This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Rominger

Geschichte Wirtenbergs

von

M. Karl Pfaff.

Zweiten Bandes
erste Abtheilung.

Reutlingen und Leipzig,
Verlag des literarischen Comtoirs.
1820.

DD
801
.W65
P43
1818
v. 2

Fischer / Buhr

Geschichte Wirtenbergs.

Zweiten Bandes erste Abtheilung.

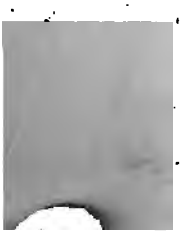

Drittes Buch.

Erſtes Kapitel.

1593—1608.

Herzog Friderich. Neue Ordnung der Dinge. Matthäus Enzlin. Aufhebung der öſtreichiſchen Afterlehenſchaft durch den Prager Vertrag. Unternehmungen des römiſchen Hofs gegen die Proteſtanten. Straßburger Biſchofs-Wahl. Landtage von 1605 und 1607. Aufhebung und Erklärung des Tübinger Vertrags. Friderichs Tod und Charakter.

Mit dem dritten Buche unſerer Geſchichte beginnt auch ein neues Jahrhundert, nicht minder merkwürdig als das ſechszehnte, aber weniger erfreulich dem Betrachtenden, der ſein Vaterland während langer Jahre in die finſterſte Nacht des Elends verſenkt, und als es ſich kaum wieder erholt hat, durch die Grauſamkeit eines ländergierigen, übermüthigen Feindes auf's Neue verwüſtet und zerrüttet ſieht; weniger erfreulich dem Betrachtenden auch darum, weil in Wirtenberg ſelbſt ſo Manches ſich verſchlimmert, weil die Grundfeſten der Verfaſſung wanken, und mancher, für die Vermehrung der Macht und des Anſehens Wirtenbergs günſtige Augenblick unbenutzt vorübergeht.

Den Reihen der Herrſcher dieſes neuen Zeitraumes führt Friderich, Grav von Wirtenberg, nach Ludwigs kinderloſem Tode, den geſchloſſenen Verträgen zu Folge zum Herzoge und Erben des ganzen Landes beſtimmt. Er war der zweite Sohn des Graven Georg, geboren zu Mömpelgard am neunzehnten Tage des Aerndtemonds 1557, und wurde nach ſeines Vaters frühem Tode (1558) und nach der Wiedervermählung ſeiner Mutter von Chriſtoph

an seinem Hofe erzogen *). Von hier kam er nach Tübingen (1571), wo er sechs Jahre verweilte (1577), und neben der Staatswissenschaft, der Geschichte, der lateinischen und französischen Sprache auch die Rechtsgelehrsamkeit, die Weltweisheit und Gottesgelehrtheit erlernte. Durch Theilnahme an der Landesverwaltung in Mömpelgard, und durch Reisen an mehrere europäischen Höfe **) bildete er sich hierauf vollends zum Herrscher aus, und übernahm schon im Jahre 1581 die Selbstregierung seiner Grafschaft.

Mancher Unfall traf ihn während dieser Zeit auf der Jagd und durch Meuchelmörder, zu Wasser und zu Lande, durch Sturm und durch Räuber — zehnmal kam Friderich in Lebensgefahr, aber schützend waltete die Vorsehung über dem lezten Sprößlinge des wirtenbergischen Fürstengeschlechts; glücklich bestand er all diese Gefahren, und trat nun nach Ludwigs Tode im Aerndtemonde 1593 die Regierung Wirtenbergs an.

Friderich kam aber mit ganz andern Ansichten und Begriffen von Fürstenrecht und Gewalt, mit ganz andern Entwürfen als seine Vorgänger auf den Thron. Er hatte auf seinen Reisen manche Grundsätze und Ueberzeugungen erhalten, die am wirtenbergischen Hofe bisher fremd ge-

*) Ordnung, wie es dieser Zeit mit Grav Friderichs Erziehung gehalten werden soll, (vom August 1568 und in der Hauptsache mit der Instruktion für Ludwigs Lehrer übereinstimmend —) S. im Stuttgarter Unterhaltungsblatt 1817. Nro. 92.

**) Im Jahre 1580 reiste er durch Teutschland nach Dänemark, und von da über Schlesien, Mähren, Ungarn und Oestreich wieder nach Hause, 1592 gieng er nach England, um die Königin Elisabeth zu sehen. Auf der ersten Reise lernte er die Tochter des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, Sibilla, kennen, eine an geistigen und körperlichen Vorzügen reiche Fürstin, mit der sich auch Friderich gleich im folgenden Jahre (den 22. Mai 1581) vermählte.

weſen waren. Jene neue Staatskunſt beſonders, die in verwerflicher Selbſtſucht ohne Treu und Glauben, ohne Scheu vor Recht und heiligen Verträgen nur auf Vermehrung der Macht und Herrſchaft hinarbeitete, konnte er in Mömpelgard, als Frankreichs Nachbar, durch eigne leidige Erfahrung trefflich kennen lernen, und daß er kein ungelehriger Schüler war, das zeigte er ſchon damals; was hatte man zu erwarten, wenn er als Herzog von Wirtenberg einen größern Wirkungskreis erhielt? Seine raſche, kräftige Thätigkeit drohte die Räthe aus dem langen Beſitz der Herrſchaft zu treiben, ſeine Neuerungsſucht ließ den Umſturz der alten langgewohnten Einrichtungen befürchten, und ſeine Vorliebe für große Plane und gewagte Unternehmungen eröffnete für die Finanzen des Landes keine günſtige Ausſicht. Auch brachte er franzöſiſche Sitten und Diener mit ſich, wodurch der Ton am wirtenbergiſchen Hofe ganz verändert, beſonders das bisherige trauliche Verhältniß zwiſchen dem Herrn und ſeinen Dienern völlig aufgehoben werden mußte, und was den Gottesgelehrten das Schrecklichſte war, es hieß allgemein, der Herzog begünſtige die kalviniſche Lehre, und habe deßwegen ſeine Reiſe nach England (1592) unternommen *). Willig und ſchnell befolgte man daher in Wirtenberg Ludwigs lezte, ernſtliche Ermahnung, „für einen Mann zu ſtehen," Räthe und Landſchaft ſchloßen ſich enger an einander, und Friderich, ſo ſehr er auch aus Mömpelgard nach Stuttgart zu kommen eilte, um die Zügel der Regierung zu ergreifen, fand doch ſchon einen Bund gegen

*) Daher erklärte Friderich gleich bei ſeinem Regierungsantritt den Landſchafts-Abgeordneten, er ſey feſt entſchloſſen, bei dem lutheriſchen Glauben zu bleiben, und habe ſeine Reiſe nach England aus „andern, ſonderbaren, hohen auch wichtigen Urſachen" gemacht. Auch auf ſeiner Reiſe nach Italien blieb er gegen alle Verſuchungen ſtandhaft, ließ auch von all ſeinen Räthen auf's Neue die Konkordien-Formel unterſchreiben.

ſich gebildet, und hatte nun nicht nur gegen auſſen zu kämpfen, da Oeſtreich ſich gar feindſelig gegen ihn erzeigte, indem der Erzherzog Ferdinand Anſtalt machte, das Amt Blaubeuren als heimgefallenes Lehen einzuziehen, der Biſchof von Koſtanz, Kardinal Andreas von Oeſtreich, aber die Kanzlei und Direktorsſtelle des ſchwäbiſchen Kreiſes in Anſprache nahm, weil durch Ludwigs Abſterben beide an den Kaiſer zurückgefallen ſeyen, — ſondern auch im Innern ſtand ihm ein Kampf bevor mit der Landſchaft und ſeinen Räthen.

Aber er ließ ſich dadurch nicht ſchrecken, getreu ſeinem einmal gefaßten Vorſatze, freien Beſitz und unumſchränkte Herrſchaft des Landes Wirtenberg ſich zu erringen, um dann zu noch Höherem zu gelangen, erklärte er gleich beim Antritt ſeiner Regierung gegen ſeine Unterthanen wie gegen Oeſtreich, daß er nur die im Herzogsbriefe beſtätigten Grundverträge als verbindend für ſich anerkenne, alles Uebrige aber, was unter Ulrich, Chriſtoph und Ludwig vergeben worden ſey, verwerfe. Auch dachte er nach der ſchnell empfangenen Huldigung gar nicht an die ſchon früher verſprochene Beſtätigung der Rechte und Freiheiten des Landes, und ſeine einzige Entſchuldigung auf wiederholtes Anmahnen der Landſchaft war, er habe noch kein großes Siegel. Erſt, als die Stände ihm die ſechsmalhunderttauſend Gulden, welche ſie von ſeinem Vorgänger übernommen hatten, wieder aufkündeten, und die andern als Rothpfenning geſammelten hunderttauſend Gulden zurück verlangten, weil beides allein Ludwigen und ſeinen Erben bewilligt worden ſey, beſtätigte Friderich endlich doch, um dieſe Geldſummen auch für ſich zu erhalten, nach langen Verhandlungen und ſtarkem Widerſtreben den Tübinger Vertrag und die übrigen Landes-Grundgeſetze (29. April 1595.), und verſprach die Abſtellung der von den Ständen vorgebrachten Beſchwerden. Am ſiebenzehnten des Wonnemonds 1595 ward ein Landtags-Abſchied aufgerichtet folgenden

Inhalts: Die Landschaft übernimmt zu Bezeugung ihrer treuherzigen, unterthänigen Zuneigung gegen den Herzog die seinem Vorgänger bewilligten sechsmalhunderttausend Gulden auf's Neue, sie verpflichtet sich ferner den Nothpfenning noch zwei Jahre lang einziehen zu lassen, schießt dem Herzoge überdieß achtzigtausend Gulden als Anlehen vor, und steuert zur Bezahlung der durch Friderich kurz vorher von dem Markgraven Ernst Friderich von Baden erkauften Aemter Besigheim und Mundelsheim hundert und zwanzigtausend Gulden bei *). Dagegen versprach der Herzog diese beiden Aemter der Landschaft einzuverleiben, das Kirchengut seiner Bestimmung gemäß anzuwenden, die Haushaltung bei Hofe und in den Klöstern besser einzurichten und den Wildschaden abzustellen. Wegen der sonst noch vorgebrachten Beschwerden, Verbesserung des Landrechts und der Landesordnungen, Untersuchung des Hofgerichts, Besteurung der ausländischen Güter, Aufdringen der Wälschen und anderer Fremden zum Bürgerrecht und dergleichen mehr betreffend, wollte er gnädige Fürsehung thun, daß Alles in bessern Stand gerichtet werde, auch deßwegen, wo es nöthig wäre, der beiden Ausschüsse Bericht und Bedenken fordern. Zugleich bewilligte er der Landschaft ein eigenes Siegel, weil dessen Mangel bisher allerlei Beschwerlichkeiten, Zögerungen und Weitläufigkeiten verursacht habe.

*) Besigheim wurde 1463 von Baden an Pfalz verpfändet, in der bekannten pfälzischen Fehde (S. 2. Buch 2. Kap. dieser Geschichte) von Wirtenberg erobert (1504), und 1529 von dem Markgraven Philipp von Baden wieder eingelöst. Im J. 1593 kaufte Herzog Friderich Besigheim mit Hessigheim, Walheim und der andern Hälfte von Löchgau, so wie Mundelsheim um 384,486 fl. worüber aber nachher ein langwieriger Zwist unter den beiden Nachbar-Staaten entstand, der erst 1753 völlig beigelegt wurde. Die Akten dieses Prozesses sind in Mosers Wirtenbergischer Bibliothek p. 155. f. verzeichnet.

Aber die Stände hatten mit dieſem theuer erkauften Abſchiede wenig gewonnen, Friderich beeilte ſich gar nicht auszuführen, was er in dem Vertrage verſprochen hatte; er verfuhr in der Regierung des Landes ganz nach ſeiner Willkühr, es wurden mancherlei Veränderungen und Neuerungen vorgenommen, am Hofe wie in der Kanzlei mußten mit der alten Ordnung der Dinge auch die meiſten alten Räthe und Diener weichen, denn Friderich wußte wohl, wie ſie von ihm dachten, und wie wenig er ſie zu ſeinen Zwecken würde gebrauchen können. Freiwillig oder gezwungen traten ſie ab, und machten Fremdlingen Platz, welche der Herzog, trotz der Vorſtellung der Landſchaft, zu Aemtern, ſonderlich zu hohen, gottesfürchtige, getreue und geſchickte Leute, welche in Landesangelegenheiten eine Erfahrung hätten, vor allen aber Landeskinder zu nehmen, überall vorzog; ſelbſt Melchior Jäger von Gärtringen, der beim verſtorbenen Herzog Alles gegolten hatte, mußte ſeinen Platz räumen; und an ſeine Stelle trat nun Matthäus Enzlin. Dieſer Mann, der früher in Heidelberg und Tübingen mit Beifall die Rechtswiſſenſchaft gelehrt hatte, wurde von Friderich gleich beim Antritt ſeiner Regierung nach Stuttgart berufen, wo er, in der Gunſt ſeines Herrn immer höher ſteigend, endlich ſelbſt die Kanzlerwürde erhielt. Er war aber auch wirklich der Mann, wie der Herzog ihn brauchte, mochte der vormalige Univerſitätslehrer die nöthige Erfahrung zum erſten Gehülfen ſeines Herrn auch noch nicht ganz beſitzen, ſo war er doch eingeweiht in alle Kunſtgriffe der Rechtswiſſenſchaft, mochte der große Rechtsgelehrte auch mit jener neuen Staatsweisheit, die Friderich auf ſeinen Reiſen hatte kennen lernen, noch ziemlich unbekannt ſeyn, ſo fehlte es ihm doch weder an Fähigkeit, noch an Bereitwilligkeit, ſie ſich eigen zu machen. Dabei hatte er noch andere Eigenſchaften, die ihn bei Friderich ſehr empfehlen mußten; ſeines Gebieters Wille war ihm Geſetz, nie fragte er nach

der Rechtlichkeit oder Unrechtlichkeit der Entwürfe seines Herrn, die er ausführen helfen sollte, und jedes Mittel, das ihn zu seinem Zwecke führte, schien ihm rechtmäßig; mehr als des Landes Wohl lag ihm des Herzogs Gunst am Herzen, ihr und seinem eignen Vortheil brachte er Ehre und Pflicht und die Liebe der Wirtenberger zum Opfer. Ihm zur Seite standen sein Bruder Johann Enzlin, Landschaft-Einnehmer, welches Amt er, zuvor Kirchenraths-Schreiber, durch Matthäus Enzlins Bemühungen und Friderichs Empfehlung erhalten hatte, und nun zur Dankbarkeit dem Herzoge die Staats- und Kassen-Geheimnisse der Landschaft verrieth, und Georg Eßlinger, ein Schreiber, den der Herzog zum Landprokurator machte, und der nun für seinen und seines Herrn Vortheil einen Diensthandel trieb. Und sie waren die Einzigen nicht, die um Geld und Ehrenstellen sich dem Herzoge verkauften, dieser fand, besonders unter den Ausländern, die er mitgebracht hatte, noch manchen Gehülfen zu Ausführung seiner Entwürfe. Er hätte hiezu freilich auch gerne eine Anzahl stehender Truppen gehabt, da er sie aber aus dem Kammergut allein nicht unterhalten konnte, so mußte er sich deßwegen an die Landschaft wenden. Dieß geschah auch gleich zu Anfang seiner Regierung, weil man, meinte Friderich, nicht sicher sey, ob nicht andere, sonderlich das Haus Oestreich, eine Aosicht auf das Herzogthum hätten, so sollte man etliches Kriegsvolk werben. Aber Räthe und Landschaft hielten eine solche Werbung für gefährlich, weil sie ein Aufsehen machen, und den Herzog in den Verdacht setzen könnte, er wolle Unruhen im Reich anfangen. Es sey genug, sagten sie, wenn man die Festungen mit versuchten Landeskindern besetze und die Gränzbewohner bewaffne, und der Herzog mußte auch seinen Plan aufgeben, und selbst die aus Mömpelgard mitgebrachten reitenden Schützen, die den Stuttgarter Bürgern sehr zur Last fielen, wieder entlassen.

Auch gegen eine andere Menſchenklaſſe, die dem Herzog und ſeinem Kanzler zur Ausführung manches ihrer Plane ſehr tauglich ſchien, machten die Stände dem Herzog Vorſtellungen. Es waren dieß die Juden, deren einigen Friderich gegen Verſprechung großer Vortheile die Erlaubniß im Lande zu handeln ertheilte *), ja ihnen ſogar ein eigenes Gebäude in Stuttgart zu ihrem Kaufhauſe einräumte. Aber die Landſchaft ſchrieb nun an den Herzog (den 18. März 1598.), „ſie wollten ihm nicht Maas und Ordnung vorſchreiben, ſondern nur aus unterthäniger Sorgfalt wegen künftig entſtehenden Unheils ihn warnen, die Juden nicht im Lande aufzunehmen. Denn abgeſehen davon, daß ſie Feinde Chriſti wären, ſo ſeyen ſie durch die alten Verträge ſeit Herzog Eberhard, auch durch den Kaiſer Karl, als er Herr des Fürſtenthums geweſen, durch Ulrich und Chriſtoph aus dem Lande verbannt, und ihnen in der Landesordnung blos der Durchwandel ohne allen Verkehr mit den Unterthanen geſtattet, weil die lange Erfahrung vielfältiglich zu erkennen gebe, wie hochbeſchwerlich dieſe Leute ſeyen, und wie ſie durch ihr gefährlich, wucherlich und unziemlich Gewerb das Volk verderbten, und zu üppigem, verſchwenderiſchem Leben, ſogar zu Raub und Stehlen trieben. Vortheile würden ſie gewiß nicht geben, wie der Herzog meinte, auch hätten mehrere Nachbarſtaaten mit Schaden erfahren, welch ein Volk ſie ſeyen, ſie könnten das Betrügen viel weniger laſſen, als die Katze das Mauſen. Dabei ſeyen ſie auch

*) Die Wohlfeilheit, die durch ſie in die „gemeine nothwendige Kommerzien" kommen würde, giebt Friderich ſelbſt in ſeinem Vertrage mit ihnen als Hauptgrund ihrer Aufnahme an, aber ſein Brief an Lukas Oſiander zeigt, daß ihn eigentlich ganz andere Gründe hiezu beſtimmten. Das Oberhaupt der Juden, Maggino Gabrieli genannt, wußte ihm viel von ſeiner ungemeinen Kunſtfertigkeit (wohl auch in der Alchymie) zu ſagen, beſonders von ſeiner Kunſt, in Verfertigung des Pulvers, von dem Friderich gern einen Vorrath gehabt hätte.

Kundschafter und Landesverräther, und deßwegen den Türken und ähnlichen Feinden der Christenheit angenehm, der Herzog möchte sie daher nicht aufnehmen, sondern es beim alten Herkommen lassen."

Friderich schloß nun auch einen neuen Vertrag auf fünf und zwanzig Jahre mit den Juden (den 22. Mai 1598.), wodurch ihre Handelsfreiheit ziemlich beschränkt wurde, so daß sie bald wieder von selbst abzogen. Sie erhielten zwar die Erlaubniß, mit ihren Waaren durch's Land ziehen zu dürfen, aber nur auf einer bestimmten Straße, und „unbeschadet dem alten löblichen Herkommen, Ordnungen und Gebräuchen des Herzogthums, auch kaiserlichen Freiheiten und fürstlichen Befehlen." In Reidlingen wurde ihnen ein Waarenhaus angewiesen, und alljährlich zwei Märkte gestattet, zum Oberaufseher über sie aber ein christlicher Buchhalter gesetzt.

Schlimm ergieng es bei dieser Gelegenheit dem Hofprediger Lukas Osiander. Dieser Geistliche war noch den Ton an Ludwigs Hofe gewohnt, und hatte schon einmal wegen seiner Schärfe und „Grobheit" im Predigen einen Verweis vom Herzog erhalten*); dennoch schwieg er auch dießmal nicht, sondern machte bei dem Herzoge gegen die Aufnahme der Juden ernstliche Vorstellungen. „Es sey nunmehr — schrieb er an Friderich — landkundig, daß er einen wälschen Juden, der zugleich ein Zauberer sey, zu Stuttgart schon etliche Monden aufhalte, und also traktiren lasse, als wenn er aller Ehren werth wäre, ja daß noch mehrere Juden ankämen, deren etliche

*) Damals antwortete er dem Herzog: „Dieweil die Hofleut sowohl sündigen als die Bauersleut, muß man ihnen auch, adhibita tamen debita modestia, deren ich mich daher so viel möglich beflissen, auch jederzeit in genere geblieben und in specie auf niemand gestochen, das Gesetz sowohl schärfen, als den Bauren, sintemal in regno Dei kein respectus personarum gilt."

auch mit Zauberei und Wahrsagen umgiengen, und daß daher zu besorgen wäre, sie möchten einen Fuß in das löblich Herzogthum setzen wollen.“ Er sucht hierauf, auch mit Anführung einiger Schriften Luthers, zu beweisen, welch schädliche Leute die Juden seyen; sie wären, heißt es: „Christi abgesagte Feinde, und darum viel ärger als die Türken, ein verflucht, vermaledeit, von Gott verworfen und verdammt Volk, dem Teufel leibeigen, und welcher Christ mit ihnen umgehe, der gerathe in gleiche Verdammniß, sie vergifteten die Brunnen; ja ein Jude hätte einmal sogar einen Kurfürsten von Brandenburg durch Gift getödtet, sie raubten Christenkinder und mordeten sie, und hätten sie sich nur einmal in einem Lande eingenistet, so sey es um die armen Unterthanen geschehen; darum wenn ein Herr wolle, daß seine Unterthanen verderben, dürfe er nur dieß Ungeziefer einnisten lassen. Diese christliche nothwendige Ermahnung, schließt Osiander, sey er dem Herzog als treuer Rath und gutherziger, unterthäniger gehorsamer Diener schuldig, wolle dieser darum eine Ungnade auf ihn werfen, so werde es ihm selbst Schaden, Gottes Zorn und Ungnade zuziehen.“ (den 13. März 1598.)

Eine solche Sprache war Friderich nicht gewohnt, und in seiner Antwort zeigt sich daher auch tief gereizte Empfindlichkeit und heftiger Zorn. „Wir können — lautet deren Eingang — wir können uns ob eurem uns zugefertigten, unwahrhaften und ehrenrührigen Schreiben nicht genugsam verwundern, daß alldieweil ihr, der nunmehr auf der Grube geht, dermaaßen vermessen seyn, und uns euern Landesfürsten und von Gott vorgesetzte Obrigkeit also unverschämter Weise so hoch und wider die Gebühr antasten dürfet.“ Hierauf folgt die Widerlegung des Osiandrischen Schreibens, er habe mit dem Juden keine Gesellschaft gemacht, da er ja selbst mit seinen Geschwistrigen und nahen Gefreundeten nicht viel sonderliche Gemeinschaft mache, weil er „singularis genug“ sey. Zwar hätt' er weder ihm noch

ſeines gleichen Rechenſchaft über des Juden langes Verweilen zu geben, doch woll' er ihm ſagen, „daß deſſen nützliche Kunſtfertigkeit der Grund hievon ſey; der Jude wäre kein Zauberer, er, der Hofprediger, aber mit ſeines gleichen ein nichtswerther Pfaffe und Ehrenſchänder, mit einem ehrgeizigen giftigen Gemüth, der mit ſeinem groben Schreiben blos ſein Müthlein an dem Herzog kühlen wollte, aber er kenne ihn und die ganze Oſiandriſche Sekte wohl, wiſſe auch, daß er ſchon früher zwiſchen ihm und Ludwig habe Unfrieden ſtiften und ſie an einander hetzen wollen, er könnte daher jezt auch ſtreng mit ihm verfahren, doch wolle er dießmal noch langmüthig ſeyn.“ (den 18. März 1598.) *) Vier Wochen ſpäter wurde Oſiander vor den Oberrath gefordert, erhielt hier einen ſcharfen Verweis, und weil er weder Abbitte noch Fußfall thun wollte, erklärend: er habe nach ſeiner Pflicht gehandelt, man ſolle ihm nur ſeinen alten Kopf abſchlagen, ward er abgeſetzt, und des Landes verwieſen. Doch gab Friderich die ihm abgenommene Prälatur Adelberg ſogleich ſeinem Sohne, Andreas, und er ſelbſt durfte ſpäter von Eßlingen, wo er ſich während ſeiner Verbannung aufhielt, wieder zu den Seinigen nach Stuttgart zurückkehren.

Nicht viel beſſer gieng es einem andern Prälaten, Konrad Weis, zu Herrenalb, als er dem Herzoge wegen Verminderung der Kloſterſchulen, die auf vier: Bebenhauſen, Maulbronn, Blaubeuren und Adelberg, zurückgebracht wurden, Vorſtellungen machte, auch er ward abgeſetzt, und erlangte kaum durch die Bitten der Landſchaft noch ein Leibgeding.

Eine ſolche Behandlungsart angeſehener Mitglieder von ihnen mußte die Stände bald überzeugen, daß eine

*) Dieſe beiden merkwürdigen Schreiben ſind in Moſers patriotiſchem Archiv IX. B. S. 257. f. vollſtändig abgedruckt.

neue Ordnung der Dinge begonnen habe, und was für sie alle zu erwarten sey, wenn sie dem Herzog bei seinen Entwürfen in den Weg treten würden. Wie beharrlich der Herzog aber seinen Hauptplan, völlige Befreiung von aller innern und äußern Beschränkung seiner Gewalt, durchzusetzen gesonnen sey, zeigte ihnen auch der glückliche Ausgang des Streits um die Kreisdirektorsstelle und der Verhandlungen über die Aufhebung der After-Lehenschaft. Denn wenn ihm beim Erstern auch der kräftige Beistand der protestantischen Kreisstände, welche des Bischofs Ausschreiben nicht Folge leisteten, den Sieg erleichterte, so wurde das leztere, trotz der Bestechlichkeit der kaiserlichen Räthe, besonders durch die Feindschaft zwischen Enzlin und Melchior Jäger sehr erschwert. Denn der Leztere ließ durch seinen Schwager, Burkard von Berlichingen, einen der wirtenbergischen Bevollmächtigten in Prag, welcher zugleich kaiserlicher Rath und als solcher am Hofe wohl vertraut war, den beiden Andern, Christian Thold und Sebastian Welling, entgegen arbeiten, und da auch die Erzherzoge von Oestreich, Ferdinand besonders, sich der Sache sehr widersetzten, so bedurfte es der ganzen Geschicklichkeit und des rastlosen Eifers Christian Tholds, um seinen wichtigen Auftrag zu vollenden, erst nachdem Berlichingens Untreue entdeckt und er entfernt *), auch der Erzherzog Ferdinand gestorben war, giengen die Unterhandlungen leichter und schneller, und so kam endlich am vier und zwanzigsten des Wintermonds 1599 der unter dem Namen des Prager Vertrags bekannte Vergleich zu Stand.

In demselben entsagt Kaiser Rudolph II. für sich und alle Erzherzoge von Oestreich und deren ganze Nachkom-

*) Er wurde nach Hohen-Urach geführt (1597), von wo er aber doch durch die vom Kaiser unterstützten Bitten seiner Verwandten nach einigen Jahren wieder loskam.

kommenſchaft der Afterlehenſchaft und aller Belehnungs-Gerechtigkeit bey den Herzogthümern Wirtenberg und Teck. Dieſe ſollen künftig von dem jezt regierenden Herzog Friderich, deſſen männlichen Leibes-Erben und derſelben Nachkommenſchaft, ſo lange immer Herzoge von Wirtenberg am Leben ſeyn werden, allein von den römiſchen Kaiſern und Königen zu einem rechten fürſtlichen Reichs-Lehen, nach Inhalt des Herzogs Briefs und darauf erfolgten erſten Belehnung, empfangen werden. Dagegen behält der Kaiſer ſich und dem ganzen Hauſe Oeſtreich insgemein, das iſt: den von beiden Herren Gebrüdern Kaiſer Karl und Kaiſer Ferdinand herrührenden Linien, die Anwartſchaft und Succeſſion der beſagten Herzogthümer dergeſtalt bevor, daß nach völligem Abſterben des wirtenbergiſchen männlichen Namens und Stammes, oder ſo ſie durch unverhoffte andere, den Rechten gemäße beſtändige und von den Reichs-Ständen mittelſt ordentlicher Erkenntniß approbirte Wege dem Reiche dergeſtalt heimfällig würden, daß für den ganzen männlichen Stamm der Herzoge von Wirtenberg keine Wiederherſtellung mehr zu hoffen, noch auch mit Recht zu erhalten wäre, alsdann und eher nicht, der Zutritt zu wirklicher Einnahme erwähnter Herzogthümer dem Hauſe Oeſtreich in Kraft habender Anwartſchaft gleichfalls eröfnet ſeyn ſolle. Die Erzherzoge von Oeſtreich ſollen Titel und Wappen von Wirtenberg, jedoch einzig und allein zur Anzeige künftiger Nachfolge, fortführen dürfen, und mit dem Herzogthume belehnt werden. Zwiſchen beiden Häuſern ſolle gute Nachbarſchaft und Freundſchaft ſeyn, und die zwiſchen ihnen beſtehenden Verträge, die dieſem Vergleiche nicht zuwider ſeien, in Kraft bleiben. Wenn das Herzogthum wirklich an Oeſtreich käme, ſollten ſeine Rechte und Freiheiten ungekränkt bleiben, alle darauf haftenden Schulden mit übernommen und die alsdann vorhandenen noch unberathenen fürſtlichen Fräulein, neben dem, was die Landſchaft gebe, noch die im Paſſauiſchen Vertrage beſtimmte Summe zur Aus-

steuer erhalten. Die seit dem Kadauischen und Passauischen Vertrage zum Lande gekommenen Güter sollten, samt allen Mobilien, den Eigenthums-Erben zufallen und diesen auch die als nüzlich und nothwendig erfundenen Verbesserungen, so wie das in den Festungen befindliche Geschüz und Munition, nach einer schiedsrichterlichen Schäzung vergütet werden. Auch das zu jeziger Zeit in Kirchen und Schulen angerichtete Religions-Wesen nach Ausweisung der Augsburgischen Konfession, solle beständig im Herzogthum bleiben, ohne männiglichs Verhinderung ausgeübt, keine andere Religion künftig darinn eingeführt, und nicht weniger das geistliche Gut unverändert gelassen werden. Für die Einwilligung der Erzherzoge von Oestreich solle Rudolph, für die der wirtenbergischen Landschaft Friderich, wogegen der Kaiser ihre und der Tübinger Hochschule Freiheiten zu bestätigen versprach, für die der Kurfürsten beide vereint sorgen *). Endlich solle der Herzog dem Kaiser innerhalb sechszehen Monden in drei Zielern viermalhunderttausend Gulden zahlen.

Dies ist der Inhalt des Prager Vertrags, wodurch aber, wegen der schon bemerkten Eifersucht zweier angesehenen Männer, Friderichs Zwek nicht ganz erreicht wurde, und durch den die Stände ihr wichtiges Recht einst, nach Aussterben des Fürsten-Stamms, Selbstregenten des

*) Die landschaftliche Bestätigung des Prager Vertrags erfolgte den 6. Dezember 1599., die der Erzherzoge von Oestreich, Matthias den 20. Dezember 1601; Maximilians d. 24 Jan. 1599., Alberts d. 6. Jan. 1602 und Ferdinands d. 9. Sept. 1601. Die geistlichen Kurfürsten bestätigten ihn im Herbst 1599. die weltlichen aber gar nicht, doch mit Ausnahme des Kurfürsten von Brandenburg, der am 1. März 1600 eine Bestätigungs-Urkunde ausstellte, die aber nicht bekannt geworden zu seyn scheint; wenigstens ist sie in der Wirtenbergischen Landes-Grundverfassung, wo alle diese Urkunden stehen, nicht abgedrukt.

Landes zu werden, aufopferten für eine Versicherung des Kirchenguts und des bestehenden Glaubens-Bekenntnisses, die doch sehr zweideutig war, da der Klöster gar keine Erwähnung geschah, und die Kaiserlichen Abgeordneten nur mündlich versicherten, Rudolph wolle sie ausdrüklich unter Kirchen und Schulen mit begriffen haben, der Kaiser selbst aber, als man auf bessere Versicherung drang, erklärte: er sei nicht schuldig einem jeden den Nagel an den Ort zu schlagen, wohin er seinen Hut zu hängen meine. Rudolph glaubte überhaupt, es sei nicht nöthig, sich bei dem Vertrage um die Landschaft zu kümmern, Oestreich und Wirtenberg könnten sich auch wohl ohne dieselbe vergleichen, und er wenigstens würde stets so mächtig seyn, daß ihre Weigerung ihn nicht bände. Aber die dem Kaiser zu zahlende Geldsumme war der Grund, warum Friderich so sehr auf der Einwilligung seiner Stände beharrte, denn diese mußte die Landschaft übernehmen, und es wurde deßwegen sogleich (im Hornung 1599) ein Landtag ausgeschrieben.

Der Herzog ließ den versammelten Ständen eröffnen, wie er im Vertrauen auf ihren ihm versprochenen Beistand die Verhandlungen wegen Aufhebung der beschwerlichen Afterlehenschaft begonnen und auch glüklich vollendet habe, und wie er nun hoffe, daß sie, in Betracht der hieraus für das Land entspringenden Vortheile, und weil er bei dieser Unterhandlung schon anderwärts grosse Unkosten aufgewendet hätte, die in dem Vertrage vom Kaiser bedungenen viermalhunderttausend Gulden übernehmen würden.

Aber diese waren aus den oben angeführten Gründen mit dem Vertrage nicht ganz zufrieden, noch weniger aber mit dem Betragen des Herzogs, der von den auf dem ersten Landtage vorgebrachten Beschwerden den wenigsten abgeholfen, vielmehr zu neuen Anlaß gegeben hatte. Daher wurden diese nun wie die ältern wiederholt, auch überhaupt auf die Beobachtung der Landes-Freihei-

ten gedrungen, und ſo böſe der Herzog auf ſeine Räth war, daß ſie die Beſchwerden der Landſchaft angenom men und des Tübinger Vertrags gedacht hätten, ſo mu te er doch auch diesmal wieder nachgeben und in der Landtags-Abſchiede (den 6 des Lenzmondes 1599) für d „zu Bezeugung unterthänigſter Treuherzigkeit doch unb ſchadet allen Rechten und Freiheiten" übernommene Gel ſumme, die Abſtellung der eingeklagten Beſchwerden un Mängel, beſonders Handels- und Gewerbs-Freiheit, Her ſtellung einer fünften Kloſter-Schule in Königsbronn, di aber nicht zu Stande kam, Beſeitigung der Klagen we gen des Land-Prokurators und der Aufnahme neuer Bür ger auch des Wildſchadens ꝛc. verſprechen.

Aber auch durch dieſen neuen Sieg der Stände wa für die Freiheit Wirtenbergs wenig gewonnen und die dro hende Gefahr nur aufgeſchoben. Jeder neue Widerſtan der Landſchaft mußte bei dem kräftigen Willen des Her zogs und bei ſeiner Begierde, ſich der ihm ſo läſtige Feſſeln zu entledigen, ihn nur um ſo mehr in ſeinen Vorhaben beſtärken — nur um ſo gewiſſer die Volleudung ſeiner gewaltthätigen Entwürfe herbeiführen. Wenn er daher noch mehrere Jahre anſtand, bis er mit ſeinen Pla nen völlig hervor trat, ſo waren daran nur die Zeit Umſtände und nicht die veränderten Geſinnungen des Her zogs Schuld. Waren doch die Vorbereitungen nicht ſo ſchnell vollendet, und konnten doch nur Vorſicht und Klug heit einen glüklichen Ausgang verſprechen, auch durfte darüber, was auswärts vorgieng, nie ganz aus den Au gen gelaſſen werden.

Der Zuſtand des teutſchen Reiches aber und vornem lich die Lage der Proteſtanten wurde mit dem Ende des ſechszehnten und dem Anfange des ſiebenzehnten Jahr hunderts immer bedenklicher *).

*) Das nun folgende Gemälde der Machinationen des römiſchen Hofs gegen die Proteſtanten zu Anfang des ſiebenzehnten Jahr hunderts iſt hauptſächlich entworfen nach einem in Leiden 1617.

Klemens der Achte, welcher seit dem Christmond 1591. auf dem päpstlichen Stuhle saß, ein Mann von großem Geiste, rastlos thätig, staatsklug und viel erfahren, der schon als Kardinal auf mehrjährigen Reisen durch Teutschland die Lage der Protestanten und den Zustand der teutschen Höfe wohl erforscht hatte, arbeitete mit aller Macht auf den Untergang der Protestanten hin, und wurde hiebei von den katholischen Fürsten aufs thätigste unterstüzt. Besonders die Erzherzoge von Oestreich und der junge Herzog von Baiern Maximilian, ein Fürst von hohem Geiste, von grossem Verstande, fest und beharrlich in Ausführung seiner Entwürfe und ein eifriger Anhänger des römischen Hofes, waren hiebei die trefflichsten Gehülfen des Papstes, und wenn auch der Kaiser Rudolph, sich immer mehr von den öffentlichen Angelegenheiten zurükziehend *), troz aller Ermahnungen des Papstes und seiner eignen nächsten Verwandten, sich der Sache fast gar nicht annahm, so waren dagegen die vornehmsten und einflußreichsten seiner Räthe in päpstlichem Solde. Zur Erreichung seiner Zweke aber wandte der rö-

herausgekommenen Buche: Speculum consiliorum hispanicorum productum in lucem a J. M. es enthält mehrere damals erschienene merkwürdige Aufsäze, wovon zwei besonders „Anonymi detectio conspirationis pontificis Romani pontificiorumque principum contra Evangelicos“ und „Jonae Henricsoni Relatio de ratione et via Regiones septentrionales ad cultum sedis Romanae reducendi“ hiebei benuzt worden sind.

*) Lieber saß er in seiner Werkstatt, mahlte, machte Uhren und andere Kunstwerke, oder stellte alchymistische Versuche an; seit Tycho Brahe ihn vor heimlichen Nachstellungen gewarnt hatte, ward er noch menschenscheuer als zuvor, und ließ sich gar nicht mehr öffentlich sehen. Den 25 April 1606 erklärten ihn daher seine eignen Verwandten der Regierung unfähig und den Erzherzog Matthias für das Haupt des Hauses.

miſche Hof alle Mittel an, die ihm zu Gebote ſtanden, ſelbſt offenbare Gewalt wurde gegen die Bekenner der evangeliſchen Glaubens-Lehre in katholiſchen Ländern gebraucht, um ſie zum Uebertritt zu der katholiſchen Kirche zu bringen. Sie wurden von ihren katholiſchen Herrn ins Gefängniß geworfen, aller bürgerlichen Rechte beraubt, ja aus dem Lande gejagt, wenn ſie nicht ihren Glauben abſchwuren, und nicht beſſer gieng es reiſenden Proteſtanten in Rom und Italien. Schon damals befürchteten die proteſtantiſchen Staaten gewaltſame Angriffe, beſonders von dem ſpaniſchen Heere in den Niederlanden. Friderich verabredete ſich deßwegen mit mehreren Fürſten, und verſprachen auch von Seiten des ſchwäbiſchen Kreiſes gerüſtet zu ſeyn *). Indeß aber wurden in die proteſtantiſchen Länder zahlreiche geheime Abgeordnete geſchikt, welche bald durch Geld, bald durch die Ausſicht auf Ehrenſtellen, die Leute zum Abfall zu reizen ſuchen, und die Abgefallenen ſogleich wieder zu ähnlichen Geſchäften abrichten mußten. Zwei eigene Kollegien hatte man in Rom errichtet, um dieſe heimlichen Sendungen zu beſorgen und die Proteſtanten, wo und wie ſie könnten, zu verfolgen und zu unterdrücken; vornemlich aber waren es die Jeſuiten, welche man hiebei brauchte, aus deren Schulen jene geheimen Abgeordneten meiſtentheils ausgiengen, weil ſie am beſten ſich überall einzuſchleichen und Liſt und Verrath anzuwenden wußten **).

*) Der ſchon angeführte Henrichſon giebt uns in ſeiner Schrift einen weitläuftigen Bericht, wie Dänemark durch einen Anariff des polniſchen Königs Stephan, der auch nach der Schwediſchen Krone trachtete, unterſtüzt vom Papſte und Spanien mit Waffengewalt zur römiſchen Kirche zurückgebracht werden ſollte, damit dann Teutſchland ganz umgarnt wäre, man rechnete dabei auch auf Schwedens Haß gegen Dänemark und die bekannte Unentſchloſſenheit und den ſchlechten Zuſtand der Proteſtanten in Teutſchland.

**) Man wollte deßwegen in allen Reichsſtädten Jeſuiter-Kollegien errichten, wie jener Ungenannte in ſeiner Schrift ſagt (1608)

Auf ſolche Art hatte man zu Rom nicht nur immer die genaueſten Nachrichten von den Entwürfen und Unternehmungen der Proteſtanten, ſondern es wurden auch viele und zum Theil wichtige Männer für die Römiſche Kirche gewonnen. Beſonders zu ſtatten kam dem päpſtlichen Hofe hiebei das auf 1600 ausgeſchriebene große Jubel-Jahr, das eine unzählige Menge von Fremden aus allen Landen nach Rom zog, unter ihnen auch viele Proteſtanten, die auf alle Art zum Abfall verſucht wurden. Dies erfuhr auch Herzog Friderich, der unter dem Namen eines Herrn von Sponek ebendamals auch Italien bereiste. Man kannte ihn als einen ehrgeizigen Fürſten; man wußte, daß er ſich je zuweilen geäußert, er trage gar keinen Abſcheu gegen die Lehren und Satzungen der römiſchen Kirche, und daß er ein beſonderer Liebhaber von allerlei ſeltenen Künſten und Kunſtwerken war; darauf baute man nun den Plan, ihn für den katholiſchen Glauben zu gewinnen; aber ſo ehrenvoll und freundſchaftlich er auch aufgenommen wurde, ſo glänzende Verſprechungen man ihm auch machte, ſo blieb er doch ſtandhaft bei ſeinem Glauben.

Daher wandte man nun andere Mittel an, um die Proteſtanten in Teutſchland einer ſo trefflichen Stüze, wie der Herzog von Wirtenberg war, zu berauben. Man trachtete die Erzherzoge von Oeſtreich mittelſt des Prager-Vertrags gegen Friderich aufzureizen, und zwiſchen ihm und dem Kurfürſten von der Pfalz Zwieſpalt, oder gar einen offenen Krieg zu erregen *). Dies leztere ſchien auch

hinzufügend„ Sperant enim eos artibus jesuiticis tantum posse praestare, ut non sint non habituri fautores in Civitatibus illis alioquin evangelicis, quorum auxilio sperant facilius supprimere posse Evangelicos."

*) „Ob quaedam loca jam multos annos occupata per Wirtembergicum, quorum repetitionem per consiliarios corruptos aliosque persuaderi conantur palatino" — ſagt der öfters angeführte Ungenannte p. 20.

um so leichter auszuführen, da der Kurfürst auf Friderich empfindlich war, nicht nur weil dieser bei der Versammlung zu Heilbronn, wo sich die Protestanten zu nachdrücklicher Vorlegung ihrer Beschwerden auf dem Reichstage vereinigten (1594), die Uebertragung des Direktoriums der Evangelischen an den Kurfürsten nicht gestatten wollte, sondern auch wegen der Einmischung in die Glaubens-Angelegenheiten seines Landes, wobei ihn besonders einige Aeusserungen der herzoglichen Abgeordneten beleidiget hatten. Allein der Herzog von Wirtenberg wußte auch jezt das gute Verständniß mit dem Kurfürsten zu erhalten, und im Jahre 1601 schloß er ein Bündniß mit ihm, welches sechs Jahre später (1607) „der gefährlichen Zeitläufe wegen" auf fünfzehn Jahre erneuert wurde, und worinn es hies, sie wollten „in Sachen, welche der teutschen Kurfürsten und Fürsten Freiheiten und des Reichs Konstitutionen abbrüchig seyn möchten, sowohl bei Reichs- als Kreis-Versammlungen und auch sonsten, gute vertrauliche Korrespondenz haben und halten, und sich auch bemühen, andere Evangelische Stände zu gleicher Korrespondenz zu vermögen; auch sollte, wenn schon in etlichen Religions-Punkten ein ungleicher Verstand seyn möchte, diese vertrauliche Vereinigung dadurch nicht gehindert werden, sondern ungeachtet desselben diese Verständniß in gutem Bestand und Wesen bleiben, und deßwegen den beiderseitigen Gottesgelehrten weder auf Kanzeln noch in Büchern erlaubt seyn, Unbescheidenheit oder falsche Auflagen gegen den andern Theil zu gebrauchen, oder sonst zu einigem Unfrieden Ursach zu geben."

Das wäre unter dem frommen Ludwig freilich nicht geschehen, aber die Gottesgelehrten hatten ihren großen Einfluß bei Hofe nun verloren, man nahm hier an ihren Streitigkeiten keinen so starken Antheil mehr. Doch blieb auch Friderich dabei nicht immer müßiger Zuschauer, er selbst hatte noch als Grav von Mömpelgard einem Glaubensgespräche in Baden beigewohnt (1586) und zu dem re-

gensburger Glaubensgespräche schikte auch er seine Gottesgelehrten (1601).

Seine Sorge für die Reinheit der bestehenden Kirchenlehre aber zeigte er dadurch, daß er die Schrift des Markgraven Ernst Friderich von Baden wider das Konkordien-Buch widerlegen und dem Samuel Huber seiner Irrlehren wegen das Land verbieten lies; aber Einigkeit und ein gutes Verständniß unter seinen Glaubens-Genossen lagen ihm freilich noch mehr am Herzen, und obwohl er dem zu Friedberg aufgerichteten Bunde einiger protestantischen-Stände nicht beitrat, sondern nur verlangte, man solle sich auf den Nothfall auch wegen zu besorgenden Einfalls der Spanier aus den Niederlanden in gute Verfassung zur Gegenwehr sezen, so legte er doch durch eine zu Heilbronn mit Brandenburg, Pfalz und dem obengenannten Markgraven von Baden geschlossene Vereinigung den Grund zu einem festern Bündnisse der Protestanten, das der französische Gesandte Bongars troz seiner eifrigen Bemühungen und seiner wiederhohlten eindringenden Sendschreiben an die evangelischen Stände nicht hatte zu Stande bringen können.

Es war aber wirklich auch sehr nöthig, daß die Protestanten enger zusammen traten, denn es gab gerade damals einige sehr bedenkliche Streitigkeiten, deren für ihre Glaubensparthei nachtheiliger Gang ihnen ernstliche Vorsichts-Maasregeln zur Pflicht machte, und welche auch Friderichs Aufmerksamkeit auf sich zogen. Minder wichtig war die eine dieser Streitigkeiten, welche ganz in des Herzogs Nähe ausbrach, in der Reichsstadt Weil, indem die protestantischen Einwohner, obwohl die zahlreicheren, von ihren katholischen Mitbürgern schwer gedrükt wurden. Friderich machte deßhalb, mit dem Markgraven Georg von Baden und mehreren Reichsstädten dem Kaiser eine Vorstellung (1601), aber man achtete am kaiserlichen Hofe nicht darauf, denn allmählige Unterdrückung der Protestanten in den Reichsstädten, um

dadurch ihre ganze Parthei zu schwächen, gehörte damals zu den oben erwähnten Planen des römischen Hofes *) Friderich selbst vermittelte endlich einen Vergleich zwischen beiden Glaubens-Partheien (1604), der aber bald nach seinem Tode wieder gebrochen wurde, worauf neue Bedrückungen und neue, aber vergebliche Klagen seines Sohnes Johann Friderich beim Reichstag erfolgten.

Schon weitaussehender war eine zweite Begebenheit dieser Art, der Streit über die Strasburger Bischoffs-Wahl. Hier nämlich kämpften nach des lezten Bischoffs Tode zwei Nebenbuhler um den Bischoffshut, Johann Georg Markgrav von Brandenburg, von der protestantischen Mehrzahl der Domherrn, und der Kardinal Karl von Lothringen von den katholischen Mitgliedern des Stifts gewählt. Beide hatten ihren Streit zuerst in Schriften, hierauf mit den Waffen geführt, bis sie endlich beide sich dahin verglichen, daß für die Gegenwart die Stiftslande getheilt, die völlige Entscheidung des Streites aber auf den Spruch des Kaisers ausgesezt werden sollte (1593.)

Kurz hierauf bestieg Friderich den wirtenbergischen Fürstensiz, und statt wie sein Vorgänger es bei der Sicherstellung der Gränzen bewenden zu lassen, nahm er sogleich eifrigen Antheil an der Sache; denn man hatte ihm Hoffnung gemacht, sein Sohn Friderich Ludwig könnte zulezt noch Bischoff werden. Aber diese Hoffnung verschwand bald, da die Mitglieder des Stifts den Vertrag

*) Dies zeigte auch das Beispiel der Reichsstadt Aachen, wo ähnliche Auftritte wie in Weil gab, und die Stadt endlich gar in die Reichs-Acht erklärt wurde (1598), wogegen sie bei mehreren Reichsfürsten, und auch bei dem Herzoge von Wirtenberg wiewohl vergeblich, Hülfe suchte. Einen Streit der Reichsstadt Kempten mit dem dasigen Stifte (1601), und zweier Geistlichen in Hall legte Friderich noch zu rechter Zeit glüklich bei (1603).

des Markgraven von Brandenburg mit Friderich, wodurch des leztern Sohn die Koadjutorsstelle und Antheil an der Regierung des Bisthums, auch die Anwartschaft auf die Hälfte der Bischöfflichen Besizungen, nach dem Tode des Markgraven erhielt, nicht anerkennen, und auch der Kardinal weder von seinem Rechte weichen noch seinen Antheil am Bisthume um Geld abtreten wollte *). Der Herzog versuchte daher, auf eine andere Art aus diesem Streite Nuzen zu ziehen; er erbot sich gegen den Kardinal von Lothringen den Markgraven zur Abtretung seines Rechts an das Bisthum zu vermögen, wenn ihm der Kardinal dagegen das Amt Oberkirch verspreche, und dieser verstand sich dazu, das genannte Amt um dreimalhunderdreißig tausend Gulden auf dreißig Jahre Pfandsweise an Wirtenberg abzutreten, wofern dieses darinn keine Glaubens-Aenderung vornehmen und mit dem Hause Lothringen in ein Bündniß treten wolle (den 2. Oktober 1600). Diesen Vertrag bestätigte zwar der Kaiser, aber der Markgrav und die evangelischen Domherrn thaten Einsprache dagegen, und selbst der König von Frankreich und die protestantischen Fürsten bezeugten ihr Mißvergnügen darüber; dennoch wurde derselbe am dreißigsten des Herbstmondes, 1602 in Molsheim erneuert und, neben andern Bestimmungen, die künftige Einlösungs-Summe für das Amt Oberkirch um fünfzigtausend Gulden erhöht. Endlich gab auch der Markgrav Johann Georg nach, von Frankreich verlassen und von seinem Gegner besiegt, schloß er einen neuen Vertrag mit dem Herzoge von Wirtenberg (zu Hagenau am 13. August 1604), worinn ihm dieser für die Abtretung seiner Rechte an das Bisthum, neben

*) Der König von Frankreich wollte Anfangs, man sollte Waffengewalt gegen Lothringen gebrauchen, und schikte deswegen seinen Gesandten Bongars an den Markgraven, aber bei der Zusammenkunft in Heilbronn (1594). wurde, trz Bongars Bemühungen, dieser Antrag verworfen.

der Uebernahme von fünfzigtauſend Gulden Schulden, und Zuſicherung eines lebenslänglichen Leibgedings von neuntauſend Gulden, hundert und dreißigtauſend Gulden baar zu bezahlen verſprach.

So wurde dieſer langwierige Streit endlich doch beigelegt, aber bald darauf entſtanden in Schwaben ſelbſt neue Unruhen, die noch wichtiger und folgenreicher waren.

In der Reichsſtadt Donauwörth, deren Bürger gröſtentheils Proteſtanten waren, führte der katholiſche Abt zum heiligen Kreuz, troz aller Warnungen, eine öffentliche Fronleichnams-Prozeſſion mitten durch die Stadt, die Bürger kamen darüber in Aufſtand, ſprengten die Prozeſſion auseinander und mishandelten mehrere Perſonen (1606). Die Stadt wurde hierauf in die Reichsacht erklärt, und die Vollſtrekung derſelben dem Herzoge Maximilian von Baiern aufgetragen, der auch die Stadt ohne Widerſtand einnahm und ſich huldigen lies (1607). Durch dieſes widerrechtliche Verfahren fühlte ſich der Herzog von Wirtenberg, dem als Kreis-Oberſten die Vollziehung der Acht nach den Reichsgeſezen gebührt hätte, tief gekränkt, und beſchwerte ſich daher, unterſtüzt von den übrigen Ständen, mehrmals bei dem Kaiſer und dem Herzoge von Baiern, doch ohne allen Erfolg. Maximilian blieb im Beſize Donauwörths, auf das er alte Anſprüche zu haben glaubte, Friderich aber ſtarb, ehe er ſein Recht mit mehr Nachdruck geltend machen konnte.

Einen andern hartnäkigen Kampf als Direktor des ſchwäbiſchen Kreiſes hatte der Herzog mit Oeſtreich zu beſtehen, wegen des Landgerichts und ſeiner Unterſuchung. Noch immer mußten die ſchwäbiſchen Kreisſtände manche Beeinträchtigung von dieſem Gerichte erdulden, und darum wurde nun endlich nach langen Berathſchlagungen eine weitläufige Beſchwerde-Schrift an den Kaiſer, den Erzherzog Maximilian und den Reichstag überſchikt, und die Kreisſtände erklärten dabei, ſo nöthig eine Un-

terſuchung dieſes Gerichts ſeyn würde, ſo dürfe dieſelbe durchaus nicht von Oeſtreich geſchehen, weil dadurch endlich eine Art von Oberherrlichkeit zu Wege gebracht würde, auch beſchloßen ſie, wenn man ihren Beſchwerden nicht abhelfe, zu den Reichshülfen und Anlagen Nichts mehr beizuſteuern. (1605. 1606).

Auch an den Reichstags-Verhandlungen nahm Friderich lebhaften Antheil, den Regensburger-Reichstag im Jahre 1594 beſuchte er ſelbſt mit einem zahlreichen, glänzenden Gefolge; und durch ſeine auf ſpätere Zuſammenkünfte abgeſchikten Geſandten führte er eine gar nachdrükliche Sprache, beſonders gegen Oeſtreich, das, ſtatt die Glaubens-Beſchwerden zu erörtern, gewöhnlich die Türkenhülfe zuerſt vorbrachte; und wenn ſie bewilligt war, mit jenen es beim Alten ließ. So befahl er ſeinen 1597 nach Regensſpurg geſchikten Geſandten, ſie ſollten erklären, wie die unvermeidliche Nothdurft erfordere, „daß man anfange das Maul ein wenig recht aufzuthun, und die vielfältige im Werk verſpürte Fehler aufzudecken, wie übel das ganze Kriegsweſen eine Zeit her verwaltet worden, und wie ſchlecht und unnüzlich man das Reichsgeld, Völker und anders angewendet habe, wie die öſtreichiſchen Leute guten Theils dabey unverantwortliches Judenwerk und Finanzen getrieben, und ſich mit der Reichsſtände Geld reich und groß gemacht, und deßwegen das ganze Kriegsweſen dahin eingerichtet, damit es von einem Jahr zum andern zu ihrer unerlaubten Gewinnſucht fortgeſezt werde, es möge nun in den Feldzügen ausgerichtet werden, was da wollte. Bei welchen Umſtänden den Reichs-Fürſten die Luſt benommen würde fernere Beiträge zu thun, wenn ſie ihr Geld ſo übel angewendet ſähen *). „Gleiche Sprache führte der Herzog auf dem Reichstage von 1603.

*) Der Kaiſerliche Geſandte Landgrav von Leuchtenberg geſtand Herzog Fridrichen offenherzig, die Reichs-Beiträge würden zur Bezahlung der kaiſerlichen Schulden verwendet.

„Die Türkenhülfen seyen fast nimmer zu erschwingen, und es nunmehr dahin gekommen, daß kaum der halbe Theil der Stände contribuirt habe. Die übrigen seyen entweder unvermöglich, oder hätten sie solche Reichsschazungen nicht bewilligen wollen, weil man ihren Beschwerden nicht geholfen hätte, wodurch die ganze Last auf die gehorsamen Stände gefallen, welche aber solche auch nicht mehr ertragen könnten. Nichts destoweniger müßte man beherzigen, mit was sonderbaren Ränken der Papst und die ihm anhangenden Potentaten umgehen, die reine Lehre der Augspurgischen Konfession auszutilgen, und es allein daran ermangle, daß ihre Kräfte wegen allerhand gefährlichen Kriegen nicht vereinigt seyen. Man hätte deßwegen zu besorgen, daß, wann mit dem Erbfeind des christlichen Namens ein beständiger, oder auch nur ein zeitlicher Friede geschlossen würde, sie mit vereinigten Kräften ihr blutdürstig Vorhaben durchsezen und die Vollziehung der Tridentinischen Konzilien-Schlüsse an die Hand nehmen dürften, davon sie bisher durch das Hungarisch Kriegswesen zurückgehalten würden.“

Auch führte der Herzog starke Klagen, daß man auf die Beschwerden der Stände so wenig achte, daß weder die allgemeine Rechtspflege, noch das Kammergericht, verbessert, auch das so sehr zerrüttete Münzwesen *) in keinen bessern Stand gebracht würde. Seine Rechte, wegen des Sizes auf den Reichstägen unter den abwechselnden Fürstlichen Häusern und wegen Führung einer eigenen Stimme für die gefürstete Gravschaft Mömpelgard, behauptete Friderich mit Nachdruck.

*) Einzelne Kreise, (so der schwäbische) oder mehrere mit einander, hielten freilich häufige Versammlungen deßwegen, auch kam die Sache auf Reichs- und Deputations-Tagen vor, aber es war zu wenig Nachdruck dabei, als daß die Verhandlungen von Erfolg hätten seyn können. Man sehe D. Georg Gadners Bedenken, was auf dem Reichstag wegen des Münzwesens anzubringen. d. 12. März 1594. bei Sattler V. Th. Beil. Nr. 30.

Sehr nachdrüklich widerſezte er ſich auch den Bemühungen des Kaiſers, das Poſtweſen im Reiche zu einem Regal und ſo ſich zum völligen Herrn der Poſten zu machen. Weil es keine Schuldigkeit ſey, ſagte Friderich, dürfe man hierinn nicht gehorchen, wie er es auch nicht thun werde, denn wie es vor Alters gehalten worden, ſo ſolle es bleiben (1596) *).

Dafür aber war man ihm am öſtreichiſchen Hofe auch gar nicht hold, und mehrmals ſtand der Kaiſer ſeinen Gegnern nachdrüklich bei. Er unterſtüzte die noch immer nach völliger Unabhängigkeit von den Fürſten, ſtrebende Ritterſchaft, und erließ zu wiederholten Malen Befehle an Friderich ihre eingezognen Güter herauszugeben und die davon noch rükſtändigen Steuern zu zahlen (1601. 1603. 1606). Er nahm ſich auch des Truchſeßen von Waldburg, Chriſtoph, gegen ihn an. Dieſer nemlich hatte ſeines in Strasburg geſtorbenen Bruders, des bekannten Kurfürſten von Kölln (S. Thl I Buch II Kap. 9 pag. 491) Erbſchaft in Beſiz genommen, da ſie doch nach des Kurfürſten Willen dem Herzoge von Wirtenberg angehören ſollte. Friderich machte nun zwar einen Verſuch, die Huldigung in einigen Truchſeßiſchen Orten zu erhalten, aber die Unterthanen verweigerten ſolche, und da er Waffengewalt anzuwenden nicht räthlich fand, ſo mußte er ſich in einen Rechtsſtreit einlaſſen, der durch Chriſtophs Ränke immer weiter hinausgezogen wurde, bis er endlich durch den dreißigjährigen Krieg gänzlich erloſch.

Während aber der Herzog mit dieſen auswärtigen Angelegenheiten beſchäftiget war, ließ er ſeinen Hauptplan, Befreiung von allen Beſchränkungen ſeiner Regenten-

*) Es waren damals 4. Poſtboten (Poſthalter) im Lande, in Knittlingen, Enzweihingen, Kannſtadt und Eberſpach aufgeſtellt. Friderich verglich ſich mit Reichs-Poſtmeiſter Taxis wegen des Land-Poſtweſens (12. Januar 1596) und erließ hierauf eine Ordnung der wirtenbergiſchen Poſthalter (16. Oktober 1596).

Gewalt, nicht aus den Augen, und der Augenblick zur Ausführung deſſelben rükte immer näher heran.

Friderich brauchte wieder Geld; Länder-Ankäufe, Reiſen, Tagſazungen, Feſte und Unternehmungen von mancherlei Art hatten ſeine Kaſſe erſchöpft, und nun ſollte die Landſchaft wieder aushelfen. Im Wintermond 1605 ward ein Landtag zuſammen berufen und Friderich verlangte, man ſolle ihm gegen Einverleibung einiger Ortſchaften hundert und eintauſend (101546) Gulden Hauptguts nachlaſſen, und neue ſechszigtauſend Gulden zahlen. Doch die Stände hatten hiezu wenig Luſt; vergebens bot der Herzog noch mehr Güter zur Einverleibung an, zu vierzigtauſend Gulden wollten ſie ſich endlich verſtehen, aber dafür ſollte auch ihren Beſchwerden abgeholfen werden. Nun wurde Friderich ungeduldig, drohte und erhielt auf dieſe Weiſe endlich die Nachlaſſung der oben angegebnen Summe und die Bezahlung von neuen ſechszigtauſend Gulden, wogegen er das Priorat Reichenbach, die Aemter Altenſtaig und Liebenzell, die Herrſchaften Falkenſtein, Eſelsburg und Marſchalkenzimmern, die Orte Schnait, Roth, Kirchentellinsfurt, Ennabeuren, Degenfeld, Renningen, Gutenberg, Magolsheim, Höpfigheim, Pflummern, Schwan und Salach, auch die heimgefallenen ſterneckiſchen und ſchertlinniſchen Lehensflecken der Landſchaft einverleibte, wovon aber Mehreres als noch ſtreitigen Beſizes bald wieder vom Lande wegkam, auch Abſtellung der Beſchwerden auf einem neuen Landtag im Herbſtmond des laufenden Jahres verſprach. (Landtags-Abſchied den 25. Januar 1605). Dieſe Beſchwerden aber enthielten fünf und zwanzig Punkte, und waren von den Ständen dem Herzoge am Ende des Landtags überſchikt, von dieſem aber ſehr ungnädig aufgenommen worden. Eigenhändig ſezte er der Schrift nach ihren einzelnen Punkten ſeine oft ſehr ſcharfen Anmerkungen bei. Den erſten Punkt wegen der neuen Weber-Taxe übergieng er mit Stillſchweigen, bei dem dritten aber, wegen Erhöhung

des

des Umgelds erklärte er, es sei nicht erhöht sondern nur in gleiche Ordnung gebracht worden. Dem vierten Punkte, die Erhöhung und Neuerung einiger Zölle betreffend, schrieb er bei „ist nicht erhöht, wers sagt, der spart die Wahrheit." — Auf die Klage wegen der zu großen Frohndienste erwiederte er „sie klagen oft, da sie Nichts zu klagen haben, gestehens nur nicht." Wegen des freien Zugs und der Aufhebung der mit einigen Nachbaren geschlossenen Abzugs-Vergleichungen merkte er an: „Darinn haben sie uns kein Maas zu geben, mögen dergleichen unnothwendige Punkte wohl unterlassen." Ueber die Beschwerde wegen Entfremdung und Veränderung der dem Lande einverleibten Fleken, äußerte er „was wir zu verbessern wissen, haben sie uns Nichts drein zu reden." Bei der Aufbringung viel neuer Bürger und Whalen (Wälschen) hieß es „das thun die Landschäftler selber" — und beim nächsten Punkte wegen der neu angelegten Eisen-Faktorien und des erschwerten Eisenhandels „mit Erhöhung und Verbesserung unsers Kammerguts haben sie die Nasen nicht drein zu stoßen" — bei der Klage über die Seidenweberei aber „ist schon verglichen und verstehen die Landschäftler solch nüzlich Werk nicht." Wegen der Beschwerde, daß so hohe Geldstrafen aufgelegt würden, entgegnete Friderich: „Wers verdient, den soll man billig hernehmen, wir könnten doch der Diebe nicht los werden." — Bei der Erinnerung, daß das von Ludwig gestiftete Spital noch nicht vollständig eingerichtet sei" sie haben sich dessen nicht anzunehmen, könnten es nicht thun, werden es auch nicht anrichten." Zu der Klage über Verschwendung bei Hochzeiten ꝛc. schrieb er bei „Wer thut es als die von der Landschaft selbst!" — bei der über die einreißende Holz-Theurung aber „Wer bringts dahin als die Landschaft selbsten, und wann wir schon gute Ordnung machen wollen, so ist die Landschaft darwider, weil die Holzwürm kein Gelenk im Kopf haben." Zulezt bemerkte er noch: „Auf diese fünf und zwanzig Punkte

ist unser endlich Erklärung und werden Prälaten und Gesandte von Städten und Aemtern gewesenen Landtags wohl überblieben und solche Punkten den Kanzley-Räthen und jeden Orts Amtleuten befehlen zu verrichten, dahin es auch gehört. Den 3. Februar 1605.

Auch that der höchlich erzürnte Herzog keinen Schritt zur Abstellung der vorgelegten Beschwerden, vielmehr wurde er nun immer ungeduldiger, seinen Plan ausgeführt zu sehen und Enzlin mußte eilen was er konnte, den längst vorbereiteten entscheidenden Schritt einmal zu thun.

Ein neuer Landtag wurde ausgeschrieben (auf den Wintermond 1607.) und hiezu, ausser den Abgeordneten der Städte und Aemter, auch noch die Amtleute berufen, der Landschaft aber befohlen, zwei Rechts-Beistände sich zu wählen, und ihre Wahl traf nun ihren bisherigen Advokaten Ulrich Broll und den Tübingischen Rechts-Lehrer Andreas Baier. Schon diese Vorbereitungen, und daß vor Eröffnung des Landtages Prälaten und Amtleute in der Kanzlei ernstlich an ihre Pflichten gegen den Herzog erinnert wurden, liessen etwas Besonderes ahnen und mit gespannter Erwartung kamen die Stände (am 27. Januar 1607) das Erstemal auf dem Rittersaal im herzoglichen Schloße zusammen.

Der Herzog war selbst mit seinem Sohne Friderich Achilles zugegen, und nach dem gewöhnlichen Bewillkomms-Gruße, einem Handschlage, erklärte er den versammelten Abgeordneten, es müßten einige Punkte des Tübinger Vertrags aufgehoben, andere näher beleuchtet werden, weil sich über ihren wahren Sinn oft mancherlei Mißverständnisse ereigneten, sie sollten deswegen den nächsten Tag wieder im Schloße erscheinen. Sie kamen aber klagend, daß ihnen der Herzog seinen Vortrag nicht schriftlich mitgetheilt noch genugsame Bedenkzeit gelassen habe, und der Herzog, obwohl er meinte, Beides seie unnöthig. „Der Tübinger Vertrag sei ihnen ja so bekannt als das Vater Unser" bewilligte eine Bedenkzeit, be-

sonders über den Punkt, ob die Hülfe der Landschaft bei Hauptkriegen nur mit ihren Leibern und mit Fuhren, oder auch zugleich mit Geld geschehen sollte.

Nun aber vereinten sich die Stände, da sie von der ersten Ueberraschung, wo auch die Ausschüße ihre Stellen hatten niederlegen wollen, sich wieder erholt, zu beharrlichem Widerstand, und erklärten: „Nach dem im Jahr 1605 gegebenen Versprechen hätten sie zuerst Abstellung ihrer Beschwerden erwartet, ihrer aber sei bisher noch mit keinem Worte gedacht worden, der Tübinger Vertrag sei mit Vorwissen und Mitwirkung des Kaisers und mehrerer Fürsten errichtet und bisher von allen Kaisern und Herzogen, ja von Friderich selbst mehreremale aufs bündigste bestätigt worden, die Vollmachten der Abgeordneten berechtigten diese zu keiner Erläuterung, deren es auch nicht Noth thue, da der Vertrag „dem Buchstaben nach lauter genug sey;" Des Herzogs Verfahren bei dem Landtage sei wider alles Herkommen; auch Herzog Ludwig habe 1588 bei Gelegenheit des lothringischen Einfalls ein starkes Kriegsvolk an die Gränzen gelegt, ohne dafür von der Landschaft einige Vergütung zu erhalten. Der Herzog möchte daher von seinem Begehren abstehen, alle Neuerungen unterlassen und ihren Beschwerden abhelfen, so wollten sie in Nothfällen Alles thun, was in ihrem Vermögen stände."

Hierauf erklärte der Herzog zwar, er sei keineswegs gesonnen, den Tübinger Vertrag aufzuheben, er verlange nur eine Erläuterung desselben, die ihn noch mehr befestigen sollte, wie ja die Landschaft selbst einst von Kaiser Karl und Herzog Christoph solche erbeten und erhalten hätten. Aber auf dem Hauptpunkt wegen einer Geldbeisteuer zur Unterhaltung stehender Truppen beharrte er, und ließ der Landschaft weitläufig auseinander sezen, wie viel vortheilhafter und sicherer es für das Herzogthum seyn würde, wenn statt des unerfahrnen Landvolks, das da-

durch von ſeinen Feldgeſchäften abgehalten würde, kriegsgeübte Soldaten geworben würden.

Aber an der Spize der Stände waren damals einige Männer, die nicht nur klug genug waren, des Herzogs Plan zu durchſchauen, ſondern auch kühn genug, für ihres Vaterlandes Freiheit und für die alten Rechte unerſchrocken zu kämpfen. Ulrich Broll und ſein Vetter der Stuttgarter Bürgermeiſter Chriſtoph Maier, die Aebte Johann Stecher von Bebenhauſen, Felix Bidenbach von Adelberg, welcher geäußert hatte, man rüttle jezt nur wie ein altes Haus den Tübinger Vertrag, bis er zulezt gar einfalle, und der Bürgermeiſter von Nürtingen Elias Eplin waren es, die durch ihren Muth die Landſchaft zur Standhaftigkeit ermunterten, und ſo alle Bemühungen des Herzogs vereitelten. Dafür aber verwies ihnen, und den übrigen ihm entgegen kämpfenden Mitgliedern *) des Ausſchußes Friderich, auch perſönlich mit ſcharfen Worten ihr Betragen, entſezte den Landſchafts-Konſulenten Broll (**) und den Bürgermeiſter Mayer ihres Amtes, löste den Ausſchuß auf, und erklärte den Ständen im höchſten Unwillen, „daß ſie wieder mögen zu Hauſe ziehen.“ So endete ſich dieſer „ungewohnte und ungereimte Landtag“ und Friderich ſchien nun entſchloſſen, das Aeußerſte zu thun, auf ſeinen Befehl oder doch mit ſeiner Zuſtimmung forderte Enzlin dem Aus-

*) Außer den ſchon genannten waren Stephan Schmid Bürgermeiſter von Brackenheim, Jakob Kallwer des Gerichts von Tübingen, Georg Hofmann von Urach zuerſt einer der entſchloßenſten Gegner Friderichs, der aber mit Hans Philipp Ehnberger von Schorndorf „auf unglaich Einbilden und Verleiten etlicher böſer landſchädlicher Räthe“ die Deklaration nachher unterſchrieb Sophronizon, Heft IV. p. 117.

**) Broll war ein geborner Stuttgarter und von Friedrich zum Ober-Rath ernannt worden, unter Johann Friedrich erhielt er ſeine vorigen Stellen wieder, wurde zulezt Kirchenraths-Direktor und ſtarb 1633.

schuße die Schlüßel zum Akten-Gewölbe und zur geheimen Kasse der Landschaft ab, brach darinn ein, nahm aus der Kasse das Verzeichniß der aus ihr bestrittenen Ausgaben und Geschenke, tausend dreihundert und fünfzig Gulden in Gold und eine Schuld-Verschreibung von achtzigtausend Gulden,*) welche Friderich der Landschaft ausgestellt hatte, aus dem Akten-Gewölbe aber mehrere wichtigen Papiere. Allein hiebei bliebs, ganz offenbare Gewalt schien doch dem Herzoge und seinem Gehülfen noch nicht räthlich, lieber wollte man einen neuen Landtag zusammen berufen und mit ihm einen nochmaligen Versuch machen, um wenigstens einigen Schein des Rechts zu behalten. Freilich sah man sich dabei wohl vor; der Kammer-Sekretarius Sattler und der Land-Prokurator Eßlinger wurden in den vornehmsten Städten herum geschikt, um ihnen des Herzogs Willen kund zu thun, sie auf den Landtag vorzubereiten und ihnen zu eröffnen, wen und wie sie wählen, und welche Vollmachten sie ihren Abgeordneten mitgeben sollten. Mayer, Eplin und die meisten Mitglieder des alten Ausschußes durften nicht mehr gewählt werden, und von den vierzehn Prälaten wurden nur vier, die von Hirsau, Königsbronn, Alpirspach und Anhausen berufen.

Am siebenzehnten des Lenzmondes kamen die Abgeordneten im Schloße zusammen, und der Herzog trug ihnen nun sein Begehren vor, daß die Landschaft künftig bei allen Haupt-Kriegen, statt der bisherigen Leibdienste, drei Viertheile, der Herzog aber Ein Viertheil der Kosten tragen, und die Unterthanen auch die Fuhren des Geschützes und des Schießbedarfs innerhalb des Landes übernehmen sollten. Hierauf forderte man sogleich Antwort von ihnen,

*) Das Couvert, worinn sie gelegen und ein an die Landschafts-Einnehmer deßwegen ergangenes Dekret fand man nach Friderichs Tode, die Verschreibung selbst nicht mehr. — Das Gold bestand aus Goldgulden, Doppeldukaten und Kreuzdukaten. —

der Kanzler Enzlin sammelte die Stimmen ein und die geschrekten Stände, ihrer Pflicht vergessend, bewilligten Alles, und durch die Erklärung des Tübinger Vertrags, welche nun sogleich aufgesezt wurde (den 17. März 1607) verlor das Vaterland das schönste Kleinod seiner Verfassung. Vernichtet waren die alten ehrwürdigen Verträge zwischen Herrn und Unterthan, welche die Freiheit des Landes schützten; durchbrochen die Schranken, welche dem Mißbrauche der Macht des Fürsten entgegen standen, und frei konnte dieser nun schalten, wo kein heilig beschwornes Recht mehr galt. Und dies war auch bei dem ganzen Vorfalle das Schlimmste, besonders da der Herzog nach Abfassung der genannten Erklärung, deren Haupt-Punkt Friderichs oben erwähntes Begehren betraf *), sogleich wieder mit einer neuen Forderung hervortrat.

Er verlangte nämlich von den Ständen, da er bei seinem Regierungs-Antritt siebenmalhunderttausend Gulden Schulden vorgefunden, wegen unvermeidlicher Ausgaben selbst fünfmalhunderttausend habe aufnehmen müßen, und für Erkaufung von Land und Leuten noch weitere sechszehnmalhundert tausend Gulden ausgelegt habe, sollten sie wenigstens eine Million Gulden zur Bezahlung von ihm übernehmen, da sie ja auch von Christoph und Ludwig drei Millionen übernommen hätten.

Vergebens sträubten sich jezt die Stände gegen dies Ansinnen, beriefen sich auf frühere Landtags-Abschiede und das alte Herkommen, wider welche ein solches Verfahren sei, und verlangten zuvor Zuziehung aller Prälaten und Ersezung des Ausschußes. — Es stehe dem Herzog frei,

*) Außerdem wurden noch einige auf die damalige Zeit nicht mehr anwendbare Punkte abgeschafft, einige andere weiter erklärt, die Verbesserung des Land-Rechts beschlossen, die übrigen Punkte des Tübinger Vertrags aber bestätigt. S. Landes-Grund-Verfassung p. 325. f.

hieß es, so viel Prälaten zuzuziehen als er wollte, und den Ausschuß habe er aus guten Gründen, „weil er sich wider seinen Staat vergangen, auch sehr übel mit dem landschaftlichen Gelde gehauset, sich selbst unter einander Verehrungen gemacht, Beutel und Sigille schlecht verwahrt", aufgelöst. Durch den ersten glücklichen Erfolg ward Enzlin immer kühner gemacht, statt sechs Tonnen Goldes, „welche sie als eine stattliche Verehrung" zu geben sich erboten, mußten die Stände nun eilfmal hunderttausend Gulden verwilligen, wogegen dann der Herzog ihren wiederholten Bitten willfahrend den kleinen Ausschuß herzustellen und einigen geringen Beschwerden abzuhelfen versprach *).

So endigte sich der Landtag ganz nach den Absichten des Herzogs, und dieser sah sich schneller am Ziele seiner Wünsche, als er vielleicht gehofft hatte. Nun konnte er um so sicherer seine Plane noch weiter verfolgen, weil er bei der damaligen Lage der Dinge nicht fürchten durfte, daß man gegen seine Gewaltthaten Hülfe von Außen suchen werde. Oder sollte man es auf einen langwierigen und kostspieligen Rechtsstreit bei den Reichsgerichten ankommen lassen, dessen Ausgang überdies noch sehr ungewiß war, sollte man gar bei Oestreich Hülfe suchen, damit dieses die gewiß sehr erwünschte Gelegenheit bekäme, sich in Wirtenbergs innere Angelegenheiten zu mischen, und so auf eine oder die andere Art wieder zum Besitz des Landes zu kommen? Doch alle weitern Entwürfe Friderichs und die bangen Aussichten des Vaterlandes endete der schnelle Tod des Herzogs, der kaum zehen Monde nach dem lezten Landtage plötzlich vom Schlage getroffen starb. (Den 29. Januar 1608.)

*) Die Unterthanen sollten wieder Freiheit des Eisen- und Kalk-Kaufes und des Tuch-Bleichens haben, auch ihre bei der Kanzlei angebrachten Partikular-Klagen untersucht werden. S. Landtags-Abschied den 15. April 1607. (Landes-Grund-Verfassung p. 328.)

Er ſtarb, ehe ſeine großen Plane vollendet waren; Plane, die ſich gewiß nicht allein auf den freien Beſitz ſeines Herzogthums erſtrekten, an die Kurfürſten-Würde dachte der hochſtrebende Fürſt, ja vielleicht auch an noch weitere Ausdehnung ſeiner Herrſchaft in Schwaben, wobei ihm ſeine Kreis-Oberſten-Stelle trefflich zu Statten kommen konnte. In jener ſtürmevollen Zeit, wo der Haß der Katholiken und Proteſtanten den nahen Ausbruch eines Kriegs immer gewißer machte, war Manches möglich, woran in ruhigeren Zeiten niemand denken mochte, und hätte Friderich den völligen Abſchluß des allgemeinen Bundes der Proteſtanten, an dem auch er arbeitete, erlebt, wäre er, wie es wahrſcheinlich iſt, an deſſen Spize gekommen, ſo hätte Maximilian von Baiern einen würdigen Gegner gehabt, und es wären ganz andere Dinge von der Union vollbracht worden; es wäre mit ihr ſchwerlich zu einem ſo ſchmählichen Ende gekommen. Aber Friderich ſtarb, und ſein Nachfolger hatte weder Muth noch Kraft auszuführen, was er ausgeführt hätte, wäre der Tod nicht dazwiſchen gekommen.

Friderich beſaß ausgezeichnete Geiſtes-Gaben und ungemein viel Thatkraft, aber er verband damit eine ungemäßigte Herrſchſucht und einen harten deſpotiſchen Sinn, ſo daß das, was ſeinem Lande zum Heil hätte gereichen können, ihm oft zum Verderben wurde. In Ausübung der Gerechtigkeit bewies er eine Strenge, die zuweilen in Grauſamkeit ausartete. Ein merkwürdiges Beiſpiel davon giebt die Hinrichtung des Obervogts von Schorndorf, Jakob von Gültlingen, den er wegen eines unvorſichtigen Mordes *) ohne Urtheil und Recht ſchon am fünften

*) Gültlingen hatte eine amtliche Verrichtung zu Geradſtetten, wo er ſeinen Freund Konrad von Degenfeld antraf und tapfer mit ihm trank. Beide ſchliefen hierauf in einer Kammer, Degenfeld, ein Nachtwandler, ſtand auf und gieng in ſein Bettuch gehüllt in der Kammer umher. Gültlingen,

Tage nach geschehener That enthaupten ließ. Eben so rasch und hart verfuhr er mit seinen Goldmachern, von denen wir weiter unten reden werden.

Ein ausgezeichneter Zug in Friderichs Charakter war ferner seine ungemeine Prachtliebe, die er bei jeder Gelegenheit zeigte. Er hatte den Glanz der Höfe von Paris und London gesehen, und darnach wollte er auch den seinigen umbilden. Er hielt viele und kostbare Feste, wozu ihm vorzüglich die empfangenen fremden Orden Anlaß gaben. Schon am ersten des Hornungs 1596 nemlich hatte er den französischen heiligen Geist-Orden erhalten, und im Jahr 1603 erhielt er endlich auch den längst gewünschten englischen Hosenbands-Orden. Die Königin Elisabeth hatte ihm denselben bei seiner Anwesenheit in England versprochen, aber sie schien später ihr Versprechen wieder ganz vergessen zu haben, ungeachtet der Herzog durch eine eigene Gesandtschaft sie daran erinnert hatte (1595.). Erst ihr Nachfolger, König Jakob I. schikte dem Herzoge die Ordenskette und andere Auszeichnungen durch eine eigene stattliche Gesandtschaft, an deren Spize der englische Baron Robert Spencer von Wormleton stand. Am 6ten des Windmonds 1603 gieng die Einkleidung mit großen Feierlichkeiten vor sich, und Friderich schickte von nun an gewöhnlich eine ansehnliche Gesandtschaft mit kostbaren Geschenken zu dem Ordensfeste nach England ab, und er selbst feierte es alljährlich am Tage des Ritters Georg in Stuttgart mit

der wegen einer alten Kopfwunde ohnehin einen unruhigen Schlaf hatte, erwachte bei dem Geräusch, glaubte in der Angst ein Gespenst zu sehen, griff zum Degen und strekte seinen Freund todt nieder. Er wurde sogleich verhaftet, nach Waiblingen geführt und daselbst am 15ten October 1600 in der Frühe enthauptet. Die That war am 10ten des nämlichen Monats geschehen und die Räthe hatten auf den gewöhnlichen Rechtsgang angetragen, Friderich aber eigenhändig beigesezt, es wäre ein seichtes Bedenken. S. Mosers patriotisches Archiv IX. Th. p. 257.

großer Pracht *). Eine Folge davon war auch, daß der Herzog seinen Titel vermehrte, und nicht nur jene beiden Orden, sondern auch die Herrschaft Heidenheim, ja sogar das französische Herzogthum Alencon, das er pfandweise besaß, in denselben aufnahm. Durch diese Prachtliebe des Herzogs und durch die vielen Fremden, besonders französischen Diener, die er mit brachte, kamen auch fremde Sitten ins Land, am Hofe zuerst, und dann auch unter den Unterthanen rißen Ueppigkeit und ein freches, ausschweifendes Leben ein, besonders da Friderich selbst mit keinem guten Beispiele voran gieng.

Neben der Prachtliebe hatte Friderich auch eine große Bauluſt. Er ließ in Stuttgart manche Verschönerungen vornehmen, den Schloßplatz anlegen, und einige ansehnliche Gebäude errichten, wovon besonders der von Heinrich Schickhardt, nach einem altrömischen Muster, ganz von Steinen aufgeführte und mit einem kupfernen Dache versehene neue Bau, sehr merkwürdig war **). Eben so erweiterte und verschönerte er die Stadt Mömpelgard, und ließ ein Schulgebäude und eine präch-

*) Die Einkleidungs-Feierlichkeiten hat mit vielem Aufwande von Gelehrsamkeit der tübingische Professor Erhard Cellius in der Schrift: Eques auratus Anglo-Wirtembergicus etc. Tübingen 1605 4. und Johann Affum in: Panegyrici tres Anglo-Wirtembergici, Tübingen 1604 4. beschrieben. Von den jährlichen Ordensfesten wurde das prächtigste im J. 1605 in Gegenwart mehrerer dazu gelabener fürstlichen Personen begangen. Die Feierlichkeiten dauerten acht Tage und Friderich erschien dabei in der ungemein kostbaren Ordens-Kleidung mit mehr als 600 Diamanten geschmückt. Der Grav von Löwenstein trug die Schleppe seines Mantels. (S. Stuttgarter Unterhaltungs-Blatt 1817. p. 534 f. und Sattler V. Th. p. 256. 262. ꝛc.)

**) Im J. 1757 wurde dieses schöne Gebäude mit allen darinn befindlichen Seltenheiten und Kostbarkeiten, worunter die Rüstungen der alten Graven und Herzoge von Wirtenberg, ein Raub der Flammen.

tige Kirche daselbst erbauen. Die Städte Heidenheim, Waldenbuch und Neuenstadt versah er ebenfalls mit Kirchen, und das Boller Bad, das auf seinen Befehl von Johann Bauhin zuerst näher untersucht und beschrieben wurde, mit bequemen Gebäuden für die Badgäste, denen er auch eine eigne Bad-Ordnung gab. Sein Hauptbau aber, wodurch er sich ein bleibendes Denkmal stiftete, ist Freudenstadt, das er in einer schauerlich-öden Wildniß, in der Nähe des Kniebis-Paßes nach einem regelmäßigen Plane anlegte, und mit Bergleuten, die des Glaubens wegen aus Oestreich vertrieben worden waren, bevölkerte (1599.). Die Stadt hieß anfänglich Friderich-Stadt und gedieh so wohl, daß sie im Jahre 1609 schon zweitausend Einwohner zählte.

Die Beförderung des Berghaues hatte den Herzog vornehmlich zur Erbauung dieser Stadt veranlaßt, und er vermehrte die in dasiger Gegend schon von Herzog Christoph angelegten Werke, (in dem nach ihrem Stifter benannten Christophs-Thale) mit fünf neuen Stollen. Auch ließ er die übrigen Bergwerke im Lande besichtigen, und neue Versuche anstellen, ja sogar von den Kanzeln herab verkündigen, wenn einer irgendwo Spuren von Erz wüßte oder künftig fände, solle er es anzeigen und dafür nach Verdienst belohnt werden. Er gab den Gewerken neue Freiheiten und Rechte (1597.) und ließ durch Doktor Gadner eine Bergwerks-Ordnung verfertigen. (1599.) Freilich verfuhr er dabei oft zu rasch und achtete nicht immer die Freiheiten des Landes. So richtete er Eisen-Faktorien auf, führte eine bestimmte Taxe für rohes und verarbeitetes Eisen ein, und verbot, zur großen Beschwerde des Landes und der Stände, den Ankauf des fremden Eisens in einem beträchtlichen Theile des Herzogthums *).

Nicht weniger suchte Friderich auch andere Gewerbe und den Handel in Wirtenberg zu befördern, er erließ

*) Alle Aemter am Schwarzwald und im Brenzthal mußten ihr Eisen von den Faktoreien Tübingen und Heidenheim beziehen

deßwegen mehrere Verordnungen, ein Verbot des Hausirens ausländiſcher Krämer und Handwerksleute, und eine neue Handels- und Gewerbs-Ordnung (1601.). Auch unternahm er es mit großen Koſten den Nekkar ſchiffbar zu machen, aber er gebrauchte dabei Ausländer, die ihn betrogen, und zulezt das ganze Unternehmen vereitelten. Eben ſo wenig gelang ihm ſein Plan die Enz und Nagold zum Flöſſen des Holzes, das er den Holländern zu liefern verſprochen hatte, tauglich zu machen. Ganz beſonders aber ließ Friderich ſich angelegen ſeyn, die Leinen-Weberei in Aufnahme zu bringen; Urach wurde zu deren Hauptſiz beſtimmt, mehrere Häuſer für die Weber auf Koſten des Herzogs daſelbſt erbaut, und eine Bleiche angelegt (1597.). Auch errichtete der Herzog in Stuttgart und Schorndorf Leinenweber-Zünfte, denen er eine eigne Ordnung gab (1599.), er verbot die Ausfuhr von Hanf, Flachs und Garn (1602—1607.) und machte einen gewißen Eſaias Huldenreich, der ihm zu dieſem Unternehmen den erſten Vorſchlag gethan hatte, zum Anwald und Aufſeher der Weber-Zunft, welcher er zugleich eigne Gerichtsbarkeit ertheilte. Aber ſein Werk wollte nicht gedeihen, die ihnen verliehenen Vorrechte machten die Weber übermüthig und gegen die Obrigkeit widerſpenſtig; ſie betrogen die Unterthanen durch Uebertheurung ihrer Waaren und eigenmächtige Erhöhung des Weberlohns. Huldenreich ſelbſt aber mißbrauchte die vom Herzog erhaltenen ausgedehnten Vollmachten zu Gelderpreſſungen und Bedrükungen, worüber die Unterthanen und die Stände laute Klagen erhoben, zulezt kamen ſeine Betrügereien an den Tag und er mußte entfliehen (1603.).

Auf alle Zweige der Staatsverwaltung und der Polizei richtete Friderich ſeine Aufmerkſamkeit, hielt

bei 5 Pfund Heller Strafe, der Centner gezaintes Eiſen koſtete hier 4 fl. 45 kr. 4 hlr. geſchmiedetes 4 fl. 10 kr. (28. März 1598.) Mſcpt.

strenge Aufsicht über die Beamten, und drang auf schnelle und genaue Befolgung der ihnen ertheilten Befehle (1603. 1606). Er führte den Markungs-Umgang ein, umritt selbst die Landes-Gränzen, und ließ eine ausführliche Beschreibung von dieser Gränz-Beschauung aufsetzen. (1603). Er ließ aus früheren einzelnen Befehlen und aus den Herbst-Ordnungen verschiedener Städte die erste allgemeine Herbst-Ordnung verfertigen (1595.), und später von Neuem durchsehen und vermehren (1607.), und suchte noch überdies durch die Einführung obrigkeitlich bestimmter Preise den Betrügereyen beim Weinkauf zu steuern (1603). *)

Als ein Freund und Kenner der Gelehrsamkeit gieng Friderich gerne mit Gelehrten um, und machte schon zu Mömpelgard verschiedene ansehnliche Stiftungen für den Jugend-Unterricht.

Die unter seinem Vorgänger angefangene Untersuchung des Zustandes der Tübinger Hochschule ließ Friderich fortsetzen, und gab nach ihrer Beendigung dieser Hochschule eine sehr genaue und deutliche Erläuterung ihrer Vorrechte und ein neues vollständigeres Gesezbuch **).

Zugleich vollendete er die Einrichtung des Collegium illustre in Tübingen, aber in einer veränderten Gestalt, indem er es allein für Fürsten, Graven, Edelleute und Standespersonen bestimmte, welche hier, „in Tugenden, Verstand, politischen und zum weltlichen Regiment dienlichen Künsten, zierlichen Sitten und in allerlei zur Höflichkeit gehörigen Uebungen erzogen und

*) Friderich erließ auch eine Schreiner- und eine Küfer-Ordnung (19. Julius 1595. und 6. Februar 1606.) und gab die kleine Kirchen-Ordnung (das erstemal unter diesem Titel) heraus. 1606.

**) Dieses erschien gedruckt unter dem Titel: Statuta Universitatis scholastice Studii Tubingensis renovata anno 1601. Tub. 1602. 4. auch erschien eine Ordination der Universität Tübingen, 18. Februar 1601., in deutscher Sprache. (S. Mosers erläutertes Wirtemberg, II. Th. p. 34 — 159.). Zugleich erhielten die

unterwieſen werden ſollten", auch ſeinen älteſten Sohn Johann Friderich ſogleich darinn einführte (1594), obgleich die Landſtände mehrmals Einſprache thaten gegen die Aenderung dieſer Anſtalt, die nach Herzog Ludwigs Worten „zum glücklichen Aufnehmen der ganzen Landſchaft" beſtimmt ſei. Es erhielt von ihm auch eine eigene Ordnung und Geſeze; Koſtgeld, Kleidung, Speiſe der Zöglinge wurden darinn feſtgeſezt, und neben den ritterlichen Künſten und Leibes-Uebungen zugleich vortrefflich für den wiſſenſchaftlichen Unterricht geſorgt. Auch wurde dieſe Anſtalt bald zahlreich beſucht, und zählte während ihres Beſtehens ſehr viele Zöglinge aus deutſchen Fürſtenhäuſern, unter ihnen allein drei und zwanzig wirtenbergiſche Prinzen *).

Friderich war auch ein Gönner und Beförderer der ſchönen Künſte, die freilich in Wirtenberg damals noch in der Kindheit waren, daher der Herzog meiſtens fremde Künſtler gebrauchte, beſonders Italiener, deren er mehrere von ſeiner Reiſe mitbrachte. Doch ragte vor allen

einzelnen Fakultäten eigene Geſeze und den 1 Julius 1601. erging ein Befehl ins Land, betitelt: „Mandatum und Befehl H. Friderichs betreffend den Schuz und Schirm über die gemeine hohe Schule zu Tübingen und wie ſich die Amtleute in Ertheilung Rechtens gegen die Univerſitäts-Verwandte verhalten ſollen.

*) Im Jahre 1597. erſchienen Conſtitutiones atque leges illuſtris et magnifici in Tubingensi academia nuper instituti Collegii Ducalis Wiretmbergici. Tub. fol. Sie wurden 1599. (teutſch), 1601 und 1606 wieder gedruckt, auch von Herzog Johann Friderich 1609 und von Eberhard III. 1666 erneut. Es waren 3 Tiſche angeordnet; der erſte für fürſtliche Zöglinge mit 10 Gerichten Mittags, 8 Gerichten Abends und Wein nach Nothdurft, für ein wöchentliches Koſtgeld von 3 Gulden, der zweite mit 6 Gerichten für 2 fl. 24 kr. Der dritte mit 4 Gerichten für 1 fl. 52 kr. Die Zöglinge hörten Geſchichte nach den vier Monarchien, die Politik nach Lipſius. Claſſiſche Schriftſteller wurden fleißig geleſen und dabei immer auch die eingeſtreuten Maximen bemerkt, und zu beſtimmten Zeiten öf-

der vaterländiſche Baumeiſter Heinrich Schickhardt von Herrenberg hervor, der bei Friderich ſehr in Gunſt ſtand, und vielfach gebraucht wurde. Vornehmlich aber hatte der Herzog eine große Neigung zu geheimen Künſten, beſonders der Kunſt Gold zu machen, ein Hang, der bei den Fürſten der damaligen Zeit, wie ſelbſt Kaiſer Rudolphs Beiſpiel beweist, nicht ſelten war. Die Begierde, Geld zu ſeinen vielen Ausgaben zu bekommen, mochte hauptſächlich Urſache davon ſeyn, aber dieſe Abſicht verfehlte er natürlich ganz, und wurde noch dazu von fremden Abentheurern, denen er vertraute, vielfach betrogen, ja ſelbſt ſein Leben gerieth durch die Univerſal-Arzneien, die ſie ihm gaben, in Gefahr. Noch nennt uns die Geſchichte die Namen derſelben, Georg Honauer, Peter Montanus, Hans Heinrich Neuſchler und Mühlenfels waren es, die nacheinander den Herzog auf ſolche Art täuſchten, dafür aber ſeine äußerſte Strenge erfuhren. Honauer zuerſt wurde in einem Kleide von Goldſchaum an einen für ihn eigends errichteten eiſernen Galgen gehenkt (den 2. April 1597.) ihm folgte 1599. Montanus *) und dieſem 1601. Neuſchler. Der lezte aber war Johann Heinrich von Mühlenfels zu Neidlingen, eigentlich Hans

ſentliche Reden gehalten. Mit ſolchen Redeübungen wechſelten öffentliche Diſputationen über Ariſtoteles oder über Syllogiſtik, wobei ſelbſt mehrere wirtenbergiſche Prinzen mit großem Beifalle auftraten. (Man vergleiche Spittlers Geſchichte Wirtembergs p. 192 und Zellers Merkwürdigkeiten von Tübingen p. 151 f. woſelbſt auch das Verzeichniß der fürſtlichen Perſonen, die im Collegium illuſtre ſtudirten und manche andere Nachrichten über den Zuſtand und die Geſchichte dieſer Anſtalt zu finden ſind).

*) Montanus übergab dem ihn zum Richtplaz begleitenden Geiſtlichen unter den ſtärkſten Betheurungen ſeiner Unſchuld eine ſchriftliche Vorladung an den Herzog, binnen Jahr und Tag vor Gottes Gericht im Thal Joſaphat zu erſcheinen; der Geiſtliche ſandte die Schrift dem Konſiſtorium und dieſes dem Herzog, der ihm aber dafür einen Verweis gab, und den Geiſtlichen auf eine Landpfarrei verſezte.

Müller aus Waſſelnheim im Elſaß, ein ſehr ſchlauer und gewandter Betrüger, der nach langem Umherwandern endlich im Jahre 1604 zu Friderich nach Stuttgart kam, und bei dieſem ſich ſo ſehr in Gunſt zu ſetzen wußte, daß er neben großen Summen Geldes noch das Schloß und den Flecken Neidlingen zum Geſchenke erhielt, bis auch ſeine Betrügereyen und Verbrechen aufgedeckt und er 1606. ebenfalls gehenkt wurde *).

Noch müßen wir Friderichs häusliche Verhältniſſe berühren. Er lebte mit ſeiner Gemahlin, Sibilla von Anhalt, in einer mit Kindern ſehr geſegneten, jedoch nicht ganz glücklichen Ehe. In den lezten Jahren ſeines Lebens gerieth er in offenen Zwiſt mit der Herzogin, in welchen auch der Landhofmeiſter Georg von Göler verwickelt wurde, und plözlich den Befehl erhielt, innerhalb acht Tagen das Land zu räumen, (1606) ſei es nun daß Eiferſucht oder Hofränke den Herzog zu dieſem raſchen Schritte bewogen **). Doch verſöhnte ſich Friderich noch vor ſeinem Tode mit ſeiner Gemahlin, die ihn nur wenige Jahre überlebte und 1614 auf ihrem Wittwen-Size zu Leonberg ſtarb. Sie hatte ihm fünfzehn Kinder — 9 Prinzen und 6 Prinzeſſinnen — geboren, wovon aber

4

*) Eine ausführliche Lebens-Beſchreibung von dieſem merkwürdigen Abentheurer ſteht im Stuttgarter Unterhaltungs-Blatt 1817. p. 536. f. Schon im Jahre 1596 hatte Friderich den M. Lukas Oſiander, des Hofpredigers Sohn, als weltlichen Rath und Aufſeher der Laboranten angeſtellt „die eines fleiſſigen, getreuen und ordentlichen Aufſehers wohl bedürftig.“ Mſcpt.

**) Es ſcheint, daß Friderich die eheliche Treue nicht immer beobachtete, nach ſeinem Tode wurden deßwegen mehrere Perſonen, worunter eine gewiße Möringerin, die Frau von Dresden genannt, theils verhaftet, theils aus Stuttgart verwieſen, doch ließ Johann Friderich, um die Ehre ſeines Vaters zu ſchonen, die weitern Unterſuchungen einſtellen.

4 Prinzen und 1 Prinzeſſinn in der Kindheit ſtarben *). Friderich ließ ſich ihre Erziehung ſehr angelegen ſeyn, die Prinzen ſchickte er alle in das Collegium illuſtre zu Tübingen und ſodann auf Reiſen. Von ſeinen Töchtern ſah er nur die älteſte, Sibilla Eliſabeth, verſorgt, die ſich 1604 mit dem Kurfürſten Johann Georg von Sachſen vermälte, aber ſchon am 26. Januar 1606 ſtarb.

Friderich war eifrig bemüht ſein Herzogthum durch Ankauf von Land und Leuten zu vergrößern, und er verwendete, wie er den Ständen ſelbſt erklärte, ſechszehn Tonnen Goldes zu ſolchen Käufen. Dieſe Erwerbungen ſind:

1594. Kirchentellinsfurt von Widmann von Mühringen um 14300 fl.

1595. Beſſigheim, Mundelsheim, Heſſigheim, Wahlheim und halb Löchgau von dem Markgraven Ernſt Friderich von Baden um 384486 fl.

---

*) Hier folgt ein Verzeichniß derſelben, mit Ausnahme der ſchon in der Kindheit geſtorbenen.

1.) Johann Friderich, ſein Nachfolger in der Regierung, geb. 1582. geſtorben 1628.

2.) Ludwig Friderich, Stifter der Mömpelgarder Linie, geb. 1586. geſt. 1631.

3.) Julius Friderich, Stifter der Weiltinger Linie, geb. 1588. geſt. 1635.

4.) Friderich Achilles, geb. 1591. geſt. 1631. unvermält.

5.) Magnus, geb. 1594 ſtarb den Helden-Tod in der Schlacht bei Wimpfen 1622. unvermält.

6.) Sibilla Eliſabeth, geb. 1584. vermält 1604. mit dem Kurfürſten Johann Georg von Sachſen, geſt. 1606.

7.) Eva Chriſtina geb. 1690. verm. 1610 mit Markgrav Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf, geſt 1657.

8.) Agnes, geb. 1592 verm 1620 mit Franz Julius, Herzog von Sachſen-Lauenburg, geſt 1629.

9.) Barbara, geb. 1593. verm. 1616 mit Markgrav Friderich von Baden-Durlach, geſt. 1607.

10.) Anna, geb. 1597. geſt. 1650. unvermält.

1596. 1597. Neidlingen, Randeck und Ochſenwangen durch Vergleich mit den Herren von Freyberg um 70000 fl.

1598. Marſchalkenzimmern von Ferdinand von Gravenegg.

—— Schwan, Tennach, Ober- und Unter-Nibelſpach und halb Pfinz von Achior von Ulm und den Herrn von Strubenhart.

1599. Einen Theil der Herrſchaft Steußlingen. Im Jahr 1609 verglich ſich Herzog Johann Friderich vollends mit den Freibergiſchen Erben wegen dieſer Herrſchaft, worauf dieſelbe 1618 dem Land einverleibt wurde.

1601. Das Dorf Roth von Wildhans von Neunek um 8500 fl.

—— Rudmersbach von Sebaſtian Schöner von Strubenhart um 8000 fl.

1602. Das Priorat Reichenbach von dem Graven von Eberſtein.

1603. Ein Viertheil von Ennabeuren und Donuſtetten von Philipp von Rennhingen um 6000 fl.

—— Die Aemter Altenſtaig und Liebenzell von dem Markgraven Ernſt Friderich von Baden gegen Ueberlaſſung der Kellereien Malſch und Langenſteinbach, der Pflegen zu Weingarten und Ottersweiler ſamt dem Flecken Rod unter Riepur, und Bezahlung einer Geld-Summe von 481760 fl.

1605. Den Hof Biberſol von Konrad Daur von Heidenheim.

—— Die untere Burg zu Ehningen von Melchior Jäger von Gertringen.

1605. 1606. Das Dorf Pflummern von den Erben des Herrn von Karpfen.

1607. Die Zölle, Forſt- und Gleits-Rechte der Stadt Ulm in der Herrſchaft Heidenheim eingetauſcht gegen die wirtenbergiſchen Pfarr-Rechte, Gülten und Zinſe

im Ulmiſchen, wobei Wirtenberg noch 24000 fl. baar erhielt.

1607 Ein Theil von Thalheim von Johann Friderich von Tegernau.

Außer dieſem erkaufte Friderich noch viele einzelne Güter und Rechte zu Lauffen, Hepſiſau, Renningen, Horkheim, Gärtringen, Schnait, in der Rechbergiſchen Herrſchaft Weiſſenſtein ꝛc. ingleichen ein Viertheil von Hirſchlanden, zwei Drittheile von Salach und ein Drittheil von Kochendorf; die Antheile an Salach und Kochendorf wurden aber ſchon 1608 und 1609 wieder verkauft.

Noch müſſen wir zweier Pfandſchaften gedenken, nämlich der Stadt und des Amts Oberkirch, welche Friderich bei Gelegenheit der ſtreitigen ſtraßburgiſchen Biſchofs-Wahl (1600—1604) an ſich brachte, und des franzöſiſchen Herzogthums Alençon in der Normandie, welches er für die von ihm und ſeinen Vorgängern der Krone Frankreich vorgeſchoſſenen Geldſummen als Pfand erhielt (1605). Oberkirch gieng im dreißigjährigen Kriege verloren, und Wirtenberg erhielt kaum noch durch einen Vertrag im J. 1663 den größern Theil des Pfandſchillings. Alençon wurde ſchon im J. 1612 von Frankreich mit 756095 fl. eingelöst.

Zweites Kapitel.

1608 — 1621.

Johann Friderich. Erneuerung des Tübinger Vertrags. Prozeß und Hinrichtung des Kanzlers Enzlin. Union der Proteſtanten, Liga der Katholiken. Jülichiſcher Erbfolge-Streit. Kaiſer-Wahl des Erzherzogs Matthias. Reichstag zu Regensburg. Erſtes Jubelfeſt der Kirchen-Verbeſſerung. Anfang des dreißigjährigen Kriegs durch die böhmiſchen Unruhen. Vertrag zu Ulm. Spinola. Mainzer Vertrag. Aufhebung der Union.

Johann Friderich, der nun als der älteſte von Friderichs Söhnen zur Regierung gelangte, war in den meiſten Stücken gerade das Gegentheil ſeines Vaters. Dieſer hatte zwar Nichts geſpart, um ſich in dem Sohne einen Fortſezer und Vollender ſeiner Plane zu erziehen, nachdem Johann Friderich in Tübingen eine recht gelehrte Bildung erhalten *), ſchickte ihn der Vater nach Paris und an die vornehmſten europäiſchen Höfe; aber aus dem Sohne wollte eben einmal kein Friderich werden, ſeine Reiſen ſo wenig als ſein Aufenthalt zu Tübingen konnten ihm die fehlende Kraft des Geiſtes und Willen geben, Schwäche blieb immer ein Hauptzug in ſeinem Charakter, unentſchloſſen ſchwankte er, wo ſein Vater raſch gehandelt, ſchwach und furchtſam gab er nach, wo dieſer kräftig durchgegriffen hätte, denn er hatte, wie Kaiſer Ferdinand ſich von ihm auszudrücken pflegte, ein gar „diskretes Naturell,“ gehorchen **) hatte ihn der Vater wohl lehren können, nicht aber herrſchen.

Vergeblich hatte er ihm daher auch ſeinen Kanzler zum Rathgeber und Beiſtand hinterlaſſen, Johann.

*) Im Collegium illuſtre diſputirte Johann Friderich mit großem Beifall, einmal de ſophiſticis elenchis ſeu fallaciis (1597). Das andremal über das dritte Buch der Topica des Ariſtoteles de locis comparationum (1598). Auch übte er ſich, nach dem Zeugniße ſeiner Leichen-Redner, ſehr in allerhand Sprachen, die einem Fürſten zu wiſſen nothwendig ſind, las viel nüzliche hiſtoriſche und politiſche Bücher, beſonders fleißig aber die heilige Schrift, aus welcher er etliche hundert der ſchönſten Sprüche zuſammen trug und auswendig lernte.

**) Als Johann Friderich einen neuen, ganz jungen Hofmeiſter erhielt, wollte man ihn verleiten, dieſem nicht mehr ſo genaue Folge zu leiſten, aber der Prinz ſagte: „Das ſey ferne, daß ich alſo thun wollte! Wenn mein gütigſter Herr Vater auch einen bloßen Stab mit der Gewalt eines Hofmeiſters mir vorſetzen wollte, ſo wollt' ich ſeinen Befehl nicht kraftlos ſeyn *laſſen.*“

Friderich war für dessen Plane nicht empfänglich, die alte unter Friderich gestürzte Partei erhob sich wieder, Jäger und seine Genossen nahmen die alten Plätze ein, brachten den Herzog unter ihre Vormundschaft und bald war es nun mit Enzlins Wirken aus. Nur einmal noch trat er den Landständen gegenüber auf; diese nemlich hatten gleich bei ihrem Beileids-Besuche Klagen vorgebracht, wegen der „leidigen Erklärung des uralten, theuer genug bezahlten, auf ewig gestellten und vom Kaiser bestätigten Tübinger-Vertrags" und wegen der übrigen entzogenen Landes-Freiheiten, und der Herzog hatte ihnen Abstellung ihrer Beschwerden versprochen. Aber als der deßwegen von ihm sogleich nach der Huldigung ausgeschriebene Landtag begann, zeigte sich Johann Friderich, da ihm Enzlin noch zur Seite stand, nicht so ganz bereitwillig, als die Stände gehofft und gewünscht hatten. Er hatte jene Erklärung von 1607 selbst mit unterschrieben und antwortete daher: seine und seines Vaters Ehre geböten ihm, diese Sache wohl zu überlegen, damit keinem Theil zu nahe getreten werde, auch nehme er darum Anstand, Friderichs Erklärung ganz zu vernichten, weil doch manche Punkte auf ihn und seine Nachkommen nicht mehr paßten, andere aber so erklärt worden seien, daß sich niemand darüber beschweren könne. Die Landschaft mußte sich endlich zu neuen Geld-Beisteuern und Schulden-Uebernahmen verstehen, um ihre Absicht zu erreichen. Am fünf und zwanzigsten des Ostermonds 1608 stellte der Herzog die Bestätigungs-Urkunde der Landes-Freiheiten aus, auch wurde am nemlichen Tage ein Landtags-Abschied aufgerichtet. Dieser ist folgenden Innhalts: Prälaten und Landschaft bringen auf Johannis des Täufers Tag ein und sechszig tausend Gulden zusammen, als einen Vorrath für den äußersten, unumgänglichen Nothfall, wozu aber auch der Herzog das Seinige nach Vermögen zuzuschießen verspricht. Die beiden landschaftlichen Ausschüße werden wieder hergestellt und erhalten er

nen neuen Staat *), die Erklärung vom Jahre 16
wird „kaſſirt und aufgehoben," der Tübinger-Vertr
aber „außer den Artikeln, ſo für ſich ſelbſt gefalle
ſeinem buchſtäblichen Innhalt nach beſtätiget. Fern
wurde mehreren Beſchwerden der Landſchaft, namentl
über die Neuerungen im Umgeld, in Zöllen und Frol
dienſten, ingleichen wegen des freien Zugs, des Wildp
Schadens, der Aufnahme neuer Bürger, Beſezung
Aemter mit Ausländern ꝛc. theils wirklich abgeholf
theils aber ſolche nach näherer Unterſuchung abzuſtel
verſprochen, und die unter Friderich eingefüh
neue Weber-Zunft und der Würkheller aufgehoben. S
für aber übernahmen die Stände zu Bezeugung ihrer
terthänigen Dankbarkeit von dem Herzoge für drein
hundert tauſend Gulden Schulden und ließen ihm
ſeinem Vater dargeliehenen 80110 Gulden nach.

So endigte ſich dieſer Landtag zu beiderſeitiger
friedenheit, die Landſchaft erhielt ihre alten Rechte
Freiheiten wieder, der Herzog aber Geld, das er ſehr
thig brauchte. Denn es ſah damals mit dem Finanz-
ſtande Wirtenbergs nicht zum Beſten aus, wie die
Herzoge eilf Monden ſpäter (den 16. des Lenzmondes 16
von Melchior Jäger vorgelegte Berechnung, me
ſie auch mit Vorbedacht in manchen Stücken übertri
ſeyn, deutlich beweist. Denn ihr zu Folge zeigte ſich

*) S. Landes-Grund-Verfaſſung. p. 36—370. Hier komm
ſchon früher entſtandene geheime Kaſſe unter dem Namen
heime Truche das Erſtemal vor, auch erhalten die Ausſ
das Recht, denen, die es um die Landſchaft verdient, zien
Verehrungen zu geben. Die Beſoldung eines Mitgliedes
kleinen Ausſchuſſes wurde auf 50 fl. geſezt — Beim Lan
ſelbſt erſchienen ſowohl die Mitglieder des alten von Fride
abgeſetzten, als des neuen von ihm errichteten, Ausſchußes, d
tere aber legte ſeine Stellen ſogleich nieder nach althergeb
ter Gewohnheit. Sophronizon, Heft IV. p. 122. u. f. w.

sehr großes Mißverhältniß zwischen der Einnahme und den Ausgaben *), und leider keine Aussicht, daß dieses Mißverhältniß vermindert, vielmehr gegründete Besorgnisse, daß es vermehrt werden würde. Die Stände waren des ewigen Beisteuerns müde und die Kassen so erschöpft, daß man für den Augenblick genöthigt war, alle Ausgaben mit entlehntem Gelde zu bestreiten. Daher schlug Jäger „allenthalben Ringerung, ein eingezogener Wesen, bessere Haushaltung und eine durchaus gründliche und beständige Reformation, wie sie schon lange gewünscht werde, vor, weil sonst Nichts anders zu versehen sey, als daß es letztlich an Allem fehlen und neben dem Schaden Schimpf und Spott erfolgen würde.“

Hiebei gab Melchior Jäger nicht undeutlich die Räthe des verstorbenen Herzogs als Haupt-Urheber dieses übeln Finanz-Zustandes an, vor allen den Matthäus Enzlin, den jetzt die ganze Rache der siegenden Partei traf.

Gleich nach dem ersten Landtage, wo sein Betragen ihm die Gemüther nicht gewonnen hatte, wurde er ent-

*) Bei Friderichs Tode fand sich vor: an Geld, Frucht und Wein 589076 fl. davon gieng ab für Hofgebrauch, Collegium illustre, Besoldungen, Befestigungen und Vorräthe (ungerechnet die namhaften Leichenkosten) 200513 fl. es blieb also übrig 388563 fl. Dagegen aber erforderten die Schulden und andere nöthigen Ausgaben die Summe von 1,529,318 fl. es zeigte sich also das sehr große Defizit von 1,140,754 fl. und nach einer neunjährigen Bilanz war allein bei den ordentlichen Ausgaben jährlich eine Einbuße von 41475 fl. wozu nun noch die Leibgedinge der Herzogin Mutter und der Brüder des Herzogs, die vermehrten Kosten der Landes-Defension ꝛc. kamen. Auch war nach Jägers Ausdruck, die Welt bettelhafter und schier etwas unverschämter geworden, denn mit Verehrungen, Gevatterschaften und dergleichen war es lange nicht so gemein gewesen, und besonders wurde des Herzogs Milde von Bettlern aller Art mißbraucht.

laſſen, als aber hierauf viele Klagen über ihn einliefen, veranſtaltete der Herzog eine Unterſuchung, bei welcher es ſich nun zeigte, daß Enzlin ſeinen Fürſten und das Land durch Unterſchlagung von fürſtlichen Geſchenken und Geldern, durch falſche Schriften und Beſtechlichkeit betrogen und ihnen vielfältigen Schaden zugefügt, auch gegen einzelne Unterthanen, wie gegen die ganze Landſchaft ſich Gewaltthätigkeiten erlaubt hatte *).

Jetzt befahl der Herzog mit ihm nach peinlichem Rechte zu verfahren, Enzlin aber ſuchte es auf alle mögliche Weiſe zu hintertreiben, er bat „um Gottes Barmherzigkeit willen ihn des peinlichen Rechts zu entlaſſen, er wolle ſich mit Gut und Blut, Leib und Leben und Allem, was er auf der Welt habe, zu des Herzogs Diſpoſition ſubmittiren und jede ſonſtige Strafe nach Möglichkei tgeduldig ertragen.“ Auch ſeine Gattinn bot Erſatz alles Schadens an und zugleich wendeten ſich die Seinigen an den Kurfürſten von der Pfalz, er möchte eine Fürbitte für den Angeklagten thun. Bei dieſen Umſtänden ließ man ihm nun die Wahl, ob er ſeine Vergehen mit ei-

*) Die Prozeß-Akten Enzlins enthalten eine Menge von Belegen dafür, und die Anzahl der von ihm verübten Verbrechen und Betrügereien aller Art iſt groß, auch wurde der Schaden, den die Herrſchaft dadurch erlitten, auf die anſehnliche Summe von 119,456 fl. geſchätzt. Die wenigſten der eingeklagten Frevel konnte er in Abrede ziehen, und er ſelbſt bekannte in dem Verhöre, daß er das fürſtliche Intereſſe hintangeſetzt, in vielen Sachen unrecht gehandelt u. noch nach Friderichs Tode in ſeinem Namen eine Reſolution ertheilt habe M ſ c p t. Die Schlüßel zu der geheimen Truche behielt Enzlin „auf zwey Monate lang“ in ſeinem Hauſe, auch das Verzeichniß der geheimen Ausgaben, worinn die ihm während ſeines Regiments gegebnen Verehrungen verzeichnet waren, entwendete er u. ſ. w.; er veränderte auch den Steuer-Fuß mehrerer Aemter, einige erleichternd, andre härter belegend, was erſt 1618 wieder verbeſſert ward. Siehe Sophronizon, Heft IV. p. 100. ꝛc.

nem Fußfall abbitten, den der Herrſchaft und Privatleuten zugefügten Schaden erſetzen, die ihm gemachten Schenkungen wieder herausgeben, die Unterſuchungs-Koſten und eine Straf-Summe an den Armen-Kaſten bezahlen, ſich in wohlverwahrte beſtändige Haft begeben und dafür ſeine Gattinn, ſeinen Bruder und Tochtermann als Bürgen ſtellen oder dem peinlichen Recht ſeinen Fortgang laſſen wolle. Nach einer Unterredung mit den Seinigen gieng Enzlin dieſe Bedingungen, ſo hart ihm mehrere derſelben fielen, ein, gab neben fünfzigtauſend Gulden an Geld noch ſein Haus in Tübingen und ſein Gut Hochdorf her, und bat das peinliche Recht durch einen Fußfall ab (Den 13. des Lenzmonds 1609).

Hierauf wurde er nach Hohen-Neuffen und von da einige Zeit ſpäter nach Hohen-Urach geführt, aber hier, wie dort blieb er nicht ruhig, ſondern dachte unaufhörlich auf Mittel, ſich frei zu machen. Er beſtach den Befehlshaber und einige von der Beſatzung in Urach, die deßwegen auch peinlich gerichtet wurden *), und fieng auf ſolche Art einen Briefwechſel mit den Seinigen an, worinn er ihnen allerlei Staats-Geheimniſſe entdeckte, und worauf dieſe, wie er ſelbſt, drohende Schreiben an den Herzog und ſeine Brüder eingaben. Da dieß Nichts helfen wollte, wandten ſie ſich an das Reichs-Kammergericht und erhielten durch falſche Vorſpiegelungen ein ſcharfes Mandat wider den Herzog. Mandatum ſine clauſula de adminiſtranda juſtitia et caſſanda Urpheda.

Doch hiedurch wurde Johann Friderich immer mehr aufgebracht, er ſchickte an die Rechtsgelehrten in Tübingen und an das Advokaten-Collegium in Augsburg eine

*) Der Kommandant Hans Schweizer und ein Beſatzungs-Knecht wurden zu Urach im Jul. 1613 in Gegenwart Enzlins enthauptet, und ein zweiter Beſatzungs-Knecht des Landes verwieſen.

Darſtellung des ganzen Rechtshandels und legte ihnen zugleich die Fragen vor, ob gegen Enzlin, ungeachtet ſeine Sache bei dem Kammer-Gericht anhängig gemacht ſey, nach ſeinen neuſten ſchweren Vergehen mit peinlichem Recht verfahren — ob er vor ein Kriegsgericht geſtellt werden könne, und welche Strafe er verdient habe?

Beide verwarfen das Kriegs-Gericht und entſchieden für das peinliche Recht, und nun wurde ein neues Gericht niedergeſezt, deſſen Beiſitzer in Gegenwart Johann Friderichs den 26. des Weinmonds 1613 in der Kanzlei ſich verſammelten, und hier zuerſt „weil bei dieſer ſo wichtigen Sache ein und anderes vorkommen möchte, ſo der Herzog aus bewegenden Urſachen geheim gehalten haben wollte,“ Verſchwiegenheit geloben mußten, und von dem Herzoge das Verſprechen ſeines Schutzes gegen die Rache der Enzliniſchen erhielten. Die Unterſuchung dauerte bis zum eilften des Windmondes und Enzlin wurde wegen acht verſchiedener Vergehen, deren vornehmſte die Verlezung der Urphede und der fürſtlichen Majeſtät waren *), zum Tode durchs Schwert verdammt, und dieſe Strafe ward nun auch am zweyundzwanzigſten des nemlichen Mondes auf dem Markte zu Urach an ihm vollzogen. Er

*) Dieſe acht Vergehen ſind nach den Gerichts-Protokollen folgende: 1.) Crimen violatae Urphedae; 2.) Cr. atrocium injuriarum, er habe die Juſtiz mit Füßen getreten, und kaiſerliche Majeſtät illudirt; 3.) Cr. tentatae discordiae inter fratres illuſtriſſimos; 4.) Cr. violati caſtri et 5.) dolose in periculum mortis praecipitatorum militum; 6.) Crimen proditionis, revelationis ſecretorum atque adeo laesae majeſtatis Principis, weil er ſeinen Söhnen die Staatsgeheimniſſe mitgetheilt, beſonders in achalmiſchen und maulbronniſchen Sachen; 7.) Cr. iniqui conſilii abalienandae Eslingae ab Jmperio, er habe nemlich die Stadt Eßlingen unter wirtenbergiſche Hoheit bringen wollen; 8) Cr. fraudis ſtruendae adverſus ipſum Caeſarem, dieſe beiden lezten Punkte ſeien aber nicht genug ex actis zu erweiſen.

hoffte bis zum lezten Augenblicke noch Rettung und bat mehreremale um Aufschub der Hinrichtung. Denn auch nach schon gefälltem Todes-Urtheil hörte er nicht auf Versuche deßwegen zu machen, man fand bei ihm einen Brief an seine Gattinn, der mancher darinn enthaltenen Nachrichten wegen sogleich vertilgt wurde. In einem für ebendieselbe bestimmten Psalter entdeckte man bei genauer Durchsicht mehrere Schriften, Briefe an die Seinigen und einen Unterricht an seine Söhne, wie sie seine Sache weiter fortsezen könnten, künstlich zwischen die Buchdecke eingefügt, auch war der Rand der Blätter mit neuen Klagpunkten und dem Entwurf einer Schrift, worinn Enzlin erklärt, nach weltlichem Recht habe er den Tod nicht verdient, beschrieben. Dies alles wurde verbrannt, weil, nach der Meinung der Räthe, manches darunter war, was dem fürstlichen Hause hätte Schaden bringen und am Hofe und in der Kanzlei Uneinigkeiten stiften können. Man durchsuchte überdieß sein Bett und Gemach sehr sorgfältig, seine Söhne und sein Gesinde wurden unter genauer Aufsicht gehalten und auch am kaiserlichen Hofe die nöthigen Schritte gemacht, um allen übeln Folgen wegen des Verfahrens gegen Enzlin vorzubeugen. So starb der Landes- und „Landschafts-Feind" Matthäus Enzlin, ein Opfer seines Ehr- und Geldgeizes, und ein

---

Einige der Richter trugen darauf an, daß ihm die Hand abgehauen und der Kopf auf den Pfahl gesteckt werden solle, was aber unterblieb „weil er ein literatus und schon etliche Jahre in carcere." Die Untersuchungs-Kosten betrugen 2713 fl. worunter 400 fl. für die den Richtern zur Belohnung geschenkten Pokale. Im J. 1638 forderte die Oestreichische Regierung in Wirtenberg die Proceß-Akten zur Durchsicht. Enzlins Wittwe wurde 1615 mit der Herrschaft ausgesöhnt, seine Söhne aber, weil sie mehrmals wieder zurück traten, erst 1620, nachdem sie zuvor Abbitte gethan, und eine Verschreibung, sich nicht zu rächen, ausgestellt hatten. Mscpt.

warnendes Beiſpiel für Fürſtendiener, ſich nie zu Werkzeugen der Gewaltthaten ihrer Herren herzugeben, weil der Dienſt der Zwingherrſchaft zwar oft für die Gegenwart Reichthum und Ehrenſtellen, aber auch ſtets den Fluch der Völker, Verderben und Schande für die Zukunft bringt. Daß ſeiner Feinde Haß auf ſein blutiges Ende Einfluß gehabt, kann man nicht läugnen, daß aber, wie Spittler ſagt, wirkliche Ungerechtigkeiten bei ſeinem Prozeſſe vorgegangen, würde ſich wohl ſchwerlich erweiſen laſſen. Mit vollem Rechte ward er verurtheilt, weil er es wagte, die Hände frevelnd nach dem Kleinode der vaterländiſchen Freiheit auszuſtrecken, und möchten doch alle, die in ſeine Fußtapfen treten, den nemlichen Lohn empfangen, daß es keiner mehr wagte, mit den Rechten der Völker zu ſpielen, wie mit Kinder-Tand!

Beſſer als ihm ergieng es ſeinem Bruder, der blos, „aus ſondern, bewegenden Urſachen," ſeiner Dienſte entlaßen wurde. (Den 28. des Oſtermonds 1608.) und dem Land-Prokurator Eßlinger. Zwar wurden auch dieſem ſchwere Vergehungen, Eingriffe in die Landes-Verträge, Beſtechlichkeit, Veruntreuungen und Verläumdungen der Landſchaft bei dem Herzoge vorgeworfen, es wurde ein peinlicher Proceß gegen ihn eingeleitet und Johann Friderich ſelbſt erließ noch am eilften des Weinmondes 1609 einen eigenhändigen ſcharfen Befehl raſcher damit fortzufahren *); dennoch aber wußte Eßlinger die Sache ſtets weiter hinauszuziehen und endlich gegen

*) Der Herzog ſagt darinn „Weil uns aber bedunken will, man wolle die Sache auf die lange Bank ſpielen, und es das Anſehen gewinnen möchte, als wollten wir einen ſolchen Buben unſerer gehorſamen und getreuen Landſchaft vorziehen, ſo befehlen wir hiemit unſerm Landhofmeiſter und Kanzler ganz ernſtlich, daß ſie den Eßlinger in ſeiner Behauſung verſtricken laſſen bis zu Austrag der Sachen." Mſcpt.

eine Urphede und Zurücknahme seiner Klagen bei dem Reichs-Gericht Begnadigung zu erhalten.

Um vieles besser wurde es aber darum nicht, seit diese Männer entfernt waren, zwar Gewaltthaten gab es schon nach dem Charakter des Herzogs keine mehr, aber andere Gebrechen blieben und die Verwirrung im Finanz-Zustande des Landes wurde, troz der Vorschläge Melchior Jägers, immer grösser. An Verminderung der Ausgaben war um so weniger zu denken, da Johann Friderich gleich beim Anfange seiner Regierung der neuen längst vorbereiteten Verbindung der Protestanten beitrat. Schon unter seinem Vater hatte König Heinrich von Frankreich durch seinen Gesandten Jakob Bongars auf die Errichtung eines allgemeinen Bündnisses der Evangelischen, „um dem je länger je mehr hervorbrechenden Papstthum mit vereinten Kräften entgegen zu wirken" hinarbeiten lassen, aber bis jezt war es bei einzelnen Bündnissen geblieben; denn mehrere, wie auch Friderich *), fürchteten eine Verbindung mit Frankreich; andere, wie Sachsen, scheuten sich den Kaiser dadurch zu beleidigen, und ein Hauptbinderniß war der Haß zwischen den Lutheranern und Kalvinisten, welchen der Kurfürst von der Pfalz vergebens zu bekämpfen suchte.

Doch was weder Kurfürst Friderich von der Pfalz noch die Beredsamkeit des Jakob Bongars vermochten, das brachte endlich die ungerechte Behandlung der Stadt Donauwörth zu Stande, denn darinn erblickte man nur ein Vorspiel dessen, was nach und nach das

*) So schrieb der Wirtenbergische Gesandte Benjamin von Bouwinghausen (29. Mai 1607). „Der Herzog Friderich seie hochverständig und habe wohl erwogen, wie auch die Erfahrung in der Politik selbst mit sich bringe, daß die Mächtigern unter solchen Bündnissen Etwas zu suchen pflegen und endlich leonina societas, wie die Fabel lehre, daraus werden könne.

Schicksal aller protestantischen Stände seyn würde, und die Besorgnisse wurden noch durch die vielen bedenklichen Gerüchte von den furchtbaren Rüstungen der Katholischen, besonders in Rom, vermehrt. Man erkannte, daß es, um den gänzlichen Untergang des evangelischen Glaubens zu verhüten, nur Ein Mittel gebe, eine allgemeine, enge Verbindung unter einander. Schon auf dem Regensburger Reichstage (1608), wo die Katholischen durch Ausschließung der wirtenbergischen Gesandten, weil ihr Herr noch nicht belehnt sey, einen neuen Beweis ihrer feindseligen Gesinnungen gaben, schon damals wurde bei den Protestanten eifrig an einem Bunde gearbeitet, auch scheiterten hier an ihrer festen Entschlossenheit die Entwürfe der Gegner, und der Reichstag gieng fruchtlos aus einander, weil die Evangelischen sich der Mehrzahl der Stimmen in Glaubens-Sachen nicht unbedingt unterwerfen wollten.

An den Verhandlungen der Protestanten wegen eines allgemeinen Bündnisses nahm nun auch Johann Friderich, wie früher sein Vater, Theil, und erklärte den Ständen gleich bei Eröffnung des ersten Landtags, daß er gesonnen sey, der unter den Protestanten zu errichtenden „Union" beizutreten. Aber die Stände meinten, die Erfahrung zeige, wie wenig Nutzen solche Bündnisse gemeiniglich schafften, wie sie vielmehr oft Land und Leuten und der Herrschaft selbst große Gefahren und Beschwerlichkeiten zugezogen hätten, sie riethen nur kein Bündniß mit den Kalviniſten und keines, das wider die kaiserliche Majestät und die Reichs-Ordnungen wäre, zu schließen. Auch gab der Herzog dem Pfalzgraven von Neuburg und dem Markgraven von Baden, die deßwegen nach Stuttgart gekommen waren, anfänglich keine bestimmte Zusicherung, als aber seine Landschaft sich bereitwilliger zeigte und die geforderte Geld-Summe (61,000 Gulden) zu bezahlen versprach, so erklärte er unumwunden seine Absicht dem Bündnisse beizutreten, und besuchte deßwegen

auch die Zusammenkunft, welche im Wonnemond 1608 zu Ahausen gehalten wurde. Hier wurde nun am vierten dieses Mondes zwischen Kur-Pfalz, Pfalz-Neuburg, Wirtenberg, Baden, und den zwei Markgraven Christian und Joachim Ernst von Brandenburg ein Bündniß unter dem Namen „Union" geschloßen. Gleich im Eingange des Vertrags erklärten die Verbündeten ausdrücklich, daß ihr Bund weder gegen den Kaiser noch gegen das Reich oder jemand im Reiche gerichtet sey, sie selbst versprachen beständige Freundschaft zu halten und im Falle eines Angriffs einander so schnell als möglich Hülfe zu leisten, ohne jedoch die gewöhnliche, gesezmäßige Reichs- und Kreis-Hülfe zu verschmähen. Die Erörterung der schon auf dem vergangenen Reichstage vorgekommenen Beschwerden wollten sie gemeinschaftlich betreiben und sich bemühen, auch andre evangelischen Stände zum Beitritte zu bewegen, und hiebei sollte einige Verschiedenheit in den Glaubens-Meinungen nicht hinderlich seyn, und deßwegen den Gottesgelehrten auf Kanzeln und in Schriften Mäßigung anbefohlen werden. Das Eroberte sollte gleich getheilt, Brandschatzungen und andre Gelder aber zur Führung des Kriegs angewendet werden. Das Direktorium erhielt der Kurfürst von der Pfalz und die Dauer der Union wurde auf zehen Jahre bestimmt, nach Verfluß von acht Jahren aber sollte wegen Fortsetzung derselben eine Versammlung gehalten werden. Vier Neben-Abschiede betrafen die Direktion, den Beitrag zur Bundes-Kasse, den Beitritt der übrigen Stände, die Schlichtung von Streitigkeiten, die Münze und die Posten. Auch wurde auf einer zwei Monden später (den 27. Juli 1608) zu Rotenburg an der Tauber gehaltenen Zusammenkunft die Bestellung der Kriegs-Aemter, die Annahme und Besoldung eines Kriegs-Obersten, zu dem der Markgrav Joachim Ernst von Brandenburg gewählt wurde, und eines Pfenning-Meisters beschlossen und der Werth der Münze bestimmt. Die Donauwörthi-

ſche Sache aber wurde dem Herzoge von Wirtenberg als Kreisdirektor beſonders empfohlen, und dieſer ſchlug deßwegen auch zu Hall den Reichsſtädten vor, die Stadt einſtweilen auszulöſen, aber ſie zeigten wenig Luſt dazu, und Donauwörth blieb unter baieriſcher Herrſchaft, da Maximilian alle Bemühungen der Proteſtanten, die Stadt zu befreien, zu vereiteln wußte.

Wegen des Geldbeitrags aber, den er in die Bundes-Kaſſe zu bezahlen hatte, mußte ſich Johann Friderich an die ſtändiſchen Ausſchüſſe wenden, welche auch die nöthige Summe, doch nur unter Bewilligung eines Antheils an deren Verwaltung, übernahmen *).

Er zeigte ſich nun auch ſehr thätig in Befeſtigung und Erweiterung der Union, nach Eßlingen, wo eine Zuſammenkunft der dirigirenden Reichs-Städte Frankfurt, Strasburg, Ulm und Nürnberg war, ſchickte er ſeinen Vice-Kanzler Faber und Melchior Jägern, und dieſe vermochten auch die drei leztern Städte dem Bunde beizutreten, welches Beiſpiel durch des Herzogs Vermittlung ſpäter von noch mehreren des Glaubens wegen bedrückten Reichs-Städten nachgeahmt wurde (1609).

Aber nicht allein in Teutſchland, auch auswärts warb er dem Bunde neue Mitglieder, ſeinen Bruder Julius Friderich, der von dem Bunde zu einem Kriegs-Oberſten erwählt worden war, ſendete er mit dem geſchikten Unterhändler Benjamin von Bouwinghauſen, unterm Schein einer Reiſe, nach Frankreich und England, um die Höfe von Paris und London für die Union zu gewinnen, und beide verſprachen dem Bunde allen Vor-

*) Die Summe, die der Herzog bezahlen mußte, betrug fürs erſtemal 54840 Gulden, fürs nächſtemal nur die Hälfte; die Union koſtete ihn auch durch Geſandtſchaften ꝛc. viel Geld, beſonders da er öfters zu hoch angelegt wurde.

Vorschub zu thun. Eine engere Verbindung aber, um die besonders König Heinrich von Frankreich, hoffend, er werde dadurch der Verwirklichung seines Lieblings-Planes, „der allgemeinen christlichen Republik" näher kommen, sich sehr bemühte, kam nicht zu Stande, weil die Unirten selbst keine Lust dazu hatten, da besonders Johann Friderich die Wankelmüthigkeit des französischen Volkes, die Ungleichheit des Glaubens und der Macht, und die frühern Erfahrungen vorstellte *). Dies geschah auf dem Bundestag zu Hall im Mai 1609, wo auch mancherlei Beschwerden, besonders gegen die Reichs-Gerichte vorkamen. Zugleich beschloß man daselbst die Absendung einer eigenen Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof. Ihr Haupt war Christian von Anhalt, ein Fürst voll Geist und Muth, der kräftig und eindringlich zum Kaiser redete, ihm die gefährliche Lage des Reichs vorstellte, die Schlechtigkeit seiner ersten Räthe und die in die Reichs-Verwaltung eingeschlichenen Mängel und Mißbräuche aufdeckte und deren Abstellung forderte, ja sogar die Kühnheit hatte, den Kaiser an das Beispiel des Julius Cäsar zu erinnern. Dies fiel dem Kaiser auf und er begehrte darüber eine Erklärung, worauf der Fürst von Anhalt erwiederte, Cäsars Beispiel habe er angeführt, um den Kaiser aufmerksam zu machen, daß er Alles lese, was ihm überreicht werde, von Bündnissen wider ihn wisse er Nichts. Zugleich begehrte er seiner Sendung wegen eine Antwort, aber es hieß, der Kaiser

*) Im Jahr 1610 wurde doch mit Frankreich, und 1612 mit England ein Bündniß geschlossen, nach letzterem versprachen die Unirten 4000 Mann, England aber 2000 Mann, einander im Falle eines Angriffs zur Hülfe zu schicken, oder dafür monatlich 42831 fl. für 2000 Mann zu bezahlen. Auch hier war Bonwinghausen und mit ihm der wirtenbergische Rath Hippolitus Knoll thätig. Herzog Julius Friderich selbst war 1610 nochmals in England.

könne wirklich dringender Geschäfte wegen nicht antworten, wolle aber die Gesandtschaft nicht länger aufhalten, sondern sich ein andermal erklären, und der Fürst von Anhalt reiste ab, nachdem er noch vorher sich und die Unirten wegen aller bösen Folgen, die daraus entstehen könnten, wenn sie wegen verweigerter Hülfe des Kaisers sich selbst bei fernern Bedrückungen helfen müßten, vor Gott und Welt feierlich verwahrt hatte.

Es waren aber zwei ganz neue Vorfälle, welche die Unirten hauptsächlich zu dieser Gesandtschaft veranlaßt hatten, die Lige der Katholischen und der Jülichische Erbfolge-Streit.

Kaum hatte nemlich Maximilian von Baiern Etwas von den Bemühungen der Protestanten wegen Errichtung eines allgemeinen Bundes erfahren, als auch er eifrig auf eine Verbindung seiner Glaubens-Genossen dachte, er ließ deswegen schon zu Regensburg (1608) handeln, schickte einen Gesandten an die geistlichen Kurfürsten und an mehrere Bischöffe, und brachte es endlich mit vieler Mühe dahin, daß am zehnten des Heumondes 1609 zu München wirklich zwischen ihm und mehreren oberländischen katholischen Bischöffen eine „Liga" zur Defension und Erhaltung der wahren katholischen Religion und zur Fortpflanzung gemeinen Friedens, Ruhe und Wohlfahrt, zur Abwendung besorgter Gefahr und zur Handhabung der Reichs-Ordnungen geschlossen wurde. Ihr traten gleich darauf die drei geistlichen Kurfürsten und später auch der Erzherzog Ferdinand von Oestreich bei, man schikte Gesandtschaften an die italienischen Höfe und nach Spanien, und verlangte Beisteuern an Geld oder Hülfe, wenn ein Krieg ausbrechen sollte, erhielt aber, ausser vom spanischen Hofe, nur leere Versprechungen.

Im Hornung 1610. wurde zu Würzburg die erste allgemeine Zusammenkunft der Verbündeten gehalten, und schon hier traf man Anstalten zu ernstlichen Kriegs-

Rüſtungen, um in dem jülichiſchen Erbfolge-Streit mit Nachdruck gegen die Proteſtanten auftreten zu können.

Johann Wilhelm Herzog von Jülich war nemlich im Lenzmond 1609. ohne Hinterlaſſung eines männlichen Erben geſtorben, und nun machten ſieben Fürſtenhäuſer auf ſeine groſſen Güter, aus drei Herzogthümern Jülich, Berg und Kleve, zwei Gravſchaften Mark und Ravenſperg und der Herrſchaft Ravenſtein beſtehend, Anſpruch. Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg hatten das nächſte Erb-Recht, nahmen deßwegen auch zuerſt Beſitz von dieſen Landen, und verglichen ſich in Dortmund (den 10. des Brachmondes 1609), das Land bis zu rechtlicher Entſcheidung ihrer Sache gemeinſchaftlich zu regieren.

Aber die Katholiſchen befürchteten, durch ſolche Vermehrung ihrer Beſitzungen möchten die Proteſtanten ihnen, beſonders am Rheine, zu mächtig werden *), und der Kaiſer hob daher den Dortmundiſchen Vergleich wieder auf, und ſchikte den Erzherzog Leopold, Biſchof von Strasburg und Paſſau, als Bevollmächtigten, um die Jülichiſchen Lande einſtweilen zu beſezen (1610). Leopold nahm die Feſtung Jülich durch Verrath ein, und warb nun eifrig Truppen, hiebei von der Lige nachdrüklich unterſtüzt. Die beiden verbündeten Fürſten ſahen ſich nun auch nach fremder Hülfe um, und fanden die Staaten von Holland, welche ſchon länger mit der Union

*) Die Union war erſt kürzlich durch den Beitritt des Kurfürſten von Brandenburg, des Pfalzgraven Johann, des Hauſes Anhalt und des Graven Gottfried von Oettingen verſtärkt worden. Sachſen aber, der Landgrav von Heſſen-Darmſtadt und der Herzog Heinrich Julius von Braunſchweig konnten nicht zum Beitritte bewogen werden.

unterhandelten *), und den König von Frankreich zum Beistande bereit. Auch die Unirten beschloßen, sich der Jülichischen Sache „da dem ganzen evangelischen Wesen durch ihren Ausgang viel Nuzen oder Schaden zuwachsen könnte" mit Ernst anzunehmen. Es wurden daher nach einander zwei neue Bundes-Täge zu Hall (im Christmond 1609) und zu Heidelberg (im Hornung 1610) gehalten, und auf lezterem übernahm Johann Friderich mit zweitausend zweihundert Mann zu Fuß und vierhundert zu Roß die Päße gegen den Rhein und an der Donau zu besezen, wobei ihn die Reichs-Städte mit Geschüz und Munition unterstüzen sollten.

Auch begannen nun im Wirtenbergischen starke Rüstungen, das Land-Volk wurde an die Gränzen gelegt und Söldner angenommen, das hiezu nöthige Geld aber sollte die Landschaft aus der Vorraths-Kasse hergeben. Da kamen neue Klagen „man werde sich durch Theilnahme an der Jülichischen Kriegs-Rüstung des Kaisers Ungnade zuziehen, der Hofstaat sey viel zu groß und kostbar, man nehme Ausländer mit übermäßiger Besoldung an, begünstige sie auch vor den Landeskindern bei der Aufnahme ins Collegium zu Tübingen, und habe die Kriegs-Steuer nicht gleich vertheilt." Der Herzog versprach diesen Uebeln nach Möglichkeit abzuhelfen, stellte aber hiebei dem landschaftlichen Ausschusse vor, wie nöthig es sey, sich in guten Vertheidigungs-Stand zu sezen, und „wie es die Lage der Umstände erfordere, die Augen jezt recht

*) Am Wirtenbergischen Hofe wollte man Nichts von einem Bunde mit den General-Staaten wissen, weil diese nur darauf ausgiengen, Land und Leute zu erwerben und überall demokratische Regierungs-Formen einzuführen, wodurch das fast allgemeine Bestreben der Reichs-Städte eine „Universal-Demokratie" aufzurichten, gar zu sehr befördert würde (Schreiben vom 29. Jan. 1610.)

hell aufzuthun, da es nicht nur um zeitliche Habe, sondern auch um Seel und Gewissen und ewiges Heil zu thun sey, wenn wider Verhoffen ihnen nun das päpstliche Joch, das ihre Voreltern mit so vielem Ruhm von sich geworfen hätten, sollte auf den Hals gebunden werden, es zum ewigen Hohn und Spott gereichen würde." Der Ausschuß erklärte zwar hierauf nochmals des Landes Unvermögen, indem mehrere Weinfehljahre die Armuth so sehr vermehrt hätten, daß eine neue Umlage den gemeinen Mann leicht schwierig machen könnte, doch verstand er sich endlich, gegen das Versprechen, die Hofhaltung einzuschränken und das geistliche Gut mit weltlichen Ausgaben nicht zu beschweren, zur Uebernahme von hunderttausend Gulden. Allein dieß reichte, bei den starken Summen, welche die Unterhaltung des geworbenen Kriegs-Volks kostete, nicht lange zu, und dadurch mochte auch Johann Friderich, bei neuen Forderungen noch größere Schwierigkeiten fürchtend, bestimmt werden, bei dem Bundestage zu Heilbronn im Brachmonde 1610. auf einen neuen Versuch gütlicher Vergleichung zu dringen. Er führte den Tod des Königs von Frankreich und den erschöpften Geld-Vorrath der Unirten an, und sagte: es sey ihm bedenklich um fremden Vortheils willen seinem Hause und Lande ein Unglück auf den Hals zu ziehen; auch fand er sich beleidigt, weil man ihm von den Unternehmungen im Elsaß keine Nachricht gebe *) und zu weit gehe, weßwegen er die Hand sinken zu lassen gedenke. Bald hierauf kam nach Stuttgart ein kaiserlicher Herold und heftete an dem Rathhaus einen Befehl wider die Union an, sie solle als hochschädlich und nach den Reichs-

*) Hier nemlich hatte der Erzherzog Leopold Kriegs-Volk geworben, das nun die benachbarten evangelischen Städte hart bedrängte, weswegen auch die Unirten Truppen darwider schikten und so einen Waffenstillstand erzwangen (in Willstädt den 10. August 1610.)

Geſezen verboten aufgehoben werden (Mandatum avocatorium et caſſatorium), zugleich erhielt der Herzog anderwärts her Nachricht, daß der Kaiſer, beſonders wegen des Einfalls im Elſaß, auf ihn zürne, und nun gerieth er ſo ſehr in Furcht, daß er ſich ſogleich von der Union losſagen wollte. Doch dies widerriethen ihm ſeine Räthe, und er ließ es nun dabei bewenden, daß er den Erzherzog Maximilian bat, ihn und die Union, welche ja nichts Anders ſuche als Erhaltung der Geſetze und Ordnungen des Reichs, beim Kaiſer zu entſchuldigen; auch zog er ſogleich nach dem zu Willſtätt geſchloſſenen Waffenſtillſtand mit dem Erzherzog Leopold (den 10. Aug. 1610.) ſeine Truppen aus dem Elſaß, und entließ ſie, ſo wie ſein an den Gränzen aufgeſtelltes Landvolk, obgleich beim Abzug des kaiſerlichen Kriegsvolkes aus Ober-Elſaß Mömpelgard bedroht wurde; dagegen ſuchte er nun bei der öſtreichiſchen Regierung zu Enſisheim die Erneurung des früher beſtandenen Schirm-Vereins nach, welche er auch erhielt. Auf dem Bundestage zu Heidelberg aber im Herbſtmonde 1610, den der Herzog in Perſon beſuchte, weil kurz nach deſſen Eröffnung der Kurfürſt von der Pfalz geſtorben war, betrieb er den Beſchluß, daß zur Erhaltung des Friedens, England, Frankreich und Holland, um ihre Verwendung beim Kaiſer gebeten, auch an den Herzog Maximilian von Baiern, als Haupt der Liga, eine Geſandtſchaft geſchickt, indeß aber das Bundesheer noch bei einander behalten und an den Rhein und die Donau verlegt werden ſollte.

Indeß aber kam die Nachricht, daß mehrere in Prag verſammelten Reichs-Fürſten eine „geſchwinde und ſcharfe Execution" wider die Unirten erkannt, und der Kaiſer den Herzog von Baiern damit beauftragt habe. Nun wurde die beſchloſſene Geſandtſchaft nach München, bei welcher auch der als einſichtsvoller Staatsmann und gewandter Unterhändler längſt bekannte wirtenbergiſche

Vice-Kanzler Faber war *), schleunigst abgeschikt. In München gab es nun sehr ernstliche Unterhandlungen, beide Theile machten einander harte Vorwürfe, jede Partei suchte sich auf Kosten der andern zu entschuldigen und keine wollte zuerst die Waffen ergriffen haben. Maximilian, dessen Absicht nicht war, jezt schon die Feindseligkeiten zu beginnen, suchte die Sache in die Länge zu ziehen, aber die Gesandten der Union drangen auf eine bestimmte Antwort, und drohten im Verweigerungs-Falle abzureisen, sich zugleich verwahrend, daß sie an dem Blutvergießen unschuldig seyen, welches ohne Zweifel schon jezt ausbrechen würde, wenn sie unverrichteter Dinge nach Hause kämen.

So kam nun endlich (24. Oct. 1610.) ein Vergleich zu Stande, nach welchem der Herzog von Baiern die Execution auszuschlagen versprach, beide Theile aber ihr Kriegs-Volk, bis auf einiges wenige, bis zum fünfzehnten November entlassen, die Feindseligkeiten einstellen und den gegenseitigen Schaden in der Güte vergleichen sollten **).

Kurz nach dem Abschluße dieses Vertrags berief Johann Friderich, der indessen seine Vertheidigungs-Anstalten dennoch wieder fortgesezt hatte, einen Landtag,

*) Sebastian Faber geboren im Mainzischen Städtchen Prozelden den 16. November 1564. war Anfangs Advokat in Speier, dann manderscheidster Rath, seit 1604. Syndikus in Regensburg, von wo ihn Friderich als Vicekanzler berief, er war in der Donauwörther Sache sehr thätig und wie Enzlin ein Gegner der Landstände, deren Gewalt er zu beschränken suchte. Er starb den 7. December 1624.

**) Doch erklärte Maximilian in einer Schrift, worinn er seine Bundes-Verwandten durch viele Gründe, besonders, weil man noch nicht gehörig gerüstet gewesen, von der Nothwendigkeit dieses Schrittes zu überzeugen suchte; wenn sie dessen ungeachtet Krieg wollten, sollten sie ihn nur auf dem nächsten Bundestage beschließen, er werde sich dem allgemeinen Beschluße nicht entziehen.

weil der ständiſche Ausſchuß, ſeine frühere Klagen wiederholend und jede Geld-Beiſteuer verweigernd, darauf gedrungen hatte.

Er erklärte hier zuerſt ſeinen Vorſatz, mit ſeinen Brüdern eine Vergleichung zu treffen, daß ſie dem Herkommen gemäß ohne Zertrennung des Herzogthums ſtandesmäßig unterhalten werden könnten; dann legte er den Ständen die Gründe vor, die ihn genöthigt hätten, der Union beizutreten, und zeigte, wie dieſe wenigſtens durch Verhinderung der Kammergerichts-Prozeſſe ſchon Gutes geſtiftet hätte, hinzufügend, der Kaiſer ſelbſt habe ſich geäußert, daß er mit den Geſinnungen der Unirten zufrieden ſey. Zugleich aber verlangte er von der Landſchaft die Uebernahme eines Theils der Kammer-Schulden und die Anlegung eines hinlänglichen Geld- und Frucht-Vorraths. Nun kamen zwar die alten Klagen, man ſolle ſparen, den Hofſtaat und die unnüzen, koſtbaren Geſandtſchaften einſchränken, den Unterhalt der Muſikanten, Jäger, unnöthigen Hofdiener, Kanzlei-Verwandten und Amtleute einziehen, und die in Sachſenheim befindliche Alchymiſten-Geſellſchaft aus dem Lande ſchaffen ꝛc. — Doch verſtand ſich die Landſchaft endlich zu einem unverzinslichen Anlehen von vierzigtauſend Gulden auf zwei Jahre, zu Richtigmachung etlicher ſchon erkauften, aber bisher noch ſtrittigen Herrſchaften, und verſprach auch Frucht und noch weitere neunzehntauſend vierhundert Gulden an Geld herbei zu ſchaffen; dagegen ſollte der Herzog bei der Vergleichung mit ſeinen Brüdern ſich an die alten Verträge, namentlich über die Untheilbarkeit, halten, und wegen etlicher anderer unterthänigen Begehren der Stände die nöthigen Verfügungen treffen. (Landt. Abſchied v. 19. Decbr. 1610). *).

*) Es fehlten einer graſſirenden Peſt wegen, auf dieſem Landtage ſechs Prälaten und ein und zwanzig Abgeordnete von Städten und Aemtern, daher wollte die Verſammlung keinen Ausſchuß

Aber noch war kein halbes Jahr vergangen, als der Herzog den Landschaftlichen Ausschuß schon wieder, wiewohl vergeblich, um einen Geldbeitrag ansprach. (Den 9. Mai 1611). Denn er nahm damals wieder neue Werbungen vor, ließ sein Land-Volk in den Waffen üben, und warb eine Schaar wohlversuchter Krieger, weil des Kaisers Streitigkeiten mit seinem Bruder Matthias, und die Einfälle des Leopoldinischen Kriegs-Volks in Oestreich und Böhmen, wo es mit den Protestanten jämmerlich umgieng, so wie neue Werbungen Leopolds große Besorgnisse im Reiche erregten. Die Unirten hielten deßwegen schnell nach einander zwei Bundestäge in Worms und in Schweinfurt (Jan. und Febr. 1611.) und weil man sich hier nicht vereinigen konnte, so wurde auf den Heumond ein neuer nach Rotenburg an der Tauber ausgeschrieben, wo nun endlich wegen der nöthigen Kriegs-Anstalten und der Beiträge dazu, die in einer wirtenbergischen Festung niedergelegt werden sollten, ein Beschluß gefaßt wurde.

Damals war die glänzendste Zeit der Union, groß ihre Macht und zahlreich ihre Mitglieder, beinahe alle oberländische Stände hatten sich an sie angeschlossen, sie stand in Verbindung mit Frankreich und England und in Unterhandlungen mit Holland. Nach Rotenburg kamen, während des Bundestages, Gesandte von dem Kaiser und seinen Brüdern, von Genf und von den Schweizern, die alle um ihre Freundschaft warben.

Aber die Unirten wußten von ihrer günstigen Lage nicht den rechten Gebrauch zu machen, und auch die Zeit des kurpfälzischen Reichsverweser-Amtes nach Kaiser Rudolphs Tode (1612) gieng, während die beiden Vormünder des jungen Kurfürsten mit einander deßwegen stritten, unbenutzt vorüber.

---

zur Berathung der vorgeschlagenen Gegenstände aufstellen, sondern *sie in pleno erwägen.*

Dagegen benuzten die Katholiſchen die Umſtände deſto beſſer bei den Verhandlungen, wegen der Wahl eines neuen Kaiſers erhielten ſie einen wichtigen Vortheil, denn Sachſen, auf Pfalz eiferſüchtig und durch Klugheit von dem öſtreichiſchen Hofe gewonnen, trat, des allgemeinen Vortheils ſeiner Glaubensgenoſſen vergeſſend, bei Abfaſſung der Wahl-Kapitulation auf die Seite der katholiſchen Kurfürſten, und die Unirten fielen mit ihrem Begehren, die Abſtellung mehrerer Mißbräuche darinn aufzunehmen, durch. Im Wonnemond 1612. kam Johann Friderich mit mehreren unirten Fürſten zu Carlsburg zuſammen, und reiste im folgenden Monde mit einem anſehnlichen Gefolge nach Frankfurt zur Kaiſer-Krönung. Aber auf dem Reichstage zu Regensburg erſchien er, trotz der Aufforderung des Kaiſers, nicht perſönlich, ſondern ſchikte blos ſeine Geſandten dahin, die beſonders auch den Auftrag hatten, die Belehnung ihres Herren mit den Reichs-Lehen zu begehren, welche auch am vierten des Weinmonds 1613 wirklich erfolgte. Der Reichstag ſelbſt war abermals fruchtlos, denn die Unirten wollten den Berathſchlagungen nicht beiwohnen, ehe ihren Beſchwerden, namentlich wegen der Donauwörther Sache, den Eingriffen in den Glaubens-Frieden und den Bedrückungen der Reichs-Gerichte zuvor abgeholfen wäre; und als ſie endlich auf des Kaiſers Einladung einmal erſchienen, ſo traten ſie doch ſogleich wieder proteſtirend ab, weil man ihre Beſchwerden nicht zuerſt vornehmen wollte.

Auch der verſprochene „Kompoſitions-Tag" kam nicht zu Stande, weil beſonders die geiſtlichen Kurfürſten dagegen ſtimmten und einen Kurfürſten-Tag vorſchlugen, welchen aber die Proteſtanten verwarfen. Die Kurfürſten allein, erklärte Johann Friderich dem Kaiſer, könnten dieſe Sache nicht ausmachen, auch hätte er ja die Zuziehung aller Stände, ältern Beiſpielen gemäß, verſprochen.

Bei ſolchen Umſtänden mußten die Unirten von Neuem auf die Verſtärkung ihrer Partei denken. Daher ward

mit Holland ein Schuzbündniß auf fünfzehn Jahre geschlossen *), und nach England eine Gesandtschaft geschikt, um den König an die vertragsmäßige Hülfe im Falle eines Angriffs zu mahnen und ihn zu bitten, daß er Dänemarks Beitritt zum Bunde bewirke. Johann Friderich aber unternahm im Winter 1613. persönlich eine Reise nach Nieder-Sachsen, um die Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg zum Beitritt zu bewegen, die ihm auch Hoffnung machten, der ganze niedersächsische Kreis werde sich der Union anschließen. Gleich nach seiner Zurückkunft kamen die Markgraven von Brandenburg und von Baden und der Fürst Christian von Anhalt, unter dem Schein eines Besuchs, zu ihm nach Stuttgart (im Februar 1614.), wo ihnen der Herzog den Erfolg seiner Reise eröffnete, und sich über die Lage der Dinge besprach. Diese wurde immer bedenklicher, der junge Pfalzgrav von Neuburg war zur katholischen Kirche übergetreten und hatte sich den Gegnern der Union in die Arme geworfen, auch war ein mit dem spanischen Feldherrn Spinola geschloßener Waffenstillstands-Vertrag gleich wieder aufgehoben worden. Die Unirten hielten nun neue Bundes-Täge zu Heilbronn (im Jun. 1614.) und zu Nürnberg (im Januar 1615). Hier wurden nun zwar abermals neue Rüstungen **), Geld-Beiträge, Schickungen an den Kaiser beschloßen, aber es geschah wieder kein entscheidender Schritt. Johann Friderich erhielt noch den besondern Auftrag, mit der schwäbischen Reichs-Ritterschaft wegen ihrer nähern Verbindung mit der Union

*) Der Vertrag ward im März 1613. geschloßen, aber erst im Sept. 1614. von den Unirten bestätigt; die Städte traten demselben erst 1615, doch nur auf die Dauer der Union bei.

**) So sollte Wirtenberg, außer 35 Römer-Monaten an Geld 6 Stücke Geschüz, 3 Mörser, 916 Gewehre für die Küraßiere nebst gutem Pulver, 914 Scheffel Dinkel und 3199 Scheffel Haber herbeischaffen.

zu handeln, allein sie zeigte wenig Lust dazu, und versprach blos im Falle, daß die Unirten angegriffen würden, die Neutralität zu beobachten.

Nun nahte auch die Zeit heran, wo dem Ahauser-Vertrag zu Folge über die Aufhebung oder Verlängerung der Union berathschlagt werden sollte, und mehrere ihrer vornehmsten Mitglieder kamen deßwegen bei Gelegenheit der Taufe eines wirtenbergischen Prinzen im Lenzmonde 1616. in Stuttgart zusammen. Es war noch sehr zweifelhaft, ob der Bund erneuert werden würde, denn seit dem Tode ihres Stifters, des Kurfürsten von der Pfalz, hatte die Union immer mehr an innerer Festigkeit und Kraft verloren. Jeder mißgönnte dem andern den Vorrang, jeder wollte so viel als möglich sich von den gemeinsamen Lasten losmachen, und besonders die Reichs-Städte waren des ewigen Geld-Beisteuerns müde. Bei solchen Umständen wäre der Bund wahrscheinlich nicht mehr erneuert worden, besonders da sich indeßen auch die Liga aufgelöst hatte, wenn sich nur auch die Gegner zu gütlicher Vergleichung geneigter erwiesen hätten.

Die zu Stuttgart versammelten Fürsten schikten insgeheim einen Herrn von Freiberg an den Herzog Maximilian von Baiern, und ließen ihm Vorschläge zu einem Bündnisse thun, und machten ihm selbst zur Kaiser-Krone Hoffnung. So glänzende Anträge verwarf zwar Maximilian nicht sogleich, allein das Mißtrauen zwischen den beiden Glaubens-Parteien war schon so sehr gestiegen, daß er doch den Anerbietungen der Fürsten keinen rechten Glauben schenkte, und da auch die Wieder-Aufrichtung der Liga eifrig betrieben wurde, die Unterhandlungen abbrach.

Jezt endlich beschloßen die versammelten Fürsten die Union zu verlängern, und für den Anfang des künftigen Jahres 1617 wurde ein neuer Bundestag nach Heilbronn ausgeschrieben. Hier verlängerte man nun, troz der eingekommenen Abmahnungs-Schreiben des Kaisers, das

bisherige Bündniß auf drei Jahre, und beschloß die schleunige Einlieferung der Geldbeiträge, und die Feier eines Jubelfestes wegen der vor hundert Jahren von Luther angefangenen Kirchen-Verbesserung.

Heimgekehrt von diesem Bundestage traf nun Herzog Johann Friderich Anstalten zur Feier dieses Jubel-Festes in Wirtenberg, und am 18. des Weinmondes erschien ein Ausschreiben deßwegen, worinn die Zeit dieser Feier auf den zweyten des Windmonds festgesetzt und die Art derselben bestimmt, auch alle Geistlichen ermahnt wurden, für würdige, andächtige und dankbare Begehung dieses Freuden-Festes zu sorgen.

Ein besonderer Befehl ergieng noch an die Amtleute und Vögte, und jede Pfarrei und Schule erhielt einen Abdruck der auf herzoglichen Befehl von Lukas Osiander verfertigten Lebens-Beschreibung Luthers unter dem Titel „Kurzer und summarischer Auszug der Historien von des Mannes Gottes D. Martin Luthers seeligem Leben.“

Das Fest selbst wurde besonders feierlich in Stuttgart und in Tübingen, von der Stadt wie von der Hochschule, mit Predigten, Reden und Ertheilung akademischer Würden begangen *).

Diese Feier des Jubeljahrs aber trug nicht wenig dazu bei, den Haß zwischen den Katholischen und Evangelischen zu vermehren, denn da wurde auf den Kanzeln gewaltig wider den römischen Antichrist und seine Anhänger losgezogen, und viele solcher Predigten durch den Druck

*) Man sehe meine Beschreibung davon im Stuttgarter Unterhaltungs-Blatte von 1817. p. 389. f. Das herzogliche Ausschreiben, die Lebens-Beschreibung Luthers und die in Stuttgart gehaltenen 7 Predigten erschienen gedruckt mit dem Titel: „Wirtenbergisch Jubeljahr, Stuttgardt 1618. 4.“ Die Reden und Predigten der Tübinger in „Jubilaeum Academiae Tubingensis celebratum anno seculari 1617. Tubingae 1617. 4.“

noch weiter bekannt gemacht. In Stuttgart bewies Theodor Thumm in den kräftigsten Ausdrüken, Luther habe nicht unrecht, freventlich und vermeſſen, ſondern nach Gottes Willen löblich, recht und wohl gethan, daß er ſich von der römiſchen Kirche abgeſondert, auch ihre verdammliche Abgötterei, unerſättliche Schinderei und andere Bubenſtücke männiglich zu erkennen gegeben; und in Tübingen entwarf Matthias Hafenreffer ein Gemälde des römiſchen Antichriſts, das kein Katholik ohne die gröſte Entrüſtung leſen konnte. Freilich gab ihnen das herzogliche Ausſchreiben ſelbſt Anlaß dazu, worinn ſie angewieſen wurden, zwar mit gebührender Beſcheidenheit zu reden, aber ihre Zuhörer doch zu berichten, welch eine unleidliche Tyrannei, Troz und Hochmuth die Päpſte mit ihrem Anhang an der armen Chriſtenheit verübt hätten, was für Gräuel dabei vorgegangen und welche grobe Irthümer und aberglaubiſche Mißbräuche bei ihnen eingeriſſen ſeyen.

Auch blieben die Katholiſchen nicht ruhig dabei, ſie hielten ihrerſeits gleichfalls ein Jubel-Jahr „zur Verſöhnung des göttlichen Zorns“ wie es in der Verkündigungs-Bulle des Papſtes hieß, und Luther und ſeine Lehre wurden in ihren Predigten und Reden ebenſo heftig angegriffen, wie bei den Evangeliſchen der Papſt und ſein Anhang.

Ueberhaupt vermehrten auch damals vorzüglich die Gottesgelehrten durch mündliche und ſchriftliche Vorträge die gegenſeitige Erbitterung der Parteien, und unter den Proteſtanten waren hiebei die wirtenbergiſchen Geiſtlichen nicht die lezten. Mit den Jeſuiten namentlich ſtanden ſie in beſtändiger Fehde, und dieſe ward nicht auf die feinſte und höflichſte Art geführt. In der Hize des Streites miſchten die Kämpfenden auch ihre Fürſten und Beſchützer darein, und wenn Theodor Thumm, nebſt Lukas Oſiander, auf wirtenbergiſcher Seite der rüſtigſte Fechter, mit allerlei ſcharfen Worten wider den Kaiſer und den Papſt los-

zog, so hieß bei dem Jesuiten Scioppius der Herzog von Wirtenberg mit Anspielung auf die bei der Kirchen-Verbesserung eingezogenen geistlichen Güter „der reiche Dieb zu Stuttgart."

Und dieser streitsüchtige Geist der Gottesgelehrten verbreitete sich nach und nach über alle Stände; es erschienen zahlreich Flugschriften, in denen der gegenseitige Haß sich ohne die mindeste Klugheit und Mäßigung aussprach, um ja den Riß gewiß unheilbar zu machen. Laut und öffentlich forderten besonders die Jesuiten ihre Glaubens-Genossen zur Unterdrückung der Protestanten auf, schon in einem im Jahr 1614 geschriebenen Vorschlage, auf was Art ganz Teutschland wieder zur katholischen Kirche zu bringen sey, heißt es: „wenn je — so seye jetzt die Zeit die Ketzer zu vertilgen, auch würden der Papst und die Liga nicht ruhen, bis dieß geschehen wäre" und auch der eben genannte Scioppius in seiner „Lärm-Trompete des heiligen Kriegs" rieth ungescheut gänzliche Ausrottung der Ketzer.

Und doch war dieß Alles nicht vermögend, die Protestanten zu größerer Einigkeit zu bringen, die doch gerade jezt am nöthigsten gewesen wäre; denn die Zeit der Wahl eines römischen Königs nahte heran, und die Katholischen bemühten sich aufs eifrigste diese Würde dem Erzherzog Ferdinand von Oestreich zu verschaffen.

Er ein junger, rascher und kräftiger Fürst, ein Freund und Jugend-Genosse Maximilians von Baiern, von den Jesuiten zur eifrigsten Anhänglichkeit an den römischen Stuhl erzogen, sollte in die Stelle des von Alter und Krankheit geschwächten Matthias treten und hiedurch zugleich die Gefahr vermieden werden, daß während eines Zwischen-Reichs die kaiserliche Gewalt in die Hand eines protestantischen Reichs-Verwesers käme.

Doch ehe dieser Plan zur Reife gedieh, brach in Böhmen jener Sturm aus, den man gewöhnlich als den Anfang des dreißigjährigen Krieges betrachtet. Die zahl-

reichen Protestanten in diesem Reiche, schon längst über die Eingriffe in die ihnen durch den Majestäts-Brief ertheilten Glaubens-Freiheiten erbittert, geriethen aus Gelegenheit der Niederreißung der Kirche zu Klostergrab in die heftigste Bewegung; riefen aus allen Kreisen Abgeordnete nach Prag, und diese giengen (am 23. Mai 1618) bewaffnet auf das königliche Schloß daselbst und stürzten die kaiserlichen Räthe Slawata und Martiniz aus dem Fenster. Diese Gewaltthat war das Zeichen zu einem allgemeinen Aufstand, die Empörer setzten eine eigene Regierung ein, nahmen die kaiserlichen Einkünfte in Beschlag und warben Truppen, an deren Spize sie einen ihrer Haupt-Anführer, den Graven Matthias von Thurn, setzten. Auch säumten sie nicht auswärts Hülfe zu suchen, und wo konnten sie solche eher zu erhalten hoffen, als bei ihren Glaubensgenossen — den Unirten? Diese hatten um die nämliche Zeit auch eine rasche That gewagt, indem sie die von dem Bischof Philipp Christoph von Speyer neu angelegte Festung Udenheim (jetzt Philippsburg genannt) mit Waffen-Gewalt einnahmen, und schleiften *). Sie waren daher nicht ungeneigt den Böhmen Beistand zu leisten, und bewilligten ihnen auch insgeheim eine ansehnliche Geld-Summe, ob sie gleich öffentlich zur Güte riethen. Ganz offen aber führte Grav Peter Ernst von Mansfeld den Böhmen eine Schaar von viertausend Kriegern, die für den Her-

*) Ueber diesen Festungsbau hatten die Nachbarn, besonders die Reichs-Stadt Speyer, lange vergebliche Klagen geführt, man befürchtete die Spanier möchten sich dessen als eines Waffen-Platzes bedienen; am 4. Junius 1618. kamen die Markgraven von Anspach und Baden und der Fürst Christian von Anhalt unvermuthet nach Stuttgart, und hier wurde die Schleifung der neuen Festungswerke beschlossen, und am 14. des nämlichen Mondes von Kurpfalz vollzogen.

Herzog von Savoyen geworben waren, zu Hülfe. Dagegen machte nun auch der Kaiser die kräftigsten Anstalten, um die Unruhen zu dämpfen, als ihn der Tod (am 20. März 1619) überraschte.

Erzherzog Ferdinand war zwar bereits zu seinem Nachfolger in allen Staaten des Hauses Oestreich ernannt, aber die Lage derselben war damals äußerst mißlich. Ungarn wurde von Bethlem Gabor, Fürsten von Siebenbürgen, bedroht; Böhmen, Schlesien, Mähren und ein großer Theil von Oestreich waren in vollem Aufstande, und am sechs und zwanzigsten des Aerndte-Mondes, 1619 zwei Tage ehe Ferdinand die teutsche Kaiser-Krone erhielt, hatten die Böhmen den Kurfürsten Friderich von der Pfalz, das Haupt der Union zu ihrem Könige gewählt. Die Unirten mußten nunmehr einen bestimmten Entschluß faßen, wie sie sich in der Böhmischen Sache verhalten wollten, und kamen daher zu Ende des Jahrs in Nürnberg *) zusammen. Die Stimmen waren getheilt, denn so wünschenswerth die Verstärkung des Bundes durch den Beitritt von Böhmen war, so mißlich erschien diese Verbindung hinwiederum, weil sie einen völligen Bruch mit dem Kaiser nothwendig machte. Auch hatten mehrere Mitglieder des Bundes noch besondere Gründe, wider die Annahme der böhmischen Königs-Würde zu stimmen. Dies war besonders bei Johann Friderich der Fall, schon die Nachbarschaft des Kurfürsten von der Pfalz, machte es bedenklich, diesem zu größerer Macht zu verhelfen, da er dann manchen Schaden thun, vielleicht gar Ulrichs Eroberungen wieder zurückfordern könnte; noch mehr aber mußte den Herzog das Lehns-Verhältniß, in welchem er zu dem Kaiser

*) Johann Friderich war persönlich mit seinen Brüdern Julius Friderich und Magnus zugegen.

und zu den Erzherzogen von Oeſtreich ſtand, von aller Theilnahme an dieſer Sache abhalten*). Auch warnten die Tübingen'ſchen Gottesgelehrten, aus Haße gegen den kalviniſchen Glauben, zu welchem ſich der Kurfürſt von der Pfalz bekannte, den Herzog ernſtlich, ſich mit den böhmiſchen Angelegenheiten nicht zu beladen **). Johann Friderich widerrieth daher dem Kurfürſten die Annahme der böhmiſchen Krone; allein als dieſer ſich dennoch dazu entſchloß, ſo ſtimmte auch er dem allgemeinen Schluße der Unirten bei, wornach man dem kaiſerlichen Geſandten erklärte, ſie hätten ſich entſchloſſen: ſo einer oder der andere von ihnen, beſonders der jezige König von Böhmen, namentlich in ſeinen Erblanden, angegriffen würde, ihn nicht ohne Hülfe zu laſſen. Zugleich ſchikte man eine Geſandtſchaft an den Herzog von Baiern, als das Haupt der Liga, und verlangte in ſtarken Ausdrücken Abſtellung der Beſchwerden und Niederlegung der Waffen. Doch der Herzog und ſeine Bundesgenoſſen antworteten „wenn die Unirten Gewalt dem Recht vorzögen, ſo würden ſie mit Gottes Hülfe ihren Glauben und ihre Freiheit zu vertheidigen ſuchen.“

Jezt ſchien der Ausbruch des Kriegs unvermeidlich, auch ſtanden ſchon die beiden Bundes-Heere einander bei Ulm kampfgerüſtet gegenüber, als in dieſer Stadt, wo damals eine Verſammlung der Unirten gehalten wurde, unter Vermittlung der franzöſiſchen Geſandten, ein Vertrag zwiſchen beiden Parteien zu Stande kam. (am 10.

*) Johann Friderich war ſelbſt wegen einiger Städte ſeines Landes (Beilſtein, Botwar und Neuenbürg) ein Vaſall der böhmiſchen Krone, daher auch der Kaiſer als Lehnsherr Hülfe von ihm wider die Böhmen verlangte, welche aber der Herzog, einem Beſchluße der Unirten zu Folge, ablehnte.

**) Dieſe merkwürdige Vorſtellung ſteht in Sattlers Geſch. VI. Th. p. 126.

Junius 1620). Vermöge desselben sollte zwischen beiden Theilen in all ihren Landen, die kurpfälzische mit eingeschlossen, Frieden seyn, jedoch Böhmen nicht darinn begriffen, vielmehr den böhmischen Unruhen freier Lauf gelassen, die beiderseitigen Truppen-Durchzüge auf vorheriges Ersuchen und gegen Schaden-Ersatz gestattet, die Erörterung der Glaubens-Beschwerden und anderer Punkte auf eine gelegenere Zeit verschoben werden.

Durch diesen Vertrag, der die Schwäche und Unentschlossenheit der Unirten so deutlich zeigte, erhielt der Kaiser nun freie Hand, den König von Böhmen anzugreifen, dieser aber stand verlassen von seinen Bundesgenossen, nicht einmal von seinem Schwiegervater, dem Könige von England, kräftig unterstüzt, in einem Reiche da, das der Schauplatz der größten Unordnungen war, wo noch eine mächtige Parthei wider ihn im Geheimen wirkte, und der blinde Glaubens-Eifer seines Hofpredigers Skultetus durch das Bilder-Stürmen zu Prag ihm so viele Herzen entfremdet hatte. Kein Wunder daher, daß seine Herrschaft sich nach kurzer Dauer durch die Niederlage am weißen Berge bei Prag (den 8. November 1620) endigte, und er als Flüchtling Böhmen verlassen mußte, bald darauf geächtet, seiner Kur-Würde beraubt, und diese dem Herzoge von Baiern übertragen wurde. Der unglückliche Fürst verlor selbst seine pfälzischen Erblande. Zwar waren diese dem Ulmer Vertrage gemäß in den Frieden mit eingeschlossen, allein zwei Monden nach Abschluß des genannten Vergleichs fiel der spanische Feldherr Spinola mit einem starken Heere darin ein, und als die Unirten sich darüber beklagten, hieß es: Spinola gehöre nicht zur Liga. Nun kam zwar ein Heer der Unirten, das aber unthätig zusah, wie der spanische Feldherr eine Pfälzische Stadt nach der andern einnahm, und sich endlich gar nach Worms zurückzog (October 1620.).

Auch Johann Friderich war damals bei diesem Heere, denn ihm fiel plötzlich ein, er sei Reichs-Sturm-Fähnrich und müße doch auch einmal einen Feldzug mitmachen, obwohl er — seiner eigenen Aeußerung nach — vom Kriegshandwerk nichts verstehe, damit auch er sich seiner tapfern Vorfahren würdig erzeige, und weder seine Räthe noch die Landstände konnten ihn von seinem Vorhaben abbringen.

Dieser Schritt hatte nicht den geringsten Nuzen und erregte doch zu Wien starken Unwillen.

Hier stand man schon länger mit dem Herzoge wegen seines Abtritts von der Union in Unterhandlungen, die aber keinen Erfolg hatten, weil der Herzog zulezt erklärte: er bezeuge dem Kaiser seine gehorsamste Affektion, bitte aber dabei ihn wegen der Union unbelästigt zu lassen. So blieb es, bis die Kunde von der Schlacht bei Prag nach Worms kam, da entfiel den Unirten vollends der Muth, und auch Johann Friderich beschloß sich dem Kaiser zu unterwerfen. Er erließ zu Anfang des Jahres 1621 ein Schreiben an denselben, worinn er, sein bisheriges Betragen entschuldigend, um Gnade bat, seine Liebe zum Frieden bezeugte und die kaiserlichen Befehle zu befolgen versprach (den 19. Januar 1621).

Es drängte ihn hiezu nicht nur die herannahende Gefahr, sondern auch die Stimme seines Volks und seiner Landschaft. Diese hatte ihm erst im Heumond 1620. hundert und fünfzigtausend Gulden, und im Windmond desselben Jahres, abermals hundert und zwanzigtausend Gulden als Beitrag zu den Kriegskosten bewilliget; nun aber da die Noth immer größer wurde, und bei Spinola's Annäherung die Gränzen unbesezt waren, weil die wirtenbergischen Truppen bei dem Unions-Heere sich befanden, so ermahnte der landschaftliche Ausschuß den Herzog von der Union abzustehen, und mit dem Hause Oestreich Frieden zu suchen; auch beklagte er sich, daß die Abwendung der immer größer werdenden Noth ausländischen Personen

anvertraut werde, die bei der allgemeinen Gefahr das Land und den Herzog mit dem Rücken ansehen würden, da es doch an tüchtigen und erfahrnen Landeskindern nicht fehle. Auch die hohe Schule zu Tübingen, die dem Herzog rieth, sich lieber zu einem Friedens-Stifter anzubieten, und das Consistorium, das noch die Gefahr, in welche der evangelische Glauben durch Beleidigung des Kaisers kommen könnte, anführte, machten ähnliche Vorstellungen.

Johann Friderich begab sich nun nach Mainz, wo denn durch ihn und den Markgraven Joachim Ernst von Brandenburg unter Vermittlung des Kurfürsten von Mainz, und des Landgraven Ludwig von Hessen mit dem Spinola ein Vertrag geschlossen wurde (am 12. April 1621.), in welchem die Unirten versprachen: dem Kaiser treu zu seyn, ihre Truppen nicht gegen Spinola zu gebrauchen, sondern aus der Pfalz abzuführen, dem Kurfürsten Friderich weder mittelbar noch unmittelbar Beistand zu leisten, und die auf den Mai zu Ende gehende Union nicht zu verlängern oder ein neues Bündniß aufzurichten. Dagegen wollte Spinola keine Feindseligkeiten gegen sie anfangen, einen Waffenstillstand auf sechs Wochen eingehen, und indeß mit der weitern Exekution der Pfälzischen Lande einhalten.

Und dies war die lezte Handlung der Union, die noch übrigen wenigen Mitglieder derselben versammelten sich nur einmal noch zu Heilbronn, wo unter dem Vorsitze des Herzogs von Wirtenberg wegen der Entlassung und Bezahlung des Kriegs-Volks die nöthigen Anstalten getroffen wurden. Johann Friderich nahm davon zweitausend Mann zu Fuß, und neunhundert zu Pferd für den schwäbischen Kreis in Dienste, und versprach seine Truppen selbst zu bezahlen. Die Union aber wurde für aufgehoben erklärt, und nur die vertrauliche Korrespondenz

zwiſchen den evangeliſchen Ständen ſollte noch ferner beſtehen *).

Dies war das Ende eines Bündniſſes, das ſo lange und mit ſo viel Mühe vorbereitet, unter ſo günſtigen Umſtänden errichtet worden war, und bei ſeiner Entſtehung ſo große Erwartungen erregte. Wie fünfundſiebenzig Jahre früher mit dem Schmalkaldiſchen Bunde, ſo gieng es auch hier — auf einen viel verſprechenden Anfang folgte ein ſchmähliches Ende und die Lehre jener Zeit war für die Proteſtanten verloren gegangen, ſie erneuten ein Schauſpiel, das ſie ihren Gegnern ſchon einmal als ſchwach und verächtlich dargeſtellt hatten. Ein Bündniß, welches bei ſeinem Entſtehen dem Kaiſer und den Katholiſchen ſtarke Beſorgniße erregt hatte, zergieng nach zehnjähriger thatenleerer Dauer faſt allein durch die Drohungen eines feindlichen Heerführers, der ſeiner vereinten Macht nicht hätte widerſtehen können! — Freilich wurde deßwegen auch des Spottes und der Satire nicht geſpart

*) Selbſt Proteſtanten hielten das ſchmähliche Ende der Union für ein Gottes-Gericht. — Der mömpelgardiſche Kanzler Chriſtoph Forſtner aber urtheilt gar richtig hievon alſo: Cauſa tantorum ſucceſſuum una videtur, *quod ab hujus belli initio nunquam in unum conſultum fuit*, et Imperatoris artibus plerisque perſuaſum eſt, non de communi omnium cauſſa agi. Contra ſingulos belli praetextus aliquis fuit, qui caetera non concernere videbatur. Ita dum ſinguli pugnant univerſi vincuntur, Certe ea partum caeſareanarum tenuitas et ex adverso univerſae Germaniae potentia erat, ut plane contrarium de eventu judicarent, qui neſciunt magnis populis et in varios principes diviſis hoc eſſe vitium hancque labem, quod inteſtinis plerumque diſcordiis laborantes, nunquam vires ſuas in unum conferunt (dd. 15. October 1627.) Lebrets Magazin Thl. IV, pag. 243.

bei dieſem jämmerlichen Ausgang der Union *), ja der vertriebene Kurfürſt von der Pfalz beſchuldigte öffentlich den Herzog Johann Friderich und den Markgraven Joachim Ernſt von Brandenburg, welche den Mainzer Vertrag geſchloßen hatten, ſie ſeien durch ſpaniſches Gold beſtochen worden.

Allein die Fürſten, Spott und Vorwürfe nicht achtend, zogen es vor durch demüthige Unterwerfung und

*) Es erſchienen mehrere Spott-Schriften und Gedichte in teutſcher und lateiniſcher Sprache, wovon wir folgende anführen: Triumphus unionalis, das iſt ordentliche Ausführung und gewiße Verzeichnuß, was die ſämtliche Union von Anno 1618 an gerechnet bis auf innſtehendes 1621. Jahr löblich und eigentlich verrichtet, Teutſchland zur Nachricht und fleißigem Nachfolgen für Augen geſtellt durch Patientem Nileffectivum Nobilem francicum. 1622. „Die Schrift ſelbſt enthält Nichts als auf jeder Seite eine Jahrzahl und dabei — bei 1618. Nichts — bei 1619 Gar Nichts — 1620. Ueberall Nichts — 1621. Durchaus Nichts — Summa Summarum Null —". Ferner In tumulum Unionis, das iſt der Union Grabſchrift, darinn ausführlich angezeigt wird ihr glücklicher Anfang, gedeiblich Zunehmen, unverhoffter Untergang 1621. (in 4.) worinn die Union einem Wanderer ihren Lebenslauf, und wie ſie „aus Nichts Nichts geworden ſei, erzählt. Aehnlich iſt die lateiniſche Grabſchrift Gippus ad tumulum Unionis erectus 1622. In einer andern Schrift, die lateiniſch den Titel führt: Querela Sufredi miſſa Unioni (1621.) teutſch aber Verwandlung teutſcher Untreu oder Anklage gegen eine vornehme Perſon u. ſ. w. (1621), verklagt Sufredus (Kurfürſt Friderich von der Pfalz) ſeine ehebrecheriſche Gattinn Unio Auch hat man noch kürzere Verſe über dieſe Begebenheit, ſo z. B.

Der Unirten Treu gieng ganz verlohrn,
Kroch endlich in ein Jägerhorn,
Der Jäger blies ſie in den Wind,
Das macht, daß man ſie nirgends find't.

O Pater omnipotens vituli miſerere Unionis,
Quem mors praeveniens non ſinit eſſe bovem.

durch genaue Erfüllung der eingegangenen Bedingungen der Kaiſerlichen Gnade Wiedererlangung zu ſuchen.

Auch Johann Friderich that dies, aber was half es ihn, die ſtrengſte Neutralität zu beobachten, der Kaiſer dankte ihm dies ſo wenig, als ſeine Bemühungen um die Verſöhnung des Kurfürſten von der Pfalz mit ihm. Kaum konnte er durch die dringendſten Vorſtellungen und durch eifriges Verhandeln die Gefahr, ſein Land von einem kaiſerlichen Heere überſchwemmt zu ſehen, noch auf einige Zeit abwenden; endlich traf doch auch ihn dies Unglück, und von noch größerm, das ihm drohte, errettete ihn nur der Tod!

Drittes Kapitel.

1621 — 1628.

Johann Friderichs Neutralität und Bedrängniſſe dabei. Seine Bemühungen wegen der Ausſöhnung des vertriebenen Kurfürſten von der Pfalz. Zuſtand Wirtenbergs in dieſen Zeiten. Münz-Verwirrung, Kipper und Wipper. Kloſter-Sache und kaiſerliche Quartiere. Johann Friderich ſtirbt. Sein Charakter, ſeine Verdienſte um das Land. Verhältniſſe mit den Landſtänden. Fürſtbrüderlicher Vergleich. Erwerbungen.

Kaum hatte Johann Friderich, nach Auflöſung der Union, ſeine Truppen abgedankt, ſo drohte ganz in der Nähe ſeines Landes ein gewaltiger Kampf auszubrechen; an den wirtenbergiſchen Gränzen ſtanden Mansfeld und Tilly, welche die Gränz-Orte plünderten und brandſchatzten, Spinola aber hatte die Bergſtraſſe beſetzt, und von den Niederlanden her war der vertriebene Kurfürſt von der Pfalz mit einem Heere im Anzug. Da

bot der Herzog seine Lehenleute und Provisioner zum Reuterdienst auf, rief die Landes-Auswahl zusammen und legte zweitausend Mann davon an die bedrohte Gränze, ließ auch die festen Plätze ausbessern und ausrüsten und an verschiedenen Orten Schanzen aufwerfen *). Allein bald erkannte man, wie unzureichend diese Anstalten ohne die Aufstellung einer geworbenen Kriegsschaar seyn würden, und da der Herzog bei dem erschöpften Zustand der Kammer deren Aufstellung allein nicht bestreiten konnte, so nahm er seine Zuflucht zu den Ständen. Diese, die ihm erst kürzlich (am 19. Mai 1621.) achtzigtausend Gulden zu Abdankung der Unions-Truppen und eine halbe Tonne Goldes als Anlehen bewilligt hatten, wollten zu den neuen Werbungen Nichts beitragen, so dringend ihnen der Herzog auch die Gefahr des Landes und die Nothwendigkeit dieser Maasregel vorstellte. Er stehe ja beim Kaiser so sehr in Gnaden, sagten sie, und der Mainzer Vertrag gewähre ihm Sicherheit genug. Mehrere Stände-Mitglieder giengen vom Landtage fort, und nach beinahe drei mondenlangen vergeblichen Verhandlungen entließ der Herzog auch die noch Anwesenden, (den 14. des Hornungs 1622) befahl ihnen aber bis zu Ende des Ostermondes wieder zu erscheinen, und legte indessen das schon geworbene Kriegsvolk bei den Unterthanen ins Quartier zu deren großen Unzufriedenheit, weil die herrschende Theurung und die schlechte Aufführung der Soldaten ihnen diese Einquartierung sehr beschwerlich machte.

*) Der Ober-Inspektor der Befestigungs-Anstalten, Böcklin von Böcklinsau, gab in seinem Berichte die Festungen des Landes und die für solche erforderlichen Besatzungen also an: Hohentwiel 800 Mann Besatzung; Hohentübingen, weil die Stadt allernächst daran, nur 25 Mann; Hohen-Urach 100 Mann; Hohen-Neuffen 100 Mann; Kirchheim unter Teck 300 Mann; Schorndorf 300 Mann; Hohen-Asperg 200 Mann; das Schloß Hohnberg bei Tuttlingen sey verfallen und unhaltbar. (Mscpt.)

Noch ehe aber die Stände ſich wieder verſammelten, geſchah bei der Stadt Wimpfen auf wirtenbergiſchem Boden eine Schlacht (am 26. des Oſtermonds), in welcher der Markgrav von Baden, der allein von den Unirten die Waffen nicht niedergelegt hatte, von Tylly geſchlagen wurde, und auch des Herzogs Bruder Magnus an der Spize ſeines Regimentes fiel *). Nun da Tylly wegen des Antheils, den Prinz Magnus an der Schlacht genommen, und weil Johann Friderich den flüchtigen Markgraven aufnahm, das Herzogthum mit Feindſeligkeiten bedrohte, nun erſt bewilligten die Stände zum Solde der geworbenen Truppen auf die nächſten ſechs Monden zweimalhundert und zehntauſend Gulden, zur Aufſtellung von tüchtigen Offizieren für die zu errichtenden vier Regimenter Landvolk vierteljährig tauſend Gulden, zur endlichen Befriedigung des abgedankten Kriegsvolks fünfzehn

*) Johann Friderich hatte ſeinen Bruder durch einen eigens abgeſchikten Trompeter von dem Heere des Markgraven abfordern laßen, der Prinz erhielt auch wirklich das Abrufungs-Schreiben kurz vor dem Anfange der Schlacht, äußerte aber darauf, daß ihm die Ehre nicht geſtatte ſeine Bundesgenoſſen in dieſer entſcheidenden Stunde zu verlaſſen Als das Heer ſchon zu weichen anfieng, ſuchte der Prinz durch einen raſchen Angriff mit der Reuterei dem Feinde den Sieg noch zu entreißen, wurde aber von den Seinigen getrennt und gerieth mitten unter die Feinde, wo er mit Wunden bedeckt den Tod fand. Herzog Johann Friderich ließ die geſammte Dienerſchaft des Prinzen über den Tod ihres Herrn aufs genaueſte verhören, allein ihre Ausſagen führten zu keinem beſtimmten Reſultate. Das Gerücht nannte zwar den Graven Ludwig von Fürſtenberg als denjenigen, der ihm den erſten tödtlichen Stoß beigebracht habe, jedoch wurde ſolches niemals erwieſen Dieſer heldenmüthige Fürſt, deſſen Tod viel ähnliches mit dem 10 Jahre ſpäter erfolgten Ende Guſtav Adolphs hat, war erſt ſieben und zwanzig Jahre alt. (Mſcpt).

— und zur Zinszahlung dreißigtauſend Gulden (den 15. Junius 1622).

Doch ſchon im folgenden Jahre machte der Herzog neue Forderungen, obgleich indeß von Tylly durch einen Vertrag zu Heilbronn (den 18. Jun. 1622) die Anerkennung der Neutralität des Herzogthums und des ſchwäbiſchen Kreiſes erlangt, und ſo die dringendſte Gefahr vom Lande abgewendet worden war. Aber die Stände verlangten dagegen, der Herzog ſolle ſein geworbenes Volk jezt wieder abdanken, da es durch die ſtarken Unkoſten und die Ausſchweifungen, die es begehe, dem Lande ſo beſchwerlich falle, die Landes-Auswahl aber, wie die Erfahrung lehre, die nemlichen Dienſte leiſte. Der Herzog verminderte nun auch deſſen Zahl; alle abzudanken aber hielt er nicht für räthlich, weil noch immer die Heere an den Gränzen wären, und er den gemachten Verſprechungen nicht ganz trauen dürfe, da beſonders der Kaiſer den Heilbronner Vertrag nicht für ſeine Truppen als gültig anerkennen wolle, und ſo verſtanden ſich die Stände endlich doch zu einem weiteren Beitrage von fünf und vierzigtauſend Gulden für das geworbene Kriegsvolk, und von zehntauſend Gulden zur Vollendung des zur Landes-Vertheidigung ſo nüzlich erfundenen Land-Grabens, dagegen nahm der Herzog die Beſtellung des Proviant-Weſens auf ſich, und verſprach für beſſere Ordnung bei ſeinen Söldnern zu ſorgen (den 23. März 1623 *).

Doch weder die Vertheidigungs-Anſtalten noch die Beobachtung der ſtrengſten Neutralität, konnten das Land

*) Auch wurden wegen der Landes Auswahl die nöthigen Verfügungen getroffen, es ſollten vier Regimenter — jedes zu zehen Kompagnien von dreyhundert Mann — errichtet werden, die zuſammen alſo 12000 Mann betrugen. Für die Offiziere, welche wo möglich Landeskinder ſeyn ſollten, wurden Wartgelder ausgeſezt, für den Kapitän jährlich 190 fl für den Lieutenant 50 fl., für den Fähnrich 30 fl., für den Feldwebel 20 fl. jeder

vor den Bedrängniſſen des Krieges bewahren. Keine Partei war recht mit Johann Friderich zufrieden, der vertriebene Pfalzgrav machte ihm Vorwürfe, daß er ihn verlaſſen und begehrte ſeine Hülfe: Mansfeld verlangte Mund-Vorrath und Quartiere, und drohte, als der Herzog Beides beharrlich verweigerte, mit Feindſeligkeiten. Von Wien kamen vollends immer neue Begehren und Vorwürfe, bald hieß es: der Herzog ſolle ſeine Truppen abdanken, bald er ſolle ſie zu des Kaiſers Heere ſtoßen laßen, um die geächteten Land-Friedensbrecher vertreiben zu helfen; einmal forderte man ihn ſogar zu einer engern Verbindung mit dem Hauſe Oeſtreich und zur Hülfe wider den ſiebenbürgiſchen Fürſten Bethlem Gabor auf. Johann Friderich lehnte aber beide Begehren ab, einmal mit dem der Landſchaft gegebenen Verſprechen, ſein Land-Volk nicht aus den Gränzen des Fürſtenthums zu führen, das andremal mit ſeiner Neutralität ſich entſchuldigend. Doch hiefür beſchuldigte man ihn nun eines fortdauernden Verkehrs mit den Feinden des Kaiſers, er habe, hieß es, die Abſicht, die Union wieder aufzurichten und ſtelle ſtarke Werbungen an, da er doch gerade ſeine Truppen abdankte. Kurz, jeder noch ſo unbedeutende Umſtand gab ſeinen Feinden an dem kaiſerlichen Hofe Stoff zu neuen Beſchuldigungen und Vorwürfen.

Am feindſeligſten aber bewies ſich Maximilian von Baiern, weil Johann Friderich deſſen Kur-Würde anzuerkennen ſich weigerte. Sein Feldherr Tilly hielt deßwegen auch den geſchloßenen Vertrag gar ſchlecht, ſeine Leute verbrannten mehrere wirtenbergiſche

---

Unterthan ſollte, wenn er wirklich auszöge, 3 fl. Auszug-Geld bekommen, und die Familien der Unvermögenden indeſſen auf öffentliche Koſten erhalten werden, das Servis-Geld wurde auf 3 Kreuzer täglich geſetzt, das Marſchir-Geld aber abgeſtellt.

Gränzorte, die Stadt Löwenstein ward nur durch das schnell herbei eilende Land-Volk von der Zerstörung errettet, und sogar ein wirtenbergischer Gesandter von den Bairischen angefallen und beraubt. Der Feldherr selbst aber beschuldigte den Herzog, er führe dem feindlichen Heere Alles zu, während er das seinige Mangel leiden lasse, und drohte Gewalt zu gebrauchen, ja er verlangte endlich sogar, dem Heilbronner Vertrage entgegen, Winterquartiere im Lande. Darüber rief der Herzog seine Stände aufs Neue zusammen, und diese mußten, so sehr sie auch klagten, sie hätten nun innerhalb sechs Jahren acht und zwanzig Tonnen Goldes bezahlt, dritthalb durch die schlechte Münze verloren, und müßten bloß zu Zins-Zahlungen gerade jetzt eine neue Steuer von Viermalhundertviertausend Gulden (404251. fl.) ausschreiben — dessen ungeachtet abermals dreißigtausend Gulden bewilligen, um wo möglich Tilly'n durch Geld von seiner Forderung abzubringen, oder wenigstens die Quartierslast den Unterthanen zu erleichtern, (den 5. März 1624). Doch es kam zu keiner Einquartierung, da Johann Friderich sich endlich bequemte, die Kur-Würde Maximilians anzuerkennen, Tilly aber noch im Jahre 1624 mit seinem Heere nach Nieder-Sachsen abzog.

Dieses feindselige Benehmen beider Parteien aber mußte den Herzog um so mehr kränken, da er es sich so ernstlich angelegen seyn ließ, Ruhe und Ordnung im Reiche wiederherstellen zu helfen, und da er besonders die Aussöhnung des Kurfürsten von der Pfalz mit dem Kaiser und mit Maximilian von Baiern aufs eifrigste betrieb.

Gleich nach der Aufhebung der Union hatte er nemlich den Kurfürsten ermahnt, sich dem Kaiser zu unterwerfen, und der Kurfürst ihm hierauf erklärt, daß er sich in allen vor der Nachkommenschaft verantwortlichen und seiner Ehre und Gewissen unabbrüchigen Dingen, insonderheit aber wegen Abtretung der böhmischen Krone nach

dem Willen des Kaisers bequemen wolle. Zugleich hatte er den Herzog inständig gebeten, sich seiner anzunehmen, da nicht er der Urheber der Zerrüttung im Reiche sey, sondern die Jesuiten und der Herzog von Baiern, welcher nach seiner Kur-Würde strebe, die Versicherung beifügend, daß er gar nicht, wie man ihn verhaßt zu machen, ausstreue, den lutherischen Glauben ausrotten wolle, beschloß nun Johann Friderich, auch sich der Pfälzischen Sache mit Ernste anzunehmen, und die Aussöhnung des Kurfürsten, so schwierig auch solche erscheinen mochte, zu versuchen. Er forderte den Kurfürsten von Sachsen zur Vermittlung auf; den Kaiser selbst aber bat er, nicht das Aeußerste zu ergreifen, sondern sich zu friedlichen Mitteln und zur Gnade geneigt zu erzeigen. Zwar versuchte, ehe die Unterhandlungen recht in den Gang kamen, Friderich noch einmal das Glück der Waffen, aber nach der Niederlage bei Wimpfen war es ihm gar lieb, daß der Herzog von Wirtenberg das Versöhnungs-Geschäfte noch weiter fortzuführen willig war.

Er lud diesen nun auch ein, an den für ihn von seinem Schwiegervater, dem Könige von England, begonnenen Friedens-Handlungen Theil zu nehmen, und hier schien wirklich Hoffnung zu einem glücklichen Erfolge vorhanden, indem der Kaiser, der Herzog von Baiern und der Kurfürst von der Pfalz, die Waffen niederzulegen bewilligten, und Lezterer den Graven von Mannsfeld und den Herzog Christian von Braunschweig aus seinen Diensten entließ. Aber bald zeigte es sich, wie wenig es dem Kaiser damit Ernst war, und was er dadurch bezweckt hatte. Nun als in dem rechten Zeitpunkte, machte er die schon lange beschloßene Uebertragung der pfälzischen Kur-Würde an den Herzog von Baiern öffentlich bekannt. Dies geschah auf dem Fürstentage zu Regensburg am vier- und zwanzigsten des Hornungs 1623, ungeachtet des Widerspruchs der bei-

den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Dieser Schritt hätte auch Johann Friderich die Augen öffnen sollen, allein er machte gleich im folgenden Jahre auf die Bitten des Kurfürsten von Baiern, den die von manchen Seiten sich erhebenden Widersprüche um den Besitz seiner neuen Würde besorgt machten, einen neuen, wiewohl vergeblichen, Friedens-Versuch. Ja, als bei den Rüstungen Dänemarks und Schwedens der Kaiser abermals friedliche Gesinnungen zu äußern für gut fand, so ließ sich der schon so oft getäuschte Herzog dennoch wieder zum Vermitteln bereitwillig finden. Er fieng einen lebhaften Briefwechsel mit beiden Parteien an, um sie endlich einander näher zu bringen, wodurch er auch den Pfaltzgraven zu dem Vorschlage vermochte, mit Maximilian in den Chur-Verrichtungen abzuwechseln; er gab den Vorschlägen des Kaiserlichen Ministers Fürsten von Eggenberg Gehör, und beschikte ie in Kolmar veranstaltete Zusammenkunft mit den pfälzischen Abgeordneten, durch eine ansehnliche Gesandtschaft (im Brachmond 1627). Allein, er richtete Nichts aus; der Kaiser ließ von seinen hohen Forderungen nicht nach, und brach endlich durch die Erklärung, daß die Sache vor sämtliche Kurfürsten gehöre, an die er sie auch gelangen lassen wolle, die Unterhandlungen gänzlich ab.

Ein solches Ende nahm diese langwierige Unterhandlung, durch welche Johann Friderich sich den Namen des Friedfertigen erwarb, dabei aber von dem kaiserlichen Hofe, einige unfruchtbare Belobungs-Schreiben abgerechnet, in der That schlechten Dank erhielt. Denn noch während ihrer Dauer verlangte Ferdinand, uneingedenk seiner für einen starken Geldbeitrag (20 Römer-Monate) dem schwäbischen Kreise gegebenen Befreiung von Einquartierungen und Durchzügen, von diesem Quartiere für zwey- und dreißigtausend Mann und Werbe-Plätze für das spanische Kriegsvolk. Alle Vorstellungen von der Unvermögenheit des Kreises und daß

die begehrten Werbungen die Schweizer und Franzoſen zu einem Einfalle reizen könnten, waren vergeblich, und da vornehmlich wegen der fortdauernden Widerſpenſtigkeit der katholiſchen Kreis-Stände, die Aufſtellung ſeiner Kreistruppen-Schaar nicht zu Stande kam, um nach dem Beyſpiele andrer Kreiſe ſolche Werbungen und Quartiere mit Gewalt abzutreiben, ſo mußte ſich Schwaben und mit ihm Wirtenberg dieſe Laſt gefallen laßen. Denn für ſich allein war der Herzog zu nachdrüklichem Widerſtande zu ſchwach, ſein Land aber zu erſchöpft, ſo daß auch der von Johann Friderich in dieſer Noth bereits ausgeſchriebene Landtag nicht zu Stande kam, weil viele Städte und Aemter wegen der damit verknüpften Unkoſten ſich denſelben verbaten.

Wohl war Wirtenberg bisher noch nicht der Schauplatz des blutigen, Alles verwüſtenden Kampfes geweſen, und nur ſeine nördlichen Gränzen hatten die Gräuel des Krieges unmittelbar empfunden, ſo daß noch im Jahre 1627 ein Redner in Tübingen mit wenig Uebertreibung rühmen konnte: Bei ſolchem furchtbaren Wüthen des Krieges habe Wirtenberg durch Gottes beſondere Güte beinahe allein noch das Glück, ruhig und in ſeinem Weſen zu verbleiben, ohne daß die Unterthanen viel Klagenswerthes erduldeten, denn weder Kriegs-Geſchrei noch Schlachten-Donner höre man hier, nicht die Kirche ſehe man hier zerſtört, nicht Künſte und Wiſſenſchaften verjagt! Allein war das Land auch bisher nicht der Schauplatz eines blutigen, Alles verwüſtenden, Kampfes geweſen, ſo blieben doch auch hier Theurung, Mangel und ihre gewöhnlichen Folgen, verheerende Krankheiten, nicht aus; an acht- und zwanzigtauſend Menſchen rafften ſie allein in dem Jahr 1626 hinweg, beinahe noch ärger aber drükte die Unterthanen ein andres Uebel jener Zeiten — die Münz-Verwirrung.

Die ſchrecklich ſteigende Noth Teutſchlands zeigte ſich vorzüglich auch in dem immer mehr zunehmenden Geld-

mangel,

mangel, der durch die schändlichste Gewinnsucht aufs Höchste getrieben wurde. Ueberall zogen Leute umher, Kipper und Wipper genannt, welche das gute alte Geld um höhere Preise aufkauften, und bei der Geschicklichkeit dieser Leute im Ausspähen solchen Geldes, wozu sie zum Theil eigene Kundschafter hielten, verschwand es bald beinahe völlig. Dagegen kam nun eine ungeheure Menge schlechten Geldes, fast ganz von Kupfer, in Umlauf, auch Johann Friderich und sein Bruder Julius Friderich ließen dergleichen ausmünzen, halbe und ganze Gulden, von den zwei Hirschen, die sie auf der Kehr-Seite hatten, Hirsch-Gulden genannt; die aber bald so sehr im Werthe fielen, daß man sie kaum um sechs und zwölf Kreuzer annahm. Mit dieser Verschlimmerung des Geldes aber stiegen auch die Lebensmittel außerordentlich im Preise, die Maas Wein galt zwei Gulden, ein sechspfündiger Brodlaib einen Gulden, und so durchgängig; ja zuletzt kam es so weit, daß man Nichts mehr um Geld kaufen konnte, es ward ein Tauschhandel eingeführt, Handwerker und Taglöhner ließen sich mit Lebensmitteln und andern Bedürfnißen zahlen, und das Geld kam so sehr in Unwerth, daß die Kinder auf der Straße damit spielten. Gewerbe und Handel geriethen ganz ins Stocken, und da zugleich der Ackerbau durch den Krieg gestört, die Lasten und Abgaben aber immer drückender wurden, so stieg das Elend mit jedem Jahre. Man suchte zwar diesem Unwesen durch zahlreiche Münz-Ordnungen zu steuern, aber diese machten Anfangs das Uebel nur ärger, weil man dabei nicht nach gleichen Grundsätzen verfuhr. In Wirtenberg wurden auf Begehren der Landschaft im Jahr 1623 endlich kräftige Maasregeln ergriffen, und eine allgemeine Herabsezung des Geldes auf seinen wahren Werth vorgenommen. Es erschien eine Münz- und Tax-Ordnung, wodurch der Werth des Geldes und die Preise der Waaren bestimmt, der Tauschhandel und die Ausfuhr der guten Münze verboten und

zugleich befohlen würde, die Lebensbedürfnisse von d
Dörfern in die Amts-Städte zum Verkaufe zu bring
(den 23. August 1623 *).

Neben diesen Uebeln drohte nun auch von Wien a
dem Lande ein neues, schweres Unglück — der Verl
der Kloster-Güter.

Die Katholischen hatten es nicht vergessen, wie v
reiche Klöster und Stifte Wirtenberg bei der Kirche
Verbesserung eingezogen hatte, die nach ihrer eigen
Schäzung jährlich über anderthalb Tonnen Goldes ei
trugen. Diese wieder zu gewinnen war längst ihr Wun
gewesen, dessen Erfüllung sie jezt, da des Kaisers Hee
überall in Teutschland Sieger waren, zu erlangen hoffte
An diesem Plane arbeiteten seit der Auflösung der Uni
die oberschwäbischen Prälaten, vornemlich der wegen d
Kreis-Direktoriums mit Wirtenberg zerfallene Bisch
von Konstanz mit vielem Eifer, und wurden von d
Jesuiten aufs nachdrücklichste unterstüzt. So lange ab
der Sieg der kaiserlichen Partei noch zweifelhaft wa
so lange Ferdinand den Herzog von Wirtenberg no
als Unterhändler branchte, gieng ihre Sache in Wi
nur langsam, erst als der Kaiser in Teutschland ga
Meister war, wurde ernstlicher auf ihre Ausführung g
dacht, und endlich kam es so weit, daß der Kaiser a
dem Kurfürstentage zu Mühlhausen im Herbste 1627 v
den katholischen Kurfürsten ein Gutachten verlangte,
und wie man die Forderungen der Prälaten wegen Wi

*) Im Jahr 1618. galt der Reichsthaler 1 fl. 32 kr., der Dukate 2 fl.
kr., der Gold-Gulden 2 fl.; sie stiegen aber von Jahr zu Jahr, so d
1622 der Reichsthaler 10 fl. der Dukate 16 fl. der Goldgulden 12
galten. Durch das Edikt von 1623 wurde aber der Reichsthal
auf 1 fl. 30 kr. der Dukate auf 2 fl. 20 kr. der Goldguld
auf 1 fl. 44 kr. der ganze Hirschgulden auf 10 kr. u. der halbe a
5 Kreuzer herabgesetzt, durch welche Abschäzung die Landsch
allein 248551 fl. verlor.

Wiedereinräumung der geiſtlichen Güter ſchon jezt befriedigen könne. Die Kurfürſten erklärten: der Kaiſer habe als Schuzherr der Katholiſchen Kirche und als oberſter Richter im Reich vollkommenes Recht, die Wiederherausgabe dieſer Güter zu befehlen, und könne dieſes Recht jezt mit Strenge ausüben, da Niemand in Teutſchland ſich ſeinen Verordnungen zu widerſezen wagen werde.

Nun erſchienen ſogleich kaiſerliche Befehle an mehrere Stände, auch an den Herzog von Wirtenberg, welcher die Klöſter Lorch, Anhauſen, Herbrechtingen, Königsbronn, Reichenbach, Adelberg, Maulbronn und Bebenhauſen herausgeben ſollte. Dagegen proteſtirte zwar der Herzog und bewies, daß es mit den wirtenbergiſchen Klöſtern eine ganz andere Beſchaffenheit habe, als ſeine Gegner vorgäben, ſie ſeien ſeit Jahrhunderten dem Herzogthume einverleibt und deſſen Obrigkeit unterworfen geweſen, auch ſeie die Kirchen-Verbeſſerung nicht erſt nach — ſondern lange vor Errichtung des Paſſauiſchen Vertrags und des Glaubens-Friedens darinn eingeführt worden *).

Aber weder dieſe Vorſtellungen noch die Erinnerung des Herzogs, daß er durch Abhaltung der Kriegsvölker des Graven von Mannsfeld die oberſchwäbiſchen Prälaten vom Verderben errettet habe, hatten den gewünſchten Erfolg. Der unvorſichtige Eifer des Gottesgelehrten Theodor Thumm zu Tübingen, welcher nicht nur den Papſt, ſondern auch den Kaiſer und das Haus

*) Der wirtenbergiſche Vice-Kanzler Löffler führte in ſeiner Anrede an den Kaiſer (am 15. April 1628) nicht weniger als drei und zwanzig Gründe gegen die Herausgabe der Klöſter an. S. Sattler's Geſch. der Herzoge VI. Th. Beil. 69.

Oestreich in einigen Schriften schwer beleidigt hatte *), machte die Sache des Herzogs noch schlimmer, so daß selbst die Bemühungen des geschickten Unterhändlers, des Vice-Kanzlers Löffler, fruchtlos waren. Die Prälaten erhielten die kaiserlichen Mandate wegen Wiederherausgabe der Klöster, und um ihnen im Nothfall mehr Nachdruck zu geben, wurde ein neues kaiserliches Heer in Wirtenberg einquartiert.

Sein Führer war Albrecht von Waldstein, Herzog von Friedland, jene Länder und Fürsten-Geißel, der, nicht zufrieden mit dem Besitze von Meklenburg, nun auch seine gierigen Hände nach dem Herzogthum Wirtenberg ausstrekte, und öffentlich sagte: „Er wünsche nichts mehr, als daß der Herzog sich in Etwas vergriffe, damit er Gelegenheit hätte an ihn zu kommen."

Ein Plan, den Johann Friderichs Behutsamkeit freilich vereitelte, obgleich der Friedländer es recht sehr darauf anlegte, den Herzog mit empörendem Uebermuth

*) Thumm hatte den Pabst nicht nur den Antichrist genannt, sondern ihm auch vorgeworfen, daß er in den von Gott verbotenen Graden der Bluts-Verwandtschaft Ehedispensationen ertheile, und dieses mit zwei Beispielen aus der östreichischen Familie bewiesen. Daraus folgerte man, Thumm behaupte, der Kaiser und sein ganzes Geschlecht sey aus Blutschande erzeugt, und klagte ihn deßwegen des Verbrechens der beleidigten Majestät an. Thumm's Ermahnung, daß ein evangelischer Christ in seinem Glauben beständig bleiben solle, auch wenn er von seiner Obrigkeit zum Abfall aufgefordert würde, legte man als einen Aufruf zur Empörung aus. Der Kaiser verlangte daher Thumm's Auslieferung, der Herzog aber entschuldigte sich deßwegen und setzte ihn zu seiner Sicherheit auf das Schloß zu Tübingen, wo er nach zwei Jahren (1630) starb. Man sehe Thumm's merkwürdiges Vertheidigungs-Schreiben bei Sattler Th. IV. Beil. 62.

behandelte, und nun eine Truppen-Schaar nach der andern ins Land schikte, welche wilden Horden wie gierige Wölfe über das unglückliche Land her fielen, die größten Ausschweifungen begiengen, und Alles mit Jammer und Schrecken erfüllten. Hundert und zwanzig — und später gar hundert und sechszigtausend Gulden kostete monatlich allein ihr Unterhalt, und ihre mannigfachen Bedrückungen veranlaßten bald so zahlreiche Auswanderungen, daß der Herzog eine eigene Verordnung dagegen zu erlassen für nöthig fand *).

Auch berief Johann Friderich, in solcher ihn von allen Seiten drängenden Noth, die ständischen Ausschüße, um über des Landes Rettung mit ihnen zu handeln, und hierauf wurde beschloßen, zum Unterhalt des fremden Kriegs-Volks, wozu der Herzog wie bisher ein Viertheil beitragen solle, eine ausserordentliche Steuer auszuschreiben, für die Kriegs-Commissarien zu Schikkungen und Verehrungen monatlich fünfzehnhundert Gulden aus der Landeskasse zu bezahlen, und das hochwichtige Werk der Kloster-Sache aber nächst Gott dem Herzoge anheimzustellen (den 3. April 1628).

Allein vergebens klagte dieser und bat in Wien wie bei Wallenstein um Erleichterung seines hart gedrückten Landes, vergebens stellte er die Ungerechtigkeit der Kloster-Exekutionen vor, seine Klagen und Bitten wurden

*) Die Beamten erhielten Befehl, diejenigen Unterthanen, welche außer Lands ziehen wollten, mit Weib und Kind vor sich zu fordern, ihnen die Gefahren und Ungelegenheiten zu Gemüthe zu führen, wenn dies aber nicht wirke, ihnen zu erklären, daß sie zwar fortziehen könnten, aber dadurch ihr Bürger-Recht verlieren, und hierauf nimmer in das Land eingelassen werden würden, auch das ihren minderjährigen Kindern gehörige oder noch zufallende Vermögen nicht mit sich nehmen dürften (den 29. März 1628).

nicht gehört, vielmehr beschwerte der kaiserliche Feldherr das Herzogthum immer mehr mit Einquartierungen, und wollte sogar seine Leibwache zu Pferd, der vollends Alles erlaubt war, schiken, so daß die Ungeduld der Wirtenberger endlich fast bis zum Aufstand stieg, und der völlige Ruin des Landes ganz nahe schien. Da befreite ein schneller Tod den Herzog von allen diesen Bedrängnissen. Er war zu Anfang des Heumondes nach Göppingen gereist, um, wo möglich, die angedrohte neue Einquartirung abzuwenden, kam aber bald wieder nach Stuttgart zurück, wo ihn gleich nach seiner Ankunft eine Krankheit mit solcher Heftigkeit überfiel, daß er schon am dritten Tage derselben unterlag, und am achtzehnten des Heumondes 1628 nach kaum zurückgelegtem sechs und vierzigsten Lebens-Jahre starb.

Johann Friderich war, wie seine ganze Regierungs-Geschichte zeigt, ein guter aber schwacher Mann, nicht gemacht zum Herrscher in so stürmevollen Zeiten, wo nur Muth und Entschlossenheit das Ruder des Staats sicher zu lenken vermochten. Damals reichte er mit seiner Redlichkeit und seinem friedliebenden Gemüthe nicht aus, vielmehr brachte diese Sinnes-Art ihm und dem Lande manchen Nachtheil, um so mehr da Johann Friderich wie in manchem Andern auch darinn dem Herzoge Ludwig ähnlich war, daß er seinen Räthen und Dienern zu viel Gewalt ließ. Er selbst kam wenig in die Raths-Sizungen, wodurch der Gang der Geschäfte verzögert wurde, und die Staats-Verwaltung beinahe ganz in die Hände der Räthe kam. Bei Hofe aber waren alle Stellen übersezt, die Alchymisten, Tonkünstler und andre Leute dieser Art kosteten starke Summen. Die Landstände erinnerten daher den Herzog fast auf jedem Landtage, er solle bei Hof und in der Kanzlei Verbesserungen und Einschränkungen vornehmen, und vom Jahre 1610 an, gieng man auch mit dem Plane um „den eingerissenen Unordnungen und Mißbräuchen abzuhelfen, bessere Ordnung

anzurichten, und die überflüßigen Ausgaben einzuſtellen" aber es blieb eben bis zu Ende der Regierung, troz der vielen Bedenken, Unterſuchungen, Berathungen und Entſchließungen, und ungeachtet man ſogar mehreremal zur Ausführung ſelbſt zu ſchreiten begann, das alte Weſen; denn der allzugütige Herzog „war viel geneigter, zween Diener anzunehmen, als einen abzuſchaffen; die Ausgaben zu vermehren, als zu verringern, lieber zu geben als zu nehmen" auch wußten mehrere angeſehenen Hofleute ihm die Meinung beizubringen, als wäre eine ſolche Ringerung des Hofſtaats ſeiner Ehre nicht angemeßen *).

Dieſe allzugroße Nachſicht aber brachte auch noch ein anderes, das Land ſchwer drückendes, Uebel hervor, die Schmieralien, wie es die Landſchaft in ihrer Vorſtellung von dem hochbeſchwerlichen Zuſtande des Fürſtenthums nennt. Die Aemter nemlich auf dem Lande, wie in der Kanzlei, wurden nicht mehr den Würdigſten gegeben, ſondern nach Willkühr und Gunſt vertheilt, und beſonders nahm der ſo ſchädliche Nepotismus, ſeither ein Erbübel Wirtenbergs, oft unter Johann Friderich ſehr überhand. Am meiſten litten die Unterthanen dabei, die von ungeſchickten und eigennützigen Beamten gedrückt, und deren Angelegenheiten von dieſen ſchlecht beſorgt wurden.

Doch erſchienen unter Johann Friderichs Regierung für Rechtspflege, Polizei und Landes-Verwaltung manche nützliche Geſetze und Verordnungen. Die Verbeſſerung des Landrechts, auf welche die Stände ſchon bei Ludwig angetragen (1583), und bei Friderich zu wiederholten Malen (1595. 1599. 1607.) darum gebeten hatten, kam endlich unter ihm im Jahr 1610 zu

*) Nach einem Bedenken Gnitzkofflers an Eberhard vom Jahr 1541 „unterthänige unvorgreifliche Erinner- und Vorbereitung die Reformation des Hofſtaats betreffend" betitelt. Mſcpt.

Stande, nachdem die noch unter ſeinem Vater von etlichen Räthen und Stände-Mitgliedern gemeinſchaftlich begonnene Durchſicht deſſelben glücklich vollendet war. Auch ließ Johann Friderich außerdem mehrere ältere Ordnungen erneuern und verbeßern, die Forſt-Ordnung (1614), die Kaſten-Ordnung (1615), die Zehend-Ordnung (1618) und die Landes-Ordnung (1621), vermehrt mit vierzehn ſeit dem Jahre 1586 erſchienenen Reſcripten (novellae conſtitutiones genannt). Von neuen Ordnungen aber erſchienen, eine Poſt- und Mezger-Ordnung (1622), und eine Tax-Ordnung, worinn wegen der damals herrſchenden großen Theurung und Hungersnoth, um dem Wucher Schranken zu ſezen, die Preiſe der Lebensmittel und anderer unentbehrlichen Waaren, ſo wie der Taglöhner und Handwerker beſtimmt wurden, (1622. wiederholt 1623.) ingleichem die erſte Apotheker-Ordnung (1626.) *).

Eine recht menſchenfreundliche Verordnung war es auch, daß Johann Friderich das Ohren-Abſchneiden und Ruthen-Streichen durch den Nachrichter abſchaffte, weil die mit dieſen Strafen verbundene ſchwere Beſchimpfung dem Verbrecher den Weg ſich künftig mit den Seinigen ehrlich zu ernähren abſchneide, und ihn zu neuen Vergehungen veranlaße. Dagegen führte er die Straf-Arbeiten in Springen (Fußeiſen) und Banden ein, zu welchen auch die Landſtreicher und Bettler, deren Anzahl ſich wegen des Kriegs damals ſehr vermehrte, angehalten werden ſollten. Eine andere Verordnung des Herzogs betraf die Anzeige der Fremden in den Gaſthöfen (1609), eine Maasregel, welche die immer bedenklicher werdenden Zeitumſtände nöthig machten.

*) Auſſerdem erſchienen mehrere Handwerks-Ordnungen, namentlich eine Rothgerber-Ordnung (1618), Bildhauer- und Mahler-Ordnung (1622), Bäcker-Brodſchau- und Kornmeſſer-O. (1627) Glaſer-Ordnung (1627).

Minder thätig aber als sein Vater war der Herzog für die Beförderung des Handels und Gewerbfleißes, er legte keine neuen Fabriken und Bergwerke an, nur für die Sulzer Salzquelle geschah Etwas durch die Einrichtung eines Pumpwerks und einer Wasserkunst (1627), auch wurde zum Vortheil der Arbeiter in Leder die Ausfuhr von rohen und gegerbten Häuten verboten (1622).

Mit seinen Landständen stand Johann Friderich in gutem Vernehmen, er war weit entfernt ihre Rechte zu schmälern oder ihre Wirksamkeit zu schwächen. Niemals wurden so häufige Landtage gehalten, als unter seiner Regierung, so daß es den Städten und Aemtern zulezt wegen der damit verknüpften Unkosten und Zeit-Versäumnißen sehr beschwerlich fiel, solche zu besuchen. Die Haupt-Gegenstände der Verhandlungen waren immer Uebernahme von herzoglichen Kammer-Schulden, und Verwilligung der zu den Landes-Vertheidigungs-Anstalten und dem Unterhalt der Truppen erforderlichen Steuern. Von jenen übernahmen die Stände im Jahr 1618 auf Einmal eine Million alter, und eine Tonne Goldes laufender Schulden, und ließen zugleich eine ansehnliche Forderung (132289 fl.) nach — was sie für die Kriegsbedürfniße geleistet — haben wir im Laufe der Geschichte gesagt.

Auch in seinen Familien-Verhältnißen, besonders gegen seine Brüder, zeigte der Herzog seine wohlwollenden und nachgiebigen Gesinnungen. Das wirtenbergische Fürstenhaus vermehrte sich während seiner Regierung ansehnlich, er selbst erhielt von seiner Gemahlinn Barbara Sophia, einer brandenburgischen Prinzessinn, mit welcher er sich im Jahr 1609 vermählte, neun Kinder *); von seinen Brüdern waren zwar nur zwei vermählt, von diesen aber hatte der eine, Ludwig Friderich,

*) Ihre Namen sind folgende:
Henriette, geb. 12. Dez. 1610. gest. 13. Feb. 1623.
Friderich, geb. 15. März — gest. 12. Junius 1612.

sechs, der andre, Julius Friderich, neun Kinder.

Mit ihnen und mit seinen zwei jüngern Brüdern Friderich Achilles und Magnus schloß der Herzog am acht und zwanzigsten des Wonnemonds 1617 einen Vergleich, worin ihre Versorgung und gegenseitigen Verhältniße bestimmt wurden. Ihm zu Folge erhielt Johann Friderich selbst das ganze Herzogthum unzertrennt, dafür mußte er aber alle Reichs-Lasten übernehmen, und für die beiden Prinzessinnen Agnes und Anna sorgen. Der zweyte Bruder Ludwig Friderich bekam Mömpelgard nebst den burgundischen und elsaßischen Herrschaften erblich mit aller Landesherrlichkeit und dem dazu gehörigen Siz- und Stimm-Recht auf Reichstagen, mußte aber an den Leibgedingen der übrigen Brüder ein Drittheil bezahlen; Julius Friderich erhielt Brenz und Weiltingen erblich nebst einem Leibgeding von fünfzehntausend Gulden. Friderich Achilles und Magnus erhielten jeder zehntausend Gulden jährlich und freien Siz, jener in Neuenstadt am Kocher, dieser in Neuenbürg.

Dieser fürstbrüderliche Vergleich, der bis auf die neuesten Zeiten ein Grundgesez des wirtenbergischen Hau-

---

Antonia, geb. 23. März 1613. gest. 1. Oktober 1679 eine ihrer Frömmigkeit und Gelehrsamkeit wegen sehr berühmte Prinzessinn.

Eberhard, sein Nachfolger, geb. 16. Dez. 1614.

Friderich, geb. 19. Dez. 1615. gest. 24. März 1682. Stifter der Neuenstädtischen Linie.

Ulrich, geb. 15. Mai 1617. gest. 4. Dez. 1671; Anna Johanna, gest. 13. März 1619 gest. 5 März 1679. eine besonders in der Mathematik gelehrte Prinzessinn; Sybylla, geb. 4. Dez. 1620. vermählt 1647. mit Herzog Leopold Friderich von Wirtenberg-Mömpelgard, gest. 21. Mai 1707.

Eberthal, geb. 4. Sept. 1623 gest. 9. Jan. 1624.; Barbara Sophia überlebte ihren Gemahl acht Jahre und starb 1636 *zu Strasburg, wo sie nach der Nördlinger-Schlacht eine Zuflucht gefunden hatte.*

ses blieb, erlitt während der Regierung Johann Friderichs, auf Verlangen der Brüder des Herzogs, noch einige Aenderungen. Zuerst forderte Ludwig Friderich Verminderung seines Beitrags zu den Leibgedingen der übrigen Brüder, und Johann Friderich übernahm auch wirklich zuerst einen Theil (den 8. Okt. 1617), hernach aber sogar die ganze Summe dieses Beitrags, und außerdem noch etlich und siebenzigtausend Gulden von den Schulden seines Bruders (den 11. Dez. 1618). Dann verlangte auch Julius Friderich, weil der Herzog ihn in dem Besitze der Herrschaft Staufeneck, auf die er ein Recht zu haben meinte, nicht lassen konnte, eine Entschädigung, und erhielt auch nach langen Verhandlungen eine Zulage von fünftausend Gulden nebst einigen andern Vortheilen (den 13. Sept. 1624). Zulezt wurde in einer neuen Uebereinkunft festgesezt, daß die heimgefallenen Leibgedinge unter die Ueberbleibenden vertheilt werden sollen (den 30. März 1628. *).

Die Erwerbungen Johann Friderichs sind:

1608. 1618. Thalheim von den von Karpfischen Töchtern.

1609. Die zu der Herrschaft Steußlingen gehörigen Allodial-Güter für 80000 Gulden.

1610. Winzerhausen, vom Stift Obristenfeld um 7800. fl.

1612. die Hälfte von Oggenhausen von Wilhelm Fetzer um 26500 Gulden.

1633. Weitenburg, Sulzau und Nellingsheim von Jacob von Ehingen um 98000 Gulden — die beiden ersten Orte wurden aber noch im nemlichen Jahre

*) Ehe der Herzog die Urkunde unterschrieb, wurde er vom Tode überrascht. Die geheimen Räthe stellten daher eine schriftliche Erklärung aus, daß der verstorbene Herzog den Vertrag vollkommen genehmiget habe, und dieser, ungeachtet der fehlenden Unterschrift, in Allem gültig sey (den 1. Mai 1629.). S. *Spittler's Urkunden-Sammlung*, 1. Thl. p. 245.

ſechs, der andre, Julius Friderich, neun Kinder.

Mit ihnen und mit ſeinen zwei jüngern Brüdern Friderich Achilles und Magnus ſchloß der Herzog am acht und zwanzigſten des Wonnemonds 1617 einen Vergleich, worin ihre Verſorgung und gegenſeitigen Verhältniße beſtimmt wurden. Ihm zu Folge erhielt Johann Friderich ſelbſt das ganze Herzogthum unzertrennt, dafür mußte er aber alle Reichs-Laſten übernehmen, und für die beiden Prinzeſſinnen Agnes und Anna ſorgen. Der zweyte Bruder Ludwig Friderich bekam Mömpelgard nebſt den burgundiſchen und elſaßiſſchen Herrſchaften erblich mit aller Landesherrlichkeit und dem dazu gehörigen Siz- und Stimm-Recht auf Reichstagen, mußte aber an den Leibgedingen der übrigen Brüder ein Drittheil bezahlen; Julius Friderich erhielt Brenz und Weiltingen erblich nebſt einem Leibgeding von fünfzehntauſend Gulden. Friderich Achilles und Magnus erhielten jeder zehntauſend Gulden jährlich und freien Siz, jener in Neuenſtadt am Kocher, dieſer in Neuenbürg.

Dieſer fürſtbrüderliche Vergleich, der bis auf die neueſten Zeiten ein Grundgeſez des wirtenbergiſchen Hau-

Antonia, geb. 23. März 1613. geſt. 1. Oktober 1679 eine ihrer Frömmigkeit und Gelehrſamkeit wegen ſehr berühmte Prinzeſſinn.

Eberhard, ſein Nachfolger, geb. 16. Dez. 1614.

Friderich, geb. 19. Dez. 1615. geſt. 24. März 1682. Stifter der Neuenſtädtiſchen Linie.

Ulrich, geb. 15. Mai 1617. geſt. 4. Dez. 1671; Anna Johanna, geſt. 13. März 1619 geſt. 5. März 1679. eine beſonders in der Mathematik gelehrte Prinzeſſinn; Sybylla, geb. 4. Dez. 1620. vermählt 1647. mit Herzog Leopold Friderich von Wirtenberg-Mömpelgard, geſt. 21. Mai 1707.

Eberthal, geb. 4 Sept. 1623 geſt. 9. Jan. 1624.; Barbara Sophia überlebte ihren Gemahl acht Jahre und ſtarb 1636 zu Strasburg, wo ſie nach der Nördlinger-Schlacht eine Zuflucht gefunden hatte.

ses blieb, erlitt während der Regierung Johann Friderichs, auf Verlangen der Brüder des Herzogs, noch einige Aenderungen. Zuerst forderte Ludwig Friderich Verminderung seines Beitrags zu den Leibgedingen der übrigen Brüder, und Johann Friderich übernahm auch wirklich zuerst einen Theil (den 8. Okt. 1617), hernach aber sogar die ganze Summe dieses Beitrags, und außerdem noch etlich und siebenzigtausend Gulden von den Schulden seines Bruders (den 11. Dez. 1618). Dann verlangte auch Julius Friderich, weil der Herzog ihn in dem Besitze der Herrschaft Staufeneck, auf die er ein Recht zu haben meinte, nicht lassen konnte, eine Entschädigung, und erhielt auch nach langen Verhandlungen eine Zulage von fünftausend Gulden nebst einigen andern Vortheilen (den 13. Sept. 1624). Zulezt wurde in einer neuen Uebereinkunft festgesezt, daß die heimgefallenen Leibgedinge unter die Ueberbleibenden vertheilt werden sollen (den 30. März 1628. *).

Die Erwerbungen Johann Friderichs sind:

1608. 1618. Thalheim von den von Karpfischen Töchtern.

1609. Die zu der Herrschaft Steußlingen gehörigen Allodial-Güter für 80000 Gulden.

1610. Winzerhausen, vom Stift Obristenfeld um 7800, fl,

1612. die Hälfte von Oggenhausen von Wilhelm Fetzer um 26500 Gulden.

1633. Weitenburg, Sulzau und Nellingsheim von Jacob von Ehingen um 98000 Gulden — die beiden ersten Orte wurden aber noch im nemlichen Jahre

*) Ehe der Herzog die Urkunde unterschrieb, wurde er vom Tode überrascht. Die geheimen Räthe stellten daher eine schriftliche Erklärung aus, daß der verstorbene Herzog den Vertrag vollkommen genehmiget habe, und dieser, ungeachtet der fehlenden Unterschrift, in Allem gültig sey (den 1. Mai 1629.). S. Spittler's Urkunden-Sammlung, 1. Thl. p. 245.

wieder für 70000 Gulden verkauft an Johann Friderich Schertlin von Burtenbach.

1613. Der Marktflecken Brenz von Konrad Güß von Güßenberg um 90000 Gulden.

1614. Böffingen, Neuneck, Unter-Iflingen und halb Wernerſperg von Hans Urban von Cloſen um 104000 Gulden.

— halb Alfdorf von Philipp von Neuhauſen um 20000 Gulden (1619 die andere Hälfte).

1616. Die Güter und Rechte des Kloſters Zwiefalten zu Ober- und Unter-Türkheim, Fellbach, Rothenberg und Uhlbach.

— Bodelshofen von Wolf Heinrich Schilling von Canſtadt.

— Die Herrſchaft Weiltingen fällt als eröffnetes Leben heim.

1622. Das halbe Schloßgut Rieth mit den Gütern zu Eberdingen von Helene von Reiſchach um 22000 Gulden (1624 die andere Hälfte.)

1625. Burg Vehrenbach und die Dörfer Creſpach, Ober- und Unter-Waldach, Thumlingen, Burgſtall, Rüdenberg und die andere Hälfte von Wernerſperg von Wildhans von Neuneck um 71500 Gulden.

1627. Ein Theil von Ennabeuren von Gideons von Rennhingen Wittwe. Das übrige kaufte Ludwig Friderich 1628.

— Das Leben Hohenſtatt fällt heim.

Viertes Kapitel.

1628 — 1638.

Eberhard der Dritte. Vormundschaftliche Regierung der Herzoge Ludwig Friderich und Julius Friderich. Restitutions-Edikt. Leipziger Konvent. Der Kirschen-Krieg. Eberhard tritt die Regierung selbst an. Niederlage der Schweden bei Nördlingen. Der Herzog flieht nach Straßburg. Jammervoller Zustand des Landes. Löffler, Varnbüler und Burkard. Versuche des Herzogs wegen seiner Restitution. Widerhold. Eberhards Zurückkunft nach Stuttgart.

Vierzehn Jahre erst war Johann Friderichs Sohn, Eberhard der Dritte seines Namens unter den Herzogen, alt, da sein Vater starb, und deßwegen wurde ihm auch sogleich sein Oheim Herzog Ludwig Friderich, der bisher in Mömpelgard regierte zum Vormünder bestellt; ein trefflicher Fürst, klug und redlich, der in günstigeren Zeiten der Zerrüttung im Lande gewiß abgeholfen hätte.

Solche aber war gerade damals, noch vermehrt durch die auswärtigen Bedrängniße, auf einen hohen Grad gestiegen; in den Finanzen wie in der Staats-Verwaltung herrschte Unordnung und Verwirrung, eine schlechte Haushaltung bei Hofe und große Mißbräuche bei der Kanzlei, und die Landbeamten drückten die Unterthanen um so schwerer, weil noch so viele andere Lasten auf ihnen lagen.

Die Stände erschienen daher nun auch sogleich, von den vornehmsten Räthen unterstützt, mit vielen und schweren Klagen vor Ludwig Friderich, welcher schleunige und ernstliche Berücksichtigung derselben nicht nur versprach, sondern auch dazu sogleich Anstalten traf. Die Landschaft wurde versammelt, und mit ihr nun haupt-

ſächlich über das Finanz-Weſen gehandelt. Möglichſte Sparſamkeit in Allem, Beſteurung auch der Beamten, die wirklichen Räthe ausgenommen, der Hohen-Schule, und Wiederherſtellung des Kirchen-Gut-Depoſitums, wie es unter Herzog Chriſtoph geweſen, waren die Haupt-Punkte, welche der Landtags-Abſchied deßwegen enthielt (den 23. des Chriſtmonds 1629). Auſſerdem wurden darinn wegen Abſtellung mehrerer Mißbräuche, wegen Verbeſſerung der Kirchen- und Schul-Ordnung, auch in Hinſicht einiger andern Gegenſtände zweckmäßige Verfügungen getroffen. Zugleich wurde die Errichtung eines geheimen Regiments-Raths beſchloſſen, welcher „der Herrſchaft und allgemeinen Landſchaft Nuzen zu ſchaffen, Schaden und Nachtheil abzuwenden verpflichtet ſeyn ſollte.“ Auch erhielt der engere ſtändiſche Ausſchuß einen neuen Staat und neue Rechte, er ſollte in Zeiten der Noth im Namen geſammter Landſchaft das Nöthige beſchließen, bei Entwerfung und Abänderung der Landes-Geſetze mitwirken *), die ſtändiſche Schulden-Zahlungs-Kaſſe allein verwalten, beim Tod eines Landes-Fürſten ungerufen zuſammenkommen und den größern Ausſchuß ſelbſt ergänzen dürfen.

Allein alle Verſuche, der Zerrüttung im Lande abzuhelfen, vereitelte der furchtbare Schlag, der noch während des Landtages Wirtenberg von Außen her traf. Vergebens bewies Ludwig Friderich ſich gegen den Kaiſer ſo unterthänig und gehorſam als möglich, vergebens bat er aufs dringendſte des unglücklichen Landes als eines Pupillen-Gutes zu ſchonen, und nur wenigſtens die ſchwere

*) Die Stände hatten ſich nemlich beklaat, daß man ſeit einiger Zeit ein und andre Landes-Ordnung ꝛc. ohne ihr Notwiſſen und ihre Einwilligung revidirt habe, und nun trug der Herzog darauf an den engern Ausſchuß deßwegen zu bevollmächtigen, der es auch annahm, die ebenfalls übertragene Gewalt, Bündniße ſchließen zu dürfen, aber zurückwies.

Quartiers-Laſt zu erleichtern. Wallenſtein legte aufs Neue zehen Reuter-Geſchwader in das Herzogthum, und Erzherzog Leopold machte Anſtalten, Blaubeuren zu beſetzen, der Kaiſer aber fuhr fort, Vollmachten zu Beſezung wirtenbergiſcher Klöſter zu ertheilen, und um das Maas voll zu machen, ließ er endlich zu großem Frohlocken des Papſtes und der Katholiſchen, das Reſtitutions-Edikt ausgehen (am 6. März 1629).

Die Jeſuiten *), vornehmlich der kaiſerliche Beicht-Vater Lamormain **) diesmal, ſo viel ſonſt Geſchenke bei ihm ausgerichtet hatten, unerbittlich, waren die Haupt-Urheber dieſer Verordnung, durch welche alle Kirchen-Güter, in deren Beſitz die Proteſtanten nach dem Paſſauiſchen Vertrag gekommen waren, den Katholiſchen wieder zurückgegeben werden ſollten.

Groß war die Beſtürzung der Proteſtanten hierüber, die evangeliſchen Stände des ſchwäbiſchen und fränkiſchen Kreiſes machten dem Kaiſer ſogleich die lebhafteſten Gegen-Vorſtellungen. Zu ihren mehrjährigen Bedrängniſſen von Einquartirung, Sammel- und Muſter-Plätzen, Kriegsſteuern und Durchzügen komme nun auch noch — ſagten ſie — die jüngſt erlaſſene kaiſerliche Verordnung, die ſie zum höchſten betrübt und in Beſtürzung verſezt hätte.

*) Kurz, aber treffend, heißt es hievon, wie von dem ganzen Exekutions-Geſchäfte in einer 1632 erſchienenen Schrift „Gottes und des heiligen Römiſchen Reichs Lichtputzer" pag. 10. „Da giengs alſo im ganzen Reich, was die Jeſuiten wollten, das befahl der Kaiſer, das urgirt der Spanier, probirt der Baier, inſinuirten die Kommiſſäre, exequirten die Soldaten."

**) „Plus omnibus laboravi. Novit Imperator conatus meos, ſollicitudines, crebrasque ſollicitationes. Novit *me suum* moviſſe ac tam diu urſiſſe, quod evincerem de recuperatione omnium bonorum eccleſiaſticorum poſt tractationem Paſſavienſem ab haereticis occupatorum." (Aus einem Briefe Lamormains vom 17. Sept. 1630 bei Caroli memorabilia Hiſt. Eccles. T. I. p. 742.)

Seit langen Jahren stehe nach allen Reichs-Abschieden, auch dem Passauer-Vertrag und Religions-Frieden den unmittelbaren Reichsständen das unstreitige Recht zu, in ihren Landen eine oder die andere im Reich zugelassene und approbirte Religion nach Belieben zu allen und jeden Zeiten einzuführen und zu pflanzen, zu ändern, oder abzuthun. Die stets verschobene Erörterung der gleich nach Abfaßung jener genannten Verträge entstandenen Zweifel habe die evangelischen Stände in dem Gedanken je mehr und mehr bestärkt, daß dieselben bereits in den ausdrücklichen Worten des Religions-Friedens dezidirt, und hierüber keine Interpretation oder Declaration mehr nöthig sey, sonst hätten sie sich schon längst mit den übrigen Ständen zu Beilegung derselben vereint, und solch hochschädlich Feuer gleichsam in der Asche gedämpft. Desto mehr habe sie die jüngst erlassene Verordnung, die zu Aufhebung des gegenseitigen Mißtrauens und Erlangung des heilsamen Friedens-Zwecks so wenig tauge, bestürzt und in Sorgen gesezt, sie bäten deßwegen den Kaiser um der Ruhe und Sicherheit des Reiches willen, sie bey dem Passauischen Vertrage und hochheilsamen Religions-Frieden, als einem ewig unauflöslichen Friedens-Bande zu schützen und zu handhaben, die Beilegung der vorhandenen Streitigkeiten auf eine allgemeine Reichs-Versammlung auszusezen, und indeß die evangelischen Stände mit den geschwinden hochgefährlichen Exekutions-Prozessen nicht anzufechten und zu übereilen, noch desjenigen, so sie und die Ihrigen seit vielen Jahren mit gutem Glauben und Titel ruhig hergebracht, innhaben und besizen, durch solche schnelle, im Reiche bei so hochwichtigen Fällen niemals gebrauchte Commissions-Prozesse zu berauben. Dann wollten sie ihm bey jeder Begebenheit, und besonders gegen den allgemeinen Erbfeind der Christenheit, mit Aufsezung Leibs, Guts und Bluts beistehen, und sich als gehorsame Stände erzeigen (den 18. Mai, 1629).

Allein diese Schrift frommte so wenig, als die Vorstellungen, welche die wirtenbergischen Stände dem Kaiser machten, und wobei sie ihn auch vornemlich daran erinnerten, daß er ja selbst als Erzherzog durch Unterschreibung des Prager Vertrags die Sorge für Erhaltung des „in den Kirchen und Schulen des Herzogthums angerichteten Religions Wesen" übernommen habe, und also um so mehr verpflichtet sei „des wirtenbergischen Hauses Grund-Veste und Hauptverfassung zu erhalten, und die Geistlichen mit ihrem so unziemlichen, widerrechtlichen und unbefugten Gesuche abzuweisen." Der Kaiser erklärte in seiner Gegen-Antwort an die Kreis-Stände, er habe in seinem Edikte Nichts befohlen, was nicht aus dem Buchstaben des Religions-Friedens herfließe, oder seinen klaren Verordnungen zuwider wäre (den 14. des Aerndte-Monds 1629).

Es erfolgten nun zwar neue Vorstellungen, mündlich und schriftlich bestürmte man den kaiserlichen Hof, man suchte die Vermittlung angesehener Fürsten und des Reichs-Hofraths, man holte bei mehreren Hoch-Schulen Bedenken ein über die Frage „ob Klöster und Stifter, die vor dem Interim reformirt und in welchen nach demselben die Katholischen geduldet worden, für solche gehalten werden könnten" die nach diesem Vertrag einzuziehen wären, und alle, selbst das der katholischen Hochschule zu Freiburg fielen für die Evangelischen günstig aus, und der wirtenbergische Kanzler Löffler säumte nicht, sie so wie die ausführlichsten auf die Reichs-Gesetze und Reichs-Tags-Beschlüße gegründeten Beweise gegen die Unrechtmäßigkeit jenes Ediktes wiederholt anzuführen; aber Alles war umsonst, zwar befahl der Kaiser, die beiden Reichs-Gerichte sollten vorher die Rechtmäßigkeit der Besetzung bei den einzelnen Klöstern untersuchen, und die Kommissäre erst dann das Edikt vollziehen; aber es war nur ein leerer Schein, als wolle er Recht und Gerechtigkeit

gewahrsam zu verfahren, und in fleißige Erwägung zu ziehen, was für Rechte das Haus Wirtenberg bei den Klöstern noch vor der Kirchen-Verbesserung rechtmäßig hergebracht habe, und wo das Augsburgische Glaubens-Bekenntniß bisher beharrlich eingeführt gewesen sey" (den 6. October 1630) — erst dann glaubte er auch wieder stärker auftreten zu dürfen, und befahl nun sogleich den ausgetriebenen Kirchendienern zur Ausübung ihrer Pflichten zurückzukehren, den Kloster-Angehörigen aber ihm wieder zu huldigen und den katholischen Gottes-Dienst nicht mehr zu besuchen. Auch nahmen nun die wirtenbergischen Beamten die Kloster-Einkünfte in Beschlag, und übten im Namen ihres Herrn die Gerichtsbarkeit wieder aus. Doch hierüber klagte „das unirte wirtenbergische Corpus" wie die Prälaten sich nannten, in Wien und um des Kaisers Schutz desto gewißer zu erlangen, baten sie ihn die Schirms-Vogtei bei ihnen selbst zu übernehmen und den König von Ungarn „welcher bei ihrer Rettung so heroisch mitgeholfen" zu seinem Stell-Vertreter zu machen *). Von Wien erschien auch sogleich ein scharfer Verweis und der erneute Befehl „die katholischen Prälaten in ihren Rechten nicht zu kränken; auch wurde zu desto nachdrücklicherer Handhabung dieses Gebotes die Verlegung von noch mehr Truppen nach Wirtenberg beschloßen.

*) In Ueberlingen hatten die Prälaten d. 21. Oct. 1630 einen Convent gehalten, um sich zu vereinen. Dies geschah auch wirklich hier und in Rotenburg d. 2. December 1630. Nur Murrhard, Anhausen und Herbrechtingen schloßen sich „gewißer Ursachen wegen" noch nicht an, Maulbronn und Sankt Georgen aber „wußten sich noch nicht zu resolviren." Man schloß dessen ungeachtet die Verhandlungen ab, Adelberg, Lorch und Königsbronn erhielten die Direktion, und zur Gründung einer Casse wurden 5800 fl. unter den Verbündeten umgelegt, dazu gaben Hirschau, Bebenhausen und Herrenalb jedes 1000 fl., Lorch 400 fl., Adelberg 700 fl., Alpirsbach 600 fl., Blaubeuren

Und doch laſteten die frühern Einquartierungen, deren Erleichterung ſelbſt perſönliche Bitten des Herzogs bey Wallenſtein nicht bewirken konnten, ſchon um ſo ſchwerer auf dem Lande *) — da die neuen Beſitzer der Klöſter zu den nach langem Bitten endlich auf fünf und zwanzigtauſend Gulden für jeden Monat herabgeſezten — Unterhaltungs-Geldern, ſo billig dieß ſelbſt auch die öſtreichiſchen Kriegs-Kommiſſäre fanden, durchaus Nichts beiſteuern wollten, weil man ſonſt — wie ſie vorgaben — auch noch weiteres, wie Ablöſungs-Hülfen und dergleichen von ihnen verlangen könnte, indeß ſie doch dem Kaiſer „zu nothwendiger Rettung der Kirchen" bereitwillig eine Beiſteuer gaben, obwohl ſie das Geld dazu aufnehmen mußten **).

---

800 fl. Königsbronn 300 fl. Später den 8. Jänner 1631 beſchloſſen ſie in Gmünd auch die Anſtellung eines Syndicus und bald darauf erfolgte jene Bitte an den Kaiſer in einem weitläufigen Memorial, worin ſie ſagen, die Fürſten von Wirtenberg hätten ſich der Oberherrſchaft über ſie gewaltſam angemaßt, und ſie als der ſchwächere Theil „bei damaliger allgemeiner Zerrüttung des Reichs" dieſem Statt geben müßen; zulezt bitten ſie noch, wenns nicht anders ſeyn könne, ſolle der Kaiſer die Schirms-Vogtei dem Herzoge v. W. wenigſtens nicht „illimitative" zurückgeben, auch die Heraus-Forderung der ihnen von demſelben „injuſte entzogenen" Dokumente bewerkſtelligen (Mſcpt).

*) Wie es damals ausſah, erzählt ein Zeitgenoſſe, der Schulmeiſter Ginſchopf in ſeiner Chronik p. 136. „Da ſie in einem Ort ein Kompanie abgedankt, hat's ein anderer gleich wieder angenommen, und den Unterthanen eingelegt, da iſt ein Oberſter das Land hinauf, der ander hinab gezogen, da hat die Stadt ſo viel Thaler, die ander ſo viel Dukaten geben müſſen." Auch klagt er, daß es mit Durchzügen, Schazungen ꝛc. beinahe nicht mehr auszuhalten ſey, und die Soldaten überdieß mit den armen Unterthanen allen Muthwillen trieben.

**) „Was nicht nothwendig für ſie ſey, ſollten ſie ſeiner Armada geben", verlangte der Kaiſer, auf dem Convent in Rotenburg bewilligten ſies, die im Ausland Begüterten mußten ſich für das aufgenommene Geld verbürgen. (Auguſt 1631).

Kein Wunder, wenn unter ſo vielen Bedrängniſſen de gute Ludwig Friderich endlich erlag, und in Mömpel gard, wohin er zu ſeiner Erholung ſich begeben (i November 1630) in eine tödtliche Krankheit verfiel, a welcher er den ſechs und zwanzigſten des Wintermond 1631 ſtarb *).

Dies geſchah gerade in einem höchſt mißlichen Zeit punkte, wo des wirtenbergiſchen Hauſes und Fürſtenthum Untergang nahe und unvermeidlich ſchien, denn anſehnlich Stücke waren ſchon von dem Lande abgeriſſen, und de fernere Beſitz des Uebrigen war ſehr unſicher. Imme deutlicher erſchien des Kaiſers Abſicht, die Proteſtante völlig zu unterdrücken, und ſo ſich den Weg zur Alleir herrſchaft in Teutſchland zu bahnen. Darum waren di unaufhörlichen Bitten und Vorſtellungen der hartbedräng ten evangeliſchen Fürſten, darum ihre deutlichſten Beweis von der Unrechtmäßigkeit des Verfahrens gegen ſie frucht los; das Mittel, welches der Glaubens-Eifer an di Hand gegeben hatte, war zu vortheilhaft, um die längſt ge

*) Ludwig Friderich ward durch die Bemühungen ſeine Vaters Domherr zu Straßburg, aber die Hoffnung, dieſe Bißthum zu erhalten, ſchlug fehl. Später machte er in Ange legenheiten der Union einige Reiſen nach Frankreich und Eng land. Durch den fürſtbrüderlichen Vergleich vom J. 1617 er hielt er das Fürſtenthum Mömpelgard. Er war zweimal ver mählt, aus der erſten Ehe mit einer Prinzeſſin von Heſſen Darmſtadt hatte er drei Kinder, Chriſtoph (geb. 1620. geſt 1621). Henrika Luiſa (geb. 1623 vermählt 1641, mit den Markgraven Albrecht von Anſpach), Leopold Friderich (geb. 1624. geſt. 1662), der ſeinem Vater in der Regierung Mömpelgards folgte. Aus der zweiten Ehe mit einer Gräfin von Naſſau hatte er ebenfalls drei Kinder, Georg (geb 1626. geſt. 1699.) Leopold Friderichs Nachfolger, Hen rika und Georgia Ludovika, die nach wenig Monden wieder ſtarben.

legten Plane des östreichischen Hauses auszuführen *), als das Bitten oder Rechtsgründe Etwas bei dem Kaiser hätten vermögen sollen. Auch hofften die Vollstrecker der kaiserlichen Plane, vor allen der alte, schon halb todte Eggenberg hiebei ihres eignen Vortheils zu gewahren und Fürstenthümer zu erhaschen; besonders auf Wirtenberg gieng ihr Absehen **), und darum schürten sie vereint mit den Mönchen und Jesuiten das Feuer, und verschloßen des Kaisers Herz dem Recht und der Gnade. Darum war auch der Regensburger Kurfürsten-Tag fruchtlos abgelaufen, (1630) obwohl alle Parteien sich zum Frieden geneigt stellten, denn die Protestanten verlangten Wiederherausgabe der ihnen entrissenen geistlichen Güter, die Katholischen Bestätigung in dem Besitze derselben, der Kaiser aber hieß nur die völlige Unterjochung Teutschlands — Frieden.

Hoffnungslos schien daher die Sache der Protestanten, ihr einst mächtiger Bund war zertrennt, sie selbst einzeln vom Kaiser unterjocht, zum Theil geächtet und flüchtig, ihre Besitzungen eingezogen oder unter dem schweren Drucke der kaiserlichen Heere seufzend. Von Aussen zeigte sich nirgends Hülfe, der König von Dänemark hatte nach

*) „Quod accedit bonorum ecclesiasticorum repetitio, in qua non jus aut verum sed id solum spectatur, ne quid penes protestantes remaneat, quod offensis et indignantibus ac ultionem spectantibus vires addere possit". — schreibt Christoph Forstner (den 17. Febr. 1630), dessen Schilderung jener Zeit ich hier hauptsächlich gefolgt bin. S. Lebrets Magazin zum Gebrauch der Staats- und Kirchen-Geschichte, Th. IV. p. 290.

**) „Eggenbergius vivum cadaver non minora quam Wallensteinius praemia se meritum ratus Wirtenbergicum Ducatum non minus impudenter quam improbe sperare audebat" schreibt Forstner (den 20. Nov. 1635). Ebendas. p. 308.

einem kurzen, unglücklichen Kampfe Frieden gemacht, Frankreich hatte auswärts Krieg in Italien und im Innern die noch stets unruhigen Hugenotten zu fürchten, der König von England war schwach und unentschloßen, und den Holländern machte der Krieg mit Spanien selbst genug zu schaffen.

Zwar rüstete sich damals schon Gustav Adolf von Schweden, doch er, von den Kaiserlichen spottend „der Schnee-König" genannt, erregte noch wenig Besorgnisse bei Ferdinand. Denn damals gerade hatte die Macht Oestreichs ihren Gipfel erreicht, aber eben darum war sie auch, wie es staatskluge Männer voraus ahnten *), ihrem Sinken desto näher. Der Sieger hatte sein Glück mißbraucht, selbst die katholischen Fürsten wurden dadurch läßiger in ihrem Eifer und der Sturz Wallensteins, dessen Absetzung der Kaiser ihnen nur ungern gewährte, zeigt, daß sie die wahren Plane des Wiener-Hofes zum Theil erkannten. Und wenn sie auch noch manches Band an das Oestreichische Haus knüpfte, so war diesem dagegen unter allen protestantischen Fürsten kaum noch einer wahrhaft zugethan. Die meisten waren ohnehin durch den unmenschlichen Druck, den ihre Länder von der Zügellosigkeit der Soldaten und der Habsucht der Befehlshaber und Kriegsbeamten zu erdulden hatten, aufs Aeußerste gebracht, und daher geneigt jedes Mittel zu ergreifen, das Erleichterung ihres Zustandes zu versprechen schien. Endlich erkannte auch der Kurfürst von Sachsen, daß es kräftigen Zusammen-Wirkens bedürfe, um den völligen Untergang des Protestantismus zu verhindern. Er rief daher alle seine Glaubens-Genossen zu

*) S. den schon angeführten sehr merkwürdigen Brief Christoph Forstners vom 17. Febr. 1630 in Lebrets Magazin IV. Th. p. 294. seq.

einer Verſammlung nach Leipzig, um hier gemeinſam wegen Wiederherſtellung des Friedens zu handeln (1630).

Noch lebte, als dieſer Ruf kam, Ludwig Friderich, aber während man rathſchlagte, ob man demſelben, oder aber der um die nämliche Zeit ergangenen Aufforderung des Kurfürſten von Mainz zu einer Zuſammenkunft beider Glaubens-Parteien, zuerſt Folge leiſten ſolle, ſtarb er, und an ſeine Stelle trat, nach einiger hauptſächlich aus Beſorgniß für ſeine Familie entſtandenen Weigerung, ſein Bruder Herzog Julius Friderich.

Inzwiſchen war der Vice Kanzler Löffler nach Leipzig geſchickt worden, und der neue Vormünder ſandte nun auch ſeinen Rath D. Jäger zu dem Kurfürſten von Mainz und bat um Aufſchub der vorgeſchlagenen Zuſammenkunft und Verwendung wegen der Exekutions-Prozeſſe, was ihm der Kurfürſt auch Beides nach einigem Bedenken verſprach. Zugleich fieng der Herzog an, wieder muthiger gegen die katholiſchen Prälaten im Lande aufzutreten, ihre Unterthanen mußten die Erbhuldigung leiſten, ihnen ſelbſt aber wurde erklärt, daß ſie nur die niedergerichtliche vogteiliche Obrigkeit anzuſprechen hätten, und die wirtenbergiſchen Beamten erhielten Befehl zu ſtrenger Einziehung der ſchon verfallenen und der laufenden Steuern (den 1. März 1631). Die neue Forderung der Exekutions-Kommiſſäre, die nun auch vollends die übrigen Klöſter, Stifter, Pfründen und geiſtlichen Güter verlangten, (den 5. März 1631) berichtete er ſogleich nach Leipzig, wo ſie großes Aufſehen machte und neben den glücklichen Fortſchritten des Königs von Schweden, der während der Verſammlung an Teutſchlands Küſte gelandet war, nicht wenig dazu beitrug, daß von den in Leipzig verſammelten evangeliſchen Ständen beſchloßen wurde, zwar noch einen Verſuch zu gütlicher Vereinigung zu machen, indeß aber ſich zu kräftigem Widerſtande zu rüſten.

Dieſer Beſchluß wurde nun auch dem Kaiſer und den katholiſchen Fürſten mitgetheilt, und vor andern thätig zeigte ſich in deſſen Ausführung Julius Friderich, dem die evangeliſchen Stände des ſchwäbiſchen Kreiſes, welche ſich deßhalb zu Eßlingen verſammelt hatten, das Kreis-Direktorium übertrugen. Er betrieb nun aufs eifrigſte die Errichtung einer Truppen-Schaar, und erbot ſich über die ihn betreffende Zahl noch zweitauſend Mann zu ſtellen, beſezte die Stadt Wimpfen, worinn Bairiſche Beſazung lag, und ließ ſich hierin weder durch die Drohungen des Kurfürſten von Baiern, noch durch die Gebote des Kaiſers, welcher ihm befahl, den Leipziger Bund zu verlaſſen, irren, entſchloſſen: nach der Ermahnung des Kurfürſten von Sachſen ſein Heil in den Waffen zu ſuchen.

Der Erfolg entſprach jedoch ſeinen Hoffnungen nicht, die erwartete Hülfe blieb aus, Baden ſchickte zwar Soldaten, aber ohne Zucht und Waffen, die Reichsſtädte ſäumten aus Furcht vor dem Kaiſer, und weil ſie klüglich erſt den Erfolg erwarten wollten. Der fränkiſche Kreis war ſelbſt von Baiern bedroht, der Rheiniſche noch gar nicht gerüſtet. Julius Friderich hatte zwar ein Heer, aber wenig geworbene Truppen und noch weniger Reuterei, meiſt ungeübtes Landvolk, untauglich zum Kampfe wider Ferdinands kriegsgeübte Schaaren, die von Ober-Schwaben her unter dem Graven von Fürſtenberg vier und zwanzigtauſend Mann ſtark gegen Wirtenberg vorrückten.

Zwar zog der Herzog ihnen bis Blaubeuren entgegen, aber plözlich entfiel ihm der Muth, und als ſein Anerbieten ſeine Kriegs-Völker abzudanken von Baiern nicht angenommen ward, gieng er ſchnell nach Kirchheim und von da nach Tübingen zurück. Verheerend folgte ihm Fürſtenberg durch die unbeſezten Päſſe und ſtand ihm bald in voller Schlacht-Ordnung gegenüber. Der Herzog ließ nun eiligſt den ſtändiſchen Ausſchuß fragen, ob

er eine Schlacht liefern ſollte? Dieſer aber, ſo wie die über Julius Friderichs unbeſonnenes Unternehmen längſt unzufriedenen Räthe ſtimmten für einen Vergleich, der nun auch nach mehrtägiger Unterhandlung am eilften des Heumonds 1631. geſchloſſen wurde, und dieſen kurzen Kampf — Kirſchen-Krieg genannt, weil er während der Kirſchen-Zeit geführt wurde, endigte. Drückend war hiebei für Julius Friderich Fürſtenbergs Uebermuth, da er ſeinen Namen und ſein Siegel weit über die des Herzogs ſetzte, drückender aber noch für das Land die harten Bedingungen des Vertrags. Die wirtenbergiſchen Truppen mußten ſogleich entlaſſen, dem Leipziger Bunde entſagt und dem kaiſerlichen Heere Quartier und Unterhalt verſchafft werden.

Dieſes hauste nun wieder nach der alten Weiſe, und bis Fürſtenberg, durch ein Geſchenk von tauſend Thalern milder gemacht, mit ſeinen Schaaren abzog, hatte das Herzogthum ſchon einen Schaden von mehreren Tonnen Goldes erlitten. Auch blieben zweitauſend Mann zurück, für die abgegangenen aber wurde eine monatliche Kriegsſteuer von acht und dreißigtauſend Gulden gefordert und mit ſolcher Strenge eingetrieben, daß ſelbſt fromme Stiftungen ihre bisher bewahrten Schätze opfern mußten, während die katholiſchen Kloſter-Beſitzer, ermuthigt durch den neuen Sieg ihrer Glaubens-Genoſſen, beharrlich jeden Beitrag verweigerten, die gefundenen Vorräthe, ſelbſt Vieh und Hausgeräthe aus dem Lande ſchafften, die Kloſters-Waldungen durch Aushauen verwüſteten und überhaupt, gleichſam vorahnend ihre baldige Vertreibung, ihre neuen Beſitzthümer aufs beſte zu benuzen ſuchten.

Dies Beginnen aber und der neue ſchwere Druck, den die kaum erlöſten Wirtenberger nun wieder zu erleiden hatten, brachten die alte Unzufriedenheit in verſtärktem Maaße zurück, und nicht die fremden Kriegs-Leute allein, von denen mancher als Opfer ihres Grimms fiel, auch

den Vormund ſelbſt traf nun ihr Unwillen. Der erſchrekte Fürſt, der ſich in Stuttgart nicht mehr ſicher wähnte, floh auf den Asberg und wollte abdanken, wovon ihn aber die Land-Stände durch das Verſprechen ihm ſeinen Gehalt wieder richtig auszuzahlen, auch ihn im Fall einer Flucht zu unterſtützen, doch wieder abbrachten (im Heumond 1631).

Auch erlebten er und das Land bald darauf wieder fröhlichere Tage. Zwar gieng der vom Kurfürſten von Mainz um dieſe Zeit in Frankfurt eröffnete Vergleichungs-Tag fruchtlos vorüber, was bei der gegenſeitigen Erbitterung beider Theile und den großen Forderungen der Katholiſchen, welche neben dem Glaubens-Frieden auch das Reſtitutions-Edikt als Grundlage des zu errichtenden Vergleichs haben und dem Kaiſer die lezte Entſcheidung vorbehalten wiſſen wollten, leicht voraus zu ſehen war, allein was hier nicht erlangt wurde, das gewährte, wie den übrigen Proteſtantiſchen Fürſten, ſo auch dem Herzoge von Wirtenberg das Glück der ſchwediſchen Waffen und die Verbindung mit dieſer Krone.

Noch vom Rheine her hatte Guſtav Adolf den Herzog hiezu aufgefordert und Löffler war beauftragt worden mit dem Schweden-Könige zu unterhandeln, der dabei den trefflichen Unterhändler ſo ſehr ſchäzen lernte, daß er ihn von Julius Friderich für ſich begehrte, um ihn ſeinem Kanzler Oxenſtierna bei der Leitung der teutſchen Angelegenheiten als Gehülfe und Rathgeber beizugeſellen, wozu ihn auch der Herzog, aber nur bedingungsweiſe und auf einige Zeit, hergab. Freilich mußte man die Unterhandlungen Anfangs ganz im Geheimen treiben, denn der Kaiſer ermahnte den Vormund beſtändig, ſich nicht mit dem Könige von Schweden, dem Reichs-Feinde zu verbinden, und die Nähe ſeiner Heere, ſo wie mehrere ſtarke Beſazungen im Lande ſelbſt verboten es dieſe Erinnerungen ganz hintanzuſezen, ſo ſehr im Gegentheil Anſchließung an Schweden immer wünſchens-

werther wurde, weil sie allein Befreiung von den Bedrükkungen herbeiführen konnte, welche, ohne durch die Bitten des Herzogs aufgehoben oder doch gemildert zu werden, schwer auf dem Lande lasteten.

Hier nemlich hausten noch immer Geistliche und Soldaten ohne Schonung, die Exekutions-Kommissäre fuhren in ihren Feindseligkeiten fort, die Besazungs-Truppen verderbten die Städte, in denen sie lagen, und deren Gebiete mit Raub und allerlei Muthwillen, und noch ärger als sie hausten die durchziehenden Heerschaaren, deren eine nach der andern kam und Quartiere verlangte; vergebens unterhandelte man mit einer Schaar, war sie befriedigt, so kam wieder eine andere, selbst des Vormünders Fürsten-Siz Weiltingen ward nicht verschont, ihn verheerten die Baiern und plünderten dabei die dorthin geflüchtete Markgrävinn von Brandenburg-Jägerndorf völlig aus; der Herzog von Lothringen, Ossa und Altringer führten nach einander ihre Raub-Schaaren herein, und um desto ungestörter und sichrer plündern zu können, wollten sie nun die Einwohner gar entwaffnen.

Bei solchen Bedrängnissen riethen jezt selbst die Stände zum Bund mit Schweden, denn Selbst-Hülfe war, so bereitwillig die verzweifelnden Unterthanen sich auch zum Kriegs-Dienste erboten, bei dem Mangel alter gedienter Krieger, und besonders erfahrner Anführer, nicht möglich. Gustav Adolf zeigte sich auch sogleich bereit, eine Schaar zu des Landes Befreiung abzuschiken. Doch der Vormund, fürchtend Wirtenberg möchte dann gar der Schauplaz eines blutigen Kampfes werden, zog für den gegenwärtigen Augenblick Unterhandlungen vor, und Maximilian von Baiern, an den er sich deßwegen wandte, war zu sehr um sein eignes Land besorgt, als daß er seinem Begehren nicht gerne Genüge gethan hätte. So zogen denn im Hornung 1632 die feindlichen Truppen ab, und ihnen nach folgten die Ordens-Leute, welche auf wiederholten Versammlungen umsonst

nach Mitteln um den nahenden Sturm zu beschwören, geforscht und in der letzten Noth sogar eine Zusammenkunft zur Festsetzung von ihren und des Wirtenbergischen Hauses gegenseitigen Rechten vorgeschlagen hatten.

Jetzt waren die wirtenbergischen Klöster wieder gereinigt, allein nun erstand ihnen ein andrer Feind, der Vormund selbst. Julius Friderich nemlich war bei dem glücklichen Vordringen seiner neuen Bundes-Genossen bis in Baierns Hauptstadt wieder ganz muthvoll geworden, von der Freigebigkeit Gustav Adolfs, der den protestantischen Fürsten, wie seinen Räthen und Feldherrn, die eroberten katholischen Lande großmüthig austheilte, hoffte auch er ein eignes Fürstenthum zu erhalten. Auf alle Art suchte er sich dem Schweden-Könige deßwegen auch gefällig zu erweisen, er reiste selbst zu ihm, versah sein Heer mit Mundvorrath, ließ Geschütz und Kugeln für ihn gießen und stellte starke Werbungen an. Dafür erhielt er denn auch von Gustav Adolf die Herrschaften Hohenberg, Sigmaringen und Baar, nebst einigen im Herzogthum liegenden geistlichen Gütern.

Mit dieser Schenkung trat er nun auch sogleich hervor, als die Landschaft das Kirchen-Gut seiner alten Bestimmung zurückgegeben haben wollte, schleunige Wiederbesetzung der erledigten Prälaten-Stellen mit tüchtigen Männern und Wiedereröffnung der Kloster-Schulen, deren Zöglinge bisher im Mönchshause zu Urach nothdürftig waren untergebracht worden, verlangte; und keine Vorstellung vermochte ihn von seiner Forderung abzubringen. Er weigerte sich deßwegen auch die Verhaltungs-Befehle der Gesandten für die Heilbronner Zusammenkunft zu unterschreiben, weil die Stände darinn völlige Wiederherstellung des Kirchen-Guts begehrten.

Dies Betragen aber führte seinen Sturz herbei, zu welchem die geheimen Räthe sich schon mit der Mutter des eben von seinen Reisen zurückgekehrten Eberhards vereinigt hatten. Denn nun traten auch die Stände auf

ihre Seite, und lauter wurden die Klagen über des Herzogs Nachläßigkeit in der Landes-Verwaltung, da er statt Staats-Geschäfte zu besorgen und die Sizungen des geheimen Rathes zu besuchen, lieber seine Zeit mit Jagen zubringe, bestimmter sprach man von seiner Entfernung von der Vormundschaft. Doch Julius Friderich trat nicht so schnell und ohne Widerstand ab, es setzte noch einen harten Kampf, besonders da auch der Ober-Rath, mit weiser Beachtung der Zukunft, die Sache widerrieth, um bei der möglichen Umwendung des Glücks dem Vormund alles früher Geschehene aufbürden zu können, und so den jungen Herzog gegen die nachtheiligen Folgen des schwedischen Bündnisses zu schützen. Starke Vorwürfe erfolgten zuerst von beiden Seiten, der Herzog sagte: so lohne man es ihm jetzt, daß er in den gefährlichsten Zeiten die Vormundschaft übernommen, mit Unrecht werfe man ihm das Uebermaas seines Gehaltes vor, derselbe betrage gar viel weniger, als was die Räthe samt ihren Vettern, Schwägern und Gevattern kosteten, warum sie ihn aber fort haben wollten, wisse er wohl, sie möchten gerne selbst regieren, darum hätten sie den Herzog Eberhard und seine Mutter wider ihn aufgehezt, aber, sezte er drohend hinzu, „wäre er absolutus princeps, so würde es gewaltige cassationes geben, es hieße darnach domine compater oder domine affinis.“ Die Räthe dagegen klagten, daß er sie so geringschäzig behandle, und durch seine Verschwendung dem Lande so viel Unkosten verursache. Man sehe, meinten sie, aus Allem, daß es ihm nur um seinen eigenen Nuzen und um den Vormundschafts-Gehalt zu thun sey.

Endlich wich Julius Friderich doch und legte, gegen die Bewilligung eines sichern Sizes im Lande und der Beibehaltung seines Titels als Vormund bis zu Endigung der Heilbronner Zusammenkunft, seine Stelle nieder (den 8. März 1633). Doch seine übrigen Ansprüche gab er deßwegen nicht auf, bis ihn Oxenstierna

ſelbſt für ihre und der Herrſchaft Hohenberg Abtretun
durch neue Schenkungen entſchädigte, die ihm aber g
rade, als er die ſchönſten Plane deßwegen machte, der u
glückliche Tag bei Nördlingen entriß, worauf er ſelb
nach Straßburg fliehen mußte, wo er am vier und zwanzi
ſten des Oſtermonds 1635 ſtarb *).

Der junge Herzog trat nun die Regierung geral
während der Dauer der ſchon erwähnten Heilbronn
Zuſammenkunft an, die er auch nebſt Julius Fr
derich perſönlich beſuchte. Oxenſtierna hatte, um d
Früchte des durch Guſtav Adolfs Tod nur zu theue
erkauften Siegs bei Lützen (den 6. November 1632) z
ſichern, dieſe Verſammlung vorgeſchlagen, und da Sach
ſen zauderte, ſie mit Zuziehung der proteſtantiſchen Ständ
Ober-Teutſchlands in Heilbronn eröffnet. Eine enge
allgemeine Vereinigung der Proteſtanten war ihr Zweck
aber ihm ſtand, neben manchen andern Schwierigkeite
beſonders die Scheu der Stände, mit dem Kaiſer und de
Liga

*) Julius Friderich war ein Fürſt von vieler körperliche
Schönheit und ausgezeichneten Geiſtes-Gaben, aber er hat
dabei manche Sonderbarkeiten, wie auch die ſeltenen Name
ſeiner Kinder beweiſen. In jüngern Jahren machte er große Re
ſen in Teutſchland, Italien ꝛc. und beſuchte ſelbſt Schwede
und Lappland. Von Malta ſetzte er nach Aſien über, und ha
den Rittern Epheſus erſtürmen. Im Jahr 1618 heirathe
er die Prinzeſſin Anna Sabina von Holſtein-Sonde
burg, aus welcher Ehe er neun Kinder hatte, nemlich fün
Söhne Roderich, (geb. 1618. geſt. 1651). Sylvius Nim
rod, Stifter der wirtenbergiſch-oelſiſchen Linie (geb. 1622. geſ
1664). Manfred, (geb. 1626. geſt. 1662), Julius Pere
grinantius, (geb. 1627. geſt. 1648). Sueno Martiali
Edelnulphus (geb 1629. geſt. 1656); und vier Töchter, Ju
lia Felicitas, Floriana Erneſta, Fauſtina Ma
riana, und Amadea Manfredonia.

Liga in offene Fehde zu treten, und die Beſorgniß durch Uebertragung des Direktoriums an Schweden den Kurfürſten von Sachſen vor den Kopf zu ſtoßen, entgegen. Auch eiferte man ſtark wider die willkührliche Verſchenkung der eroberten geiſtlichen Güter, und Wirtenberg klagte noch beſonders über die großen Laſten, die es zu tragen hätte, und über die Ausſchweifungen des ſchwediſchen Kriegsvolks, konnte aber mit dem Begehren um Zuſchüße von den benachbarten Ständen zu ſeiner Erleichterung nicht durchdringen.

Dennoch kam endlich ein gemeinſamer Schluß zu Stande, folgenden Innhalts: (den 13. April 1633). Die vier vordern Kreiſe verbinden ſich förmlich mit Schweden, um ſo lange für einen Mann zu ſtehen, bis die teutſche Freiheit und die Obſervanz der Reichs-Sazungen wiederhergeſtellt, die evangeliſchen Stände in ihr altes Eigenthum eingeſezt, und ein ſicherer Friede und gebührende Genugthuung für Schweden erlangt wären. Oxenſtierna erhielt die Oberleitung des Kriegsweſens, ihm wurden zehen Räthe unter dem Namen des Consilii formati beigegeben *), für jeden Kreis aber ein dieſer Behörde untergeordneter Kreis-Rath aufgeſtellt. Das Kriegsvolk ſollte künftig richtiger bezahlt werden, damit man beßere Mannszucht halten könnte.

Heimgekehrt von Heilbronn, beſtätigte der junge Herzog die Landes-Freiheiten, nahm die Huldigung ein (im Wonnemond 1633) und berief auf den vier und zwanzigſten des Brachmondes die Stände. Uebernahme eines Theils der das Kammer-Gut drückenden Schulden war auch diesmal der Haupt-Gegenſtand der Verhandlungen, und die Landſchaft, obgleich ſchon hochbeſchwert, ließ ſich

*) Dieſen Vorſchlag hatte Julius Friderich gemacht und hiedurch endlich die Bedenklichkeiten wegen des Kurfürſten von Sachſen weggeräumt.

bewegen, aufs Neue zehen Tonnen Goldes mit Zins und Haupt-Gut zu vertreten; was der Herzog auch als „eine stattliche, recht getreue, gutherzige und solche Bezeugung, dergleichen in vorigen Zeiten niemals geschehen" dankbar annahm und dafür die schon eroberten, so wie die noch ferner zu erobernden, Güter dem Lande einzuverleiben versprach.

Denn das ahnte man damals in Wirtenberg nicht, wie bald die gegenwärtige Herrlichkeit ein Ende nehmen würde, vielmehr träumte man von grossen Eroberungen, die unter schwedischem Schutz gemacht werden sollten. Erst zu Heilbronn noch hatte ja Oxenstierna dem Herzog den Besitz aller zwischen seinen Landen liegenden östreichischen Güter versprochen, und mehrere derselben hatte schon Julius Friderich in Besitz genommen. Er war gleich Anfangs mit einer schnell geworbenen Schaar von sechstausend Mann dem Herzog von Lothringen und Oſſa'n, welche in Wirtenberg ein Feuer anzurichten drohten „daß die Engel im Himmel die Füße an sich ziehen müßten," entgegen gegangen, hatte zwar die Verbrennung des Städtchens Knittlingen nicht hindern können, doch aber die Feinde abgehalten, bis von den Schweden Hülfe kam.

Hierauf, als jene über den Rhein zurückgiengen, war er gegen das Breisgau gezogen, um das sich dort sammelnde kaiserliche Kriegsvolk im Verein mit dem schwedischen Feldmarschall Horn zu zerstreuen. Zu gleicher Zeit rückte der wirtenbergische Oberst Rau, nachdem er die Herrschaft Hohenberg erobert, und die wegen der eingetriebenen Kriegssteuern und Plünderungen aufrührische Bauern vom Schwarzwalde in dem Städtchen Hüfingen überwunden hatte, ins Hegau, brandschatzte die Orte Stockach, Radolfszell, Reichenau und Pfullendorf, nahm hierauf die Herrschaft Scheer ein und ließ sie Wirtenberg huldigen. Ebenso wurden die Herrschaften Schramberg durch Konrad Widerhold (im August 1633) und Hechingen durch den Oberst Faber (im März 1634) er-

obert und von Eberhards Abgeordneten die Huldigung darinn eingenommen.

Am ſtärkſten aber entbrannte der Kampf auf dem Schwarzwalde, beſonders in der Gegend von Villingen, weil dieſe Stadt, ihrem Verſprechen zuwider, eine öſtreichiſche Beſatzung von fünfhundert Mann eingenommen hatte, die durch häufige Streifereien in den nächſtgelegenen wirtenbergiſchen Orten viel Schaden that. Der Oberſt Rau ſchikte Truppen gegen ſie, doch dieſe zerſtreuten die Rothweiler ſchon auf dem Wege durch einen Ueberfall, wofür ſie aber durch Einnahme ihrer Stadt büßen mußten. Am Neujahrs-Tage 1633 begann hierauf die Belagerung von Villingen ſelbſt, nahm aber ſchon nach zwei Wochen ein ſchmähliches Ende. Später wurde ſie zwar wieder unternommen, zog ſich aber in die Länge, ohne daß man irgend einen Vortheil erlangte, vielmehr koſteten übel vorbereitete Stürme und häufige Ausfälle der Beſatzung viel Volk, die Truppen wurden unzufrieden und liefen haufenweiſe fort. Zwar wurde der Oberſte Rau, dem man den ſchlechten Erfolg Schuld gab, abberufen, und an ſeine Stelle trat der ſchwediſche Oberſt Chriſtoph Martin von Degenfeld, doch auch ihn hinderten Mangel an Leuten und gehöriger Unterſtüzung *) Etwas auszurich-

*) Wie man Degenfelden von Stuttgart aus unterſtüzte, zeigt ein Schreiben von ihm, worinn er ſagt „wenn ich Volk begehr, ſchreibt man mir aus der Canzley, ich ſoll dieſe oder jene Compagnie hinweglaſſen. Dieweil ich aber befinde, daß es nie gut thut zweien Herren zu dienen, ſintemal Ihr Fürſtlich Gnaden und Dero Canzley Befehl nicht allezeit übereinſtimmen, alſo bleibe ich billig bei dem, was von J. F. Gn. ſelbſten mir befohlen wird, und wie es Dero Dienſt erfordert. So habe ich auch nicht Urſach einige hinwegzuſchicken, denn anſtatt ihnen befohlen worden ſich wieder einzuſtellen, reuten und gehen die übrigen auch davon." Der Herzog befohl die Ausreißer mit gelben Ringen auf den Kleidern zu bezeichnen und ihre Namen von den Kanzeln zu verleſen. S. Spittlers Geſch. Wirtenbergs p. 264. Note p.

ten, bis die Nördlinger Schlacht der Belagerung auf immer ein Ende machte.

Während dieſer Kämpfe aber litt Wirtenberg, obgleich von feindlichen Quartieren frei, noch immer ſehr, denn die ſchwediſchen Truppen hausten nun ſo arg als vorher die kaiſerlichen, und ſelbſt die wirtenbergiſchen Söldner raubten und brannten in dem Lande. In einem Jahre belief ſich der durch dieſe zügelloſen Schaaren angerichtete Schaden auf beinahe vierthalb Millionen Gulden, und vier und zwanzig Aemter wurden durch ſie verwüſtet; überdieß mußten Herr und Land in der gleichen Zeit dreizehn Tonnen Goldes für Mund-Vorrath und Kriegsbedarf bezahlen.

Bei dieſen Umſtänden wollte der ſtändiſche Ausſchuß weder den Beitrag zur ſchwediſchen Kriegsſteuer noch den zum Unterhalt des Conſilii formati ferner bezahlen, wenn nicht den vielfachen Beſchwerden des Landes abgeholfen würde. Der Herzog berief deßwegen einen allgemeinen Landtag (im Brachmond 1634), um bey den Ständen in ſeinen Bedrängniſſen Hülfe zu ſuchen. Sie ſollten neue Summen verwilligen, um ſein Kriegsvolk ergänzen und es richtiger bezahlen — ſo wie ſeinen Antheil zur Kriegskaſſe (219360 Gulden an Geld, und 65808 fl. an Früchten und Wein) entrichten zu können; auch ſollten ſie die Kriegs-Verfaſſung neu ordnen helfen, weil der Ausſchuß und die Kriegsräthe darüber ſich nicht vereinigen konnten. Es ward nun auch wirklich eine Ordnung wegen des Land-Aufgebots entworfen, aber wegen der übrigen Punkte konnte man ſich nicht ſo leicht verſtändigen, beſonders widerſetzten ſich die Stände der Einführung der Acciſe, weil ſie den Landes-Freiheiten widerſtreite, und während man noch verhandelte, unterbrach die unerwartet ſchnelle Wendung des Kriegs-Glüks plötzlich den Land-Tag.

Das ſtarke Heer des Königs Ferdinand und mehr noch Hunger und Peſt hatten den ſiegreichen Fortſchritten Bernhards von Weimar in Baiern ein Ende ge-

macht, und ihn genöthigt nach Schwaben zurückzukehren. Ganz abgemattet und an Zahl sehr geschwächt kamen seine Truppen hier an, und wurden im Lande herum vertheilt, um sich von den ausgestandenen Strapazen zu erholen. Die schwäbischen Stände beschloßen, ihnen mit einer dreifachen Hülfe an Mund-Vorrath und Kriegs-Bedürfnißen beizustehen, aber in der Ausführung dieses Beschlußes zeigten sich die meisten sehr saumselig, so daß die größte Last wieder auf Wirtenberg fiel. Und doch war schleunige Rüstung zum Widerstande gegen die von Italien wie aus Baiern her andringenden feindlichen Heere so nöthig, weswegen auch der Rhein-Grav Otto Ludwig schnell mit seinen Schaaren herbei eilte und Eberhard mehrere Regimenter zu Bernhards Heere schickte, von deren eigener Anführung ihn nur die Vorstellungen seiner Räthe, daß seine Gegenwart im Lande selbst so nöthig sei, abhielten.

Zugleich ließ er, weil die Vortruppen der Feinde schon bis Murrhard streiften, auf Bernhards Ermahnen die Päße bei Schorndorf und Lorch beseßen, und ließ später noch von Göppingen aus, wohin er den Rhein-Graven begleitet hatte, einen Befehl ergehen, daß auf drei Schüße aus den Festungen Schorndorf, Urach, Tübingen und Neuffen sich alle waffenfähige Männer, Kirchen- und Schul-Diener ausgenommen, schnell in ihren Amts-Städten versammeln sollten, um Glauben und Vaterland vertheidigen zu helfen.

Da kam plözlich die schreckliche Kunde, daß bei Nördlingen Bernhard eine blutige Schlacht und in ihr alles Geschüz und Gepäke, beinahe das ganze Fußvolk, darunter viertausend Wirtenberger und einen großen Theil ihrer Reuterei verloren hätte und nun in wilder, ungeordneter Flucht mit den Ueberresten dem Rheine zueilten. Diese Kunde ergriff auch des Rhein-Graven Heer mit schwerem Schrecken, es ward mit fortgerissen und alle Mühe der Führer, es wenigstens am Neckar noch zum Stehen zu brin-

gen, war fruchtlos, kaum konnten sie noch einige Festungen nothdürftig besetzen, unaufhaltsam weiter gieng die Flucht. Hinter den Geschlagenen aber brachen wie eine Alles verheerende Wasser-Fluth die Sieger in das Fürstenthum herein.

Groß und allgemein war die Bestürzung, welche die Kunde dieses Unfalls in Wirtenberg erregte, und bei der Neuheit des Ereignisses vergrößerte Furcht noch die Gefahr. Flucht war darum der erste Gedanke auch bei dem jungen Herzog, und darinn bestärkte ihn besonders der Land-Hofmeister Pleikard von Helmstätt. So geschahs, daß Eberhard eiligst, sogar ohne für seine Räthe einen Verhaltungs-Befehl zu hinterlassen, das Land verließ. Ihm nach zogen vom Hofe und von der Kanzlei viele, über zwanzig Kutschen mit Weibern und Kindern, hinter diesen aber, von der Furcht der Vornehmern angesteckt, eine gewaltige Menschen-Menge aus allen Ständen, auch die Zöglinge des Tübinger Stifts und der Kloster-Schulen. Der Oberst-Lieutenant von Gültlingen dekte mit einer schwachen Kriegs-Schaar die Flucht, aber bey Neuenbürg verlor er sein Geschütz und mit diesem ward ein großer Theil des Gepäkes die Beute der Feinde, deren leichte Reuter den Flüchtigen auf der Ferse nachfolgten. So giengs in wilder Eile über den Schwarzwald Strasburg zu; noch am Ziele drohte Verderben, denn Johann von Werth war mit sechstausend Reutern den Fliehenden in die Seite gekommen, kaum hielt ihn bei Kehl der Rhein-Grav noch so lange auf, bis Alles hinüber war, er selbst zog mit großem Verlust zulezt über den Strom.

Zu Stuttgart war indeß alles in großer Verwirrung, der ständische Ausschuß war nach Tübingen geflohen, woher aber doch die meisten seiner Glieder bald wieder zurückkehrten, nur einige zogen nach Strasburg zum Herzog. Die zurückgebliebenen Räthe aber ohne Verhaltungs-Befehle, wußten nicht, was sie beginnen sollten. Bald regte sich daher aller Orten starker Unwillen über den

Herzog, der so übereilt geflohen, und das von kaiserlichen Offizieren und Hofleuten bestätigte Gerücht, daß der Kaiser befohlen, jedem der zu rechter Zeit um Gnade bitten würde, Verzeihung zu gewähren, vermehrte noch den Zorn. Auch beim Volke hieß es nun: der Herzog hätte durch seine Gegenwart das Land retten können, und die Räthe, Löffler vornehmlich, drangen wiewohl umsonst auch jetzt noch auf Eberhards Wiederkehr, weil er manches Unheil würde verhindern können.

Indeß zog das siegende Heer heran, des Kaisers Sohn, der König Ferdinand an seiner Spize mit stattlichem Gefolge. An ihn wandten sich sogleich die zurückgebliebenen Räthe und Stuttgarts Bürger um Gnade flehend, und als er am zehnten des Herbst-Mondes vor die Thore der Stadt kam, thaten Vogt, Bürgermeister und Gericht einen Fußfall und erlangten Verzeihung, der König aber zog schnell weiter nach Besigheim.

In Stuttgart hatte er zu kaiserlichen Statthaltern eingesezt den Graven Karl Ludwig Ernst von Sulz, Achatius von Lainingen und Valentin Lang. Auch wurden nun überall kaiserliche Patente und Wappen angeschlagen, die Unterthanen mußten huldigen, und von den Räthen nahm man Handtreu an Eidesstatt. Sonst wurde in der Kanzlei wenig geändert, nur die zurückgebliebenen Konsistorial-Räthe mußten ihre Stellen niederlegen und zwei Jesuiten traten an ihre Plätze. Die Statthalter erhielten die Weisung, das Fürstliche Einkommen wohl zu handhaben, in wichtigen Fällen und wo es sonst nöthig wäre, die herzoglichen Räthe zu konsuliren, auf Rechts-Pflege und Polizei ein wachsames Auge zu haben.

Doch die kaiserlichen Soldaten kannten kein Recht und keine Barmherzigkeit, und ganz Wirtenberg wurde nun der Schauplaz eines gränzenlosen Jammers. Ueberall wütheten Raub, Mord und Brand, und mehrere Städte wurden gleich beim ersten Anlauf zerstört. Dieses Schick-

ſal hatte Waiblingen, wo von zweitauſend Menſchen kaum etliche über hundert übrig blieben, die von allen Mitteln, ihr elendes Leben zu friſten, entblößt, zum Stehlen und Rauben ihre Zuflucht nehmen mußten, ſo daß die Stadt bis zum Jahre 1639 einer Räuber-Höhle glich. Auch das gewerbreiche Kalw fiel als ein Opfer des Glaubens-Haſſes der Nachbar-Stadt Weil und der Wortbrüchigkeit des bairiſchen Heerführers Johann von Werth und mondenlang irrten ſeine unglücklichen Bewohner in den nahen Wäldern umher. Andere Städte retteten ſich zwar für den Augenblick durch Bitten und Geld, aber auch von ihnen zerſtörte die Wuth nachkommender Horden noch mehrere. Am ärgſten gieng es auf dem Lande zu, hier wurde beinahe Alles vernichtet, die Wohnhäuſer verbrannt, oder doch abgedeckt, die Brunnen verſchüttet, ſelbſt die Kirchen ihres Schmucks, ihrer Kanzeln und Altäre beraubt oder auch gänzlich zerſtört, das Haus- und Feld-Geräthe, ſo wie die Vorräthe von Früchten und Wein verderbt, das Vieh weggeführt, Reben und Obſtbäume umgehauen und das Getraide auf den Feldern halb reif abgeweidet. Die Einwohner ſelbſt aber wurden aufs unmenſchlichſte mißhandelt, vielen die Glieder abgehauen oder die Augen ausgeſtochen, andern ſiedendes Blei in Naſe, Mund und Ohren gegoßen, oder unſauberes Waſſer in den aufgeſperrten Mund geſchüttet, und der dadurch aufgeſchwollene Leib mit Füßen getreten *). Manche wurden an den Schweifen der Pferde herum geſchleift oder zur Ziel-Scheibe der Schüzen gemacht, Kinder wurden geſpießt und gebraten, vornemlich aber erfuhr das weibliche Geſchlecht, ohne Unterſchied des Standes und Alters, die Mißhandlungen dieſer Unmenſchen. Da

*) Man nannte dieſe grauſame Marter, die ſchwediſche Tränke, weil die Schweden ſolche zuerſt gebraucht haben ſollen, um die verborgenen Schäze von den Leuten zu erpreſſen. Viele verloren dadurch ihr Leben oder ihre Geſundheit.

floh, was noch fliehen konnte, die meiſten giengen in die Schweiz, wo man ſie gaſtfreundlich aufnahm, viele verbargen ſich in Wälder und Klüfte, und beinahe überall traf man nichts, als leere, halb oder ganz verbrannte Dörfer.

Hunger und Seuchen, die nothwendigen Folgen dieſer Verwüſtung, tödteten, was die Wuth des Kriegsvolks noch verſchont hatte, Brod aus Eicheln und Baumrinden aſſen ſelbſt die Wohlhabenden; Kazen und Hunde wurden begierig aufgeſucht und geſchlachtet, und die Armen ſchlugen ſich um das Aas des gefallenen Viehs. So wurden von beinahe viermalhunderttauſend Einwohnern innerhalb ſechs Jahren neun Zehntheile hinweggerafft *).

Kein Stand aber verlor damals verhältnißmäßig ſo viel Mitglieder als die Geiſtlichkeit. Denn Prediger und andere Kirchendiener waren es gewöhnlich, an denen die Wuth der Soldaten ſich zuerſt und am meiſten ausließ, ſie wurden oft bis zum Tode gemartert **). Da flohen viele, unter den im Lande Bleibenden aber richteten Hunger und

*) Im Jahre 1622 zählte man in den vier Generalaten des Landes 334754 Menſchen, im Jahr 1634 noch 313002 im Jahr 1639 — 61527., im Jahr 1641 aber kaum noch 48000 und im Jahr 1645 — 65267. — In Stuttgart ſtarben 1634 — 35 — 672 Perſonen an der Peſt, im Jahr 1635 bis zum Heumond 1636 aber 4698, im Ganzen in zwei Jahren 5370 Menſchen von einer Bevölkerung von nicht viel über 8000 Seelen (8327 im Jahr 1631). In Tübingen ſtarben 1635. täglich gegen 50 Menſchen, im ganzen Jahre — 1485; zu Kalw raffte die Peſt in ſieben Monden (1635) 500 Menſchen dahin, Urach verlor von 1635 — 38 zwei Drittheile ſeiner Bewohner und in den beiden Generalaten Adelberg und Bebenhauſen — ungefähr der Hälfte des Landes, ſtarben von 1634 — 37 — 94000 Menſchen.

**) Heinlin, damals Pfarrer in Herrenberg wurde von den Soldaten zweimal aufgehängt, in einen tiefen Graben geworfen, nach ihm geſchoſſen und er zulezt mehrere Stunden an einem Pferde-

Pest große Verwüstungen an, im einzigen Jahre 163[illegible] starben dreihundert und vier und fünfzig Personen des geistlichen Standes *) und an dem Weihnachtsfeste dieses Jahrs waren mehr als fünfzig Kirchen ohne allen Gottesdienst. In solcher Noth mußte man oft untaugliche und schlechte Menschen nehmen **), oder Jünglinge erst der Schule entwachsen ***) und selbst an solchen zeigte sich bald ein Mangel. Denn in dem Stifte zu Tübingen blieben nach der Nördlinger Schlacht kaum noch einige Zöglinge und da die gewöhnlichen Einkünfte aufhörten, die Anfangs reichlich zufließenden Geschenke bald auch versiegten, so verliefen sich nach und nach beinahe alle, und neue konnte man nur wenige finden, weil die niedern Kloster-Schulen in den Händen der Katholischen waren und manche wegen der Gefahren, die in jenen Zeiten mit dem geistlichen Stande verknüpft waren, den Ruf nicht annahmen, sondern lieber ein Handwerk lernen wollten. Zwar kehrten von den nach Strasburg entflohenen mehrere wieder zurück und das Konsistorium wandte alle Mühe an, die ihrem Untergange nahe Anstalt zu erhalten, denn noch waren im Jahr 1637 kaum noch dreißig Zöglinge vorhanden, die meisten überdieß von der schlechten Kost krank

---

Schweife geschleift. S. laudatio suprema J. J. Heinlini Hessenthalero, Tub. 1660 p. 21. seq.

*) 8 Prälaten, 233 Pfarrer, 29 Helfer, 46 Stipendiate und 38 Kloster-Schüler.

**) Quos subulcos potius quam Christi opiliones dixeris adeo solutis legibus et concultata disciplina de merced tantum solliciti sunt et nequitias patrare non erubescunt schreibt Andreä in einem Briefe an Joh. Schmidt in Strasburg.

***) Einen solchen erhielt Widerhold nach Hohentwiel zugleich mit dem Befehl, ihm freundlich zuzusprechen, ihn Anfangs mit vielem Predigen zu verschonen und zuweilen eine Predigt aus der Postille ablesen zu lassen. (Januar 1636).

und auch diese mußte man aus Mangel an Unterhalts-Mitteln früher in die Osterferien entlassen mit dem Bedeuten: Geld oder Frucht zu ihrem Unterhalt mitzubringen.

Auch die katholischen Ordens-Geistlichen kamen nun, die verlaßenen Size wieder einzunehmen, und eingedenk des wandelbaren Kriegsglücks suchten sie nun den neuen Besitz aufs vortheilhafteste zu benuzen, die Vorräthe wurden verkauft, Zehnten und Gülten und andere Abgaben aber mit solcher Strenge eingetrieben, daß der unglückliche Landmann sogar sein Saatkorn hergeben mußte.

Selbst die Tübinger Hochschule erfuhr, troz des Schirmsbriefes von König Ferdinand und des besondern Schuzes Johanns von Werth, die Uebel des Krieges in vollem Maaße. Ihre Einkünfte versiegten nach und nach, die Lehrer mußten sich kümmerlich durchhelfen und Noth und Hunger rafften viele derselben hinweg, innerhalb vier Jahren starben vierzehn, unter ihnen der Kanzler Lukas Osiander und der als Mathematiker und Kenner der morgenländischen Sprachen berühmte Wilhelm Schikard. Auch erschienen nun Jesuiten und Mönche auf den Kanzeln und in den Lehrsälen Tübingens, und eiferten unter dem Schuze der feindlichen Heere wider die Protestanten. Doch die Tübinger Gottesgelehrten nur ihres alten Ruhms eingedenk, nicht der gegenwärtigen Gefahr, blieben ihnen Nichts schuldig, und es kam dabei selbst bis zu Faust-Schlägen *).

*) Dem Kanzler Osiander rief einst ein Soldat auf die Kanzel hinauf „warum predigst du nicht Gottes Wort?" und rannte mit gezücktem Schwerte gegen ihn, kaum entgieng Osiander dem Hiebe, schleppte den Soldaten hinab, und nun fielen die Weiber über ihn her mit Fäusten und Holzstücken. — Dem Melchior Nicolai legte ein bairischer Hauptmann die Frage vor „wie es die Israeliten den Kananitern gemacht hätten?" —

Ueberhaupt waren die Jeſuiten, unterſtützt vom päpſtlichen und kaiſerlichen Hofe, ſehr bemüht, ſich bei der Tübinger Hochſchule Eingang zu verſchaffen, die Propſtei mußte ihnen auch ſogleich eingeräumt werden, ihre Abſichten auf die Kanzler-Stelle aber vereitelte die Wiedereinſetzung Eberhards.

Auch in andern Stiftern und Propſteien des Landes niſteten ſie ſich zum großen Verdruße der Mönche ein. Sie waren es aber auch, welche ſich am meiſten Mühe gaben, Wirtenberg wieder zum katholiſchen Glauben zu bringen, überall im Lande, in Städten und Dörfern, hatten ſie zu dieſem Zwecke ihre geheimen Abgeordneten, die durch Ueberredung oder Verſprechungen die Leute zum Uebertritt in die katholiſche Kirche bewegen mußten, was viele freiwillig thaten, indeß man andre, beſonders ſolche, die nach Baiern ausgewandert waren, durch Zwang zum Abfall brachte. Hiebei wurden ſie von der öſtreichiſchen Regierung, dem Kurfürſten von Baiern, und von mehreren Großen des Wiener-Hofs nachdrüklich unterſtützt. In Stuttgart wurde zwar ſchon im Jahre 1636 das proteſtantiſche Konſiſtorium wieder hergeſtellt, aber in der Schloß- und Stifts-Kirche durfte Sonntags bloß katholiſcher Gottesdienſt gehalten werden, und in der Herrſchaft Heidenheim, im Göppinger Amte und an mehrern andern Orten wurde der katholiſche Glauben mit Gewalt eingeführt *). Da fielen manche ab, unter ihnen ſelbſt einige angeſehene und gelehrte Männer, Johann Ja-

---

Nicolai, den Sinn der Frage ſchnell errathend, entgieng dem ihm beſtimmten Hiebe, der nun die Thürſchwelle traf. S. Caroli memorab. Hiſt. Eccles. T. I. p. 876.

*) In Hohenſtaufen hatte man die Bewohner durch Schmeichelei und Drohungen zum Abfall gebracht, und 12 Jahre lang war hier ein katholiſcher Meßprieſter, und als wieder der erſte lutheriſche Pfarrer, Joachim Martini kam (Sept. 1647), konnte er jenen nur mit Mühe verdrängen und mit viel Gefahr

Jak. Speidel, der Verfaſſer des Speculi juridici hiſtorico — politici, und Georg Ludwig Lindenſpür, bekannt durch ſeine Erklärung des wirtenbergiſchen Landrechts.

Am meiſten Aufſehen machte der Abfall des Tübinger Rechtslehrers Chriſtoph Beſold. Er war ein Mann von unbeſcholtenem Charakter, von ausgebreiteter Gelehrſamkeit und von gemeinnütziger Wirkſamkeit in ſeinem Berufe *). Nur fehlte ihm Geiſtes-Stärke, dagegen beſaß er viel Reizbarkeit der Empfindung und einen großen Hang zur Schwärmerei, der durch das Leſen theoſophiſcher und apokalyptiſcher Schriften und der Bücher des damals bekannt werdenden Ordens der Roſenkreuzer noch genährt wurde. Beſonders tiefen Eindruck auf ihn machte Arndt's Buch vom wahren Chriſtenthum; deſto widriger waren ihm die ewigen Streitigkeiten der Gottesgelehrten ſeiner Kirche, und beſonders Thumms ungeſtümmer Glaubens-Eifer. Bei einer ſolchen Gemüths-Stimmung iſt ſein Uebertritt zur katholiſchen Kirche, der ſchon vor der Nördlinger Schlacht in Heilbronn heimlich geſchah und erſt nach ihr öffentlich bekannt wurde, wohl zu erklären, und es ſcheint nicht, daß die Hoffnung irdiſcher Vortheile ihn zu dieſem Schritte bewogen habe. Darinn aber handelte er ſchlecht und undankbar an ſeinem Vaterlande und ſeinem Fürſten, daß er die im fürſtlichen Archiv befindlichen Urkunden, welche zur Erweiſung der Reichs-Unmittelbarkeit der wirtenbergiſchen Klöſter dienen ſollten,

---

die meiſten Einwohner nach und nach wieder zum Lutherthum bringen. — Grav Schlik befahl ſeinem Vogt in Tuttlingen, lutheriſche Jungfrauen und Wittwen ſo viel möglich an katholiſche Männer zu verheirathen. (20. Febr. 1637).

*) Anima ſedatus, diſcurſu non injucundus ſermone modicus, vanitatis oſor et quodammodo irriſor, infinita lectione et doctrina multiplici, octo linguarum gnarus, ſo beſchreibt ihn ſein Freund Andreä, dem ſein Abfall ſehr nahe gieng.

herausgab und dabei zu zeigen ſuchte, daß Wirtenber zu deren Reformation kein Recht gehabt habe *). D durch verdiente er ſich zwar großen Dank bei den Orden Geiſtlichen, zog ſich aber dagegen den bitterſten Haß sein ehemaligen Glaubensgenoſſen zu, und ſelbſt bei dem kaiſe lichen Hofe erwarb er ſich wenig Gunſt, weil dieſem bei ſe nen damaligen Abſichten auf das Herzogthum die Unmitte barkeit der Klöſter eben ſo wenig erſprießlich war, a dem Hauſe Wirtenberg ſelbſt **).

So ſah nach kurzer Herrſchaft Eberhard de Dritte ſich ſeines Landes beraubt, und es einmal wi der ganz zu gewinnen war wenig Ausſicht da. Zwar ha ten Oxenſtierna, der Rheingrav und Bernhar von Weimar ihm gleich nach der Nördlinger Niede lage gute Hoffnung gemacht, ſein Fürſtenthum bald wied

*) Prodromus vindiciarum eccleſiaſticarum wirtembergic rum etc. Tubingae 1636. 4. iſt der Titel der Einleitun die Schrift ſelbſt: Documenta rediviva monaſteriorum pra cipuorum in Ducatu wirtembergico ſitorum etc. Tub. 163 4. Von Seiten Wirtenbergs erſchien dagegen: „Gründlich Beweis, daß die Prälaten und Klöſter des Herzogthums W. v 90 — 200 und mehr Jahren zu dem Land gehörig geweſen ꝛc. 1641." Deſſen Verfaſſer iſt Wilhelm Bidenbach, B ſolds Schüler, der auch eine andere Schrift „An die K ſerl. Majeſtät amtliche Anzeige und Bitte, auf ein per ſub obreptionem ausgewürktes monitorium ermelter Klöſt ꝛc. anmaſſende Reichs-Immedietät betr. ꝛc. 1641. für den Herz herausgab. S. Moſers Wirtenb. Bibliothek, p. 166. ſe

**) Beſold kam als Regiments-Rath nach Stuttgart, verli aber dieſen Poſten bald wieder, und wurde Rechtslehrer zu I golſtadt, wo er im Jahr 1638 ſtarb. Er ſoll kurz vor ſeine Tode ausgerufen haben: „Sterben iſt doch ein bitteres Kraut Sein Parentator Rath nennt ihn reparator und religionis tot tamque amplis wirtembergiae monaſteriis reſtitut unicum columen.

zu erobern, weil das geschlagene Heer sich nach und nach wieder sammelte, neue Truppen herbei zogen, auch noch mehrere Festungen im Lande wohl besetzt waren und man bei der Sehnsucht der Unterthanen nach ihrem Herzog und ihrer Verzweiflung über die Bedrängniße, die sie vom Feinde auszustehen hatten, auf thätigen Beistand von ihnen rechnen durfte. Allein diese Hoffnungen verschwanden bald wieder, die wirtenbergischen Festungen, das einzige Hohentwiel ausgenommen, ergaben sich nach einander *), der Rheingrav aber starb und Bernhard, über die Weigerung, ihm die Oberbefehlshaber-Stelle der schwedischen Heere unbedingt zu ertheilen, verdrüßlich, und mit Oxenstierna zerfallen, betrieb die Rüstungen zum neuen Kampfe gar saumselig. Glücklicher war Löffler, als er in Paris nebst Hugo Grotius die Abschließung eines Bündnisses mit Frankreich betrieb; er erhielt nicht nur für seinen Herzog die Oberbefehlshaber-Stelle in der für Unternehmungen gegen Wirtenberg sehr günstig gelegenen Festung Philippsburg, sondern auch eine Hülfs-Schaar von zwölftausend Mann, bestimmt zur Wiedereroberung des Fürstenthums. Doch die übertragene Oberbefehlshaber-Stelle verlor Eberhard durch die Nachläßigkeit des französischen Unterbefehlshabers bald

*) Hohen-Tübingen ergab sich am 14. September 1634 auf günstige Bedingungen, die Stadt Urach den 2. November auf Gnad und Ungnad, worauf sie eine schwere Plünderung auszustehen hatte, das Schloß erst den 24. Julius 1635 und drei Tage nachher Asberg, wo der schwedische und wirtenbergische Kommandant im Streite lebten, und die frühzeitige Uebergabe der wohl besetzten Festung einander wechselseitig vorwarfen, Schorndorf, trotz des schwedischen Kommandanten, Tupadel, großen Worten, am 5. Dezember 1634. am spätesten Hohenzollern durch List mittelst eines nachgemachten Schreibens des Herzogs den 1 November, und Neuffen auf eigne Nöthigung der Besatzung den 22. November 1635.

wieder *), die angebotene Hülfe aber zauderte er anzunehmen wegen des mannigfachen Einredens ſeiner Stände und Räthe, auch weil Sachſen und Brandenburg ihm neue Hoffnung zu gütlichem Vergleiche mit dem Kaiſer machten. Erſt als dieſe Hoffnung verſchwunden und er vom Prager Friedens-Schluße, wo unter Sachſens Vermittlung ſich die meiſten proteſtantiſchen Stände mit dem Kaiſer verſöhnt hatten, ausdrücklich ausgeſchloßen ward, erſt jezt ergriff der Herzog williger die Hülfe Frankreichs. Allein nun gerade verlor er hier ſeinen trefflichſten Fürſprecher; Löffler wurde, weil er für die Uebergabe Benfelds von den Franzoſen nicht genug Hülfs-Gelder ausbedungen, aus ſchwediſchen Dienſten entlaſſen, und des Herzogs von Rohan „wirtenbergiſche Armee" blieb unthätig in der Bergſtraße liegen.

Nun hatte Eberhard zwar noch ſeine Bundsgenoſſen, von dieſen aber, ob er ſich gleich ihretwegen, wie er bitter klagte, aufgeopfert hatte, durfte er vollends Nichts erwarten. Zwar handelte man auf der Zuſammenkunft in Frankfurt im Windmonde 1634 viel ſeinetwegen, aber ohne Erfolg. Alle guten Vorſchläge wegen Wirtenberg, berichtete Löffler ſeinem Herrn, würden verachtet, es wäre kein Vertrauen unter den Ständen, was für gut, ehrbar, aufrichtig und gemeinnüzig erachtet worden, werde von Andern aus Privat-Abſichten widerwärtig mißdeutet und vor der Zeit bekannt gemacht, wodurch einzelne Stände ſamt ihren Dienern in unverſchuldeten Unglimpf, das gemeine Weſen aber in unwieder-

bring-

*) Die wirtenbergiſchen Truppen allein leiſteten einigen Widerſtand. Bald darauf erlebte Eberhard einen neuen Unfall, ein Theil ſeiner Räthe, die ihm gefolgt waren, kam bei der Einnahme Speiers in kaiſerliche Gefangenſchaft. (Im Januar und Februar 1635).

dringlichen Schaden kämen. Bald darauf traten auch die meiſten Stände von dem Bunde ab und dem Prager Frieden bei.

In ſolcher Noth, wo er nirgends Hülfe fand, wandte ſich Eberhard auf den Rath des noch vorher darüber befragten ſtändiſchen Ausſchuſſes, an den kaiſerlichen Hof, um ſeine Aufnahme in den Prager Frieden zu erhalten, aber auch dieſer Verſuch hatte keinen glücklichen Erfolg. Der erzürnte Kaiſer ließ die Geſandten in Heilbronn gar nicht vor ſich, von dem Graven Trautmannsdorf aber erhielten ſie die wenig tröſtliche Erklärung: Ferdinand ſey auf ihren Herrn wegen des Bundes mit Schweden und Frankreich und wegen der Belagerung von Villingen beſonders übel zu ſprechen, darum habe man ihn vom Prager Frieden ausgeſchloſſen. Doch ſolle er ein paar Aemter zu ſeinem Unterhalt bekommen, den Fürſtlichen Wittwen und Fräulein ſolle das Ihre gereicht, die Tübinger Hochſchule in ihrem jezigen Zuſtande und das Land bei ſeinem Glauben gelaſſen werden (den 30. Jul. 1635).

Aber ſelbſt dieſe Verſprechungen wurden nicht erfüllt, vielmehr ſchaltete der Kaiſer ganz willkührlich mit dem Lande, er gab dem Kurfürſten von Baiern die Herrſchaft Heidenheim und der Erzherzoginn Klaudia die von ihr angeſprochenen Pfandſchaften Achalm und Hohenſtaufen mit Urach, Pfullingen und Göppingen. Der Biſchof von Strasburg erhielt die Pfandſchaft Oberkirch zurück, und auch mehrere kaiſerlichen Diener wurden von ihrem Herrn mit Theilen des Fürſtenthums bedacht; Trautmannsdorf bekam die Aemter Weinsberg und Neuſtadt, der Kriegs-Raths-Präſident Grav Schlik Balingen, Tuttlingen, Ebingen und Roſenfeld, der Biſchoff von Wien Mökmühl, und Steußlingen der General-Kriegs-Komiſſär Reinhard von Walmerode.

Das übrige behielt der Kaiſer für ſich, zog einen Theil davon zu ſeinen Kammer-Gütern und wies die Einkünfte des Ueberreſtes der Kriegs-Kaſſe an. Die Schlöſ-

ſer und andere fürſtlichen Gebäude aber wurden rein ausgeplündert, und was man nicht brauchen konnte, aus Muthwillen verderbt. Die Gärten mit ihren Anlagen zerſtörte man, ſchleppte alles bewegliche Geräthe fort, ſelbſt die Betten ſchnitt man auf und riß das Getäfel in den Zimmern weg, ſo daß der Herzog bei ſeiner Rückkehr nur die kahlen Wände antraf.

So ſchwand für den unglücklichen Eberhard eine Hoffnung nach der andern, und ſeine Lage wurde immer ſchlimmer. Bei der zahlreichen fürſtlichen Familie, die er in Strasburg zu ernähren hatte, und die aus nicht weniger als ein und zwanzig Perſonen beſtand *), bei den vielen Hof- und Kanzlei-Dienern, die ihm in ſeine Verbannung gefolgt waren, und nun von ihm ihren Unterhalt forderten, und bei den vielen Sendungen an teutſche und auswärtige Höfe um ſeine Wiedereinſezung zu betreiben, ſtellte ſich bald drückender Mangel ein. Denn bei der Eilfertigkeit der Flucht hatte man nur wenig an Geld und Koſtbarkeiten mitnehmen können, die meiſten Kleinode und das Silber-Geſchirr fielen mit der Feſte Asberg in feindliche Hände, die ſparſamen Zuflüße aus dem Lande, die getreue Diener nach Strasburg zu bringen wußten, hörten bald auf, und was durch kleine Verkäufe und Verpfändungen einging, was man von einzelnen Fürſten lehnungsweiſe erhielt, reichte auch nicht lange hin, um die vielfachen Ausgaben zu beſtreiten; und ſchon im Herbſtmonde 1636 kam es ſo weit, daß Eberhard ſeine Geſandten zu Wien aufs dringendſte zur Beſchleunigung ihres Geſchäftes ermahnen mußte, „weil ihm alle Lebens-Mittel für ſich und die fürſtliche Familie ausgiengen.“ Und dieſe Noth vermehrte noch des Herzogs jugendlicher Leichtſinn, da er

*) Vier Wittwen, acht minderjährige Prinzen und zehen unverheurathete Prinzeſſinnen. Eine ſeiner Muhmen ſandte er auch wirklich an den kurſächſiſchen Hof, daß ſie dort unterhalten *werden möchte.* —

des Entbehrens und Sparens ungewohnt, seine frühere Lebensart fortzusezen versuchte, unbekümmert um die Vorstellungen seiner Räthe, und die bösen Nachreden, zu denen er dadurch seinen Gegnern Anlaß gab. Während der Kaiser sein Land vertheilte, belustigte er sich mit Waidwerk und „Besuchung ehrlicher Damen", ja zulezt verheirathete er sich sogar, troz der Ermahnungen, die ihm seine Mutter noch auf ihrem Todten-Bette gegeben hatte *), mit Anna Katharina, der Tochter des Wild- und Rhein-Graven Johann Kasimir von Salm, die ebenfalls sich nach Strasburg geflüchtet hatte (im Februar 1637).

Er entschuldigte sich zwar deßwegen sehr eifrig in Wien, Berlin und Dreßden, „er könne ja doch bei seinen jezigen Umständen keine Prinzessinn aus einem größern Fürstenhause standesmäßig erhalten", auch mußte, als die Herzogin schon in der Mitte des siebenten Mondes von einem Prinzen entbunden wurde, sein Gesandter diese frühzeitige Niederkunft, als die Folge eines unglücklichen Falls, entschuldigend anzeigen, allein nicht nur am östreichischen Hofe war man über diese Verbindung mit der Tochter eines schwedischen Feldherrn sehr ungehalten, sondern auch in Berlin und Dreßden mißbilligte man solche höchlich, und die Schweden selbst meinten, der Herzog hätte lieber das eiserne Wams als die Bräutigams-Hosen anziehen sollen.

Doch Eberhard ließ sich das so wenig kümmern, als den Vorwurf seiner Räthe, daß er den Vergleich vom Jahre 1617, der ausdrücklich Heirathen mit Personen aus andern als fürstlichen Häusern verbot, übertreten habe, er lebte recht vergnügt mit seiner Gemahlin, und weder die oft so unwürdige Behandlung, die er von Wien aus er-

*) Die Herzogin Mutter, Barbara Sophia, starb zu Strasburg am 13. Februar 1636.

dulden mußte, noch die immer steigende Noth und trüber werdenden Aussichten konnten das Glück seiner Ehe stören.

In diesen verhängnißvollen Zeiten, wo der Untergang des Vaterlandes unvermeidlich schien, war es das größte Glück für Wirtenberg, daß es Männer besaß, die mit unermüdetem Eifer und großer Geschicklichkeit jedes Hülfsmittel aufsuchten, sich durch keine Schwierigkeiten abhalten ließen und keine Anstrengungen scheuten, um wo möglich das Vaterland zu retten, Männer wie Löffler, Varnbüler und Burkard.

Unter ihnen hatte sich Löffler, wie wir gesehen haben, am frühesten bekannt gemacht. Seit seiner Entlassung aus schwedischen Diensten hielt er sich lange Zeit zu Frankfurt am Main auf, als aber der kaiserliche Hof, der aus einem aufgefangenen Protokoll des Consilii formati Löfflers Anschläge wider ihn entdeckt hatte, seine Auslieferung verlangte, verließ er diese Reichsstadt und wollte nun nach Schweden gehen. Allein auch hier wollte man ihn nicht aufnehmen, und er begab sich zulezt nach Basel, wo er auch im fünf und fünfzigsten Jahre seines Lebens starb (am 30. April 1638), betrauert von Vielen und von den Bürgern jener Stadt durch ein stattliches Leichen-Begängniß geehrt.

Seine Stelle nahm nun Johann Konrad Varnbüler ein, aus altem Graubündischen Geschlechte stammend, aber geboren im Jahre 1595 in Stuttgart. Schon frühe entwickelte er ausgezeichnete Geistes-Gaben, erst vierzehn Jahre alt kam er auf die Tübinger Hochschule, vollendete zu Wien seine Bildung und kehrte 1629 nach Wirtenberg zurück, wo er eine Sekretärs-Stelle beim Ober-Rath bekam. Er ward erlesen, Löfflern nach Heilbronn zu begleiten und mit diesem kam er hierauf als Sekretär zum Consilium formatum. Auch er war deßwegen den Kaiserlichen verhaßt, und darum wurde er hauptsächlich dazu gebraucht an den protestantischen Höfen, in Dresden und Darmstadt vornemlich, des Her-

zogs Sache zu führen. Am östreichischen Hofe aber und in Regensburg betrieb die Angelegenheiten Wirtenbergs Andreas Burkard, der Sohn eines tübingischen Lehrers der Weltweisheit, geboren im Jahre 1594 und seit dem Jahre 1618 als Rath in wirtenbergischen Diensten, in welchen er endlich bis zur Kanzler-Stelle stieg und darin auch im Jahre 1651 starb *).

Freilich dauerten die Unterhandlungen wegen der Wiedereinsezung des Herzogs, troz des Eifers und der Geschicklichkeit dieser Männer, mehrere Jahre.

Eberhard hatte auf die Ermunterung Trautmannsdorfs und des Königs von Ungarn im Jahre 1635 einen neuen Versuch für seine Wiedereinsezung gewagt. Der König von Dänemark und der Kurfürst von Sachsen unterstützten ihn hiebei durch ihre Vermittlung, und stellten dem Kaiser gar beweglich Wirtenbergs Noth, und des Herzogs Jugend und Unschuld vor. Zugleich baten die fürstlichen Gesandten recht flehentlich ihrem Herrn nur einstweilen die versprochenen Aemter zu seinem Unterhalt zu ertheilen, die jetzigen Kloster-Besitzer aber zu entfernen, nach dem Inhalt des pragischen Nebenrezesses, der die Wiederherstellung des Religions-Wesens in Wirtenberg, wie es im Windmonde 1627 gewesen, verheiße; die Kirchen und Schuldiener zu versorgen und den Ständen freie Zusammenkünfte zu gestatten.

Allein alle Bitten und Vorstellungen waren umsonst, ohne Abtretung eines Stücks vom Lande, und zwar als der Herzog Oberkirch dazu vorschlug, namentlich der Herrschaft Heidenheim und ohne Löfflers Auslieferung wollte man gar keine Vergleichs-Versuche beginnen.

*) Neben ihm arbeitete D. Jäger von und zu Jägersburg, geboren 1596. Ein sehr menschenfreundlicher Mann, der jedem gern half, so daß wer in Noth war, sagte: „ich wills dem D. Jäger klagen."

Auch wußten seine Gegner ihn am Hofe zu Wien immer verdächtiger und verhaßter zu machen, sie brachten immer neue Vergehen des Herzogs vor, daß noch wirtenbergische Truppen bei Bernhards Heere seyen, daß dieser mit ihm Briefe wechsle, daß Eberhards Vetter Roderich und sein Landhofmeister von Helmstätt in französischen Diensten wären, und mochte er sich auch noch so sehr darüber entschuldigen „es sei ohne sein Wissen und wider seinen Willen geschehen" man hörte ihn nicht, und auf die Gerechtigkeit seiner Sache, wegen deren er auch nicht wollte, daß der Kurfürst von Sachsen für ihn des Kaisers Gnade anflehe — darauf berief er sich vergeblich zu Wien. Er mußte es doch für hohe Gnade annehmen, daß der Kaiser seinen Gesandten endlich Gehör gab, obwohl diese durch ihre lange und nachdrückliche Entschuldigungs-Rede Nichts erlangten, als die Antwort „die Sache solle dem Reichs-Hofrath übergeben werden."

Zwar tröstete Trautmannsdorf die Gesandten, „der Anfang sei freilich hart, es werde aber Alles gelinder ablaufen", dennoch wollten sich von dieser Gelindigkeit keine Spuren zeigen in den neuen Forderungen, die man nach Verwerfung der mehrmals angebotenen beträchtlichen Geldsummen (270,000 Gulden) machte. Nach ihnen nemlich sollte Eberhard in den Prager Frieden aufgenommen werden, wenn er die Ordens-Geistlichen und andere Theilhaber an dem Fürstenthum im Besitz ihrer Güter lassen, Oberkirch dem Bischof von Strasburg zurückgeben, Achalm und Stanfen mit Göppingen und den böhmischen Leben an Oestreich abtreten, Asberg und Hohentwiel auf immer, die übrigen Festungen aber bis zur Wiedereinsetzung des Herzogs von Lothringen diesem Hause einräumen, auch die in dessen Dienste getretenen Räthe, namentlich den Christoph Besold wieder in Gnaden annehmen, seine dem Kaiser mißfälligen Räthe dagegen entfernen, auch diesem Abbitte thun wollte (im Lenzmonde 1636).

Auf dieſen Bedingungen beharrte man zu Wien, und obwohl das Gutachten des Reichs-Hofraths für ihn günſtig ausgefallen war, er auch vom Könige von Ungarn in Offenburg mündlich gute Vertröſtungen erhielt, und Baiern ſo wohl als Schlik und Trautmannsdorf gegen eine Erſazſumme ihre Anſprüche auf Wirtenberg abzutreten verſprachen, ſo beſchloß Eberhard doch ſich jezt an den auf den Brachmond nach Regensburg ausgeſchriebenen Kurfürſten-Tag zu wenden, wozu der immer noch an ſeiner Wiedereinſetzung arbeitende Kurfürſt von Sachſen ihm allen Beiſtand verſprach. Allein ungeachtet ſeine und die brandenburgiſchen Geſandten kräftig für den Herzog ſprachen, auch die wirtenbergiſchen Botſchafter ihren Herrn eifrig entſchuldigten, ſeiner Gegner Anklagen widerlegten, und die betrübte Lage Wirtenbergs nachdrücklich vorſtellten, ſo ſiegte doch auch hier durch ihre wohlangelegten Plane und ihre liſtigen Umtriebe die Gegen-Partei.

Am meiſten und mehr noch als Beſolds Schrift, die Eberhards Vergehungen wider Oeſtreich mit den gehäßigſten Farben ausmahlte, entſchieden gegen den unglücklichen Herzog mehrere nach der Nördlinger Schlacht erbeutete wirtenbergiſche Staats-Schriften, die Maximilian von Baiern ſeinen Mitkurfürſten vorlegte, und um ſo nachtheiliger fiel die Entſcheidung aus, weil daraus ſich ergab, daß auch die Stände einen offenen Krieg gegen den Kaiſer durch Mitunterſchreibung der Verhaltungs-Befehle, die Löffler mit nach Heilbronn bekam, billigten. Denn nun erklärten die Kurfürſten „daß der Herzog von Wirtenberg ſamt ſeinen Land-Ständen von der allgemeinen Amneſtie auszuſchließen ſei", weil er die Gränzen der Vertheidigung überſchritten und ſich mit Gutheißen der Landſchaft in einen offenen Krieg wider den Kaiſer eingelaſſen habe.

Großes Aufſehen machte dieſe Erklärung, ſo ſcheinbar gerecht ſie auch war, freilich überall und Oxenſtierna

nannte ſie im Zorne ein Blut-Urtheil, allein er konnte in ſeiner damals ſo bedrängten Lage, verlaſſen von den meiſten ſchwediſchen Bunds-Genoſſen, nicht helfen, und laut frohlockten nun die Gegner über ihren Sieg.

Verloren ſchien nun für Eberhard jede Hoffnung, je wieder in den völligen Beſitz ſeines Landes zu kommen, denn was konnte er noch von den Entſchuldigungs- und Vertheidigungs-Schriften erwarten, die ſeine Geſandten einreichten, und worinn ſie nicht nur des Kaiſers Milde und Gerechtigkeit anführten, ſondern ihn auch erinnerten, wie ſelbſt Oeſtreichs Anwartſchafts-Recht auf Wirtenberg ihm deſſen Erhaltung rathe! Was konnte es nutzen, daß er die in der kurfürſtlichen Erklärung enthaltenen vielfachen Anklagen wegen Beſuchung der Heilbronner Zuſammenkunft, Mithülfe bei der Bildung des Consilii formati, Verbindung mit Oeſtreichs Feinden und Annahme der ihm von dieſen geſchenkten öſtreichiſchen Beſitzungen Punkt vor Punkt widerlegen ließ? Und doch ſehen wir ihn nach zwei Jahren ſchon wieder in ſeinen väterlichen Erb-Staaten, zwar noch nicht ſie vollkommen beſitzend, aber doch in guter Hoffnung, ſie wieder völlig zu erlangen.

Die erſte günſtigere Ausſicht, die ſich ihm eröffnete, war des Kaiſers Tod (den 15. des Hornungs 1637), und des für ihn beſſer geſinnten Königes von Ungarn Ferdinands des Dritten Thronbeſteigung. Er ſäumte auch nicht dieſe Ausſicht zu benutzen, und ſchickte ſeinen Vicekanzler Burkhard ſogleich nach Wien, um dem neuen Kaiſer ſeinen Glücks-Wunſch zu überbringen, auch verſprach ihm der Kurfürſt von Sachſen, ſich ſeinetwegen mit Ferdinand ſelbſt zu beſprechen, „wo er dann verhoffe in einer Viertel- oder halben Stunde mehr auszurichten, als durch Geſandte in einem halben Jahre.“

Allein ſo gut, als Eberhard erwartet haben mochte, gieng es freilich auch jetzt noch nicht gleich, die neuen Bedingungen, die man endlich den wirtenbergiſchen Abgeordneten nach langem Zögern vorlegte, waren nicht viel

günſtiger als die frühern. Zwar ſollte nach ihnen dem Herzoge die rechtliche Ausführung ſeiner Anſprüche auf die Kloſter-Güter und Vergleichung mit den übrigen Theilhabern am Fürſtenthum freiſtehen, auch für die Hochſchule beſonders geſorgt werden, indeß aber geiſtliche und weltliche Güter ihren gegenwärtigen Beſitzern unter des Kaiſers beſonderm Schutz, und wie die von dieſem ertheilten Lehen von wirtenbergiſcher Landeshoheit frei bleiben, auch Heidenheim, Hohentwiel und Oberkirch dem Kaiſer zu freier Verfügung überlaſſen werden (den 9. des Windmonds 1637).

Es arbeiteten eben am Wiener-Hofe noch immer ſo viele und zum Theil ſehr einflußreiche Gegner wider Eberhard, ſelbſt ſolche, die öffentlich als ihm ſehr geneigt ſich ſtellten, waren heimlich gegen ihn ſo, daß auch ſelbſt des Kaiſers perſönliche Zuneigung ihm die gehofften Vortheile nicht verſchaffen konnte. Die Jeſuiten beſonders ſuchten das wenigſtens zu erlangen, daß wenn auch das Fürſtenthum ſeinem angeſtammten Herrſcher-Geſchlechte zurückgegeben würde, ſein künftiger Herr wenigſtens dem katholiſchen Glauben zugethan wäre, und ſo das ſchöne Land dem römiſchen Stuhle erhalten würde. Deßwegen trug man es unter Bedingung der Glaubens-Aenderung zu Prag auch dem Prinzen Friderich an, als er ſeines Bruders Sache dort betrieb, der es „aber ſogleich rund abſchlug.“

Solche Urſachen hatte die Härte auch dieſer neuen Bedingungen, zu deren Annahme den Herzog nur die dringendſte Noth bewegen konnte, die deßwegen auch nicht ohne eine feierliche Erklärung geſchah: daß er dadurch ſeinen und ſeiner Anverwandten Rechten keinen Eintrag thun wolle (den 19. des Chriſtmonds 1637).

Aber freilich waren nun auch jetzt noch nicht alle Schwierigkeiten überwunden, die der Wieder-Einſetzung Eberhards im Wege ſtanden, und theils in dem Benehmen des Befehlshabers von Hohentwiel, theils in den

fortdauernden Umtrieben seiner Gegner wider ihn ihren Grund hatten.

Konrad Wiederhold, der damalige Befehlshaber von Hohentwiel, war den zwanzigsten des Ostermondes 1598 in dem hessischen Städtchen Ziegenhain geboren. Seit seinem siebenzehnten Jahre that er Kriegs-Dienste, und ward im Jahre 1619 als „Trillmeister" bei den wirtenbergischen Truppen angestellt. Muth und Kenntnisse hoben ihn bald höher, er erwarb sich bei der Einnahme des Schloßes Schramberg großes Lob, ward hierauf Befehlshaber der Feste Hornberg und nach der Nördlinger Schlacht nach Hohentwiel versezt *).

Da nun verdiente er sich den Haß der Kaiserlichen wo möglich noch mehr als Löffler. Wohl erkennend die Wichtigkeit dieser Berg-Feste, die als Waffen-Platz, zum Schuz wider Frankreich und zum sichern Besitze Schwabens gleich tauglich und nothwendig war, hatten sie stets auf deren Eroberung gedacht; sie selbst wie ihre Bunds-Genoßen versuchten mehr als einmal ihr Glück davor, aber vergeblich; durch Gewalt der Waffen war Hohentwiel eben so wenig zu gewinnen, als sein Befehlshaber durch die glänzendsten Anerbietungen.

Und doch that ihnen Wiederhold so gar viel Abbruch, bald List bald Gewalt anwendend, beunruhigte er unaufhörlich ihre Truppen, brandschazte die benachbarten Stände, fieng feindliche Botschafter und Züge von Kriegs und Mund-Vorrath auf — Alles ungestraft und ungerochen. Darum versuchten sie nun die ihnen so nachtheilige Festung auf eine andre Art in ihre Gewalt zu be-

*) Nach Beendigung des Kriegs ward er Ober-Vogt in Kirchheim, und zeigte hier, wie sehr seine Weisheit und Rechtschaffenheit ihn auch zu bürgerlichen Aemtern tüchtig machten; er that besonders viel für Kirchen und Schulen, und starb allgemein betrauert den 13. Junius 1667.

kommen, sie sollte einer der Preise seyn, um welche Eberhard seine Wieder-Einsezung erlangen könnte.

Aber des Herzogs Befehle, so bestimmt sie auch abgefaßt waren, wirkten bei Wiederhold so wenig als die Versprechungen der Feinde. Er wußte, wie wichtig die Erhaltung dieses Platzes für Wirtenberg war, und zog es vor, selbst durch scheinbaren Ungehorsam gegen seinen Herrn, ihn dem Lande zu erhalten, seine reine Gesinnung hiebei dadurch beurkundend, daß er in dem Vertrage, welchen er im Windmonde 1637 mit Bernhard von Weimar, wohl nicht ohne Eberhards geheime Zustimmung, schloß, und worin er die Festung an niemand zu übergeben versprach, neben einer Summe von zwanzigtausend Thalern zum Unterhalte Hohentwiels, auch noch Bernhards Mitwirkung zur Wiederherausgabe der vom Lande abgerissenen Stücke beim künftigen Frieden ausbedingte.

Aber diese Widerspenstigkeit Wiederholds war für Eberhards Gegner in Wien ein trefflicher Anlaß, seine Wieder-Einsezung zu verzögern, desto trauriger für sie aber, daß Ferdinand sich endlich mit der Abtretung der Festung Asberg begnügte.

Denn nun rückte für Eberhard der langgewünschte Zeitpunkt seiner Wieder-Einsetzung immer näher heran, obwohl auch jetzt seine Widersacher derselben, wo sie konnten selbst mit Nichtachtung der kaiserlichen Befehle, Schwierigkeiten in den Weg zu legen suchten. Der Herzog machte deßwegen noch persönlich eine Reise nach Wien, auf welcher er zwar schon bei Plochingen ausgeplündert in Wien aber gar gnädig aufgenommen wurde. Bald hierauf, nachdem der von Ferdinand zu seiner Wiedereinsetzung berufene Landtag versammelt war, (im Weinmonde des Jahrs 1638) kehrte Eberhard nach vierjähriger Abwesenheit in sein Land zurück. Bei Durlach empfieng ihn eine Reuter-Schaar nebst mehreren bewaffneten Bürgern von Stuttgart und Kanstatt und am

eilften Tage des genannten Mondes hielt er hierauf seinen Einzug in der Hauptstadt. Hier wurde der mit dem Kaiser geschloßene Vertrag von ihm, den Ständen und den Abgeordneten der Tübinger Hochschule unterschrieben und von ihnen versprochen: „daß sie Kaiser und Reich schuldigen Gehorsam, auch dem Hause Oestreich die gebührende Achtung, die durch einige unruhigen Köpfe unterbrochen worden, beweisen wollten.“

Fünftes Kapitel.

1638 — 1650.

Eberhard der Dritte. Zustand des Landes bei seiner Rückkehr; Verbesserungen. Verhandlungen wegen der völligen Restitution des Herzogs vor und bei den Friedens-Verhandlungen. Westphälischer Frieden und seine Vollstreckung. Betrachtungen darüber.

Eberhard fand heimkehrend sein Fürstenthum in einer traurigen Lage, die Weimar'schen waren kurz vorher verheerend eingefallen, und nach ihnen hatten die Kaiserlichen selbst die Einwohner mißhandelt „weil sie die Feinde ins Land gelockt“; die Aemter Winnenden, Vaihingen, Kalw, Altenstaig, Kirchheim, Nürtingen, Urach, Böblingen und Herrenberg waren rein ausgeplündert worden. Selbst die Stadt Stuttgart, von welcher der Herzog doch vertragsmäßig seinen Unterhalt beziehen sollte, ward mit schwerer Einquartierung belegt, und als Eberhard ankam, mußte er das Landschafts-Haus beziehen,

weil das Schloß in einem ganz unbewohnbaren Stande war. Die fremden Besitzer hatten noch abziehend ihre Wuth daran ausgelassen, und nicht beßer sah es in andern fürstlichen Gebäuden aus, selbst die Bücherſammlung auf dem Tübinger Schloße hatte man weggenommen und nach München geführt, wo sie noch jetzt sich befindet *). Hierhin und nach Wien mußte auch manches andere kostbare Werk wandern **), die Urkunden aber wurden Wagenweis ***) fortgeführt, und leider kamen wenige mehr davon zurück, obgleich Herausgabe der entwendeten Urkunden 1648 zu einem Friedens-Artikel gemacht wurden. Nur der Kaiser gab die nach Wien und Insbruck geführten weltlichen Schriften nach geschloſſenem Frieden wieder heraus.

Das Elend des Landes aber und seines Herrschers dauerte noch nach dessen Zurückkunft fort; nach einem im Jahre 1640 verfertigten Verzeichnisse der Städte und Aemter, die Eberhard, nach Abzug der Kloster-Güter und der vom Kaiser verschenkten Stücke, von welchen er bis

*) Da man die um die nemliche Zeit geraubte Heidelberger Bücher-Sammlung, die damals auch nach München wanderte, wieder herausgab, warum geschieht dies nicht mit diesen Büchern auch, welche der Tübinger-Universitäts-Bibliothek so gut anständen als der Münchner Central-Bibliothek?!

**) Zwei Turnier Bücher, ein sehr schön gemahltes Pflanzenbuch und mehrere dergleichen kostbare Werke wanderten durch Verrätherei damals nach Wien, auch sie gehörten billig wieder zurück! S. Mosers Bibliothek pag. 3199.

***) De plus que le Duc de Baviere a toujours cinq cent voitures en chemin et fait emporter tout ce qui reſta en pays schreibt (Löffler den 28. Octob. 1634, Moser p. 3); der Verfaſſer des Berichts über den Zuſtand Ws. (1636 bei Sattler Thl. VII. Beilagen p. 152) sagt: Was hin iſt, iſt gleichwohl unwiederbringlich, aber für Lachen gut! O des Verluſts der Documentorum!

zum Frieden nur Mökmühl, durch den Tod des Bischof von Wien wieder erlangte, besaß, war damals nicht ei einziges Amt vorhanden, das in einem nur einigermaße erträglichen Zustande gewesen wäre; manche Städte ware verbrannt, noch mehrere standen fast ganz leer, und über all herrschte die größte Noth und Armuth *), denn es war wie der Herzog selbst dem Kaiser bitter klagend schrieb im ganzen Lande kein Amt, dessen Schaden sich seit der Nördlinger Schlacht nicht auf viele Tonnen Goldes belief **).

Und dieser Schaden wuchs noch immer an, den mochte Eberhard zu Wien, zu München oder auf dem Reichs-Tage die eindringendsten Vorstellungen machen er mußte doch immer neue Regimenter in sein Land aufnehmen, und die Besazungen darinn erhalten. Im Jahr 1642 kamen auch die Weimar'schen wieder und plünderten neben den Klöstern Hirschau und Herrenalb die Städte Botwar, Marbach, Murrhard und Winnenden; drei Jahr später aber rückte Turenne vom Rheine her in das Für

*) Sattler VII. Beilage nro. 69. p. 232. Schorndorf, Herrenberg, Neuffen, Waiblingen, Backnang, Kalw und Hohenaren verbrannt, Dornhan hatte nur noch vier, Heubach kaum zehen Bürger; Lauffen, Güglingen, Brackenheim, Hornberg Schiltach, Altenstaig, Wildbad, Liebenzell, Bulach, Wildberg Nagold und Neuenbürg, überhaupt der ganze Schwarzwald war verödet; zu Bietigheim hatte man sogar das Kupfer am Rathhausdach, in Böblingen und Sindelfingen alle Kommun Waldungen verkauft, um zu dem Unterhalt der Soldaten nur einiges Geld zu bekommen u. s. w. —

**) Das Uracher Amt berechnete seinen Schaden während dieser Zeit auf 969,814 Gulden, wobei für Plünderung 400,000 fl für 27 verbrannte Dörfer 200,000 fl., für Quartiere, Durchzüge Kontributionen (ohne die Kriegs-Kasse und die Schloß-Besazung zu 144023 fl.,) 298531 fl., Holz und Feldfrüchte-Schaden 16000 fl., Preßer 1500 fl., Schulden noch bei einigen Offizieren und Kompagnien 39360 fl., Msept.

fenthum, und jezt ſchlugen ſich Schweden, Franzoſen, Baiern und Kaiſerliche darinn, und hiebei litt das Land von ſeinen Bunds-Genoſſen ſo viel, als von den feindlichen Schaaren. Turenne nahm es zwar in ſeinen Schuz, erlaubte aber doch ſeinen Leuten zu plündern, „daß ihnen auch eine Luſt vergönnt ſei" ein Gleiches thaten die Schweden, deren Heere damals meiſt aus einem Zuſammenfluß der verſchiedenſten Völker beſtanden *). So dauerte es bis zum Herbſtmonde des Jahrs 1645, wo endlich Freund und Feind abzogen, welches freudige Ereigniß auch durch ein Dankfeſt gefeiert wurde, obgleich auch jezt noch die zurückgebliebenen Beſazungen dem Lande viele Drangſale zufügten.

Bei dieſer Lage der Dinge konnte für das Wiederaufkommen des Landes freilich nicht viel geſchehen, doch man that, was man konnte und getreulich halfen hiebei die Land-Stände, zu welchen der Herzog in ſeiner Bedrängniß fleißig die Zuflucht nahm.

Gleich bei dem erſten Landtage, der ſich im Chriſtmond 1638 endigte, bewilligten ſie das im Jahre 1634 in Anregung gebrachte, „ſonſt ungewöhnliche und nicht herkömmliche Extra-Ordinari-Mittel," den damals ſchon in mehreren teutſchen Staaten eingeführten Accis, doch nur auf ſo lange als es nöthig ſeyn würde **). Zugleich wurden hier auch die ſtändiſchen Ausſchüſſe wieder her-

*) Et hoc genus hominum (Judaei) et errones Aegyptii quos Zingaros vulgus vocat partem faciunt exercitus Suecici. Forſtner in Lebret's Magazin IV. pag. 323.

**) Der Abſchied enthielt die erſte Accis-Ordnung, Kaufmanns und Apotheker Waaren, Handwerker in Leder und Metall, und Tuchmacher zahlten vom Gulden 1 Kreuzer, rohe Wolle war frei, der Eimer Wein beim Ausſchenken 48 und in Gaßenſchenken 24 Kreuzer, Land-Wein bei der Ausfuhr vom Gulden 3 kr., fremder bei der Einfuhr vom Eimer 1 Reichsthaler; ein Maas Branntwein 2 kr., Frucht in die Mühle geführt, zahlt

geſtellt, und da es an Prälaten mangelte, ſtatt ihrer andere, angeſehene Geiſtliche mitzugezogen. Auch verfaßte man einen neuen Ausſchuß-Staat, der bis auf die neuern Zeiten gültig blieb, und ſich durch Klugheit, Ordnung und Beſtimmtheit auszeichnet.

Allein die Unterſtützung der Landſchaft wollte nicht zureichen, denn der Herzog hatte gar zu viele Ausgaben zu beſtreiten. Die zahlreiche fürſtliche Familie, die Wiederherſtellung der verwüſteten Schlöſſer, Geſandtſchaften und andere Verſchikungen koſteten ihn beträchtliche Summen. Dabei aber mußten auch die Kanzlei und das Hofgericht mit tüchtigen Leuten neu beſezt, und dem Stifte zu Tübingen wieder aufgeholfen werden.

Daher ſprach Eberhard auch in den Jahren 1639 und 1640 nacheinander den ſtändiſchen Ausſchuß um ſeinen Beiſtand an, und erhielt von ihm dreihundert Gulden von den Einkünften Stuttgarts wöchentlich für ſich, fünfzehnhundert aber zur Beſtreitung der Geſandtſchafts-Koſten und das Verſprechen, der Fürſorge für das Hof-Gericht, das Stift, die Kirchen und Schuldiener, auch für richtigere Vertheilung der Umlagen auf die Unterthanen. Im Hornung des Jahres 1642 aber bewilligte ihm der Ausſchuß im Namen geſammter Landſchaft gegen Aufhebung des Acciſes noch weiter für den Hofſtaat jährlich zwanzigtauſend, zur Beſoldung der Räthe und Diener, deren Zahl aber möglichſt verringert werden ſollte, fünf und dreißigtauſend, und zum Unterhalt des Stifts, der Kirchen- und Schuldiener zehentauſend Gulden. Und dieſe Bei-

vom Scheffel 6 kr., bei der Ausfuhr 12 kr., jedes Pfund Fleiſch 1 Pfenning, ein Ochſe im Haus geſchlachtet 40 kr. u. ſ. w., fremdes Vieh beim Verkauf vom Gulden 1 kr., beim Verkauf von Liegenſchaften vom 100 Gulden 3 Bazen. Der Einnehmer und Verrechner bekommen vom Gulden Acciſ für ihre Mühe 1 kr. jeder. S. Landes-Grund-Verfaſſung p. 494 — 505.

Beiträge wurden zwei Jahre ſpäter wieder erneut, zum Unterhalt des Hofſtaats einundzwanzigtauſend, zu den Beſoldungen eben ſo viel, für das Stift fünftauſend und auſſerdem für die Tübinger Hochſchule zweitauſend, zu den Geſandtſchafts-Unkoſten achttauſend Gulden verwilligt, und dagegen vom Herzog für Abſtellung der auf dem Lande laſtenden Beſchwerden zu ſorgen verſprochen (den 31. des Lenzmonds 1644). Auch wurde der Acris auf ein Jahr wiederhergeſtellt, und da indeß die Friedens-Unterhandlungen in Münſter und Osnabrük neue Ausgaben *) nöthig machten, die Zeit ſeiner Dauer auf einem neuen Ausſchuß-Tage im Chriſtmond 1645 nochmals um ein Jahr verlängert.

Doch auch dieſe häufigen Landtage konnten die Lage des Landes nicht viel beſſer machen, die Zerrüttung war zu groß und allgemein, und ſchon vom Hofe und den erſten Regierungs-Behörden gieng das Verderbniß aus.

Der ſchlechte Zuſtand, in welchem der Herzog bei ſeiner Rükkehr ſeine Schlöſſer und ſein Kammergut antraf, und die lange Nothzeit, die er in Strasburg zugebracht, machten zwar bei Hofe wie anderswo Sparſamkeit nöthig, und es wurden dem Herzoge mehrere Plane zu Einſchränkungen vorgelegt **), auch ſprachen die Klagen der Hofbedienten, daß es überall in den Zimmern wie in der Küche an dem

*) Es waren nicht allein die Geſandten, welche hier Geld koſteten, auch die Geſchenke machten beträchtliche Summen. Als Varnbüler zu Oxenſtiernas Hochzeit gebeten wurde, mußten die Stände mit 1000 Thalern aushelfen, und auch Salvius wollte nicht leer ausgehen.

**) „Underthänige uhnvergreifliche Erinder- und Vorberaitung, die Reformation des Hofſtaats betreffend. Ferdinand Geizkofflers deß Reichs Frei und Edlen Herrn“ dd. 8. September 1641 enthält ſolche Vorſchläge auch Nachrichten über den Zuſtand des Hofes; er ſchlägt vornemlich die ſchon mehrmals angegebene

nöthigen Geräthe, an Leinwand und an Mundvorrath beſonders ſo ſehr mangle, daß man das Nöthige Tag für Tag „in den Kram-Läden auf Borg nehmen müße" dringend für einige Einſchränkung; aber der junge Eberhard liebte das Vergnügen, und da giengs bei der höchſten Noth am Hofe oft gar luſtig her, man hielt Feſte und banketirte, und ſtatt die Zahl der Diener *) zu vermindern, wurden deren immer mehr, denn bei ſeiner Liebe zur Jagd war dem Herzog, wer die Jägerei verſtand, ſtets willkommen, und ein ſchönes Jagd-Roß, eine Koppel tüchtiger Hunde machten ihm die größte Freude. Sein Liebling war der Oberſt-Stallmeiſter Friderich Benjamin von Münchingen, der Alles über ihn vermochte, ſich aber wenig in Staats-Angelegenheiten miſchte. Dieſe waren eine Zeitlang beinahe allein in den Händen Ferdinand Geitzkofflers, Statthalters und erſten Miniſters, eines Mannes, der Verſtand, Erfahrung und Thätigkeit genug beſaß, auch Manches zum Wohl des Landes vorſchlug und beförderte, aber doch wegen des Mißbrauches, den er nicht ſelten von ſeiner Gewalt machte, wenig beliebt war, und deßwegen auch ſeine Stelle bald wieder niederlegte **). In der Kanzlei ſaßen zwar ſehr tüchtige Männer, aber gerade unter den Obern waren damals

---

Aufhebung des allgemeinen Hofſpeiſens vor, will dafür ein Koſt-Geld, und rügt beſonders auch den Mißbrauch, den Viele von der Gnade und Gütigkeit des Herzogs machten. Mſcpt.

*) Sie beſtand 1641 aus ungefähr 180 Perſonen und 80 Pferden. Mſcpt.

**) G. war in Augsburg 1592 geboren, zeigte ſchon ſehr jung große Fähigkeiten, die er auf mehrern Hochſchulen und durch große Reiſen ausbildete. Noch vor dem Krieg trat er in wirtenbergiſche Dienſte, verließ ſie beim Ausbruch des Kriegs wieder, und hielt ſich bis 1640 in Venedig auf. Jezt kam er als geheimer Rath, Statthalter, Hof und Kanzlei-Direktor und Landhofmeiſter nach Wirtenberg, verließ es 1646 wieder und ſtarb 1653 als *ritterſchaftlicher* Abgeordneter in Regensburg. — Von ſeiner All-

ſolche, welche ihren eignen Vortheil mehr beachteten als des Landes Wohl. Daher unterblieb manches Gute, mancher nüzliche Vorſchlag wurde nicht ausgeführt. Vornemlich aber waren die Landbeamten in den Zeiten ſo großer Verwirrung aller Ordnung und alles Gehorſams entwöhnt worden. Schlechte und willkührliche Amts-Verwaltung, Nichtachtung oder doch nachläßige Vollſtreckung der fürſtlichen Befehle, gewiſſenloſe Verwaltung der ihnen anvertrauten Kaſſen, Bedrückung der Unterthanen und gewaltthätige Eingriffe in ihre Rechte, üble Polizei und beſtechliche Rechts-Pflege, das waren Fehler, welche bei höhern und niedern Beamten gar häufig vorkamen und denen wiederholte Verordnungen nicht ganz ſteuern konnten. Ihr Beiſpiel wirkte auch verderblich auf die Unterthanen, dieſe wurden widerſpenſtig gegen die Obrigkeit, trozig und ungehorſam gegen ihre Vorgeſetzten. Beſonders litt hiebei auch die Kirche mit ihren Dienern, es war keine Achtung vor Gottes Wort mehr da, die Kirchen wurden nimmer beſucht, die Pfarrer verachtet, ihnen ihr Einkommen geſchmälert, vorenthalten und entzogen. Der große Haufen hielt ſie, nach den Worten eines Zeitgenoſſen, nicht ſo würdig als Hund- und Schwein-Buben, ließ ihnen weder Ehre noch Sold wiederfahren. Die Güter und Einkünfte der Kirchen aber und andrer frommen Anſtalten wurden von ihren Verwaltern verſchleudert und in den eignen Nuzen verwendet *). Und leider waren unter denen, welche für das Wohl der Kirche ſorgen ſollten, ſelbſt Männer, die dieſe

---

gewalt ſagt Andreä: crevit interea proprincipis dominatus qui legum jurium immunitatum pactorumque in ſacra pariter ac profana cuncta inſtar factus eſt. Uebrigens rühmt er auch in andern Stellen ſeine Verdienſte.

*) Die Synodalberichte der Jahre 1639, 1640, ff. liefern die Belege zu dieſer Schilderung, mit ihnen übereinſtimmt Andreäs Erzählung, und viele damalige fürſtliche Befehle beſtätigen ſie.

Pflicht ſchändlich hintanſezten. Zu einer Zeit, wo für Kirchen- und Schuldiener nur auf ein Halb-Jahr nothdürftig Sold da war, und Johann Valentin Andreä, ſeit 1639 Hof-Prediger und Konſiſtorial-Rath in Stuttgart, zu deren Erhaltung im Inn- und Auslande Beiträge ſammelte, ward im geheimen Rathe der Vorſchlag gemacht, einen Theil der ſo ſehr geſchmälerten Einkünfte des Kirchen-Guts unter dem Namen von Noval-Zehnden der herzoglichen Kammer zuzuwenden (1640)!

Unter ſolchen Umſtänden hielt es freilich gar ſchwer, für Kirchen- und Schuldiener viel auszurichten, doch brachte es Andreä, im Verein mit andern wakern Männern endlich dahin, daß man ſich ihrer eifriger annahm, richtigere Bezahlung ihrer Beſoldungen, Abtragung der Zehnden und anderer Neben-Einkünfte an ſie gebot und den Bauern befahl, gewiße Streken ödeliegender Güter für ſie zu bearbeiten; und als er nun endlich die Annahme von zwölf Artikeln zur Wiederaufbringung des geiſtlichen Standes bewirkt hatte, ſo vernichteten neue Winterquartiere plözlich wieder alle ſeine Bemühungen. Zulezt aber erreichte er doch ſeinen Zweck, ſtellte auch den ſeit ſechs Jahren unterbliebenen Synodus wieder her, und brachte mehrere andere Anſtalten zur Beförderung der auch bei den Geiſtlichen tief geſunkenen Sittlichkeit zu Stande*).

Andreä war es auch, der für das Tübinger Stift Beiträge im Auslande ſammelte und da dieſe Anſtalt auch von dem Herzoge und den Landſtänden gute Unterſtüzung erhielt — von den leztern während der zehen lezten Kriegs-

*) Der Synodalbericht von 1648 klagt ſehr über die Frechheit und Sittenloſigkeit der Kleidung auch bei den Geiſtlichen und ihren Familien, und darum ward befohlen, ſtatt der à la modiſchen Kleider „ſollten die Geiſtlichen ihre" alten wohlanſtändigen Magiſter-Röklein „und ſtatt der" langen und dicken Kometer die „theologiſchen Kräglein" außer den rebus ſacris aber Ueberſchläge tragen. Mſcpt.

Jahre fünf und dreißig tauſend achthundert Gulden — ſo kam ſie bald wieder zu einigem Gedeihen. Schon im Jahre 1641 waren fünfzig Zöglinge vorhanden, die ſich bis zum Jahre 1648 auf ſechszig vermehrten und kurz nachher, da auch dieſe Zahl den Bedürfniſſen des Landes noch nicht angemeſſen ſchien, einen Zuwachs von fünfzehn erhielten. Zugleich bekam das Stift eine neue beßere Ordnung, und in der Perſon des Melchior Nikolai einen recht tüchtigen Aufſeher.

Auch für die lateiniſche Lehr-Anſtalt in Stuttgart wurde durch Andreäs Vermittlung geſorgt, deſto jämmerlicher aber blieb noch lange Zeit der Zuſtand der Dorf-Schulen. Die meiſten Schul-Häuſer waren abgebrannt oder doch unbewohnbar, die Schulmeiſter größtentheils ohne Beſoldung und daher genöthigt ihr Brod auf andre Art zu ſuchen; und wenn ſie auch Schule halten konnten und wollten, ſo fehlte es doch an Schülern, weil nur wenige Eltern ihre Kinder in die Schule ſchiken mochten oder konnten *).

Dieſen Uebeln aber konnte auch bei dem beſten Willen der Regierung nicht ſo ſchnell abgeholfen werden, da die Haupt-Angelegenheit, auf die man Zeit und Mühe wenden mußte, die „völlige Reſtitution", des Herzogs war.

Dies war ein Geſchäft von höchſter Schwierigkeit, durch welches Varenbüler ſich bei ſeinen Zeitgenoſſen und bei der Nachwelt unſterblichen Ruhm erwarb, vom

*) Belege hiezu liefern die Synodalberichte, der eine Schulmeiſter ſagte: er könne nicht Schule halten, weil man ihm keinen Sold, ſogar keine Perſonal-Freiheit geſtatte; ein andrer wegen Mangel an Fenſtern; ein dritter wegen Einquartierung u. ſ. w. Auch nahm man aus Noth untaugliche Leute; 1648 klagte der Synodus ſehr über die ſchlechte Methode der Schulmeiſter, welche den Kindern „unleſerliche Namen- und Katechismus-Büchlein zu lernen geben, auch Nichts ſollende Briefe, ehe ſie noch *einen Buchſtaben* recht leſen können." Mayer.

Herzoge zur Belohnung seiner Verdienste den erblichen Besiz des Ritterguts Hemmingen und selbst vom Kaiser die Erneuung seines Adels und eine goldne Kette erhielt.*)

Unglaublich ist es, was hier, bei den Friedens-Verhandlungen besonders, dieser einzige Mann ausrichtete. Als Gesandter eines damals völlig unmächtigen Hofes, arbeitend für die Wiederherstellung eines Fürsten, gegen welchen ihres eignen Vortheils wegen als Mitbesizer seines Landes so viele nicht unwichtige Gegner auftraten, denen man im Gange der Unterhandlungen mit guten und bösen Worten das Eingenommene wieder entreißen mußte, bewirkte er die Restitution seines Herrn so vollständig, wie sie sonst kein Fürstenhaus in Teutschland erhielt **). Der Vortheil Baierns und Oestreichs ***), der Eigennuz der kaiserlichen Minister, die Hartnäckigkeit der katholischen Prälaten und der Jesuiten, welche wenigstens ein Stück der

*) Er starb als Ober-Vogt in Leonberg den 10. des Ostermonds 1657. — Er handelte zu Osnabrük, neben ihm in Münster der Kanzler Burkard. — Auch der schon früher erwähnte D. Jäger war bei dem Friedens-Geschäfte thätig. —

**) „Wie vorsichtig und sorgfältig E. L. Restitutions-Sache Vorrenbüler auch noch bei den westphälischen Friedens-Traktaten geführt, gibt das Instrumentum pacis zu erkennen, darinn keinem einigen Stand des Reichs mit solchen klaren, deutlichen undisputirlichen Worten specialiter ja in individuo aller Orten wie E. L. prospizirt worden," schreibt Carl Gustav an Eberhard 25. Mai 1650 beifügend, daß selbst die Katholischen V. deßwegen rühmen. Sattler VIII. Vorrede S. 2. 3. man vergleiche auch S. 7.

***) Besonders Oestreich drang noch immer auf die Herausgabe Hohentwiels, aber auch jezt blieb Wiederhold standhaft gegen Gewalt, Bitten, Drohungen und Befehle und übergab den 4. Juli 1650 endlich die Festung „als reine Jungfrau" seinem Herrn. Dafür wurde er Kriegs-Rath, Oberst und Ober-Commandant in Hohentwiel und erhielt die Rittergüter Neidlingen, Ochsenwang und Randek (1649).

Kloſter-Güter zu behalten ſtrebten, das Gewirre der einander ſo oft entgegenſtrebenden Intereſſen, die ſchlechte Geſinnung ſo Mancher, denen es mit dem Frieden nicht Ernſt war, der dadurch noch mehr gehemmte Gang der Verhandlungen, der Viele ſchon die Hoffnung eines guten Erfolgs aufgeben machte, indeß Varenbüler noch immer hoffte *), alle die Kunſtgriffe ſeiner Gegner, die ihn und ſeinen Herrn auf jede Art zu verläumden ſuchten **), die Zweideutigkeit in dem Betragen ſelbſt derjenigen, deren Pflicht es geweſen wäre, ihm beizuſtehen, vornemlich die Doppelzüngigkeit und das oft ſichtbare Hinneigen der franzöſiſchen Geſandten zur katholiſchen Partei, und das Schwanken des eigennüzigen ſchwediſchen Bevollmächtigten Salvius, ſo daß oft allein noch der edle, ſtandhafte Kanzler Oxenſtierna, der Verdienſte und Opfer des wirtenbergiſchen Fürſten-Hauſes nicht vergeſſend, ihm helfend zur Seite ſtand — dies alles waren bei dem Mangel an den gewöhnlich wirkſamſten Hülfs-Mitteln, Geld und Macht, gewaltige Schwierigkeiten, welche Varenbüler zu überwinden hatte, und doch wurde er nicht müde, doch erſchrack er nicht davor; feſt und unerſchütterlich dem vorgeſteckten Ziele zueilend ward er im bedenklichſten Zeitpunkte des Vaterlandes Retter!

Da es übrigens zu ermüdend wäre, die langwierigen, oft verwickelten Verhandlungen wegen Eberhards Re-

*) Jam a plerisque coeperat desperari successus operis tractati, retractati denuoque resumti cum illum dixisse recordor: De pace neminem debere ambigere, fidem se suam interpositurum, nisi Deus eandem singulariter aversetur, illam in Westphalia certo iri conclusum.

V. Cippus bonae memoriae J. C. Varenbülero ercetus a M. Hesenthalero Tubingae 1657. pag. 27.

**) Nihil illum perterruerunt cuniculi insidiarum ac proditionum, quibus interdum suffragia his, qui minime debebant rescire, sunt propalata. ib. pag. 28.

stitution ausführlich zu erzählen, so sollen hier nur die wichtigsten Momente derselben angeführt werden.

Am meisten zu schaffen machten dem Herzoge die Ordens-Leute, sie wollten auch nach seiner Rückkehr ihr begonnenes Werk fortsezen, sie maßten sich die Reichs-Unmittelbarkeit an, thaten Eingriffe in die hohe Landes-Oberherrlichkeit, errichteten neue Zölle, eigneten sich den Blutbann zu, verjagten die evangelischen Pfarrer aus ihren Ortschaften, verboten bei strenger Strafe ihren Unterthanen die Besuchung des Lutherischen Gottes-Dienstes und den Gebrauch der Sakramente nach evangelischer Weise, mahnten sie selbst mit Straf-Androhung vom Gehorsam gegen die fürstlichen Beamten ab, und ließen des Herzogs Patente abreißen; ja sie erlaubten sich sogar Beleidigungen gegen diesen selbst und Gewaltthaten gegen seine Diener und Unterthanen *). Dagegen traf Eberhard nun freilich Gegen-Anstalten, aber die Prälaten vermochten damals mehr in Wien als der Herzog von Wirtenberg. Sie hatten dort schon längst ihren Abgeordneten, und als Eberhard wieder kam, wurde auch noch einer aus ihrer Mitte, der Abt von Bebenhausen nach Wien geschikt. Dabei wurden sie von dem Kurfürsten von Baiern und der Erzherzogin Claudia kräftig unterstüzt. Diese leztere besonders, welche bei ihren Versuchen, die östreichischen Lehen sich zu erhalten, dem Herzoge schon so scharfen Widerstand geleistet hatte, nahm sich aus Eigennuz nun auch der Prälaten eifrig an. Dadurch erlangten diese nicht nur den Befehl „sie in der Ausübung ihrer Rechte ungeirrt zu lassen (im Wonnemond 1640), sondern auch einen gar günstigen Spruch vom Reichs-Hofrath „daß Eberhard, weil sein leztes Memorial als unerheblich und sogar gegen den Kaiser anzüglich verworfen worden, sich zur Verant-

*) Eine weitläuftige mit Belegen versehene Erzählung hievon stehe in der „Anzeig und Bitt des wirtenbergischen Anwalds an den Kaiser" 1641. Beilagen N und O p. 90. seq.

wortung unverzüglich selbst stellen solle" (1641). Mit Anerkennung ihrer Reichs-Unmittelbarkeit berief man sie sogar auch nach Regensburg zum Reichstage, und nur Sachsens Bemühungen verdankte es der Herzog, daß man ihre Abgeordneten von den Versammlungen hier ausschloß. Aber das Ende des Reichstags, wo man über elenden Rangstreitigkeiten die Hauptsache vernachläßigte, war, daß der Kaiser zwar auf den Antrag der Kurfürsten, statt der früher von ihm vorgeschlagenen gütlichen Handlung zwischen den bei der Aussöhnung vermeintlich beschwerten Ständen, eine völlige Restitution ohne alle Rücksicht auf den Prager Vertrag und dessen Neben-Rezeß bewilligte „weil daran des Reiches Wohl merklich hafte" doch die muthmaßlichen guten Folgen dieses Beschlusses dadurch gleich wieder zernichtete, daß er sich die Gewalt, ihn wieder aufzuheben, vorbehielt. Die durch den Herzog vornemlich betriebene allgemeine und unbedingte Amnestie aber wollte er gar nicht bewilligen.

So wurden Eberhards Hoffnungen aufs Neue getäuscht, und indeß er wegen Aufhebung des kaiserlichen Vorbehalts selbst von den Kurfürsten von Sachsen und Baiern unterstüzt, lange Zeit zu Wien und bei dem Deputations-Tage zu Frankfurt vergeblich arbeitete, erhielten die Prälaten durch Trautmannsdorf und Schliks Beistand *) ein kaiserliches Mandat nach dem andern. Und obwohl der Herzog diese Befehle nicht streng befolgte, weil doch auch er am kaiserlichen Hofe mehrere Fürsprecher hatte, besonders den dänischen Gesandten Widenbach, einen gebornen Wirtenberger, welcher auch eine Widerlegungs-Schrift gegen die Prälaten herausgab

*) Sie wollten die ihnen geschenkten Aemter wenigstens als Lehen von Wirtenberg behalten. Trautmannsdorf nannte die Klöster Adlers-Federn, welche die andern Federn nicht neben sich duldeten.

*), so wurde dadurch doch seine Sache sehr erschwert und aufgehalten, so daß er gar lange damit nicht weiter kam (1641 — 1643). Zwar verwendeten selbst die Kurfürsten zu Wien sich für ihn und schlugen zur Entscheidung seines Streites mit den Prälaten die Ernennung von Kommissären vor, während deren Zusammensetzung mit den kaiserlichen Mandaten eingehalten werden sollte; auch ermahnten sie den Kaiser nochmals, die Amnestie ohne Vorbehalt anzuerkennen (1643) aber die Geistlichen vereitelten ihre Versuche so gut als die Wirkung der dringendsten Vorstellungen, welche die wirtenbergischen Gesandten am Wiener Hofe und bey den Reichs-Versammlungen machten, und als sie bei Eröffnung der Friedens-Verhandlungen die Gefahr des Verlustes näher kommen sahen, so suchten sie listig die ganze Sache in einen den Krieg gar Nichts angehenden Rechts-Streit zu verwandeln.

So setzte Eberhard zulezt seine Hoffnung allein noch auf die nach langen Vorverhandlungen **) endlich eröffneten Friedens-Traktaten, zu denen er sowohl von Schweden als von Frankreich eingeladen worden war, auch troz des Kaisers Mißfallen ***), im Herbste des Jahres 1644 nach einigem Zaudern seine Gesandten abschickte.

---

*) Dieser Mann war früher Lehrer der Rechts-Wissenschaft in Tübingen gewesen (1628), von wo er plözlich auf Befehl des Hofs nach Urach geführt (1630) und später auch seines Gehalts beraubt wurde (1632). Er gieng nun nach Wien, wo er durch kaiserliche Befehle die Wiederauszahlung seines Gehalts erlangte, aber nicht mehr zurück kehrte, sondern in Wien und Regensburg für seines Vaterlandes Wohl thätig war.

**) Am 25. Dez. 1541 wurden die Friedens-Präliminarien zwischen dem Kaiser und Frankreich unterzeichnet und zu Anfang des Jahrs 1643 ratifizirt; der Zeit-Punkt der Eröffnung der Traktaten aber auf den 11. Julius 1643 gesezt.

***) Doch endlich gab auch dieser die Theilnahme einzelner Stände zu (29. August 1645).

Allein auch hier waren die Aussichten Anfangs gar nicht tröstlich, sogar der Zutritt zu den Sizungen ward den wirtenbergischen Gesandten vom Kaiser verweigert. Niemand von den Mitbesitzern des Fürstenthums wollte den Anfang mit der Herausgabe seiner Besitzungen machen; vor allen hartnäckig erzeigten sich auch jezt die Prälaten, und der Kaiser selbst bestand auf Abtretung der staufischen Pfandschaften Heidenheims und der Klöster Lorch, Adelberg, Blaubeuren, Pfullingen, Maulbronn, Herrenalb, Sankt-Georgen und Reichenbach. Die Franzosen aber, ihrer Versprechungen und Verpflichtungen uneingedenk und allein auf ihren Vortheil bedacht, gaben ihn völlig Preis; um den Besitz des Elsaßes zu erlangen, versprachen sie dem Kaiser, sich in seine besondern Händel mit Wirtenberg nicht zu mischen und die Befriedigung seiner Forderungen nicht zu verhindern, und bis ans Ende der Verhandlungen widersezten sie sich der Zurückgabe Maulbronns, weil dies Kloster dem Kurfürsten von Trier gehöre.

Selbst der Kurfürst von Sachsen rieth, dem Kaiser durch die Abtretung eines Stückes vom Lande zu willfahren, was aber dem Herzoge gar nicht gefallen wollte, indem er vielmehr die von den Baiern verlassene Herrschaft Heidenheim sogleich besezte.

Es erforderte die ganze Klugheit und den unermüdlichen Eifer Varenbülers, um bei dieser Lage der Dinge für seinen Herrn günstigere Bedingungen auszuwirken, und ohne die thätige Verwendung Oxenstiernas, welcher erklärte: „es solle bei Wirtenbergs Restitution auch nicht ein Bauer zurückbleiben" und das Glück der schwedisch-französischen Heere, welche Baiern zum Waffenstillstand zwangen, wäre ihm die Besiegung so vieler Schwierigkeiten in dem Grade, wie er sie nun errang, vielleicht nie gelungen.

Denn obgleich jedermann des langen Krieges müde war und den Frieden wünschte, so wollte doch kein

Theil ohne die äußerste Noth nachgeben und selbst Trautmannsdorf, so viele Vorwürfe ihm auch die Katholischen seiner Nachgiebigkeit wegen machten, selbst er wurde erst dann nachgiebiger, als unglücklicher Weise seine Instruktion verrathen war, und der Feind schon des Kaisers Erbstaaten bedrohte.

Nun endlich gieng es rascher und auch die katholischen Prälaten, obwohl sie früher erklärt „lieber todtschlagen wollten sie sich lassen als weichen" und obgleich ihr Unterhändler Adam Adami mit Eifer und Geschicklichkeit für sie stritt — auch sie mußten nachgeben und, so gerne sie nur wenigstens eins oder zwei davon behalten hätten, von jedermann verlassen, endlich alle wirtenbergischen Klöster herausgeben. Im Hornung 1648 wurde dann noch der Beschwerde-Punkt beigelegt, im Lenzmonde die Glaubens-Freiheit wiederhergestellt, und so kam es mit dem Ende des Sommers zum Schluße der Unterhandlungen, wobei Varenbüler den Friedens-Vertrag entwarf, der auch nach einigem Zaudern von Seiten der kaiserlichen Gesandten am vierzehnten Tage des Weinmondes unterzeichnet wurde.

Weitläufig wie die Friedens-Verhandlungen war auch der Friedens-Vertrag selbst, denn er hatte viel und mancherlei zu bestimmen, auszugleichen und wiederherzustellen. Er wurde gedoppelt ausgefertigt für Schweden und für Frankreich und nicht in allen Stücken waren diese Aufsätze gleich. Auch der Artikel, welcher Wirtenberg hauptsächlich angieng, war, weil Frankreich nicht den Schein haben wollte, der römischen Kirche Etwas zu entziehen, in dem französischen Friedens-Vertrage weit kürzer als im schwedischen.

Hier aber lautete er im vier und fünf und zwanzigsten Abschnitte des vierten Artikels wörtlich also: Das wirtenbergische Haus bleibe ruhig im wiedererlangten Besitze der Herrschaften Weinsberg, Neustadt und Möckmühl; auch werd' es wieder eingesezt in alle und jede weltlichen und geistlichen Güter und Rechte, die es allüberall vor diesen

Kriegs-Unruhen beſeſſen, unter ihnen namentlich in die Herrſchaften Blaubeuren, Achalm und Staufen mit ihrem Zugehör und den unterm Vorwand des Zugehörens beſezten Gütern, vornemlich der Stadt und dem Amte Göppingen, dem Dorfe Pflummern und den der Tübinger Hochſchule fromm vermachten Güter. Auch erhalte es zurück die Herrſchaft Heidenheim und Oberkirch, ſo wie die Städte Bahlingen, Tuttlingen, Ebingen und Roſenfeld; auch Schloß und Dorf Neidlingen mit Zugehör, ferner Hohentwiel, Hohen-Asberg, Hohen-Tübingen, Albek, Hornberg, Schiltach und die Stadt Schorndorf. Auch werde es wieder eingeſezt in die Stifter Stuttgart, Tübingen, Herrenberg, Göppingen, Baknang und nicht weniger in die Abteien, Propſteien, und Klöſter Bebenhauſen, Maulbronn, Anhauſen, Lorch, Adelberg, Denkendorf, Hirſchau, Blaubeuren, Herbrechtingen, Murrhard, Alpirsbach, Königsbronn, Herrenalb, Sankt-Georgen, Reichenbach, Pfullingen, Lichtenſtern und ähnliche mit allen weggenommenen Urkunden, doch unbeſchadet und mit Vorbehalt der von den Häuſern Oeſtreich und Wirtenberg auf die obengenannten Herrſchaften Blaubeuren, Achalm und Staufen vorgewendeten Rechten, Rechts-Handlungen, Einwendungen, Rechts-Mittel und Vergünſtigungen jeder Art. Auch die Fürſten der mömpelgardiſchen Linie ſollen wieder eingeſezt werden in all ihre Beſizungen im Elſaß und wo ſie auch gelegen ſeyn mögen, namentlich in die beiden burgundiſchen Lehen Clairvall und Paſſabant, und von beiden Theilen, dem Kaiſer und Frankreich, in denjenigen Zuſtand, Rechte, Vorrechte und beſonders in diejenige Reichs-Unmittelbarkeit, die ſie vor Anbeginn dieſer Kriegs-Unruhen genoſſen, und welche die übrigen Fürſten und Stände genießen oder genießen ſollten.

Allgemein für alle Stände des Reichs wurde im fünften Artikel eine vollkommene gegenſeitige Gleichheit der Rechte beider Glaubens-Parteien feſtgeſezt, und deßwegen verordnet, daß zu Reichs-Tagen, „ordinären Reichs-De-

putationen und außerordentlichen Reichs-Kommissionen" auch den Reichs-Gerichten, eine gleiche Zahl von beiden Parteien zugezogen werden, und wenn die Stände von beiderlei Glauben in ihrer Meinung uneins wären, eine gütliche Vergleichung Statt finden sollte. Der Glaubens-Frieden nebst dem Passauer Vertrag wurden aufs Vollkommenste ihrem ganzen Inhalte nach bestätigt, und zum Zeit-Punkte für die Wiederherstellung in den vorigen Stand bei geistlichen und von ihnen abhängigen weltlichen Sachen wurde der erste Tag des Jahres 1629 bestimmt, und zugleich auch hier wieder die Herausgabe der wirtenbergischen Kloster-Güter nebst den weggenommenen Urkunden namentlich angeführt. In weltlichen Sachen erhielten die Reichs-Stände durch den achten Artikel die vollkommene Bestätigung ihrer ältern Rechte und Freiheiten, unbeschränktes Stimm-Recht und freie Gewalt unter sich und mit Fremden Bündnisse zu schließen, nur nicht gegen Kaiser und Reich und gegen den Land-Frieden. Nach dem siebenzehnten und lezten Artikel sollte die Kreis-Verfassung wiederhergestellt und der westphälische Frieden zu einem unverlezlichen Reichs-Grundgeseze erhoben werden.

So wurde durch seiner Abgeordneten Weisheit und Treue für Wirtenberg gesorgt bei der Abschließung dieses so berühmten Friedens, der nach dreißigjährigen Kriegs-Wehen dem hartbedrängten Vaterlande die Aussicht auf ruhigere, glücklichere Tage gab; dessen Vollendung daher im ganzen teutschen Reiche, auch in Wirtenberg durch ein allgemeines Dankfest, so gut es die Noth der Zeiten erlaubte, am zweyten Tage des Windmondes 1648 gefeiert wurde.

Er führte freilich das Ende der vieljährigen Bedrängnisse erst langsam herbei, und Herzog Eberhard hatte beinahe noch zwei Jahre zu thun, bis er die ihm zu Münster versprochene völlige Wiederherstellung vollenden konnte. Zwar legte er sogleich Hand ans Werk, und schikte seine Räthe und Vögte, um von den Klöstern wieder Besiz zu

nehmen; aber die katholischen Prälaten erschwerten ihm dies auf alle mögliche Art. Die meisten hatten sich mit ihren besten Schäzen und wichtigsten Urkunden entfernt, viele sogar mit wildem Hasse die Kloster-Gebäude zerstört, die Waldungen gelichtet und verderbt, die Seen ausgefischt, Früchte und Wein verkauft, und alle thaten mehr oder minder starke Einsprache in die Besezung ihrer Klöster, beriefen sich auf die kaiserlichen Schenkungs-Briefe, auf die Befehle ihrer Ordens-Obern und erklärten die Friedens Handlungen für unförmlich, ungültig, erzwungen und abgenöthigt. Allein ihr Schreien und Protestiren frommte diesmal wenig; weder der Kaiser, welcher sich um ihretwillen in keinen neuen Kampf einlassen wollte, noch die zu des Herzogs Wiederherstellung verordneten Kommissäre, der Markgrav von Brandenburg-Kulmbach und der Bischof von Bamberg gaben ihnen Gehör; vielmehr betrieben die leztern ihr Geschäft mit großem Eifer, sezten den Herzog nicht nur wieder in den völligen Besiz der lang entbehrten Klöster, sondern bevollmächtigten ihn auch, was er noch irgendwo dazu Gehöriges finden möchte, „selbst beizubringen und zu ergreifen" aber freilich blieben manche Kleinode, manche wichtigen Urkunden, die man früher geflüchtet hatte, zurück und giengen ganz zu Grunde, oder wurden erst in neuern Zeiten wieder aufgefunden.

Leichter und schneller als die Herausgabe der Klöster erfolgte die der von dem Erzhause Oestreich und von dem Graven Schlik besezten Aemter. Noch im Jahre 1648 kamen die Schlik'schen Besizungen und die Pfandschaften Hohenstaufen und Achalm mit Zugehör, auch das Amt Blaubeuern wieder an den Herzog, und zu Ende des Sommers 1648 räumten die Kaiserlichen vollends das Land und verließen auch die Festung Hohen-Asberg.

Dies geschah noch während der Nürnberger Zusammenkunft, wo das Friedens-Vollstreckungs Geschäft betrieben wurde, und wobei sich Varenbüler, wie früher zu Osnabrük, die größten Verdienste um das gesammte teut-

ſche Reich erwarb. Denn noch gieng es nicht ſo leicht und ſchnell, wie man nach der langen Dauer der Friedens-Verhandlungen hätte erwarten ſollen; die Schweden und noch mehr die Franzoſen machten manche Schwierigkeiten, ſelbſt zu Drohungen kam es, und mehr als einmal ſchien der Wiederausbruch des kaum geſtillten Kampfes nahe. Die aus Mitgliedern beider Glaubens-Bekenntniſſe beſtehende „Reichs-Deputation" zu welcher auch Wirtenberg gezogen wurde, die wegen Vollziehung des Friedens handeln ſollte, konnte bei dem geringen Eifer der Katholiſchen, welche auf mancherlei Weiſe die Friedens-Vollſtreckung aufzuhalten ſuchten, und bei der Schwierigkeit, die den Schweden verſprochenen fünf Millionen Thaler in den beſtimmten Zeitfriſten zu erlegen, nur langſam weiter kommen.

Einen noch langſameren Fortgang aber hatte die Friedens-Vollſtreckung in mehreren einzelnen Kreiſen. Beſonders war dies in Schwaben der Fall, hier legten dem Herzoge von Wirtenberg ſein Mitkommiſſär der Biſchof von Koſtanz und deſſen katholiſche Mit-Stände tauſend Schwierigkeiten in den Weg. Auch gieng es gar ſäumig mit Einlieferung des Antheils an der ſchwediſchen Kriegs-Steuer, der für Schwaben beinahe eine Million Gulden betrug (989705), und wie die Stände bitter klagten, um dreimalhunderttauſend Gulden zu hoch war *). Daneben forderte der Kaiſer einen Beitrag von hundert Römer-Monden zur Abdankung ſeiner Truppen und einen andern zum Unterhalt der Frankenthaler-Beſazung; der Kurfürſt von der Pfalz aber hielt Heilbronn beſezt, und ſchrieb von hier eigenmächtig Lieferungen aus. Da koſtete es Geld und Müh, bis man ſich mit dieſen beiden Fürſten vertrug und noch mehr Kraft und Nachdruck, bis die Reſtitution in Schwaben vol-

*) Eberhard übernahm deßwegen zulezt ſelbſt 40000 Gulden für die unvermögenderen Kreis-Stände.

vollendet, bis dieser Kreis und mit ihm Wirtenberg von allen hier noch befindlichen Truppen befreit war.

Zuerst räumte aber zu seines Hofes starkem Mißfallen, Turenne Hohen-Tübingen und Hellenstein (1648 im Windmond), bald darauf zogen die Oestreicher aus Göppingen und von der Achalm (zu Ende des Jahrs 1648) und später auch vom Asberg ab (im Herbstmond 1649). Schorndorf aber verließen die Franzosen erst im Heumond 1650 und nun übergab auch der bisher durch sein Verhältniß zu Frankreich gebundene Wiederhold *) Hohentwiel. Vier Wochen später giengen die noch übrigen Schweden mit Hinterlaßung einigen Geschüzes aus dem Land, und jezt endlich ward Wirtenberg frei von fremden Quartieren, nachdem das Kriegs-Volk mit Rauben und Plündern noch zum Abschiede gar arg gehaust hatte, so daß manche Einwohner das kaum betretene Vaterland wieder verließen **).

Dies ist die Geschichte der Abschließung und Vollziehung des westphälischen Friedens, eines Werkes voll Schwierigkeiten, das aber der vielen Zeit und Mühe, die man darauf gewendet hatte, gar nicht entsprach, und den Schaden Teutschlands, den es heilen sollte, nur scheinbar besserte, weil es nie recht ins Leben trat und weil es schon durch seine Bestimmung, so viele zwistigen Parteien zu vereinigen, in der Abfassung des Friedens-Vertrages litt, und beim Scheine großer Bestimmtheit so mancher gedoppelten Auslegung Raum ließ.

Freilich hatte er die Gerechtsame der Fürsten vermehrt, oder wenigstens früher usurpirten Rechten derselben

*) Daß er förmlich in Frankreichs Diensten war, beweisen Original-Berichte aus dieser Zeit von ihm, wo er sich „der königlichen Majestät zu Frankreich bestallten Obersten und Commandanten in H.„ nennt. Mscpt.

**) Die Kommandanten von Philippsburg Claviere und von Breisach Erlach vorzüglich plagten noch mit Anforderung von Lieferungen und Geld das Land bis ins Jahr 1650.

geſezliche Kraft verliehen, aber das Sinken der kaiſerlichen Macht, auf deren Koſten dies geſchah, hatte Folgen, welche doch für dieſe Rechte ein zu theurer Preis waren.

Dies waren vornemlich der allmählig immer mehr wachſende Zerfall der Reichs-Verfaſſung und der ſteigende Einfluß fremder Mächte, beſonders Frankreichs. Verloren war ſeitdem die Selbſtſtändigkeit Teutſchlands und mit ihr ſchwand dahin ſeine alte Größe und ſein Ruhm, und das unglückliche Vaterland wurde die Beute raubgieriger und übermüthiger Ausländer!

Es war ſo mancher Punkt in dieſem Frieden enthalten, der ſcheinbar gut und weiſe erſt in der Folge-Zeit als nachtheilig erſchien. Jene ſtrengere ſcheidende Gleichſtellung beider Glaubens-Parteien erzeugte eine die wichtigſten Beſchlüſſe hemmende Spaltung; die zu große Beſchränkung der kaiſerlichen Macht aber brachte das Reich um ein Alles lenkendes Oberhaupt und beides führte es dadurch ſeiner Auflöſung näher. So manches auch, was recht wohlbedächtig mit klaren Worten in dem Friedens-Vertrage geboten war, kam gar nicht zur Ausführung, wie zum Beiſpiel im Reichs-Hofrath eine Gleichheit der Mitglieder von beiderlei Glaubens-Parteien nicht erlangt werden konnte.

Und es waren nicht dieſe unmittelbaren Folgen allein, welche ſo nachtheilig auf des teutſchen Vaterlandes Wohl wirkten, noch ſo manches geſtaltete ſich nun anders, und am verderblichſten wirkte auch hier vor allen der Nachbar-Staat Frankreich.

Mancher teutſche Fürſt wollte nun ein Ludwig ſeyn, nach dem Hofe zu Verſailles wurde der Hofſtaat eingerichtet, und dadurch wie durch ſtehende Heer-Schaaren wurde des Volkes Wohlſtand zerrüttet, in den meiſten Staaten verſchwanden mit ſeinen Ständen ſeine alten Rechte und das neue Geſchlecht, ſchon durch die lange Kriegs-Noth, in der es aufgewachſen war, darnieder gedrückt,

verlor nun vollends alle Freiheit und Selbſtſtändigkeit, und wurde einheimiſcher und fremder Willkühr zum Raube!

Sechstes Kapitel.

1650 — 1674.

Eberhard der Dritte. Ueberſicht des Schadens, den das Land erlitten. Anſtalten zu ſeinem Emporkommen. Schilderung des Hofs und der Regierung in den lezten Zeiten Eberhards. Bedenkliche Ausſichten auch nach dem Frieden. Regensburger Reichstag. Reichs-Deputation. Beſtändige Reichs-Verſammlung. Tod des Kaiſers. Neue Wahl-Kapitulation. König Ludwig XIV. von Frankreich und ſeine Entwürfe. Eberhard tritt der rheiniſchen Allianz bei. Sein Tod; Schilderung ſeines Charakters; Vergleich mit ſeinen Brüdern, ſein Teſtament und Kodizill.

Jezt, da endlich das ſo ſchwierige Geſchäft der Vollziehung des weſtphäliſchen Friedens geendigt und Wirtenberg wieder ganz in der Gewalt ſeines angeſtammten Fürſten war — jezt erſt konnte dieſer mit voller Kraft an das Werk der Wiederherſtellung der Ordnung und des Wohlſtandes ſeines ſo ſchrecklich geſunkenen Landes gehen, aber jezt erſt konnte man auch den ungeheuern Schaden, den Wirtenberg erlitten hatte, völlig überſchauen. Gegen hundert und zwanzig Millionen Gulden hatte es durch Kriegs-Steuern, Quartiere und Plünderungen innerhalb zwei und zwanzig Jahren eingebüßt (1628 — 1650 *). Eben ſo groß war verhältnißmäßig der Verluſt

*) Von 1628 — 1634 an Quartieren und Schazungen 6,354326 fl., von 1634 — 1638 — 45,007,000 fl., — von 1639 — 1650 7,331,538 fl., durch Plünderung, Brand u. ſ. w. 60,000,000 fl.,

an Menſchen; zwar kehrten ganze Schaaren von wirtenbergiſchen Flüchtlingen nach wiederhergeſtellter Ruhe in ihr Vaterland zurück, und brachten manchen Fremdling mit, auch ließen ſich viele abgedankte Soldaten im Lande nieder, zweitauſend ſchwediſche Söldner auf einmal, und doch fehlten im Vergleich mit dem Zuſtande des Landes vor der Nördlinger Schlacht im Jahre 1654 noch ſieben und fünfzig tauſend (57,721) Haushaltungen, Weinberge waren noch vierzigtauſend (40,195), Aeker und Gärten zweihundert und acht und vierzigtauſend (248,613), Wieſen vier und zwanzigtauſend (24,503) Morgen unangebaut, acht Städte und fünf und vierzig Dörfer mit fünf und ſechszig Kirchen, zweihundert und dreißig öffentlichen und ſechs und dreißig tauſend (36,086) Privat-Gebäuden lagen noch in der Aſche *); und noch eilf Jahre ſpäter klagte der Herzog den Ständen, daß ſo gar viele vormals bebaute Felder immer noch öd und ungebaut lägen.

Und wie lang mußte man nicht noch die ſchlimmen Folgen der allgemeinen Zerrüttung im kirchlichen und politiſchen Zuſtande des Landes fühlen, wie lange ſtand es an, bis Alles wieder recht eingerichtet, alle Stellen nur wieder beſezt — nicht einmal mit tüchtigen Leuten beſezt waren? So fehlten zum Beiſpiel noch im Jahre 1652 über hundert Geiſtliche und Schullehrer **).

Summe — 118,692,864 fl. — Im einzigen Leonberger Amt giengen nach einem Bericht vom 5. Okt. 1652 — 1270 Bürger ab (in manchen Orten über die Hälfte), 885 Häuſer waren verbrannt und 11594 Morgen Güter blieben ungebaut liegen.

*) Schorndorf hatte vor 1634 mit ſeinem Amte 4337 Männer über 17 Jahren, 1655 nur noch 1451 und von 4575 Häuſern noch 1941, Schulden vorher keine — jezt — 279,223 Gulden. In vielen Gegenden des Landes ſah es noch ſchlimmer aus.

**) Im Jahre 1639 zählte man in allen vier Generalaten (die Klöſter und die vom Lande getrennten Aemter abgerechnet) 132 Pfarrer, ihre Zahl verminderte ſich im Durchſchnitt noch in den folgenden Jahren bis zum Frieden, im Jahr 1650 waren es

Der Menſchen-Stamm aber, der ſich nach Endigung des Krieges noch im Lande befand, und der nun wieder hereinzog, wie ſehr war auch er geſunken! Es war nicht mehr das alte Geſchlecht, bieder und treu, kräftig und muthvoll — es war eine während des furchtbaren Kriegs aufgewachſene verwilderte Generation, muthlos und trozig, arm und unwiſſend, die wohl die Laſter — nicht aber auch die Tugenden der Väter geerbt und zu jenen von den Fremdlingen, die das Vaterland verwüſteten, noch neue gelernt hatte. Die angeſtammte Gemüths-Art war verderbt, ein tückiſches Weſen war an die Stelle der alten Redlichkeit getreten und die Sittlichkeit war gänzlich untergraben worden. In ſolchen Zeiten, wo alle Sicherheit des Beſitzes aufgehoben und das Leben ſelbſt ſo vielfacher Angriffe Ziel war, dachte man nur an ſchnellen Genuß, und liebloſe Selbſtſucht verdrängte die edlen, menſchlichern Gefühle *). Handel und Gewerbe lagen nach ſo langen Kriegszeiten ganz darnieder, und mit ihnen ſanken auch Treue und Glauben im Verkehr, weil ehrlicher Gewinn nun ſchwerer zu erlangen war, legte man ſich aufs Betrügen, die Waaren wurden übertheuert, und wie Maaß und Gewicht verfälſcht.

Auch ſtieg mit dem ſinkenden Wohlſtande die Streit- und Prozeßſucht des Volkes, genährt von ſchlechten Advo-

---

im ganzen Lande wieder 164, im Jahr 1652 nur 124. Diaconi waren im Jahr 1634 — 71, im Jahr 1639 fehlten noch 21 — 1647 noch 16, — 1650 wieder 20. — 1652 — 14. Lateiniſche Schullehrer waren im Jahr 1634 — 79, im Jahr 1639 fehlten noch 12, 1650 ebenſoviel, 1652 noch 8. Teutſche Schullehrer waren im Jahr 1634 — 514. im Jahr 1639 fehlten noch 205, 1647 noch 150, — 1650 noch 116 und 1652 noch 58. Aus den Synodalberichten. Mſcpt.

*) Arme, Wittwen und Waiſen beſonders erfuhren dieſe Verderbniß, ſie wurden wie der Superintendent Heinlin in ſeinem Berichte ſagt „für Koth geachtet, gleich den Hunden auf die Gaße geſtoßen, daß ſie verhungerten und verfroren.“ Mſcpt.

katen und vergrößernd noch die Zahl der Unbemittelten, der Schulden und der Vergantungen.

Zahlreicher als je schwärmten Bettler und andre Land-Streicher umher, und suchten auf jede Art den Leuten ihr Geld abzunehmen. Viele gaben sich für Leute hohen Standes aus, welche der Krieg in solche Noth gebracht, andre für des Glaubens wegen oder durch die Kriegs-Bedrängniße vertriebene Pfarrer und Schullehrer, noch andere nahmen unterm Schein des Collekten-Sammelns den Leuten das Geld ab, manche betrogen auch durch Zaubern, Segensprechen und dergleichen Künste das unwissende Volk. Es war ein widerliches Gemische von Leuten, Bettel-Studenten und Handwerks-Pursche, abgedankte Soldaten und herrenlose Knechte, die meist mehr aus Gewohnheit als aus wahrem Bedürfnisse bettelten, aber deßwegen um so gefährlicher, denn wenn man ihnen nichts gab, drohten sie mit Raub und Brand, sie stahlen wo sie konnten, mordeten wohl auch, wenn ihre Sicherheit es forderte.

Unter den Lastern aber, welche der Krieg erzeugt oder doch gestärkt, hatte keines weiter um sich gegriffen, als das Laster der Unzucht. Selbst dessen unnatürlichste Arten verbreiteten sich unter dem verderbten Volke, und vergebens eiferten wakere Männer aufs stärkste dagegen, ihre Ermahnungen fruchteten so wenig als die wiederholten Befehle der Regierung *). Auch die schreckliche Gottlosigkeit, das unmäßige Schwören und Fluchen, gegen welches schon früher stark geeifert worden war, wollten nicht abnehmen, die Predigten und andre Gottesdienste wurden gar wenig besucht, Sonn- und Festtage aber durch Haltung von Jahrmärkten, Tänzen, Schießen, Jagden und an-

*) Aus diesen Befehlen ist auch diese ganze Schilderung meist entlehnt; 19 Nov 1652 heißt es „wir werden berichtet, daß solche Laster nicht ab, sondern mehr noch als zuvor bei denen leidigen Zeiten gewesen überhand nehmen wollen" und 1. März 1658: demnach wir mit Bedauern vernehmen müßen, wie das abscheuliche Laster des Kinder-Mords je länger je mehr überhand nehmen wolle" *u. s. w.*

dere Belustigungen entheiligt. Das Volk lebte in der größten Unwissenheit, es war, nach dem Berichte eines Zeitgenossen, des schon genannten Pfarrer Heinlins „eine solche Ignoranz bei Jung und Alt, daß sie fast nicht mehr wußten, wer Christus oder der Teufel sei.“

Und wie bei den Unterthanen — so war es auch größtentheils bei ihren Vorgesetzten, deren Schilderung wir schon früher gegeben; Zerrüttung herrschte überall und war auch noch während des Krieges Manches geschehen, um ihr abzuhelfen, so war doch noch viel mehr zu thun übrig.

An eine durchgreifende Verbesserung aber konnte man nicht denken, ehe der drückenden Geld-Noth gesteuert war und für die so nothwendigen Aenderungen in der Staats-Verwaltung hinreichende Summen zu Gebote standen. Allein das Finanz-Gewirre war gar zu groß, drei Tonnen Goldes machten bloß die Zinse der Schulden, die Eberhard während seiner Verbannung angehäuft hatte, noch mehr betrugen die Schulden des Landes und einzelner Gemeinden. Die Einkünfte des Kammer-Guts aber waren durch den Krieg so sehr geschmälert worden, daß sie nicht einmal zu den nöthigsten Ausgaben für den Hof und die fürstliche Familie hinreichen wollten. Und doch machten die kriegerischen Aussichten am Rhein die Beibehaltung einer kleinen Truppen-Schaar nöthig, doch mußten die verwüsteten Schlösser und Festungen wieder hergestellt, und so manchen gesunkenen Anstalten im Lande, dem Hof-Gericht und der Hochschule besonders wieder aufgeholfen auch die Wiederaufrichtung der Vorraths-Kästen bewerkstelligt werden.

Der Herzog rief deßwegen auch im Wonne-Mond 1651 die Stände zusammen, stellte ihnen die Lage der Dinge vor und begehrte ihre Hülfe. Aber diese hatten wieder Mancherlei zu klagen, sie rechneten dem Herzog vor, was sie „ohne Schuldigkeit aus besonderer Neigung“ ihm vom Jahre 1638 an zum Unterhalt seines Hof-Staats, des Kriegs-Volks, zu Besoldungen, zu Gesandschafts-Kosten

und dergleichen beigesteuert *), die Beibehaltung einer geworbenen Truppen-Schaar verbaten sie sich ganz, eben so wenig wollten sie für das Hof-Gericht und den Festungs-Bau Etwas hergeben, auch beschwerten sie sich, daß Kirchen- und Schuldiener statt vom Kirchen-Gut besoldet zu werden, von den Gemeinden erhalten werden müßten.

Endlich aber, da sie doch die Nothwendigkeit der Sache erkannten und der Herzog nicht nur seine Forderung wegen Uebernahme der Zinse schwinden zu laßen, sondern auch „die Landschaft mit fernern Assignationen zu verschonen und nur in der äußersten Noth, mit Wissen des engern Ausschußes neue Schulden zu machen" versprach, wurden sie nachgiebiger.

Sie übernahmen nun drei Millionen Gulden für die Kammer und versprachen überdieß vom Jahre 1655 zur Wieder-Auslösung der verpfändeten Kleinode beizutragen. Auch zum Unterhalt des Hofstaats, für die geworbene Truppen, die Festungen und das Hofgericht bewilligten sie für das Jahr 1652 vierzigtausend Gulden, und weitere sechszehntausend Gulden zu Geschenken, doch „in der Hoffnung, der Herzog werde sie mit solchen Forderungen in Zukunft verschonen, da sie deren Bewilligung nicht schuldig seien." Wegen des Kirchen-Guts aber wurde bestimmt, daß es „bei seinem jezigen grundverderblichen Zustande" fürs laufende Jahr nur ein Achtel an dem Be-

*) Siehe Sattler Thl. IX. pag. 110. es waren 266500 fl.: zu Erhaltung des Hof-Staats, zu der Räthe und Diener Besoldungen 116000 fl., auf des Herzogs geworbene Kriegs-Völker 60800 fl., zu Empfahung der böhmischen und Reichs-Lehen 18901 fl., zur Besoldung der Kirchen-Diener 40082 fl., zur Aufrechthaltung des Stipendii theologici 35800 fl., zu den Regensburger Reichstagskosten 15143 fl., zu den Gesandtschaftskosten für Münster und Osnabrük 36702 fl., zu den Nürnberger Exekutions-Kosten 30000 fl., zu andern Gesandtschaften 103811 fl., zu Verehrungen an Generale und Offiziere 24647 fl., zu andern Ausgaben 67724 fl., — : . 815510 fl.,

willigten geben ſollte, und ſo fort immer mehr bis zum Jahre 1657, wo der althergebrachte Beitrag von einem Drittheil wieder zu beginnen hätte (Landtags-Abſchied vom 8. des Wintermonds 1652).

Zugleich wurde verabredet, wie man es wegen Ringerung der Schulden-Laſt halten, und ſich mit den nun auf Zahlung dringenden Glaubigern vergleichen ſollte. Zwei Jahre dauerten hierauf die Verhandlungen mit dieſen, wo die meiſten, zufrieden nur Etwas zu bekommen, ſich bereitwillig zum Nachlaß der ſchon verfallenen, zur Herabſezung der laufenden Zinſe, und zur Annahme von Grund-Stücken anſtatt der Bezahlung ſich erboten. Andere, welche nicht ſo gefällig waren, mußten ſich dennoch auch eine Minderung gefallen laßen, beſonders, wenn ſie die Kapitalien um geringere Preiſe von ihren frühern Beſitzern erkauft oder ihre Darleihen ehmals in leichterm Gelde bezahlt hatten. So kam es denn endlich zu einer allgemeinen Vergleichung. Bei fünfthalb Millionen Staats-Schulden (4,507,200) verſprachen die Gläubiger ſich künftig mit den halben Zinſen zu begnügen. Bei den Gemeinde-Schulden wurden mit Erlaſſung der verfallenen aufs Jahr 165; die halben, fürs Künftige aber wieder die ganzen Zinſe feſtgeſezt. Privat-Leute ſollten von 1655 an jedes Jahr zu den laufenden Zinſen einen der ſeit 1650 verfallenen ältern bezahlen.

So kam denn endlich, wenn es gleich auch jezt noch mit der Zinszahlung nicht ganz richtig war, einige Ordnung in das Gewirre der Finanzen. Freilich mußten bei den meiſt unzureichenden Kammer-Einkünften die Stände fortdauernd neue Beiträge bewilligen, was gewöhnlich den Haupt-Gegenſtand bei den Landtagen ausmachte, deren meiſt alljährlich einer gehalten wurde. Die Summen, mit welchen auf dieſe Art die Stände das herzogliche Kammer-Gut unterſtüzten, betrugen in den lezten zwanzig Regierungs-Jahren Eberhards über achtmalhunderttauſend

Gulden, die Beiträge ungerechnet, welche sie zum Unterhalt der Truppen gaben *).

Diese zu bewilligen, sträubten sie sich freilich gewöhnlich am meisten, und gaben lieber 1665 fünfzehnhundert Gulden mehr, nur daß der Herzog die hundert und siebenzig Reuter, die er noch eine Zeitlang hatte beibehalten wollen, auch abdanken möchte. Doch mußten sie mehreremale zugeben, daß der Herzog „zur Landes-Rettung oder Erhaltung einer aufrichtigen Neutralität" einige hundert Mann aufstellte, zu deren Unterhalt dann sie gewöhnlich das Meiste beizutragen hatten.

So übernahmen sie 1664 die Verpflegung des fürstlichen Kreis-Kontingents (400 Mann zu Fuß, 171 zu Pferd) auf Ein Jahr; neun Monden später aber gaben sie zur Abdankung der indeß vom Feldzug heimgekehrten Truppen viertausend fünfhundert Gulden. Einen Beitrag zur Befestigung irgend einer der Landes-Festungen aber verweigerten sie, wie auf frühern Land-Tagen 1656, 1659; so auch jezt, da im Jahre 1666 der Herzog sein Ansinnen deßwegen erneuerte „weil sie hiezu nicht verbunden seien, es ihnen auch an den erforderlichen Mitteln fehle." Zwei Jahre später brachen „inn- und außerhalb des römischen Reichs so gefährliche Konjunkturen herfür" daß sie neben Beibehaltung „der angeordneten Landes-Defensions-Auswahl" die Aufstellung einer geworbenen Schaar zu erfordern schienen, und Eberhard wandte sich wieder an seine getreuen Stände. Diese wollten zwar Anfangs der damit verknüpften Kosten, der „großen Armutei der Unterthanen" wegen, und weil sie zur Verhütung der „Insolentien von eines oder des andern kriegsführenden Theils Parteien" die gewählte und wohlgeübte „Landes-Völker für genugsam

*) Es wäre bei der Einförmigkeit des Verhandelten zu ermüdend, die einzelnen Landtage alle herzuzählen; es wird daher hier nur eine Haupt-Uebersicht gegeben.

Bastant" hielten, von des Herzogs Anträgen Nichts hören; versprachen aber zulezt doch auf dessen dringende Vorstellungen eine Hülfe von fünfzigtausend Gulden (den 12. des Lenzmondes 1668).

Auch auf den drei Landtagen, welche nach einander in den Jahren 1672, 1673 und 1674 bei immer gefährlicher werdenden Aussichten gehalten wurden, waren die Landes-Defension und Aufstellung einer geworbenen Truppen-Schaar Haupt-Gegenstände der Verhandlungen. Mit der Gefahr stieg auch die Zahl der Truppen und diese, die Anfangs nur vierhundert und fünfzig Mann stark gewesen (1672), wurden im Jahre 1673 auf tausend zu Fuß und dreihundert zu Roß erhöht. Zu ihrer Werbung und Montirung gab die Landschaft diesmal dreiunddreißigtausend Gulden *), sie übernahm ihre Verpflegung und auf dem lezten Landtage, den Eberhard hielt (1674), versprach sie diese noch weiter bis zum ersten des Lenzmonds 1675 fortzusetzen.

Zu solchen außerordentlichen Ausgaben aber brauchten die Stände freilich auch außerordentliche Mittel, die Zin-

*) Das Weitere enthalten die Landtags-Abschiede von 1672, 73, 74. Siehe L. G. V. fol 741 — 786. Zu Rekrutirung der Söldner wurden auch aus der Landes-Auswahl die tüchtigsten ausgelesen (1672, 100, 1673, 500 Mann), außer 100 Freiwilligen zu Pferd), die monatlich 1 fl. Wartgeld und Befreiung von allen Frohnen erhielten; (1673) wegen Verpflegung der Truppen aber, über deren Unordnungen noch manche Klagen einliefen, wurde eine „Ordonanz" verfaßt (1673); eine einfache Ration ward auf 4 kr., 1/2 Maas Wein und 2 Pfund Brod gesezt; die Lieferung des glatten Futters übernahm der Herzog ganz, die des rauhen zu 1/3, die Verpflegung aber die Landschaft; die erste Reuter-Kompagnie ward zur „Leib-Garde" erhoben, und erhielt 1 Rthl. Sold (1674), mehr als die übrigen Reuter, welche 4 fl. an Geld und 2 fl. in Naturalien bekamen (1673). Alle Bewilligungen aber geschahen gewöhnlich salvis Compactatibus und ohne sich zu impostibilibus dadurch zu verbinden.

ſen wurden auf beſtimmte Zeiten heruntergeſezt, „leidentliche Extraordinari-Umlagen" ausgeſchrieben, neue Anlehen gemacht, und beſonders der Accis mehreremale erhöht und erweitert. Auch drangen ſie beſonders ſtark auf die Wiederherſtellung des geſezmäßigen Beitrags vom Kirchen-Gut und auf die richtige Verwendung ſeines Ueberſchußes. Seine möglichſte Beiſteuer oder auch öfters die beſtimmte Angabe der zu liefernden Summe, iſt daher wie das Verſprechen ſchleunigſter Erörterung der Landes-Beſchwerden, wozu 1673 die Errichtung einer aus Räthen aller Balleien und einigen ſtändiſchen Abgeordneten beſtehenden Deputation feſtgeſezt wurde, ein ſtehender Artikel in den Landtags-Abſchieden jener Zeiten.

Aber weder bei dem Einen noch bei dem Andern wurden die Wünſche der Stände ganz erfüllt, und ſie mußten überhaupt ſehen, wie doch auch am Stuttgarter-Hofe die neuen politiſchen Grund-Säze, in Frankreich entſprungen, nicht ganz fremd geblieben. Einigemal wurden ſie, wenn ſie den fürſtlichen Anträgen zu hartnäckig ſich widerſezten, entlaſſen, und die „End-Reſolutionen" des Herzogs, wodurch dies geſchah, lauteten meiſt nicht zum glimpflichſten *). Der Herzog vernahm bisweilen auch „nicht ohne Verwunderung und Befremdung die Entſchließungen ſeiner Stände". Der

*) Ihro F. Durchlaucht, heißt es in der Reſolution von 1659, haben nicht ohne Verwunderung und Befremdung ſo viel erſehen müßen, als ob Sie die dem Kaiſer ſchuldige Treue nicht allerdings in Conſideration ziehen, da ſie doch von Gott mit ſo viel Verſtand begabt, daß ſie ſolches von ſelbſt beurtheilen können u. ſ. w; am Schluß aber, da auch andre Landſchaften, obwohl ſie auch ihre Compakaten haben, dem jüngſten Reichs-Tagsbeſchluß wegen der Feſtungen ſich bereits willig akkomodirt, ſo hoffen J. F. D., daß die gehorſamen Stände ſolches „zu extriciren" auch nicht gemeint ſeyn werden, worauf dieſe ſich „bei dem höchſten Gott kontestiren, daß ſie nicht gemeint geweſen, J.

friedſamen Gemüths-Art Eberhards vornemlich hatten die Stände es zu danken, daß es mit ihnen nicht ſo weit kam als mit ihren Genoſſen in andern teutſchen Ländern. Denn einen Kampf zu unternehmen, wie ihn unter weit ungünſtigern Umſtänden ſein Groß-Vater begonnen hatte, dazu war Eberhard nicht der Mann, er liebte Ruhe und die Vergnügungen des Privat-Lebens. Doch hatte er hiebei das Glück auch nach Löfflers und Varenbülers Abgang zu ſeinen erſten Räthen meiſt vortreffliche Männer zu bekommen, welche für ſeine und des Landes Wohlfart treulich ſorgten. So waren Nikolaus Myler von Ehrenbach, ein auch in der gelehrten Welt rühmlich bekannter Mann *), Georg Wilhelm von Bidenbach und Treuen-

---

F. D. etwas zu imputiren u. ſ. w."; 1660 heißt es: obwohl J. F. D. in gnädiger Zuverſicht geſtanden die Landſchaft würde ſich nicht allein ratione des Geld-Beitrags Etwas mehr angreiffen, ſondern auch die übrigen Propoſitions-Punkte in Etwas mehr erwägen u. ſ. w., ſo wollen Sie ſich doch mit dem Bewilligten contentiren.

*) Mylers Vater war Bürgermeiſter in Urach, wo der Sohn den 16. März 1610 geboren wurde. Voll Begierde, fremde Länder zu ſehen und fremde Sprachen zu erlernen, gieng Myler von Tübingen aus auf mehrere italieniſche und franzöſiſche Hochſchulen, machte auch als Hofmeiſter einiger Adelichen große Reiſen. Hierauf als Hofgerichts-Advokat hielt er in Tübingen mit viel Beifall Vorleſungen, ward 1643 Ober-Rath, ſpäter geheimer Regiments-Rath und Kirchen-Raths-Direktor, als welcher er beſonders für Tübingen treffilch ſorgte und den 3. Oktober 1677 allgemein bedauert ſtarb. Er hatte den Ruhm eines ſehr gelehrten und ſcharfſinnigen Rechts-Gelehrten, und ſeine Schriften ſtanden in großem Anſehen. Seine Bibliothek vermachte er dem Regierungs-Rath und machte ſonſt mehrere Stiftungen. Der Kaiſer gab ihm 1661 den Adel mit dem Beynamen von Ehrenbach.

fels *) und Daniel Imlin **), die alle drei miteinander im geheimen Rathe saßen, durch Kenntniſſe, Redlichkeit und Berufstreue ausgezeichnet. Ihrer und anderer mit den Ständen vereinten Bemühungen hatte Wirtenberg auch die Wiedererneurung ſeines ſo tief geſunkenen Wohlſtandes hauptſächlich zu danken.

Es war freilich ein langwieriges, mühevolles Geſchäft, die Ordnung in allen Zweigen der Staats-Verwaltung wieder herzuſtellen. Man mußte Theilweiſe und im Ganzen mehrere Unterſuchungen anſtellen, es wurden Bera-

*) Bidenbachs Vater war kaiſerlicher Reichs-Hofrath, und der Sohn kam zur Welt in Tübingen den 13. October 1614. Er ſtudirte hier, in Wien und in Prag. Er wurde Oberrath 1644, und als ſolcher in verſchiedenen wichtigen Angelegenheiten gebraucht, ſonderlich „zu Wieder-Erhebung der tempore belli aus dem fürſtlichen Archiv hinweggenommenen Acten und Dokumenten, welche Expedition ihm auch viel Zeit und Mühe hinweggenommen, indem er damit bis in das dritte Jahr zugebracht, doch endlich in ao. 1650 mit guter Satisfaktion in Stuttgart angelangt, und einen guten Theil obvermeldeter Actorum und Documentorum mitgebracht. Nach Varenbülers Tode, deſſen Tochter Bidenbach kurz vorher geheirathet hatte, erhielt er deſſen Stelle als geheimer Regiments-Rath und Ober-Vogt zu Leonberg, die er auch, neben öfteren Verſchikungen auf Reichs- und Kreistage, bis an ſeinen Tod den 23. Auguſt 1677 bekleidete. Große Geſchicklichkeit und ein reicher Schaz von Erfahrungen waren in ihm mit ſeltener Treue und Redlichkeit vereint; beſonders rühmte man an ihm, daß er ganz gegen die damalige Gewohnheit alle Geſchenke mit Unwillen zurückwies.

**) Imlin war den 30. Jänner 1602 in Heilbronn geboren. Er ſtudirte in Heidelberg, Tübingen, Jena, Gießen und Altorf. Nach einander ward er Syndikus in Worms und Strasburg, und Rath bei mehreren Fürſten, worauf ihn Eberhard zum geheimen Regiments-Rath und Vice-Kanzler machte, als welcher er den 9. Februar 1668 ſtarb, mit dem Ruhm eines frommen und ſehr arbeitſamen Mannes.

thungen gehalten, und eigene Deputationen niedergesezt „wegen Reformirung und Verbesserung" des Staats-Wesens. Eine der umfassendsten Untersuchungen dieser Art war ohne Zweifel diejenige, welche im Herbste des Jahres 1665 beendet wurde, und wie sich aus der auf das darüber verfaßte Gutachten erlaßnen „fürstlichen Resolution" ergibt, über den „Hof-Kanzlei- und Land-Staat" sich erstrekte, und besonders über das Hof-Wesen sehr ausführlich ist (den 9. des Weinmonds 1665. Mscpt.). Doch wurde die fürstliche Entschließung deßwegen nicht öffentlich bekannt gemacht, ob es gleich am Ende derselben heißt: „der Herzog wolle bei dem, was er hier resolvirt, bleiben und es fest handhaben."

Zwei andere Gesezе dagegen, welche mit einander all die verschiedenen Zweige der Staats-Verwaltung umfaßten, erschienen noch vor dieser Resolution öffentlich, die Kanzlei-Ordnung nemlich und das „General-Reſcript die Verrichtungen der geistlichen und weltlichen Beamten betreffend" jenes den Wirkungs-Kreis der verschiedenen höhern Regierungs-Behörden begreifend, dieses die Geschäftsführung der Land-Beamten bestimmend *).

Das erste dieser Gesezе, die Kanzlei-Ordnung, (vom 1. des Herbstmonds 1660) verbreitet sich zuerst über die allgemeinern Punkte, über die Art der Geschäfts-Führung, sie bestimmt die Stunden des Erscheinens in der Kanzlei, rügt einige eingerissenen Unordnungen und macht den Kanzlei-Verwandten einen ehrbaren Wandel, auf fleißige Besuchung des Gottes-Dienstes, Anhörung von Gottes Wort und stete Berücksichtigung der Rechte und

*) Die Kanzlei-Ordnung ist zu lesen in Spittlers 2ter Sammlung wirtemb. Urkunden (1796. — 8). p. 210 — 294, das General-Reſcript aber in dem Extract der hochfürstl. wirtemb. General-Reſcripte (1735. — 8). pag 1. — 118 des Anhangs.

Geſeze des Landes zur Pflicht. Sie ſollen insgeſammt „in allen des Landes-Fürſten und auch des Herzogthums Sachen, den Rechten der Ehrbarkeit und Billigkeit, inſonderheit den wirtenbergiſchen Land-Rechten und Ordnungen gemäß Beſcheid geben und ertheilen, auch derſelben ausgedruckte Worte und innhaltende eigentliche Intention jederzeit wohl in Acht nehmen und mit allerhand Diſtinktionen und Reſtriktionen wider derſelben geſunden Verſtand ſich nicht aufhalten, wie ſie ſolches mit gutem Gewiſſen vor Gott, dem Landes-Fürſten und der ganzen ehrbaren Welt zu verantworten getrauen. Insbeſondere aber wird dem geheimen Regiments-Rathe „zur Pflicht gemacht, vor allen Dingen die fürſtlichen hohen Reichs-Regalien und alle andere in den Reichstags-Abſchieden und dem jüngſten Friedens-Schluß enthaltene landesherrlichen Rechte und Würden mit ſorgfältiger Wachſamkeit in allen Fürfallenheiten aufs Genaueſte zu beobachten, des Herzogs, ſeines Hauſes und ſeiner Kammer Nuzen zu ſchaffen, Schaden zu warnen und zu wenden, demnächſt aber auch die Erhaltung der Landſchaftlichen Kompaktaten und Abſchiede ſich wohl angelegen ſeyn zu laßen. Auch der Ober-Rath, die Rentkammer und der Kirchen-Rath mit ihren verſchiedeſten Zweigen erhielten ihre eignen Vorſchriften.

Nicht weniger umfaſſend iſt das zweite dieſer Geſeze, das General Reſcript (vom 24. des Wonnemonds 1660). Es gründet ſich auf das von Johann Friderich im Jahre 1620 erlaßene General-Mandat, und handelt in dreiundachtzig kleinern Abſchnitten von all den verſchiedenen Pflichten und Geſchäften der Amtleute, deren Fahrläßigkeit und Eigennuz dadurch geſteuert und zugleich des Landes Nuzen, auch des geiſtlichen und des Kammerguts Verbeſſerung bewirkt werden ſoll. Es gebeut „das fürſtliche vor dem Privat-Intereſſe zu beachten“ die herzoglichen Befehle ſchnell und richtig zu befolgen, die nöthigen Berichte zur rechten Zeit zu verfaſſen und einzuſchicken, und

die

die Amtsbücher in gutem Stand zu halten. Es rügt die Mißbräuche bei verschiedenen Geschäften, bei der Zehent-Verleihung, bei Eintreibung der Gefälle und ihrem Verkauf und gibt deßwegen neue Befehle; auch schärft es die bestehenden Gesetze und Ordnungen aufs Neue ein, und schreibt das Verfahren beim Verkauf von Gütern verschiedener Art, bei den Herbst-Geschäften, beim Holz-Verkauf und überhaupt bei der Aufsicht über die Wälder, auch bei polizeilichen, gerichtlichen und andern Verrichtungen vor.

Außer diesen beiden weitumfassendern Gesetzen aber erschienen auch zahlreiche Verordnungen über einzelne Zweige der Staats-Verwaltung, der Gerechtigkeits-Pflege und der Polizei, von denen wir nun die merkwürdigsten anführen wollen.

Schon im Jahre 1652 begann man eine allgemeine Revision des Steuer-Wesens, die in drei Jahren beendigt ward, und einen neuen Anschlag des steuerbaren Eigenthums zur Folge hatte, wobei liegende Güter, Gewerbe, Vieh, Wein und Frucht nach dem vollen Werth, Häuser und Scheuern nach der Hälfte, Gülten nach einem Drittheil desselben angeschlagen wurden. Sie erlitt aber bald beträchtliche Aenderungen. Denn es ergab sich nicht nur eine große Ungleichheit des Anschlagens in einzelnen Gegenden, sondern es wurden auch immer noch manche damals öd liegende Felder nach und nach wieder angebaut, was man von Seiten der Regierung durch wiederholte Versprechungen mehrjähriger Befreiung von Steuern und andern Lasten zu befördern suchte (den 9. des Ostermonds und den 10. des Aerndtemonds 1650, den 30. des Wintermonds 1651).

Eben so strebte man den Bergbau, der während der Kriegs-Jahre gänzlich in Verfall gekommen war, wieder emporzubringen, die Bergbau-Ordnung und mit ihr die alten Freiheiten der Gewerke, wurden erneut (den 21. des Wonnemonds 1663) und den Beamten befohlen, die Unterthanen zum Anbau von Bergwerken zu ermuntern.

Auch eine Bau-Ordnung erſchien (den 2. des Wintermonds 1655), wodurch die Art des Bauens beſtimmt, und Geſeze über das Flözen des Holzes, das Ziegelbrennen und für die zum Häuſerbau nöthigen Handwerker gegeben, auch Bau-Gerichte eingeführt wurden.

Mehrere andere Verordnungen betrafen den Handel und die Gewerbe. Weil der Landmann ſehr über die Betrügereien der Handwerksleute klagte, wurde in den Jahren 1652 und 1669 die ſchon früher verfaßte Tax-Ordnung erneut und verbeßert, auch ihre ſorgfältige Beachtung im Landtags-Abſchiede von 1672 wiederholt eingeſchärft. Zugleich machte man damals eine beſondre Frucht-Taxe und verbot die Ausfuhr der Frucht, nachdem ſchon neun Jahre früher die nüzliche Anſtalt der Frucht-Vorräthe, welche man 1651 auf ein Viertheil herabgeſezt hatte, wieder völlig hergeſtellt worden war. Um das ſehr darniederliegende Tuchmacher Handwerk in Flor zu bringen, verbot man die Einfuhr noch nicht ganz zubereiteter und der Elle nach weniger als einen Reichs-Thaler koſtender Tücher; auch wurden in mehreren Städten des Landes für fremde ſowohl als innländiſche Tücher Beſchauer beſtellt, um über die gehörige Beſchaffenheit derſelben zu wachen. „Den Kaminfegern aber, den Savoiern und Juden" wurde der Handel mit „Bayen und anderm Tuch" ganz verboten (den 3. des Wintermonds 1652, den 28. des Aerndtemonds 1663, den 3. des Heumonds 1670).

Auch die Rechts-Pflege ward nicht vergeſſen; ſchon im Jahre 1653 erſchien eine verbeßerte Ausgabe des Land-Rechts, welcher dann ein Jahr ſpäter eine neue Hofgerichts-Ordnung folgte, die in drei Abſchnitten von den zum Hofgericht gehörigen Perſonen, von deſſen Gerichtsbarkeit und der Verfahrungs-Art dabei handelte (den 29. des Wonnemonds 1654). Auch überſandte der Herzog dieſem Gerichte auf des ſtändiſchen Ausſchuſſes Klage über deſſen Nichtbeachtung der Landes-Rechte und Geſeze eine Abſchrift aller Landtags-Abſchiede zu, mit dem Gebot: ſie

ſo wie die Ordnungen und Geſeze des Landes beſſer zu beobachten (den 23. des Lenzmonds 1660). Am dritten des Aerndtemonds 1663 aber ergieng eine Verordnung über die Art der peinlichen Rechts-Führung, und daß man für gute Advokaten auch in den Land-Städten ſorgen ſollte.

Wider allerlei noch vom Kriege, troz der vielen Gebote dagegen, im Schwange gehende Laſter und Unordnungen aber erſchien im Jahre 1660 eine neue Polizei-Ordnung, worinn wegen Abſtellung des gottesläſterlichen Fluchens und Schwörens, der Entheiligung der Sonn- und Feiertage, auch wegen des Ueberfluſſes bei Hochzeiten, Taufſuppen und andern dergleichen Mahlzeiten, wegen der üppigen Tänze und der übermäßigen Kleider-Pracht Geſeze gegeben wurden. Und nach vier Jahren ſchon wurde dieſe Ordnung zum zweitenmale verbeſſert und vermehrt bekannt gemacht, und nicht nur gegen ihre frühere Uebertretung ſcharfe Gebote erlaßen, ſondern auch die Geſeze wegen der Kleider-Pracht mit neuen genauern Beſtimmungen verſehen, indem den Vögten, Kellerei-Verwaltern und andern unedeln Beamten nebſt ihren Weibern und Töchtern aufs höchſte halbſeidene Zeuge zu tragen erlaubt, den Bürgern aber mit ihren Familien der Gebrauch der „Sarges de Londres und der koſtbaren Frankfurter Häublein" verboten ward. Im Heumond 1668 aber erſchien eine Verordnung, welche den Gebrauch der Stoß-Degen und Stöcke für jedermann unterſagte.

Die meiſten dieſer neuen oder doch erneuten Ordnungen nebſt mehreren ältern erſchienen geſammelt, das erſtemal im Jahr 1655 und dann, mit etlichen neuen Geſezen vermehrt, noch einmal im Jahre 1669 unter dem Titel „des Herzogthums Wirtenberg allerhand Ordnungen" *).

*) In der Sammlung von 1655 befinden ſich die Hofgerichts- Forſt- Wild- Bau — Zehend- Herbſt- Umgeld — Zoll — Müller- und Metzger-Ordnung, ſamt der peinlichen Hals-Ge-

Auch für das geiſtliche Gut, für Kirchen und Schulen wurde durch mehrere Unterſuchungen und Verordnungen geſorgt.

Die Landſtände hatten über die Verwaltung des Kirchen-Guts Manches zu klagen und mehreremale verſprach ihnen der Herzog daher in den Landtags-Abſchieden: „reiflich zu überlegen und nachdrücklich konſuliren zu laßen, wie bei dem geiſtlichen Gut auf das genaueſte gehauſet, die unnöthig erfundenen Ausgaben abgeſtellt und aller Ueberfluß eingezogen werden möge".

Im Jahre 1660 wurde auch die große Kirchen-Ordnung aufs Neue gedrukt unter folgendem Titel: „Unſer Herzog Eberhards ſummariſcher und einfältiger Begriff, wie mit der Lehre und Ceremonien in den Kirchen unſers Fürſtenthums auch derſelben Kirchen anhangenden Sachen und Verordnungen bisher geübet und gebraucht, auch fürohin mit Verleihung göttlicher Gnade gehalten und vollzogen werden ſoll".

Doch enthielt dieſer neue Abdruk keine Veränderungen, obwohl deren etliche in den Schul-Geſezen gemacht worden waren, er richtete ſich vielmehr genau nach der Ausgabe vom Jahr 1582, weil man dadurch nur dem während der Kriegs-Zeiten entſtandenen Mangel an Exemplaren dieſer ältern Ordnung abhelfen wollte. Zugleich erſchienen von der ſchon im Jahre 1639 verfaßten „Cynoſura oeconomiae eccleſiaſticae wirtembergicae" im Jahre 1649 und ſpäter im Jahre 1658 neue mit den bis dahin erſchienenen Befehlen vermehrte Ausgaben.

Aus den vielen und mancherlei Verordnungen, die in dieſem Werke angeführt werden, erſehen wir, wie auch

---

richts-Ordnung; dieſe fehlt in der zweiten Sammlung, in welcher dagegen neu hinzugekommen ſind, die Salpeter — Handels- Poſt- und Landmeß — und die neue Zoll-Ordnung von 1661. Die von 1655 ward 1700 neu gedruckt; eben ſo 1705.

beim geiſtlichen Stande die langen Jahre voll Elend und Verwirrung tiefe Spuren zurückgelaſſen hatten, die, obgleich wie wir wiſſen von Andreä und andern wakern Männern ſchon früher bekämpft, auch noch jezt in Unordnungen von verſchiedener Art ſich zeigten. Die Prediger vernachläßigten ihre Amts-Geſchäfte, brachten ihre Zeit ſtatt mit Studiren meiſt mit „hin und her Vagiren zu", giengen zum großen Aergerniß ihrer Gemeinde zu Schieß-Uebungen oder gar auf die Jagd, und ſtellten manche Gottes-Dienſte, beſonders an Wochentagen, nach Willkühr ein. Ihre Weiber und Töchter aber trieben in der Kleidung große Hoffart. Manche hielten ihre Predigten, um ſich die Mühe des Studirens zu erſparen, aus dem Stegereif ſchlecht und ungeordnet, andere dagegen ſtatt die Fehler und Vergehen ihrer Zuhörer mit beſcheidenem Ernſt zu ſtrafen, ſchalten und polterten auf den Kanzeln, warfen mit „Flegeln, Teufels-Köpfen und dergleichen" um ſich, oder übergaben die Leute gar dem Satan.

Dawider erſchienen viele Befehle, andere betrafen die Wiederherſtellung abgegangener oder die Abſchaffung neu aufgekommener Kirchen-Gebräuche, die hierauf durch einen Befehl vom 29. des Weinmonds 1668 im ganzen Lande gleichgeſtellt wurden. Auch ließ Eberhard durch mehrere ſeiner Gottes-Gelehrten Auslegungen verſchiedener Bücher der Heiligen Schrift verfertigen und unter dem Titel der biblischen Summarien zum Gebrauch beim Abend-Gottes-Dienſte drucken (1661).

Eine ſehr heilſame Verordnung war es auch, daß man den Predigern befahl, über angebliche Wunder und Viſionen nicht unbedachtſam mit ihren Zuhörern zu reden, ſondern dergleichen Sachen ſogleich zu berichten und die Befehle deßwegen zu erwarten. Denn, wie es in ſo drangſalvollen Zeiten gewöhnlich iſt, ſolche Wunderdinge, Blut- und Stein-Regen, Zeichen am Himmel, Engels- und Teufels-Erſcheinungen, ſah der Aberglauben damals ſehr häufig, und deutete ſie auf mancherlei Art. Es ſind uns manche dergleichen

Fälle überliefert worden, von denen Hans Keyls Vision wohl die merkwürdigste ist. Dieser Mann, ein Weingärtner von Gerlingen, kam einmal im Hornung 1648 plözlich nach Stuttgart vor den Herzog mit einigen Blutbefleckten Wein-Reben und erzählte: als er Morgens in seinen Weinberg gegangen, sei ihm ein Engel erschienen und habe ihm gesagt, Gott wolle innerhalb sechs Monden das ganze Land Wirtenberg seiner vielen Sünden und Laster wegen mit des Türken Schwerdt, Theurung, Pest und andern schrecklichen Plagen heimsuchen, er habe ihm deß zum Zeichen sechs Reben abgeschnitten, welche Blut geschwizt, ihm befohlen sie seinem Fürsten zu bringen, und sei dann nach dreimaligem Wehe-Ruf verschwunden. Am Hofe war man aber klug genug, ihm nicht sogleich Glauben beizumessen, vielmehr ward er genau verhört und man erfuhr hiedurch bald, daß sein Vorgeben lauter Betrug sei, worauf er an den Pranger gestellt, mit Ruthen gestrichen und des Landes verwiesen wurde. Allein indeß hatte dieser Vorfall schon das größte Aufsehen gemacht, es erschienen mehrere Schriften und Lieder darüber, viele Leute, besonders vom weiblichen Geschlecht geriethen dadurch in großen Schrecken und legten allen Puz und Schmuck ab, so, daß man endlich den Predigern auftragen mußte, ihre Zuhörer vor allen „nachdenklichen, gefährlichen, unverantwortlichen und ungegründeten Discursen und Geschwäzen hierüber zu warnen und ihnen den entdeckten Betrug dieses Mannes, seine Abbitte und Strafe zu verkündigen.

Dagegen aber schienen die Himmels-Zeichen, die Kometen besonders, dem Herzoge und seinen Gottes-Gelehrten doch mehrerer Beachtung werth. Es ergieng deßwegen im Hornung 1665 ein Befehl an die Geistlichen, an drei bestimmten Sonntagen (Oculi, Laetare und Judica) auch sonst an Bußtagen, Predigten zu halten, worin sowohl die zu sichern und ruchlosen Gemüther, welche ausgeben, die Kometen seien „aus puren natürlichen Ursachen entstanden und für Nichts zu achten“ Ermahnung, als auch fromme

und gottselige Herzen, welche darüber zu zaghaft würden, Trost erhielten und alle von den Ursachen dieser Zeichen und „daß darauf gewöhnlich Heimsuchungen folgten“ unterrichtet würden.

Nicht weniger als für die Kirche geschah auch für das Schul-Wesen, vornemlich für die Tübinger Hochschule, wobei sich Myler von Ehrenbach hoch verdient machte.

Diese war durch die Mißgunst der Zeiten in großen Verfall gerathen; während der Kriegs-Jahre hatten die Lehrer nicht nur an Kapitalien bei fünfunddreißigtausend Gulden ohne fürstliche Erlaubniß aufgewendet, sondern noch überdieß zwölftausend Gulden aufgenommen. Die zu der Schule gehörigen Hülfs-Anstalten waren zu Grunde gerichtet, der botanische Garten verwüstet, der anatomische Lehrsaal zerstört, die Büchersammlung aber zerstreut und beraubt. Auch herrschte mehr als je, ebenfalls ein trauriges Ueberbleibsel des Kriegs, das thörichte und verderbliche Unwesen des Pennalismus. So vielerlei Gebrechen erforderten auch große Sorge, es wurden mehrere Untersuchungen unternommen, die Hochschule erhielt im Brachmond 1652 eine neue Ordnung, die zerfallenen Hülfs-Anstalten wurden wiederhergestellt und besonders die Büchersammlung neu eingerichtet und verwahrt, der Pennalismus aber durch ein scharfes Gebot vom fünfundzwanzigsten des Wintermonds 1655 abgeschafft. Auch das Stift vergaß man nicht und suchte ihm durch mehrmalige Visitationen aufzuhelfen. Weil auch durch diese Fürsorge die Zahl der Bewohner sich bald wieder auf mehr als zweihundert vergrößerte, so daß es an Raum gebrach, und weil noch überdies mehrere Theile des Kloster-Gebäudes baufällig waren, sezte man im Sommer des Jahres 1668 auf die Grundmauer des untern Baues ein doppeltes Geschoß und verband dieses durch zwei Flügel mit dem Hauptbau *).

*) Dies Unternehmen kostete 10000 fl. an Geld, außerdem wurden verbraucht 12154 Pfund Brod, 5490 Pfund Fleisch und 30

Wir beſchließen dieſe Ueberſicht der in Wirtenberg geſchehenen Verbeſſerungen mit einer kurzen Schilderung des damaligen Zuſtandes des Hofes und der Regierung. Am Hofe ſah es freilich jezt viel anders aus als hundert Jahre früher zu Chriſtophs und Ludwigs Zeiten; mehr Diener und mehr Aemter waren da, obwohl ſich Eberhard in den lezten Zeiten auch hier einſchränkte. Ein Hofmarſchall mit Hofkavalieren und ſechs Pagen und neben der Leibgarde noch eine Trabanten-Schaar, franzöſiſche und teutſche Jäger in ziemlicher Anzahl, ſo daß man den Marſtall nicht verringern konnte, weil ſchon jezt oft nicht einmal genug Pferde da waren, ein franzöſiſcher Tanzmeiſter, der für „hoch nöthig" angeſehen wurde und eine Hof und Feld-Muſik — das waren lauter Diener, die man zu jenen frühern Zeiten gar nicht oder doch in geringerer Zahl hatte; ſie erforderten denn auch eine große Menge niedriger Bedienten, beſonders da ungeachtet wiederholter Vorſchläge dazu die Speiſung bei Hofe nicht aufgehoben nur ſparſamer eingerichtet wurde. Außerdem war ein beſonderer „Oberbauinſpektor" da, ein Italiener, Namens D'Avila; denn nicht nur war in den fürſtlichen Schlöſſern Vieles auszubeſſern, das Stuttgarter Schloß ſelbſt hatte einen gefährlichen Riß in der Hauptmauer, ſondern man führte auch in den Luſt-Gärten Manches zur Verſchönerung auf *).

Eimer Wein. Ueber das innere Thor ſezte man mit goldenen Buchſtaben folgende Innſchrift:

Q. D. B. V. Eberhardi III. Ducis Würtemb. Munificentia accurante Dn. Nicolao Myllero Duc. Conſiſtor. Directore hae Aedes Deo et Muſis sacrae innovatae ſunt. MDCLXIX. Clauſtrum hoc cum patria ſtatque caditque ſua. Als man das Thor 1793 verſezte und dieſe Innſchrift abnehmen wollte, zerbröckelte ſie. Schnurrer Erläuterungen pag. 508 seq.

*) Nach der ſchon erwähnten Reſolution. Das „Traktament zu Hof wurde alſo beſtimmt: Morgens eine Suppe und ein Becher Wein, Mittags das erſtemal 8, das zweitemal 6 Trachten; das

Die höchste Behörde war der geheime Regiments-Rath, aus dem Landhofmeister, vier geheimen Räthen und drei Sekretarien bestehend, er hatte neben den Landes-, Reichs- und Kreis-Sachen auch des Herzogs eigne Angelegenheiten zu besorgen. Nach ihm folgte der Ober-Rath aus einer adelichen und gelehrten Bank aus neun Räthen bestehend, nebst sechs Sekretarien *), in ihm wurden die täglich vorfallenden Landes-Regierungs- und Justiz-Sachen verhandelt. Mit dem geheimen Rath und etlichen den höchsten Offizieren der Kriegs-Macht bildete er den Kriegs-Rath, mit zwei geistlichen Konsistorial-Räthen das Ehe-Gericht; unter ihm standen auch die Kanzlei-Advokaten. Die Rentkammer bestand aus einem Kammermeister, einem Kammer-Prokurator, drei Kammer-Räthen, sechs Rechenbanks-Räthen, drei Sekretarien und zwei Buchhaltern; ihr Geschäfts-Kreis umfaßte die Finanz-Angelegenheiten des Fürsten, auch das Münz-Wesen. Die Aufsicht über das gesammte Kirchen- und Schul-Wesen hatte das Konsistorium und der Kirchen-Rath; an ihrer Spize standen der Land-Propst und ein Direktor, auch waren außer den geistlichen mehrere weltliche Räthe und ein Advokat dabei angestellt. Der Tutelar-Rath, welcher die Ober-Aufsicht über die Waisen-Gerichte im Lande hatte, bestand ebenfalls aus etlichen Kirchen-Räthen. Neben diesen verschiedenen Behörden waren zu außerordentlichen Angelegenheiten, Verschikungen und dergleichen noch einige Expeditions-Räthe bei der Kanzlei angestellt **).

Nöthige zu der Konfekt-Stube, Zuker, kandirte Sachen und Citronen versprachen" der Zuckerbäcker in Stuttgart und der „Italiener" „so wohlfeil als es in Frankfurt zu haben" zu liefern. Msep.

*) Eine Ober-Raths-Besoldung bestand damals aus 200 fl., die Sekretärs-Besoldung aus 100 fl.

**) Siehe Reiseberichte zweier Prinzen des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha um das Jahr 1666 in Bernoullis Archiv Thl. V. pag. 261. seq.

Das Land war in verschiedene Aemter vertheilt, die ihre Vögte und Amtleute hatten, in Schorndorf, Urach und Göppingen aber versahen die Festungs-Befehlshaber diese Stellen mit dem Titel Ober-Vögte. Die vorgeschlagne Anstellung eines Ober-Forstmeisters unterließ man „der Kosten wegen", dagegen saßen im Lande herum mehrere Forstmeister und Jäger zur Besorgung der Waldungen und zur Hegung des Wilds. Keller- und Kasten-Verwalter besorgten die Einziehung der Gülten und anderer Einkünfte des geistlichen und des Kammer-Guts.

Die niedere Rechts-Pflege, Streitsachen, die nicht über fünfzig Gulden betrugen, besorgten Gerichte in Städten und Dörfern. Die höchsten waren die Ober-Gerichte in Stuttgart und Tübingen; auf sie folgten die Gerichte in den Amts-Städten, welche Klag-Sachen bis zum Werthe von zwanzig Pfund Heller entschieden. Nach diesen kamen die niedern Stadt-Gerichte, zulezt die Dorf-Gerichte.

Gewerbsamkeit war damals wenig mehr im Lande, Ueppigkeit und Faulheit waren auch unter den niederern Ständen eingerissen, so daß man mehr schweizerisches als inländisches Gesinde sah. Zu Kalw machte man geringe Zeuge, auch gab es hier ansehnliche Gerbereien und eine Färber-Zunft. Der Leinwand-Handel zu Urach aber lag sehr darnieder, nicht nur durch die Kriegs-Jahre, sondern auch, weil der Herzog ihn ausschließlich für seine Rechnung betreiben ließ, wie auch den Eisen-Drat und Bretter-Handel, der aus dem nemlichen Grunde keinen rechten Schwung erhalten wollte. Das Land übrigens verläugnete auch jezt seine Fruchtbarkeit nicht, Getraide baute man so viel, daß davon noch in die Schweiz verkauft werden konnte, Wein und Holz aber gab es in hinreichender Menge, und die Wälder waren an Wild sehr reich, wie die Flüße an Fischen. Auch die Viehzucht hatte ein treffliches Gedeihen durch den reichen Wieswachs und lieferte Fleisch, Käs und Wolle genug.

Solches war der Zuſtand Wirtenbergs in den lezten Zeiten der Regierung Eberhards; den Eifer des Herzogs und ſeiner weiſen und treuen Diener hatte bei ihren Bemühungen das tiefgeſunkene Land wieder empor zu bringen, der Genuß einer langen Ruhe begünſtigt und ihr Werk zum guten Gedeihen gefördert.

Freilich war mit dem weſtphäliſchen Friedens-Schluße nicht in ganz Europa die Ruhe wieder zurükgekehrt, nicht die vielfachen Urſachen der Kriege recht gehoben, ſelbſt nicht einmal in Teutſchland Frieden und Einigkeit für lange Zeiten dauernd befeſtigt. In den obern Kreiſen beſonders währte der alte Streit zwiſchen Katholiſchen und Proteſtanten, ſeit Jahren ſo manche Unheils-Quelle noch immerfort, und der Reichstag, der dem Friedens-Schluße gemäß ſchon nach ſechs Monden hätte eröffnet werden ſollen, ward erſt im Jahre 1652 von dem Kaiſer ausgeſchrieben.

Ihn beſuchte auch Eberhard mit einem ſtattlichen Gefolge, zu deſſen Ausrüſtung ihm die Stände einen Geld-Beitrag bewilligt hatten *). Zu Ende des Jahres 1652 kam er in Regensburg an und blieb hier bis in die Mitte des Aerndtemondes 1653, ohne den Ausgang des Reichs-Tages zu ſehen.

Denn da vergiengen allein ſieben Monde unter unnüzen und kleinlichten Streitigkeiten über das Zeremoniel und die Rang-Ordnung bei den Zuſammenkünften. Die kur-

*) Auf drei Monden wurden ihm 7500 Gulden und noch außerdem für ihn, ſo lange er in Regensburg ſeyn würde, wöchentlich 1200 Thaler bewilligt. Dieſe Reiſe erforderte freilich auch großen Aufwand ſchon in den Vorbereitungen. Die Dienerſchaft neu zu kleiden koſtete 1150 Thaler, ein in Metz verfertigter Staats-Wagen mit damaſtenen Umhängen 1000 Thaler und die Behauſung in Regensburg wöchentlich 100 Gulden. Das Silber-Geſchirr ward ergänzt mit 7 Duzend Platten, jede zu 5 Mark; 5 Duzend Teller zu 1 Mark 8 Loth, 2 Duzend vergoldete Becher und eben ſo viel ſolche Löffel, 4 Salzbüchſen, 2 dreimäßige Flaſchen und 5 vergoldete Leuchter mit 2 Licht-Puzen.

fürſtlichen Geſandten verlangten den Vortritt vor den Fürſten, wogegen dieſe aber nachdrücklich proteſtirten, wie auch Eberhard that, der ſich überdieß wegen Abwechslung im Vorſize mit mehreren Fürſtlichen Häuſern verglich. Dem Kaiſer aber war dies gar angenehm, denn auch er zögerte gefliſſentlich mit ſeinen Vorträgen aufzutreten, bis ſein Sohn Ferdinand zum römiſchen Könige erwählt und gekrönt war.

Am ſiebenzehnten des Brachmondes 1653 geſchah endlich die kaiſerliche Propoſition, und die Berathſchlagungen begannen nun. Allein auch jezt wurde der Gang des Reichs-Tages nicht beſchleunigt, vielmehr wurde das Treiben daſelbſt immer jämmerlicher. Noch immer vernachläßigte man über Nebendingen die Haupt-Sache, niedre Selbſtſucht hinderte die Entſchließungen über wichtigere Angelegenheiten, und ſo tief war des Reiches Anſehen ſchon geſunken, daß fremde Fürſten die Lande einzelner Reichs-Stände ungeſtraft verwüſten durften; wie ſolches auch Eberhard erfuhr, da die Franzoſen ihm die Grafſchaft Mömpelgard verheerten (1654).

Endlich ward der Kaiſer des langen Reichstages müde, drang auf einen Schluß und nun wurde in unbedachter Eile ein gar unvollkommner Reichstags-Abſchied verfaßt (den 17. des Wonnemonds 1654).

Man fand darinn weder über die Vollziehung der rükſtändigen Reſtitutionen, noch über die Erörterung der vom Frieden hieher verwieſenen Punkte Beſchlüſſe, beides wurde an die „ordinäre Reichs-Deputation" die Handhabung des Friedens aber und die Exekutions-Ordnung an die einzelnen Kreiſe übertragen.

Ein ſolches Ende nahm dieſer Reichstag, von dem man ſo viel erwartet hatte; deutlich zeigte ſich jezt, wie wenig durch jenen lang vorbereiteten Friedens-Schluß gewonnen, wie wenig das alte Erbübel, der unſelige Glaubens-Zwieſpalt, gehoben worden. Es war noch die alte Feindſchaft unter Katholiken und Proteſtanten und leider bei den lez-

tern auch noch die alten Schäden, Trennungen und Uneinigkeiten. Sie waren es gewesen, welche auf dem lezten Reichstage in kleinlichen Rangstreitigkeiten sich entzweit hatten, sie sezten ihr Privat-Interesse dem allgemeinen Wohle vor. Und doch wußten sie, daß unter den Katholischen noch immer „jene gefährlichen Grundsäze herrschten, welche den lezten Krieg veranlaßten." Sie sahen, wie noch immer Beeinträchtigung, Bedrückung und Verfolgung der „verhaßten Kezer" ihres Strebens Ziel war.

Am Wiener Hofe besonders folgte man beharrlich den alten Grundsäzen, und so sehr auch die evangelischen Fürsten baten, so konnten sie es doch nie dahin bringen, daß man ihren Abgeordneten in Wien freie Glaubens-Uebung gestattete. Der wirtenbergische Gesandte Oberst von Pflaumer mußte deßwegen ohne Zuspruch und Genuß des Abendmals, wornach er sehnlich verlangte, sterben. Freilich zeigte der Kaiser sich gegen Eberhard und seine Gesandte oft sehr gnädig, versäumte aber dessen ungeachtet die Gelegenheiten nicht, den Herzog zu kränken und in seinen Rechten zu beschränken. Dazu hatte er ein treffliches Werkzeug an dem Bischofe von Kostanz, Wirtenbergs beständigem Gegner. Allein selbst, wenn auch dieser auf Eberhards Seite trat, wie bei den Verhandlungen über die Kreis-Obersten-Stelle, selbst da er endlich den langwierigen Direktorial-Streit mit Wirtenberg durch einen Vergleich beendigte, selbst jezt stand Oestreich nicht ab, als es sein Vorhaben, dem katholischen Markgraven von Baden jene Stelle zu verschaffen zu nichte werden sah, wußte es doch auch die Ertheilung dieser Würde an Eberhard zu vereiteln.

Auch der Zweck der Reichs-Deputation wurde hauptsächlich von Wien aus zernichtet, ihrer Fortdauer entgegen gearbeitet und sie endlich, ohne etwas Wichtiges vollbracht zu haben, aufgelöst (1662).

Im Herbste des Jahres 1655 hatten in Frankfurt ihre Verhandlungen begonnen, wo dann zuerst die oberkirchlichen

Pfandſchafts-Angelegenheit zur Entſcheidung vorkam, und Eberhard auch nach einigem Weigern gegen eine Summe von dreimalhundert achtzigtauſend Gulden dem Biſchof von Strasburg dieſe Herrſchaft herausgab. (Im Herbſt 1664). Hierauf gieng man an die Reſtitutions-Sache, legte ſie aber bald wieder auf die Seite, weil bei der Verwirrung, in welche die Katholiſchen die klarſten Fälle zu bringen wußten, und bei dem Mangel an Einigkeit unter den Proteſtanten, die einander verließen und ihrer Glaubens-Genoſſen Reſtitutionen ſelbſt erſchweren halfen, Nichts heraus kam. Dafür kam das ſogenannte „Punctum ſecuritatis“ die Sorge für die Sicherheit und Ruhe des Reichs zur Sprache, eine Sache, deren ſchnelle und gründliche Erörterung die damalige Lage der Dinge ſehr nöthig machte.

Denn zwiſchen den Kronen Oeſtreich und Frankreich waren über dem Beiſtand, den erſtere den mit der leztern kämpfenden Spaniern leiſtete, Mißhelligkeiten ausgebrochen, welche einen Krieg befürchten ließen (1656). Schon hatten beide Mächte deßwegen bei Eberhard um freie Werbung in ſeinen Landen und ungehinderten Durchzug gebeten, und man ſprach in Wirtenberg ſehr beſorgt von der Annäherung eines kaiſerlichen Heers, das theils das Fürſtenthum beſezen, theils nach dem Elſaß gehen ſollte, ſeinen Weg aber nachher doch nicht nach Schwaben, ſondern nach Italien nahm.

Dieſe Gefahren aber verminderte der am zweiten des Oſtermonds 1657 erfolgte Tod des Kaiſers nicht, vielmehr vermehrte er noch die Verwirrung, da ſchon drei Jahre früher der römiſche König Ferdinand ſeinem Vater vorangegangen und nun alſo das Reich eines Oberhaupts entbehren mußte.

Die Kurfürſten von der Pfalz und Baiern begannen ſogleich einen heftigen Streit über das Reichsverweſer-Amt, das ſich beide anmaßten, und ihre Anſprüche darauf, weil die Reichs-Deputation darüber zu entſcheiden ſich

weigerte, auf ihre Bunds-Genoſſen — Frankreich bei der Pfalz und bei Baiern Oeſtreich — vertrauend, mit den Waffen zu entſcheiden ſich rüſteten. Auch Eberhard kam dadurch ſehr ins Gedränge. Zwar hatte er ſogleich nach des Kaiſers Tode die zu des Landes Sicherſtellung nöthigen Maas-Regeln ergriffen, dem General-Feldzeugmeiſter von Holz befohlen, bei der Jahres-Muſterung der Land-Miliz „wohl und ernſtlich einzubinden" daß ſie ſich mit Allem Nöthigen gut verſehen ſollte, den Amtleuten aber geboten, die Städte, Päße und andere feſten Pläze wohl zu verwahren, auf den Gränzen gute Kundſchaft zu halten und keinem Unterthanen den Eintritt in fremde Kriegs-Dienſte zu erlauben. Allein er ſah dabei aber freilich wohl ein, daß dieſe Maas-Regeln beim Ausbruch eines ernſtlichen Kampfes gar unzureichend ſeyn würden, und deßwegen betrieb er zugleich aus allen Kräften, wiewohl ohne Erfolg, die Erörterung der „Sicherheits-Punkten, bei der Reichs-Deputation.

Ein andres Mittel zur Sicherſtellung aber, das ihm von Oeſtreich wie von Frankreich angeboten wurde, ein Bündniß nemlich, bedachte ſich Eberhard ſehr anzunehmen. Er möchte, war ſeine Beſorgniß, durch eine ſolche Verbindung in gefährliche Händel verwickelt, auch dadurch, wie durch die mancherlei Leiſtungen, die er alsdann zu übernehmen haben würde, ſeines Landes Wohlſtand in ſeinem Entſtehen wieder untergraben werden. Auch meinte er, eine allgemeine auf den Reichs-Sazungen beruhende, Verbindung zur Aufrechthaltung des Friedens würde beſſer und nüzlicher ſeyn, als alle dergleichen beſondern Bündniße, wie die zwiſchen Frankreich, Schweden und einigen teutſchen Fürſten vorgeblich zur Aufrechthaltung des weſtphäliſchen Friedens geſchloßene „rheiniſche Allianz" (im Sommer 1657).

Allein gerade die Mitglieder dieſes Bundes ließen ihm keine Ruhe mit ihrem Begehren, ſich an ſie anzuſchließen. Der ſchwediſche Geſandte erinnerte ihn „an den Un-

dank, deſſen er ſich dadurch gegen Schweden ſchuldig ma-
che" und erklärte „kein Fürſt, welcher zur Beobachtung
des Friedens und Erhaltung der Ruhe den Namen haben
wolle", könne ſich dieſem Bunde entziehen; der Landgrav
von Heſſenkaſſel, ebenfalls deſſen Mitglied, ſtellte ihm vor
„wie es gar nicht unzeitig ſei, bei dermaligen Läuften auf
alle Fälle auf ſeine Erhaltung zu denken und die dienlichen
Mittel zu ergreifen."

Am meiſten aber drang in ihn der Kurfürſt von Mainz
„eine ſolche Verbindung ſei weder dem Friedens-Schluße
noch den Reichs-Sazungen entgegen und ſehr nothwendig,
auch verdienten es die noch übrigen Reſtitutions-Sachen
nicht, daß die Fürſten beider Glaubens-Parteien ſich dar-
über entzweiten, ja ſie ſeien nicht werth, daß man eine
Kaze deßwegen ſattle". Bei jeder Gelegenheit brachte er
verſteckter oder offener Weiſe ſeine Ermahnungen an, be-
nuzte jede drohendere Ausſicht zu neuen Anträgen und ſtellte
die Allianz als „den Spieß und Knopf" wodurch die Wahl-
kapitulation befeſtigt und geſichert werden müße, dar. Dies
beharrliche Drängen brachte den Herzog auch auf den Ent-
ſchluß, ſeine Stände und Räthe darüber zu befragen, was
er thun ſolle. Die Stände mißriethen wegen früherer Er-
fahrung den Beitritt gänzlich, die Räthe aber führten in
ihrem Bedenken alle Gründe für und wider an, ſie erin-
nerten den Herzog auf der einen Seite an die durch Bei-
ſpiele erprobte Schädlichkeit der Bündniſſe, an die Unnö-
thigkeit dieſer Allianz, an den Vorgang mehrerer andern
Fürſten, welche der Aufforderung dazu nicht-Folge geleiſtet
hätten, an des Landes Unvermögen und an Oeſtreichs
Unwillen, zumal da Wirtenberg ſchon vermöge des Paſ-
ſauer-Vertrags in ewigem Bunde mit dieſem Hauſe ſtehe
und wider daſſelbe ſich nicht verbinden ſollte. Dagegen aber
zeigten ſie auch, wie das gegenwärtige Bündniß nicht übel
ausgelegt werden könne, da es nur die Sicherung der
Ruhe, alſo die Erfüllung des Friedens-Vertrags bezwecke,
aus Mitgliedern von beiden Glaubens-Parteien beſtehe

und nicht wider Oeſtreich ſei; zugleich erklärten ſie es für bedenklich für Wirtenberg, wenn es, rings von Mitgliedern der Allianz umgeben, ihr allein nicht beitrete.

Allein durch dies Bedenken wurde die Verlegenheit des Herzogs noch nicht gehoben, obwohl die Räthe ſich für den Beitritt zum Bunde nicht undeutlich erklärt und nur zu längerer Ueberlegung gerathen hatten. Denn theils waren die Land-Stände und ſelbſt des Herzogs Bruder Friderich dagegen, theils fürchtete Eberhard Oeſtreichs Unwillen noch immer zu ſehr, als daß er einen beſtimmten Entſchluß hätte faſſen können. Auf der andern Seite aber zog das unabläßige Anhalten der Verbündeten, die von den Räthen richtig bemerkte Gefahr wegen der Lage ſeines Landes und die endlich erlangte Ueberzeugung, daß von den Reichs-Behörden in Fällen der Beeinträchtigung und Unterdrückung lediglich keine Hülfe zu hoffen ſeyn würde, ihn immer ſtärker zu dem Bunde hin. Ludwig von Frankreich ſchrieb ſelbſt an ihn, wie ſehr er ob ſeinem Zögern ſich wundre, auch gab man ihm Ausſichten auf künftige Vortheile und zeigte ſich ſehr nachgiebig in Anſehung des Truppen-Beitrags, weil dies eine der Hauptbedenklichkeiten Eberhards und ſeiner Stände ſchien. So erklärte denn der Herzog endlich „er wolle das Allianz-Werk nochmals in reifliche Ueberlegung ziehen und ſich dergeſtalt entſchließen, daß ſie ſeinen guten Willen erkennen ſollten", und kurz hierauf entſchloß er ſich auch nach einem nochmaligen Bedenken ſeiner Räthe zum wirklichen Beitritt (den 8. des Windmonds 1659).

Sieben und zwanzig Gründe führte der Herzog an, die ihn hiezu beſtimmt hätten, und unter ihnen neben den ſchon im erſten Bedenken der Räthe aufgezählten noch mehrere neue, die ihm theils von den Verbündeten ſelbſt an die Hand gegeben waren, wie daß dadurch die Ligue der Katholiſchen zertrennt und der nachdrücklichen Behauptung der Fürſten-Rechte vorgearbeitet werde, theils von dem gegenwärtigen politiſchen Zuſtande und der Lage ſeines Landes

hergenommen waren, wie daß dadurch Wirtenberg vor dem traurigen Schicksale anderer neutralen Stände bewahrt, bei den Rüstungen Baierns und des Erzhauses Oestreich sicher gestellt und Mömpelgard namentlich von aller Gefahr vor Frankreich befreit werde *).

Aber mancherlei noch nicht beseitigte Bedenklichkeiten wegen Oestreichs, weil der Kurfürst von der Pfalz noch zögerte und wegen des Truppen-Beitrags hielten Eberhards völligen Beitritt noch auf und erst als er wegen des Pfalzgraven beruhigt, der Truppen-Beitrag nach seines Landes Vermögen bestimmt und ihm Oestreich im Allgemeinen auszunehmen gestattet worden war — erst jezt zu Anfang des Jahres 1660 trat Eberhard der Rheinischen Allianz wirklich bei (den 25. des Wintermonds und den 27. des Hornungs 1660).

Dies geschah kurz vor dem Abschluße des Friedens zu Oliva, durch welchen, wie ein Jahr früher durch den pyrenäischen im Süden, nun auch im Norden die Ruhe

*) Vorzüglich merkwürdig ist der vierundzwanzigste Grund, „daß der Herzog ein aufmerksames Aug auf seine Landschaft wenden müßte, weil sie ungeachtet des leidigen gefährlichen Reichs-Zustandes entweder durch eine eingebildete unzeitige Furcht einen so großen Widerwillen gegen diese Allianz bezeuge, indem er zu seiner nicht geringen Verwunderung und innersten Betrübniß bei der täglich zunehmenden Gefahr das Herz seiner Unterthanen gleichsam von ihrer vorherigen Treue und Neigung gegen ihren Landes-Fürsten abgewichen sehen müßte, deren Voreltern doch hiebevor gegen seine Vorfordern am Regiment zu ihrem unsterblichen Nach-Ruhm und deren Historien-Zierde sich gleichsam als ein Exempel getreuer Unterthanen dargestellt hätten, da sie doch bedenken sollten, in was für unüberdenkliche Gefahr sie nebst dem herzoglichen Hause gerathen müßten aus Mangel genugsamer Rettungs-Mittel von dem Herzog und beeden Kronen, wie auch den Mitalliirten ganz verlaßen zu werden, und noch dazu bei angerathener Neutralität denselben den Tisch im Ueberfluß decken zu müßen. Sattler IX. pag. 248.

wiederhergestellt wurde. Bald darauf im Aerndtemonde des Jahres 1660 ward auch die rheinische Allianz auf drei Jahre verlängert *). Eberhard aber nun Sicherheit und längere Friedens-Zeit hoffend entließ jezt seine Land-Miliz ihres Dienstes (den 22. des Lenzmonds 1661), doch mit dem Gebote ihre Rüstung in gutem Stande zu erhalten; zugleich ließ er die längst beabsichtigte Befestigung Freudenstadts beginnen, ein Unternehmen, welches wegen der ungünstigen Lage des Ortes nach mehrjähriger fruchtloser Arbeit wieder aufgegeben werden mußte (1674).

Während dieser Zeit aber war nach langem fruchtlosen Gegenkämpfen der französisch-schwedischen Partei am achtzehnten des Heumondes 1658 der Erzherzog Leopold zum Kaiser erwählt worden und hatte von den Türken schwer bedrängt sich schon an mehrere Reichs-Fürsten und an die rheinischen Verbündeten um Hülfe gewendet **), auch deßwegen vornemlich einen Reichstag ausgeschrieben.

Dies Leztere war kaum geschehen, als auch mehrere evangelischen Fürsten zu neuen nachdrücklicheren Maas-Regeln wegen der nun so lange schon aufgeschobnen, so oft vereitelten Beilegung ihrer mannigfachen Beschwerden sich vorbereiteten. Herzog Ernst von Gotha wandte sich deßwegen auch an Eberhard, und forderte ihn zu seinem Beistande hiebei auf. Allein so willig dieser sich zeigte, so wenig wollten andere hieran Theil nehmen und so waren die Bemühungen der wenigen Bessergesinnten vergeblich. Glücklicher gelang eine andere Vereinigung zu Behauptung der fürstlichen Rechte wider die Anmaßungen der Kurfürsten, die nach dem eigenen Geständnisse des Erzbischoffs

*) Im Jahre 1663 geschah dieß wieder auf 3 Jahre und den 28. Februar 1667 noch auf einige Zeit.

**) Auch an Eberhard wendete sich Leopold und suchte ihn durch Verringerung seines Matrikular-Anschlags und durch andre Gefälligkeiten zu gewinnen. — Die rheinischen Alliirten bewilligten ihm wider Erwartung schnell und gerne eine starke Hülfe.

von Mainz auch diesmal ihre Ansprüche zu erneuern gedachten. Zwar suchten die Kurfürsten den ihnen zu frühe bekannt gewordenen Anschlag zu hintertreiben, aber Wirtenberg, Pfalz-Neuburg, die braunschweigischen und hessischen Häuser schloßen dennoch am zehnten des Ostermonds 1662 einen Verein, in Betracht daß ihnen an ihren Würden, Ehren, Hoheiten, Rechten und Gerechtigkeiten nicht allein bereits allerhand verfängliche Eingriffe geschehen, sondern auch dieselbe leicht in mehrere Verringerung und gänzlichen Abgang gerathen dürften, wenn nicht auf Erhaltung derselben und zeitige Abwendung alles nachtheiligen Beginnens mit mehr Fleiß, Sorgfalt und Einigkeit getrachtet würde. Sie bekamen auch bald noch mehrere Mitglieder und von Frankreich das Versprechen nachdrücklicher Unterstützung, zu nicht geringem Schrecken der Kurfürsten, obwohl sie erklärt hatten „sie hätten hiebei nicht die geringste Absicht, dem Kaiser oder den Kurfürsten an deren reichs-verfaßungsmäßigen Rechten Eintrag zu thun."

Allein die Wirkungen dieses Bundes waren nicht, wie man sie hätte erwarten sollen, er diente im Gegentheil dazu, die Streitigkeiten mit den Kurfürsten auch bei dieser Zusammenkunft zu erneuern und dadurch die Abhandlung anderer wichtigerer Gegenstände zu verzögern. Ueberhaupt wurde alles gar saumselig und von den meisten Ständen mit wenig Ernst betrieben, so daß auch der Eifer einiger wenigen, die wie Eberhard das allgemeine Wohl vor Augen hatten, vergeblich war.

Erst stritt man sich lange, ob die Türken-Hülfe oder die Erörterung der Beschwerden zuerst vorkommen sollte und nachdem der drängenden Noth *) wegen die Entscheidung für das erstere günstig ausgefallen war, so zeigten nur wenige Stände sich zu einer Beisteuer von fünfzig Rö-

*) Man führte deßwegen auch wieder das Läuten der Türken-Glocke um 12 Uhr Mittags im Reiche ein.

mer-Monden bereit, die meiſten hatten ſtatt Bewilligungen nur Klagen „daß ſie durch den Krieg, darauf gefolgte ſchwere Abgaben und der Kommerzien merklichen Abgang an Land, Leuten und Mitteln dergeſtalt abgenommen, daß ihnen dergleichen Hülfs-Leiſtungen ſehr beſchwerlich fallen". Beſonders klagte der ſchwäbiſche Kreis, er ſei zu hoch angelegt, und verlangte Minderung ſeines Anſchlags bis auf zwei Drittheile. Er erhielt dies auch und Eberhard noch überdiß einige Vergünſtigungen wegen des Geld-Beitrags, weil er nicht nur zum Reichs-Heere, ſondern auch zu der Hülfs-Schaar des Rheiniſchen Bundes Truppen ſtellte *).

So kam es denn endlich zu einem allgemeinen Beſchluß, allein nun dauerte es wieder gar lange Zeit, bis die Truppen ſich geſammelt hatten, und was waren es alsdann für Truppen? Ein ungeübter überall her zuſammengeraffter Haufen, der überdies durch ſchlechte Anſtalten für ſeinen Unterhalt noch muthloſer, durch Mangel an Munition noch unbrauchbarer, und durch Seuchen immer ſchwächer wurde **). Sie legten darum auch in der Schlacht bei Sankt Gotthard am zweiten des Aerndtemonds 1664 wenig Ehre ein, der Türken erſter Angriff jagte ſie in die Flucht, nur die rheiniſchen Bundes-Truppen hielten Stand, und halfen den Sieg erringen, erhielten dafür aber auch großes Lob. Den Wirtenbergern namentlich bezeugte der Kaiſer „daß ſie ſich in den mit dem Erbfeind vorgegangnen Aktionen zu ihrem immerwährenden Ruhm und ſeinem gnädigſten Gefallen tapfer und wohl gehalten".

*) Dagegen fiel Eberhard mit dem tekiſchen Votum durch, konnte auch ſo nothwendig er es der Türken-Gefahr wegen vorſtellte, ob fortdauerndem Widerſtreben der katholiſchen Stände das Kreis-Oberſten-Amt nicht erlangen.

**) Eberhard beklagte ſich deßwegen auch beim Kaiſer, denn die Truppen erhielten oft 5 Tage lang kein Brod, ſchlechtes und ſchimmelichtes Mehl und mußten doch dabei ſo ſtarke Strapazen ertragen; auch ſchlugen die Ungarn jeden vom Zug Zurückbleibenden todt.

Der glückliche Ausgang dieſer Schlacht brachte einen zwanzigjährigen Waffenſtillſtand herbei, der die Reſte des Reichs-Heers wieder in ihre Heimath führte und der Reichs-Verſammlung nun völlige Muße gab, ſich mit den zur Wohlfahrt des Reiches nöthigen Gegenſtänden zu beſchäftigen.

Allein hier kam man, ſo viel auch geredet und geſchrieben wurde, nicht vorwärts, vergebens klagten die Stände und mahnte der Kaiſer, aus dem Reichs-Tage ward endlich eine beſtändige Reichs-Verſammlung. An einen Reichstags-Abſchied dachte man nicht mehr, ſieben Kaiſer ſtarben, drei Zwiſchen-Reiche fielen ein, mehrmals verlangten einzelne Stände die Beendigung des Reichstags, mehrmals wurde die Verſammlung verlegt; mehrmals trat ein völliger Stillſtand in den Verhandlungen ein, ohne daß er je ein Ende genommen hätte *). Man gewöhnte ſich bald an ſeine beſtändige Fortdauer, und ſchon im Jahre 1670 erhielten die Stände die Erlaubniß, zum Unterhalt ihrer Geſandten in Regensburg eine Steuer auf ihre Unterthanen umzulegen.

So weit aber kam es vornemlich durch den Mangel an Vaterlands-Liebe, an Eifer für das allgemeine Wohl und an Einigkeit bei den Ständen des Reiches. Trauer erfüllt des Teutſchen Seele, wenn er ſieht, wie durch ſeiner eignen Fürſten-Schuld das teutſche Vaterland geſunken,

*) Leopold I. ſtarb 1705, Joſeph I. 1711, Karl VI. 1740, Karl VII. 1745, Franz I. 1765, Joſeph II. 1790, Leopold II. 1792. Zwiſchen-Reiche gab es 1711, 1740 und 1745 meiſt in Kriegs-Zeiten fallend und mit Vikariats Streitigkeiten; nach 1741 drang Kurbrandenburg auf die Beendigung des Reichs-Tags; verlegt wurde er 1713 nach Augsburg, 1714 wieder nach Regensburg, 1742 nach Frankfurt und 1745 wieder nach Regensburg; unthätig war er 1696 wegen des Zeremoniel-Streits 1696 wegen der 9ten Kur-Würde, 1697 ff. wegen der Ryswikiſchen Clauſul, 1700 und 1701 1720 wegen des evangeliſchen Religions-Weſens, 1728 wegen der Zweigenbergiſchen Sache, 1748 u. ſ. w. —

Trauer und Unwillen, wenn er liest, wie es bei dem Reichs-Tage hergieng, in Zeiten, wo kräftiges Wirken so nöthig gewesen wäre, um die tiefe Wunde, welche ein Menschen-Alter fortdauernder Kriegs-Verwüstung geschlagen, zu heilen und dem trotzigen Uebermuth eines fremden Zwingherrn Schranken zu setzen! —

Man war nach langem Hader in Regensburg endlich doch so weit gekommen, daß beschlossen wurde: die Bestimmung der Gerechtsame der Stände, die Wahlkapitulation und die Reichs-Exekutions-Ordnung abwechselnd vorzunehmen, und die Kurfürsten legten nun ihren Entwurf zur Wahlkapitulation den Fürsten vor. Diese, aber die Evangelischen vornemlich, waren damit nicht zufrieden und so begannen neue Kämpfe. Zwar rückten indessen die Verhandlungen dennoch langsam fort, allein ehe man auch nur Etwas ins Reine gebracht hatte, gab es schon wieder neue Gegenstände, Klagen und Streitigkeiten, welche die Berathung der Haupt-Punkte unterbrachen.

Es waren nemlich hie und da im Reiche Zwistigkeiten ausgebrochen, die zum Theil ein gar bedenkliches Aussehen hatten, weil dadurch die Rechte und Freiheiten mancher Stände gefährdet auch neue Spuren des Glaubens-Hasses sichtbar wurden. So hatte der Kurfürst von Mainz die evangelische Stadt Erfurt in die Acht zu bringen gewußt und sich hierauf unterworfen (1664); er hatte mit dem Kurfürsten von der Pfalz einen Kampf begonnen, weil dieser in mehreren Nachbar-Staaten sich das Recht der Leib-Eigenschaft über neuangekommene Einwohner (das Wild-Fangs-Recht) zueignete (1665) und hier wie dort sprach er auch die Hülfe seiner Bundes-Genossen an. Der Reichs-Tag aber blieb unthätig dabei, so sehr Eberhard um seine eigenen Lande besorgt, ihn und den Kaiser bat „dieses Feuer, welches gar leicht das ganze Reich in Flammen setzen könnte, schleunigst zu löschen" erst nach zwei Jahren legten Schweden und Frankreich den Streit endlich bey (1667). Um dieselbe Zeit kriegte im Norden des Reichs

der Bischoff von Münster mit den Holländern, die Stadt Braunschweig mußte sich dem Herzoge von Braunschweig unterwerfen und Cölln und Bremen entgiengen mit Mühe einem gleichen Geschicke.

Auf dem Reichs-Tage selbst aber gieng es nicht friedlicher her, mit aller Macht bekämpfte die vereinte kurfürstlich-östreichische Partei die Ansprüche der weltlichen Fürsten, und mehr als einmal brachten ihre Ränke und Beleidigungen diese zu dem Entschluße, lieber ihre Gesandten vom Reichstage abzurufen, als sich solchen Kränkungen und Verlezungen ihrer Rechte auszusezen, auch verließen wirklich mehrere Abgeordneten Regensburg und dadurch wurde der Stand der übrigen, unter welchen sich auch der wirtenbergische befand, immer schwieriger.

Weil die geistlichen Fürsten meist auf Oestreichs Seite waren, so wurden die weltlichen stets überstimmt und mußten sich mit fruchtlosen „Protestationen, Kontradiktionen und Reservationen" begnügen.

Daher gieng es auch so schlecht und langsam mit der Abfassung der Wahlkapitulation, und laut wurde es von mehreren Seiten geäußert, daß hier so wie bei andern wichtigen Punkten, der Restitutions-Sache vornemlich und der Kriegs-Verfassung, jene Partei mit Fleiß die Entscheidung aufhalte, um nach und nach den westphälischen Friedens-Schluß völlig umzustürzen; dringend ermahnte deßwegen Eberhard seine Genossen, sich kräftig zusammenzusezen, weil man das jezt schon ein und andern Orts hervorbrechende Widerstreben betrachtend, sich leicht Rechnung machen könne, daß wenn die Fürsten nicht nach der erheischenden und vor Augen liegenden Nothdurft, auch den obhabenden Pflichten gemäß tapfer und mit mehrerem Ernst sich zusammensezten und für ihre Rechte sprechen wollten, sie keine Hoffnung hätten, diese endlich einmal zu erlangen. Mit vieler Mühe brachte er auch die evangelischen Fürsten endlich zur Abfassung ihrer Erinnerungen über die Wahlkapitulation und zu beßerem Einverständniße

mit ihren katholischen Genossen „als wodurch allein Trennungen verhütet und zwischen allen Ständen ein besseres Vernehmen und aufrichtige Zusammensezung bewerkstelligt werden könne".

Aber die Kurfürsten, auf ihre angemaßten Rechte trozend, vereitelten seine Bemühungen und die fürstlichen Erinnerungen blieben unbeachtet. Um die Fürsten zu ermüden, waren ihre Gegner unermüdlich, so daß zulezt mehrere von jenen, das selbst Eberhard rieth, lieber das Werk im gegenwärtigen Stand zu laßen als mit fernerm Verhandeln durch vieles Einwilligen und Nachgeben sich einen unersezlichen Nachtheil zuzuziehen. Er hatte freilich auch des Kampfes am meisten. Im schwäbischen Kreise, wo das eifersüchtige Badische Haus und die katholischen Stände all seine Bemühungen zur Wiederherstellung der Kreis-Verfassung und Besezung der Kreis-Aemter vereitelten — hier hatte Eberhard nicht weniger zu kämpfen, als auf dem Reichstage, wo sein Gesandter zugleich mehrere andere Stände vertrat, und, von dem Herzoge beständig zu standhafter Beharrlichkeit ermahnt, in dem endlosen Gewirre, fruchtlosen Hin- und Herschreibens, Berathens und Streitens beinahe allein noch ausharrte. Aber freilich ohne daß seine Beharrlichkeit einigen Erfolg gehabt hätte, denn Vergleichs-Vorschläge nahm man nicht an, und seine Klagen über den schlechten Fortgang der Verhandlungen, die er so vielfach führte, wurden nicht beachtet. Der Eingang und der Schluß der Wahlkapitulation vornemlich waren ein Gegenstand des Streites, selbst als man im Uebrigen schon beinahe gänzlich übereingekommen war, konnte man sich hierüber nicht vereinigen und schloß zulezt unvollendet das Werk.

Indessen aber spielten die Streitigkeiten über den Vorrang und über das Zeremoniel bei Besuchen, Aufwartungen und Zusammenkünften noch immer eine große Rolle auf dem Reichstage und über ihnen unterblieb die Erörterung mancher wichtigen Angelegenheit. Ueberhaupt

konnte man beinahe nirgends zu einem rechten Schluße gelangen und Eberhard bemerkte damals ſchon mit vollem Rechte „die langſame Behandlung der Geſchäfte ſcheine in ein Reichs-Herkommen übergegangen zu ſeyn“ *).

Wer aber hievon den meiſten Nuzen zog, und wer die Unentſchloſſenheit und Uneinigkeit unter den teutſchen Ständen deßwegen auch eifrig zu unterhalten und vermehren ſuchte, das war König Ludwig von Frankreich, von bezahlten Schmeichlern der Große genannt.

Dieſer Fürſt, von unerſättlichem Ehrgeiz erfüllt, ſtrebte nach der Oberherrſchaft in Europa, und ſuchte hiezu auch den durch den lezten Frieden erlangten Einfluß Frankreichs auf Teutſchland zu benuzen und unterm Schein eifriger Verfechtung ihrer gefährdeten Rechte die Fürſten wider Oeſtreich zu gewinnen. Darum hatte er ſo emſig an der Aufrichtung und Erweiterung der Rheiniſchen Allianz gearbeitet, und jezt da, mit dem Sommer 1666 ihre Zeit zu Ende gieng, wandte er alles an, ihre Verlängerung zu bewirken. Die bedenkliche Lage der Proteſtantiſchen Partei ſchien auch ſeine Bemühungen zu begünſtigen, aber andere Umſtände, Schwedens Eiferſucht, die auch hier eingeſchlichene Feindſchaft einzelner Mitglieder gegen einander, die Furcht hiedurch, noch während des Reichstags in einen Krieg mit Oeſtreich verwickelt zu werden und die Gegenbemühungen des öſtreichiſchen Geſandten vereitelten zulezt die Hoffnungen, welche die Bereitwilligkeit einiger Fürſten, unter denen auch Eberhard war, gegeben hatte. Nicht einmal eine blos ſechswöchige Verlängerung, bis die Geſandten ihre Verhaltungs-Befehle erhielten, konnte der franzöſiſche Geſandte erlangen, und die rheiniſche Allianz nahm ein Ende.

*) Andere klagten, der Reichstag verderbe die Zeit mit Verordnungen über Wochen-Märkte, mit Kraut- und Rüben-Verkauf.

Aber der nahe Ausbruch eines Kriegs zwiſchen Oeſtreich und Frankreich, von denen das erſtere ſchon Truppen an den Ober-Rhein ſchikte, die Langſamkeit des Reichstages, der ſich zur Vermittlung erboten hatte, und die ſchlechte Kreis-Verfaſſung in den obern Landen — dieſe für die Erhaltung der Ruhe gar ungünſtigen Umſtände erzeugten bald Plane zu neuen Verbindungen. Auch Eberhard, durch die Lage ſeiner Staaten der Gefahr nicht wenig ausgeſezt, dachte hierauf, nur war er unentſchloſſen, wohin er ſich wenden ſollte, denn an der Freundſchaft Frankreichs war ihm nicht weniger gelegen, als an einem guten Vernehmen mit dem Kaiſer. Dieſer aber verlangte Beiſtand gegen die Franzoſen, weil ſie die Niederlande, die einen Theil des Reichs ausmachten, angegriffen, und drohte dem zaudernden und ſich entſchuldigenden Geſandten „wenn den wirtenbergiſchen Landen eine Ungelegenheit zuſtieße und ſie Hülf und Rettung ſuchen würden, ſo werde Oeſtreich auch ſo kaltſinnig ſich erweiſen, als jezt Wirtenberg; man ſolle nur die Franzoſen durch dergleichen Nachſicht größer machen helfen, ſo werde man den Dank hienächſt von ihnen dergeſtalt zu empfangen haben, daß man es zu ſpät bereuen würde"; Frankreich dagegen konnte durch eine für Oeſtreich günſtige Erklärung leicht zu feindſeliger Behandlung Wirtenbergs gereizt werden. Ernſtliche Verſuche zur Beilegung des Zwiſtes der beiden Mächte und die Behauptung „einer genauen redlichen und wahrhaften Neutralität" waren es daher auch, was Eberhard zum Zwecke neuer Verbindungen gemacht haben wollte, weswegen er an den Verhandlungen in Cölln und in Braunſchweig nur mittelbar und mit viel Behutſamkeit Antheil nahm, und warum er auch aufgefordert von dem Kurfürſten Ferdinand von Baiern ein näheres Verſtändniß der obern Kreiſe einem beſondern Bund, der eine oder die andre jener Mächte beleidigen könnte, vorzog. Aber die Widerſpenſtigkeit ſeiner katholiſchen Mit-Kreis-Stände

vereitelte auch diesmal seinen Plan, eine der Reichs-Exekutions-Ordnung gemäße Verbindung mit dem bairischen und fränkischen Kreise aufzurichten, und über dieses Betragen höchlich erzürnt, erklärte Eberhard nun, er werde sich nichts mehr um den Kreis bekümmern, vereinte sich mit seinen alten Bunds-Genossen zu Fortsezung der rheinischen Allianz und stellte zur Sicherung seines Landes eigene Werbungen an.

Nun machte zwar bald hierauf der Friede zu Aachen den Feindseligkeiten ein Ende (im Wonnemond 1668) und zugleich beschloß der Reichstag, ein Reichs-Heer aufzustellen, die Kreis-Aemter sogleich auf dem Reichstag zu ersezen, den „Sicherheits-Punkt" aber den einzelnen Kreisen zu überlassen; allein weder durch das eine noch durch das andre wurden Ruhe und Ordnung in dem zerrütteten Europa, vornemlich in Teutschland, fester begründet.

Denn neue Kriege begannen wieder, indeß man noch auf dem Reichs-Tage über die Vollziehung der lezten Beschlüsse sich stritt. Gegen die Ueberlassung des Sicherheits-Punktes an die einzelnen Kreise that Wirtenberg sogleich Einsprache, weil es wohl voraus sah, wie unübereinstimmend dann die Sache betrieben werden, und wie vergeblich bei den damaligen Verhältnissen der Kreis-Stände gegen einander in Schwaben besonders alle seine Bemühungen seyn, und wie hier nur des Streites noch mehr dadurch entstehen würde, da man sich ja bei der Erörterung dieses Punktes auf dem Reichstage selbst nicht zu einem Schluße vereinigen konnte.

Noch zahlreichere Klagen aber erhoben sich von mehrern Seiten gegen die auf dreißigtausend Krieger festgesezte Zahl des Reichs-Heers, mehrere Kreise verlangten Minderung ihres allzuhohen Anschlags, und im schwäbischen Kreise vornemlich gab es darüber starke Bewegungen. Bereitwillig erbot sich zwar Eberhard gegen Uebertragung des Kreis-Obersten-Amtes selbst mehr Truppen zu stellen als bisher. Aber seine katholischen Mitstände wollten

evon Nichts hören. Sie verlangten vielmehr, man sollte es Amt von Reichs wegen den beiden kreisausschreibenden ürsten übertragen, und drangen zugleich auf eine Minderung des Kreis-Kontingents, und dies wurde nun auch irklich um ein starkes Drittheil von viertausend sechshundert auf dreitausend Mann — herabgesezt. Aber selbst es war den Ständen, als es nun an die wirkliche Auflung gehen sollte, noch zu viel, und der von Eberrd mit großer Mühe zu Stande gebrachte Kreistag gieng uchtlos vorüber. Eben solches geschah mit einer zweia Zusammenkunft, wo über die Wahl der vier Stände, elche der Kreis zu der wegen Verringerung der Reichsatrikel zu errichtenden Kommißion schiken sollte, verhanlt ward, und beide Glaubens-Parteien sich durchaus cht vereinigen konnten.

Selbst da am Rhein und in den Niederlanden der rieg schon wieder ausgebrochen war, und der Kaiser n scharfes Gebot erließ, wegen des Kriegs und der Andringhkeit der Krone Frankreich „die Kriegs-Verfassung des reises zu beschleunigen, selbst jezt kam kein Beschluß deßegen zu Stande. Vergebens hielt Eberhard mit dem arkgraven von Baden-Durlach und dem Bischof von Koinz eine Unterredung in Hohentwiel, vergebens stellte er f dem Kreistage vor, wie nöthig es sei, sich die angesezte ahl gefallen zu lassen, weil sonst das ganze Verfassungsesen sich zum größten Schaden des Reichs zerstoßen nnte". Hartnäckig verlangten die meisten Stände eine eitere Verminderung von vierhundert Mann, und über r Wahl einer Deputation zur Vertheilung des Kontingents m es zwischen beiden Glaubens-Parteien zu einem solchen treite, daß sich der ganze Kreis-Tag auflöste (im Heuond 1672).

Es erfolgte eine völlige Trennung; die Katholischen engen nach Ueberlingen, die Evangelischen aber versameten sich zu Eßlingen, wo nun Eberhard die Kriegserfassung des Kreises aufs Neue betrieb, angemahnt durch

kaiſerliche Gebote „daran zu ſeyn, daß die Kreis-Mannſchaft zu" „Roß und Fuß am Förderlichſten ausgetheilt und jedes Standes Kontingent unverzüglich geworben werde". — Aber er ſelbſt mußte bald darauf ſeine eigenen Werbungen einſtellen, weil ein franzöſiſcher Abgeordneter nach Schwaben kam, um für ſeines Königs Vortheil zu arbeiten, was ihm durch Geld, beſonders bei den katholiſchen Ständen, wohl gelang. Dieſer Vorfall vernichtete auch neue beim Wachſen der Gefahr beginnende Vereinigungs-Verſuche, und Eberhard wurde zum Lohn, daß er in dieſer Sache ſo eifrig für den Kaiſer arbeitete, weil der von ihm mit dem franzöſiſch geſinnten Kurfürſten von Baiern heimlich geſchloßene Bund bekannt ward, vom Wiener Hofe mit Vorwürfen überhäuft und konnte nur durch völlige Ergebung in deßen Intereße *), des Kaiſers Gnade wieder erlangen.

Bei dieſer Lage der Dinge im ſchwäbiſchen Kreiſe aber verlangte der Kurfürſt von der Pfalz, als ihm die Franzoſen in ſein Land einfielen, nun vergebens Hülfe, vergebens befahl ſelbſt der Kaiſer ſie ihm und der Stadt Strasburg zu leiſten, auch die Städte Offenburg und Heilbronn zu beſezen; Eberhard konnte keine Vereinigung bewerkſtelligen, keine Hülfs-Truppen zuſammenbringen, und ſein aufgebotenes Land-Volk wie ſeine Söldner reichten kaum zur nothdürftigen Beſchüzung ſeines Landes hin. Selbſt, als die Stände endlich Ludwigs argliſtige und böſe Plane ganz erkannten und einen Reichs-Krieg wider ihn beſchloſſen, ſelbſt jezt noch brachte der Glaubens-Haß ſchädliche Zögerungen und unnöthigen Streit hervor, hauptſächlich thaten die Evangeliſchen ſchon im Voraus Einſprache gegen eine katholiſche Generalität.

Indeß aber brach der Krieg an Schwabens Gränzen

*) Er verband ſich den 20. Mai 1674 zur Sicherſtellung der benachbarten Lande gegen Frankreich mit dem Kaiſer.

schon los und auch Wirtenberg mußte seine Uebel empfinden. Denn nicht allein die französischen Besazungen in Philippsburg bedrängten das Land; auch die durchziehenden kaiserlichen Völker plünderten und verheerten mehrere Orte, so daß Eberhard schleunig seine Landes-Auswahl aufbot und seine geworbenen Truppen an die Gränzen schickte, auch aus Furcht vor den Drohungen der siegreichen Franzosen das schwäbische Kreis-Kontingent, zu dessen Aufstellung die katholischen Kreis-Stände bei wachsender Gefahr sich endlich mit den Evangelischen vereinigt hatten, nicht zu dem Reichs-Heere wollte stoßen laßen, weil ja der Kaiser selbst in dem neulich aufgerichteten Bündnisse versprochen habe, ihm Nichts, was dem Lande schaden könnte, zuzumuthen. Der Rückzug des östreichischen Heeres und das Vordringen der Franzosen machte auch die katholischen Stände geneigt, ihm diesmal beizustimmen, und so wurde denn zu Anfang des Heumondes beschloßen, das doppelte Kontingent zwar aufzustellen, dessen Anschließung an die kaiserlichen Truppen aber auf den Vorgang anderer minder gefährdeten Kreise und auf weniger gefahrvolle Umstände ausgesezt seyn zu laßen, auch die von dem kaiserlichen Bevollmächtigten angetragene Allianz abzulehnen. Diesen Beschluß aber erlebte Eberhard nicht mehr, seit längerer Zeit kränkelnd, hatte er, da sich am großen Zehen seines rechten Fußes ein gefährliches Geschwür zeigte, den Sauerbronnen zu Deinach und von da aus Hirschau besucht, um hier das Liebenzeller-Bad zu gebrauchen. Doch vergebens, seine Kräfte schwanden immer mehr, er ließ sich daher in einem Sessel nach Stuttgart bringen und starb hier am dritten Tage des Heumondes Nachts um eilf Uhr in den Armen seiner Gemahlinn.

Es war eine lange drangsalvolle Zeit, in welcher Eberhard regierte, aber er war dieser Zeit nicht ganz gewachsen; denn bei großer Herzens-Güte fehlte auch ihm seines Groß-Vaters Geistes-Kraft. Doch seine redliche Sorge für des teutschen Reiches Wohl und die Klug-

heit seiner Räthe verschafften ihm ein Ansehen und einen Einfluß, den sein Vater nicht gehabt hatte, und auch fremde Mächte ehrten ihn und suchten seine Freundschaft; die Könige von Frankreich und Spanien beschickten ihn fleißig durch Gesandte und der König von Dänemark machte ihn zum Ritter des Elephanten-Ordens.

Für das Land Wirtenberg war es nach so vielen Leiden vielleicht auch recht gut, daß Friderichs Geist seinem Enkel fehlte. Von hochstrebendern Entwürfen frei, suchte er nun desto mehr seines Fürstenthums Wohl zu fördern, und wir haben gesehen, wie er hiefür gar Manches that. Den Leichtsinn früherer Jugend machte er durch diese Sorge für sein so tief gesunkenes Land durch kluge Mäßigung und Sparsamkeit wieder gut, und troz des übeln Finanz-Zustandes nach dem Kriege vermehrte doch auch er das Land durch den Ankauf mehrerer beträchtlichen Orte *).

Von

*) Seine Erwerbungen sind:

1628. Halb-Ennabeuren um 24000 Gulden (incorporirt auf dem Landtage den 23. December 1629).

1630. Halb Dottingen um 11450 Gulden.

1648. Gomaringen und Hinterweiler von der Reichsstadt Reutlingen um 30000 fl.

1653. Untereisisheim um 7300 Gulden nebst Schulden-Uebernahme.

1664. Stetten im Ramsthal halb, die andre Hälfte nebst einigen andern Gütern 1666 um 62282 Gulden.

1664. Ober- und Unter-Leonberg, Vaihinger-Amts, um 10300 fl.

1664. Halb Gemmingen mit einigen andern Einkünften um 12500 fl.

1665. Kommenthurei Winnenthal vom Teutsch-Orden um 48000 fl.

1666. Halb Köngen um 26000 fl. Ferner den Fürstenhof Backnanger-Amts und die Burg Tübingen.

1667. Das Hofgut Bronnhaupten um 3500 Gulden.

1669. Garweiler und Gaugenwalt um 8000 Gulden und gegen Tausch.

1673. Halb Liebenstein, Otmarsheim, Kaltenwestheim, Ilsfeld Holzweiler und Auenstein um 50000 fl. (1678 ward die andre Hälfte gegen halb Köngen erworben).

Von seiner Frömmigkeit zeugt, daß er die Landtage gewöhnlich mit Sprechung eines kurzen Gebets eröffnete; auch erneute er den Befehl, daß die Beamten die Konkordien-Formel unterschreiben sollten (den 9. des Christmonds 1667), und selbst die Musikanten bei der Hofkapelle mußten nach der Kanzlei-Ordnung so viel möglich reinen evangelischen Glaubens seyn. Eberhard hatte überhaupt manche Tugenden eines Privatmanns, mehr als ausgezeichnete Herrscher-Eigenschaften, er war ein guter Ehe-Vater, redlich und gutgesinnt gegen seine Untergebenen.

Nach dem Tode seiner ersten Gemahlinn 1655. vermählte er sich zum zweitenmale mit Maria Dorothea Sophia, des Graven Joachim Ernst von Oetingen Tochter (1656) und aus beiden Ehen erhielt er achtzehn Söhne und sieben Töchter, von denen bei des Vaters Tode noch vierzehn am Leben waren *).

Aus einem Theil dieser Erwerbungen (Stetten, Köngen ꝛc.) stiftete Eberhard das sogenannte „Kammerschreiberei-Gut" (jetzt Hofkammer-Gut, das als Privat-Eigenthum der fürstlichen Familie besonders verwaltet wurde, aber ebenfalls unveräußerlich war.

*) Von Anna Catharina hatte Eberhard 8 Söhne und 6 Töchter, nemlich:

Johann Friderich, geboren den 9. September 1637. gestorben in London an den Kindsblattern den 2. August 1659.

Ludwig Friderich, geboren den 2. Nov. 1638. gest. den 18. Januar 1639.

Christian Eberhard, geboren den 29. Nov. 1639. gestorben den 25. März 1640.

Eberhard, geboren den 12. Dez. 1640. gestorben den 24. Februar 1641.

Sophia Luise, geboren den 18. Februar 1642. gestorben den 3. October 1702. vermählt an den Markgraven von Baireuth (1671.)

Dorothea Amalia, geboren den 13. Febr. 1645. gestorben den 21. März 1650.

Christina Friderike, geboren den 28. Februar. 1644. gestorben den 30. Oct. vermählt an Albrecht Ernst Fürst von Oettingen (1665).

Christina Charlotte, geboren den 21. October 1645. gestor-

Eberhards Bruder Friderich, ein geiſtvoller und tapferer Fürſt, der im dreißigjährigen Kriege ſich um das Land ſehr verdient machte, hatte eilf Kinder, von denen damals noch ſechs am Leben waren. Sein jüngſter Bru-

---

den den 15. Mai 1699. vermählt an Georg Chriſtian Fürſt von Oſtfriesland (1662).

Wilhelm Ludwig, geboren den 7. Januar 1647. Eberhards Nachfolger.

Anna Catharina, geboren den 27. Nov. 1648. geſtorben den 10. Dez. 1691.

Karl Maximilian, geboren den 28. Januar, geſtorben den 2. Juni 1650.

Eberhardine Katharine geboren den 12. April 1651. geſtorben den 19. Augſt 1683. Vermählt nach ihrer Schweſter Tod an den Fürſten von Oetingen (1682).

Friderich Carl, geb. d. 12. Sept. 1652. geſt. d. 20. Dec. 1698.

Karl Maximilian, geboren den 28. September 1654. geſtorben den 9. Januar 1689.

Aus der zweiten Ehe 10 Söhne und eine Tochter:

Georg Friderich, geb. den 24. September 1657. geſtorben 1685.

Ein todtgeborner Prinz den 12. April 1659.

Albrecht Chriſtian, geboren den 13. Juni 1660. geſtorben den 20. Juni 1663.

Ludwig, geboren den 14. Auguſt 1661. geſtorben den 30. November 1698.

Joachim Ernſt, geboren den 28. Aug. 1662. geſtorben den 16. Februar 1663.

Philipp Sigmund, geboren den 6. October 1663. geſtorben den 23. Juli 1669.

Carl Ferdinand, geboren den 13. October 1667. geſtorben den 23. Juni 1668.

Johann Friderich, geboren den 10. Juni 1669. geſtorben den 15. Oct. 1693.

Sophie Charlotte, geboren den 22. Februar 1671. geſtorben den 11. September 1717. vermählt an Johann Georg Herzog von Sachſen-Eiſenach (1688).

Eberhard, geboren den 1. Juli 1672. geſtorben den 27. November 1698.

Immanuel Eberhard, geboren den 11. October 1674. geſtorben den 1. Juli 1675.

der Ulrich, ein tapferer Krieger, der in mehreren Schlachten sich sehr auszeichnete, war zweimal zwar verheirathet, hinterließ aber († 1671) nur eine einzige Tochter.

Mit beiden verglich sich Eberhard bald nach dem westphälischen Frieden. Zuerst mit Friderich am sieben und zwanzigsten des Herbstmondes 1649, wobei er ihm die Städte und Aemter Neuenstadt am Kocher und Mekmühl abtrat, mit allen Rechten, Einkünften und Nuzungen, bloß die hohe Obrigkeit darinn sich vorbehaltend. Hierauf am siebenten des Ostermonds 1654 vertrug er sich mit Ulrich dahin, daß dieser „in Betracht des vor Augen liegenden Unvermögens des Landes, übergroßen Schuldenlasts und auf dem Hals habenden Unterhalts einer so großen Familie", sich auf die fünf nächsten Jahre statt der verlangten fünfzehntausend mit achttausend Gulden Gehalt begnügte, wozu er für die Jahre 1649 und 1650 fünftausend fünfhundert und neun und siebenzig Gulden, zum Ankauf eines Silber-Geschirrs von der Landschaft dreitausend Gulden und zum Wohnsize die Stadt Neuenbürg erhielt; vom Jahre 1655 an bis 1659 sollten ihm jährlich tausend Gulden mehr gegeben werden, und von da an sein Jahr-Gehalt in zwölftausend Gulden bestehen.

Hiemit war Ulrich auch zufrieden, nicht so Friderich mit dem ihm Zugetheilten, das seinen Forderungen und Erwartungen nicht entsprach. Von dem nach 1495 Erworbenen, das ja auch nach Herzog Christophs Ansichten theilbar sei, meinte er, gehöre ihm viel mehr, um das ihn die Unredlichkeit seiner Unterhändler gebracht habe, und darum suchte er einen neuen Vertrag zu erlangen. Eberhard dagegen glaubte Friderich weit mehr eingeräumt zu haben, als er ihm kompaktatenmäßig schuldig wäre, weit mehr als Vergleichungs-Weise seinem Bruder Ulrich, und wollte deßwegen um so weniger von neuen Abtretungen hören, vielmehr beschleunigte er, um solchen Forderungen seines Bruders ein Ende zu machen, die Abfassung seines Testaments, worinn ausdrücklich verordnet

wurde „daß kein Glied oder Stück, das gesezter maßen der Landschaft inkorporirt wäre, es sey wenig oder viel, klein oder groß, den fürstlichen nachgebornen, nicht regierenden, Herzogen zu ihrem Unterhalt und jährlichen Deputat beschieden und übergeben werden sollte".

Myler von Ehrenbach war höchstwahrscheinlich der Verfasser dieses Testamentes, welches Eberhard bei seiner Anwesenheit zu Regensburg im Heumond 1653 errichtete, um es hier sogleich vom Kaiser bestätigen zu lassen. Dieß geschah aber nicht erst nach dessen Erneuerung am vierzehnten Tage des Lenzmonds 1664, da durch den Tod Johann Friderichs nun Wilhelm Ludwig das Recht der Erbfolge erhielt — erst im Ostermonde dieses Jahrs wurde es von Leopold nach seinem ganzen Inhalte konfirmirt und bekräftigt, und hierauf zu einem Grund-Gesezе des Herzogthums Wirtenberg erhoben.

Demnach, heißt es im Eingang dieser Schrift, in gottseliger, emsiger Betrachtung des zergänglichen flüchtigen Menschen-Lebens wir mehrfältig den beständigen Vorsaz gefaßt, so bald es nur füglich geschehen könnte, das uns von Gott anbefohlene fürstliche Regiment löblich zu erheben und fürträglich auszubessern, damit zu Lob und Preis des Höchsten, Ehr und Aufnehmen unseres fürstlichen Hauses auch zu Schirm, Trost und Wohlergehn unserer lieben, getreuen Unterthanen hiedurch allein eingeschlichenen Zerrüttungen und übeln Beginnen gesteuert und eine in geistlichem und weltlichem Stand schön konkordirende Polizei auf die werthe Posterität fortgepflanzt und perpetuirt werde: so haben wir beditтenes unser christliches Vorhaben zu beschleunigen und werkstellig zu machen hiemit unsern freundlichen lieben Söhnen, Töchtern und Deszendenten zum väterlichen Unterricht, ingleichen unsern freundlichen lieben Brüdern, Schwestern und Vettern zu hoffentlich angenehmer, unverweigerlicher Nachfolge verschiedene aus lauter landesväterlicher Liebe, herzbrüderli-

chem und getreu väterlichem Wohlmeinen herfließende Ordnungen abfassen und fürstellen wollen.

Hierauf folgen nun die einzelnen Punkte, zuerst, daß der Herzog bis an sein Ende „in allein seligmachender evangelischer Religion augsburgischer Konfession" unbeweglich zu verharren gedenke und wie er sein Begräbniß „gebührend doch ohne sonderlichen Pomp mit Reichung eines ergiebigen christlichen Allmosens" vollführt, auch seine frommen Stiftungen vollstrekt haben wolle.

Hernach kommen Verordnungen über die Untheilbarkeit des Landes das „füraus als ein Einig wohlbestalltes Korpus in seinen vollkommenen Würden gänzlich und gar unzerbrochen bei einander stehen und wohl verpflegelich bleiben, und in keinerlei Gestalt, wie es immer Namen haben könnte, verändert und zertrennt werden sollte". Zum Gesammt-Erben und Regierungs-Nachfolger darinn aber sezte Eberhard nach dem beim Hause Wirtenberg hergebrachten Rechte der Erstgeburt seinen ältesten Sohn „vollkommentlich" ein, wogegen er alle darauf haftende Lasten, Reichs- und Kreis-Anlagen, Deputate und Schulden „nach Gebühr und ohne Verzögerung richtig prästiren" sollte.

Zugleich bestimmte er, daß auf den Fall des kinderlosen Absterbens Wilhelm Ludwigs der nächst älteste seiner Söhne und so fort in dessen Rechte eintrete. Der regierende Fürst sollte diese seine Brüder bis ins zwanzigste Jahr ihres Alters „zur Perfektionirung alles fürstlichen Wohlstandes auferziehen" hierauf dem ersten achttausend, den übrigen aber sechstausend Gulden einem jeden jährliches Deputat geben, und hiezu noch nach dem fünf- und zwanzigsten Jahre zu Hausrath und Silber-Geschirr sechstausend Gulden nebst einer füglichen Behausung und Brennholz auch einem Jagdbezirke. Sie, seine nachgebornen Brüder dagegen sollten „ihm ferner Nichts zumuthen noch sonst ihm beschwerlich seyn, sondern ihr Abseben auf eine christlöbliche Harmonie und freundbrüderliche Einigkeit richten".

Als die Zeit zum Antritt der Selbſt-Regierung wurde das achtzehnte Jahr beſtimmt, und der Herzoginn die Aufſicht über die unmündigen Kinder übergeben, zu des künftigen Landes-Herrn Mitvormündern aber der Herzog Friderich und der geheime Rath geſezt und ihnen die nöthigen Verhaltungs-Regeln vorgeſchrieben.

Schön ſind die Ermahnungen, die der gute Herzog in dieſer Schrift ſeinem Sohne Wilhelm Ludwig gibt, er ſolle als ein Vater des Vaterlandes, was der höchſte aller irdiſchen Ehren-Titel ſei, alle untergebene Lande und Leute mit reichem Troſt und ſtarker Hülfe verſorgen, ſchirmen und zu allem erwünſchten Wohlſtand befördern, nicht aber ſolche empfangene große Ehre und Gewalt zu eignem ſchädlichem Wolluſt, Pracht und andern Eitelkeiten mißbrauchen, ſondern als ein chriſtlicher und löblicher Regent ſeine Untergebenen wohl regieren, als ein ſtets wachendes, hoch vernünftiges, weiſes Haupt den allgemeinen Nuzen dem eignen Vortheil in allweg weit vorziehen, den Unterthanen keine neue Laſten mit ihrem Seufzen und Lamentiren aufdringen, den edeln Frieden mit Recht und Güte pflanzen, Flehenden ein gnädiges Ohr leihen, gerecht richten und allen Berathſchlagungen ſelbſt beiwohnen, auch niemand an ſeinen Freiheiten und altem Herkommen beunruhigen. Auch er erinnerte ihn an ſeine Pflichten wegen Erhaltung des lutheriſchen Glaubens, des geiſtlichen Guts, der Hochſchule und anderer Bildungs-Anſtalten, an ſeine Verbindlichkeiten gegen das Reich und die Stände, und noch beſonders an die Beſtellung einer guten ſparſamen „Landes-Oekonomie“ und eines wohl eingerichteten Hofſtaats. Zu Vollſtrekern des Teſtaments wurden erleſen der König Friderich von Dänemark, der Landgrav Ludwig von Heſſen und die Markgraven von Brandenburg und Baden, und drei Abſchriften davon verfertigt, eine für das Archiv, die andre für die Landſchaft, die dritte für die Tübinger Hochſchule.

Kurz vor seinem Tode machte Eberhard zu diesem Testamente noch ein Kodizill, worinn er die zu den frommen Stiftungen und Allmosen bestimmten Summen festsezte, noch einige andere Punkte des Testaments erläuterte und jedem seiner nachgebornen Söhne fünfzigtausend Gulden vermachte, auch zur Verhütung alles Streites ihnen ihre Wohnsize anwies. Zugleich vermachte er dadurch mehrern seiner getreuen Räthe eine halbjährige Besoldung nebst einem Trauerkleide, und unterließ es auch hier nicht, seinen Sohn Wilhelm Ludwig eindringlich an seine Herrscher-Pflichten zu erinnern, hiedurch aufs Neue beurkundend, daß er, wenn es auch nicht immer ihm gelang, doch stets den festen Willen hatte, seines Volkes Wohl zu fördern!

Ende

des 2ten Bandes erster Abtheilung.

(Mit einer genealogischen Tabelle).

Anzeige.

Bis Ende dieses Jahres wird ein Buch in meinem Verlage erscheinen, das, wie ich nicht zweifle, die Aufmerksamkeit des gebildeten Publicums in hohem Grade auf sich ziehen wird. Unter dem Titel:

Melina von Korinth, oder die Beweggründe zum Christenthum, eine romantische Geschichte aus der Zeit des Apostel Paulus von H. Freune.

enthält es nicht nur eine anziehende Darstellung dessen, was gleich anfänglich dem Christenthume Freunde und Verehrer erwarb, und was ihm immer noch dieselben erwerben und erhalten muß, sondern auch den Geist dieser himmlischen Religion, so wie er ursprünglich in seiner einfachen, schönen Himmelsgestalt erschien. Was einst die heidnischen Gegner des Christenthums gegen dasselbe vorbrachten, und bis auf diese Stunde von denen wiederholt zu werden pflegt, die sich die Miene scharfsinniger Denker zu geben suchen, wird darin großentheils in seiner ganzen Schärfe dargelegt, aber auch so — und zwar einfach und klar — beantwortet, daß eine innige Ueberzeugung von der Hoheit des Christenthums nicht ausbleiben kann. Indem man durch die romantische Geschichte, welche dabei zum Grunde liegt und in griechischem Costüme vorgetragen ist, unaufhaltsam zum Fortlesen hingerissen wird, so ist mit Zuversicht zu hoffen, daß der Hauptzweck, den der Verfasser bei der Herausgabe dieses Buchs hat, in Erfüllung gehen werde. Dieser ist nemlich kein anderer, als die aufs Neue geweckte Liebe für die Religion, welche uns durch Christum zu Theil worden ist, zu begründen, und jeden in den Stand zu setzen, daß er dies sein höchstes Kleinod gegen Jeden, der es ihm zu entreissen sucht, zu vertheidigen wisse. Doch, wer auch keine Wärme für das Christenthum in seinem Innern fühlt, dem wird die Anlage, Verwicklung und Entwicklung des Romans Vergnügen machen und kein Leser von Geschmack und Bildung das Buch aus der Hand legen, ohne zu sich selbst zu sagen: „Es hat meinen Geist bereichert und meinem Herzen wohlgethan!" —

Da das Buch auf sehr schönem Papier mit lateinischen Lettern gedruckt und mit einem vorzüglichen Kupferstiche ausgestattet wird, so ist der Preis desselben für Subscribenten fl. 2. oder 1 Rthlr. 8 gGr. nachher — fl. 2. 36 kr. oder 1 Rthlr. 14 gGr.

Literarisches Comtoir in Reutlingen.

Geſchichte Wirtenbergs

von

M. Karl Pfaff.

Zweiten Bandes

zweyte Abtheilung.

Reutlingen,

Verlag der J. J. Mäcken'ſchen Buchhandlung.

1820.

Geſchichte Wirtenbergs.

Zweiten Bandes zweyte Abtheilung.

Siebentes Kapitel.

1674 — 1677.

Wilhelm Ludwig. Sein Verhalten während des östreichisch-französischen Krieges. Bedrängniße des Landes dabei. Nymwegischer Friedens-Kongreß. Des Herzogs schneller Tod.

Drei Jahre nur saß Wilhelm Ludwig, Eberhards Sohn und Nachfolger auf dem Throne seiner Vorfahren, als ein schneller Tod ihn unvermuthet hinwegraffte. Seine kurze Regierung aber fiel gerade in eine wildbewegte Zeit, wo immer heftiger der Kampf der Kronen Oestreich und Frankreich entbrannte.

Schon Wirtenbergs Lage machte es unmöglich, daß der Herzog ein bloßer Zuschauer bei diesem Kampfe blieb, und als Reichs-Stand ward Antheil daran ihm sogar Pflicht, doch strebte auch er, in seines Vaters Fußtapfen tretend, sich wo möglich neutral zu erhalten, um weder den Kaiser, durch die Vorderöstreichischen Lande, noch den König Ludwig, durch Mömpelgards Lage seinen Nachbarn, gegen sich aufzubringen. Das gelang ihm freilich hiedurch nicht immer gut, denn bald zog ihm seine zu geringe Bereitwilligkeit den Unwillen des Kaisers zu, und bald drohte Ludwig; seine Besazungen in Philippsburg und Breisach aber brandschazten und plünderten die Gränz-Orte Wirtenbergs, und der Herzog Georg mußte seinen Siz zu Mömpelgard verlassen, das nun die Franzosen einnahmen und mit schonungsloser Wuth behandelten.

Doch dies Ungemach so wenig als das lokende Beispiel mehrerer Reichs-Stände, welche durch thätigen Antheil an den östreichisch-französischen Händeln ihre

Macht und ihr Ansehen vermehrten, konnten den Herzog von seiner Neutralität abbringen, zu welcher andere gewichtige Gründe riethen. Der Zustand des Landes und die Lage der Finanzen, die Gesinnung der Landstände, welche man als wenig geneigt kannte, solche Unternehmungen zu billigen, und vornemlich der Unterhalt einer so großen fürstlichen Familie, die allein zwanzig Prinzen zählte — das Alles mochte den Herzog bestimmen, lieber solches Ungemach zu dulden und kühnern Entwürfen, zu denen er ohnedieß nicht geneigt war, zu entsagen, als durch ernstlichere Einmischung in jenen Kampf sich und seinem Lande noch größeres Unheil zu bereiten.

Sein vornehmstes Streben gieng deßwegen dahin, seine Neutralität ohne Verletzung seiner reichsständischen Pflichten zu erhalten, und sein Land im wilden Sturme des Krieges, so viel als möglich wäre, vor Unglück zu bewahren. Dabei hatte er freilich mancherlei Unannehmlichkeiten zu erdulden, und brauchte viel Mühe, um sich durchzukämpfen. Auch er erfuhr mehr als einmal den bösen Willen seiner katholischen Mit-Kreis-Stände, die Eifersucht anderer Fürsten und den Haß des Wiener Hofes.

Noch sein Vater hatte, wie schon erzählt worden, die Vereinigung des Kreis-Kontingentes mit dem östreichischen Heere hintertrieben und Wilhelm Ludwig betrachtend die verdoppelte Gefahr, da auch der Kurfürst von Baiern sich für Frankreich rüstete, so mancher Stände schlechten Willen und die noch schlechtere Kriegs-Verfassung des Reichs, da man nicht einmal über die Errichtung einer Kriegskasse einig werden konnte, beharrte bei diesem Entschluß, obwohl der Kurfürst von der Pfalz wiederholt Hülfe begehrte, und der Kaiser mehrere scharfen Befehle deßwegen erließ.

Dafür mußte der schwäbische Kreis aber nun durch schwere Winter-Quartiere büßen, wegen deren Vertheilung man nicht einmal vorher mit den Kreis-Ständen Rücksprache nahm. Wilhelm Ludwig aber, der hier-

über, wie über den früher durch Truppen-Märsche erlittenen Schaden klagte, wurde vom Reichs-Feld-Marschall Markgrav Friderich von Baden noch dazu schwer beschuldigt „daß er nicht nur selbst keine Quartiere annehmen wolle, sondern auch andere Stände irre mache". Dieser Streit, den der Herzog, Genugthuung fordernd, vor den Reichstag brachte, vereitelte auch die Versuche zur Abstellung der über die Einquartierung vorgebrachten vielfältigen Klagen der Kreisstände. Doch wußte Wilhelm Ludwig durch die ehrenvolle und freundschaftliche Behandlung des lüneburgischen Feldherrn an seinem Hofe, seinem Lande, freilich zum Mißvergnügen seiner Mitstände, Milderung der schweren Quartiers-Last zu verschaffen, und der Markgrav von Baden fand endlich doch selbst rathsam, seine Beschuldigungen zurückzunehmen.

Dagegen kam der Kaiser nun mit neuen Forderungen, der Kreis sollte seine Kriegs-Völker zum östreichischen Heere stoßen laßen, und ein noch größeres Kontingent stellen. Das erstere sagte man ihm auch zu, unter der Bedingung: daß die Truppen, um den Kreis nicht zu sehr bloßzustellen, nicht über den Rhein geführt würden. Aber, als bei Heilbronn die Musterung des Kontingents vorgenommen werden sollte, so waren nur wenige Schaaren da, und vergebens wurde Wilhelm Ludwig aufgefordert, die Säumenden zu strafen; es gieng nicht, er mußte bei Turenne's Vordringen seine Gränzen selbst besezen, und schikte auch nach Heilbronn einige Truppen, wie der Kaiser verlangt hatte, als die Franzosen Gartach und Frankenbach verheerten.

Aber bei dem schlechten Zustande des bei Bruchsal stehenden Reichs-Heers, dem es an Sold, an Mund-Vorrath und Kriegs-Bedarf fehlte, hätte Wirtenberg doch wahrscheinlich manche Drangsal erlitten, wäre nicht der treffliche Montecuculi an der Spize der östreichischen Truppen gestanden und durch Turenne's Tod bei Sas-

bach (den 27. des Heumonds 1675) das französische Heer zum Rückzug über den Rhein bewogen worden.

So entfernte sich die Gefahr wieder und jezt endlich vereinte sich das auch durch schlechte Winter-Quartiere geschwächte schwäbische Kreis-Kontingent mit dem kaiserlichen Heere. Hiebei erklärte der Herzog von Wirtenberg: „daß wie schwer es ihm und seinen von Durchmärschen und Stilllagern verderbten Landen auch falle" er doch aus allen Kräften so lang als möglich dem allgemeinen Nuzen beizustehen entschloßen sei, dagegen aber um künftige Verschonung mit Durchmärschen und Quartieren bitte. Allein statt dessen kamen zu Ende des Jahres 1675 neue Winter-Quartiere, wobei mehrere Kreis-Stände über den Herzog klagten, daß sein Land zu wenig belegt werde, indeß die östreichischen Kommissäre durch absichtliche Verzögerung des Marsches der Truppen durch dasselbe es über die Gebühr beschwerten.

Doch nahm der Kaiser sich seiner an, und gestattete dem Kurfürsten von Baiern die nachgesuchte Erlaubniß um Befreiung seiner schwäbischen Lande von Einquartierung nicht. Dagegen bewies der Herzog sich auch mit Uebersendung von Lebens-Mitteln und mit der Darreichung von Geschüz und anderm Kriegs-Bedarf sehr eifrig, so daß selbst die kaiserlichen Kommissäre ihm das gebührende Lob nicht verweigern konnten, und daß auch der Kaiser bei der im Windmond 1676 endlich erfolgten Belehnung *) ihm das Zeugniß gab „er habe bei den jezigen Läuffen für die gemeine Wohlfahrt des Reiches einen sonderbaren und vorzüglichen Eifer bewiesen.

*) Wilhelm Ludwig hatte deßwegen, da er der bedenklichen Umstände wegen sein Land nicht verlaßen wollte, zweimal um einen Indult angehalten (1675 — 1676) und als der zweite endete, nochmals die Belehnung betrieben und auch erlangt (den 9. November 1676).

Um die zum Lohn für solche Dienste ihm versprochene Erleichterung bei neuen Winterquartieren aber brachte den Herzog zum Theil der Neid und die Feindschaft seiner Mit-Stände, und innerhalb vier Jahren erlitt Wirtenberg durch die Kriegs-Drangsale doch wieder einen Schaden von mehr als einer Million (1,125519) Gulden.

Bei solchen Bedrängnissen konnte Wilhelm Ludwig natürlich auch der Land-Stände nicht entbehren, und zweimal nahm er während seiner kurzen Regierung seine Zuflucht zu ihnen.

Das erstemal geschah es im Jahre 1675; schon auf den Hornung wurde damals der Landtag ausgeschrieben, kam auch zur bestimmten Zeit zusammen, dauerte aber bis in die lezten Tage dieses Jahres; denn die Stände hatten mancherlei zu klagen, über die üble Verwaltung des Kirchen-Guts, über die Verachtung der Polizei- und Sitten-Gesetze, über die Untreue einiger fürstlichen Räthe und über mehrere andern Beschwerden, deren Beseitigung ihnen auch versprochen wurde. Dagegen übernahm die Landschaft auf ein Jahr den Unterhalt der geworbenen fünf Kompagnien, die Bezahlung des vierten Theils der Reise-Zehrungen und Geschenke, und bewilligte dem Herzog noch überdieß eine Verehrung von fünfundzwanzigtausend Gulden *).

Auch auf dem zweyten Landtage im Sommer 1676 erhielt der Herzog eine Verehrung von vierundzwanzigtausend Gulden, und die Aussicht auf künftige neue Schenkungen. Zugleich übernahm die Landschaft den Unterhalt des Kreis-Kontingents und einen Theil der Kosten für die

*) Landtags-Abschied vom 22. December 1675. Das Kirchen-Gut sollte 52000 Gulden herschießen, und die Landschaft 69020 Gulden aufnehmen dürfen, auch die Prälaturen, so bald der Fried' anbreche, wieder ersezt werden u. s. w., Landes-Grund-Verfassung p. 853. seq.

fürstliche Leib-Garde und das übrige geworbene Fuß-Volk, das übrigens von drei Kompagnien auf zwei herabgesezt werden sollte, dagegen wurden neben der Ordinären Ablosungs-Hülfe auch die Fortsezung der „Extraordinären Mittel" bestätigt und dem Kirchen-Rath ein Beitrag von zweiunddreißigtausend Gulden angesezt (den 18. des Herbstmondes 1676).

Dies war der lezte Landtag Wilhelm Ludwigs; denn die Eröffnung des Friedens-Kongreßes in Nymwegen, der beinahe in die nemliche Zeit fiel, gab dem Herzoge die tröstliche Aussicht auf beßere Zeiten.

Er hatte gehofft, an diesem Kongresse auch Antheil nehmen zu dürfen; der König von Schweden und der Herzog Sylvius Friderich von Wirtenberg-Oels hatten deßwegen an ihn geschrieben, er selbst aber hatte sich an mehrere Fürsten gewendet und sie zur Verwahrung und Beachtung der reichsfürstlichen Rechte bei dieser Gelegenheit aufgefordert. Aber seine Hoffnungen vereitelte der Beschluß des Reichstages „man solle die Besorgung der Reichs-Angelegenheiten dem Kaiser allein übergeben, erwartend, daß er von den Verhandlungen wie bisher dem Reichstage Nachricht geben werde. — Kurz nach der wirklichen Eröffnung der Unterhandlungen aber raffte der Tod ihn unerwartet schnell hinweg. Es geschah dies am dreiundzwanzigsten Tage des Brachmondes im Kloster Hirschau durch einen Schlagfluß, zum großen Nachtheil des Landes, da Wilhelm Ludwig ganz seines Vaters edle, menschenfreundliche Gesinnungen besaß.

Wilhelm Ludwig hinterließ eine Gemahlin Magdalena Sibylla, des Landgraven Ludwigs von Hessen-Darmstadt Tochter, eine kluge, fromme und mildthätige Fürstin, die bei den wiederholten französischen Einfällen in den Jahren 1688 und 1707 dem Lande trefflich nüzte, einen noch nicht einjährigen Sohn

Eberhard Ludwig und drei Töchter *). Er erkaufte während seiner Regierung den Rest des Dorfes Kappel von der Reichsstadt Rothweil um zehntausend Gulden.

Achtes Kapitel.

1677 — 1693.

Eberhard Ludwig. Vormundschafts-Streit. Friderich Karl als Vormund. Frieden zu Nymwegen. Ludwigs Reunionen und Verhandlungen deßwegen. Assoziation der drei Kreise Baiern, Schwaben und Franken. Aufnahme der Salzburger und Waldenser. Gründung des Gymnasium illustre. Wirtenbergs Bedrängnisse im französischen Kriege. Des Vormünders Streit mit den Landständen. Er wird von den Franzosen gefangen. Streit über das Reichs-Panner-Amt. Ende der Vormundschaft.

Gerade in einem Zeitpunkte, wo im schwäbischen Kreise wie im ganzen Reiche Uneinigkeit und Mangel an rascher, nachdrücklicher Thätigkeit die wachsende Gefahr vor den Franzosen noch größer machten, war Wilhelm

*) Magdalena Sibylla, vermählt den 6. November 1673, starb den 9. August 1712. Ihre Kinder sind:

Eleonora Dorothea, geb. den 14. Aug. 1674. gest. den 26. Mai 1683.

Eberhardine Luise, geb. den 11. October 1675. gest. den 25. März 1707.

Eberhard Ludwig, geb. den 18. September 1676.

Magdalene Wilhelmine, geb. nach ihres Vaters Tod, den 6. Nov. 1677, vermählt mit Karl Wilhelm Markgraven von Baden Durlach den 27. Junius 1697, gestorben den 29. October 1742.

Ludwig gestorben, und um so bedenklicher wurde hiedurch Wirtenbergs Lage, weil er nur einen noch nicht einjährigen Sohn hinterließ. Denn nun stritt man sich, während die Feinde von Freiburg aus das Land schon brandschazten, wegen der Vormundschaft. Das nächste Recht darauf hatte nach alten Haus-Gesezen des verstorbenen Herzogs Bruder Friderich Karl, aber ihm fehlten selbst zur Volljährigkeit noch einige Wochen, und dies, wie seines Bruders Eberhard Testament, suchte der Groß-Oheim Herzog Friderich zu seinem Vortheile zu benüzen, beide aber kamen darinn überein, daß sie das von der Herzoginn Mutter ihrem Ehe-Vertrag und ihres Gatten leztern Willen zu Folge angesprochene Recht zur Mitvormundschaft bestritten. Indeß verwaltete der Geheime Rath nach kaiserlichem Gebote die Regierung, ohne weder den einen noch den andern der Bewerber daran Antheil nehmen zu lassen, bis sich der Streit zu Ausgang des Jahres 1677 dadurch endete, daß in Wien die Vormundschaft dem indeß zur Volljährigkeit gelangten Friderich Karl zugesprochen wurde. Dieser bestätigte nun auch die Landes-Freiheiten, legte nach einiger Weigerung den Vormunds-Eid ab, und nahm die Huldigung ein (im Christmond 1677). „Mit der Herzogin aber verglich er sich dahin, „daß sie um mehrern Respekts willen" den Namen einer Mit-Ober-Vormünderinn führen, an der Erziehung der fürstlichen Kinder und an der Obsicht über ihre Diener und Hofhaltung Theil nehmen, und auch von wichtigeren Regierungs-Angelegenheiten benachrichtigt werden sollte (den 19. des Hornungs 1678).

Schlimm war die Lage Wirtenbergs und des schwäbischen Kreises, als Friderich Karl sein Amt antrat, schwere Bedrückungen lasteten auf ihnen, Winterquartiere und Durchzüge zügelloser Kriegs-Schaaren, die in einem Winter das Herzogthum allein gegen neun Tonnen Goldes kosteten (8,73805 Gulden). Denn mochte auch eine Austheilung der Quartiere gemacht werden, so kehrten sich

)och die Heerführer so wenig daran, als an das Gebot)ie zur Einquartierung bestimmte Truppen-Zahl nicht zu vermehren, sie änderten, wie sie wollten, die Quartiere, sie gestatteten ihren Leuten verheerend im Lande umher zu streifen; und da diese nicht überall so muthvollen Widerstand bei den Bewohnern fanden, als im Baiersbronner Thale, wo sie mit dem Verluste ihres Anführers übel zurück geschlagen wurden, so geschah dadurch viel Schaden. Solchem Ungemach aber konnte der Kaiser nicht abhelfen, und zum Theil wollte er auch die wiederholten Bitten der Kreis-Stände um Erleichterung ihrer so drückenden Lasten nicht gewähren. Vergebens hielt man Kreistage deßwegen, die alte Eifersucht der Stände war noch nicht eingeschlummert, während des Streites um die Vormundschaft geschahen neue Versuche, das Kreis-Direktorium dem Hause Wirtenberg zu entreißen, und der Badische Abgeordnete betrug sich auf dem Kreistage zu Ulm gegen dies Haus mit einer selbst die übrigen Stände empörenden Anmaßung. Auch wandte man sich vergebens an die Reichs-Versammlung, hier waren die alte Lahmheit, die alten Zwiste über Kleinigkeiten, und nichts Wichtiges wurde entschieden. In solcher Bedrängniß, da auch der Kaiser noch über alle andern Belästigungen des Kreises einen Geld-Beitrag von zweihundert fünf und zwanzig Römer-Monden forderte, und da man nur hundert und achtzig oder gar hundert und fünfzig ihm bewilligen wollte, um wenigstens hundert zu erlangen, die einquartierten Truppen zu deren Eintreibung gebrauchte, da von Freiburg und Kehl aus die Franzosen brandschazten und ein Bund mit benachbarten Kreisen als unstatthaft erschien, suchten die Stände durch die Vermittlung der Schweizer eine sichere Neutralität zu erhalten.

Allein dies gelang ihnen nicht, vielmehr erschienen mit dem neuen Jahre mehrere neue kaiserlichen Anforderungen zur Unterstüzung bei der Wiedereröffnung des Feld-Zugs und bei Freiburgs Belagerung. An Friderich

Karl wandte sich der Kaiser besonders um eine Anzahl groben Geschützes und den dazu nöthigen Schießbedarf, auch um Gestattung und Unterstützung der Werbungen in seinem Lande „im festen Vertrauen: daß der Herzog zu Beförderung des allgemeinen Dienstes seinem vielfältig bezeugten löblichen Eifer nach nicht weniger als sein verstorbener Bruder ihm beistehen würde". Kurz darauf forderte auch der kaiserliche Heerführer, der Herzog von Lothringen, eine Anzahl Leute zur Arbeit bei den Belagerungs-Werken vor Freiburg, und später, als die Franzosen sich anschickten, Strasburg zu belagern, sollte Friderich Karl auch hier mit Rath und Truppen helfen. Und doch brauchte er sein Kriegs-Volk im Lande selbst und zur Beschüzung der Gränzen so nöthig; auch fehlte es ihm sehr an Geld zu den Kriegs-Bedürfnissen. Erst noch zu Ende des Jahrs 1677 hatte der ständische Ausschuß auf sein Ansuchen ihm eine neue Geldhülfe zum Unterhalt der wenigen geworbenen Kompagnien, die er hielt, bewilligen müßen, und dies nur unter der Bedingung gethan, daß das Kirchengut, troz der beharrlichen Weigerung seiner Vorsteher, hiezu fünfzigtausend Gulden herschieße, und die „Extraordinari-Mittel" fortdauerten (den 15. des Christmonds 1677). Daher, um doch dem Kaiser seinen guten Willen zu erzeigen, gestattete er zwar mit einiger Einschränkung die Werbungen, der übrigen Forderungen wegen aber entschuldigte er sich mit seinem Unvermögen.

Dafür aber und ungeachtet Alles dessen, was er schon an Quartieren und Lieferungen für den Kaiser geleistet hatte, wurden dem Herzoge neue Quartiere zugemuthet, und ehe er sich noch deßwegen erklärt hatte, rückten die Truppen schon im Lande ein und vertheilten sich nach Belieben. Zugleich forderte der Kaiser vom Kreise einen neuen Geld-Beitrag, der für Wirtenberg allein zweimalhundert fünfundzwanzigtausend Gulden betragen hätte, und als Karl Friderich sich deßen beharrlich weigerte und

nur zu hundert und fünfzigtausend Gulden sich verstehen wollte, erfolgten Drohungen und neue Beleidigungen und Bedrückungen.

So gieng es, bis endlich der Kaiser im Hornung und Lenzmonde 1678 von so vielen Seiten dazu aufgefordert und durch eigne Noth gedrungen in Nymwegen mit den Franzosen Frieden schloß. Und auch jezt bekam Schwaben noch nicht sogleich Ruhe. Man konnte sich über den Abzug der einquartierten Truppen nicht vereinigen, und das Gutachten des Reichstags wurde über den alten kleinlichten Streitigkeiten gar sehr verzögert. Indeß wurde die lange Bedrückung immer schwerer, besonders da die Kriegs-Schaaren, ohne bestimmte Befehle zum Aufbruch, hin und her zogen. Friderich Karl gab sich alle Mühe, diesem Unfug ein Ende zu machen, um so mehr, da auch Mömpelgards Wiederherausgabe vom Abzug der Truppen abhieng. Auch besetzte er die Päße und Gränz-Orte seines Landes, um die streifenden Schaaren abzuhalten. Ehe aber der Abzug wirklich erfolgte, machte der Kaiser noch solche Forderungen an den Kreis, daß dessen Stände mit gerechtem Unwillen erfüllt wurden. Er verlangte eine Geld-Verwilligung für sein Heer, und für das zu Schwabens schwerem Schaden an Frankreich abgetretene Freiburg begehrte er gar zwei schwäbische Reichsstädte. Aber freilich erlangte er weder das Eine, noch das Andre, und Friderich Karl besonders machte starke Vorstellungen dagegen, „nach so vielen Kriegs-Beschwerden und einem Verluste von etlich und zwanzig Millionen Gulden könne man dem schwäbischen Kreise nicht zumuthen, daß er neue Lasten auf sich lade, und durch Hingebung einiger seiner Stände die Fehler der kaiserlichen Räthe und Heerführer büße"! — Schändlich ist es, wie man damals mit dem unglücklichen Kreise umgieng, aber noch schändlicher, daß gerade in dieser Zeit, wo Einigkeit so nöthig gewesen wäre, Baden den Streit über das Kreis-Ausschreibe-Amt, und wegen der „ihm gebührenden Titulatur" erneute!

Doch der wiederhergestellte Frieden konnte manche Wunden heilen, wenn er nur von Dauer war, wie man hoffte, aber freilich vergebens, weil Ludwigs Ehr- und Länder-Gier keine lange Ruhe duldete. Wohl bekannt mit dem elenden Zustande des teutschen Reichs, und nicht achtend die Heiligkeit geschloßener Verträge, griff er mitten im Frieden mit unerhörter Frechheit Teutschland an. Nicht mit Heeres-Macht zwar überzog er es, er wählte diesmal einen andern Weg, und trat mit alten längst erloschenen Rechten, selbst mit ganz erdichteten Ansprüchen an die teutschen Herrschaften und Reichsstädte im Elsaß und an andre ihm zunächst gelegene Gebiete, welche der Besitz des Elsaßes, Burgunds und der drei Lotoringischen Bisthümer ihm gebe, auf, und ohne vorher die Richtigkeit dieser Anmaßungen zu erweisen, ohne die beeinträchtigten Stände deßwegen zu hören, schritt er sogleich zur Ausführung, sezte in Besançon, Mez und Breisach sogenannte „Reunions-Kammern" nieder, und ließ die angesprochenen Güter in Besiz nehmen. Auch Wirtenberg sollte dadurch seine elsaßischen Herrschaften mit der Gravschaft Mömpelgard verlieren, obwohl deren Besitz ihm erst im lezten Friedensschlusse wieder zugesagt worden war. Wenigstens sollte Friderich Karl dem Könige huldigen und so oft dieser es verlangte, französische Besazung im Mömpelgarder Schloße einnehmen.

Seine und anderer Stände Klagen bewirkten nun zwar eine nachdrückliche Vorstellung der Reichs-Versammlung bei dem Könige, aber dieser antwortete trozig, „er thue Nichts, als wozu ihm der lezte Friedens-Vertrag ein Recht gebe, und verlange deßwegen, daß man den gegen ihn klagenden Ständen Stillschweigen auferlege, damit das Band der Freundschaft nicht zertrennt würde; hielte sich einer derselben für beeinträchtigt, so sei er zu einer Revision dessen, was seine Kommissäre ausgesprochen hätten, erbötig".

Da-

Davon wich er auch nicht, troz wiederholter Vorstellungen des Kaisers und des Reichs, vielmehr zeigte er immer unverholener seine Absicht, den Rhein zur Gränze seines Reichs zu machen. Dies Benehmen aber erwekte endlich doch auch die Reichs-Versammlung zu rascherer Thätigkeit, wider Erwarten schnell wurde eine neue bessere Kriegs-Verfassung eingeführt, durch welche ein einfaches Reichs-Heer auf vierzigtausend Mann festgesezt, und dabei seine Erhöhung aufs Doppelte und Dreifache für Nothfälle beschlossen wurde *).

Dieser kräftige Beschluß verfehlte auch seine Wirkung nicht, denn nun schlug der König von Frankreich selbst gütliche Unterhandlungen vor, welche in Frankfurt wirklich, aber ohne Erfolg, eröffnet wurden. Denn so groß war der Reichs-Stände Verblendung, daß sie auch hier vor allen Dingen den unseligen Zeremoniell-Streit wieder begannen. Indeß die Franzosen noch immer weiter um sich zu greifen suchten, und sogar Strasburgs sich bemächtigten, zankten die teutschen Abgeordneten sich darüber, ob man an einem viereckigten oder runden Tische sizen sollte? Auch wurde die Verwirklichung der Reichs-Kriegs-Verfassung gar saumselig betrieben, die von der Gefahr entfernteren Stände hielt die gewohnte Langsamkeit, die nähere aber die Furcht vor den Drohungen der Franzosen, denen man, wie Friderich Karl sich ausdrückte „zu keiner Jalusie Anlaß geben wollte" von nachdrücklicherer Betreibung der Sache zurück. Die Ankunft eines französischen Abgeordneten Bougainville im schwäbischen Kreise vereitelte die auf dem lezten Kreistage beschlossenen Werbungen und der Herzog Vormünder lehnte deßwegen auch die vom Kaiser ihm angesonnenen Werbungen und Quartiere ab.

*) Schwabens Beitrag wurde auf 1,321 zu Pferd und 2,207 zu Fuß festgesezt.

Dies Alles aber vermehrte noch den Uebermuth des französischen Königes, seine Forderungen zu Frankfurt wurden immer größer, er pochte auf falsche Rechte, und verlangte nun gar, Kaiser und Reich sollten auf die von ihm weggenommenen Ländereien feierlich Verzicht thun; auch drohte er, als man mit Antwort auf seine Anträge säumte, die Sache mit den Waffen auszumachen. Seine Abgeordneten aber begehrten bei den Verhandlungen, statt der bisher gewöhnlichen lateinischen Sprache, den Gebrauch der ihrigen. So annehmlich und gemäßigt nun auch die Vorschläge der teutschen Bevollmächtigten waren, weil die meisten Fürsten der Meinung Friderich Karls waren, man solle lieber Etwas nachgeben, als durch zu festes Bestehen auf seinen Rechten, die Sache noch ärger zu machen; so ließen die Franzosen dagegen kaum Etwas von ihren übermäßigen Forderungen nach, und zogen endlich, da sie auf die von ihnen festgesezte Zeit-Frist keine Antwort erhielten, im Christmond 1682. von Frankfurt ab.

Zwar erklärten sie dabei, daß der französische Gesandte in Regensburg, Grav von Crecy den Auftrag habe, bis zu Ende des Hornungs 1683 auf eine Antwort zu warten, aber diese Zeit verstrich, ehe man sich darüber vereinigen konnte, was zu thun seyn möchte.

Friderich Karl meinte, man solle, wenn Ludwig die Frankfurter Verhandlungen nicht wieder anknüpfen wolle, wenigstens in Regensburg darnach trachten, daß es endlich zu einer Vergleichung komme, und der König bis dahin aller weitern „Innovationen auf dem Reichs-Boden" sich enthalte. Deßwegen stimmte er auch darauf, daß man alle Truppen-Märsche und andre feindlichen Bewegungen einstelle, um Ludwigen jede Gelegenheit zu neuen Beleidigungen zu benehmen. Wegen des weitläufigen, zu Frankfurt verfaßten, rechtlichen Beweises über die Unrechtmäßigkeit der französischen Reunionen

Assoziation (im Brachmond 1686). Doch schikten die Kreis-Stände regelmäßig beinahe jedes Jahr während der Dauer des Türken-Kriegs dem Kaiser neue Hülfs-Truppen zu, da ihr Kontingent meist im Felde und in den oft gar schlechten Quartieren gegen ein Viertheil seiner Truppen-Zahl verlor, wie bei der Belagerung von Gran (1684) das wirtenbergische Regiment von tausend auf dreihundert und fünfundsechszig Mann herunter kam.

Solche bereitwilligen Hülfs-Leistungen der schwäbischen Stände aber, beförderte die im Westen wiederhergestellte Ruhe. Zwar gieng es, während zu den alten Zwistigkeiten durch die Entschädigungs-Gesuche mancher Stände, noch neue kamen, in Regensburg mit den Ausgleichungs-Verhandlungen zu des Kaisers großem Aerger gar langsam. Aber Furcht vor Ludwig verhütete doch einen neuen Bruch, die neuen Klagen über sein Verfahren wurden gar nicht gehört. Darunter litt freilich mancher Stand des Reiches, auch Wirtenberg mußte sich im Besitze Mömpelgards manche Beeinträchtigung gefallen lassen.

Friderich Karls Bruder Georg herrschte hier, als Ludwig die Anerkennung der französischen Oberhoheit forderte. Um seinem Hause die schöne Gravschaft zu erhalten, verstand sich der Herzog Vormünder auch dazu, nicht so sein Bruder; dieser wollte lieber von der Regierung Mömpelgards ausgeschlossen werden, als solcher schreienden Ungerechtigkeit sich fügen. Daher erhielt nun Friderich Karl die Verwaltung dieser Gravschaft im Namen seines Neffen, Leopold Eberhards. Aber die Beeinträchtigungen der Franzosen dauerten fort, besonders suchten sie mit List und Gewalt den katholischen Glauben einzuführen, um die Klagen und Vorstellungen des rechtmäßigen Besitzers unbekümmert.

Nicht mehr Glück hatte dieser, als er sich der von ihrem Landes-Herrn verfolgten protestantischen Salzburger annahm, tausende derselben mußten ihr Vaterland verlassen. Doch fanden die meisten bei ihren Glaubens-Be-

Johann Sobiesky, der Polen König hauptsächlich, hatte diese Stadt befreit, und zur Verwunderung der Teutschen hatte Ludwig hiebei sich ruhig verhalten, und sogar einen Waffenstillstand auf dreißig Jahre vorgeschlagen, damit indessen die gegenseitigen Ansprüche gründlich erörtert werden könnten, welches Anerbieten die Reichs-Versammlung auch sogleich annahm.

Nicht so der Kaiser, als Wiens Befreiung ihn aus der größten Gefahr erlöset hatte. Er machte nun allerlei Schwierigkeiten, und erst da die Noth ihn zwang, indem gegen Ludwigs Angriff auf die Festung Luxenburg die Reichs-Stände ihm nicht beistehen wollten, die Türken sich wieder regten, und auch Holland und Spanien für den Waffenstillstand stimmten — erst jezt erklärte auch er sich dafür, und nun wurde dieser durch neue Drohungen der Franzosen beschleunigt, auf zwanzig Jahre abgeschlossen, während welcher Zeit Frankreich alles Eroberte behalten sollte (den 15. des Aerndtemonds 1684).

Kurz vorher war auch die vom Kaiser selbst und dem Kurfürsten von Baiern eifrig betriebene Assoziation der drei Kreise Baiern, Schwaben und Franken zu Stande gekommen, nach Beseitigung der Bedenklichkeiten der schwäbischen Kreis-Stände, besonders Friderich Karls: Frankreichs Unwillen könnte dadurch erregt werden, seiner Macht aber zu widerstehen, seien die drei Kreise nicht gewachsen, und deßwegen wäre die alte Exekutions-Ordnung doch besser, auch nachdem alle Feindseligkeiten gegen Frankreich ausdrüklich ausgeschlossen waren (im Lenzmond 1684).

In eine weitere Verbindung mit dem Kaiser selbst, mit Spanien, Schweden und den sächsischen Häusern wollte sich der schwäbische Kreis aber nicht einlassen, so sehr man auch zu Augsburg in seine Abgeordneten drang, und indeß Baiern und Franken jenem größern Bunde beitraten, verstand sich Schwaben bloß zur Erneuerung der

Assoziation (im Brachmond 1686). Doch schikten die Kreis-Stände regelmäßig beinahe jedes Jahr während der Dauer des Türken-Kriegs dem Kaiser neue Hülfs-Truppen zu, da ihr Kontingent meist im Felde und in den oft gar schlechten Quartieren gegen ein Viertheil seiner Truppen-Zahl verlor, wie bei der Belagerung von Gran (1684) das wirtenbergische Regiment von tausend auf dreihundert und fünfundsechszig Mann herunter kam.

Solche bereitwilligen Hülfs-Leistungen der schwäbischen Stände aber, beförderte die im Westen wiederhergestellte Ruhe. Zwar gieng es, während zu den alten Zwistigkeiten durch die Entschädigungs-Gesuche mancher Stände, noch neue kamen, in Regensburg mit den Ausgleichungs-Verhandlungen zu des Kaisers großem Aerger gar langsam. Aber Furcht vor Ludwig verhütete doch einen neuen Bruch, die neuen Klagen über sein Verfahren wurden gar nicht gehört. Darunter litt freilich mancher Stand des Reiches, auch Wirtenberg mußte sich im Besitze Mömpelgards manche Beeinträchtigung gefallen lassen.

Friderich Karls Bruder Georg herrschte hier, als Ludwig die Anerkennung der französischen Oberhoheit forderte. Um seinem Hause die schöne Gravschaft zu erhalten, verstand sich der Herzog Vormünder auch dazu, nicht so sein Bruder; dieser wollte lieber von der Regierung Mömpelgards ausgeschlossen werden, als solcher schreienden Ungerechtigkeit sich fügen. Daher erhielt nun Friderich Karl die Verwaltung dieser Gravschaft im Namen seines Neffen, Leopold Eberhards. Aber die Beeinträchtigungen der Franzosen dauerten fort, besonders suchten sie mit List und Gewalt den katholischen Glauben einzuführen, um die Klagen und Vorstellungen des rechtmäßigen Besitzers unbekümmert.

Nicht mehr Glück hatte dieser, als er sich der von ihrem Landes-Herrn verfolgten protestantischen Salzburger annahm, tausende derselben mußten ihr Vaterland verlassen. Doch fanden die meisten bei ihren Glaubens-Ge-

noſſen eine gute Aufnahme, auch der Herzog Vormünder gab etlichen Wohnpläze in Wirtenberg. Eben dies that er auf die Bitten des Königes von England bei den aus Piemont vertriebenen Waldenſern, die er in die noch vom dreißigjährigen Kriege her verödeten Gegenden des Maulbronner Ober-Amts aufnahm, und ihnen neben freier Glaubens-Uebung noch mehrere Vergünſtigungen ertheilte (1685) *).

Eine andere dem Lande nun ſeit dieſer Zeit rühmliche und nüzliche Anſtalt, die Friderich Karl gründete, iſt das Gymnasium illuſtre in Stuttgart. Er bildete es aus dem bisher hier geweſenen Pädagogium, und ließ dazu ein eigenes Gebäude aufführen, deſſen Grundſtein im Lenzmonde 1685 gelegt und welches zu Ende des Sommers 1686 vollendet wurde **). Die neue Lehr-Anſtalt erhielt fünf niedere Klaſſen mit ſechs Lehrern, und eben ſo viele für die höhere Abtheilung, auch eine eigene Ordnung und Geſeze (im Herbſtmond 1686).

---

*) Articles touchants la reception des Vaudois dans le Duché de Wirtemberg (im Junius 1685).

**) In das Fundament des Baues wurde eine zinnerne Platte mit einer weitläufigen Aufſchrift, welche die Namen des Stifters, ſeines Mündels, der damaligen geheimen Räthe, des Konſiſtoriums und der beiden Baumeiſter, Matthias Weiß und Johann Heim enthielt, und mit mehreren goldenen und ſilbernen Münzen gelegt, auch ſilberne Münzen hiebei ausgetheilt. Die kürzere Aufſchrift über der Thüre lautet alſo: Q. F. I. Q. S. Dei Trinunius auſpiciis Sereniss. Wurtemb. princeps Fridericus Carolus adminiſtr. opt. no. Ludovici terr. haeredis illuſtre hoc pietat. et liberal. art. Gymnaſium gloriae dſae monument. almae Wurt. orn. eccl. et reip. Seminarium acad. proſcaenium incremento juvent. literar. patriae juxta et extran. bono in universum publico primam e basi faciem exhibens F. D. D. VI. Kal. April. A. S. MDCLXXXV.

Auch führte Friderich Karl statt der bisher gewöhnlichen Predigten über den lutherischen Katechismus die noch jezt bestehenden Kinderlehren ein (im Weinmond 1680). Er erbaute die Holz-Rutsche in Urach (1684), schloß mit Baden einen Handels-Vertrag (1682), und erließ mehrere andere Verordnungen, die Polizei, den Handel und die Gewerbe betreffend *). Das Land vermehrte er durch die Erkaufung und den Eintausch etlicher Orte **)

Dennoch waren die Stände mit ihm nicht immer recht zufrieden, er handelte ihnen oft zu rasch, mischte sich zuviel in die auswärtigen Angelegenheiten, und fiel ihnen auch durch seine Neigung zum Kriegs-Wesen mit allerley Forderungen beschwerlich. Einmal wollte er in kaiserliche Kriegsdienste treten, und die Stände mußten ihn durch ein Geschenk von fünfzigtausend Gulden zurückhalten, hier-

*) Trauer- und Leichen-Ordnung (1678), Accis-Ordnung (erneut 1679 und 1690), Küfer-Ordnung (1680), Kauf- und Handels-Ordnung erneut (1680), Kleider-O. (1681), Messerschmid-O. (1683), Schneider-O. (1685), Strumpfstriker-O. (1686), Zeugmacher-O. (1686), Ehegerichts-O. erneut (1687), Schuhmacher-O. (1687); auch eine Post-Kutsche nach Heilbronn legte er an, gegen welche aber der Reichs-Postmeister Taxis sich heftig setzte (1682).

**) Karl Friderichs Erwerbungen sind:
1678 die zweite Hälfte von Liebenstein gegen halb Köngen, das 1687 ebenfalls wieder erkauft wurde.
1678 Rübgarten.
1679 Das Lehen Lindach (1579) fällt heim.
1681 Schloß und halbes Dorf Unter-Riexingen (das Uebrige 1687).
1682 Der Flecken Dürn, 1687 gegen den Rest von Heimsheim wieder abgetreten.
1685 Freudenthal.
1687 der Rest von Gerabstetten.
1689 Neckar-Gartach.

auf fieng er Werbungen im Lande an für die Venetianer (1688), zum großen Mißfallen der Landschaft wie des Kaisers, weil dadurch Wirtenberg dreitausend tüchtige Streiter verlor, gerade als Ludwig zu einem neuen Kriege sich rüstete.

Bald darauf brach dieser auch wirklich aus. Des Kaisers Siege in Ungarn gab der König von Frankreich in seiner Kriegs-Erklärung als Ursache des Friedens-Bruches an, und erklärte, er suche nur mit gewaffneter Hand, was er anders nicht erlangen könnte. Der Grav Egon von Fürstenberg sollte in den Besiz des Erzbisthums Trier gesezt, die Herzoginn von Orleans wegen ihrer Ansprüche auf die Pfälzische Erbschaft befriedigt werden, dann wollte er die Waffen wieder nieder legen.

Aber ohne zu erwarten, was die Stände hierauf antworten würden, ohne deren gerechte Vorstellungen, daß sie doch als unschuldige solches nicht entgelten könnten, zu beachten, rückten seine Räuber-Horden unter Monclars und Melacs Anführung immer weiter vor. Furcht und Schrecken erfüllten ganz Schwaben, denn hier war man zum Widerstande noch nicht vorbereitet, die Stände, unter denen Ludwigs Abgeordneten die alte Zwietracht eifrig nährten, hatten sich nicht einmal über die Aufstellung einer Truppen-Schaar vereinen können, und so wurde das Land mit leichter Mühe von den Franzosen erobert. Zu Anfang des Weinmondes drangen sie in das schon von Philippsburg aus mit einer Brandschazung bedrohte Wirtenberg ein, und am dritten des Christmondes wurde Asberg dem General Monclar übergeben, gegen die Befreiung Stuttgarts von Quartieren und allen andern Lasten. Hierauf Tübingen besezt, gebrandschazt, eines Theils seiner Mauern beraubt und nur durch Johann Osiandrs Muth und Klugheit vom gänzlichen Untergange gerettet. Indeß trieb der Mordbrenner Melac sein Unwesen in Eßlingen, und zog von da vor Schorndorf. Ein Abgeordneter von Stuttgart hatte den dortigen

Rath schon zur Uebergabe bewogen, als die Weiber, von des Bürgermeister Künkels Gattin angeführt, und von dem Befehlshaber der Stadt, Krummholz unterstüzt, ihre Männer drohend zum Widerstande zwangen. Da mußte Melac abziehen und auch vor Göppingen scheiterte an der Weiber Muth sein Vorhaben *).

Hierüber hoch erzürnt, kehrte Monclar, der schon über den Kniebis zurückgezogen war, schnell zurück, und ließ seine Schaaren auf Stuttgart los gehen.

Aber die wakern Bürger sezten sich bei dem Hauptstädter-Thor, das sie verrammelt hatten, zur Wehr, mancher von den Franzosen fiel, und die Stadt wäre ohne die Treulosigkeit des französischen Gesandten, der von seinem Hause aus auf die Bürger schießen ließ, gerettet gewesen. Doch nun drangen nach zweistündigem Gefechte die Feinde in die Stadt ein, und troz des General Peysonnels Versprechungen wurde diese nun zum Theil geplündert. Bald darauf kam Monclar selbst, und ließ ein achthundert Schuh langes Stück der Stadt-Mauer niederreißen. Melac aber zog von Eßlingen heran mit fünfhundert Mordbrennern und einem Wagen voll Brandzeug. Allein diesen lud der Fuhrmann in Kanstatt heimlich ab und gieng davon, in der Schnelle konnte man keinen andern erhalten, und indeß zog das teutsche Heer, durch achttausend Bauern verstärkt, heran und rettete die Stadt. Mit ihm kam auch Friderich Karl wieder nebst seinem Mündel, den er nach Regensburg

*) Der durch das schorndorfische und göppingische Weiber-Volk geschüchterte Hahn, oder eine kurzbündige Relation dessen, so bei Einfallung der französischen Truppen in das Wirtenbergische vorgefallen, worinn dann auch absonderlich von der tapfermüthig gefaßten Resolution der schorndorfischen und göppingischen Weiber ausführlich gehandelt wird. 1688.

geflüchtet hatte, indeß die Herzoginn Mutter in aller Noth standhaft in Stuttgart ausharrte und dadurch viel Unheil verhütete. Am dreiundzwanzigsten des Christmonds zeigten sich die Teutschen vor der Stadt, und die Franzosen zogen eiligst, wiewohl zum großen Mißvergnügen der teutschen Krieger unverfolgt, ab. Sie schleppten die zwei Bürgermeister Gütler und Fischer mit sich *); dafür aber ließ Friderich Karl den französischen Gesandten de Lusignan in Bregenz gefangen nehmen. So wurde Wirtenberg von den Feinden wieder befreit, aber in der nur kurzen Zeit ihres Aufenthalts hatten diese durch Brandschazungen, Plünderung und Raub dem Lande schon einen Schaden von neunmalhundert fünftausend und fünfundsiebenzig Gulden verursacht **).

Auch war hiemit noch nicht alle Noth und Gefahr des Landes vorüber. Zwar zogen zu seinem Schuze immer mehr Truppen heran, Baiern und später Sachsen, kaiserliche und andere Schaaren kamen, aber auch sie belästigten Wirtenberg auf mancherley Weise, sie begiengen manche Ausschweifungen, über anderthalb Millionen Gulden kosteten sie in zwei Jahren das Land. Der Kaiser befahl zwar den Kreisständen, dem Herzoge, was er über seine Pflichten geleistet, zu ersezen, und sein Fürstenthum möglichst zu erleichtern, aber die Oberschwäbischen

*) Fischer entkam gleich im ersten Nachtlager, Gütler aber blieb ein Vierteljahr gefangen.

**) Siehe Ausführliche Vorstellung, was das Haus Wirtemberg u. s. w., von der Kron Frankreich a tempore des gebrochnen Stillstands bis hieher wider aller Völker Rechten unbillig erlitten u. s. w., 1696. p. 10. Kontribution 180,000 fl. Brandschazungen 182690 fl. an Fourage und Vieh 97155 fl. durch Quartiere und Plünderungen, 445250 fl. — Der saubere Abgeordnete Juvigny machte sich ohne seine Schulden in Stuttgart zu bezahlen mit dem Heere davon. — Den Asberg verderbten die Feinde bei ihrem Abzug ganz.

Prälaten wollten hievon Nichts wiſſen. Auch zeigte Leopold, obwohl ihn Friderich Karl mit Schießbedarf reichlich unterſtüzt und ihm ſelbſt die aus venetianiſchen Dienſten heimkehrenden Wirtenberger überlaſſen hatte, ſich gegen dieſen nicht immer ſo gefällig, er legte ihm und ſeinen Mitſtänden eine Beiſteuer von ſechszehnmalhundertundvierzig tauſend Gulden auf, und ſeine Generale handelten oft gar meiſterlos und übermüthig. Zulezt ließ er gar wider den zu Augsburg geſchloſſenen Vertrag ſeine Truppen abziehen, gerade als die Franzoſen ſich Wirtenbergs Gränzen wieder nahten. In dieſer Noth wandten ſich die Kreisſtände, deren thörichtes Zögern bisher alle Verſuche, die Kriegs-Verfaſſung des Kreiſes beſſer einzurichten, vereitelt hatte, an Sachſen und Schweden, und erflehten unter Anerbietung ſtarker Geld-Summen ihren Schuz, aber vergebens, bis endlich der Kaiſer ſelbſt durch einen neuen Vergleich dem Kreiſe eine Truppen-Schaar gegen Verpflegung derſelben, zur Vertheidigung überließ.

In ſolchen Zeiten aber gedachte auch Friderich Karl ſeines Vortheils zu gewahren, und durch eine tüchtigere Wehr-Verfaſſung nicht nur dem Lande größere Sicherheit, ſondern auch ſich ſelbſt durch thätigeren Antheil an dem großen Kampfe, wie ſo manche andere Fürſten Ehre und neue Beſitzungen zu verſchaffen. Er hatte ſich im Frühlinge 1689 entſchloſſen, perſönlich ins Feld zu ziehen, und deßwegen für die Zeit ſeiner Abweſenheit der Herzoginn Mutter die Regierung übertragen, und dafür war er vom Kaiſer zum General der Reuterei ernannt worden. Aber nun fehlte ihm ein Heer, an deſſen Spize er wie ſeine Vettern Karl Rudolph und Ferdinand Wilhelm ſich Ruhm hätte gewinnen können; ein ſolches ſuchte er durch die Vermehrung der ſchon vorhandnen Landes-Anzahl und die Errichtung einer ſtehenden Truppen-Schaar zu erlangen. Freilich war dies eine Sache, die er gerade nur in ſolchen Zeiten der Noth auszuführen hoffen konnte.

Denn die Stände waren in diesem Punkte gar unnachgiebig. Sie hatten zwar in den verflossenen acht Jahren, so oft sie selbst oder in ihrem Namen die Ausschüße berufen worden waren, ziemlich bereitwillig große Beiträge zu den Stadts-Ausgaben geleistet, aber was die stehenden Truppen betraf, hatte man sie nie weiter bringen können, als daß sie zur Erhaltung des Kreis-Kontingents den gesezmäßigen Beitrag zu liefern versprachen *). Jezt aber, da Wirtenberg den Mangel einer guten Wehr-Verfassung erst so schmerzlich erfahren, da gleiches Ungemach aufs Neue drohte, jezt schien der rechte Zeit-Punkt da, um den schon früher gehegten Plan auszuführen.

Denn das wußte auch die Landschaft, daß von den Mitständen des Herzogs troz aller Mahnungen des Kaisers kein Beistand zu erwarten war, eben so wenig durfte man auf die Lehens-Leute vertrauen, wie auch das nachher wiederholt von Friderich Karl an sie erlassene Aufgebot zeigte. Sie weigerten sich beharrlich aller Hülfe, und wurden hierinn von der freien Reichs-Ritterschaft unterstüzt, und selbst durch kaiserliche Befehle wider den Herzog in den Schuz genommen (1691). Desto unverholener trat daher Friderich Karl nun mit seinem Plane auf, gleich zu Anfang des Jahres 1690 begann er dem bestehenden Landes-Ausschuß eine andere Gestalt zu geben, um daraus eine „Landes-Defensions-Miliz" zu bilden, welche besser geübt und eingetheilt zur Landes-Vertheidigung stets bereit seyn sollte, weswegen ihre Mitglieder auch Befreiung von Frohnen, Einquartierung und andern Lasten erhielten. (den 23. des Christmonds 1690). Die Kosten ihrer Ausrüstung suchte

*) Das Weitere gibt die Landes-Grund-Verfassung pag. 901 — zu Ende. Die nun weiter anzuführenden Verhandlungen sind aus der Schrift „Replicae ecl." in Sachen gesammter Prälaten und Landschaft-Wirtenbergs (1765) p. 66. ff.

r durch eine Kopf-Steuer zu erlangen, erkannte aber
ald, daß dieſe Anſtalt noch manche Mängel habe, und be-
onders die Vereinigung der Miliz mit den geworbnen
ruppen manche Unordnungen verurſache. Solchem ab-
uhelfen, beſchloß er nun auch ſie in eine ſtehende Truppen-
Schaar umzuwandeln. Er erklärte der Landſchaft, daß es
ar nöthig ſei, ſich in eine gute Verfaſſung zu ſezen und
eßwegen neben dem Kreis-Kontingente noch eine hinläng-
iche Truppen-Schaar gerüſtet zu erhalten. Weil es aber
er großen Koſten wegen unmöglich wäre, eine ſolche
urch Werbung zuſammenzubringen, ſo forderte er nun unter
nbietung mehrerer Vortheile, auch eines beſtimmten Sol-
es, die bisher bei der Miliz befindliche Mannſchaft auf,
n dieſe ſtehende Schaar einzutreten, und da ſich nicht
enug freiwillig hiezu erboten, veranſtaltete er zur Er-
änzung derſelben eine Aushebung. So brachte er drei Re-
imenter Fuß-Volk, jedes fünfzehnhundert Streiter ſtark,
in Dragoner Regiment von ſechshundert und fünfzig und
in Reuter Regiment von achthundert Mann zuſammen;
ie Koſten der Ausrüſtung und des Unterhalts dieſer Trup-
en aber ſollte allein die Landſchaft übernehmen, weil
er Herzog die Einkünfte der Kammer und des Kirchen-
uts zu andern Zwecken verwenden wollte.

Dieſe Zumuthungen hoffte Friderich Karl mit
ülfe des Kaiſers durchzuſezen, dem es nicht gleichgül-
g ſeyn konnte, wie Wirtenberg gerüſtet war. Er hatte
ßwegen die Stände gleich bei ihrer erſten Weigerung,
n in ſeinem Vorhaben zu unterſtüzen, in Wien verklagt.
llein auch dieſe blieben nicht unthätig dabei, zwar er-
nnten ſie ſich ſchuldig in Zeiten der Noth, was ſie
rmochten, für des Landes Rettung zu thun, aber ſie be-
hwerten ſich bei Leopold nachdrücklich über die allzu-
mäßigen Forderungen des Herzogs *) und über ſein zu ra-

*) Sie hatten 90,000 Gulden bewilligt, nach jenen Veränderun-
gen aber betrugen die Koſten 300,000 Gulden.

ſches und ungeſezmäßiges Betragen in dieſer Sache, beſonders, daß er die im Lande geworbnen Truppen auch auſſer demſelben gebrauche.' Der Herzog entſchuldigte ſich nun zwar, er gebrauche dieſe Truppen ſtets mittelbar oder unmittelbar zum Schuze des Landes, auch ſuchte er die Sache möglichſt in die Länge zu ziehen, doch konnte er nicht verhindern, daß man nicht zu Wien die Gerechtigkeit der ſtändiſchen Beſchwerden einſah, und den Vice-Präſidenten des Reichs-Hofraths, Graven von Zeil, nach Stuttgart ſandte, um ſie zu unterſuchen, „ihnen wo möglich abzuhelfen und ſie ohne Weitläufigkeit auf gute, ordentliche Wege beizulegen" (im Heumond 1692). Aber ehe dieſer ſein Geſchäft begann, gerieth Friderich Karl in franzöſiſche Gefangenſchaft, verlor während dieſer die Vormundſchaft und hiemit hatte der Streit ein Ende.

Der Herzog hatte ſich in den lezten Zeiten ſeiner Landes-Verwaltung noch recht thätig gezeigt, beſonders als Frankreichs ſtarke Rüſtungen neue Gefahren befürchten ließen. Er war ſelbſt nach Haag gereist, um, wie es auch geſchah, dort in den von England, Holland, dem Kaiſer und mehreren Reichs-Ständen geſchloſſenen Bund aufgenommen zu werden (den 24. des Lenzmondes 1691). Zugleich arbeitete er eifrig an einer Verbindung zwiſchen Schwaben, Baiern und Franken, wobei ſelbſt eine hizige Krankheit, die als Folge des Kriegs-Elendes im Sommer 1691 im Lande wüthete, den Kurfürſten von Sachſen in Tübingen tödtete und auch ihn befiel, ſeine Thätigkeit nicht hindern konnte.

Ein Haupt-Beweggrund hiebei war freilich auch die Hoffnung, bei dieſer Gelegenheit ſeine Truppen unterzubringen, da deren Unterhalt, ob wohl ſeine vom Kaiſer und den Ständen gar mißfällig aufgenommene Werbungen für Holland ihm ziemlich Geld eintrugen, ſeiner Kammer ſehr beſchwerlich fiel. Wirklich übernahm auch der

)wäbiſche Kreis, zufolge eines nach vereiteltem Bünd-
ſſe mit Franken geſchloſſenen Vergleichs auf ein Jahr
ng zwei Regimenter Fuß-Volk und das Dragoner-Re-
nent von Friderich Karl, und zahlte ihm hundert
ıd fünf und fünfzigtauſend Gulden dafür (im Heumond
91).

Allein ſeinen und der gemachten Vergleichung Zweck
rſtörte in Kurzem wieder die friſch hervorbrechende, von
n Franzoſen argliſtig genährte, Uneinigkeit der katholi-
)en und proteſtantiſchen Kreis-Stände, und Badens
ferſucht auf Wirtenberg. Der Biſchoff von Koſtanz
neute den Direktorial-Streit und ſo thöricht waren die
tände, daß ſie Englands Aufforderung, Wirtenberg als
eſtreichs Vormauer kräftig zu unterſtüzen, nicht achtend,
ber ihre Beſchützung wieder fremden Truppen überlaſſen
s ſich ſelbſt vertheidigen wollten, ungeachtet ihnen
riderich Karl deutlich vorſtellte, wie viel mehr
oſten und Schaden ſie ſich dadurch verurſachen würden.
ie nahmen auch wirklich die Baiern wieder auf, den
)m Kurfürſten von Sachſen ihnen zur Beſchirmung des
reiſes angetragnen Bund ausſchlagend, obwohl ſeine
ruppen beſſer gerüſtet waren als die gerade aus Savoien
imkehrenden Bairiſchen, bloß weil jene evangeliſch, die
ztern katholiſch waren. Allein bald erſchienen dieſe wie
s Generals Kaprara kaiſerliche Schaaren, die ohne-
m nur die vorderöſtreichiſchen Lande ſchüzten, unzuläng-
ch, man mußte die Sachſen endlich doch auch aufnehmen
ıd das arme Schwaben empfand aufs Neue ſchwer die
aſt fremder Einquartierung, Wirtenberg allein mußte
lf Regimenter zu Roß und zu Fuß beherbergen, und
hwer klagten die Stände „man mache ſolche Forderun-
:n, als würde der Krieg nur für den Kreis geführt.“

Dies neue Ungemach bedenkend und betrachtend, wie
viele gute Krieger nuzlos und dem Lande läſtig da la-
:n, ſchlug Friderich Karl nun ſtatt des bisheri-

gen Vertheidigungs-Kriegs einen allgemeinen Angriff vor. Dieser sollte zuerst auf die Festungen gehen, und hiezu bot der Herzog mehrere Stücke mit Schieß-Bedarf an. Aber sein Beispiel wurde nicht nachgeahmt, und seines Vorschlags wegen konnte man zu keinem Schluße kommen. Die schwäbischen Kreis-Stände zeigten gar schlechten Willen, Oestreich aber machte unmäßige Forderungen und statt durch einen Angriff den Krieg in Feindes-Land zu spielen, bedrükte man durch Märsche und Gegenmärsche, wie durch Quartiere den schwäbischen Kreis aufs Neue, so daß in Wirtenberg eine gefährliche Theurung ausbrach.

Endlich kam es zwar doch noch zum Angriffe. Aber kaum hatten die teutschen Heere den Rhein überschritten, als eine französische Truppen-Schaar bei Philippsburg über den nemlichen Strom sezend in das von Truppen ganz entblößte Schwaben einfiel. Friderich Karl raffte in der Eile so viel Leute zusammen, als er konnte; aber schon das erste Gefecht bei Speier zeigte ihm, daß er bei der Ungeübtheit seiner Truppen eine offene Feld-Schlacht nicht wagen könne. Daher bezog er nun bei Oetisheim ein festes Lager, durch einen Moraſt und einen reißenden Bach gedekt. Allein auch hier konnte er beim Anmarsch der Franzosen nur auf eine „reputirliche Retraite" denken, und machte hiezu seine Anstalten. Aber seine Leute, als sie auf den gegenüberliegenden Höhen das französische Heer erblikten, zerstreuten sich in ordnungsloser Flucht, auch die wenigen, die Friderich Carl noch zusammenbrachte, verließen ihn beim wirklichen Angriff und von den Feinden umringt, mußte der Herzog sich ergeben (den 17. des Herbstmonds 1692).

Wirtenberg aber erfuhr nun aufs Neue der Feinde Wuth, Vaihingen, Kalw, Liebenzell, Zavelstein und Knittlingen wurden mit schonungsloser Grausamkeit geplündert und zum Theil verbrannt, und noch jezt stehen

die

e öden Trümmer des Klosters Hirschau *) als ein traurig
s Denkmal der Zerstörungs-Sucht jener Räuber-Horden
. Vergebens machte die Herzoginn dem Dauphin die
ärksten Vorstellungen, „er möchte einen unschuldigen
ungen Prinzen durch gänzliche Verwüstung seines Landes
icht ins Verderben sezen", man forderte noch überdies
ne Brandschazung, und der gefangene Vormund mußte
büßen, daß man mit ihrer Bezahlung zauderte,
itten und Verwendungen mehrerer Fürsten konnten ihn
icht frey machen.

Dazu kam ein neues Ungemach für Wirtenbergs
ürstenhaus; der Streit über die neue Kurwürde, die
er Kaiser dem Herzoge von Braunschweig-Lüneburg ge-
en das Versprechen kräftiger Unterstüzung zu ertheilen
edacht, und wofür auch die meisten Kurfürsten schon
ewonnen waren. Zum Erzamte sollte der neue Kur-
ürst die Reichs-Sturm-Fahne erhalten, die Wirtenberg seit
Jahrhunderten besaß, und dieses Beginnen trieb die
Vormundschaft, dem gegen das ganze Unternehmen gerich-
eten Fürsten-Vereine sich anzunähern, wozu sie Anfangs
enig Lust hatte. Die Herzoginn wandte sich an den Kaiser,
hm vorstellend, wie jene Fahne an ihr Haus rechtmäßig
nit der Stadt Gröningen gekommen und bisher ihm ohne
Widerspruch geblieben sei (im Weinmond 1692); Briefe
ihnlichen Inhalts schickte sie auch an den Kurfürsten von
Mainz und an die vornehmsten Räthe, und rief mehrere
Fürsten auf, ihr in einer für den ganzen Fürsten-
Stand so wichtigen Sache beizustehen. Dies wirkte, der
Kaiser erklärte ihr nun mit beigefügtem Lobe ihrer Sorg-
falt und Wachsamkeit „er werde des Erz-Panner-Amts
wegen Nichts, so ihrem Sohn verfänglich seyn könnte,
verfügen, sondern es auf weitere Erörterung ausstellen und

*) Die dortige Kloster-Schule ward nun nach Denkendorf verlegt (1714).

Winnenthal zurück, und ſtarb hier am zwanzigſten des Chriſtmonds 1698 *)

*) Seine Gemahlinn war Eleonore Juliane, Albrechts Mark-Graven von Brandenburg Anſpach Tochter; mit ihr zeugte er fünf Prinzen und zwei Prinzeſſinnen, ſein älteſter Sohn Karl Alexander iſt der Stammvater des jezt regierenden Geſchlechtes.

Neuntes Kapitel.

1693 — 1714.

Eberhard Ludwigs Selbſt-Regierung. Verwüſtung des Landes durch die Franzoſen, ſtarke Brand-Schazung. Frieden zu Ryswik; Beſorgniß erregende Bedingung dabei. Streit mit der Reichs-Ritterſchaft. Eberhard Ludwigs Streit mit den Ständen wegen einer neuen Heer-Schaar. Ausbruch des ſpaniſchen Erbfolge-Kriegs. Der Herzog nimmt eifrig Antheil daran. Sieg bei Höchſtädt. Frieden zu Utrecht, Raſtadt und Baden.

Eberhard Ludwig, der nun ſelbſt die Zügel der Regierung ergreiffen ſollte, hatte eine ſorgfältige Erziehung genoſſen, ſein Ober-Hofmeiſter, der nachmalige geheime Rath und Ober-Hofmarſchall Johann Friderich von Stafforſt hatte ihm zu allen ritterlichen Künſten, ſein Unter-Hofmeiſter, den er ſpäter auch zum geheimen Rath machte, Johann Rudolf Seubert, nebſt dem nachherigen Stifts-Prediger und Konſiſtorial-Rath Wilhelm Eberhard Faber in den Wiſſen-

schaften gute Anleitung gegeben, und der junge Fürst bei vielem natürlichen Verstande und ziemlichem Fleiße gute Fortschritte gemacht *). Zweimal mußte Eberhard Ludwig während seiner Minderjährigkeit vor den Franzosen aus dem Lande fliehen, in den Jahren 1688 und 1692. Das erstemal ward er in Augsburg mit dem Erzherzog Joseph bekannt, und schloß eine engere Freundschaft mit ihm, die bis zu dessen Tod fortdauerte. Gleich nach seiner zweiten Zurückkunft aber befielen ihn die Blattern, und kaum genesen, bestieg er nun den Fürstensiz seiner Väter, und ließ sich sogleich huldigen.

Man machte damals gerade die Vorbereitungen zu einem neuen Feldzuge; der schwäbische Kreis übernahm den Rest der von Eberhard Ludwig seinen Ständen zu Gefallen sogleich aufgelösten Landes-Defension, und der aus frühern Feldzügen rühmlich bekannte Prinz Ludwig von Baden erhielt den Oberbefehl über das vereinte teutsche Heer. Er bezog mit diesem ein verschanztes Lager zwischen Laufen und Heilbronn, und ließ von hier aus bis an den Schwarz-Wald eine Vertheidigungs-Linie ziehen, den Land-Graben, dessen Namen und Angedenken ein hoher nun mit hundertjährigen Bäumen bewachsener Erdwall noch erhält. Vergeblich griff ihn jezt das stärkere französische Heer an, es wurde zurückgeschlagen. Aber bedachtsam wie er war, und seiner schwachen Macht mißtrauend, wagte der Prinz nicht es zu verfolgen, und südwärts sich wendend überstieg er nun mit leichter Mühe den Land-Graben und überschwemmte das wehrlose Wirtenberg. Siebentausend Kaiserliche, meist Reuter, die

*) Man prägte deßhalb eine Münze auf ihn, die auf einer Seite sein jugendliches Bild samt Umschrift hatte, auf der andern eine Kriegsschiff mit vollen Segeln und der Umschrift: Spes magna minoris, auf dem Rand anno 1685 den 1. Januar.

hier ſtanden, waren unvermögend das Land zu beſchüzen, und ihre Streif-Parteien, wodurch ſie dem Feinde Abbruch zu thun ſuchten, ſchadeten dem Fürſtenthum nicht viel weniger als die Franzoſen ſelbſt. Vergebens bot Ludwig von Baden den Land-Sturm auf; nur ſchlechtes Geſindel und entlaufene Soldaten rotteten ſich zum Rauben zuſammen. Ein ſolcher Schwarm brachte die Stadt Stuttgart in große Noth, mit Plünderung und Ermordung der dort befindlichen wenigen feindlichen Reuter drohend. Glücklicher Weiſe bewirkte mitten in der Verwirrung, als dieſe „Schnapphahnen" ſchon in die Stadt eingedrungen waren, ein Oberraths-Vice-Sekretarius, der „dike Sattler" genannt, durch ein an eine Stange gebundnes Hand-Tuch Waffenſtillſtand, und rettete die Franzoſen. Der Rath der Stadt berief hierauf einen bei Zuffenhauſen ſtehenden öſtreichiſchen Rittmeiſter, der das beſoffene Geſindel forttrieb, aber auch die Franzoſen gefangen mit ſich nahm, was nachher die arme Stadt die Angſt einer Plünderung und eine ſtarke Geld-Summe koſtete. So wurde nach und nach das ganze Unterland von den Franzoſen beſezt, und weil ſie eine Brandſchazung erzwingen wollten, von ihnen ſchrecklich mißhandelt, daß der Herzog endlich, um ſeines Land es Grund-Verderben zu verhüten, in die unmäßigen Forderungen der Feinde willigen mußte. Am dreizehnten des Aerndte-Mondes kam ein Vertrag zu Stande, vermöge deſſen Wirtenberg bis zum Ende des laufenden und in den erſten ſechs Monden des nächſtkünftigen Jahres viermalhunderttauſend, und vom Jahre 1694 an auf die ganze Dauer des Krieges vierteljährlich fünf und zwanzigtauſend Reichsthaler bezahlen, dafür aber von nun an in Ruhe gelaſſen werden ſollte.

So große Opfer, hoffte man, ſollten der Noth des Landes ein Ende machen, aber die Franzoſen hielten den gemachten Vertrag gar ſchlecht, weil die darinn ausbedungenen ſechs Geiſel nicht ſo ſchnell, als ſie verlangten, ge-

liefert werden konnten, drohten sie mit Brand und Zerstörung, zündeten auch wirklich mehrere Orte an. Doch ein neuer mißlungener Angriff auf das Lager Ludwigs von Baden und die Einäscherung der Feldbäkerei in Vaihingen, bei welcher diese Stadt zugleich mit verbrannte *), beschleunigten ihren Abzug, allein statt sechs nahmen sie nun gar fünfzehn Geisel mit **).

Jämmerlich verwüstet lag das unglückliche Land da, ein trauriges, bittern Grimm erregendes, Denkmal der Barbarei des Volkes, das sich damals das gesittetste und

*) Man vermuthete nicht ohne Grund, daß dies mit Fleiß geschehen, nicht nur weil einige Franzosen es schon etliche Tage früher verkündigt, auch hatte man den Tag vorher die Munition aufs Schloß geflüchtet, beim Brande selbst liefen die Franzosen statt zu löschen mit Strohfakeln umher. S. die früher angeführte Vorstellung p. 70. sqq. wo auch pag. 123. nro. 25 das Verzeichniß des nach schon errichtetem Vertrag noch verübten Schadens steht, der 1962959 Gulden betrug, ohne Vaihingen, wo der Schaden auf 600000 Gulden geschäzt wurde.

**) Die Namen dieser Männer sind: Johann Ludwig Dreher, Prälat von Hirschau, Johann Joachim Bardili, Prälat von Blaubeuren, Johann Georg Gütler, Bürgermeister von Stuttgart, Johann Wilhelm Wolf B. von Tübingen, Burkhard Bardili und Johann Jakob Vischer Oberräthe, außer ihnen, die vertragsmäßig gestellt wurden: Heinrich Sturm Oberrath, Christian Fromann Kirchen-Raths Sekretarius, Georg Marx Dollmetsch Oberraths Kanzellist, die man in der Noth als Interims Geiseln gegeben, die Vögte von Stuttgart: Johann Geiger, von Göppingen Georg Sigmund Schött (von Süglingen N. N.) der sich mit 650 Gulden selbst loskaufte. Johann Christoph Reinhart bürgerlicher Stadt-Hauptmann in Stuttgart Johann Heinrich Vülber, Bärenwirth daselbst, und an des Stadtschreibers Stelle daselbst sein Substitut Georg David Mägerlin.

gebildetste zu seyn rühmte, und hier mit vandalischer Rohheit Wirtenbergs schöne Gefilde verwüstete. Sieben Städte, Kalw und Knittlingen noch vom Jahre 1692 her, Marbach, Baknang, Beilstein, Vaihingen und Winnenden lagen im Schutt, sieben und dreißig andere Orte waren ganz oder doch zum Theil zerstört worden, und in Allem zählte man gegen dreitausend verbrannte Gebäude. Noch bedeutender beinahe war der Schaden, der dem Lande durch die Verwüstung der Frucht-Felder, Weinberge, Gärten und dazu gehörigen Gebäude zugefügt worden war. Wegen eingerissenen Frucht-Mangels hatte der Herzog den ärmeren Unterthanen im Frühling die zur Aussaat nöthigen Früchte geben lassen, da zerstörte der feindliche Einfall alle guten Folgen dieser weisen Vorsorge; Hungersnoth und Seuchen quälten nun über anderthalb Jahre lang das Land und von fünfthalbhunderttausend Einwohnern waren im Jahre 1696 nicht viel mehr über dreihunderttausend vorhanden.

Und doch traf man die zweckmäßigsten Anstalten, um dem Elende der Unterthanen abzuhelfen; gegen zehentausend derselben, meist Greise, Frauen und Kinder wurden in die noch unversehrten Aemter des Oberlandes vertheilt; zugleich erhielten die Amtleute dieser Gegenden Befehle, über die Zahl der noch vorräthigen Feld-Geräthschaften, über den Stand der Felder und Weinberge und die Hoffnungen, die sie gäben, zu berichten, daß die verderbten und mittellosen Gegenden so viel möglich unterstüzt werden könnten.

Am meisten Noth und Verlegenheit verursachte die Bezahlung der französischen Brandschazung. Die Kammer-Einkünfte reichten nicht einmal hin um eine kleine Truppen-Schaar zu unterhalten, die Unterthanen aber waren so ausgesogen, daß sie zu neuen Leistungen unver-

mögend kaum die alten Rückstände abzutragen vermochten. Man dachte also auf neue Wege Geld zu erlangen, es wurde eine Steuer auf Gebäude und Gewerbe gelegt und eine Taxe auf Vieh und Wein (im Wein- und Windmond 1693 *). Im Brachmonde 1694 aber berief der Herzog den größern ständischen Ausschuß, welcher außer den schon ausgeschriebenen Steuern noch mehrere andere Mittel vorschlug, eine Kopfsteuer, strengere Einziehung der Ausstände, die Hälfte der Trizesimen, den gesezmäßigen Beitrag des Kirchen-Guts und wenn es nöthig wäre, auch ein Anlehen. Zugleich bewilligte er auch noch eine Sommer- und Winter-Anlage für die geworbne Kriegs-Schaar und übernahm mit Zuziehung des Kirchen-Guts die Bezahlung der dem Herzog Vormünder versprochenen Summe von fünfzigtausend Gulden (den 14. des Herbstmonds 1694).

Aber troz aller Anstrengungen konnten bis auf die lezte im Vertrag bestimmte Zeitfrist nicht einmal zweihunderttausend Gulden (192,106) geliefert werden, zwar kamen hinzu mit gleicher oder noch größerer Summe die bedungenen Abzüge, allein von diesen wollten die Franzosen nichts

*) Jedes steuerbare Gebäude, auch wenn es Fremden gehörte, sollte von 100 fl. Werth 1 fl. zahlen, eben so die Gewerbe, ausgenommen Handelsleute, Wirthe, Müller, Apotheker und dergleichen, diese zahlten 1 fl. 30 kr. (4. October 1693). Ein Pferd über 50 Thaler werth gab 3 fl., eines von 50 — 75 fl., 2 fl., von 30 — 50 fl., 1 fl. 30 kr. von 15 — 30 fl., 30 kr. unter 15 fl. 15 kr. ein 2 bis 3 jähriges Fohlen 45 kr. ein jähriges 20 kr. ein Saugfohlen 15 kr. ein Paar Mast-Ochsen 2 fl., ein Paar Zug-Ochsen 1 fl. 30 kr. ein Paar junge Stiere 1 fl., eine Melkkuh 30 kr. ein Kalb 15 kr. und 10 kr. ein Schaaf oder Hammel 7 1/2 kr. ein Lamm 6, eine Gans 3, und ein Schwein 15 kr. ein junges Schwein 3 kr. vom Aimer Wein von altem 1 fl. 30 kr. von 1692ger 20 kr., 1693 40 kr., (den 23. Nov. 1693). Auch der Accis wurde erhöht und auf mehrere Gegenstände ausgedehnt (24. April 1694).

hören, sie forderten drohend die Bezahlung der Brandschazung bis auf den lezten Heller. Nicht Eberhards Bitten und Vorstellungen, selbst nicht die Fürsprache des schwedischen Königes „es liege seine Ehre daran, daß er sein Wort hielte" vermochten den stolzen Ludwig zu bewegen, vielmehr suchte er auch durch immer schlechtere Behandlung der Geiseln die Bezahlung der Brandschazungs-Reste zu beschleunigen.

Er und seine Schergen, längst alles Gefühls für Ehre, Treue und Heiligkeit gegebener Versprechungen entfremdet, handelten auch hier wider Recht und Menschlichkeit, und peinigten die unglücklichen Männer, welche sie aus Wirtenberg mit sich geschleppt hatten, auf alle Weise. Von Strasburg aus wurden sie nach Mez geführt, wo man sie in beschimpfender Begleitung von zwei mit Galgen und Rad bezeichneten Gerichts-Dienern auf das Schloß brachte. Hier aber gieng ihre Marter erst recht an; gleich Anfangs sperrte man sie in zwei Löcher, dann nur in ein dunkles feuchtes Kerker-Loch, wo Mangel an frischer Luft und guter Nahrung den Prälaten Dreher und den Vogt von Göppingen in Kurzem hinwegrafften. Allein dies war ihren Peinigern noch nicht genug, sie erdachten neue Beschuldigungen, die Geiseln hätten mit der Landschaft verabredet, bis zum Frieden gegen reichliche Belohnung im Kerker zu bleiben, um dadurch die Bezahlung der Brandschazung zu vereiteln, und brachten sie nun, jeden einzeln, in ganz finstre mit Ratten und Mäusen angefüllte Ställe, wo Hize und übler Geruch die meisten auf das Krankenlager warfen. Hiedurch wurde aber das Mitleid jener Unmenschen so wenig erregt, daß sie vielmehr ihnen nun auch beim Essen die Thüren nicht mehr öffneten, und mit noch schwererer Haft tief im Innern von Frankreich drohten. Durch solche Mittel bewirkten die Franzosen denn endlich auch, daß, da Eberhard Ludwig wegen seiner eignen

Forderungen an Frankreich, troz des Verſprechens einer Schadloshaltung von Seiten der Stände, den Reſt der Brandſchazung nicht bezahlen wollte *), die Verwandten jener Unglücklichen ſelbſt zweimalhundert und fünfzigtauſend Gulden zuſammenbrachten, worauf die Geiſeln freigegeben wurden, und im Windmonde 1696 in Stuttgart wieder eintrafen.

Der Grund aber, warum Eberhard Ludwig ſich weigerte, die noch rückſtändigen Brandſchazungs-Gelder zu bezahlen, lag in ſeinen Hoffnungen, bei dem bevorſtehenden Friedens-Schluſſe einen Schaden-Erſaz zu erlangen. Er gab ſich deßwegen auch gar viele, aber freilich am Ende vergebliche Mühe. Durch ſeine Bereitwilligkeit, einen Theil des Reichs-Heeres zu verpflegen (1697), und durch ſeine Mit-Wirkung zur Errichtung eines Bündniſſes der ſechs obern Kreiſe, im Wintermonde 1697, wobei die Aufſtellung eines ſechszigtauſend Mann ſtarken Heeres beſchloſſen ward, hoffte er den Kaiſer für ſich zu gewinnen, und um ſeines Vortheils wegen beſſer berathen zu ſeyn, trat er ſamt ſeinen Mitſtänden und dem fränkiſchen Kreiſe dem großen Bunde gegen Frankreich bei (im Brachmond 1696). Dadurch erlangte er das Recht, die Friedens-Verhandlungen beſchiken zu dürfen, wo er auch ſpäter zu der dahin abgeordneten „Reichs-Deputation" gezogen wurde (im Wonnemond 1697). Er trat hier nun auch ſogleich mit ſeinem Begehren auf, und nicht nur mündlich betrieb der erfahrne und ſtaatskluge Kulpis die Sache, ſondern auch ſchriftlich in zwei aus-

*) Am Hofe ſcheint man ſich überhaupt wenig um diſe Unglücklichen bekümmert zu haben; einige meinten hier gar, man ſolle ſie ihrem Schickſale überlaſſen, der früher als ſeine Mitgenoſſen freigewordene Ober-Rath Viſcher that für die Befreiung ſeiner Genoſſen am meiſten.

führlichen teutsch und französisch verfaßten Aufsäzen *), die man den Friedens Vermittlern überreichte, wurde der dem Hause Wirtenberg von den Franzosen zugefügte Schaden und dessen gerechte Forderung wegen Ersazes dargestellt, und Eberhard Ludwig verlangte deßwegen, daß in dem künftigen Friedens-Vertrage Frankreich ausdrücklich zur Genugthuung verpflichtet werden sollte **). Aber wie gewöhnlich siegte auch hier die französische List und Gewandtheit, unterstüzt von dem Betragen der Teutschen selbst, die von Selbstsucht, Neid und gegenseitigem Hasse getrieben, des Vaterlandes Wohl schändlich hintansezten. Eberhard erhielt so wenig als seine andern Mit-Stände einige Entschädigung, obgleich ihn mehrere Fürsten, mit denen er sich zur Behauptung ihrer Rechte bei den Friedens-Verhandlungen vereint hatte, (im Wonnemond 1697) unterstützten; vielmehr mußte er durch die förmliche Abtretung Strasburgs von Frankreich den schwäbischen Kreis vollends seiner besten Schuzwehr für immer beraubt sehen.

*) Ausführliche Vorstellung, was das hochfürstliche Haus Wirtenberg und dessen in Schwaben gelegene Lande von der Kron Frankreich a tempore des gebrochenen Stillstands bis hiehero wider aller Völker Rechten unbillig gelitten, und dessentwegen von der Allerchristlichsten Majestät völlige Reparation zu suchen. Cum provocatione ad Tractatus pacis futurae conciliatores Arbitros et Compaciscentes aequissimos. Stuttgart. 1696 4. „und" Ad tractatus pacis wiederholte Imploration und nothwendige Ergänzung des hochfürstlichen Hauses Wirtenberg contra die Kron Frankreich in Druck gegebner Gravaminum die daselbst extorquirte Praestationes, Contributiones und Geisel betreffend. 1697.

**) Er verlangte die Einfügung folgenden Artikels: Domino etiam Duci Eberhardo Ludovico pro damnis quae tam durante hoc bello quam ante ejus declarationem, quaeque contra speciales tractatus data fuerunt, ea satisfactio praestabitur, quae articulo separato expressa est.

Und dies war erſt noch nicht das Aergſte. Veranlaßt
urch den Kurfürſten von der Pfalz, welcher Beſtätigung
es katholiſchen Gottes Dienſtes in ſeinem Lande wünſch-
, durch des öſtreichiſchen Geſandten geringe Abneigung
nd die Uneinigkeit der Reichs-Stände ermuthigt, tra-
n die Franzoſen noch in der lezten Nacht der Unterhand-
ungen mit einem Beiſaze zum vierten Artikel des Frie-
ens-Vertrags hervor, vermöge deſſen der katholiſche
ottes-Dienſt in allen an Frankreich abgetretenen Orten,
o er zur Zeit des Friedens-Schluſſes wäre, fortdauern
llte. Hiedurch aber würde nach ihrer Auslegung der
vangeliſche Glauben aus nicht weniger als neunzehnhun-
ert Orten verbannt worden ſeyn, und der Schrecken
nter den Evangeliſchen war um ſo größer, weil man
einte, dieſe Bedingung ſei eigentlich von Oeſtreich aus-
gangen, und weil ſie den teutſchen Katholiken nun
uch wieder zu neuen Verſuchen gegen den proteſtantiſchen
lauben Veranlaſſung gab, wodurch die Bitterkeit unter
en Reichs-Ständen, die Verwirrung und Unruhe im
eiche nicht wenig vermehrt wurden. Nur wenige pro-
ſtantiſchen Geſandten unterſchrieben daher dieſe Bedin-
ung, aber unter ihnen war leider auch der Wirtenber-
iſche, ſei es, weil er ſo am beſten für Wirtenbergs Si-
erheit zu ſorgen glaubte, ſei es, wie ſeine Zeitgenoſ-
n ihm vorwarfen, weil eine menſchliche Schwäche ihn
awandelte *), das wirtenbergiſche Fürſtenhaus empfand

*) Einige geben einem Rauſche die Schuld, andre ſagen, er ha
be ſein neuerhaltenes adeliches Wappen und Bettſchaft bald ge
brauchen wollen. Zu Stuttgart wenigſtens wurde er nicht zum
beſten empfangen, was er ſehr zu Gemüthe zog. Doch verſprach
ihm der Herzog noch kurz vor ſeinem dadurch beſchleunigten Tode
für ſeine Familie zu ſorgen. Er ſtarb den 2. des Herbſtmonds
1698. Geboren war er den 19. des Chriſtmonds 165a. zu
Burg Alsfeld im Darmſtädtiſchen. Er ſtudirte in Strasburg
und Gießen, hielt auf der leztern Hochſchule Vorleſungen,

die nachtheiligen Folgen dieſes Schrittes nur zu bald. Gewaltſam ließ Ludwig in Mömpelgard den katholiſchen Gottes-Dienſt einführen, das dortige von Friderich geſtiftete Kollegium mit Katholiken beſezen, nahm auch mehrere dazu gehörigen Herrſchaften in Beſiz, ohne auf die Klagen Eberhard Ludwigs und ſeines Vetters Leopold Eberhards, der damals die Grafſchaft inne hatte, zu hören.

Zu dieſem Ungemach aber kamen noch andere Streitigkeiten, welche den Herzog die durch den Frieden wiederhergeſtellte Ruhe nicht recht genießen ließen. Indeß er mit dem Kaiſer kämpfte für ſeine Mitſtände, wegen des Land-Gerichts und der Land-Vogtei und wegen des von jenem zum Unterhalt ſeiner Feſtungen Breiſach und Freiburg geforderten Beitrags, ſtritt er für ihn mit den Ständen wegen Verbeſſerung der Kriegs-Verfaſſung durch Errichtung eines Heeres, das für den Frieden achtzigtauſend Mann ſtark ſeyn, im Kriege aber um die Hälfte erhöht werden ſollte, und wegen Aufſtellung eines eignen Kreis-Heeres von achttauſend Kriegern. Einen noch ſchwerern Kampf hatte er mit der Reichs-Ritterſchaft zu beſtehen. Herzog Friderich Karls Begehren an ſeine Lehens-Leute im franzöſiſchen Kriege ihm zu Hülfe zu ziehen, und ſeine Verweigerung, aus den ihm heimgefallenen Lehen noch ferner irgend einen Beitrag zur ritterſchaft-

---

beſonders über des Grotius Werk: De jure belli et pacis, kam 1682 als Lehrer der Rechte nach Strasburg und 1686 durch Forſtners Verwendung als Ober-Rath und Kirchen-Raths-Direktor nach Stuttgart, 1693 ward er Geheimer-Rath und Konſiſtorial-Direktor, 1690 Reichs-Hofrath, 1694 erhielt er vom Kaiſer ein Adels-Diplom. Sein Fürſt brauchte ihn zu viel wichtigen Verſchickungen; denn er beſaß viel Klugheit und Unternehmungs-Geiſt, wie auch im Streite mit Friderich Karl die Stände erfuhren, beſonders aber hatte er eine erſtaunliche Leichtigkeit im Arbeiten.

jen Kaſſe zu zahlen, hatte ſolchen Streit erregt, und
ade jezt entbrannte er am heftigſten. Die Ritterſchaft
ßte beim Kaiſer mehrere Strafbefehle gegen Wirten-
g auszuwirken. Lange kämpfte man hin und her
einander, in Schriften, deren Haupt-Verfaſſer wir-
bergiſcher Seits der Geſandte Hiller von Gärtrin-
n, ritterſchaftlicher aber Stephan Bürgermei-
r war, den der Herzog auch einmal, mehrerer in
nen Aufſäzen enthaltenen Anzüglichkeiten wegen, bei
er Reiſe nach Wirtenberg aufheben und nach Hohen-
bingen führen ließ, wo er einige Zeit blieb. Doch
Reichs-Verſammlung endigte den Streit zulezt zu des
rzogs Vortheil, und bat den Kaiſer, den Beſchwerden
ſelben abzuhelfen (im Brachmond 1704).

Dabei giengs auch im Lande ſelbſt nicht ohne Streit
. Zwar hatte Eberhard Ludwig für Wiederher-
llung ſeines geſunkenen Wohlſtandes Manches gethan,
rch Begünſtigung der Anbauer öder Felder und Bau-
läze, durch Ausbeſſerung der Heer-Straßen und We-
, und beſonders durch die Aufnahme vieler Waldenſer
d franzöſiſchen Flüchtlinge, denen er meiſt im Maul-
onner und Brackenheimer Amte und in Kantſtatt Wohn-
läze anwies (1699, 1700) und manche Freiheiten und
orrechte ertheilte, aber in anderer Hinſicht hatte man
ch wieder Manches über ihn zu klagen. Und zwar nicht
e vermehrte Pracht des Hofes, nicht eine Leib-Garde,
e es damals in jeder Hinſicht den ſchönſten in Europa
eich that, dafür aber auch ſo viel als ein gewöhnliches
egiment koſtete, nicht eine koſtſpielige Reiſe durch Hol-
nd, Frankreich und England (im Frühling und Som-
er 1700), waren es, worüber ſich die Stände am meiſten
ſchwerten, ſondern des Herzogs Plan, eine ſtärkere ſteben-
Truppen-Schaar beizubehalten. Zwar hatte er bald
ch dem Abſchluſſe des Friedens ſeine Truppen bis auf
eitauſend Mann entlaſſen, (im Oſtermond 1698) aber auch
gen dieſe Zahl, deren Unterhalt ſie nun zum größten

Theil übernehmen sollte, machte die Landschaft Einwendungen. Vergebens stellte der Herzog die Nothwendigkeit vor, bei so bedenklichen Zeiten einigermaßen gerüstet zu seyn, vergebens erklärte er, seine Absicht sei nicht, die althergebrachten Freiheiten des Landes zu beeinträchtigen und der Landschaft den Unterhalt einer stehenden Kriegs-Schaar anzusinnen, diese traute nicht (1698), vielmehr wandte sie sich nun klagend an den Kaiser und bewilligte nur bedingungsweise drei Viertheile einer Jahrs-Steuer (im Heumond 1698). Der Herzog dankte nun auch noch vierhundert Mann ab, und verlangte die übrigen Truppen nur bis zum Ende des Wonnemonds 1699 beizubehalten, wo dann die Stände zu weiterer Berathung deßwegen zusammen kommen sollten, zugleich erklärend, wie er hiebei „seine Consilia nicht nach seinem absoluten Willen, sondern nach Lauf, Gefahr und Nothwendigkeit der Zeit sich zu reguliren gemüßigt gefunden" (im Windmond 1698). Allein auch jezt war Abdankung aller stehenden Truppen das Losungs-Wort der Stände; sie verfaßten eine neue Klagschrift an den Kaiser, deren Ueberreichung jedoch des Herzogs Vorstellungen vereitelten (im Brachmond 1699). So stritt man sich noch lange, auf die Einwendungen und Weigerungen der Stände hatte Eberhard Ludwig immer neue Ausflüchte und Versprechungen bereit, und bald schien die politische Lage Europens sich wieder so zu gestalten, daß er aufs Neue hoffen konnte, seinen Zweck zu erreichen.

Der König Karl der zweite von Spanien war den ersten des Windmonds 1700 gestorben, und hatte den Enkel-Sohn Ludwigs, Philipp von Anjou zum Erben eingesezt. Aber dagegen erhob sich alsbald das östreichische Haus, mit seinen eignen vermeintlich nähern Ansprüchen hervortretend, und entschlossen, wenn Ludwig nicht in Gutem weichen wollte, sein Recht mit den Waffen zu behaupten. Bald verkündigten auch starke Rüstun-

gungen von beiden Seiten den nahen Ausbruch eines Kriegs zwischen diesen Mächten. Dies bemerkend und das durch schlechte Vorkehrungen früher bewirkte Unglück bedenkend, vereinten sich nun die beiden Kreise Schwaben und Franken, um auf Mittel zu beßerer Vertheidigung zu denken. Zu Heidenheim (im Windmonde 1700) beschlossen sie deßwegen vierzehntausend zweihundert Mann aufzustellen, aber, wie sie bald darauf dem östreichischen Gesandten erklärten, keinem Theile zu Leid, sondern bloß zu ihrer eigenen Vertheidigung, weswegen sie auch den Kaiser bäten „sie nicht unverschuldeter Dinge in seinen Streit zu mischen, ehe vom gesammten Reiche ein Anderes beliebt worden wäre". Dem zu Folge rüsteten sie sich zwar nun auch, wobei Eberhard Ludwig wieder zwei seiner Regimenter anbrachte, und der schwäbische Kreis zog auf die Bewegungen der Franzosen bei Heilbronn ein Heer zusammen, und ließ die Befestigungen auf dem Schwarz-Walde wiederherstellen, aber jede weitere Verbindung wiesen sie beharrlich zurück, weder Oestreich noch Baiern konnten ihre Aufnahme in den Bund erlangen, Schwaben besonders erklärte wiederholt seinen Entschluß, eine strenge Neutralität zu beobachten, wozu freilich die Drohungen Frankreichs und seine glücklichen Versuche, den Verdacht gegen Oestreich als den wahren Urheber jenes gefährlichen Zusazes zum ryßwiker Frieden bei den Protestanten zu befestigen, Vieles beitrugen. Aber es blieb nicht lange so. Einige Zeit war durch des Kurfürsten von Baiern Bemühungen Frankreichs Einfluß bei den Kreisen zwar überwiegend, aber auf einer neuen Zusammenkunft in Nördlingen (im Frühling 1702) siegte endlich Oestreich, es erhielt die Aufnahme in den damals schon auch die Rheinischen Kreise umfassenden Bund, und dieser trat kurz darauf auch der „großen Allianz" bei, die Oestreich mit England und den Niederlanden zu gegenseitiger Sicherstellung wider Frankreichs Beeinträchtigungen geschlossen hatten (im Wonnemond 1702). Eberhard Ludwig, vom Kaiser auch

zum General-Feld-Marschall-Lieutenant ernannt, zog nun sogleich mit seiner Leib-Garde zu Roß und Fuß und einem Reuter-Regiment vor Landau, obwohl wider seiner Räthe Willen, welche ihm den Entschluß der Reichs-Versammlung abzuwarten riethen. Hier aber war man noch gar nicht für den Krieg mit Frankreich gestimmt, des Kaisers eigenmächtige Kriegs-Erklärung im Namen des Reichs hatte ihm die Gemüther entfremdet, und die Protestanten verlangten vor allen Dingen die Zusicherung, daß jene üble Bedingung des Ryßwiker Friedens-Vertrags beim nächsten Frieden aufgehoben würde. Da aber brach der Kurfürst von Baiern plözlich los, und weil er Schwabens Stände nicht für seine Partei gewinnen konnte, fiel er unversehens in diesem Kreise ein, eroberte Ulm durch Ueberfall, und durchzog nun brandschazend Ober-Schwaben bis in die Gränz-Gegenden Wirtenbergs, im Uebermuthe schon das ganze Land als sein Eigenthum betrachtend. Dies Beginnen bestimmte endlich den Entschluß des Reichs-Tags, und beschleunigte seine Ausführung; am sechsten des Weinmonds erfolgte nun auch die Kriegs-Erklärung des teutschen Reichs.

Eberhard Ludwig war um die nemliche Zeit vom Rhein zurückgekommen, die Süd-Gränze seines Landes gegen die Bairischen Heer-Schaaren zu decken, und neue Versuche, den Plan wegen der Kriegsmacht durchzusezen, begannen nun. Dringend stellte der Herzog den Ständen die Gefahr Wirtenbergs vor, und erklärte: wenn je ein Unglück das Land treffen würde, so wolle er sich verwahrt haben, und denen die Schuld überlassen, welche zu keiner rechten Anstalt hätten gebracht werden können. Aber die Landschaft blieb bei ihrer Weigerung und antwortete: „wenn der Herzog wider ihr Verhoffen einen Entschluß fassen würde, müßten sie es dem lieben Gott und der Zeit in Geduld dermalen befehlen, wollten aber der Nachkommen wegen sich unterthänigst und decenter verwahrt haben“ (im Christmond 1702).

Allein Eberhard Ludwig, durch solche Vorstellung unbewegt, und des langen fruchtlosen Handelns müde, erließ jezt den Befehl zu einer neuen Auswahl, von der bis Lichtmeß des künftigen Jahrs fünfzehn hundert und fünf und siebenzig Mann, alle wohl gerüstet, bereit seyn sollten. Und nach einem nochmaligen vergeblichen Versuche mit der Landschaft zu handeln, „ob man einig werden könne" betrieb er das ganze Kriegs-Wesen nun allein, und den Ständen blieb Nichts übrig, als erfolglose Protestationen und Verwahrungen ihrer Rechte.

Der junge Fürst, des alten Kriegs-Ruhms seines Hauses eingedenk, schickte zu des Kaisers und des Reichs Heeren über Gebühr Truppen; er selbst zog wider den Kurfürsten von Baiern in die Ober-Pfalz, und erstieg beim Sturm auf das feste Lager bei Dietfurt mit seinen Leuten zuerst die Verschanzungen. Von der Belagerung Ambergs aber rief ihn die Nachricht ab, daß die Franzosen nach der Einnahme der Offenburger Linien, die der Prinz Ludwig von Baden vertheidigte, weiter vordringend sich dem Lande näherten, auch der Kurfürst von Baiern, um sich mit ihnen zu vereinigen, längs der Donau hin ziehe.

Schnell brach er nun nach dem Schwarz-Walde auf, aber noch schneller hatten die Franzosen die dortigen Päße erobert. Hohe steile Berge, meist mit Wald bewachsen, durch Verhaue noch unzugänglicher gemacht und mit Kriegern und bewaffnetem Land-Volk wohl besezt, schüzten hier zwar das Land und schrekten die Feinde vom Angriffe ab, allein Verrath zeigte ihnen den Weg. Zwei Jäger führten sie einen Fels-Steig, wodurch sie den Teutschen in den Rücken kamen, und gleicher Verrath half ihnen auch die mit fünftausend Vertheidigern besezte Stadt Hornberg erobern. Bei Tuttlingen vereinten sie sich nun mit den Baiern, die Eberhard Ludwig vergeblich aufzuhalten versucht hatte. Auch ein Anschlag auf das schwach

beſezte Ulm, wo er durch Ableitung des den Stadt-Gräben bewäſſernden Blau-Flußes im Einverſtändniſſe mit dem Beſizer der dort gelegenen Schweſter-Mühle einzudringen hoffte, wurde durch den Verrath eines katholiſchen Kupferſchmids-Jungen, und durch die Langſamkeit des Generals Styrum vereitelt, und der Kreis, der, durch Englands und Hollands Ermahnungen und Hülfs-Gelder geſtärkt, die Neutralitäts-Forderungen Baierns nicht achtete, ward die Beute des erzürnten Feindes.

Auch einige Gegenden Wirtenbergs erfuhren nun wieder deſſen Wuth, beſonders das Tuttlinger-Amt, wo Theurung und Hungers-Noth in hohem Grade einrißen, und peſtartige Krankheiten die Einwohner zahlreich hinwegrafften, und das Städtchen Münſingen, das die Franzoden plünderten, den Vogt und die zwei Bürgermeiſter aber davon ſchleppten. Doch blieb das übrige Land gedeckt durch das teutſche Heer, welches zuerſt bei Tübingen, hierauf Lauingen gegenüber an der Donau ſich aufſtellte, und den Feldzug durch die Beſezung der vom Feinde bedrohten Stadt Augsburg beſchloß, welche ihm aber gleich darauf von den Baiern wieder abgenommen wurde.

Im Windmonde dieſes Jahres kehrte Eberhard Ludwig, nun auch zum General der Reuterei ernannt, nach Stuttgart zurück, um zu dem nächſten Feldzuge die nöthigen Anſtalten zu treffen. Bei den Kreis-Ständen beſonders drang er auf größere Thätigkeit und Schnelligkeit in Aufſtellung ihrer Kontingente, da kaum zwei Drittheile derſelben beieinander waren. Allein er hatte hievon Nichts als vergebliche Mühe und Verdruß. Der in den Eßlinger Kreis-Abſchied in Abweſenheit des koſtanziſchen Geſandten aufgenommene Ausdruck „wirtenbergiſches Kreis-Direktorium" erweckte den nie völlig beigelegten Direktorial-Streit aufs Neue. Koſtanz berief, als Eberhard Ludwig bald darauf die Stände nach Stuttgart forderte, einen eignen Kreistag nach Lindau, wogegen aber der Herzog Einſprache that, und in

er „kurzen aktenmäßigen Deduktion von dem Ausschrei-
eamt und Direktorium des schwäbischen Kreises" seines
)auses alte Ansprüche hierauf, und wie erst seit ungefähr
undert Jahren Kostanz sich einen Antheil daran ange-
ıaßt, darthun ließ (1704). So ward in Schriften der
Streit noch einige Zeit geführt, bis ein Vergleich erfolgte,
er den frühern Vertrag vom Jahre 1662, daß Wirten-
erg zwar den Vorrang habe, doch aber „des Wortes
)irektorium sich spärlicher bedienen" sollte, erneute und
eſtätigte (den 21. des Wintermonds 1707).

Auch seine eigenen Rüstungen brachten den Herzog
ı manche Verlegenheit, und es wurden mehrere Versuche
emacht, Geld zu denselben zu bekommen. Im Winter-
ionde des Jahres 1704 wurde deßwegen eine Hofbank an-
:legt, bestehend aus zwölftausend Loosen, deren jedes
:hen Gulden kostete, und eine Leib-Rente erhielt, die
ım mindesten dreißig Kreuzer, zum höchsten zweihundert
)ulden jährlich trug, wozu noch hievon unabhängige
eib-Renten zu zehen bis zwanzig jährlichen Prozenten
ımen *). Vier Jahre lang dauerte diese Anstalt schon,
s man ihr auch eine Giro-Bank beifügte, wo die,
elche nur Loose zu dreißig oder vierzig Kreuzern erhal-
ı hatten, solche in eine neue Leib-Renten-Lotterie le-
:n konnten, deren Loose gleichfalls mit zehen Gulden
:kauft, jährlich aber mit fünfzehn Kreuzern gelöst wur-

*) Reſcript vom 28. Jänner 1704. Ein Lobs erhielt 200 fl., 2 Looſe 100 fl., 3 L. 50 fl., 4 L. 25 fl., 10 L. 15 fl., 20 L. 10 fl., 60 L. 5. fl., 100 L. 3 fl., 400 L. 2 fl., 900 L. 1 fl. 30 kr. 1500 L. 1 fl., 3000 L. 40 kr., 6000 L. 30 kr. als das jährliche landläufige Intereſſe, dagegen verfiel mit dem Tod des Käufers das Kapital. Man konnte auch Leib-Renten kaufen, ohne in die Verlosung zu kommen zu 10, 12, 15 — 20 fl. jährlichen Intereſſen, auch Kapitale zu 4 Prozent anlegen.

den. Doch bald ſtanden beide Anſtalten ſtill, weil ſich keine Käufer mehr zu den Looſen fanden *).

Allein für den Augenblik hatte man doch Geld erlangt, ſchneller giengen die Rüſtungen, bald zog Eberhard Ludwig ins Feld, und eröffnete den Feldzug dieſes Jahres glücklich mit der Abtreibung des franzöſiſchen Marſchalls de Marſin, der von Franken aus in Schwaben einzudringen verſuchte, auch gelang es ihm durch ſeine Vereinigung mit dem vom Feinde hartbedrängten General-Feld-Marſchall von Thüngen, das Land vor einem feindlichen Einfalle zu ſchüzen, und in einem Gefechte unweit Tuttlingen erbeutete er das Silber-Geſchirr und die Kriegs-Kanzlei des Kurfürſten von Baiern. Die Vereinigung der Franzoſen mit dieſem konnte er freilich ſo wenig als die übrigen alliirten Heerführer hindern, doch ſicherte der Engländer ſchnelles Herannahen das Fürſtenthum vor neuen Gefahren. Schon am achten des Brachmondes betrat dieſes Heer die Gränzen Wirtenbergs und am neunten wurde zu Groß-Heppach in einem Zimmer des Wirths-Hauſes zum Lamm von Eugen und Marlborough in Eberhard Ludwigs Beiſeyn der Plan zum bevorſtehenden Feldzuge entworfen.

Die Erſtürmung der Verſchanzungen auf dem Schellenberge am zweiten des Heumondes war hierauf die erſte Waffenthat der vereinigten Heere, wobei Eberhard Ludwig zur Dekung des Angriffs beordert, mit der Reuterei drei Stunden lang im feindlichen Feuer ſtand, und nach Endigung des Gefechts die Feinde mit Glück verfolgte.

*) Reſcript vom Junius 1708. Es waren folgende Looſe: 2 zu 100 fl. 3 50 fl. 4 25 fl. 8. 15 fl. 16 10 fl. 30. 5 fl. 50 3 fl. 200 2 fl. 450 1 fl. 30 kr. 750 1 fl. 1500. 40 kr. 3000 30 kr. — Auch konnte man auf ein Jahr hier Geld entlehnen gegen ſichre Faust-Pfänder, zu 1 fl. 6 kr. 2 Pfenningen monatlichem Intereſſe.

Aber neue Hülfs-Völker Ludwigs unter dem Marschall Tallard drohten neue Gefahren, besonders da dies Heer voll Sieges-Muth kam, begierig die Schellenberger Niederlage zu rächen. Doch ihr Muth war bald gebrochen; am dreizehnten Tage des Aerndte-Monds wurden die Unüberwindlichen, wie Tallard sie genannt hatte, bei Höchstädt gänzlich geschlagen.

Sie hatten beschlossen in Wirtenberg einzufallen, und auf dem Schwarz-Walde sich mit dem Marschall Villeroi zu vereinigen, wodurch sie die Meister Schwabens zu werden und den Krieg von den Gränzen Baierns wegzuspielen gedachten — als plözlich am Morgen des genannten Tages das vereinte englisch-teutsche Heer, des ungünstigen Bodens ungeachtet, sie mit großem Ungestüm angriff. Aber bis gegen Abend dauerte das Gefecht unentschieden mit großer Erbitterung, mehrere Heerführer der Verbündeten, unter ihnen auch Eberhard Ludwig und sein Vetter Karl Rudolph wagten sich tief ins Handgemenge, die Feinde wichen nicht, bis endlich Marlborough zuerst die ihm gegenüberstehenden Schaaren der Franzosen überwältigte, und den Marschall Tallard selbst gefangen nahm; jezt flohen auch die Baiern, und um acht Uhr Abends war der Sieg für die Verbündeten entschieden. Fünfzehntausend Gefangene, unter ihnen achthundert und achtzehn Offiziere, hundert und einundvierzig Geschüze, dreihundert Fahnen und Standarten, acht Kriegs-Kassen und vieles andere Kriegs-Geräthe war die Frucht dieses Sieges, welcher die Plane der Feinde vereitelte, den Kurfürsten von Baiern zur schnellen Flucht zwang, und ganz Schwaben von seinen und den französischen Heer-Schaaren befreite. Eberhard Ludwig machte sich diesen Sieg auch zu Nuze, ließ die ihm wohlgelegene bairische Herrschaft Wiesensteig, „zu einigem Ersaz des durch die Baiern erlittenen Schadens" in Beßz nehmen, und behielt sie auch troz des

ſtarken Widerſpruches von Seiten ſeiner Mit-Kreis-Stände bis zum Frieden.

Denn der Kaiſer, welchen er gebeten hatte, ihm den Beſiz derſelben, da er zum Schuze ſeines Landes höchſtnöthig ſey, auch vermöge alter Familien-Verträge von ihm angeſprochen werden könne, zu erhalten, mochte durch eine abſchlägige Antwort ihn nicht erzürnen, um ſo mehr, weil er ihm bei ſeinem Geſuche um Siz und Stimme für das Herzogthum Tek nicht willfahren konnte, und weil Eberhard Ludwig ſich fortwährend ſehr eifrig für Oeſtreichs Sache zeigte. Als Marlborough zu einem Einfall in Frankreich das teutſche Reichs-Heer herbei rief, war er mit ſeinen Truppen der erſte auf dem Plaze, indeß Ludwigs von Baden Eiferſucht die Ankunft des übrigen Heers verzögerte und dadurch des engliſchen Feld-Herrn Plan vereitelte (im Brachmond 1708). Einige Wochen ſpäter aber ſtand der Herzog, nachdem er auf dem Rükzuge ſeine Heer-Schaar troz dem plözlichen Ueberfalle des franzöſiſchen Heers glüklich über den Rhein gebracht hatte, wieder in den lauterburger Linien, und unterſtüzte den von Villars bedrängten General Thüngen ſo kräftig, daß der franzöſiſche Heerführer ſich zurükziehen mußte. Auch half er den Aufſtand in Baiern wider die Kaiſerlichen dämpfen (im Wintermond 1706), hiedurch Joſephs großen Dank ſich erwerbend. Im nächſten Feldzuge beſezte er mit ſeinen Truppen das Rhein-Ufer von Philippsburg bis Mannheim, und dekte dadurch den ſchwäbiſchen Kreis, der ſchon jezt aufs Neue eine Beute der Feinde geworden wäre, hätte er nicht ſeine Stellung behauptet, bis Marlboroughs Sieg bei Ramillies die drohende Gefahr entfernte.

Denn freilich bei dem Reichs-Heere, das Schwaben ſchüzen ſollte, ſah es gar ſchlecht aus; kaum ein Drittheil der nöthigen Mannſchaft war da; weder Oeſtreich noch die andern Verbündeten leiſteten ihre vertragsmäßige Hülfe, leere Ermahnungen zum Widerſtand

allein hatten sie dafür; beim Reichs-Tage aber erhob sich ein neuer Streit, wegen der Aechtung der Kurfürsten von Baiern und Kölln, die auch Eberhard Ludwig mißbilligte, vornemlich, weil das Fürsten-Collegium deßwegen nicht zu Rath gezogen worden, dessen Mitglieder doch in diesem Kriege für Oestreich Alles aufsezten. Nicht friedsamer giengs bei den schwäbischen Kreis-Versammlungen her, die Zerstörung einiger Münzstätten in Ober-Schwaben, wo leichtes Geld geprägt wurde, die Streitigkeiten wegen Mindelheim, das der Kaiser dem Herzog von Marlborough geschenkt hatte, und nun dem Kreise ganz entziehen wollte, die ohne seine Zuziehung geschehene Verminderung des Matrikular-Anschlags der Städte Augsburg und Memmingen, die Zwistigkeiten mit der Reichs-Ritterschaft — das alles verursachte dem Herzoge von Wirtenberg nicht nur gar viel Unlust, sondern verzögerte auch die so nöthigen Vertheidigungs-Anstalten.

Der alte Markgrav Ludwig von Baden starb endlich aus Verdruß über den elenden Zustand des Heers, der ihn genöthigt hatte, sich bis in die Stollhofer Linien zurückzuziehen (im Wintermond), und der Markgrav Christian Ernst von Baireuth, der nun den Oberbefehl erhielt, fand die Kriegs-Anstalten in so schlechtem Zustande, das Heer von Mundvorrath und Kriegsbedarf ganz entblößt, und in den Vestungen Landau und Philippsburg zwar Geschüz, aber keine Kugeln, daß er, obgleich von Eberhard Ludwig nachdrücklich unterstüzt, doch vor Villars, der zur Wiedereroberung Baierns anrükte, sich bis Ellwangen zurückziehen mußte.

Da ergieng es dem Lande Wirtenberg abermals sehr übel; schon zu Anfang des Brachmondes kam Villars nach Stuttgart, eroberte kurz darauf das schwach besezte und schlecht befestigte Schorndorf, schlug bei Lorch den Nachzug des teutschen Heeres, und schikte Streif-Parteien durchs ganze Fürstenthum. Brand und Plünderung ver-

derbten nun das Land wieder in manchen Gegenden, doch rettete die Herzoginn Mutter auch diesmal Wirtenberg vor dem völligen Verderben, durch einen unter Zuziehung der ständischen Ausschüsse geschlossenen Vertrag, in welchem das Fürstenthum eine Brandschazung von zwölfmalhunderttausend Gulden zu zahlen sich anheischig machen mußte. Villars selbst erpreßte für sich daneben noch mehrere Tonnen Goldes, zog aber, als die Teutschen mit einem Einfall im Elsaß drohten, schnell wieder ab, allein in Hornberg eine Besazung zurücklassend, die Eberhard Ludwig schnell vertrieb. Doch that auch dieser kurze Einfall dem Lande großen Schaden, und die Stände berechneten die Summe dessen, was Wirtenberg damals, wie überhaupt seit dem Jahre 1702 durch Lieferungen, Quartiere, Durchzüge und die feindlichen Einfälle verloren hatte, auf mehr als fünfzehn Millionen Gulden (15,094,447 G. 49 Kr. *).

*) Vom 8. Sept. 1702 bis Nov. 1704. Brand und Plünderung 531530 fl. 14 kr., Lieferungen und Kontributionen 1,065,928 fl., 48 kr. Fouragier- und Nachlaß-Schaden 679212 fl. 55 kr., Marsch- und Vorspann-Kosten und Schaden 738439 fl. 12 kr., Kosten für Kriegsbedarf und Mund-Vorrath 116788 fl. 31 kr., Werb- und Rekruten-Gelder 443647 fl. 4 kr., Montur-Kosten 39411 fl. 9 kr. Schanz-Kosten 137700 fl. 11 kr., Landmiliz-Verpflegung 8049 fl. 30 kr., Festungen 113147 fl. 5 kr. Allerlei Schaden an Gütern Waaren u. s. w., 398106 fl. 52 kr., Reise- Post- Saube- Garben-Gelder 107086 fl. 21 kr., extraordinäre Winter- und Sommer-Anlage 895058 fl. 28 kr., —:. 5139564 fl. 25. kr.; das Kreis-Kontingent und die Haus-Truppen kosteten vom 1. Mai 1701 — 1709 außer den Subsidien 6,026,598 fl., sechs Winterquartiere 300000 fl. Von 1604 — 1709 Festungen 210,533 fl. 49 kr., Kriegsbedarf 47209 fl. 40 kr., Lieferungen 171,475 fl. 48 kr., Auswahlkosten 39588 fl. 31 kr., Durchmärsche und Quartiere 383408 fl., Plünderungen u. s. w., der Teutschen 500000 fl., Französischer Einfall 1707 2007550 fl. 2 kr., —:. 1594447 fl. 49 kr., 2 Heller. (dd. 2. Nov. 1709). Siehe Welt- und Staats-Spiegel Thl. 9 pag. 881. seqq.

Bei solchen Umständen konnten sie freilich, wenn sie auch den besten Willen gehabt hätten, wenig beisteuern. Und doch waren die Kräfte des Kammer-Guts, dem Unterhalt einer für Wirtenberg so ansehnlichen Macht nicht gewachsen, ob man gleich von Zeit zu Zeit neue Mittel, Geld zu bekommen, versuchte. So wurden zu Ende des Jahrs 1708 die herrschaftlichen Gefälle verpachtet, aber diese Einrichtung hob man als unzweckmäßig nach drei Jahren wieder auf. Im Hornung 1709 verringerte man Zahl und Besoldung der Hof- und Kanzlei-Diener, erstre zu dreihundert fünfundvierzig Personen, mit achtundsiebenzigtausend vierhundert drei und siebenzig Gulden, jene zu hundert sechs und fünfzig Personen mit sechszigtausend vierhundert achtundfünfzig Gulden Gehalt. Auch ein Versuch zur Erweiterung des Postwesens mit Aufhebung der Landboten wurde gemacht. Es erschien eine Post-Ordnung *), ein Land-Postamt ward errichtet; die Gebrüder Fischer von Reichenbach aus dem Kanton Bern wurden zu Land-Ober-Postmeistern ernannt, und fünf Haupt-Post-Wege eingerichtet. Aber diese neue Einrichtung kam nicht einmal recht in den Gang; der Fürst von Taxis, schon mit Friderich Karl wegen Anlegung einer Post-Kalesche nach Ulm im Streit (1683), erhob hierüber schwere Klagen, und es erschienen von Wien mehrere Gebote wegen Wieder-Aufhebung dieser

*) Das Post-Geld für die Person war in den Sommermonden 20 kr., in den Wintermonden 24 kr. für die Meile, nebst einer Landmünze Trink-Geld für den Postillion, wobei 20 Pfund Gepäcke frei waren. Pakete gaben fürs Pfund auf die Meile 1 kr. einfache Briefe 1/2 kr. doppelte 1 kr. Brief-Pakete für die Unze auf die Meile 1 1/2 kr. Ein Kurier für 1 Pferd 45 kr. fuhr er, eben so viel für den Wagen und jedes Pferd, dem Postillion 15 kr.; Ein Staffete 54 kr. für die Post samt Trink-Geld. Geld-Sorten in Silber gaben von 100 fl. 4 kr. für die Meile, Gold 3 kr.

neuen Anſtalt an den Herzog ſelbſt, an Koſtanz und mehrere Nachbarn Wirtenbergs. Auch ſezte der Fürſt von Taxis den Poſtmeiſter in Tuttlingen ab, weil er dem Herzoge Folge geleiſtet, wie dieſer den zu Stuttgart, weil er der neuen Ordnung ſich nicht fügen wollte. Auch berief ſich Eberhard Ludwig auf andrer Stände Beiſpiel, und ſuchte in dem gründlichen Bericht, „was es mit dem Reichs-Poſtweſen inſonderheit in Wirtenberg von Maximilian bis auf die gegenwärtige Zeit für eine eigentliche Beſchaffenheit habe“ ſein Recht zu erweiſen; aber endlich mußte er doch nachgeben, und ſich mit einer Summe Geldes und dem Verſprechen, es ſollten künftig bei der Poſt lauter Landes-Kinder angeſtellt werden, begnügen.

So aber, da der Reichs-Tags-Schluß, wodurch ſeine Truppen in die Reichs-Verpflegung aufgenommen wurden, vom Kaiſer vernichtet ward, wurde Eberhard Ludwig genöthigt, ſie den Holländern gegen Subſidien-Gelder zu überlaſſen, obwohl der Kurfürſt von Braunſchweig, ſeit des Markgraven von Baireuth Abgange, Reichs-General-Feldmarſchall, erklärte, bei der aller Mahnungen und Befehle ungeachtet noch immer ſo ſchlechten Verfaſſung der Vertheidigungs-Anſtalten, da die Verſchanzungen noch nicht vollendet wären, und die meiſten Stände mit ihren Beiträgen ſäumten, ſeien dieſe tapfern Krieger unentbehrlich. Er that dies um ſo gerner, da er mit dem Kurfürſten von Braunſchweig in Zwiſt gerathen war, weil er ſeine Truppen abgeſondert vom Reichs-Heer anführen, dieſer aber ihm ſogar den Befehl der Truppen des ſchwäbiſchen Kreiſes, deſſen General-Feld-Marſchall er doch ſeit Ludwigs von Baden Tode war, ſtreitig machen wollte, und er ſelbſt daher am Kriege nicht mehr perſönlich Theil nahm. Allein bald kamen die Truppen wieder zurück, und nun mußte Eberhard Ludwig ſeine Zuflucht doch aufs Neue zu ſeinen Ständen nehmen. Aber dieſe zeigten ſich

aller Vorstellungen ungeachtet nicht geneigter, ihm zu helfen als vorher; sie verlangten vielmehr zuerst Ringerung des Kriegs-Volkes, besonders die Abdankung der kostbaren Leib-Garde, dann wollten sie es geschehen lassen, die verringerten Truppen nach einer billigen Ordonanz noch den Winter über zu verpflegen (den 19. des Windmonds 1710), was der Herzog auch „mit gnädigstem Dank" annehmen mußte.

Allein um eben diese Zeit wurden die feindlichen Rüstungen am Ober-Rhein wieder drohender, so daß auch die Abgeordneten der vier verbündeten Kreise sich zu Heilbronn wegen Beschleunigung der Vertheidigungs-Anstalten besprachen, und Kaiser und Reich zur Hülfe ernstlich angesprochen wurden. Aber zu Regensburg hatte man seit drei Jahren nicht einmal die Errichtung einer „Operations-Kasse" bewerkstelligen können, noch weniger war an eine thätige nachdrückliche Hülfs-Leistung zu denken, und in Wien entschuldigte man sich damit, der Kaiser habe in Ungarn, Italien und in den Niederlanden so viel Truppen nöthig, daß er unmöglich einige anderswohin abgeben könne. Um so mehr drang nun Eberhard Ludwig in seine Stände, ihm einen neuen Beitrag zum Unterhalt der Truppen zu verwilligen, und troz ihrer wiederholten Einwendungen erneuerte er seine Anforderungen nach des Kaiser Josephs Tode (den 17. des Ostermonds), da er indeß den Oberbefehl des Reichs-Heeres erhalten hatte, noch dringender, so daß die Stände endlich doch nachgeben und nochmals eine Jahres-Steuer bewilligen mußten.

Zu Anfang des Wonnemandes gieng er hierauf zum Heere, zog es zusammen, auch von den Besazungen auf dem Schwarz-Walde, wohin er sein Landes-Aufgebot legte, und die Befestigungen verstärken ließ, noch mehr Mannschaft an sich, ließ die Ettlinger Linien, die in gar schlechtem Zustande waren, ausbessern und traf überhaupt solche Anstalten, daß die Franzosen ihn aus seiner

Stellung nicht verdrängen konnten. Im Heumond aber gab er den Oberbefehl wieder an den Prinzen Eugen von Savoien ab, und gieng nach Frankfurt zur Kaiser-Krönung.

Nicht weniger thätig war er im folgenden Jahre, wo er aufs Neue den Oberbefehl des Reichs-Heeres erhielt. Mit großem Eifer betrieb er die Anstalten zur Ergänzung und Ausrüstung desselben, so wie die endliche Errichtung der Operations-Kasse, zu der man von Seiten des Reichs eine Million Gulden bestimmte; ernstlich stellte er seinen Mit-Ständen vor, sie möchten nicht säumig seyn, trieb die Zögernden durch Exekutionen an, und schikte selbst außer seinem Kontingent noch viertausend sechs hundert und siebenzig Mann ins Feld. Im Brachmond eröffneten hierauf die Franzosen den Feldzug mit Ueberschreitung des Rheins bei Fort Louis, aber der Herzog trieb sie schnell wieder mit starkem Verluste zurück, vereitelte auch einen neuen Angriff auf die Schiffbrücke bei Schröth, und wagte, hiedurch muthig gemacht, nun selbst die Lauterburger-Linien zu überfallen. Allein die Verwirrung der zum Angriff beorderten Truppen, die auf einander selbst schoßen, und so die Franzosen zu früh mit dem Angriff bekannt machten, vereitelte dieses gut angelegte und schon halb gelungene Unternehmen; Eberhard Ludwig zog sich wieder über den Rhein zurück, und nahm seine vorige Stellung ein. Noch größer ward sein Eifer, als er zur Belohnung seiner bisherigen Verdienste die Würde eines Reichs-General-Feldmarschalles erhielt (den 9. des Herbstmonds 1710), und stärker als je zuvor war er in dem Kampfe des Kaisers mit Frankreich thätig.

Gar ernstlich drang er bei der Reichs-Versammlung auf Beschleunigung der Kriegs-Anstalten, er selbst untersuchte schon im Hornung des Jahres 1712 die Ettlinger Verschanzungen, und ließ Alles zu kräftiger Gegenwehr rüsten. Allein leider erlangte er vom Reichstage statt Hülfe nur leere Versprechungen, und sein Heer, statt ver-

mehrt zu werden, nahm durch den Abgang der Meklenburgiſchen, Holſteiniſchen, auch der meiſten kurſächſiſchen Truppen bedeutend ab. Und doch wurde damals gerade die Gefahr für das teutſche Reich wieder um Vieles vermehrt, da die Holländer und Engländer durch den mit Frankreich zu Utrecht geſchloſſnen Frieden (den 11. des Oſtermonds 1713), es ſamt dem Kaiſer ſchändlich verließen, nachdem ſie lange genug die Stände mit leeren Verſprechungen geäfft hatten.

Auch von dieſen nemlich waren in Utrecht Geſandte erſchienen; Eberhard Ludwig hatte den Rath von Heſpen geſchikt, und ſuchte nicht nur Erſezung des im Kriege erlittenen Schadens und vollkommene Wieder-Herausgabe Mömpelgards und der elſaßiſchen Herrſchaften, ſondern auch den ferneren Beſiz der Herrſchaft Wieſenſteig zu erlangen. Zugleich hoffte er bei der Wieder-Abtretung Strasburgs, auf welche die Geſandten des Reichs von den Engländern unter der Bedingung eifriger Fortſezung der Kriegs-Rüſtungen immer vertröſtet wurden, die Befehlshaber-Stelle in dieſer Stadt zu erlangen.

Aber er ſah ſich am Ende ſo gut wie ſeine Mitſtände getäuſcht, und ſtatt Zurückgabe des unrechtmäßig Abgenommenen hatte das teutſche Reich nun gar neue Beeinträchtigungen von dem, troz ſo vieler Demüthigungen noch immer übermüthigen, Könige von Frankreich zu befürchten.

All' ſeine Macht wandte Ludwig jezt wieder gegen Teutſchland, und am Oberrhein ſammelte ſich ein beträchtliches franzöſiſches Heer. In ſolcher Noth rathſchlagten die vier obern Kreiſe ſchon, „ob ſie nicht für ſich ſelbſt, ohne das Reich, Frieden machen könnten", entſchloſſen ſich aber zulezt doch noch, ſich vom Reiche nicht zu trennen, wenn ſie ſelbſt nicht von dieſem im Stich gelaſſen würden; ſeinen Geſandten in Utrecht aber abzurufen, weigerte ſich Eberhard Ludwig, und mit der anbefohlnen ſchleunigen Ablieferung der Beiträge zur Kriegs-Kaſſe gieng es bei den Ständen auch nicht ſehr ſchnell. Doch wäh-

rend solcher saumseligen Anstalten, welche Eberhard Ludwigs wiederholte Klagen so wenig als die Mahnungs- und Strafbefehle der Reichs-Versammlung beschleunigen konnten, gieng troz der tapfern Vertheidigung des Herzogs Karl Alexander von Wirtenberg Landau verloren, und Villars draug, während Eberhard Ludwig noch mit Zusammenziehung des Reichs-Heeres beschäftigt war, bis in die Baar vor. Diese Fortschritte, welchen der Kreistag in Ulm, durch Aufbietung des Landsturms zu begegnen suchte, bewirkten endlich das Beginnen der Friedens-Unterhandlungen in Rastatt. Aber die Forderungen des stolzen Ludwigs waren so stark, daß Eugen und Eberhard Ludwig ihre Annahme als ganz unthunlich darstellend, die Reichs-Versammlung zu neuen eifrigen Rüstungen aufforderten, um dem übermüthigen Troze der Franzosen mit Ernst zu begegnen.

Man rüstete sich auch wirklich aufs Neue, als plözlich vom Kaiser die Nachricht kam, der Frieden zwischen ihm und Frankreich sei abgeschlossen, daß man aber hievon dem Reiche nicht bälder habe Nachricht geben können, davon sei die Veränderlichkeit der Franzosen Schuld; den Kaiser hätten die schlechten Kriegs-Anstalten des Reichs zur Beschleunigung des Friedens genöthigt, doch habe er dabei des Reichs Wohlfahrt, Ehre und Verfassung möglichst aufrecht zu halten gesucht, ihm deßwegen auch die Eröffnung besonderer Verhandlungen in Baden vorbehalten. Zugleich forderte er noch fünf Millionen Reichs-Thaler, und die Vollmacht, für das Reich zu unterhandeln. So wurde von dem Kaiser der Vortheil des Reichs und der obern Kreise, die ihn doch so nachdrüklich unterstüzt, und von deren Mitgliedern manche sich und ihr Land hingegeben hatten, abermals hintangesezt. Ein leerer Lobspruch, mit dem er seine bittre Erklärung zu versüßen suchte, „sie hätten für das gemeine Beste zu ihrem unsterblichen Nachruhm alles gethan, was nur immer habe

be-

:gehrt werden können" und die kahle Entschuldigung, er ätte den Frieden für sie nicht vortheilhafter einrichten innen" das war Alles, was sie für so viele Opfer erhiel- :n. Auch bei den Verhandlungen in Baden, wo der aiser ihnen seinen Dank mit der That hätte beweisen innen — auch hier wurden sie vergessen, die Forderung er Evangelischen wegen Aufhebung der ryßwikischen Be- ingung beachtete man eben so wenig als die Wünsche des chwäbischen Kreises. Bis dessen zweiter Gesandter kam, ar der Friedens-Vertrag schon vollendet, und da war on keiner Belohnung, keiner Entschädigung die Rede — ogar die schwäbisch-bairischen Herrschaften mußten wie- er abgetreten werden, wogegen Baiern troz aller Gegen- emühungen Donauwörth behielt, und Wirtenberg er- angte Nichts als den Wiederbesiz Mömpelgards nach den Bedingungen des ryßwiker Friedens.

Das war der Lohn für Eberhard Ludwigs Ei- er und treue Anhänglichkeit an das Haus Oestreich, das er Dank für einen Fürsten, welcher „dreimal sich und ein Land für das allgemeine Beste aufgeopfert hatte." Was hätte nicht Wirtenbergs Anschließen an Frankreich, zu dem es durch Versprechungen wie durch Drohungen ge- lockt wurde, der Sache Oestreichs geschadet? Nie wäre es dann mit dem Kurfürsten von Baiern so weit gekom- men; an seiner Erblande Gränzen hätte der Kaiser des Krieges Flamme entbrennen sehen! Aber an solche Ver- dienste, an all' die Opfer Wirtenbergs dachte man, als die Gefahr vorüber war, in Wien nicht mehr, und gab, um selbst desto besser sich heraus zu winden, treue Bunds- Genossen Preis.

Das ist das Schimpfliche und Schändliche der neuern Politik, daß sie gegründet ist auf menschenfeindliche Selbstsucht, die in kalter Berechnung ihres Vortheils alles Andre, früher geleistete Dienste und Aufopferungen jeder Art, selbst heilig beschworne Verträge vergißt, — und diese Politik ists, die Europas Geschichte mit Schänd-

lichkeiten erfüllt hat, die zu Trauer und Zorn des Forschers Seele bewegen, sie ist der böse Wurm, der an unsrer Völker Blüthe nagt, ein betäubender Trank aus dem Taumel-Kelche, den Frankreich seinen Nachbarn geboten, um durch ihr Verderben die Weltherrschaft zu erringen!

Zehntes Kapitel.

1707 — 1733.

Eberhard Ludwigs Selbst-Regierung. Verhandlungen und Streitigkeiten mit den Landständen wegen einer stehenden Truppen-Schaar. Das Fräulein von Grävenitz kommt an den wirtenbergischen Hof, und gewinnt des Herzogs Neigung; dieser vermählt sich mit ihr. Klagen hierüber und erste Entfernung der Grävenitz durch ein kaiserliches Gebot. Ihre Vermählung an einen Graven von Würben. Ihre Wiederkunft und landverderbende Herrschaft. Zerrüttung in allen Zweigen der Landes-Verwaltung. Uebermäßige Pracht des Hofes. Ludwigsburg. Endliche Verabschiedung der Grävinn. Heimfall Mömpelgards. Tod des Erbprinzen. Eberhard Ludwig stirbt. Sein Charakter. Seine Gesetze und Verordnungen. Steuer-Revision. Stiftung des Waisenhauses.

Beschlossen war nun der lange drangsalvolle Krieg, und Alles hoffte neue Ruhe. Auch die wirtenbergische Landschaft erwartete das Ende ihrer schweren Lasten, und des langwierigen Streites über die stehenden Truppen. Gleich nach der Bekanntmachung des Friedens (den 28. des Wonnemonds 1714) wandte sie sich deßwegen an den Herzog, und bat um Aufhebung der Trizesimen und der andern außerordentlichen Steuern, zugleich erklärend: „wenn wider alles unterthänigste Verhoffen Nichts deßo

weniger der Unterhalt der eignen Truppen dem Lande noch ferner aufgebürdet und deßwegen mit der einseitigen Ausschreibung der extraordinären Auflagen wider den klaren Buchstaben der Landes-Verträge fortgefahren würde, so könne zwar die Landschaft solches nicht hindern, müsse aber die Sache Gott und der Zeit, auch allen unverhofften Falls dem höchsten Richter, dem Kaiser heimgestellt seyn lassen.

Auch wiederholten die Stände, als hierauf keine Antwort erfolgte, nicht nur ihre Vorstellungen noch zweimal, sondern sie erklärten auch ihre Nicht-Verpflichtung sowohl als ihr Unvermögen stark und dringend. Allein sie fanden hiemit am Hofe wenig Gehör. Die Landschaft hieß es, würde doch jezt gerade im Winter die Abdankung der Truppen nicht begehren, sondern vielmehr „ohne weitern Anstand" in eine Winterumlage einzuwilligen geneigt seyn, um so mehr, da die „unausgemachten" Glaubens-Irrungen und die nordischen Unruhen die Dauer des Friedens sehr ungewiß machten, und nun verwilligte der ständische Ausschuß wirklich „in der Hoffnung, der Herzog werde sein Kriegs-Volk desto bälder entlassen" eine Drei-Viertel-Jahrs-Steuer (den 14. des Wintermonds 1715).

Aber die Entlassung erfolgte nicht, so daß die getäuschten Ausschüsse neue Vorstellungen machen mußten. Zugleich wiederholten sie ihre frühern Verwahrungen, thaten, als der Herzog an ihrer Nicht-Verpflichtung zu zweifeln schien *), ihre Rechte aus den Landes-Freiheiten, vornemlich dem Tübinger-Vertrage dar, drangen auch mehrmals auf einen allgemeinen Landtag, damit der Streit

*) S. F. D. wollten jezt nicht untersuchen, sondern an seinen Ort gestellt seyn lassen, wie weit der treugehorsamste Prälaten und Landschaft zu Stellung und Haltung eines eigenen Militis verbunden (den 30. Jänner 1717).

womöglich im Lande erörtert würde, und erklärten endlich nochmals „wenn gegen alle unterthänigste Zuversicht Nichts zu erlangen wäre, müßten sie sich zu Erhaltung der landschaftlichen Freiheiten und Rechte an das Reichs-Oberhaupt wenden". Doch diese Drohung wurde nicht erfüllt, vielmehr erlangte Eberhard Ludwig gewöhnlich einen größern oder kleinern Beitrag von den Ausschüssen, sie bald durch die Vorstellung, wie bedenklich die Zeit-Umstände wären, bald durch das Versprechen, seine Truppen nächstens zu entlassen — vielleicht auch durch andre Mittel einzeln — gewinnend. So glückliche Erfolge aber erregten am Hofe den Gedanken, statt der bisherigen gewöhnlich halbjährigen Bewilligungen die Erlangung weiter reichender Beisteuern zu versuchen. Wirklich wurde auch diese Absicht wider Erwarten glücklich erreicht. Unter Versicherung der fürstlichen Gnade und mit der Erklärung, „der Herzog sei von dem Umstoßen der landschaftlichen Rechte so weit entfernt, als von der Anmaßung einer unbeschränkten Gewalt" geschah im Hornung 1724 den Ständen der Antrag: Ob sie nicht dem größern Ausschuß Gewalt ertheilen wollten zum Unterhalt der regulirten wohl geübten und versuchten Mannschaft für einige Jahre, wodurch die sonst unentbehrliche und doch dem Landmann so kostbare und beschwerliche Auswahl aufgehoben würde; und ob nicht der Ausschuß hiezu gegen gänzliche Aufhebung der Trizesimen die Winter- und Sommer-Anlage vermehren dürfte? Dies zu erlangen, hielt zwar Anfangs schwer, und nur durch das Ansehen und den Einfluß des, sei's weil er aus Ueberzeugung auf diese Partei getreten, sei's, weil man seinem Ehrgeiz zu schmeicheln wußte, gewonnenen Prälaten von Hirschau Johann Osianders *), erreichte der Hof seinen Zweck.

*) Johann Osiander, des tübingischen Kanzlers Johann Adam Osianders Sohn, wurde 1657 in Tübingen geboren. Nach zurückgelegten Studien-Jahren machte er große Reisen

In der Berathung nemlich, welche hierüber gehalten wurde, trat zuerſt der Landſchafts-Konſulent Hörner auf, und zeigte, wie nicht nur die Verlezung der Landes-Verträge, ſondern auch ſo manche üble Folgen dieſen Vorſchlag gar verwerflich machten. Es würde nemlich nicht lange bei der Summe, die jezt beſtimmt würde, bleiben, Vermehrung des Kriegs-Volks ſei vorauszuſehen, und mit ihr Vermehrung der Ausländer zum großen Schaden der Einwohner, unter denen fremde Ueppigkeit die alten einfachen Sitten vollends zerſtören, und fremdes Beiſpiel die Vaterlands-Liebe in Gleichgültigkeit und Selbſtſucht verwandeln würde.

Dieſer Rede fielen die meiſten bei, als Oſiander auftrat, damals durch ſeine bekannte Staats-Klugheit und Erfahrung das wichtigſte Glied des Ausſchuſſes. Er widerlegte den Konſulenten, ſtellte deſſen Beſorgniſſe als ungegründet dar, und rieth, dem Herzoge lieber nachzugeben. Dies gab den Ausſchlag, und es wurde beſchloßen, daß man den Landes-Rechten unabbrüchig und unter ausdrüklicher Verwahrung, dadurch keiner geworbenen Truppen-Schaar in Friedens-Zeiten Beifall zu geben, ge-

---

und dieſe, wo er nicht nur Gelehrte, ſondern auch die erſten Staatsmänner und Höfe ſeiner Zeit zu ſehen bekam, verſchafften ihm jene ungemeine Welt-Kenntniß, politiſche Klugheit und Gewandtheit in Geſchäften, welche ihn ſo ſehr auszeichneten, und wodurch er auch ſeinem Vaterlande viele wichtigen Dienſte leiſtete. Er ward 1688 Profeſſor der griechiſchen Sprache in Tübingen, rettete dieſe Stadt, wie erzählt wurde, ward dafür Kriegs-Rath, Ober-Kriegs-Kommiſſär, 1693 Kommandant des Tübinger-Schloſſes, und von nun an im Krieg und Frieden zu zahlreichen, oft ſehr wichtigen Verſchikungen gebraucht. Der König Karl von Schweden machte ihn zum Kirchen-Rath, 1697 ward er Abt zu Königsbronn, 1699 zu Hirſchau, 1702 Aſſeſſor des ſtändiſchen Ausſchuſſes, 1708 Konſiſtorial-Direktor, 1713 erhielt er den Geheimen-Rathstitel, und ſtarb 1724 in Stuttgart.

gen gänzliche Aufhebung der Trizesimen in die gesuchte Vermehrung auf zwei oder drei Jahre willigen wolle. — Aber die Stände bekamen bald Ursache diesen Beschluß zu bereuen, denn es gieng wie Hörner vorausgesagt hatte. Die Zahl der Truppen selbst stieg zwar nie so bedeutend, doch betrugen sie gewöhnlich viertausend Mann, und wurden durch die unverhältnißmäßige Menge der Offiziere und die Pracht ihrer Kleidung sehr kostbar, besonders die mit Silber bedeckte Reuter-Garde, und die Kadetten-Schaar, aus lauter Adelichen bestehend.

Nun erfolgten freilich auch neue Vorstellungen, aber der Herzog erhielt durch Bitten, Belobungen und Versprechungen dennoch jedesmal beinahe was er wollte, selbst als noch kurz vor seinem Tode der Ausschuß fest entschlossen schien, nur einen einjährigen Verpflegungs-Beitrag zu leisten (den 26. des Hornungs 1732), erlangte er durch Unterhandlungen endlich doch einen hinlänglichen Zusaz und bis er starb, steuerte die Landschaft zur Unterhaltung der fürstlichen Truppen bei, die noch außerdem dem Lande durch Einquartierung sehr zur Last fielen *).

Aber dieser Streit und alle seine bösen Folgen waren das Haupt-Uebel nicht, welches auch nach dem Frieden in einer langen Reihe von Jahren der Ruhe den Wohlstand Wirtenbergs so schrecklich zerrüttete, dieses Haupt-Uebel war — ein Weib.

Der Herzog hatte nemlich einen meklenburgischen Edelmann von Gräveniz als Hauptmann in seinen

*) Die Leib-Garde besonders kostete auf solche Art viel. Zu Walddorf bei Tübingen lag zweiunddreißig Monden lang ein solcher Leib-Gardiste mit Weib und Kind, für ihn mußte der Ort an Hauszins 16 fl., an Bettzins 12 fl. 48 kr, an Haus- und Kuchen-Geschirr 6 fl. 40 kr., für Holz 13 fl. 52 kr., für Salz und Lichter 2 fl. 21 kr. — : . 51 fl. 41 kr., zahlen (Mcpt). Am 18. October 1719 ergieng daher auch ein Befehl, zu Erleichterung der Quartiers-Last Kasernen zu bauen.

Dienſten. Dieſer wußte durch ſeine Geſchmeidigkeit und ſein gutes Aeußeres bald die Gunſt ſeines Herrn zu gewinnen, und ſich dadurch in eine gar vortheilhafte Lage zu verſezen, denn Eberhard Ludwig belohnte ſeine Diener reichlich und mit viel Großmuth *). Dies trieb den Hauptmann an, ſeine Schweſter auch nach Stuttgart zu rufen. Chriſtine Wilhelmine von Grävenitz hatte damals ſchon ihre erſten Blüthen-Jahre zurückgelegt, ſie war von keiner ausgezeichneten Schönheit, aber erfahren in allen Künſten der Koketterie **), von viel Freiheit des Geiſtes, und unbekümmert um die Eigenſchaften ihrer Liebhaber ſuchte ſie bei ihnen nur die Befriedigung ihres Ehr- und Geld-Geizes. Dürftig kam ſie nach Stuttgart, und ſoll das erſtemal mit entlehnten Kleidern bei Hof erſchienen ſeyn ***), aber auch ſie wußte bald ihr Glück zu machen. Zwar war es eine bloße Hof-Intrike, welche ihr zuerſt die Neigung des Herzogs verſchaffte; die Geheime Räthin von Stafforſt und der Kammer-Herr von Reiſchach mit ſeiner Frau führten ſie bei Hofe ein, um durch ſie ſich in der Gunſt ihres Herrn feſter zu ſezen, und der Grav von Zollern, ein Vertrauter Eberhard Ludwigs wußte mit kluger Liſt die Aufmerk-

*) Aussi eſt-ce le contraire ici de presque toutes les autres Cours: ici ou s'enrichit et ailleurs ou se ruine ſagt Pöllnitz in ſeinen Briefen über den Stuttgarter Hof. Memoires Tom. 1. pag. 366.

**) Er habe die Grävinn als eine junge Perſon ſo zu ſagen mit Gewalt und mit vielen Thränen angefüllten Augen zu dem Vergangenen gebracht, erklärte Eberhard Ludwig ſelbſt öffentlich 1708.

***) Dies ſagt der gegen die Grävenitz von Karl Alexander aufgeſtellte Fiscalis Moriz David Harpprecht in ſeiner ſummariſchen peinlichen Anklage und ſein Zeugniß bekräftigt der Grävinn vieljähriger geheimer Sekretär Pfau durch die Aeußerung, daß der Herzog ſie aus dem Bettel aufgenommen (Siehe Arettins Beiträge 1804. nro. III. pag. 104).

ſamkeit des Herzogs auf ſie zu lenken, und in ihm Liebe für das Fräulein zu erwecken. Dieſe aber benüzte ſolche gute Gelegenheit gleich aufs Beſte, und bald war Eberhard Ludwig durch ihre Künſte völlig eingenommen. Vergebens warnten ihn redliche Diener vor dieſer gefährlichen und ſeiner unwürdigen Neigung, und deckten ihm das frühere ſchändliche Betragen des Fräuleins auf, der Herzog entbrannte immer ſtärker gegen ſie, er überhäufte ſie mit Gnaden-Bezeugungen und Geſchenken, und ſchon im Herbſtmonde des Jahrs 1707 wurde durch ſeine Vermittlung Wilhelmine von Grävenitz ſamt ihrem Bruder vom Kaiſer in den Graven-Stand erhoben *). Aber noch Größeres wartete ihrer, kurz darauf ließ ſich Eberhard Ludwig ſogar mit ihr trauen, von ſolcher Verblendung ergriffen, daß er ſeinem Vertrauten, dem Ober-Hof-Marſchall von Forſtner auf deſſen Vorſtellungen erklärte: er wolle lieber den Beſiz ſeines Landes aufs Spiel ſezen, als ſeinen Vorſaz ändern. Auch ließ er wirklich am dreizehnten des Windmonds 1707 einen Befehl an alle Landes-Behörden ergehen, worinn er ihnen dieſe Verbindung, zu welcher er ein Recht und gute Gründe zu haben glaubte **), kund that, und ſeine nun-

*) Die Koſten betrugen 20,220 fl., wovon nicht ganz 9000 fl. für die Taxe, das übrige Geſchenke z. B. „für den Rolliſten, vor ſeine Mühe in Betreibung, für den" Sollicitator, ſo alle Sachen hat helfen treiben „für den Stallmeiſter des Reichs-Vice-Kanzlers" welcher unterſchiedliche Anmahnung gethan u. ſ. w. S. Moſers patriotiſches Archiv Thl. IX. S. 484. ſeq.

**) Forſtner ſagt hievon in ſeiner Apologie pag 12 u. 13. Son Alteſſe me dit qu'il lui étoit impossible de vivre avec la Ducheſſe, qu'il avoit même des raisons convainquantes pour la répudier, qu'il y avoit réflechi et que tout finiroit à son avantage par les mesures qui'l avoit prises. Zugleich führte er mehrere Beiſpiele an, und ſagte:

mehrige Gattin zur Grävinn von Urach erklärte. Dabei erhielt sie von ihm einen jährlichen Gehalt von zehentausend und einen Schenkungs-Brief von achtzigtausend Gulden, auch viel Schmuck und Kleinode nebst den ansehnlichen Kammerschreiberei-Gütern Höpfigheim und Gomaringen.

Vergebens machten dem Herzoge mehrere redlichen Diener Vorstellungen wegen dieses übereilten Schrittes, vergebens erklärten der Synodus und das Konsistorium sich sehr stark dagegen, es frommte Nichts, ungescheut und öffentlich lebte der Herzog mit der neuen Grävinn. Da erschien plözlich ein kaiserlicher Befehl, daß Churbraunschweig, Wolfenbüttel und Hessen-Kassel den Auftrag hätten, sein Benehmen zu untersuchen. Gar unsanft sah sich Eberhard Ludwig dadurch aus dem Traume seines Glückes aufgeschrekt, und obwohl, wie er erklärte, entschlossen „Alles auf das Spiel zu sezen", sahen er und seine Rathgeber doch bald ein, daß man diesen Befehl nicht ganz unbeachtet lassen könne, und der Prälat Osiander ward nebst dem Geheimen Rath von Rathsamhausen zu Unterhandlungen mit der Herzoginn, ihrer Familie und den genannten Fürsten beauftragt. An die leztere schrieb Eberhard Ludwig selbst, dankend für die Mühe, die sie sich nehmen wollten, aber dabei äußernd, „es sei dies eine Sache, die Zeit und Menagement erfordre, um zum Zweck, zu Ehre und Reputation zu kommen". Osiander aber erhielt den Auftrag, der Herzoginn und ihrer Mutter zu erklären: der Herzog „wolle sich schriftlich mit seiner Gemahlinn reconciliiren, sie als einige Gattinn mit allen Honneurs und Emolumentis anerken-

---

qu'un prince regent lutherien n'avoit point de compte à rendre à personne qu'a Dieu sur les cas de conscience, et comme il étoit Pontife dans son païs il n'étoit responsable de ses actions qu'a lui même.

nen, auch alles Vergangne aufgehoben haben, dagegen sollte man ihm wegen völliger Abandonnirung der Grävinn nicht poußiren, sondern Zeit dazu lassen''. Allein dieser Vorschlag genügte weder der Herzoginn noch den Vermittlern, und Eberhard Ludwig sah sich genöthigt, noch weiter nachzugeben, das er freilich mit vielem Widerstreben that. Er erklärte nun: „obwohl man mit ihm so hart verfahren, als niemals bei einem Reichs-Fürsten erhört worden, und er deßwegen eine ganz andre Erklärung thun sollte, so habe er doch allein aus Liebe zu der Frau Grävinn auf ihr innständiges Bitten, sie, so schwer es ihm auch falle, zu entlassen, sich entschlossen, und hoffe, daß man ihn als einen um Kaiser und Reich so hochverdienten Fürsten nicht weiter beunruhigen und zum Aeußersten bringen werde. Schon habe er die Aufhebung seines Eheverlöbnisses mit der Grävinn dem Prälaten Osiander eingehändigt, aber entlassen könne er sie nicht, als nach gänzlicher Erfüllung folgender Bedingungen: Der Kaiser müsse sie in seinen Schuz nehmen, das Haus Baden-Durlach aber versprechen, sie nicht zu verfolgen, auch müße ihr als einer Person, die er mehr als sich selbst liebe, und deren Entfernung ihn nicht minder schmerze, als wenn man ihm die Seel' aus dem Leib riße, für einen anständigen Gehalt gesorgt, und ihr deßwegen eine baare Summe von hunderttausend Spezies-Thalern ausgezahlt werden (den 29. des Wonnemonds 1708).

Allein auch jezt gab es noch allerlei Schwierigkeiten, wovon die Weigerung der Stände, die bedungene Entschädigungs-Summe auszuzahlen, keine der geringsten war. Es erfolgten neue Erklärungen: Er habe, sagte der Herzog, nun das Aergerniß durch Aufhebung der „zweiten übereilten Heurath'' abgethan, und mit seiner Gemahlinn sich versöhnt „dieselbe mit aller Höflichkeit gesprochen und mit ihr gespeißt, was aber freilich'' die Zuneigung und daraus entstehende ehliche Beiwohnung betreffe, sei eine Sache, die von Gott und sich selbst abhange, und durch

Fremde nicht erzwungen werden könne (den 18. des Brachmonds). Wegen der Uebernahme der Entschädigungs-Summe aber entschuldigte er sich mit dem schlechten Zustand seines Kammer-Guts, und so verzögerten sich mit diesem Hinderniß die Verhandlungen, bis endlich am zehnten des Wintermondes ein kaiserliches Gebot erschien: „Es solle die Grävenitz sich anderwärts weit vom Herzogthum Wirtenberg hinwegbegeben und reversiren, künftighin weder in ledigem noch verheurathetem Stande nicht nur des Herzogs Gebiet nicht wieder zu betreten, sondern auch die Nachbarschaft zu meiden, und sich alles Verkehrs mit demselben zu enthalten, sonst werde man nach der Strenge der Gesetze gegen sie verfahren, und weder ihre Ehre, noch Leib und Güter verschonen." Nun endlich gieng sie, versprach auch gegen die kaiserliche Freisprechung von aller Strafe diesem Gebote nachzuleben (den 15. des Windmonds 1710), der Herzog aber versöhnte sich wieder mit seiner Gemahlinn, nachdem diese eine Versicherung ausgestellt, daß sie von allen fernern Verfolgungen der Grävinn abstehen wolle (den 28. des Ostermonds 1710), und aus Freude darüber erhielt er von den Ständen ein Geschenk von fünfzigtausend Gulden (im Brachmond 1710).

Allein die Freude dauerte nicht lange, der Herzog konnte die Sehnsucht nach seiner Geliebten nicht unterdrücken, kaum war sie einige Wochen fort, als er ihr nachreiste, und in Genf mit ihr gar herrlich lebte. Aber hierüber zeigten sich seine Räthe wie die Stände so unwillig, daß er, um nicht länger aus dem Lande abwesend seyn zu müssen, nun auf Wege zu denken begann, wie er die Grävinn wieder herein bringen könnte. Hier nun verfiel man, weil sich keine Gelegenheit zur Scheidung von des Herzogs rechtmäßiger Gemahlinn darbieten wollte *), endlich auf folgendes Auskunfts-Mittel.

*) Hierüber sagt die Herzoginn selbst in ihrer Klagschrift an den Kaiser, der geheime Rath Schüz habe keine Scheu getragen,

Ein gewisser Johann Franz Ferdinand Grav von Würben und Freudenthal, der zwar Rang aber wenig Vermögen hatte, ließ sich bereitwillig finden, zum Scheine eine Heurath mit der Grävinn zu schließen, und wurde auch wirklich im Wintermond 1711 mit ihr zu Oberhausen getraut *). Vorher aber hatte er zu Waldenbuch eine Verschreibung ausstellen müßen, „daß er die Ehe nicht vollziehen und sich im Auslande aufhalten wolle", dafür erhielt er den Titel eines fürstlichen Landhofmeisters, Geheimen-Raths und Kriegs-Raths-Präsidenten, und einen jährlichen Gehalt von zehentausend Gulden.

Gleich darauf zog dann die neue Landhofmeisterinn, die dennoch mit dem Herzoge im Geheimen getraut wurde, in Stuttgart wieder ein, erhielt den neuen Bau zur Wohnung, einen eignen Hof-Staat und den Titel Exzellenz, und nun wards noch viel ärger als zuvor. Vergebens warnten redliche Diener den Herzog, und suchten ihm die Augen zu öffnen, Verbannung oder Gefängniß war ihr Lohn, vergebens sprachen ihm Hof-Prediger und Konsistorial-Räthe ins Gewissen, vergebens klagten die Fürsten, welche das erstemal vermittelt hatten, wie die Herzoginn und ihre Familie in Wien. Hier führte der geheime Rath Schüz, der auch mit dem Graven von Würben unterhandelt hatte, des Herzogs Sache so

sogar falsche Briefe auf sie zu schmiden, und sie mit dem mehr als teuflischen Bezüchtigen einer ungetreuen, ehebrecherischen Liebe und Korrespondenzen mit andern erzboshafter Weise zu belegen, und solche Briefe öffentlich als ächt vorzuzeigen.

*) Den 18. Jänner erhielt der Pfarrer von Thieringen den Befehl zur Trauung (Msept). Den Ehe-Vertrag, welcher auch jene Verschreibung Würbens enthielt, unterschrieb nicht die Grävinn, sondern der Herzog. S. der Herzoginn Klagschrift im götting. historischen Magazin. Band 7. pag. 673.

geſchikt *), daß man, zufrieden mit der Entſchuldigung, „der Kaiſer könne keinem Reichs-Fürſten wehren, eine Frau von ſeinem vornehmſten Miniſter an ſeinem Hof zu halten" ſich nicht mehr um die Sache bekümmerte. Zwar bezeugte Karl der Herzogin auf den Bericht der Höfe zu Kaſſel und Wolfenbüttel (1720) ſein „allergnädigſtes" Mitleiden, und rühmte den Eifer jener Höfe zwiſchen den beiden Ehegatten Frieden zu ſtiften, aber obwohl er zugleich verſprach, zu allem, was in einer ſo ärgerlichen Sache gebührend wäre, die Hand zu bieten, ſo geſchah doch gar nichts. Die Grävinn dagegen bekam nicht nur durch die Geſchiklichkeit ihres Unterhändlers Schüz vom preußiſchen (den 8. des Chriſtmonds 1716) und kaiſerlichen Hofe (den 13. des Heumonds 1726) für ſich ſelbſt Schuz-Briefe, ſondern vom Kaiſer auch noch für ihren Bruder und das ganze geheime Kabinet.

Volle zwanzig Jahre dauerte nun ihre neue Herrſchaft, eine Zeit, die Wirtenberg tiefere Wunden ſchlug, als alle frühere Kriegs-Jahre, eine Zeit, wo die ärgſte Verwirrung in alle Zweige der Landes-Verwaltung kam, wo die ſchamloſeſten Betrügereien, die ſchreiendſten Ungerechtigkeiten ungeſtraft vorfielen, wo die Sittenloſigkeit nicht am Hofe nur, ſondern bei allen Ständen zunahm, und wo die wohlhabendſten Bürger verarmten, indeß die Grävenitz und ihr Anhang ſich bereicherten. Beinahe unglaublich war des Herzogs Verblendung gegen die aus der Fremde gekommene Land-Verderberin, ihre widrigſten Launen ertrug er geduldig, was ſie wünſchte, erlangte ſie von ihm, und im Fordern war ſie ſo unerſättlich, daß der Herzog, als ſie ihn einmal auch um ein

*) Er, ſagt die Herzoginn (p. 670), hat meine gerechte Sache lange Jahre her am Kaiſerlichen Hofe durch ſeinen Credit und Schliche unterdrückt, der Grävenitz Sache hingegen zu jedermanns Verwunderung ſoutenirt und vertheidigt.

neues Geld-Geschenk plagte, mit thränenden Augen rief, „er wisse nichts mehr aufzutreiben, gebe ihr ja Alles, was nur zu bekommen seye". Kein Wunder, daß zu jener Zeit die allgemeine Sage gieng, sie habe den Herzog bezaubert *)!

So großes Glück aber machte sie höchst übermüthig, sie verachtete in unerträglichem Stolze alles um sich her. Gar zu gerne hätte sie mit der Stelle der Herzoginn auch deren Rang und Titel erlangt, und darum gab sie sich auch so viel Mühe, Eberhard Ludwigs Gemahlinn aus Stuttgart zu vertreiben, und als diese sich beharrlich weigerte, weil sie noch nicht Wittwe sei, mußte der Siz des Hofes verlegt werden. Die Herzoginn nebst ihrem Sohne erhielt zum Unterhalte kaum das Nothwendigste, und nur selten durfte der Erbprinz seine Mutter sprechen, Hofleute bei Vermeidung der Ungnade nie. Sogar ins Kirchen-Gebet verlangte sie eingeschlossen zu werden, und nur ein Johann Osiander durfte es wagen, ihr hierauf mit beißendem Spott zu antworten, „das geschehe jedesmal, indem man bete, erlöse uns vom Uebel!" Auch einen eignen Orden stiftete sie, dessen Zeichen ein weisses dreiblättriges Kleeblatt war, das sie Männern und Frauen ertheilte, und dem zu Ehren der Herzog am Drei-

*) In ihrer Anklage sind mehrere Zeugen-Aussagen darüber angeführt, z. B. sie habe in Genf ein Hemd der Herzoginn in kleine viereckigte Stücke geschnitten, in den mit Branntwein präparirten allerfeinsten Wißmut getunkt und hernach zu Wischläpplein gebraucht. In Urach habe sie sich das neugeborne Kalb einer schwarzen Kuh bringen lassen, und eigenhändig ihm den Kopf abgehauen, eben so habe sie es mit drei schwarzen Tauben gemacht, anderer unsittlichen Angaben nicht zu gedenken. Durch solche Mittel soll sie den Herzog dahin gebracht haben, daß er seine Gemahlinn durchaus nicht ausstehen, ohne sie selbst aber nicht mehr habe leben können, indem er Beklemmungen bekommen, sobald er von ihr entfernt gewesen (Mscpt.)

Königs-Tage gewöhnlich ein großes Fest gab. Alle Abend war große Gesellschaft bei ihr, wobei die strengste Etikette herrschte. Allein hieran war es ihr nicht genug, sie wollte auch alle Herrschaft im Lande haben, daher suchte sie alle besonders höhere Aemter mit ihren Kreaturen zu besezen, die alten Diener aber zu entfernen. Hiebei kam ihr eine zu früh entdekte Verschwörung, um sie bei einer Jagd im Schönbuch aufzufangen, sehr zu statten. Nun mußte Alles fort, was sich ihr nicht beugen wollte, der geheime Rath von Hespen, der in Utrecht dem Herzoge früher so gute Dienste geleistet, wurde, weil er für die Herzoginn gesprochen hatte, in der freien Reichs-Stadt Köln verhaftet, und auf die Festung gesezt, von der ihn nur ein ernstlicher Befehl des Kaisers herab bringen konnte. Der Hofmarschall Forstner aber, des Herzogs Jugend-Genosse, und nun sein treuer Warner, entkam noch glüklich, allein nun ließ die Grävinn, eines von ihm geschriebnen sie trefflich schildernden Briefs wegen seine Tod-Feindinn, sein Bildniß vom Henker verbrennen, und was man von seinem Vermögen erhaschen konnte, ward eingezogen *), obgleich Eberhard Ludwig ihm früher aufs Heiligste versprochen, ihn nie fortzuschicken **). Auch der Hof-Prediger Urlsperger, den doch sie selbst früher von Stetten an den Hof gebracht hatte, mußte die Unvorsichtigkeit, sich in die Angelegen-

*) Forstner vertheidigte sich in seiner lesenswerthen Apologie, par laquelle il instruit et fait voir au Public les fausses accusations et les calomnies horribles de ses Ennemis à la Cour de Stoudgard et son innocence. (d. d. Paris le 16. Novembre 1716). Sie steht als Beilage bei Spittlers Geschichte Wirtenbergs.

**) Je vous assure en Ami et foi du Prince, que je n'oublierai jamais vos services, et tant que j'aurais du pain vous n'en manquerez pas.

heiten der Grävinn zu miſchen, mit der Entlaſſung bü-
ßen (1718 *).

Nun nahmen ihre Verwandten, Diener und Anhänger die erſten Stellen ein, ihr älterer Bruder **), dem der Herzog auch den Siz auf der ſchwäbiſchen Graven-Bank

*) Die Urſache der Dienſt-Entlaſſung des Hofpredigers Urlſperger iſt folgende: Eine gewiſſe Lampertin, die ehmals in dem Grävenitziſchen Hauſe gedient hatte, brachte gegen die Grävin von Würben mehrere höchſt ehrenrührige und vermeſſene Beſchuldigungen vor, und theilte ſolche auch dem Hofprediger Urlſperger, als dem Beichtvater des Herzogs mit. Dieſer hörte ſie nicht nur an, ſondern verfertigte auch einen ſchriftlichen Aufſaz über ihre Angaben, ließ ihn von der Lampertin unterſchreiben, und verſiegelte denſelben als ein Geheimniß. Dennoch erfuhr es der Herzog, ließ das Papier dem Urlſperger abfordern, und ſezte eine eigene Unterſuchungs-Commiſſion in der Sache nieder. Urlſperger berief ſich auf ſein Amt als Hofprediger und Beichtvater, und bat den Herzog ſelbſt um Gehör, was aber dieſer verweigerte. Die Unterſuchung hatte nun ihren Fortgang, und am Ende trug die Commiſſion darauf an, daß der Hofprediger wegen ſeines unbefugten Verfahrens einen Verweis erhalten, und auf ein Dekanat verſezt werden ſolle. Urlſperger wurde nun ohne weiteres entlaſſen, und erhielt erſt zwei Jahre nachher (1720) das Dekanat Herrenberg.

Dieſe damals ſehr geheim gehaltene Sache iſt durchaus nicht zur öffentlichen Bekanntmachung geeignet, und man kann hier nur ſo viel ſagen, daß ein großer Theil der von der Lampertin vorgebrachten, ganz unerwieſenen Beſchuldigungen darinn beſtand, daß die Grävin gottloſe und zauberiſche Mittel gebrauche, um ſich der Zuneigung des Herzogs zu verſichern, ein Glaube, der auch unter dem Volke ziemlich allgemein verbreitet war (Mſcpt). Urlſperger gieng 1723 nach Augsburg, wo er 1727 ſtarb. Er war geboren 1685 in Kirchheim, ſeit 1713 Pfarrer in Stetten.

**) Pöllnitz ſagt von ihm: je n'ai guères ou de plus belhomme, et il est brutant civile que sa soeur est impérieuse. Förſtner ſchildert ihn nicht vortheilhaft, er ſchreibt, le pre-

Bank verschafte, wurde erster Minister und Ober-Hof-Marschall, ihr jüngerer Bruder aber Major der Garde und ihr einer Schwager, ein Herr von Boldewein, Kriegs-Raths-Präsident, der andre, Sittmann, Geheimer Rath. Ihren Sekretär Pfau machte sie zum geheimen Referendär, seinen Bruder aber zum Hofrath und indeß man die tüchtigsten Wirtenberger abwies, wurden alle Aemter mit fremden Ankömmlingen besezt, im Kabinet und im Geheimen Rathe war nur Ein Landes-Eingeborner; von siebenzehen Expeditions-Räthen aber waren vierzehn Ausländer. Auch der Geheime Rath von Schüz, durch seine Geschicklichkeit im Unterhandeln, seinen Verstand und seine Feinheit, dem Herzog wie der Grävinn unentbehrlich, erlangte durch diese vortheilhafte Stellen für die Seinigen *).

Der Herzog mußte ihr zu Gefallen das geheime Kabinet errichten, welches alle Gewalt in die Hände bekam. Denn von ihm hieng Alles ab, Finanz-, Justiz-, und Gnaden-Sachen mußten ihm vorgelegt werden, der

---

mier Ministre est un homme qui n'entend ni Latin ni le Fransois et à peine l'Allemand, interessé ignorant et poltron sans aucun mérite, incapable de remplir le rang et la place qu'il a l'honneur de tenir.

*) Forstner sagt von ihm il est connu pour un homme ruse, fourbe, pedant et intéressé, que Monsieur de Reischach a declaré publiquement indigne du caractère de Ministre et même d'honnête homme. Auch die Herzoginn in ihrer Klagschrift zieht gewaltig über ihn los. Keyßler aber in seinen Reisen sagt von ihm „er besizt Studia und Verstand, absonderlich verstehet er die Reichstags-Sachen, und die Art, wie am wienerischen Hofe Sachen durchzutreiben sind, man sezt aber an ihm aus, daß er gar zu viele Fineßen und List gebrauche. Forstner gibt a. a. O. pag. 25. sqq. eine Schilderung von den Haupt-Personen der Grävenitzischen Partei, die aber freilich gar sehr zu ihrem Nachtheil ausgefallen ist.

alte geheime Rath verlor alles Ansehen, und hatte Nichts zu thun, als über das, was beim Kabinet vorkam, sein unterthänigstes Gutachten zu erstatten. Den Vorsiz darinn aber führte die Grävinn selbst, troz den Einwendungen der Minister, denen sie zur Antwort gab „die Frau von Maintenon sei auch gegenwärtig gewesen, wenn der König Ludwig mit seinen Ministern gearbeitet habe. Da führte sie denn ein gar herrisches Regiment und Alles mußte sich vor ihr beugen. Ohnedies saßen nur ihre Anhänger in dem Kabinet, ihr Bruder und sein jüngster Sohn, der Geheime Rath Schüz und der geheime Referendär Pfau.

Um sich aber desto fester zu sezen und ihre Anhänger noch mehr an ihr Interesse zu ketten, machte sie mit den Beisizern dieser Behörde im Jahre 1720 folgenden Vertrag: „Beide Parteien sollten einander in günstigen, wie in widrigen Angelegenheiten auf das Kräftigste beistehen, und eine der andern Glück und Unglück für ihr eigenes ansehen. Alle Sachen von Wichtigkeit sollten, ehe man sie dem Herzog vorbrächte, von ihnen vorher besprochen und entschieden, dagegen aber auch alle Verantwortlichkeit deßwegen mit gleichen Schultern getragen werden. Alle Vortheile sollte man gleich theilen und solche Maasregeln nehmen, daß man auch beim Tod des Herzogs gesichert wäre.

Diese wahrhafte Verschwörung gegen des Landes Wohl vollendete dessen Unglück. Denn jezt herrschte sie allein, der Herzog war ihr Knecht, so gut als seine Unterthanen, seine Befehle wurden nicht mehr geachtet — man legte sie auf die Seite und ließ sie in den Schubladen eines alten Schreib-Tisches vermodern. Aemter, Titel und Gnaden-Bezeugungen waren in den Händen der Grävinn, und Alles mußte ihr dazu dienen, ihren unersättlichen Geldgeiz zu befriedigen. Alles war bei ihr um Geld feil. Dienste von jeder Art wurden an den Meistbietenden verkauft, und zwar nicht nur die, wel-

he der Herzog zu erſezen das Recht hatte, auch Ge-
neinde-Bedienſtungen in Städten und in Dörfern ver-
andelte ſie, und um ja recht viel Geld auf ſolche Art
u erlangen, wurden die Regierungs-Behörden mit Leu-
en überſezt, und bei den Landdienſten zahlreiche „Adjunk-
ionen und Exſpektanzien“ eingeführt, die ſogenannten
Schatull-Gelder, eigentlich für des Herzogs Privat-
kaſſe beſtimmt, wurden nun nach einem von ihr gemach-
en Vertrage zu drei gleichen Theilen zwiſchen ihr, dem
Herzoge und den Miniſtern vertheilt, kamen aber freilich
größtentheils in ihre Hände, denn des Herzogs Antheil
nahm ſie ganz weg, und den Miniſtern gab ſie ſo viel
ie wollte. Aus des Herzogs Privat-Kaſſe aber, zu
welcher ſie einen eignen Schlüſſel hatte, holte ſie, was
hr beliebte; gleich große Summen mußten ihr die Kaſ-
en des Kammer-Guts liefern, auch auf Reiſen führte
ie die Rechnung, und hatte dann nachher immer viel
Geld zu fordern, das ſie vorgeſchoſſen haben wollte.
Eben ſo machte ſie es, wenn der Herzog ſie auf ihrem
Schloß zu Stetten beſuchte. Ob ihr gleich alsdann alles
Nöthige an Holz, Wein und Früchten geliefert wurde, brachte
ie doch nachher immer große Rechnungen, und dieſe mußten
vor allen andern, ſelbſt den nöthigſten Ausgaben, berichtigt
werden, wenn kein Kaufmann und Handwerker Bezah-
lung bei Hofe erlangte, erhielt ſie ihre Forderung ſchnell
befriedigt. Ihre Amts-Kautionen mußten die Beamten
ſtets baar liefern, aber ſtatt in die herrſchaftlichen Kaſ-
en kamen ſie meiſt in der Grävinn Hände. Allein ſelbſt
dies Alles reichte noch nicht hin, ihre Habgier zu ſättigen,
ſogar das Eigenthum der Kirche, der Wittwen und Wai-
en, und der Gebrechlichen taſtete ſie an. Sie hatte ei-
gene Kundſchafter, die ſie im Lande umherſchikte, um
die reichſten Leute zu erſpähen; dieſen wurden dann auf
allerlei Weiſe durch falſche Beſchuldigungen, durch Liſt

und durch Drohungen nahmhafte Summen abgenommen *).

Und neben dieſem mußte ihr der Herzog immer etwas, bald Koſtbarkeiten, bald Geld zum Geſchenke machen **). Vieles davon ſchikte ſie in die Banken von Venedig, Genf und Hamburg, denn ſie ſelbſt brauchte für ſich wenig; Küche und Keller wurden ihr vom Kammergut verſorgt, und wenn es an ihren Gebäuden Etwas auszubeſſern gab, mußte es ebenfalls die Kammer zahlen. Als ſie die Rittergüter Freudenthal und Boihingen kaufte, überließ ihr der Herzog die durch die Einlöſung der Herrſchaft Bönnigheim gewonnenen achtzigtauſend Gulden, die doch nach den Landes-Geſezen „zur Erkaufung von Land und Leuten oder zur Wiederbeibringung verſezter Kammer-Gefälle und Güter" hätten verwendet werden ſollen. Zugleich machte er ihr anſehnliche Schenkungen an Gütern, außer den ſchon genannten Orten Höpfigheim und Gomaringen, von welchen ſie das leztere gegen das Dorf Stetten im Remsthal eintauſchte (1712 im Chriſtmond) erhielt ſie die von Limburg heimgefallene Herrſchaft Welzheim (im Windmond 1718), den Marktfleken Brenz (im Oſtermonde 1721) und das Städtchen Gochsheim (im Wintermond 1729), ihr Bruder aber

*) Beiſpiele ſolcher Erpreſſungen kommen mehrere in der peinlichen Anklage vor, ein Amtmann in Weiltingen mußte pro abolitione processus criminalis 3000 fl., ein andrer daſelbſt pro abolitorio in puncto sexti 1500 fl., wegen des nemlichen vom Vogt zu Oeffingen 4000 fl. und gleich darauf noch weiter 2250 fl., ein Vaihinger Handelsmann 5000 fl. zahlen. Schon 1717 ward ein ſolcher Kundſchafter, Namens Urlſperger, ausgeſchikt. Auch die Hofjuden wurden inquirirt, und einer mußte, um loszukommen, 7000 fl. zahlen. (Mſcpt).

**) Ganze Zimmer im Schloß beraubte ſie ihrer Möbeln, die Koſtbarkeiten, die E. L. beim Tod ſeiner Mutter erhielt, deren Garderobbe u. ſ. w., erhielt auch ſie.

kam Heimsheim und Marschalkenzimmern. Zu diesen chenkungen allen aber wußte sie durch die Geschiklich- it des Hofraths Weißensee sogar die Einwilligung r Stände, des Herzogs Karl Alexander und seiner rüder zu erlangen.

Dadurch häufte sie große Reichthümer zusammen; ihr chmuk allein war mehrere Tonnen Goldes werth, und ezu kamen noch so große Summen baaren Geldes *). Auch ußte ihr zu Lieb Eberhard Ludwig seinen Hofstaat iel prächtiger einrichten, und für den Adel und die einen Herren, die sich damals zahlreich an dem wirten- ergischen Hofe einfanden, neue Stellen schaffen. Da wa- en außer dem Hofmarschall, auch noch ein Oberhof- Marschall, zwei Garde Hauptleute, ein Oberstallmeister, in Ober-Forst- und Jägermeister, ein Parforce-Jäger- meister, ein Ober-Falkenmeister, ein Oberschenk, in Ober-Kapellmeister, ein Page-Hofmeister, kammerherren, Hof-Jagd- und Kammer-Junker, wanzig adliche Pagen und eine Menge andrer Hofbe- ienten. Auch bei den alten Titeln blieb es nicht; Mini- er, Geheime-Räthe und Generale erhielten den Titel xzellenz (den 13. des Hornungs 1722), und um jedem en gehörigen Plaz anzuweisen, erschien im Lenzmond 718 das erste Rangreglement. Der Herzog stiftete auch inen eigenen Orden, den Sankt-Hubertus-Orden (im Windmond 1702), der im Jahre 1718 sehr erweitert urde, und damals unter seinen Mitgliedern fünfzehn

*) Ihr Sekretär Pfau sagt hievon: Ich versichre E. Durch- laucht, daß ich der Gräfinn etlich Tonnen Goldes, Haus-Aus- gaben verrechnet, auch an den Fingern herzählen kann, daß sie über 300000 fl. an Gütern verwendet (lauter Geld, so E. F. Durchl. gehört). Sie mag auch noch wohl eine große Baar- schaft haben, die mir aber nicht bekannt, denn Geld-Sachen hat sie am geheimsten gehalten.

Fürſten und eine Menge Graven und Adeliche zählte, deſſen Stiftungs-Feſt auch alljährlich ſehr feierlich begangen wurde. Das Ordens-Zeichen war ein goldnes Kreuz mit rubinrothem Schmelz-Werk, an jedem der vier Ecke mit einem goldnen Adler und zwiſchen den mittlern und untern Spizen mit einem Jägerhorn geziert, die Deviſe aber Amicitiae virtutisque foedus. Auch eine treffliche Kammermuſik hatte der Herzog, und ſein Marſtall war mit den ſchönſten, beſtabgerichtetſten Pferden, in ſolcher Menge angefüllt, daß man oft kaum Futter genug auftreiben konnte *). Nicht ſchlechter beſtellt war das Jagd-Geräthe, zu gewöhnlichen, wie zu Parforçe-Jagden, die der Herzog ſehr liebte. Im Jahre 1726 ließ man auch eine ziemliche Anzahl von Orange-Bäumen aus der Inſel Sardinien kommen, die gar wohl gediehen.

Auch fehlte es nicht an allerlei Ergözlichkeiten und Feſten; Masken und andre Bälle und Konzerte wurden gewöhnlich alle Wochen einmal gehalten. Im Winter 1715 wurde auch das erſtemal Karneval gehalten und dies, troz des Eiferns der Geiſtlichkeit, eine geraume Zeit alljährlich wiederholt. Außerdem unterhielt der Herzog eine franzöſiſche Schauſpieler-Bande, zu deren Vorſtellungen jedermann freien Zutritt hatte.

Das war ein ewiges Jagen von einer Vergnügung zur andern, und jemehr die Reize der Grävinn ſchwan-

*) Les Ecuries du Duc sont des mieux fournies de l'Europe. On ne sçauroit voir de plus beaux cheveaux ot qui soient mieux dressés ſagt Pöllnitz, und Keyßler erzählt „der Herzog wendet auch vieles Geld auf Stuttereien und Pferde, von welchen er ein groſſer Liebhaber und Kenner iſt. Es ſind jezt drei Geſpanne, jedes von acht Pferden vorhanden, welche von einem einzigen Kutſcher ſo regiert werden, daß ſie vor dem Wagen alle Künſte der Reitſchule machen. Der Herzog ſelbſt fuhr ſo *einigemale* mit ihnen.

den, deſto erfinderiſcher wurde ſie in der Anordnung von allerlei Ergözlichkeiten, damit der Herzog doch ja die Zauber-Bande, die ihn umſchlangen, nicht zerreiſſe, damit er ja die Zerrüttung in allen Zweigen der Staats-Verwaltung nicht ſehe oder doch im Rauſche des Vergnügens nicht achte, und die Klagen und das Murren der Unterthanen nicht höre. Denn immer lauter erhub ſich die Stimme des Unwillens über der Grävenizlandverderbende Herrſchaft, und über den ſchwachen Herzog, ſelbſt troz wiederholter Gebote ſich aller ungebührlichen Reden und Urtheile hierüber zu enthalten. Man ſtellte zwar im Herbſte des Jahres 1713 eine General-Landes-Viſitation an, vorgeblich, um dieſe Unzufriedenheit zu beſchwichtigen und den vielen Unordnungen der Beamten, welche übles Beiſpiel und die unmäßigen Forderungen der grävenizziſchen Partei zur Bedrückung der Unterthanen und zu allerlei Betrügereien verleiteten, abzuhelfen, aber es erfolgte gerade das Gegentheil. Denn an der Spize der hiezu Abgeordneten ſtand der geheime Rath Sittmann, ein Menſch, der keine Verdienſte beſaß, als daß er der Schwager der Grävinn war, aufgeblaſen, wie alle Emporkömmlinge ſeiner Art, und von ſchmuzigem Geiz beſeſſen, der die ganze Unternehmung nur in eine neue Beutelſchneiderei verwandelte, und Einzelne wie ganze Gemeinden um das Ihrige ſchändlich betrog *). Er mußte deßwegen auch beladen mit dem Haſſe und den Verwünſchungen des Landes ſich nach dem Sturze der Grävenizſogleich auf die Flucht machen.

*) Von ihm ſagt Forſtner il a déja si bien fait ses affaires que tout le Pays en murmure encore, par rapport à la Commission de la Visitation generale des Comptes des Communes, qui a plus rapporté de pistoles aux Commissaires que de sols dans les coffres des Finances de V. A.

Wie hier aber so gieng es überall, wenn irgend ein neuer Vorschlag, um die erschöpfte Kasse des Herzogs zu füllen, gemacht wurde, so riß die Grävenitz mit ihrem Anhange die Sache sogleich an sich, und der Herzog gieng leer aus; sie und ihre Spieß-Gesellen theilten den Gewinn. Was nützten da alle Verpachtungen, Ertheilungen von Privilegien, Taxen, die man 1709 den Kanzlei-Mitgliedern nahm, und zur Kammer zog, und Kapital-Steuern *), wenn sie nur die Geld-Kisten der Würben und ihrer Anhänger füllten! Was nützte es, daß man die Einkünfte gewöhnlich zum Voraus nahm, so Vieles von dem Kammer-Gut verkaufte und verpfändete — wie das Städtchen Weiltingen an die Landschaft um dreimalhunderttausend Gulden abgetreten wurde, — das half der schrecklichen Finanz-Zerrüttung nicht ab, und stürzte die Kammer in ein klägliches Gewirre von Schulden, aus dem sie sich in einem halben Jahrhunderte nicht völlig wieder heraus reißen konnte. Auch das Kirchen-Gut wurde angegriffen, es mußte der Kammer Anlehen thun, die diese nicht mehr heimzahlte, Kapitale aufkünden und sonst andre Lasten sich aufbürden lassen, die ihm gegen vier Tonnen Goldes Schulden zuzogen **).

Die Verlegung des Fürsten-Sizes und der Regierung von Stuttgart nach Ludwigsburg, welche auch der Würben zu Lieb geschah, weil man die Herzoginn, selbst durch die Erklärung, man werde sie nicht mehr als Fürstinn behandeln, nicht aus dem Stuttgarter Schlosse entfernen konnte — dies Ereigniß brachte endlich die Verwirrung aufs Höchste.

---

*) Den 17. Julius 1715 wurde das Recht, Kalender zu verkaufen verpachtet, den 4. Aug. 1717 eine Kapital-Steuer ausgeschrieben, den 30. Nov. 1719. das Stempel-Papier eingeführt, aber schon den 6. März 1721. wieder aufgehoben.

**) All' seine Forderungen ans Kammer-Gut wurden nach E. L. Tod auf 2,625,215 fl. 51 kr. berechnet.

Drei kleine Stunden nordwärts von Stuttgart auf einer hochgelegenen freien Ebene ſtand meiſt von Wald umgeben der Erlachhof, wohin der Herzog öfters des Jagens wegen kam. Der Ort gefiel ihm und es ward beſchloſſen ein kleines Jagdſchloß hier anzulegen. Dies geſchah im Frühlinge des Jahres 1704, wo auch der Namen des Hofes abgeſchafft und die neue Benennung Ludwigsburg eingeführt wurde, nachdem ſchon ſieben Jahre früher einige Zimmer für den Herzog eingerichtet worden waren. Das Kirchen-Gut, dem Grund und Boden hier gehörte, mußte nicht nur dieſen abtreten, ſondern auch troz des Widerſtrebens ſeiner Vorſteher die Bau-Koſten hergeben. Zwei Jahre ſpäter, als Schloß und Garten-Anlagen vergrößert werden ſollten, faßte man endlich gar den Gedanken eine Stadt hier zu erbauen. Der Ober-Hofmarſchall Forſtner erhielt die Oberaufſicht dabei und der Kirchen-Raths Baumeiſter Heim mit dem Hauptmann Retke leiteten das Bauweſen. Aber es wollte nicht recht damit vorwärts gehen *), obgleich man den Einwohnern der neuen Stadt viele Vortheile verſprach, ihnen nicht nur den Bau-Plaz, ſondern auch zum Theil die Baumaterialien zu ſchenken verſprach, und ſie auf fünfzehn, ſpäter ſogar auf zwanzig Jahre für ſich und ihre Güter von allen Laſten befreite.

Erſt als der Herzog ſich ſelbſt dahin zu ziehen entſchloß, gieng es endlich raſcher. Das Schloß erhielt eine anſehnliche Vergrößerung und viele Verſchönerungen, es

*) Der Herzog wurde darüber gar ungeduldig, il dit, ſagt Forſtner un jour publiquement que toute la députation pour les affaires de Louisbourg étoit composée de Coquins et un moment ensuite, il me fit la foible réparation de dire, de vous en excepter. Es fehlte hauptſächlich auch an Geld, Forſtner ward immer an den Finanz-Miniſter verwieſen, der aber jedesmal ſagte il n'y a rien et il n'y aura rien.

wurde mit großen Wandspiegeln, herrlichen Tapeten, Malereien und Bildhauer-Arbeiten ausgeschmükt, eine schöne, kostbare Kapelle wurde darinn erbaut, und auch die Garten-Anlagen ringsumher erweitert. Jezt erhub sich auch schnell neben dem Schloße eine Stadt, denn nun bauten doch manche dem Hofe zu Gefallen oder ihres eignen Vortheils wegen Häuser hieher, Städte und Aemter aber mußten in der neuen Residenz-Stadt Gebäude errichten, die der Herzog nachher an seine Hofleute und Räthe verschenkte. Auch erhielt die neue Stadt auf Kosten der benachbarten Aemter einen eigenen Amts-Bezirk, und ohne noch einmal dem Lande einverleibt zu seyn, als dritte Haupt- und Residenz-Stadt Siz und Stimme auf den Land-Tagen. Das blühende Stuttgart wurde ihretwegen ganz verödet, denn selbst die Kanzlei und die andern Regierungs-Behörden mußten dem Herzoge nach Ludwigsburg folgen, was arge Verwirrungen und Zögerungen in den Geschäften verursachte, weil man das Archiv und die Regierungs-Registratur zurückzulassen genöthigt war.

So dauerte nun schon volle zwanzig Jahre das Land zerrüttend und verderbend die Herrschaft der Grävenitz, und kaum noch schwache Hoffnungen von ihr erlöst zu werden waren da, denn weder das Murren des Volks noch die ernstlichen Vorstellungen des Konsistoriums, das dem Herzoge erklärte, in solcher Verbindung könne er das heilige Abendmal nicht würdig genieſſen, die Grävinn selbst aber ganz davon ausschloß, machten auf Eberhard Ludwig Eindruck. Erst als aller angewendeten Mittel ungeachtet die Schönheit der nun bald fünfzigjährigen Grävinn verwelkte *), ihre Herrschsucht und ihre Launen aber immer unerträglicher wurden, und ihr übermüthiger

*) Pöllnitz, der sie kurz vor ihrem Sturz sah, beschreibt sie also: elle approche de cinquante ans et employe tous les secours imaginables pour effacer les injures que les années

Spott selbst des Herzogs nicht verschonte, erst jezt, da Eberhard Ludwig seiner gealterten Gebieterinn überdrüßig wurde, nahte sich das Ende ihrer Herrlichkeit. Der Herzog wurde allmählig gleichgültiger gegen sie, und der Grävinn eigene Anhänger, ihr Bruder vornemlich, mit dem sie sich über dem auf der fränkischen Graven-Bank erlangten Stimm-Recht entzweit hatte, beförderten diesen Widerwillen; die Vorstellungen des Königs von Preußen aber bei seiner Anwesenheit in Ludwigsburg, der Herzog solle sich doch, da ja der Erb-Prinz längst der Hoffnung von Nachkommenschaft beraubt, dahin welke, mit seiner Gemahlinn versöhnen, um dem Lande einen neuen Erben zu schenken, vollendete ihr Unglück.

Im Lenzmond 1731 besuchte sie der Herzog das leztemal im Wildbad, und die Grävinn, seit einiger Zeit aus Vorahnung ihres nahen Falls schwermüthig, schöpfte neue Hoffnungen, aber die Ankunft des Herrn von Schüz, der ihr die erste Nachricht von ihrem Abschied brachte, zerstörte diese bald wieder. Doch sie gab noch nicht Alles verloren, sondern gieng geradezu nach dem Jagdhause Neßlach, wo der Herzog sich damals aufhielt. Aber dieser Schritt hatte nicht ganz den Erfolg, welchen sie erwartete,

---

ont fait à son visage. Son ésprit n'est pas plus naturel que son teint, l'artifice et la dissimulation font son caractère. Emprèssée à amasser des richesses elle en fait sa premiere occupation. En affectant un grand respect pour le Duc elle exige que tout tremble et fléchisse devant élle. Comme elle est la dépositaire des graces on lui fait la cour plus qu'au Duc même: malheur à ceux qui osent lui déplaire. Forstner sagte von ihr schon früher: elle devient grosse et dégoutante, toujours se plaignant et toujours un lavement à ses trousses; toujours indolente, couverte et enduite de blanc, qui lui a rougi les yeux et pourri les dents, comme sa forte haleine en est un sûr témoin; son rire est forcé, elle a des pieds cagneux; toujours d'une humeur à gronder, jalouse, emportée et soupçonneuse.

zwar scheint der Herzog, ihr persönlich abzusagen, nicht Kraft genug gehabt zu haben, denn sie kam ziemlich ruhig zurück, wagte es auch wieder nach Ludwigsburg zu gehen, daß aber troz dieser leicht erklärbaren Schwäche Eberhard Ludwig sie fortzuschiken entschlossen war, und vielleicht durch Vorfälle in Ludwigsburg noch mehr dazu bestimmt wurde *), zeigte sich bald. Der Herzog reiste nach Berlin und hinterließ der Grävinn den Befehl, sich auf ihre Güter zu begeben. Sie widersezte sich aber lange, erst kurz vor der Wiederkunft Eberhard Ludwigs gieng sie nach Freudenthal. Dort erfuhr sie die Wieder-Versöhnung des Herzogs mit seiner Gemahlinn, die in Deinach am vierundzwanzigsten des Heumondes Statt gefunden hatte. Dieses Ereigniß machte einen tiefen Eindruck auf sie, jezt fieng sie an die Hoffnung einer Wiedervereinigung mit dem Herzoge aufzugeben, und in der Verzweiflung griff sie nach einem Mittel, das ihr Unglück noch gröſſer machte. Sie schrieb an einen Kammerdiener, ihr von des Herzogs Blute zu verschaffen, wofür sie ihm großen Lohn versprach. Dieser aber zeigte den Brief seinem Herrn und nun ward sogleich der Oberst Streithorst mit etlichen Husaren nach Freudenthal geschikt. Kaum hatte die Grävinn noch Zeit einige gefährliche Papiere zu zernichten, so schnell ward sie überfallen, und ungeachtet all' ihres Flehens und verstellten Nichtwohlseyns alsbald nach Urach abgeführt, (den 14. des Weinmonds 1731). Hier hielt man sie Anfangs sehr anständig, und sie durfte sogar sich in der Stadt aufhalten. Sie aber, der es zu schwer fiel, ihr altes Betragen aufzugeben, betrug sich übermüthig, auch unterhielt sie einen Brief-

*) Pöllnitz, der damals einen Verwandten am wirtenbergischen Hofe hatte, sagt: die Grävinn habe ein Handtuch mit des Herzogs Blut benezt entwendet, der Herzog aber dies erfahren, das Handtuch von ihr fordern lassen, richtig erhalten, und ihr sogleich den Hof verbieten lassen.

wechsel mit mehrern ihren Anhängern und ließ durch diese sogar in Wien klagen, und jezt erst brauchte man endlich gröſſern Ernst gegen sie. Sie sollte auf die Bergfeste Hohen-Urach in engern Gewahrsam gebracht werden. Allein sie hatte sich, Krankheit vorschützend, ins Bette gelegt, und konnte in die Kutsche, welche sie auf die Festung führen sollte, nur mit Gewalt gebracht werden. (Den 16. des Wonnemonds 1732). Doch hier endlich wurde sie geschmeidiger und bequemte sich zu einem Vergleiche, der dann am neunzehnten des Christmondes abgeschlossen und am siebenten des Windmondes im folgenden Jahre 1733 auch vom Kaiser bestätigt wurde. Er fiel durch die Vermittlung des kaiserlichen Gesandten Graven Kinsky und ihres Bruders, welcher, obwohl er selbst am meisten dazu beitrug, daß ihr das Wiedererscheinen am Hofe abgeschlagen wurde, doch hier sich ihrer eifrig annahm und bewirkte, daß sie nach Abtretung der Güter Brenz, Gochsheim, Stetten und Freudenthal, dem Versprechen keine Forderungen und Ansprachen weiter an das fürstliche Haus zu machen, und schleunigst sich zu entfernen, ausser einer Entschädigung von zweimalhundert eintausend Gulden die Herrschaft Welzheim auf ihre Lebens-Zeit, so wie ihr ganzes übriges Vermögen zurück erhielt. Hierauf wurde sie unter starker Bedeckung, um sie vor den Ausbrüchen des Volks-Hasses, der sich seit ihrem Sturz aufs Stärkste gegen sie aussprach, zu schüzen, von Urach weg nach Heidelberg geführt, wo sie sich bis zum Tode Eberhard Ludwigs aufhielt.

So endete eine Zeit, wie wir sie nur einmal in der Geschichte Wirtenbergs finden, die Herrschaft eines Weibes, deren üble Folgen noch lange schwer auf dem Lande lasteten, und die auch dadurch für Wirtenberg so verderblich wurde, weil durch sie das alte festgegründete Ansehen des Fürsten-Hauses in Teutschland erschüttert ward, und manche vortheilhafte Gelegenheit, neue Rechte und Vorzüge zu erlangen, verloren gieng, weil man, um den

kaiserlichen Hof nicht zu erzürnen, überall gar vorsichtig und behutsam handeln mußte, es auch gewöhnlich gerade zur rechten Zeit an Geld fehlte.

So mußte die im Jahre 1713 von Eberhard Ludwig mit mehreren Kurfürsten und Fürsten errichtete und fünf Jahre später erneute „Union" *), um „gegen der Reichs-Ritterschaft Eingriffe und Zunöthigungen für einen Mann zu stehen" von dem Herzog, ehe sie irgend einen Erfolg gehabt, wegen des Unwillens, den der Kaiser darüber bezeugte, wieder aufgegeben werden.

In dem wiedererwachten Direktorial-Streite mit Kostanz (1719) entschied dieser dagegen zu Gunsten Eberhard Ludwigs durch die Erneurung des Vergleichs von 1662, auch sprach er für ihn in dem mömpelgardischen Erbfolge-Streit.

Hier nemlich war Leopold von Wirtenberg, bisheriger Besizer der Gravschaft, den fünfundzwanzigsten des Lenzmondes 1723 gestorben. Dieser Fürst, durch schlechte Erziehung verderbt, hatte ein arges Leben geführt, er war zu gleicher Zeit mit drei Weibern verheurathet, wovon zwei überdies Schwestern waren **), und von ihnen bekam er dreizehn Kinder, von denen er zwei wieder mit-

*) Ein ähnlicher Bund gegen neue Anmaßungen der Kurfürsten ward 1728 mit mehreren altfürstlichen Häusern geschlossen, und dabei besonders mit Wolfenbüttel und Schweden eine engere Einung errichtet.

**) Sie hießen 1) Anna Sabina Hedwigerinn, 1701 vom Kaiser zur Grävinn von Sponek erhoben, ihre Kinder waren: Georg Leopold Sponek geb. 1697. Leopoldine Eberhardine Sp. 1696. 2) Henriette Hedwig l'Esperance, früher Gemahlinn Johann Ludwigs von Sandersleben, Kinder: Karl Leopold 1698, Ferdinand Eberhard 1699, Eleonore Charlotte 1700, mit Georg Leopold von Spaneck vermählt, Eberhardine 1705, Leopoldine Eberhardine 1705. 3) Elisabethe Charlotte l'Esperance Karl Leopold 1716, Georg Friderich 1722 und 5 andere. Von

nander vermählte. Und dieſe leztere hauptſächlich wa-
en es, welche, ungeachtet ihr Vater, was ihn freilich
päter ſelbſt ſehr reute, ſie in einem Vergleich mit Eber-
ard Ludwig für unfähig der Erbfolge erklärt hatte,
im Wonnemond 1716) mit Hülfe einer Partei am franzö-
ſchen Hofe ihre vermeintlichen Anſprüche auf die Grav-
haft beharrlich durchzuſezen ſuchten. Zwar nahm auf
ie beſtimmende Erklärung des Reichs-Hofraths der Her-
og im Oſtermonde 1723 Beſiz von Mömpelgard, nachdem
r ſich mit Herzog Chriſtian Ulrich von Wirten-
erg-Oels wegen ſeiner Anſprüche auf Mömpelgard, wie
uch Brenz und Weiltingen, gütlich vertragen, aber die
urgundiſchen Herrſchaften zog der König von Frankreich
um Beſten der Kinder Leopolds ein, und erſt nach
angwierigen beſchwerlichen Unterhandlungen erlangte
Karl Eugen durch Anerkennung der franzöſiſchen Ober-
oheit im Jahre 1748 ihren Beſiz wieder *).

---

der Hedwigerinn trennte er ſich 1714, indeß aber war ſeine zweyte Gattinn ſchon 1707 geſtorben, und die dritte ward 1718 vorgeblich mit ihm getraut.

*) Auch mit der Markgrävinn von Baden Baden kam Eberhard Ludwig 1723 in Streit, weil er ſie bei ihrer beharrlichen Weigerung, zu dem durch des Rheines Um ſich greifen ſchleunigſt nöthig gewordenen Bau in der Feſtung Kehl Hülfe zu leiſten, mit Exekution bedroht, auch zu ſolcher wirklich ſchon den Anfang gemacht hatte, doch hatten die Klagen der Markgrävinn beim Kaiſer und bei der Reichs-Verſammlung, keine böſen Folgen für ihn. Andere Zwiſtigkeiten hatte er mit den Graven Fugger wegen des ihm beſtrittenen Rechtes der Kirchen-Viſitation in Gruppenbach (1732), und mit dem Herrn von Sturmfeder wegen Eröffnung einer Floz-Gaße in Oppenweiler an der Murr, und dabei geſchehener Verhaftung ſeiner proteſtirenden Urkunds-Perſonen (1720, 1721); auch die von mehrern Kreis-Ständen verlangte Verringerung ihres Matrikel-Anſchlags verurſachte dem Herzoge manche Verdrüßlichkeiten (1715 — 1719).

Der verderbliche Einfluß der Würbenſchen Herrſchaft auf Wirtenbergs innere und äußere Verhältniſſe aber machte auch, daß der Sturz der allgemein verhaßten Grävinn, ſo wie des Herzogs Wieder-Verſöhnung mit ſeiner Gemahlin überall große Freude erregten. Allein leider ward durch den bald darauf erfolgten Tod des Erbprinzen Friderich Ludwig (den 23. des Windmonds 1731 *), dieſe wieder ſehr getrübt. Freilich meinte ſich die Herzoginn bald darauf ſchwanger zu fühlen, darüber befragte Kunſtverſtändige beſtärkten ſie in ihrem Glauben, und ſchon betete man in den Kirchen für ſie, aber in Kurzem wurde auch dieſe Hoffnung wieder vernichtet.

So viel Unfälle, das kummervolle Angedenken an frühere Jahre und wohl auch die Folgen ſeines damals geführten Lebens aber ſezten dem Herzoge gar ſehr zu, und ſchon zu Anfang des Jahres 1733 verfiel er in eine gefährliche Krankheit, von welcher er ſich zwar wieder erholte, allein zu ſchwach, um einen neuen Anfall zu überſtehen, im Spätjahre am einunddreißigſten Tage des Weinmon-

*) Er war geboren den 14. Dez. 1698. vermählt mit Henriette Mar. von Brandenburg-Schwedt 1710, mit der er zwei Kinder zeugte: Eberhard Friderich geb. den 4. Aug. 1718, geſtorben den 17. Februar 1728 und Luiſe Friderike geb. den Februar 1722 vermählt 1746 mit Friderich Herzog zu Mecklenburg-Schwerin. Pöllnitz ſchildert ihn alſo: il est petit de taille mais bien fait. Il a un des meillieurs caractéres qu'on puisse désirer dans un souverain, il est humain, doux affable et civil, et a beaucoup de politesse. Il aime la magnificence, les spectacles et la musique (er komponirte ſelbſt) avec passion, il se fatique beaucoup et monte ordinairement sept ou huit chevaux tous les matins. Sa santé délicate et le peu soin avec lequel il la menage me font craindre que sa vie ne soit pas de plus longues.

mondes ſtarb, nachdem er ſchon am eilften des Hornungs ſein Teſtament gemacht, und ſeinen Nachfolger den Prinzen Karl Alexander zum Haupt-Erben eingeſezt hatte *).

Eberhard Ludwig war nach der Beſchreibung des Herrn von Pöllnitz von mittlerer Größe, etwas dick, doch ſonſt wohlgeſtaltet; ſehr gewandt in allen Leibes-Uebungen, hatte er den Ruhm eines der beſten Reuter und Tänzer ſeiner Zeit. Im Umgang war er angenehm, freundlich und herablaſſend, mit ſeinen Hofleuten lebte er gar vertraut. Prachtliebe und Freygebigkeit waren bei ihm mit Großmuth und Tapferkeit gepaart, aber ſeinen von Natur guten Charakter hatte ein ihm frühe eingepflanzter Hang zum Sinnen-Genuß verderbt, ſeine Gutmüthigkeit behielt er zwar, war aber zu wenig Herr ſeiner Leidenſchaft und daher ſchwach und unzuverläßig **).

Bedeutende Veränderungen giengen, wie wir geſehen haben, unter ſeiner Herrſchaft auch in der Form der Staats-Verwaltung vor, und außer dem Geheimen-Kabinet bildete er aus dem ehmaligen Oberrathe das Regierungs-Kollegium (im Brachmond 1698) und einen Kriegs-

*) Außerdem verordnete er mehrere Legate und gab auch ſeiner Enkelinn Luiſe Friderike ihren Pflichttheil.

**) Eberhard Ludwigs Titel war: Von Gottes Gnaden Eberhard Ludwig Herzog zu Wirtenberg und Teck ꝛc. der römiſchen kaiſerlichen Majeſtät, des Heil. römiſchen Reichs und des löblichen ſchwäbiſchen Kreiſes General-Feldmarſchall, auch Oberſter über drei Regimenter zu Roß und zu Fuß ꝛc — Er hatte den däniſchen Elephanten Orden (ſeit 1694) und den preußiſchen ſchwarzen Adler-Orden (ſeit 1710). Mit Preußen hatte er eine Allianz geſchloßen (24. Jul. 1727) mit Braunſchweig Wolfenbüttel eine Union (5. Jul. 1709) und Militär-Cartel mit Preußen (26. Sept. 1731) mit Ansbach (12. Sept.) Frankreich (30. October) und Sachſen (1. Mai 1733).

Rath *) (im Windmond 1704), welcher aber im Ostermonde 1719 in ein General-Kriegs-Kommissariat verwandelt, und nochmals 1732 umgestaltet wurde. Auch eine Forst- (1709) und eine Bergwerks-Deputation (1722) wurden errichtet, und im Herbstmond 1709 ordnete der Herzog einen Kommerzien-Rath an, welcher die Aufsicht über alle Kommerzien und Fabriken, Handlungs-, Krämers- und Handwerks-Sachen, Tabaks-Kultur, Zucht-Arbeits- und Waisen-Anstalten, Land-Postwesen, Strassenbau und dergleichen haben, und gegen dessen Aussprüche nicht appellirt werden sollte.

Im Jahre 1705 wurde auch eine allgemeine Steuer-Revision beschlossen, drei Jahre später aber eine Kommission niedergesezt, um über die Zeit und die Art dieses Geschäftes sich zu berathen. Diese entwarf eine „allgemeine Steuer-Revisions-Instruktion", wornach liegende Güter nach dem Ertrag, Gebäude nach dem Werth, Gewerbe nach dem Erlös geschäzt werden sollten. Hierauf machte man 1710 einige Proben und 1713 ward jene Instruktion revidirt. Die Hälfte des Werths von Gebäuden, und der ganze Ertrag von Gütern, die man vorher klassifiziren sollte, beide nach Abzug der auf ihnen liegenden Kosten, auch der Erlös von den ebenfalls in Klassen zu theilenden Gewerben, vom Wein-, Frucht-, und Viehhandel sollte zur Steuer gezogen, die Abgaben von Kapitalien aber den Gemeinden selbst überlassen werden. Man schikte nun auch wirklich etlich und zwanzig Kommissäre im Land umher, denen man Feld-Messer und Feldverständige beigab. Aber ihre Arbeit wurde bei der Prüfung (1726) gar nachläßig, ungeschikt und ungleich gefunden, so daß man zur „Steuer-Sub-Revision" im Frühling 1728 und

*) Schon Eberhard der Dritte hatte 1662 einen Kriegs-Rath angeordnet, der aber nur temporär war.

1733 in achtundzwanzig Oberämter neue Kommissäre schikte, bis endlich im Jahre 1741 das ganze Werk vollendet wurde.

Zahlreiche Verordnungen ergiengen auch sonst, bald die Rechts-Pflege und Polizei, bald die Landes-Verwaltung und die Finanzen, Handel und Gewerbe betreffend.

Um den Mißbräuchen zu begegnen, welche vornemlich bei der Ersezung von Gemeinde-Diensten vorfielen, wurde befohlen, daß man hiebei stets auf solche Leute Rücksicht nehmen sollte, welche die im Landrecht verlangten Eigenschaften hätten, und von denen man versichert seyn könnte „daß das Publikum wohl mit ihnen versehen sei" (1730), auch sollten hiebei, wie in andern Angelegenheiten, die Beamten nicht mehrere Stimmen haben (1733), und so wenig als die Kanzlei-Mitglieder Geschenke annehmen (1718. 1723). Die Schreiber sollten, ehe sie zur Bedienstung gelassen würden, vorher wohl geprüft werden 1722). Auch verbot man den Beamten den Aufkauf von Herrschafts-Früchten, den Schultheißen aber Wirthschaft zu treiben (1722). Bei Memorialen der Unterthanen wurde ihnen die Sorge für deren richtige Abfassung, auch die Beilegung von Beiberichten wiederholt anempfohlen (1710. 1716), und die öffentliche Bekanntmachung der fürstlichen General-Rescripte ihnen ernstlich eingeschärft (1727. 1729. 1730).

In Ansehung der Rechts-Pflege wurde verordnet, daß den Unterthanen freigestellt seyn sollte, ihre Klagen an die Unter- oder Ober-Vögte zu bringen (1710. 1715. 1718. 1719.), der Wirkungs-Kreis der niedern und höhern Gerichte wurde nun bestimmt (1710), auch im Jahre 1728 ein „Advocatus Fisci" angestellt. Mehrere Gesezе ergiengen wegen der Appellationen, daß man sie nicht erschweren (1699), aber auch keine an auswärtige Gerichte annehmen solle (1730), wegen Vollziehung der Hof-Gerichts-Urtheile (1699), wegen Art und Weise der Nullitäts-Klagen (1718), und wegen Bestrafung versäumter

Rechts-Tage und Friſten (1728). Im Jahre 1714 wurde eine neue Anweiſung zu Inventur-Geſchäften gegeben und dieſe ſpäter noch durch mehrere Verordnungen ergänzt (1716. 1724. 1730).

Durch ein andres Geſez vom Jahre 1718 wurde der Mißbrauch der Kommiſſionen, „durch deren Ueberhäufung die Sachen mehr verzögert als verkürzt würden" gerügt, nachdem ſchon früher (1695) eine Anweiſung für die damit Beauftragten erſchienen war. Im Jahre 1732 kam auch der erſte Theil einer eigenen Kriminal-Ordnung, vom peinlichen Prozeß handelnd, heraus, der zweite aber, von Beſtrafung der Verbrechen, folgte nicht nach. Eine Maleſiz-Taxe hatte man ſchon im Jahre 1701 bekannt gemacht, und bei mehreren, beſonders fleiſchlichen Vergehen die Gefängniß-Strafen in Geld-Bußen verwandelt.

Zahlreiche Befehle bezeugen auch die Aufmerkſamkeit, die man auf den Bau und die Erhaltung der Straßen wandte, ſie ſollten mit Holz und Steinen wohl ausgebeſſert, und zweimal des Jahrs beſichtigt, und zu ſolchen Arbeiten Sträflinge gebraucht werden. Auch das Gabel- und Lannen-Fuhrwerk, ſo wie die zu breiten Geleiſe, wurden ſtreng verboten (1711), und im Jahre 1705 die Wegzeiger eingeführt.

Aehnliche Sorgfalt wandte man auf die Verhütung der bei der damaligen Bau-Art noch häufigern und gefährlichern Feuers-Brünſte, und die für die Stadt Stuttgart verfaßte Feuer-Ordnung wurde deßwegen 1716 nach vorhergegangener Durchſicht im ganzen Lande bekannt gemacht und ihre Verleſung bei den Vogt-Gerichten anbefohlen (1718). Andere polizeiliche Verordnungen betrafen die Abſtellung und Verhütung des Bettelns (1700 ff.), die Haltung der Jahrmärkte (1721), die Abſchaffung der „Scholder- und Spiel-Tiſche, dabei" wegen vieler daraus entſtehenden Inkonvenienzen, Beutelſchneidereien, Diebſtähle, ja gar Entleibungen, und der

„Scheuren-Krämer, Oel-Träger, Jauner und anderer dergleichen Vaganten" Verbannung davon (1712. 1715. 1728).

Nicht wenige Geſeze erſchienen auch für Handel und Gewerbe, beſonders erhielten gar viele Handwerks-Zünfte neue oder doch erneute Ordnungen *). Es wurden Verbote gegeben wegen der Einfuhr von Pulver (1714. 1719), Schwefel (1727) und geſtoßenem Gewürze (1701), wofür Lorenz Spengler die Erlaubniß zur Anlegung einer Gewürzmühle in Berg erhielt (1701), wegen des Aufkaufens von Flachs und Hanf (1715 ff.), wegen des Hauſirens in Gaſthöfen und Privat-Häuſern (1710), und wegen des Verkaufens ausländiſcher Tücher, die unter einem Reichsthaler Werth, noch nicht zur Nadel bereitet, genetzt und geſchoren wären **). Ueber das leztere erſchien im Jahre 1710 eine eigene Verordnung in neun Artikeln, worinn zugleich für die Beſichtigung ausländiſcher Tücher in den Städten Stuttgart, Tübingen, Kalw, Urach, Göppingen, Marbach und Schorndorf eigene beeidigte Tuchbeſchauer aufgeſtellt, den „welſchen Kaminfegern, Savoiarden und Juden" aber aller Tuch- und Boi-Handel unterſagt wurde.

Im Jahre 1728 folgte hierauf eine „Kauf- und Handels-Ordnung"; auch eine Stahlfabrik wollte Eberhard Ludwig anlegen, und verbot deßwegen die Einfuhr fremden Stahls (1722); aber ſie kam nicht zu Stande, und das Verbot ward wieder aufgehoben (1723).

*) Sattler-O. (den 29. März 1700). Bortenwirker-O. (den 9. May 1701). Schönfärber-O. (30. Mai 1706.) Zinngießer-O. (20. März 1713.) Schloſſer-Uhrmacher-Büchſenſchifter-O. (den 10. Oct. 1717). Rothgerber-O. (Mai 1718). Buchbinder-O. (10. März 1719). Knopfmacher-O. (19. März 1719). Ipſer- und Tüncher-O. (den 20. März 1719). (Schiffer- und Fiſcher-O. erneut (6. Juli 1719) Kaminfeger-O. (den 16. Januar 1720.) Weber-O. (den 10. Dez. 1720). Zinkeniſten-O. (den 18. Aug. 1721). Tuchſcherer-O. (d. 13. Nov. 1721). Tuchmacher-O. (8. Mai 1724). Müller-O. (den 10. Januar 1729).

**) „Die beſte Boy ſoll in der Breite 1 1/2 Ehlen haben und mit 825 Fäden gezettelt ſeyn, die mittlere aber 750 Fäden halten, und 5 1/2 Viertel in der Breite und zur Nadel bereitet ſeyn."

Ein den Handel sehr beförderndes und deßwegen schon längst versuchtes Werk, die Schiffbarmachung des Neckars kam ebenfalls unter dieser Regierung zu Stande. Ein gewisser Siegmann machte dem Kammer-Präsidenten von Tessin so annehmliche Vorschläge darüber, daß dieser in jenes Mannes Begleitung eine Probe-Schiffahrt von Heilbronn bis Berg versuchte. Hierauf wurde der Fluß bis Tübingen hinauf noch näher untersucht, und zur Ausführung dieses Werks eine eigene Behörde, bei der Tessin den Vorsiz führte, niedergesezt, und obwohl Heilbronn und Eßlingen mancherlei Schwierigkeiten in den Weg legten, dasselbe bis zum Frühlinge 1714 vollendet. Nun wurde auch der Verkehr zwischen Kantstatt und Heilbronn sehr lebhaft, alle Wochen giengen zwei Marktschiffe aus der erstern Stadt ab, auch wurde deßwegen eine neue Wasser-Zoll-Ordnung herausgegeben (1726).

Zur Beförderung der Pferde-Zucht wurde nicht nur zu wiederholten Malen der Befehl gegeben, keine zu jungen oder sonst tauglichen Rosse „ohne gnädigste Spezial-Konzession" ausser Landes zu verkaufen, (1702 ff.) sondern auch den Unterthanen um billigen Preis Holsteinische und Hannöverische Hengste angeboten (1707), und im Jahre 1719 eine neue Beschäl-Ordnung erlassen.

Auch der Weinbau wurde der besondern Sorgfalt der Beamten anempfohlen, doch sollten sie die allzustarke Vermehrung der Weinberge auf Kosten der Frucht-Felder verhüten (1718 ff.), Bäume in den Weinbergen zu halten, wurde verboten (1726). Die Wirthe sollten vor Martini keinen neuen Wein ausschenken (1707. 1726), sich „aller schädlichen Tinkturen und Korruptionen, sie haben Namen, wie sie wollen" enthalten (1696. 1706), und keine andere als geeichte Geschirre haben (1716), die Eich aber im ganzen Lande gleich gemacht werden (1722).

Wegen der Berichte des Synodus über die großen Mängel der teutschen Schulen mancher Orte „wo die Ju-

zend nicht recht geführet, insonderheit aber das Christen-
thum als ein Nebenwerk betrieben werde", erschien im
Jahre 1729 auch eine neue Schul-Ordnung. Sie
enthielt außer dem Abschnitte über die teutschen Schulen
aus der grossen Kirchen-Ordnung — „weil doch dieselbe
nicht in aller Kirchen-, weniger noch der Schuldiener Hän-
den sey" vierundzwanzig Schulgesetze, „welche den
Kindern in den Schulen sollten vorgelesen werden" und
eine „Spezial-Instruktion für die teutschen Schulbedien-
ten" in sechs Kapiteln, worinn über Art und Weise des
Unterrichts, der Zucht und Ordnung in den Schulen man-
che gute Regeln gegeben werden.

Eine andre nüzliche Anstalt, die ihre Entstehung den
Erinnerungen und Vorschlägen des Synodus zu danken
hatte, war das durch die übermäßige Vermehrung der
Armen und Bettler längst nöthig gewordne Zucht-, Waisen-
und Arbeits-Haus. Hiezu wurde die schon halb vollen-
dete Garde-Kaserne bestimmt (1710) und durch die Bei-
träge des Kirchen-Kastens und der Landschaft, wie auch
die im ganzen Lande gesammelten Beisteuern die Vollendung
der Anstalt so gefördert, daß schon 1711 Kinder unterhal-
ten und im folgenden Jahre in das Waisenhaus selbst
aufgenommen werden konnten. Später erhielt diese An-
stalt auch eine eigene Kirche und einen Prediger als Ober-Auf-
seher (1716) *). Nach der ersten Einrichtung derselben
sollten übrigens außer den Waisen auch andre Arme, und
„ungerathene Kinder, Nachtschwärmer, Vaganten, Trun-
kenbolde, gemeine Mezen, ungehorsame und boshaftige
Eheleute, Knechte, Mägde, Schwärmer, Fanatici und all an-
dres liederliches Gesindel" darinn aufgenommen und leztre

*) Der erste Waisen-Prediger hieß M. Andreas Hartmann, der erste Waisen-Vater Lorenz Kreß; der Waisenhaus-Pfleger Georg Haupt wurde schon 1712 fortgeschikt, die ähnlichen Anstalten in Halle, Leipzig, Nürnberg u. s. w. zu besichtigen, bei der Einweihung waren 72 Kinder da; seit 1714 erschien ein Gutthaten-Büchlein des Waisenhauses.

mit ſchwerer Arbeit, geringer Speis und „täglichen Schlägen" geſtraft werden. Man wollte ſie auch zu Errichtung von allerhand im Lande bisher noch nicht eingeführten Manufakturen und Fabriken benuzen.

Im Jahre 1722 führte der Herzog auch die „in bei„liger Schrift und dem reinen Alterthum gegründete, „auch von vielen evangeliſchen Kirchen zerſchiedener Orte „und Lande mit großem Nuzen und viel Erbauung bei„behaltne, wahre evangeliſche und ſolenne Konfirmation ein, es wurde deßwegen ein eigner „evangeliſcher Unterricht" von dieſer Handlung an die Geiſtlichen vertheilt und dieſe das erſtemal am Sonntag Quaſimodogeniti des Jahres 1723 begangen. Aber es mußten erſt wiederholte Befehle, ſelbſt mit Strafandrohung, gegeben werden, ehe dieſe neue Einrichtung allgemeiner ward. Abgeſtellt wurden dagegen die täglichen Betſtunden (1715) und die Beerdigung in den Kirchen (1700). Seit dem Jahre 1603 erſchien auch alljährlich ein gedrukter Kirchen-Regiſter in Stuttgart.

In demſelben ſiebzehnhunderſten Jahre wurde zugleich der verbeſſerte gregorianiſche Kalender endlich auch in Wirtenberg eingeführt, wobei um den Jahres-Lauf wieder mit der aſtronomiſchen Zeitrechnung übereinſtimmend zu machen, im Hornung dieſes Jahres eilf Tage ausgelaſſen wurden.

Eberhard Ludwigs Erwerbungen ſind:

1695. Poltringen und Oberndorf durch Heimfall.
1699. Zehendhof in Neuſtatt vom Kloſter Schönthal um 22,000 fl.
1699. Pfäffingen und Teufringen um Pflummern und 10,000 fl.
1701. Der Hof Biberſol vom Kloſter Elchingen.
1707. Der Kerbenhof von ebendemſelben.
1709. Kaltenthal von den Herrn von Löwenſtern um 10,000 fl.
1710. Zavelſtein von Eberhard von Bouwinghauſen um 20,000 fl.
1713. Ein Frei-Gut zu Mundelsheim.
1713. Herrſchaft Welzheim durch Heimfall.
1714. Der Reſt von Unterriexingen von Eſther Marie Schertel von Burtenbach.
1732. Freudenthal von der Grävinn von Würben abgetreten.

Eilftes Kapitel.

Veränderungen im ſittlichen und wiſſenſchaftlichen Zuſtande Wirtenbergs. Franzöſiſche Moden. Verbeſſerte Bau-Art. Gewerbe und Handel. Kriegsweſen. Bildende Künſte. Wiſſenſchaften. Johann Valentin Andreä. Zuſtand und Begebenheiten der wirtenbergiſchen Kirche. Gottes-Gelehrſamkeit. Jubelfeſte. Maasregeln wider Schwärmer und die Pietiſterey. Rechts-Wiſſenſchaft. Weltweisheit. Sprachkunde. Wilhelm Schikhard. Mathematik. Johann Kepler. Geſchichte, Geographie, Dichtkunſt. Georg Rudolph Weckherlin. Zuſtand der Bildungs-Anſtalten der niedern teutſchen und lateiniſchen Schulen, der Tübinger Hochſchule und des theologiſchen Stifts.

Bedeutend und mannigfach wie die politiſchen ſind auch die Veränderungen im geſellſchaftlichen Zuſtand Europa's in den Sitten, den Künſten und Wiſſenſchaften während des eben durchlaufenen Zeitraums.

Frankreichs größerer Einfluß auf Teutſchland, die vielen Kriege, welche zahlreiche fremde Heer-Schaaren hereinbrachten, und die ſtehenden Truppen waren auf die Sitten und das geſellige Leben von bedeutender Einwirkung. Jezt kam über den Rhein her, an die Höfe zuerſt, ein ſogenannter feinerer Ton, die alte Herzlichkeit und ſchlichte Geradheit verdrängte ein ſteifes pedantiſches Weſen, das in abgeſchmakten Höflichkeits-Formeln allen Geiſt, alle Fröhlichkeit tödtete, und lächerlich-ernſthaft in Allonge-Perüken mit geſteiften Manſchetten und in reich bordirten Röcken einhertrat; die Stelle der frühern Ungezwungenheit nahm eine ängſtliche Etikette ein, deren Verletzung das größte Verbrechen war, welches ein Mann von ſogenanntem gutem Ton begehen konnte.

Schwelgerei und Ueppigkeit wuchſen in gleichem Maaſe, wie der Wohlſtand abnahm und eine Menge Sachen, dem vorigen Jahrhunderte fremd, oder kaum dem Namen nach bekannt, rechnete das ſiebenzehnte nun ſchon unter die Lebens-Bedürfniſſe. Gegen den übermäßigen Aufwand bei Taufen, Hochzeiten, Leichen, Jahrmärkten und Kirch-Weihen wurden häufige Verbote erlaſſen, und Eberhard Ludwig erneute deßwegen ſeines Großvaters Polizei-Ordnung, der Adminiſtrator Friderich Karl aber erließ 1678 eine Leichen- und Trauer-Ordnung und Taxe für Stuttgart, worinn die Zahl des Klag-Gefolgs und der Führer dabei beſchränkt, die „Maultüchlein und Stürze" deſſelben ebenſo wie die „unnöthigen" Leichen-Mahle „die weitläufig langen Beileidsbezeugungen, und das nutzloſe Gepränge wegen des Vortritts ſonderlich bei Weibern" abgethan, die Preiſe für Särge, Leichtücher und dergleichen aber neu beſtimmt wurden.

Seit dem dreißigjährigen Kriege ward auch das „Tabak-Trinken" immer allgemeiner in Wirtenberg, obwohl auch gegen dieſe „hochſchädliche und gefährliche Sitte" die „auch bei gemeinen Leuten immer mehr zur Gewohnheit ward" (1684) Regierungs-Befehle und Geiſtliche eiferten. Taback ſelbſt bauten hier zuerſt die franzöſiſchen Flüchtlinge, und 1700 legte Peter Kornmann von Strasburg in Stuttgart eine Tabaks-Fabrik an, die man von Seiten der Regierung durch Ertheilung eines Monopols und Empfehlung des Tabaksbaus (1709) zu befördern ſuchte. Jedoch gab man den Handel damit auf die Klagen der Kaufleute ſpäter wieder frei (1710). Auch für Kaffee, Thee und Zucker gieng bald viel Geld aus dem Lande, 1712 ward in Stuttgart das erſte Kaffee-Haus errichtet.

Die Verfeinerung des Zeitalters zeigte ſich auch in Abſchaffung der Hofnarren, der alten luſtigen Faſtnacht-Spiele und bibliſchen-Myſterien, deren man noch zu Anfange dieſes Zeitraums in Stuttgart und Tübingen

manche aufführte. An ihre Stelle traten französische Schauspiele und wälsche Opern, auch hie und da teutsche Stücke nach dem Zeit-Geiste voll Schwulst, pedantisch und abgeschmakt, wo die Gefühle der Spielenden bald auf hochtrabenden Alexandrinern einherstolperten, bald im Arien-Geklingel schwammen, und in wohlgesezten Sentenzen die Weisheit der Dichter sich vernehmen ließ.

Besonders aber zeigte sich die Veränderung der Sitten in der Kleidung, die „Alamoderei" nahm bei allen Ständen überhand. Zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts trug Johann Friderich an seinem Hochzeit-Tage" Kaßaken und geschürzte weiß seidne Hosen, gar dik mit lauter Perlen und Gold überstikt, eben so den sammtenen Mantel, der noch überdiß mit Gold-Stoff gefüttert war, das Wamms bestand aus einem Inkarnatgoldnen Stück, der Hut aus reinen Biber-Haaren, seine Braut hatte „einen schwarz gerißnen seidnen Rock, mit Demant-Rosen auf den Aermeln, der Unterrock war von kirschbraunem Atlas achtfach mit Perlen verbrämt, einen goldnen Gürtel, ein demantnes Halsband, auf der Stirn' aber eben solch' eine Rose (1609). Die gewöhnlichen Trachten um diese Zeit aber waren „ungewöhnlich hohe Hüte mit Tafft-Binden, geschäufelte lange oder breite gespizelte oder gar dike aufgefaßte Kröser, glatte welsche Krägleín mit gefärbten, seidnen Nesteln zugeknüpft, verstochene, zerschnittene Aermel, sehr weite Hosen, gefärbte Strümpfe, Rosen auf den Schuhen und lange Haare.

Um die Mitte des Jahrhunderts aber beschreibt ein Regierungs-Befehl die Kleidung eines jungen Mode-Herrn also: „rothe kroatische oder andre gefärbte Kaßaken und Kappen, braune Stiefeln, breite französische Behenke und Degen an der Seite, weite Hosen, mit vielen Bändeln unten daran, französische theils offene und hinten und vornen mit vielen Maschen oder Knöpfen und seidenen Schlingleín besezte Wämmser, Gürtel mit

Rosen und Atlas-Bändeln darauf, großer bebänderter Hut, lange bis auf die Füße hinab hangende tafft'ne Hosen-Bande, hohe Schuhe mit Rosen und lange unförmliche Soldaten Haare — eine Beschreibung, die uns schon zeigt, daß diese Moden kurz nach dem Ende jenes langwührigen Kriegs geherrscht (1650). Eilf Jahre später aber trug man gepuderte Haare, weite, aber nur bis auf die Kniee reichende Hosen- und Schnabel-Schuhe, und zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts aber, hundertlokigte Perücken, gestikte Röke und Westen, und Kleider und Weiszeug waren mit feinen Spizen besezt.

Bei Gastmahlen und Festen herrschte verschwendrische Pracht. Wie man sie am Hofe feierte, davon geben Zeugniß die Beschreibungen der Hochzeiten Johann Friderichs (1609) und Wilhelm Ludwigs. Dort waren beinahe dreitausend Gäste zugegen (2937), achtzig Gerichte erschienen in zwei Gängen auf der fürstlichen Tafel und selbst die heidnische Götterlehre ward zu Hülfe genommen, um sie mit kostbaren Schau-Essen zu schmüken, bei den Ritterspielen kamen neben den alten Helden Teutschlands die verschiedenen Völker der Erde in ihren Trachten, und in den Balleten die Götter der alten Fabel mit Tugenden aller Art vereint. Bei Wilhelm Ludwigs Hochzeit aber war das Kostbarste ein Feuer-Werk, bei dem allein gegen fünfzigtausend Schwärmer und Raketen in die Luft stiegen, auch führte man da ein musikalisches Lustspiel auf „die in Freuden erworbene Lavinia" betitelt. Doch alles Frühere übertrafen endlich Eberhard Ludwigs Hoffeste, besonders die Karnevale.

Die Sittenlosigkeit beförderten wie früher der dreissigjährige Krieg, so nun zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts die französischen Kriege. Ueppigkeit und Wollust schlugen immer tiefre Wurzeln, und konnten durch wiederholte Befehle nicht ausgerottet werden. Immer häufiger wurden auch die Klagen über „Nichtachtung des göttlichen Worts, Entheiligung der Sonn- und Feiertäge, Fluchen und

chwören, das so sehr eingerissen sei, daß man es fast
r keine Sünde mehr halte, und die Jugend es fast gleich
n Alten treibe. Ein Zeichen der Ausgelaßenheit waren
ich die Beleidigungen, welche gegen ruhig auf der Straße
andelnde zu Stuttgart zur Nacht-Zeit durch Schlagen,
toßen, Werfen, und Hut-Abnehmen verübt und durch
edrohung von Festungs-Strafe beschränkt werden muß-
n (1722).

Eben so mußte man dem Unwesen der Zweikämpfe
rch ein „Duell-Edikt" (1714) vorbeugen, worinn vom
egriffe des „Zweibalgens" von Bestrafung der Kämpfer,
rer Gehülfen und Hehler in achtzehen Artikeln gehan-
lt wurde.

Spuren des Aberglaubens zeigten sich noch unter allen
ständen. Zauberer und Hexen, Gegensprecher und
underthäter trieben mit Erfolg ihre Künste. Zwar ver-
annte man diese Unglücklichen nicht mehr, aber noch
n Jahre 1683 wurden in Kalw mehrere Personen, unter
nen auch Kinder, der Zauberei beschuldigt und von
n Tübingischen Gottes-Gelehrten untersucht, wie Hä-
erlin in seinem Berichte davon, dem eine Predigt an-
hängt ist, „wie man solchen satanischen Läufen zu begeg-
n habe" (Stuttgart 1683) erzählt. Im Jahre 1714 aber
eignete sich in Döffingen eine merkwürdige Geschichte mit
ei fremden Weibern, deren eine von sechs, die andre
n zwölf Teufeln besessen war, von welchen der dasige
farrer Andreas Hartmann sie zu befreien unter-
hm, es auch glücklich vollführte, wie er selbst „der Un-
äubigen wegen, in seiner" wahrhaftigen mit vielen glaub-
ürdigen Zeugen bewährten Darstellung dieses Vorfalls" be-
chtet (1716). Theodor Thumm schrieb eine eigene Ab-
ndlung" von der Hexen Gottlosigkeit, Unmacht zu scha-
n und schwerer Strafe „in lateinischer Sprache (1622),
r Kanzler Wagner aber eine Predigt von einem
lann, der sich dem Teufel mit seinem Blut verschrieben,

unterm Titel des „kohlenschwarzen Teufels“ (1693), auch mehrere Zauber- und Hexen-Predigten (1667).

In manchem Stücke zeigte sich dagegen freilich auch das Fortschreiten des Zeitalters. Seit der Mitte dieses Zeitraums verbesserte sich die Bau-Art merklich, wozu Eberhards Bauordnung (1654) nicht wenig beitrug. Die allzu engen Straßen verloren sich immer mehr, auch die vielen Scheunen und andre Nebengebäude, die sich noch in den Städten befanden. Die Häuser mußten nun fester und sicherer vor Feuers-Gefahr mit zwei steinernen Nebenwänden und einem Unter-Stocke oder wenigstens einer drei bis vier Fuß hohen Bekleidung von Steinen aufgebaut werden. Statt der Wände von Flechtwerk führte man Riegel-Wände ein, statt der Boden von Holz und Leimen in Hausfluren und Küchen steinerne, statt der engen hölzernen Rauch-Fänge oder der bloßen Löcher für den Rauch, Kamine von Backsteinen, auch wurden bei den Haus-Dächern in den Städten die Schindeln und Hohlziegel abgeschafft. Bei Hofe und in den Häusern der Reichen fand man, statt der sonst allgemein üblichen runden, auch schon größere viereckigte Fensterscheiben.

Seit Herzog Friderichs Zeiten, und weil der dreißigjährige Krieg so Vieles wieder zerstörte, kam durch Eberhard Ludwig aufs Neue auch mehr Betriebsamkeit in die Gewerbe Wirtenbergs. Schon im Jahre 1602 wurde zu Stuttgart im Stock eine Seidenfabrik angelegt, die Leineweberei wurde, wie schon erzählt worden, damals stark getrieben, auch arbeitete man in Metall, vornemlich in Eisen. Der Baumeister Schikhard forschte in dem zweiten Jahrzehende jenes Jahrhunderts (1626) fleißig nach Torf, und entdeckte bei Stuttgart in den Kriegs-Bergen, bei Sindelfingen, bei Schopfloch und bei Boll Lagen davon, die man nachher lange Zeit benuzte. Auch legte er einen Kalkofen an. Die schon seit Anfang des sechszehnten Jahrhunderts bestehenden Tuch-Fabriken in Kalw aber erhielten im Jahre 1630 eine wesentliche Verbesserung

in der Weberei und Färberei durch den Italiener Krololanza, nun wurden hier große Märkte gehalten, und da die in Wirtenberg erzeugte Wolle kaum für den vierteljährigen Bedarf hinreichte, aus dem Auslande viel Wolle gezogen und verarbeitet wieder ausgeführt *). Freilich zerstörte Kalws unglückliches Geschick im Jahre 1634 dieses Gewerbe, aber nach und nach erholte es sich wieder, und im Jahre 1650 entstand die Kalwer Zeughandlungs-Kompagnie, die vom Herzoge mehrere Vorrechte erhielt; gewiße Zeug-Waaren durfte nur sie allein verfertigen, und ein großer Theil der Zeugmacher im Lande war an sie gebunden, und dieser Verband wurde erst 1797 aufgehoben. Auch in Göppingen vereinten sich die dortigen zahlreichen „Zeugmacher, um dem Handel auf auswärtigen Messen mehr Einheit zu geben" 1729 in eine Zeughandlungs-Gesellschaft, bei der es aber freilich bald, da mehrere sich wieder

*) Man sehe Joh. Val. Andreae Threni Calvenses p. 86 sq. wo er schreibt: Exinde lanificii pro loci opportunitate initium modici quondam et quod certe nonnisi viciniae innotesceret. Sed ut parva labore et indagine crescunt uno hoc opificio Civitas ad CCCC. alumnos crevit ac centenis prope annis haud incommode res suas egit. Donec velut cum seculo hoc exsurgere et operarum numero et mercium foras exportatione, tum nundinarum frequentatione, tandem etiam a vicennio pannorum diversi generis emendatiore et elegantiore textura, politura, tinctura, plicaturave innotescere emporiis coepit, adeoque viciniam cepit ut multa millia hominum ab hac negotiatione penderent. Annuus totius agri wirtenbergensis lanae proventis unius trimestris pensum Calvense habitum, est, certe LXX plus minus millium pannorum uno dodecamero sub legum etiam vinculo ne nimii fierent, confecti sunt. Hinc in Belgio, Bohemia, Hassia, Thuringia, ut propiores terras taceam, immensa vis lanae advecta, praetereaque ligni brasiliani, aluminis, vitrioli, glasti, rubiae olei butyrique incredibilis copia.

losſagten, Unordnungen gab (1730), die mehrere Trennungen veranlaßte, welche erſt 1756 die Regierung durch einen Vergleich beilegte. Eine Spiegel-Fabrik, die bis zum Jahre 1794 beſtand, legte der Kirchen-Rath 1700 in Spiegelberg an, und Eberhard Ludwig ertheilte den Waldenſern für alle Fabriken, die ſie anlegen würden, zehnjährige Abgaben-Freiheit.

Ueberhaupt aber wurde gegen das Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts der Handel lebhafter, und die Ein- und Ausfuhr-Artikel mehrten ſich. Koſtbare Leinwand, Wollen-Tuch beſonders meißniſches, die Elle von einem halben bis zu anderthalb Gulden, Sergen, Barchet, Engelſatt, Grob-Grün, Machiner, Schetter „und von gröbern Sorten Zwilch, Federriten und Golſchen„ und andere Zeuge brachte man aus Sachſen und den Niederlanden, aus Italien Seife, Pomeranzen, Zitronen, Kleinode, Spezereien und ſüße Weine, andre Weine aber kamen aus dem Elſaß, vom Rheine und aus Franken. Aus dem Lande ſelbſt führte man Holz nach Holland, Wein nach Baiern, welcher Handel aber durch die öſtreichiſche Regierung dieſes Landes während des ſpaniſchen Erbfolge-Krieges litt, weil damals die Tyroler- und Franken-Weine die Stelle der wirtenbergiſchen einnahmen. Auch Eiſen-Waaren führte man aus, Hüte und Strümpfe wurden in den Waldenſer-Orten zahlreich verfertigt und wie einige geringern Zeuge von Kalw in der Nachbarſchaft verkauft. Einzuführen verboten waren: Bier deſſen Verfertigung im Lande ſelbſt zugleich dem Weinbau zu Gunſten ſehr beſchränkt wurde, und Branntewein, den man auch nur „zum Hausbrauch und bei Wohlfeile der Früchte oder Menge des Obſtes" im Lande zu brennen erlaubte, „weil ſein Gebrauch bloß zum Zechen Anlaß gebe und zur Arbeit ſchläfrig und verdroſſen mache."

In

In der Viehzucht und dem Landbau beſtand noch immer die Hauptnahrung des Landes; beſonders wurde durch die Bemühungen einiger Herrn von Knieſtädt mit Einführung niederſächſiſcher Schaafe die Schaafzucht ſehr verbeſſert. Der Weinbau ward ſo ſtark getrieben, daß man ſeine übermäßige Verbreitung zum Schaden des Ackerbaus mehrmals durch Geſeze beſchränken mußte. Die erſten Kartoffeln brachte im Jahre 1710 ein Waldenſer, Anton Seignoret, nach Wirtenberg. Die bedeutenden Veränderungen im Kriegs-Weſen, durch Guſtav Adolph und durch die Franzoſen hauptſächlich eingeführt, fanden nach und nach auch in Wirtenberg Eingang. Johann Friderichs Truppen freilich trugen noch zur Hälfte wenigſtens lange Spieße und Hellebarten. So hatte auch die Hülfs-Schaar, welche Eberhard der Dritte 1663 dem Kaiſer gegen die Türken zuſandte, zum Theil noch Piken, die Reuter aber zur Rüſtung „offene Kaſqueten, Bruſt- und Rücken-Panzer" die Fahnen waren weiß mit dem Wirtenbergiſchen Wappen bemalt, die Standarten gelb und ſchwarz, wie auch die Kleidungen der Kriegsleute ſchon zu Johann Friderichs Zeit von gelber Farbe mit ſchwarzen Aufſchlägen waren.

Ludwig Wilhelms Garde trug weispolirte Kaſqueten und Panzer, ſchwarze Schärpen, gelbe Wämmſer und Schabraken, er hatte drei Reuter-Regimenter, jedes zu vierhundert Mann in vier Geſchwadern, die von der Farbe ihrer Kleidung die Namen des gelben, blauen und rothen führten. Weſentliche Verbeſſerungen aber erhielt durch Eberhard Ludwig das Militär-Weſen in Wirtenberg, er gab dem Fuß-Volke ein ſehr genaues und ausführliches „Reglement und Exerzitium" (1712). Auch führte er die Huſaren und Grenadiere ein, dieſe leztern trugen hohe Blech-Kappen, die Muſketire dreifachaufgeſchlagne Hüte. Die Garde hatte

gelbe ſilbergeſtikte Röke, das eine Geſchwader mit rothen, das andre mit ſchwarzen Aufſchlägen, die Trompeter aber trugen noch dazu große ſchwarze Perüken.

In den bildenden Künſten freilich war Wirtenberg auch in dieſem Zeitraume noch weit zurück. Doch kennen wir aus dem ſiebenzehnten Jahrhunderte die Namen mehrerer wirtenbergiſchen Künſtler, der Maler Hans Ringlin, Jakob Ramsler, Johann Georg Volz, Ludwig Häring, Leonhard Hegius, Johann Ackermann, Fieger, Samuel Rudolph, Johann Georg Ulsheimer, Johann Georg Haid, und andrer, der Bildhauer Johann Friderich Baumhauer und Michael Nobel, der Baumeiſter, Kerzmaier, Weis und Heim, und vor Allen des ſchon mehrmals erwähnten, in Italien gebildeten Wilhelm Schikards. Als Muſiker machten ſich Wolfgang Rauch, und als Harfenſpieler Johann Conrad Rab bekannt. Uebrigens bedienten ſich die wirtenbergiſchen Fürſten zu Aufführung und Aufſchmückung ihrer Gebäude und Anlagen meiſtens fremder Künſtler. Friderich brachte deren mehrere aus Italien mit, ſein Sohn aber ließ zum Bau der Grotten im Luſtgarten (1611 — 1627) zwei geſchikte Niederländer, Gerhard Philippi und Eſaias Hulſius kommen, und unter Eberhard Ludwig machte ſich der Italiener Friſoni durch den Bau des Ludwigsburger Schloſſes bekannt.

Zu dem mittelmäßigen Zuſtande der Künſte aber trug freilich auch die Geringſchäzung derſelben bei, welche ſich auch in den Geſezen ausſprach. So beſtand eine Verordnung, daß „Bürſtenbinder, Zinkeniſten, Pfläſterer, Bildhauer, Maler, Weisgerber und dergleichen Eine Lade haben ſollten, und ſo lange noch zu den Haupt-Gegenſtänden, an welchen die Maler ihre Kunſt üben und dieße „mit Ausſchluß der Ipſer und Tüncher“ haben ſollten,

„Uhr-Tafeln und Thurm-Knöpfe mit Hahnen und Fähnlein" gehörten! Wie mußte die Kunst beschaffen seyn, wenn man von dem Künstler ein Meister-Stück forderte, wie in der wirtenbergischen Maler-Ordnung, wo es heißt: „Und soll eines Meisters in der Malerei Prob' seyn: ein Stück von Oelfarben vier Schuh hoch, vierthalb breit, die Rahme von blaumirten Gold aufs wenigste zwanzig Gulden Werth; eines Bildhauers Prob' aber soll seyn: eine flache Historie auf dritthalb Schuh in der Vierung, item ein rundes Kruzifix, es sey von Holz oder Stein, das Bild auf anderthalb Schuh hoch, so aufs wenigst dreißig Gulden Werth seyn soll! —

Besser sah es um die Wissenschaften aus, Wirtenberg lieferte auch in diesem Zeitraume manchen um sie sehr verdienten Mann. Unter den Gottes-Gelehrten zeichnet sich vor Allen der schon im Verlauf der Geschichte mehrmals genannte Johann Valentin Andreä aus *). Dieser merkwürdige Mann war im Jahre 1586 zu Herrenberg geboren. Schon frühe von unersättlicher Wißbegierde erfüllt, legte er sich in Tübingen mit großem Eifer auf alle Arten des Wißens, nicht nur auf alte und neue Sprachen, auf Erdkunde und Geschichte, sondern auch auf Mathematik und Naturlehre. Er war zum Prediger bestimmt, aber seine Begierde Länder und Menschen kennen zu lernen und ein Plan zur Verbesserung vieler allgemeinen Zeit-Gebrechen, der schon damals in seinem Herzen lebte, zog ihn in die Welt hinaus. Er durchreiste einen großen Theil Teutschlands, Frankreichs und Italiens bis zum Jahre 1614, wo er heimkehrend Helfer in Vaihingen wurde. Hier nun arbeitete er die vornehmsten seiner die Ausführung jenes Plans betreffenden Schriften aus, die

*) S. Leben von Petersen im wirtenbergischen Repertorium St. 2. p. 274.

„chymiſche Hochzeit Chriſtiani Roſenkreuz" eine ſchöne lieblich eingekleidete Dichtung, worin die Grundzüge des Bundes für die Weltverbeſſerung, den er ſtiften wollte, enthalten ſind, und die „Fama fraternitatis nebſt der General-Reformation der ganzen weiten Welt" welche den Entwurf zur Weltverbeſſerung im Politiſchen, Religiöſen und Sittlichen noch weiter entfaltet. Aber der Mißbrauch, den andre von ſeinen in dieſen Schriften enthaltnen Gedanken machten, brachte ihn bald davon ab, ſeine Plane in dieſer Geſtalt darzulegen, und ohne des Roſenkreuzer-Ordens, den er von jezt an bekämpfte, noch weiter ſich zu bedienen, verfolgte er dieſe vornehmſte Angelegenheit ſeines Herzens und Geiſtes auf neue Art in andern Schriften. Bald geißelte er wie im Menipp die Thorheiten und Verkehrtheiten ſeiner Zeit, bald ſprach er in Gleichniß-Reden und Fabeln mit eindringender Beredſamkeit zu ſeinen Zeitgenoſſen, und ſuchte ſie dadurch zu ſeinem hohen Zwecke hinzuführen (Mythologiae Chriſtianae), ohne Bilder und praktiſche Einkleidung aber ſprach er in ſeiner Freiheit des Chriſtenthums und der ächten Weltweisheit (Veri Chriſtianismi solidaeque philosophiae Libertas ac oppositum ei mundi servitium) und in ſeinem „Abriß eines rechtſchaffenen und thätigen Chriſtenthums" von dem hohen Werthe der wahren Gottesfurcht, und in ſeiner Beſchreibung des chriſtlichen Freiſtaats (Reipublicae Chriſtianopolitanae descriptio) malte er mit treffenden Zügen das Bild eines chriſtlichen Staates, wie er ihn ſich in ſeiner Vollkommenheit dachte. Indeß wurde er als Spezial nach Kalw verſezt (1620), wo er auch praktiſch durch Beiſpiel, That und Wort gar vieles Gute wirkte. Ihm verdankt das kalwiſche Färber-Stift ſeinen Urſprung und ſeine treffliche Einrichtung, er verbeſſerte hier die Kirchen und Schulen, und gründete 1631 eine Anſtalt, die in den damaligen bedrängten Zeiten Tauſenden von Dürftigen und Verlaſſenen Unter-

stützung verschaffte. Da traf die unglückliche Stadt das schreckliche Schicksal völliger Verheerung, und zerstörte auf einmal alle guten Früchte seines Wirkens. Aber unermüdet in seinem menschenfreundlichen Eifer suchte er auch nach so schrecklicher Verwüstung Kalws Glück aufs Neue zu gründen, und ihm, der ihr Unglück der Welt so eindringend vorstellte (Threni calvenses et Bustum calvense) verdankte es diese Stadt, daß sie sich wider alles Erwarten schnell erholte. So viele Verdienste brachten ihn, obwohl er sich dessen lange weigerte, im Jahre 1639 als Hof-Prediger nach Stuttgart. Was er hier für das Vaterland unter sehr mißlichen Umständen Gutes wirkte, ist schon früher erzählt worden, dabei aber suchte er auch hier durch neue Schriften die Verbreitung des wahren Christenthums zu befördern, welches er besonders in seinem Theophilus mit den herrlichsten Zügen schilderte. Aber in diesem Amte hatte der für Menschen-Wohl und für alles Gute hoch begeisterte Mann so manchen schweren Kampf, so manche Widerwärtigkeit zu bestehen, daß er, von Jugend auf schwächlich, ohne von der Ruhe, die er zuerst auf der Abtei Bebenhausen (1650), hierauf in Adelberg (1653) genoß, wieder gestärkt zu werden, immer kränklicher wurde, und schon am siebenundzwanzigsten des Brachmonds 1654 in Stuttgart starb. Ein edler Mann, von vielen seiner Zeitgenossen verkannt, von unduldsamen Gottesgelehrten verfolgt, aber, wenn er auch zu viel schwärmte und bisweilen irrte, des Lobes und der Bewunderung werth, weil er einen hohen Gedanken, schon in seiner Jugend ergriffen, bis an sein Ende mit unermüdlichem Eifer auszuführen suchte! Andreä verfaßte außer den schon angeführten Werken noch manche andre Schriften in gebundener wie in ungebundener Sprache, meist nur von kleinem Umfang, aber von gediegnem Inhalt, voll trefflicher redlich und liebevoll verkündeter Wahrheiten, alle des Verfassers richtiges Gefühl, schar-

fes Urtheil, und ausgebreitete Kenntniß beurkundend. Auch als teutſcher Dichter trat er auf, aber freilich dichtete er; wie er ſelbſt ſagt, „ohn' Kunſt, ohn' Müh und Fleiß" und bildete ſein Talent nicht aus, ſonſt hätte er auch hier ſeinem Zeitalter vorgeleuchtet.

Nächſt ihm die merkwürdigſten Gottesgelehrten in der erſten Hälfte dieſes Zeitraums ſind die ſchon genannten, Lukas Oſiander*), am bekannteſten durch ſein „Enchiridion Controversiarum (1603 — 1607), und ſein „theologiſches Bedenken, welcher Geſtalt Johann Arnds Bücher des genannten wahren Chriſtenthums anzuſehen (1623), Theodor Thumm, (geb. 1586) unter deſſen vielen Streit-Schriften die Tapeinosigraphia Sacra h. e. repetitio sanae et orthodoxae doctrinae de exinanitione Christi (1623), die wichtigſte iſt, und Melchior Nikolai**), der Bekämpfer Bellarmins und des Jeſuiten Forer, und der Verfaſſer eines geraume Zeit in der Wirtenbergiſchen Kirche eingeführten Lehrbuchs der Dogmatik (Compendium didacticum et elenchticum 1659), welches der Tübingiſche Kanzler Michael Müller ſpäter mit polemiſchen Zuträgen vermehrte (Compendium Theologiae aphoriſticum 1688). Noch früher aber waren in dieſem Zeitraume zwei ſolcher Lehrbücher verfaßt worden, das erſte zum Handbuch für den Unterricht auf der Hochſchule, das zweite vornemlich zum Gebrauch bei den jährlich zwei oder dreimal vorzu-

*) Geb. 1571, in Stuttgart, Profeſſor der Theologie in Tübingen 1618. Propſt und Kanzler 1620, ſtarb 1638. Fischlini Memoriae P. II. p. 44. sq. und ſ. Leichen-Rede von Melchior Nicolai Tub. 1638.

**) Geb. in Schorndorf 1578, Profeſſor der Theologie in T. 1618. Prokanzler 1638. Propſt in Stuttgart und Geheimer-Rath 1650, ſt. 1659. S. Vita M. N. scripta a T. Wagner Tub. 1662. Fischlini Mem. P. II. p. 92. sqq.

nehmenden Streit-Uebungen der Geiſtlichen, nemlich des geiſtvollen Hafenreffers *) Loci theologici certa methodo ac ratione in tres libros distributi (1600), wo das erſte Buch von Gott, das zweite von den Engeln, das dritte von den Menſchen handelte, und die „viginti tres disputationes theologicae de omnibus fere religionis Chriſtianae articulis breviter conscriptae, (1603) von dem Tübingiſchen Prediger und Lehrer Johann Georg Sigwart **). Um die Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts zeichneten ſich als Gottesgelehrte aus Tobias Wagner ***), gründlich gelehrt, in Streitigkeiten von damals ſeltner Mäßigung und ſehr deutlich in ſeinem Vortrage. In Kaſual-Theologie wgr er das Orakel ſeiner Zeitgenoſſen; unter ſeinen Schriften aber, deren einige auch geſchichtlichen und geographiſchen Inhalts ſind (Institutionum historicarum libri VII. 1646 und Breviarium totius orbis Geographicum 1653), ſind die vornehmſten die Inquisitio theologica in acta henotica inter Theologos auguſtanae et reformatae religionis a reformatis renovata (1664), ſeine Schriften wider Jakob Böhme und ſein „Geiſtliches unſchäzbares Kleinod von zwölf koſtbaren Edelſteinen verſezt, oder vollſtändiges Gebetbuch in zwölf Theil abgetheilt, vorſtellend 1580 Ge-

*) Geb. in Lorch 1561, Profeſſor in Tüb. 1592. Propſt und Kanzler 1617. ſt. 1619. S. Oratio funebris a L. Osiandro 1619. Fischlin II. 8. sqq.

**) Geb. in Winnenden 1554. Profeſſor in T. 1587. ſtarb 1618. S. Oratio funebris per M. Hafenreffer 1618 Fischlin I. 319. ſq.

***) Geb. in Heidenheim 1598. Profeſſor der Theologie und Superattendent des Stifts in Tübingen 1653. Kanzler und Propſt 1662, ſtarb 1680. S. Fischlin II. 187. ſq.

bete aus unterſchiedlichen gottſeligen alten patribus und geiſtreichen theologis zuſammen getragen (1680). Sein Zeitgenoſſe war der lezte Propſt zu Stuttgart Chriſtoph Wölflin *), ein zu ſeiner Zeit ſehr einflußreicher Mann, ein trefflicher Kanzel-Redner, der Vertraute des ſonſt bei den damaligen wirtenbergiſchen Gottesgelehrten wenig beliebten Speners, ſein vornehmſtes Werk ſind die Exercitationes octo de lapsu Adami (1661). Der ſcharfſinnige und gelehrte Johann Adam Oſiander **) aber zeichnete ſich beſonders durch ſeine gelehrten Arbeiten zur Erklärung und Erläuterung der heiligen Schrift aus, die er in größern Büchern (Commentarius in Pentateuchum 1679 in Libros Josuae, Judicum, Ruth et duo Samuelis 1681. Praelectiones in praecipua loca N. T. 1686) wie in kleinern Abhandlungen bekannt machte.

Zu Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts aber zeichneten ſich aus Jäger ***), Hedinger ****), Hochſtetter *****),

*) Geb. in Kirchheim 1625, Profeſſor der griechiſchen Sprache in Tüb. und Ephorus 1659, Superattendent und Profeſſor der Theologie 1660, Hofprediger, Konſiſtorial-Rath und Prälat zu Lorch 1669, Propſt 1680, ſtarb 1688. S. Fiſchlin T. II. p. 312. ſq.

**) Geb. in Vaihingen 1622, Prof. der griechiſchen Sprache in Tüb. 1656, Stadtpfarrer, Profeſſor der Theologie 1660, Kanzler und Propſt 1680, ſtarb 1697. S. Fiſchlin T. II. p. 28 ſq.

***) Geb. in Stuttgart 1647, Lehrer der Prinzen Karl Maximilian und Georg Friderich, Profeſſor der lateiniſchen (1680), griechiſchen (1681), Sprache, der Philoſophie (1684), der Theologie (1693), Abt zu Maulbronn 1698, Kanzler 1702), Abt zu Adelberg 1709, ſtarb 1720. S. Böck Geſchichte der Univerſität Tübingen p. 141. ſq.

****) Geb. in Stuttgart 1664. Lehrer des Prinzen Johann Friderichs 1687, Profeſſor des Natur- und Völker-Rechts in Gießen 1694, Hof-Prediger 1698, ſtarb 1704. S. Seybold Vaterländiſches Hiſtorien-Büchlein p. 171.

*****) Geb. in Tübingen 1668, Profeſſor der Poeſie 1693, der

offmann*), Weismann**), und die beiden Pfaff, ater und Sohn ***).

Unter ihnen ragt hervor durch große in trefflicher rziehung gebildete Anlagen und weitumfaſſende durch leiß und auf langen Reiſen erworbene Gelehrſamkeit r Kanzler Chriſtoph Matthäus Pfaff. Er ſtand i größten Anſehen unter ſeinen Zeitgenoſſen, obwohl nige beſondere Lehrmeinungen und ſeine Friedens- id Vereinigungs-Verſuche ihm manche Gegner erwekten. urch mündlichen Unterricht, wie durch den freien Zutritt, n er zu ſeiner auserwählten Bücherſammlung geſtattete, achte er ſich um die Bildung vieler jungen Gottes-Ge- hrten Wirtenbergs und des Auslandes ſehr verdient. ein Privat-Leben zeigte übrigens ſeinen Charakter nicht nmer von der beſten Seite, ſo wie Ruhmſucht und Be- uemlichkeits-Liebe verhinderten, daß er ſo Großes leiſte- als er vermocht hätte. In ſeinen zahlreichen Schrif- n bearbeitete er alle Theile der Gottesgelehrtheit, und enn auch in den ſpätern ein merkliches Nachlaſſen ſicht-

---

Moral 1702, der Theologie 1705, Hof-Prediger und Abt zu St. Georgen 1711. S. Moſers erläutertes Wirtenberg 1. Th. S. 233 ſq.

*) Geb. in Stuttgart 1669, Prof. der Logik in Tübingen 1707, der Theologie 1716, ſtarb 1728. S. Moſer a. a. O. II. S. 207.

**) Geb. in Hirſau 1677, Profeſſor am Gymnaſium in Stuttgart 1707, der Theologie in Tübingen 1721, ſtarb 1747. Moſer a. a. O. II. S. 165.

***) Johann Chriſtoph, geb. in Pfullingen 1651, Profeſſor der Philoſophie u. Theologie in Tüb. 1697, ſtarb 1720. Bök a. a. O. p. 143. Der Sohn Chriſtoph Matthäus, geb. in Stutt. 1687, reiſete mit Friderich Ludwig 1707, Profeſſor der Theologie in Tübingen 1717, Kanzler und Abt in Lorch 1720, Comes palatinus, Mitglied der Berliner Akademie, Erbherr auf Mühringen und Mühlen am Neckar, Kanzler in Gießen 1756, ſtarb 1760. S. Böck a. a. O. 146. Levorins Leben u. ſ. w. des Kanzlers Pfaff 1726.

bar wird, ſo zeichnen ſich deſto mehr die meiſten frühern aus. Die bemerkungswertheſten davon ſind Irenaei fragmenta anecdota, welche er aus der Turiner Bücherſammlung zuerſt herausgab (1715), Commentarius de actis scriptisque ecclesiae wirtenbergicae (1718), welchem die Acta et scripta publica ecclesiae wirtenbergicae folgten (1719), Corpus doctrinae moralis sorbonicum notis illuſtratum, cum Synoptica hiſtoria conſtitutionis Unigenitus (1718), Inſtitutiones Theologiae dogmaticae et moralis (1719), hiſtoriae ecclesiaſticae (1721), ſeine Schrift wider Bayle (dissertationes antibalianae tres 1719), und beſonders ſeine reichhaltige Einleitung in die theologiſche Litterar-Geſchichte (introductio in hiſtoriam theologiae litterariam 1720, vermehrt 1724 sqq.) und das treffliche Werk über das proteſtantiſche Kirchen-Recht (origines juris ecclesiastici etc. 1719, ſehr vermehrt 1756).

Sein Vater Johann Chriſtoph Pfaff ſchrieb unter anderm eine Sylloge controversiorum, dissertationes in Matthaeum und dogmata proteſtantium ex jure canonico depromta. Johann Wolfgang Jäger aber erwarb ſich nicht ſo ſehr durch ſeine ſpäter anzuführende Geſchichte, als ſein auf Eberhard Ludwigs Befehl verfaßtes Lehrbuch der Dogmatik (Compendium Theologiae positivae methodo stabili pro tyronibus et proficientibus exaratum (1702), Verdienſte. Das ſtreng Syſtematiſche deſſelben, die beſtändige Rückſicht auf die damaligen Glaubens-Streitigkeiten und die Veränderungen in der Dogmatik gaben dieſem Buche einen Werth, der es troz ſeines ſcholaſtiſch-n Zuſchnitts lange Zeit als öffentliches Lehrbuch in der vaterländiſchen Kirche erhielt. Polemik war übrigens Jägers Hauptſtärke, und eifrig bekämpfte er Bourigeon und Poiret. Auch als Lehrer zeichnete er ſich nach ſeines Schülers Weißmann Zeugniſſe ſehr aus. Gleiches Lob gebührt

in vorzüglichem Grade dem Andreas Adam Hochstetter, der mit gründlichem Wissen Beredsamkeit und angenehmen Vortrag verband. Er und Gottfried Hoffmann waren es auch, die durch Wort und Schrift den Separatismus eifrig bekämpften. Beide hatten zugleich Antheil an dem neuen Testament, welches Johann Reinhard Hedinger „mit ausführlichen Summarien, richtigen Konkordanzen, nöthigen Auslegungen der schwersten Stellen aus Luthers Rand-Gloßen und anderer bewährten Lehrer Anmerkungen genommen, auch mit Nuzanwendungen reichlich versehen", im Jahre 1704 herausgab. Hedinger besorgte ausserdem eine Ausgabe der ganzen heiligen Schrift „mit pünktlichen Summarien, sehr vielen Parallelen, weitläufigen Vorreden, neuen Land-Charten, kurzer Zeitrechnung und Harmonie der Evangelisten, Erklärung vieler unbekannten teutschen Wörter und saubern Kupfern" (1704), und nach ihr Hochstetter eine wohlfeilere „Biblia pauperum oder teutsche Hand-Bibel zum Besten der Armen" (1712). Ausserdem haben wir noch von Hedinger einen „erklärten Katechismus Lutheri" (1701), eine kurze Anleitung, wie es mit einer nüzlichen und erbaulichen Predigt-Art anzugreifen und die Mängel zu verbessern (1700) und mehrere Erbauungs-Schriften. An diesen war überhaupt auch im gegenwärtigen Zeitraume kein Mangel, und schon durch den Titel zeigten die meisten ihre Schreibart an. Man nehme nur Johann Falkos (gestorben 1634) Maien-Blümlein-Rosen-Heu-Schnee-Jmmen-Predigtlein, Caspar Luzens (gest. 1609) „Wunderbarlichen Kampf der höllischen Bestien wider einen evangelischen Christen und" „Christliche Apothek" Grüningers (gest. 1631) „Sünden-Zettel und Tugend-Register" und andere. Geist und Ton ist hier wie bei ähnlichen Schriften des sechszehnten Jahrhunderts. Drei der genannten Gottes-Gelehrten, der ältere Pfaff, Jäger und Hochstetter sind auch

die Verbeſſerer und zweiten Herausgeber der ſchon früher erwähnten bibliſchen Summarien oder „gründlichen Auslegung über die ganze heilige Schrift wie auch über die ſogenannte Apocrypha ſamt nüzlicher Unterweiſung zum heilſamen Gebrauch im Glauben, Leben und Leiden“ (1709). Chriſtian Eberhard Weismann aber machte ſich durch ſeine Inſtitutiones theologiae exegetice - dogmaticae und beſonders durch ſeine Kirchen - Geſchichte (Introductio in memorabilia Hiſtoriae novi Teſtamenti maxime vero seculorum primorum et novissimorum (1718. 1719) rühmlich bekannt. Aber auch auſſer ihm fanden die allgemeine wie die vaterländiſche Kirchen - Geſchichte noch mehrere Bearbeiter. Lukas Oſiander verfaßte einen Auszug der magdeburgiſchen Centurien (Epitome hiſtoriae ecclesiaſticae a Chriſto usque ad MDC. Tub. 1592). Herzog Friderich Karl aber ertheilte im Jahre 1689 dem Tübingiſchen Kanzler Jäger und dem Abt von Sankt - Georgen, Andreas Karoli *) den Befehl, die Kirchen - Geſchichte des ſiebenzehnten Jahrhunderts zu ſchreiben. Der Kanzler nahm die Sache zu leicht und ſo ſehr er auch auf ſeinen Nebenbuhler herabſieht, kommt er dieſem doch an Fleiß und Genauigkeit nicht gleich (D. Jo. Wolfg. Jaegeri Hiſtoria eccleſiaſtica cum parallelismo profanae etc. ab anno 1600 usque ad 1710. Hamburgi 1709 fol. u. A. Caroli memorabilia eccleſiaſtica seculi a nato Chriſto XVII. Tubingae 1698. 4). Das gegen Arnolds Angriffe gerichtete Werk vom Sohne des Abts Andreas David Caroli **) „Wirtenbergi-

*) Der Vater war geb. 1632 in Leibenſtadt, Spezial - Superintendent in Tübingen, Bebenhauſen 1668 und Urach 1679, Abt zu St. Georgen 1686, ſtarb 1704. S. Fiſchlin II. 332 ſq.

**) Der Sohn war geb. 1658 in Kalw, machte große Reiſen, Spezial in Freudenſtadt 1697, in Kirchheim 1707, ſtarb 1707. S. Fiſchlin II. p. 393 ſqq.

ſche Unſchuld" (Ulm 1708) iſt, wenn auch mit wenig hiſtoriſcher Kunſt, doch mit nicht minderm Fleiß als ſeines Vaters Werk geſchrieben, und liefert zur wirtenbergiſchen Kirchen-Geſchichte brauchbare Materialien. Dies iſt auch ungefähr das einzige Verdienſt der geiſtarmen Zuſammentragung Melchior Fiſchlins (Memoria theologorum wirtenbergicorum resuscitata 1710), und Ulrich Pregizers in ſeiner ſchwäbiſchen Kirchen-Geſchichte (Suevia et wirtenbergia sacra 1717), und darum ſind dieſe Werke für den Forſcher in der vaterländiſchen Kirchen-Geſchichte immer von Wichtigkeit. Ausgezeichneter freilich ſind die beiden ſchon erwähnten Werke des Kanzlers Pfaff über die vaterländiſche Kirchen-Geſchichte, deren erſtes eine kurze Erzählung der merkwürdigſten Verhandlungen der wirtenbergiſchen Gottes-Gelehrten, das zweite einen Abdruck der öffentlichen Schriften derſelben und einiger Briefe von Brenz und andern enthält.

Auch bei Gelegenheit der Jubelfeſte 1717 und 1730 erſchienen mehrere Schriften, das hundert Jahre früher von Lukas Oſiander verfaßte Leben Luthers kam mit mehrern Zuſäzen wieder heraus, „zu gründlicherem Unterricht und Vorbereitung auf das angeordnete Jubel-Feſt der evangeliſchen Kirche", dieſes Feſt ſelbſt aber ward durch eine im Herbſtmonde des Jahres 1717 erſchienene Verordnung angekündigt, auf den lezten Tag des Weinmonds feſtgeſezt, und die feierliche Begehung deſſelben beſtimmt, auch noch in einer beſondern „Inſtruction für ſämtliche Kirchendiener in dem Herzogthum" dieſen weitere Anleitung zu deſſen Feier gegeben. Dreizehn Jahre ſpäter feierte man auch das zweite Jubel-Feſt der Uebergabe des augsburgiſchen Glaubens-Bekenntnißes, wozu Sigmund Wisbak, Lehrer der lateiniſchen Schule in Schorndorf eine kurze unterrichtende Vorbereitung in Form eines Geſpräches ſchrieb (Palladium ecclesiae evangelico-lutheranae, Stuttgart 1730).

Auch den alten Ruhm der Rechtgläubigkeit und der rüstigen Verfechtung ihrer Lehre haben die wirtenbergischen Gottes-Gelehrten zu erhalten gesucht, und in der Kirchen-Geschichte dieser Zeit erscheinen sie mehrmals als tapfere Kämpfer für das Lutherthum.

Noch in den lezten Jahren des sechszehnten Jahrhunderts hatte Samuel Huber aus Burgdorf in der Schweiz, früher Pfarrer in Derendingen bei Tübingen (1588) und als solcher ein scharfer Fechter gegen die Jesuiten *), eine neue Lehrmeinung über die Gnadenwahl bekannt gemacht und dadurch in der evangelischen Kirche nicht geringe Unruhen erregt. Von seinen Amts-Genossen in Wittenberg, wo er damals lehrte (1593), angefochten, berief er sich auf die Beistimmung der wirtenbergischen Gottes-Gelehrten, so wurden diese auch in den Streit gezogen, und handelten nun schriftlich und zu Regensburg und Tübingen mündlich mit Huberu; aber als dieser nicht von seiner Meinung weichen und keine „freundliche Vergleichung" eingehen wollte, wurde er aus Wirtenberg verbannt und zur Rechtfertigung der Gottes-Gelehrten ließ Herzog Friderich die Verhandlungen mit ihm drucken **).

*) Erklärung des großen abentheuerlichen Abentheuers, welches die würzburgischen Jesuiter an einem Schmid-Knecht getrieben (1590), worinn bewiesen wird, daß die Jesuiten kein Wort Gottes haben, sondern „des Teufels rechte fahrende Schüler und leibhafte Schwarzkünstler seien; und" ausführliche Erklärung und Widerlegung des schrecklichen jesuitischen Fegfeuers (1691), worinn ihnen vorgeworfen wird, sie wollten alle Menschen in die Hölle bringen.

**) Actorum huberianorum pars prior, pars posterior, Tub. 1597 (welcher leztre die Verhandlungen zu Tübingen im Sept. 1596 enthält). Seine Meinung war „Gott habe von Ewigkeit in seinem eingebornen lieben Sohn Jesu Christo alle Menschen

Bald darauf mußten die wirtenbergiſchen Gottes-Gelehrten ſich gegen die Angriffe, welche Markgrav Ernſt Friderich von Baden in dem von ſeinem Druck-Ort ſo genannten Staffortiſchen Buche auf die Conkordien-Formel machte, erheben, und ſie thaten dies ſehr bündig in dem „beſtändigen und gründlichen Bericht über das vermeinte chriſtliche Bedenken, welches unter dem Namen des Markgraven von Baden ausgegangen" (1601), welches Buch eine deutliche und weitläufige Erklärung der Conkordien-Formel enthält. Aber Ernſt Friderich ließ nun zwei neue Schriften, einen Beweis, daß ſein Buch noch nicht widerlegt ſei und eine Widerlegung der Tübinger Schrift herausgeben, welche beide zu einer Gegen-Antwort der Wirtenbergiſchen Gottes-Gelehrten unter dem Titel: „Kurzer und wahrhafter Bericht auf die zwei unterm Namen des Markgraven von Baden publizirte Schriften" (1602), Anlaß gaben, mit der ſich der Streit endete.

Ein neuer Zwieſpalt erhub ſich aber hierauf im Jahre 1605 durch der Heidelberger Gottes-Gelehrten „treuherzige Ermahnung zum Frieden mit den Reformirten" da ja doch zwiſchen ihrer und der Lutheraner Lehre auſſer beim Abendmahl kein großer Unterſchied ſei. Denn hierauf antworteten die Wirtenberger in der „nöthigen Erinnerung" daß der Unterſchied wirklich ſo groß ſei, daß ohne ihr Nachgeben an keine Vereinigung zu denken wäre, und als die Heidelberger mit Darlegung ihrer Lehre neue Friedens-Vorſchläge machten (1607), ſo verfaßten ſie einen „Gegenbericht und kurze beſcheidentliche Antwort auf die pfälziſche Friedensbietung" worinn ſie

---

verſehen, erwählt und verordnet zum Leben und Seeligkeit, es werden aber allein dieſe des Lebens und der Seeligkeit genoß und theilhaftig, welche ſich ſolcher Gnaden-Ordnung Gottes in Chriſto Jeſu gehorſamlich unterwerfen und ihr folgen."

zu beweisen suchten, warum man „mit den Verfechtern des kalvinischen Irrthums der Zeit noch keine größliche Brüderschaft errichten könnte".

Das war doch recht im Geiste eines Jakob Andreä's gesprochen und ein vollgültiger Beweis, wie sehr auch damals die wirtenbergischen Gottesgelehrten die Reinheit ihrer Kirchen-Lehre vor der befleckenden Vermengung mit kalvinischem oder anderm Gifte zu bewahren suchten, recht im Geiste eines Thumms. Daniel Hizlers, Lukas Osianders und anderer damaligen Eiferer, die auch einen Valentin Andreä verschrieen, einen Johann Arndt als Irrlehrer verdammten und den großen Keppler der Kezerei anklagten *)! Und solcher Kampf für die theure Rechtgläubigkeit schien ihnen auch eines eignen Siegesgesanges würdig, darum, als die Heidelberger auf ihre lezte Abfertigung nicht schwiegen, erschien endlich „ein Sieg und Triumph" (1614) und diesem folgte drei Jahre später noch ein „Sieg und Triumph-Zeichen der Wirtenbergischen Schlußrede" nach, und als die Pfälzer dagegen „zwölf unterschiedliche Siegeszeichen" errichteten, endete den Streit von Seiten der Wirtenberger „Ein Duzend kalvinischer Scheinzeichen, das ist, Bericht an alle christliche Leser und schließliche Abfertigung der Heidelberger Theologen" (1618).

Ungleich heftiger aber war der Zwist der Tübinger mit den Gießenschen Gottes-Gelehrten, der über die Frage entstand: Ob Christus im Stande der Erniedrigung von seinen göttlichen Eigenschaften, der Allgegenwart namentlich, auch habe Gebrauch machen können? Der Gießner Gottesgelehrte Balthasar Menzer läugnete dies, und suchte, von seinen Amtsgenossen deßwegen angegriffen, die

*) Wegen Kepplers sehe man Fischlins Supplemente pag. 336 sqq.

die Tübinger für sich zu gewinnen. Aber dies gerieth ihm gar übel, Theodor Thumm und Lukas Osianders waren seiner Meinung sogar nicht, daß sie dieselbe vielmehr sogleich stark angriffen. Dadurch entstand ein scharfer Streit, der unterm Geräusche der Waffen Jahrzehende dauerte, und eine Menge von Schriften veranlaßte — ein Streit, den der Dillingische Jesuit Forer den „lutherischen Kazen-Krieg" nannte, und der wegen der Art, mit welcher ihn Thummis und Menzers ungestümer Eifer führte, überall großes Aergerniß gab. Vergebens suchten die Fürsten von Wirtenberg, Hessen und Sachsen ihn gütlich beizulegen, die zu Schieds-Richtern erwählten sächsischen Gottes-Gelehrten nahmen selbst Partei und so wurde das Uebel noch ärger. Der immer wachsende Sturm des Krieges stillte ihn zwar endlich, aber nicht ganz noch zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts gab er wirtenbergischen und andern Gottes-Gelehrten zu Streit-Schriften Anlaß *).

Denn auch nach Thummis und Osianders Tode fehlte es nicht an tapferen Kämpfern unter der wirtenbergischen Geistlichkeit, Jacob Reibing **), ein Exjesuite, hierauf der Gottes-Gelehrtheit Lehrer in Tübingen, der Tübingische Kanzler Tobias Wagner und Christoph Zeller ***), Prälat zu Denkendorf schrieben scharf wider die Katholischen, besonders wider die Jesuiten und unter der großen Anzahl von kleinern

*) Siehe Chr. M. Pfaffii Commentarius de Actis Scriptisque publicis E. W. pag. 67 sqq.

**) Geb. 1579 in Augsburg, 1621 Proselyt hierauf, Professor 1622, starb 1628. Fischlin II. 105.

***) Geb. 1605 in Breitenberg, Special in Calw 1630 Hofprediger 1648, Prälat 1658, starb 1669, Fischlin II. 230.

Abhandlungen, die damals in Tübingen herauskamen, sind wenige, welche nicht irgend einen Lehrsatz der Katholischen oder anderer Glaubens-Parteien bekämpften, oder einen der eignen Kirche polemisirend bewiesen. Besonders stark äußerten sich die Wirtenbergischen Gottesgelehrten gegen die nach dem westphälischen Frieden wiederholten Vereinigungs-Versuche mit den Katholiken, und Georg Heinrich Häberlin, Professor in Tübingen, bewies ausführlich „daß die Wieder-Vereinigung der Protestirenden mit der heutigen römischen Kirche weder nöthig zu ihrem Heil, noch leicht nach ihrer Lehre sey" (1690); auch wurde deßwegen der geistvolle Calixtus als „Synkretiste" von ihnen bestritten.

Viel zu kämpfen machten den wirtenbergischen Gottesgelehrten auch die in das Land sich einschleichenden schwärmerischen Lehrmeinungen. Schon zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts fand sich nemlich ein Anhänger des görlizischen Schusters Jakob Böhme, der hornbergische Helfer M. Abraham Giffthei l. Der Pfarrer und Vogt zu Hornberg selbst verklagten ihn, er wurde vors Konsistorium gefordert, um sich hier zu verantworten und seine Irrthümer zu widerrufen. Aber Giffthei l, obwohl er nicht das Geringste zu beweisen wußte, vertheidigte doch halsstarrig seine Meinungen, beschuldigte die der Konkordien-Formel beistimmenden Gottes-Gelehrten des Kalvinismus, drohte ein Buch wider sie heraus zu geben, stieß dabei auch allerlei Lästerungen aus, so daß man ihn absezte und zuerst in das geistliche Gefängniß in Stuttgart, hernach aber auf fürstlichen Befehl nach Hohen-Wittlingen brachte (1622). Doch ward er endlich wieder losgelaßen, gieng nach Niederteutschland, wo er unterm Namen: der Kriegsmann des Herrn, allerlei mystische Abhandlungen verfaßte, bis

er im sechsten Jahrzehend des siebenzehenten Jahrhunderts in Holland starb *).

Aber etlich und dreißig Jahre nachher erhoben sich in Wirtenberg schon wieder zwei neue Anhänger Jakob Böhme's. Der erste war Ludwig Bronnquell, der schon als Helfer in Gros-Bottwar wegen seiner chiliastischen Ideen einen Verweis vom Konsistorium bekommen hatte, aber deßwegen ungeachtet von seiner Schwärmerei nicht abließ, seine Grundsäze auch andern mittheilte und sogar wiederholt deßwegen an das Konsistorium schrieb. Nun rief man ihn nach Stuttgart, um sich zu verantworten, aber er wollte von seinen Meinungen über das tausendjährige Reich, die Bekehrung der Juden und daß noch jezt einzelne Menschen von Gott unmittelbar berufen würden, nicht abgehen, und darum wurde er endlich doch, da man zuerst aus Rücksicht auf seine Verwandtschaft mit dem Konsistorial-Direktor Myler von Ehrenbach gar schonend mit ihm umgegangen war, seines Amtes entsezt (1679). Allein er hatte sich schon einen Schüler gezogen, den Helfer in Bietigheim Johann Jakob Zimmermann, den er glücklich von einem Zehrfieber befreite, und dieser noch weiter gehend als er, sezte den Anfang des tausendjährigen Reiches schon auf das Jahr 1694 fest, auch nannte er die evangelische Kirche öffentlich ein verderbtes Babel. Er wurde deßwegen entlassen (1681), irrte einige Zeitlang in Teutschland umher und starb zu Rotterdam, als er gerade im Begriff war nach Pennsylvanien zu schiffen **).

*) In Stollens Sammlung aller M. Promotionen kommen drei Giftheils vor, von einem, der wohl der unsrige ist, gibt einige Nachricht Rechtmeyers braunschweigische Kirchenhistorie IV. p. 521. Obiges ist meist nach handschriftlichen Nachrichten.

**) Von beiden siehe Fischlini Supplementa p. 218. sqq.

Zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts fand auch der neu entstandne Pietismus Eingang in Wirtenberg, und schon im Jahre 1694 (den 28. des Hornungs) erschien dagegen eine fürstliche Verordnung an Kirchen- und Schullehrer, welche „eine wegen der damals in Streit gebrachten Punkte aus den symbolischen Büchern gezogene und nach Mittheilung und Ueberlegung zwischen den Konsistorial-Räthen und den Professoren der theologischen Fakultät zu Tübingen von denselben einhellig in Sachen und Worten für rechtglaubig und genehm gehaltene Lehr-Vorschrift erhielt, worinn besonders der Chiliasmus und die Lehre von unmittelbarer göttlicher Erleuchtung auch in den neuesten Zeiten verworfen und erklärt ward" in Sachen, den Glauben und das Leben der Christen belangend, soll man einig und allein der heiligen Schrift anhangen und nachfolgen. Besonders scharf wurde das Lesen der Schriften Jakob Böhme's „den einige für einen hocherleuchteten Mann und teutschen Propheten ausrufen, andere aber für einen Schwärmer halten" verboten, weil sie „ärgerliche, ungereimte, ja gotteslästerliche Sachen enthielten, und mit der Schrift nicht gleichförmig seien". Doch die „Pietisterei" breitete sich im Stillen immer weiter aus, eine gewisse Christine Regine Baderinn gewann durch ihre göttlichen Gesichte, deren sie sich rühmte, viele Leute dafür, wurde aber deßwegen auch nach Entdeckung ihrer Betrügereien mit öffentlicher Kirchen-Buße bestraft (1700). Auch erschien nun im Weinmonde 1703 ein neuer Befehl wider mehrere schon im ersten verworfnen und neue Irrlehren über die Dreieinigkeit, die Unkräftigkeit der Sakramente, wenn ein unbekehrter Prediger sie reiche, die Ausschließung der Juden, Türken und Heiden von der Seligkeit und die Ewigkeit der Höllen-Strafen. Auch wurden die „zu großer Betrübniß eifriger Lehrer, auch Skandal und seelengefährlichen Anstoß des gemeinen Manns hin und wieder heimlich

eingeschobnen" Bücher, namentlich die Schriften Böhme's, de Poirets, Bourignons, Leades, Arnolds, die Bücher „vom ewigen Evangelium und der philadelphischen Sozietät" streng verboten.

Aber auch dies half nicht viel, selbst in das theologische Stift zu Tübingen schlichen sich solche Lehren ein, und im Jahre 1706 wurden der Repetent Christian Gottfried Schmoller und ein Stipendiate Polykarp Jakob Baur nebst dem Helfer zu Herrenberg Sigmund Christian Gmehlin deßwegen vom Konsistorium verhört und weil sie nicht widerrufen wollten, aus dem Lande verwiesen.

Zugleich erschien nun die dritte Verordnung „gegen die einreißende Separatisterei" (den 12. des Aerndtemonds 1706), worinn es heißt: „Der Herzog sei zu besonderem Mißfallen berichtet worden, daß in seinen Landen sich allerhand zum Theil anderer Orten ausgetriebene und umvagirende Leute einschleichen, die unter dem Schein sonderbarer Heiligkeit allerhand sowohl in Gottes Wort als den symbolischen Büchern verworfne und mit allerlei Irrthümern befleckte Lehrsäze behaupten und zu dem Ende nicht allein für sich selbst sich an keine Religion binden lassen, sondern auch andere Leute neben sich als Unwiedergeborne und Verworfene verachten, der Anhörung göttlichen Worts sich entziehen, die Kirchen-Versammlungen verwerfen, bei der Taufe die Kinder mit Gebet zu vertreten ein Bedenken tragen, das Beichtwesen für einen Greuel achten, auch das Abendmahl neben andern Mit-Christen nicht empfangen wollen und alle Kirchen-Ordnungen für Menschen-Geseze ansehen, die der Freiheit des Gewissens widerstrebten". Weil nun durch diese Leute besonders bei schwachen „zur Schwermuth ohnedies geneigten" Seelen viel Schaden gestiftet werde, so sollten die Geistlichen „scharfe Acht auf sie haben, ihr Zusammenlaufen nicht gestatten, ihnen keine Wohnungen ein-

räumen, sondern sie sogleich wieder fortschaffen lassen, und wo sie sich nicht weisen lassen wollten „es höheren Orts berichten, sie selbst aber sollten sich der reinen Lehre befleißigen, sorgfältig seyn in der Seelsorge, und überhaupt alle ihre Pflichten mit der gebührenden Gewissenhaftigkeit erfüllen". Ein Jahr später aber erschien ein „Synodal-Schreiben wider die Separation, oder Prüfung des einreißenden Separatismus, samt einem nöthigen Unterricht für die Einfältigen, was von dem unbefugten Vornehmen derjenigen zu halten, welche die evangelische Kirche mit mancherlei harten ungegründeten Auflagen zu beschweren und sich von aller Gemeinschaft eigenmächtig zu trennen unterstehen, und wie sich christliche Herzen wider solch gefährlich Aergerniß verwahren sollten, samt angehängter ausführlicher Widerlegung eines besondern gegen die Kinder-Taufe ausgefertigten Traktats" *).

Eine merkwürdige Verhandlung hatten die wirtenbergischen Gottes-Gelehrten im Jahre 1682 mit Rokkus de Spinola, Bischoff von Tina in Kroatien. Dieser Mann kam auf seiner Reise durch Teutschland, wo er vorgeblich eine Vereinigung der Katholischen mit den Evangelischen bewerkstelligen wollte, auch nach Wirtenberg und auf sein Begehren wurde zu Bernhausen zwischen ihm, dem Propst Wölflin und dem Kanzler Johann Adam Osiander **) eine Unterredung veranstaltet. Spinola meinte hier, der Frieden in der Kirche oder eine Vereinigung der verschiedenen Glaubens-Parteien lasse sich leicht bewerkstelligen, weil ja die

*) S. Fischlin Supplementa p. 237. sqq. und Beitrag zur Geschichte des Glaubens-Reglements in der Wirtenbergischen Kirche p. 1. sqq.

**) Geb. in Vaihingen 1622, Professor der griechischen Sprache 1656, der Theologie 1660, Kanzler und Propst 1680, starb 1697, Fischlin II. 285 sqq.

Rechtfertigungs-Lehre und die Abschaffung einiger Mißbräuche beinahe die einigen zwiespältigen Punkte seien.

Gegenseitiges Nachgeben, indem die Evangelischen die Oberherrschaft des Papstes anerkennten, die Katholischen aber Priester-Ehe und das Nachtmahl unter beiderlei Gestalt ihnen gestatteten, und eine allgemeine Kirchen-Versammlung seien die Haupt-Vereinigungs-Mittel. Aber den Wirtenbergern schiens nicht so, und als der Bischoff nun vollends die Anrufung der Heiligen und die Verwandlung von Brod und Wein im Abendmal zu vertheidigen begann, brachen sie die Unterredung ganz ab, und Spinola gieng nach Sachsen. Später gab er zwar auch einen Vereinigungs-Entwurf an die Reichs-Versammlung ein, aber da man von Seite der Evangelischen ihm gar nicht recht traute, blieben seine Versuche alle fruchtlos.

So war Lehre und Gelehrsamkeit der Wirtenbergischen Kirche beschaffen, solches ihre Haupt-Verhandlungen und Kämpfe in diesem Zeitraume, neben der Gottes-Gelehrtheit aber kamen auch andre Zweige des Wissens zu gutem Gedeihen.

Vor andern war dies mit der Rechts-Gelehrsamkeit der Fall, durch ihren Vortrag zu Tübingen wie durch Schriften erwarben sich in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts neben dem uns schon bekannten Christoph Besold, Johann Harprecht *), und Heinrich Boeer **) großen Ruhm. Der erstere, welcher mit großem Scharfsinne und umfassender Gelehrsamkeit viel Geschmack und Kenntniß auch der schönen Litte-

*) Geboren 1560 in Wahlheim, kam von Speier aus nach Tübingen (1598), und starb hier 1639. Bök p. 110.

**) Geb. zu Salzkotten im Paderbornischen (1557), kam (1587), als Hofgerichts-Assessor nach Tübingen, ward hier 1595 Professor und starb 1630. Bök p. 111.

ratur verband, machte sich besonders durch seinen Kommentar über die Institutionen bekannt (Opera etc. J. Harprechti, Tubingae 4. 1627), der leztere aber durch seine Schriften über das peinliche und das Lehens-Recht. Nach ihnen errang in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Wolfgang Adolf Lauterbach*) durch Geist wie durch eisernen Fleiß ausgezeichnet und das Orakel seiner Zeit in der Rechts-Gelehrsamkeit, sich einen noch ausgebreitetern Ruhm. Sein Handbuch des Rechts (Compendium Juris), öfters herausgegeben und erläutert, wurde lange Zeit auf den meisten Hochschulen beim Unterricht zu Grund gelegt, sein „Collegium theoretico-practicum in Pandectas" aber war damals das Orakel der Rechts-Gelehrten in Süd-Teutschland. Besonders verdient machte er sich auch um die Erläuterung des Wirtenbergischen Landrechts (Dissertationes IV. de differentiis principalibus juris communis et provincialis Wirtenbergici. Tub. 1662. 4.), welches neben ihm der scharfsinnige Johann Jacob Plebst, des Lehenrechts Lehrer in Tübingen (Novantiquae disputationes in Jus W. etc. Tub. 1614.) Georg Ludwig Lindenspur, der Erklärer der vier von Christoph Besold über dieses Recht geschriebenen Abhandlungen, (Commentarius ad ordinationes politicas ducatus W. Tub. 1632.) und Ferdinand Christoph Harprecht (Juris Communis et Wirtenbergici nonnullae differentiae Tub. 1705.) erklärten. Andre Theile des Rechtes, besonders im Bezug auf Wirtenberg, bearbeiteten D. Felix Bidenbach (Tractatus brevis de caulis matrimonialibus 1612.), Burkhard Bar-

*) Geboren in Schleiz im Voigtlande 1618, ward in Tübingen D. Juris 1647, Professor der Institutionen 1648, später auch der Pandekten, ward Rath und Aufseher des Collegium illustre (1658), Geheimer-Rath und Konsistorial-Director 1677, starb 1678. Böck p. 130.

li (Diss. de portione statuaria Conjugum 1670, de nuda oprietate 1658, de unione Prolium 1674.), Johann ndreas Fromann (Jus retractus Wirtenbergici, Tub. 79) und andern. Der tübingische Rechts-Lehrer Thomas Laufius *) aber, ein geist- und geschmackvoller ann, und von studirenden Jünglingen höhern Standes br gesucht, ist besonders durch seine „Consultatio de incipatu inter Gentes Europae“ bekannt. Hier wird dem europäischen Volke ein Lobspruch ertheilt, den ngarn als Wächtern der Christenheit, den Polen wegen res Muthes, den Schweden über ihre Aufrichtigkeit id Rechts-Liebe, den Dänen, weil sie die Freiheit bten, den Engländern ihrer Pracht wegen, den Franzosen er ihre Menschlichkeit den Spaniern, weil sie tapfer und n Italienern, weil sie fein gebildet seien, aber den eutschen wird doch zulezt der Preis zuerkannt.

Manchen Fortschritt machte auch die Arznei-Kunde i diesem Zeitraume, und obwohl noch immer, troz der elfachen Verbote „Landfahrer, Kälber-Aerzte, Wasserenner, Theriaks- und Wurzel-Krämer, Segensprecher id dergleichen Leute“ zahlreich umherschwärmten, auch Bader, Materialisten, Schäfer, Scharfrichter, Wasenieister und andre Weibs- und Manns-Personen“ in die eil-Kunde pfuschten, so nahm doch die Zahl der rechn Aerzte immer mehr zu; Stuttgart hatte in der Mitte es siebenzehnten Jahrhunderts deren drei, und der dorge Arzt Konrad Hochstetter machte sich während der Jahre 1621 bis 1626 besonders durch seine glücklichen Best-Kuren bekannt, wobei er Reinlichkeit und das

*) Geboren in Bergen im Oestreichischen 1577, Professor der Rechte in Tübingen 1640, ein vielgereister, sehr gebildeter Mann, auch in den schönen Künsten erfahren. Er starb den 22. December 1657. S. Seybolds vaterländisches Historien-Büchlein p. 26.

Kauen von Wachholderbeeren, auch das Räuchern damit als Hauptmittel empfahl. Am dreißigſten des Weinmondes 1720 erſchien die erſte Medizinal-Ordnung (des Herzogthums Wirtenberg wiederholt und erneuerte Apotheker-Ordnung und Taxe), die ſich ausführlich über die Pflichten und Rechte der Aerzte, Wund-Aerzte, Apotheker, Barbierer, Bader und Hebammen verbreitet. Den leztern wurde auch 1711 noch beſonders empfohlen, zu beſſerer Erlernung ihrer Kunſt „Velters Hebammen-Buch" fleißig zu leſen. Unter den Lehrern der Arznei-Kunde in Tübingen aber verdienen der geſchikte Chemiker Johann Ludwig Mögling *), der glükliche Praktiker Elias Rudolph Cammerer **), und pornemlich Georg Balthaſer Mezger ***), welcher die in Tübingen durch des langwierigen Krieges Bedrängniſſe tief geſunkne Heilkunde wieder zu neuer Blüthe brachte, und ſich beſonders als Anatom auszeichnete, bemerkt zu werden. Vorzüglich fand auch die vaterländiſche Natur-Geſchichte, beſonders als Eberhard Ludwig durch einen Befehl zu ihrer Bearbeitung aufrief, mehrere geſchickten Bearbeiter. Ausführlich beſchrieb Herzog Friderichs Leib-Arzt Johann Bauhin das Boller-Bad (Hiſtoria novi et admirabilis fontis balneique bollensis etc. Montisbeligardi 1598) der gelehrte Roſinus Lentilius

*) Geboren in Heidelberg 1515, Profeſſor 1617, geſtorben 1625, Böck p. 134.

**) Geboren in Tübingen 1641, wo er auch ſtudirte, Leib-Arzt 1672, Profeſſor 1677, ſtarb 1695. Er ſchrieb 54 Diſſertationen über ſeine Wiſſenſchaft, und zählte nach und nach über 35000 Patienten. Böck p. 135.

***) Geboren in Schweinfurt 1623, ſtudirte vornemlich in Padua, kam von Gießen (1653), nach Tübingen, wo er 1687 ſtarb. Böck. p. 154.

*) aber, Eberhard Ludwigs Arzt, gab eine Beſchreibung der Heilquellen in Canſtadt (Fons aquae vitae Canſtadiensis 1710) und Göppingen heraus. Neue Beſchreibung des zu G. im Herzogthum W. gelegnen Sauerbronnens Stuttg. 1725). Von dem tübingiſchen Profeſſor Johann Georg Duvernoy erſchien 1722 eine „Designatio plantarum circa arcem tubingensem sponte florentium“ und Salomon Reiſel beſchrieb die in Canſtadt im Jahre 1700 aufgefundnen Elephanten-Zähne (Epiſtola de cornibus et ossibus fossilibus canſtadiensibus ad Spiessium **).

Die Weltweisheit lehrte in Tübingen Johann Geilfus***) drei und dreißig Jahre lang (1621—1654) mit großem Beifall; Deutlichkeit und Ordnung zeichneten ſeinen Vortrag aus. Aber freilich war ſeine, wie ſeiner Zeiten Philoſophie, von den Banden der Rechtgläubigkeit eingeengt und noch nicht durch das Licht großer Geiſter erhellt, ein geiſtarmer ſpizfündiger Scholaſtizismus; mit ewigem Formeln und Regeln-Lernen und mit endloſem Schlüße-Machen quälte man den Schüler ****), Jahre vergiengen, bis der Jüngling ſich hindurch arbeitete, und wenn er nun die Klaßen der „Protonoëmatizer, Epiſtemoniſten, Topiſten und Elencharier“ durchgeloffen hatte, ſo war er, wie Johann Valentin An-

*) Eigentlich Linſenbart, geb. 1657 in Waldenburg, ſt. 1733. S. Seybolds vat. Hiſt. p. 23.

**) Man fand ſolcher Zähne damals 18, nebſt mehrern andern Knochen, unter dieſen einen dicken Kopf, an welchem ein ſtarkes langes, vornen nicht gar zu ſpiziges, ſondern geſtumpft auslaufendes Horn zu ſehen war. Einige der Zähne waren unten von der Dicke eines Mannsbeines. Sie kamen in die Kunſtkammer zu Stuttgart. (Mſcpt).

***) Geboren in Wizenhauſen in Heſſen, ſtarb 1654. Siehe Bök p. 114.

****) Ihr Geſchäft war wie Andreä im Turbo ſagt, affirmare, negare, probare, solvere, distinguere, thesizare, elenchizare, problemizare, cohollizare, syllogizare, narrare, barbarare.

dreä, der ſcharfe Tadler dieſer und andrer Zeitmängel ſagt, „bis an die Lippen mit Wörtern und Regeln voll, daß, ſo oft er den Mund aufthat, Nichts als Syllogismen und Diſtinktionen herauskamen.“

Die Redekunſt aber „war ein mageres Ding“ wo man die Lehrlinge mit Phraſen überhäufte, im mannigfachen Ausdruck eines Sazes ſich gefiel, mochte dies Kunſtſtück auch noch ſo gezwungen ausfallen, und in zierlichen Rede-Uebungen die Fehler und Tugenden der Menſchen neben den berühmten und berüchtigten Männern alter Zeiten redend aufführte *). Das beſte Lehrbuch dieſer Kunſt in jenen Zeiten ſchrieb Chriſtoph Caldenbach **), zwei und vierzig Jahre (1656 — 1698), Lehrer der Geſchichte, Beredtſamkeit und Dichtkunſt in Tübingen, und dieſes Buch blieb bis auf neuere Zeiten der Leitfaden zum Unterricht dieſer Kunſt in unſern Lehr-Anſtalten.

Die Sprach-Kunde war zu Anfang dieſes Zeitraums in tiefe Verachtung geſunken, der Name eines Philologen, um die Zeit des Beginnens der Kirchen-Verbeſſerung ein ehrenvoller Titel, war nun eine Benennung, die kein

*) Andreä ſchreibt hievon a. a. O. Vocabula ingenti numero conquiro ac de vario ipſorum ſenſu et accomodatione sum sollicitus, oportet mihi constare sitne sub Ciceronis dictatura an vero barbara et adventitia, et formularum scientia nobis opus ut quae Romanorum fuere solennia verba, exacte sciam; inde figurae incipiunt ac discendi flosculi poſtea unius sententiae varietas et copia, poſtremo Exercitia accedunt ut Roscii personam suscipiam aut Antonium insecter aut, quod difficilius, calvitium, Podagram surditatem laudandam mihi suscipio.

**) Geboren in Schwibus in Schleſien, ſtudirte in Frankfurt an der Oder und Königsberg, ward hier Prorektor der altſtädtiſchen Schule, ſtarb 1698. Böſ p. 135.

Gelehrter ſich gerne geben ließ, ſeit man die Sprachkundigen durch den Namen Verbales von den übrigen Gelehrten, die Reales hießen, unterſchied. Allein die morgenländiſche Sprachkunde fand zu Anfang dieſes Zeitraums an dem ſchon früher genannten Georg Weigan-neir *), und zu Ende deſſelben an Matthäus Hiler **), fleißige Bearbeiter. Doch vor allen zeichnete ich in dieſem Fache Wilhelm Schikard ***) aus, in Mann von emſigem Forſchungs-Geiſte und unermüdichem Fleiße, der meiſten morgenländiſchen Sprachen kundig und vornemlich bemüht, die Erlernung der hebräiſchen Mund-Art zu erleichtern. Er war auch Mathema-

*) Geboren in Eßlingen den 4. April 1555, Profeſſor der hebräiſchen Sprache in Tübingen 1579, ſtarb 1598. Er ſchrieb eine hebräiſche Sprachlehre und ein Wörterbuch. S. Schnurrers biographiſche Nachrichten von Lehrern der hebräiſchen Sprache in Tübingen 1792. p. 136 ſqq.

**) Geboren in Stuttgart 1646, Profeſſor der Philoſophie 1692, der morgenländiſchen Sprachen 1698 in Tübingen, Abt in Königsbronn 1716, ſtarb 1725. S. Hauptſchriften ſind: Inſtitutiones linguae sanctae, onomaſticon sacrum, lexicon hebraeo-talmudicum u. ſ. w. S. Bök Geſchichte von Tübingen p. 136.

***) Geboren in Herrenberg den 22. April 1592, Profeſſor der hebräiſchen Sprache in Tübingen ſeit 1619, ſtarb an der Peſt 1635. Mit welcher Liebe er ſein Fach trieb, beweist auch, daß er ſelbſt Stempel zu arabiſchen Buchſtaben ſchnitt, nach welchen die Schrift dann gegoſſen wurde, in ſeinen Muße-Stunden ſchnitzte er, ſtach in Kupfer und malte ſogar in Oel. Wie man ihn ſchätzte, zeigt ein Receß vom 8. März 1627, wo es heißt, man ſolle „dies ingenium wohl in Acht nehmen, und ihm alle gute Beförderung erweiſen". Das Verzeichniß ſeiner Schriften ſteht a. a. O. 181. ſqq. am bekannteſten iſt ſein Horologium hebraeum (Tub. 1623), aber er ſchrieb noch mehreres Grammatiſche, auch über die hebräiſche Archäologie, und mehrere mathematiſchen Schriften. S. Schnurrer p. 160. ſqq.

tiker und Sternkundiger und schrieb über diese Wissenschaften mehrere Werke (Astroscopium 1623. Ephemeris lunaris 1631. u. s. w).

Aber ihn und all seine Zeitgenossen übertraff in umfassender Kenntniß der Sternkunde Mästlins Schüler Johann Kepler. Geboren in der Reichsstadt Weil, (den 27. des Christmonds 1571) empfieng er seine erste Bildung zu Leonberg, wohin sein Vater sich 1575 begeben hatte. Er durchlief die Klöster und vollendete in Tübingen seine Studien, schon 1594 kam er von hier als Lehrer der Mathematik nach Gräz und von da 1600 an Rudolphs Hof nach Prag, wo er unter mancherlei Widerwärtigkeiten die Stelle eines „kaiserlichen Mathematikers" bekleidete, bis er in Regensburg am fünften des Windmonds 1630 starb.

Kepler war einer der ausgezeichnetsten Geister seines Jahrhunderts, der mit einem Fleiße, den keine Schwierigkeit, kein Hinderniß ermüdete, sich rastlos seiner Wissenschaft widmete und stets weiter strebte. Nicht nur die Sternkunde selbst, sondern auch die mit ihr verwandten Zweige des Wissens verdanken ihm die größten Entdeckungen. Er fand zuerst, daß die Planeten sich nicht in runden, sondern länglichten Bahnen um die Sonne bewegen, er bestimmte die Umlaufs-Zeiten derselben, in der Meßkunst gab er durch seine Stereometria doliorum den ersten Begriff vom Unendlichkleinen und eine neue leichtere Art, die schwierigsten Aufgaben zu lösen, in seiner Dioptrik bestimmte er zuerst das Gesez der Strahlenbrechung, und auch in der Optik machte er wichtige Entdeckungen, so wie er auch das eigentliche astronomische Fern-Glas mit zwei Konvex-Gläsern erfand. Seine Haupt-Werke sind das Mysterium Cosmographicum (1895), das Mästlin das geistvollste, unerwartetste Erzeugniß des menschlichen Geistes nannte, und Kepler selbst unter seinen Schriften am Höchsten schäzte, die Paralipomena

d Vitellionem (1604), wo er den Sinn des Geſichts eſſer kennen lehrte, die Aſtronomia nova sive de motibus ellae martis (1609), und Harmonia mundi (1619), orinn er die ſchon angeführten Entdeckungen in der Stern-Kunde bekannt machte, ſein Epitome aſtronomiae opernicanae (1618), wo er zuerſt die von Newton, achher weiter ausgebildete Lehre von der anziehenden und bſtoßenden Kraft der Weltkörper vortrug und ſeine Tabellae rudolphinae (1627), ein von Tycho-Brahe bonnenes, von ihm auf Kaiſerlichen Befehl vollendetes Werk *).

Wenig Auszeichnungswerthes aber finden wir dagegen in den Leiſtungen für die vaterländiſche Geſchichte, n denen dieſer Zeitraum ſonſt keinen Mangel hat. Zwar gte Eberhard Ludwig im Jahre 1725 eine eigne eputation nieder zur Verfaſſung einer tüchtigen Landesieſchichte, dieſe aber hielt nicht einmal eine einzige Sitng, und es kam gar Nichts dabei heraus. Auch früher ſchon ſchrieben die Lehrer der Politik und Geſchichte n Collegium illuſtre Magnus Heßenthaler, und in Nachfolger Johann Ulrich Pregizer auf fürſtlichen Befehl Werke über Wirtenbergs Geſchichte, aber iner vollführte ſeinen Auftrag ganz, und ſelbſt Prezers Arbeit, die bis 1628 gieng, wurde nicht genukt. Sie iſt übrigens auch nicht von großem Belang, r Herausgabe werther wäre vielleicht Philipp Friedrich Weiß, Bürgermeiſters zu Vaihingen, auf das heiß der Landſchaft verfertigter Auszug aus Gabelkhovers Werk. Wie viel wir aber durch den Verluſt der reichen

*) S. Gehres Weils der Stadt kleine Chronik 1808 p. 242 sqq. S. Werk wollte aus den Handſchriften M. G. Hanſch 1713 herausgeben, aber es erſchien nur der erſte Band K. et aliorum epistolae mutuae (1718 fol.), die Handſchriften ſelbſt erkaufte für die Petersburger Akademie Katharina.

Sammlungen Andreä's für die vaterländiſche Geſchichte eingebüßt, zeigt ſchon das „ungefährliche ſummariſche Verzeichniß" davon, aus dem wir ſehen, daß er nicht nur die Staats- und Fürſten-, ſondern auch die Kirchen-Gelehrten- Kultur und Sitten-Geſchichte, und die Landes-Beſchreibung in ſeinen Plan aufgenommen, und Vieles davon ſchon zum Drucke fertig gemacht hatte *). Unter den gedruckten Werken über die wirtenbergiſche Geſchichte iſt noch das beſte von des obengenannten Pregizers Sohn, der Pfarrer in Untertürkheim war, unterm Titel „Kurze hiſtoriſche Ephemerides des hochfürſtlichen Hauſes Wirtenberg" verfaßt worden, aber außerdem, daß es erſt mit dem Jahre 1445 beginnt, ſo hat es auch die Form eines bloßen Jahrbuches, das die Begebenheiten ohne Zuſammenhang, ihrer Zeit-Folge nach, gibt, und enthält gar viel Unbedeutendes. Noch viel unerheblicher aber ſind die Werke des untertürkheimer Schulmeiſters Johann Ginſchopf (Chronica oder eigentliche Beſchreibung vieler denkwürdigen Geſchichten, die ſich im Fürſtenthum Wirtenberg, ſonderlich um Stuttgart her zugetragen (1629), und des Kammerraths Narziſſus Schwelin (Wirtenbergiſche kleine Chronik 1660), denn außer den Frucht- und Weinrechnungen, Wetter- und Waſſer-Schäden und andern dergleichen Dingen findet ſich da wenig Geſchichtliches. Andre, wie Cellarius mit ſeinen Elegien (1609), und Gryphius mit ſeiner Wirtenbergia (1609), ſind der Erwähnung gar nicht werth. Auch Walz in ſeinem fürſtlich wirtenbergiſchen Stamm- und Namens-Quell (1657) hat zwar viele Fabeln, aber wenig Gründliches geliefert. Nüzlicher iſt das Werk des Pfarrers Pregizer, das ſein älteſter Sohn, der Regierungs-Rath Johann Eberhard Pregizer vollends

*) Moſers Bibliothek pag. 56. ſqq.

vollends ausarbeitete und heraus gab, der „wirtenbergiſche Zedernbaum oder vollſtändige Genealogie des fürſtlichen Hauſes Wirtenberg" (1730. 5 Thle 1734 vermehrt 6 Thle). Auch einzelne Gegenden und Orte fanden ihre Beſchreiber, aber ihre Werke ſind zum Theil nicht gedruckt und was davon bekannt gemacht iſt, hat keinen geſchichtlichen Werth*). Gehaltvoller dagegen ſind die Werke des verdienſtvollen Johann Jakob Moſer **). Sein erläutertes Wirtenberg (2 Thle. 1729) ſeine Ueberſezung der Cruſiſchen Chronik, die er bis 1733 fortſezte, (2 Thl. Fol. 1733) enthalten manche gute Materialien zur wirtenbergiſchen Geſchichte, und noch gründlichere Ausführungen einzelner Punkte derſelben finden ſich in ſeinen ſpätern Schriften, deren Abfaſſung aber ſchon in den nächſten Zeitraum fällt. Auch zu der Gelehrten-Geſchichte lieferte dieſer ungemein fleißige Mann Beiträge in ſeinen Lebens-Beſchreibungen tübingiſcher Lehrer der Gottes-Gelehrſamkeit (Vita Professorum tubingensium ordinis theologici Dec. 1. 1718) und in ſeinem lebenden gelehrten Wirtenberg (Wirtenbergia literata vica Dec. 1. Tub. 1723). Auch Andreä zeichnete ſich in dieſem Fache durch die Lebensbeſchreibung ſeines Gros-Vaters Fama Andreana reflorescens 1630) aus. Deſto unbedeutender ſind die kurzen Lebens-Abriße tübingiſcher Lehrer mit Bildniſſen von Cellius (magi-

*) Man ſehe Moſers Bibliothek pag. 12. ſqq. 324. ſqq.

**) Geboren in Stuttgart den 18. Jänner 1701, erwarb ſeine Kenntniße mehr durch eignes Nachſinnen und Leſen als durch fleißige Beſuchung der Kollegien; in Tübingen, wo er ſtudirte, ward hier 1720 Professor juris extraordinarius, 1721 Regierungs-Rath und gieng 1721 nach Wien, 1724 nach Wezlar, von da wieder nach Wien 1725, wieder nach Stuttgart 1726, nach Tübingen 1729, welche Stelle er aber wegen vielen Widerwärtigkeiten 1732 niederlegte. Seine weitere Geſchichte wird im nächſten Theil folgen.

nes professorum tübingensium 1596), und unter den Lebens-Beschreibungen wirtenbergischer Gelehrten, die in Gestalt von Leichen- und Lobreden herauskamen, sind nur Schikards Leben Beringers (1627), Veit Müllers Leichen-Rede auf Crusius (1608) und Thomas Lansius Lobrede auf Johann Harpprecht (1640) der Erwähnung werth.

Mehr wurde in der Geographie unsres Vaterlandes geleistet. Ohne der Nachstiche von Gadners Charte weiter zu gedenken, von denen die bei Weirich Rößlin 1659 herausgekommene, von Abraham Höltzl besorgte „(Tabula geographica Ducatus Wirtenbergiae)" die beste, desto schlechter aber die von Du Fer herausgegebene Carte très-particulière du Duché de Wirtemberg (1694) ist, wollen wir nur die Charten von Schikard und Mayer anführen. Wilhelm Schikard, der 1629 auch eine „Kurze Anweisung, wie künstliche Land-Tafeln aus rechtem Grund zu machen, und die bisher begangenen Irrthümer zu verbessern, samt etlich neu erfundnen Vortheilen, die Polhöhe aufs Leichteste und doch scharf genug zu erforschen *)" herausgab, maß bei seinen Reisen durch das Land verschiedene Entfernungen geometrisch und trigonometrisch, und verfertigte darnach eine Charte Wirtenbergs in dreizehn Tafeln, welche aber leider bei ihrer Ueberschickung an Wilhelm Bläw nach Holland oder hier selbst verloren gieng, und weder in Bläws noch in Tomsons Atlas zu finden ist. Eben derselbe zog auch die von seinem Oheim, dem Baumeister Schikard auf Herzog Friderichs Geheiß gezeichnete Karte von Mömpelgard und den dazu gehörigen Herr-

*) Diese Schrift enthält auch einen nach des Verfassers Methode aufgenommenen Riß der Gegend von Tübingen, und mehrere guten Vorschläge zur Entwerfung von Charten Wirtenbergs.

schaften ins Kleine und vollendete dieses, ebenfalls noch nicht durch den Stich bekannt gemachte Werk, kurz vor seinem Tode, um Ostern 1634. Johann Maier aber, Pfarrer in Walddorf und später Abt zu Murrhard, verfertigte in dem lezten Jahrzehend des siebenzehnten Jahrhunderts mehrere Karten von einzelnen Gegenden des Herzogthums, von dem Nekar und den in ihn sich ergießenden Flüßen (1697), vom Steinach-Fluß (1706), vom Ursprung der Echaz (1699) vom Schorndorfer, Tübinger Kirchheimer und Freudenstätter Forst und vom Kloster-Amt Bebenhausen (1693). Aus diesen Spezial-Karten, aus andern eignen, auf wiederholten Reisen durch das Land gemachten, und aus fremden Beobachtungen sezte er hierauf eine General-Karte *) Wirtenbergs zusammen, welche der berühmte Homann 1710 in zwei Blättern herausgab (Ducatus Wirtenbergici cum locis limitaneis utpote maxima parte Circuli Suevici praesertim utroque Marchionatu Badensi et sylva vulgo nigra nova et post omnes exactissima delineatio etc.). Sie ist nach den Fürsten begränzt und obwohl die Entwerfung der Gränzländer manche Fehler enthält, so übertrifft sie doch an Vollständigkeit und Genauigkeit alle früheren, sie wurde deßwegen auch mehrmals nachgestochen. Eberhard David Hauber, der 1724 lesenswerthe „historische Nachrichten von den Landcharten des schwäbischen Kreises und des Herzogthums Wirtenberg" verfaßte, wollte sie verbessert wieder herausgeben, aber diesen Plan vereitelte sein Tod.

An Dichtern fehlte es unserm Vaterlande auch in diesem Zeitraume nicht, besonders fieng man nun an die teutsche Dichtkunst zu bearbeiten. Am zahlreichsten treffen

*) Den größern Theil des Landes hatte übrigens auch schon sein 1693 bekannt gemachtes Meditullium inclyti Ducatus W. enthalten.

wir hier die geiſtlichen Dichter, und unter ihnen ſelbſt Mitglieder des Fürſtenhauſes, den Adminiſtrator Friderich Karl, ſeine Gemahlinn Eleonore Juliane und Herzog Wilhelm Ludwigs Gemahlinn Magdalene Sibylle. Auch der ſchon genannte Caldenbach, der eine eigne Anweiſung zur teutſchen Dichtkunſt ſchrieb, Andreä, Hedinger, Magnus Hefenthaler, Johann und Lukas Oſiander nebſt noch vielen andern gehören hieher *). Der ganzen Sammlungen, theils von einzelnen, theils von mehreren Verfaßern ſind nicht wenige, darunter die, „neu vermehrte im Frühling, Sommer, Herbſt und Winter ſingende himmliſche Nachtigall" (1706), das „Gottgeweihte Andachts-Opfer" (1706) und „Betrübter Seelen Troſt" von dem Lehrer der Dichtkunſt am Gymnaſium zu Stuttgart Johann Ulrich Erhard, welcher auch eine Sammlung halb lateiniſcher und halb teutſcher Dichtungen unter dem Titel „Rosetum parnassium" herausgab (1674) **). Hedinger gab heraus einen „Andächtigen Herzens-Klang in dem innerſten Heiligthum Gottes" (1700), Georg Conrad Pregizer zwanzig Jahrgänge „gottgeheiligter Poeſien" die auch manche Bemerkung zur damaligen Gelehrten-Geſchichte Wirtenbergs enthalten. Sonſt erſchienen unter andern noch die „Tübingiſche kleine Seelen-Harfe (1714), „Andächtiger „Herzens-Klang" in ſiebenhundert ſieben und dreißig Liedern (1705), ein „vollſtändiges wirtenbergiſches Geſangbuch von achthundert und ſiebenzig Liedern (1713), und ein neueres auf herzoglichen Befehl (1723).

*) Siehe Haugs ſchwäbiſches Magazin 1778, pag. 795 ſqq. und von den Lieder-Sammlungen pag. 884 und 981 ſqq.

**) Erhard ſchrieb ein Spottgedicht auf den Prinzen Ludwig von Baden, dieſer klagte beim Herzog darüber, welcher bei Ludwigs nächſter Anweſenheit in Stuttgart den Dichter kommen ließ, als aber der erzürnte Markgrav das ungeſtaltete bucklichte Männlein ſah, lachte er und entließ ihn ungeſtraft.

Aber unter allen teutschen Dichtern, die das siebenzehnte Jahrhundert in Wirtenberg hervorbrachte, ist, wenn man Johann Valentin Andreä ausnimmt, der bei sorgfältigerer Ausbildung auch hier viel hätte leisten können (Geistliche Gemälde 1612. Geistliche Kurzweil 1619), keiner der Auszeichnung werth als Georg Rudolph Wekherlin, geboren zu Stuttgart im Jahre 1584, und gestorben 1651 in London, wo er als Sekretär bei der dortigen teutschen Kanzlei des Kurfürsten Karl Ludwigs von der Pfalz stand. Wekherlin war Opizens würdiger Vorgänger, er führte noch vor diesem die Alexandriner ein, auch brach er die Bahn in dem Schäfer-Gedichte, wo sich bei ihm freilich noch manches Harte, Ungeschmeidige findet, was seine Lieder nicht haben. Ueberall aber zeigt sich der Kenner der Welt und der Menschen, der auf weiten Reisen sich einen trefflichen Schatz von Erfahrung gesammelt; Geist und Anmuth, Witz und Einbildungs-Kraft zeichnen seine Gedichte aus, sie sind voll sinnreicher artiger Wendungen, und seine Myrta ist so schön besungen, als kaum eine Doris; als gewandten und belesenen Dichter zeigt er sich auch in seinen vielen Nachbildungen ausländischer, besonders englischer Gedichte.

Nun möge zum Schluße noch Einiges über den Zustand der gelehrten Bildung in Wirtenberg überhaupt, und der vaterländischen Lehr-Anstalten folgen. Im Jahre 1670 wurde in Stuttgart die erste Buchhandlung eröffnet, eine Zeitung erschien hier schon seit 1649, seit 1721 aber gab Johann Jakob Moser in Tübingen, „wo-

*) Proben seiner Gedichte stehen in dem poetischen Lust-Walde von Fr. Haug 1819, sein Leben hat Conz trefflich beschrieben. Seine Gedichte erschienen gesammelt, Amsterdam 1641, 8. 1648. 12. Vergl. Herders Werke Band XIII. p. 207 sqq. wo auch einige Proben stehen, wie in Eschenburgs auserlesenen Gedichten der besten teutschen Dichter Band III. (1778).

chentliche Relationes von ſchwäbiſchen gelehrten Neuigkeiten heraus"; zugleich aber beſtand auch ſchon ſeit dem Heumond 1650 eine Bücher-Zenſur. Ueber die Lehr-Art in den teutſchen Schulen gibt Eberhard Ludwigs ſchon angeführte Schulordnung Aufſchlüſſe. Unterricht in der Religion, Beten und fleißiges Bibelleſen mit richtiger genauer Erklärung „daß das Gelernte den Kindern wohl zu Nutzen kommen möge" war die Haupt-Sache. Bei den Anfangs-Gründen der Sprache ſollte beſonders darauf geſehen werden, wie ſie den Kindern auf die leichteſte Art beizubringen wären, man ſollte bedachtſam und nicht zu ſchnell fortſchreiten und beſonders auf eine deutliche gute Ausſprache dringen. Das Schreiben ſollte man nicht allzufrüh anfangen, und wenn es geſchehe, die Schüler gerade, ſauber und zierlich ſchreiben, auch zulezt einen Brief oder andern kleinen Aufſaz verfertigen lehren; im Rechnen aber wäre es genug, wenn ſie nur bis zur Regel de Tri und den Brüchen kämen. Uebrigens ſchadeten die Nebendienſte, welche die mehrſten Schulmeiſter noch zu ihrem Hauptamte verwalteten, als Gerichts-Schreibereien, Bürgermeiſters-Stellen, Heiligen-Pflegen und dergleichen, dieſem ſehr, und wurden daher auch durch mehrere Synodal-Verordnungen verboten. In den lateiniſchen niedern Schulen ſah es lange Zeit noch übel aus, und die Tübinger philoſophiſche Fakultät führte hierüber in ihrem „gründlichen Bericht von jeziger Beſchaffenheit der bei der Univerſität ſtudirenden Jugend" (den 19. des Lenzmonds 1618) ſchwere Klagen. Der Mangel iſt, heißt es hier, mehrern Theils am erſten Unterricht gelegen, und wenn man ſolchem Uebel begegnen will, muß der Grund anders gelegt, die Partikular-Schulen beſſer eingerichtet und zuvörderſt die eingeriſſne Unordnung abgeſchafft werden. Aber nun kam der verderbliche Krieg, die meiſten Schulen ſtanden lange Zeit leer, das Pädagogium in Tübingen hörte ganz auf,

und daher mußten sowohl Thomas Lansius 1640 *), als Tobias Wagner 1661 und Benedikt Hopfer 1677, diese Klagen wiederholen. Vielleicht war auch dies mit ein Grund für den Herzog Karl Friderich, das Gymnasium illustre in Stuttgart zu gründen. In dieser Anstalt wurden nach dem Stiftungs-Programme vom zwölften des Herbstmondes 1686 in den höheren Klaßen vorgetragen, die Glaubens-Lehre nach Hafenreffers Handbuch, die Kirchliche und Weltliche Geschichte, für welche leztere der damalige Lehrer derselben und erste Rektor der Anstalt Johann Georg Essich ein eigenes Lehrbuch schrieb, das lange Zeit in den wirtenbergischen Lehr-Anstalten gebraucht wurde, praktische Philosophie nach Thomasius Tafeln, Logik nach Schellenbaur's Lehrbuch, Metaphysik nach Rudraufs Tabellen, Mathematik nach Heinlius Lehrbuch, Physik nach Strauß, die hebräische Sprache nach Schikard, die griechische, die lateinische und die französische, ferner die Dichtkunst, die Redekunst und die Mythologie. In den untern Klaßen lehrte man die teutsche, lateinische und hebräische Sprache, die Logik und Rhetorik. Lehrbücher hiebei waren das „Vestibulum comenianum", die Vorübungen „(Progymnasmata)" des Pontanus, das lateinische Wörterbuch von Weismann, dessen schwerere Wörter auswendig gelernt werden sollten, Crusius

*) In multis universitatibus plerique scholares e tyrocinio bonis litteris vix extremis digitis tactis se projiciunt in vastum scientiarum Oceanum, ita cum fere sint in Grammatica pulli, in Poëtica nulli, in Logica asini, in Rhetorica muli, oves in Musica, boves in Arithmetica porci in Ethicis, canes in Physicis, bardi in Mathematicis et in caeteris Philosophici regni partibus talpae et in congressibus familiaribus magis muti quam pisces, audent tamen temerarii illotis quasi manibus litteras attrectare.

griechiſche Grammatik, die „versus sententiosi Murmelii“ Kaldenbachs Parodiae und ſeine Rhetorik, „Grammatica Cauliana“ und Schellenbaurs Logik. Auch das ſchriftliche Ueberſezen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche wurde fleißig getrieben und häufig Rede-Uebungen angeſtellt *).

Wie ſehr die Tübinger Hochſchule durch den dreißigjährigen Krieg gelitten, und wie man geſucht, ſie wieder emporzubringen, iſt ſchon oben erwähnt worden. Wirklich erlangte dieſe Anſtalt auch bald wieder ihren alten Ruhm, und wurde von Ausländern jedes Standes fleißig beſucht. Man ließ es auch nicht an Anſtalten zu allſeitiger Bildung der Studirenden fehlen, es war ein geräumiger Fechtboden da, eine Reutſchule und ein Ballhaus, auch eine zahlreiche Bücher-Sammlung, ein botaniſcher Garten und eine Anatomie. Aber ein Haupt-Uebel blieb hier wie auf andern teutſchen Hochſchulen noch immer, troz wiederholter Gebote dagegen, das thörichte Renommiſten-Weſen und der Pennalismus; mit mächtigen Degen, in Stiefeln und Sporen ſtolzirten die Studirenden daher **), plagten die Neuangekommenen und ſprachen den Bürgern Hohn ***).

*) Von 1686 — 1786 zählte das Gymnasium 1987 Schüler, 523 Theologen, 409 Juriſten, 425 Kameraliſten, 86 Mediziner, 83 der freien Künſte, 89 der Handlung Befliſſene. Man ſehe Balth. Haugii Hiſtoria litteraria Gymnasii illuſtris Stuttgardiani Stuttg. 1786.

**) Von 1577 — 1677 zählte man 4600 Baccalaureen, 3988 Magiſter.

***) Stark eifert hiegegen Thomas Lanſius: novimus hodie in plerisque universitatibus, malum publicum vigere, ubi in novitios ac tyrones studiosos Cerberea factio innumeris probris ingentique convitiorum et injuriarum tempestate debacchari amat. Bene multi non tantum exauctorato pallio verecundiam develant ultro atque frontem con-

Dieſer und andrer Mängel wegen wurden öftere Viſitationen veranſtaltet, von denen die vom Jahre 1722 die neueſte in dieſem Zeitraume iſt. Zahlreich und zum Theil ſehr anſehnlich waren auch die Stiftungen, welche während dieſes Zeitraums zum Beſten der Studirenden gemacht wurden, der Kanzler Andreas Burkhard gab ein Kapital von zwölftauſend Gulden (1647), und der Rechts-Lehrer Johann Hochmann neben einer Geld-Summe ein eignes Haus zum Aufenthalt von Studirenden. Vor allen aber verdienen hier genannt zu werden Johann Jakob Guth, wirtenbergiſcher Kammer-Präſident, (geboren 1544) und ſein Sohn Ludwig.

Der Vater hatte eine an Seltenheiten reiche und allein über ſechstauſend Müuzen enthaltende Kunſtſammlung, die er ſterbend ſeinem Fürſten vermachte, ſein Sohn vermehrte ſie noch und aus ihr wie aus dem Münz-Schaze, welchen Patin dem Herzog Friderich von Wirtenberg Neuſtadt ſammelte, auch aus dem, was Eberhard der Dritte ſelbſt zuſammen gekauft, entſtand das herzogliche „Antiquitäten- und Münz-Kabinet“. *). Die fürſtliche Kammer mußte für dieſe Guth'ſche Sammlung dreitauſend Gulden zahlen, dieſe Summe nebſt dem übrigen anſehnlichen Vermögen fiel nach des Sohnes kinderloſem Tode dem theologiſchen Stift in Tü-

---

fusis tonsoris artificio crinibus operose obnubilant devenuſtantque etiam semper ocreati et calcaribus armati circum errant, publico ludibrio obnoxii quidem sed nihilominus vani applausus affectaturi. Auch führt er einen Vers hierauf an:

Gens ſtudiosa frequens hodie calcaria geſtat
Hocque ipsum eſt signum non leve pigritiae
Nonne et ſtultitiae? Quis enim calcar pede geſtet
Non demens debet cum ſtimulare caput?

*) Clemmii novae amoenitates litterariae pag. 21 ſq. und von dem Kunſt-Kabinet pag. 1 ſqq.

bingen zur Unterſtüzung und Belohnung ſeiner Zöglinge zu.

Durch ſolche und andre ſchon früher erwähnte Hülfsleiſtungen erholte ſich auch dieſe Anſtalt wieder von den Drangſalen des dreißigjährigen Krieges. Noch fortdauernden und neueinſchleichenden Mängeln derſelben aber ſuchte man ebenfalls durch häufige, beinahe alle zwei Jahre wiederholte Viſitationen abzuhelfen, bei denen gewöhnlich die „Alamoderei" der Zöglinge ein Haupt-Beſchwerde-Punkt war *). Ueber ihren Zuſtand um die Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts gibt uns ein aus Gelegenheit der ſchon erwähnten Vergrößerung der Kloſters-Gebäude im zweiten Jubel-Jahre der Hochſchule von dem damaligen Stipendiaten Joſeph Gmelin verfertigtes Gedicht (Stipendium ducale theologicum quod Tubingae est munificentia Eberhardi III. novissime reparatum et eductum Stuttg. 1677) leſenswerthe Nachrichten. In Anſehung der Zimmer **) war damals ſo ziemlich ſchon

*) Andere Punkte betrafen das Latein-Sprechen über Tiſch (1696), das Pferde-Miethen (1671); 1686 wurden die Betterinnen wieder abgeſchafft, und 1702 Jungen dafür eingeführt „um die Servitia der Novitiorum zu mindern". S. Schnurrers Erläuterungen p. 476 ſqq.

**) Die Zimmer waren außer der Kommunität, im alten Bau auf der Repetenten-Sphäre die Kanzlei und das Sekretariats-Zimmer, die Junker-Stube, die Vogel- die Schneider-Stube, auf der mittlern Sphäre die Becken-Wiedertäufer-Schafner-Ritter-Stube das Schuſter-Stüblein, auf der Sachſen-Sphäre die Bibliothek. Im neuen Bau die Franzoſen-Sphäre mit dem Zimmer des Magiſter domus, der Regiſtratur, der Prokurator-Stube, und einer Altane, wo die Glocke hieng, der Mömpelgarder- und der Kranken-Stube, die mittlere Sphäre mit der Erker-Auguſtiner-Jäger-Stube; die obere Sphäre mit dem Uhr-Werke. — Sonſt enthält dies angenehm geſchriebne Gedicht manche noch intereſſanten Züge und Geſchichtchen.

alles wie vor den neueſten Veränderungen, die Aufſicht war ſtreng, bei einbrechender Nacht gieng ein Repetent in Begleitung von ſieben Famulis umher und forſchte, ob alle Zöglinge vorhanden wären, und tiefer in der Nacht kam gemeiniglich einer der Superattendenten. Beſondere Aufſicht über die Sitten und Studien hatten die Repetenten, denen acht Magiſter und zwei Candidaten zugegeben wurden, welche alle Monden zur Rüge der Vergehungen zuſammen kamen, und jeden Montag dem Superattendenten Bericht erſtatten mußten. Zur Erholung waren nach dem Mittag-Eſſen zwei Stunden und im Sommer auch nach dem Abend-Eſſen einige Zeit beſtimmt. Zur Sommers-Zeit um vier Uhr, Winters um fünf Uhr wurde zum Gebete geläutet, beim Eſſen wurde ein Stück aus der heiligen Schrift geleſen und hierauf gepredigt.

Herzog Karl Alexander.

des Landes bei seinem Regi
Grävenitz'schen Partei.
französischen Krieg. Streit m
tärs. Der Jude Süß mit
Projekte. Vermögens-Steuer
gen und der Bischof von Wü
deren Ausführung. Karl Al
bricht. Sein Charakter. Ve
der Landes-Verwaltung.

Wir beginnen den lezten
te, kein volles Jahrhundert
merkwürdigen Begebenheiten u
am Ende desselben erfolgte Erl
Fürstenhauses zur Königs-Wür
ne Vergrößerung des Landes
pelte. Auch bestieg mit Anfang
Zweig dieses Hauses den Thr
nender Linie, deren Sti
zog Friderich Karl war

ausgezeichneten Krieger; er stieg auch schnell von Stufe zu Stufe und war zuletzt kaiserlicher Feldmarschall, wirklicher geheimer Rath, Oberbefehlshaber von Belgrad und von dem Königreiche Servien, Innhaber von zwey kaiserlichen Regimentern und Ritter des goldenen Vließes *).

Karl Alexander war schon im Jahr 1712 aus politischen Gründen zum katholischen Glauben übergetreten, wozu die unzeitige Sparsamkeit der wirtenbergischen Land-Stände nicht wenig beitrug. Damals war freilich seine Aussicht zur Thronfolge noch entfernt; als aber Eberhard Ludwigs einziger Sohn, Friderich Ludwig, zu kränkeln anfieng und noch vor dem Vater starb (1731) und auch Eberhard Ludwig selbst vollends alle Hoffnung der Nachkommenschaft verloren hatte,

*) Wir begnügen uns hier eine kurze Uebersicht der Kriegsthaten dieses heldenmüthigen Fürsten zu geben. Schon im dreizehnten Lebensjahre zeichnete sich Karl Alexander bei der Belagerung des Schloßes Ebernburg aus, das sich ergab, als er den Befehl in den Laufgräben führte und daher auch die Kapitulation unterschrieb. Im spanischen Erbfolge-Krieg machte er zuerst die Feldzüge in Deutschland mit (1702 — 1704), und trug Vieles zu der Eroberung von Landau (1702) und zu der Erstürmung des Schellenbergs (1704) bei, wo er verwundet wurde. Von 1705 — 1707 focht er in Italien, und von 1708 — 1712 in den Niederlanden, und erwarb sich bei jeder Gelegenheit großen Ruhm. Im J. 1713 vertheidigte er die Festung Landau aufs tapferste gegen die Franzosen, mußte sich aber zuletzt aus Mangel an Pulver ergeben. Auch in dem Türken-Kriege (1716 — 1718) focht er an der Seite Eugens mit großer Tapferkeit, und trug sehr vieles zu dem blutigen Siege bei Peterwardein (5. Aug. 1716) bei, indem er die schon wankenden Schaaren durch sein Beispiel und Aufmunterung wieder ermuthigte. Dafür erhielt er nach dem Frieden die Statthalterschaft von Belgrad und Servien, die er bis zu seinem Regierungs-Antritt bekleidete.

der der Thronfolger [illegible]
haltung des mit der [illegible] sorge
ten evangelischen Gl[illegible] der es w

Karl Alexa[illegible]r dem P
die Landschaft [illegible]schaft zuzu
seinem Bruder, [illegible]anz bereitwil
sich deßwegen [illegible] im Windmon
trieb schikte [illegible]ch lebte, der L
derich Lud[illegible] darinn er ihr
liche Erklär[illegible]äten bei seinen
sämtliche [illegible] konfirmirte und
Worten [illegible]es für das Vaterla
Versprec[illegible]nehmen, das Ueble
sprießl[illegible] evangelische Religion
zustell[illegible] im mindesten zu turb
fessio[illegible]d Friedens-Schlüße
Re[illegible]derung vorzunehmen noc
kei[illegible]ern die nämlichen Gesinnu
se[illegible]mmter und stärker wieder
[illegible]

Verfassung — auch alle geistlichen Anstalten, Einkünfte und Rechte ungeschmälert lassen wolle". Das Simultaneum catholicum sollte nirgends eingeführt und außer der Hof-Kapelle nicht „der allergeringste Actus eines katholischen Gottes-Dienstes" im Lande gehalten werden. Zugleich „renunzirte der Herzog für sich und seine Erben und Nachkommen in bester Form Rechtens auf alle in Ansehung der Religion ihm etwa zukommenden Rechte, Freiheiten und Privilegien, wie sie genannt werden mögen, wie auch auf alle kanonische Dispositionen, päpstliche Absolutionen, Dispensationen, Edikte und die Prinzipien der katholischen Klerisei". (Ludwigsburg den 16. des Christmonds 1732). Und diese Versicherung wiederholte Karl Alexander noch einmal bei Eberhard Ludwigs Lebzeiten von Winnenthal aus, am acht und zwanzigsten Tage des Hornungs 1733 auf die Bitten der Stände. Nach seines Vetters Tode aber bevollmächtigte er nicht nur die wirtenbergische Gesandtschaft in Ulm, seine lezte Versicherung den evangelischen Kreis-Ständen, um auch ihre Besorgniße zu heben, mitzutheilen, (den 15. des Christmonds 1733) sondern er stellte auch noch einmal eine förmliche Bestätigung aller Landes-Freiheiten, und des eingeführten lutherischen Glaubens für die Landschaft aus (den 17. des Christmonds 1733), und versicherte noch besonders der Tübinger Hochschule ihre Rechte (den 26. des Wintermonds 1734). Dem geheimen Rathe aber, welcher stets mit einem evangelischen Präsidenten versehen seyn sollte, übertrug er im Lenzmonde 1734 die Besorgung „aller die evangelische Religion, das Kirchen- und dahin einschlagende Oekonomie- und Polizei-Wesen betreffende Angelegenheiten allein und ohne Anfrage an ihn" und zulezt gab er noch im nemlichen Monde auch dem „Corpus Evangelicorum" in Regensburg „die verbindlichste Versicherung" daß er keine Aenderungen im Religions-Zustande Wirtenbergs vornehmen wolle,

Viertes Buch.

Erſtes Kapitel.

1733 — 1737.

Herzog Karl Alexander. Seine Reverſalien. Hoffnungen des Landes bei ſeinem Regierungs-Antritt. Beſtrafung der Grävenitz'ſchen Partei. Theilnahme an dem Oeſtreichiſch-franzöſiſchen Krieg. Streit mit den Ständen wegen des Militärs. Der Jude Süß mit ſeinen Helfern und ihre Finanz-Projekte. Vermögens-Steuer. General von Rennhingen und der Biſchof von Würzburg. Landesverderbliche Plane, deren Ausführung Karl Alexanders ſchneller Tod unterbricht. Sein Charakter. Verordnungen und Einrichtungen in der Landes-Verwaltung.

Wir beginnen den lezten Zeitraum unſerer Geſchichte, kein volles Jahrhundert umfaſſend, aber reich an merkwürdigen Begebenheiten und ausgezeichnet durch die am Ende deſſelben erfolgte Erhebung des wirtenbergiſchen Fürſtenhauſes zur Königs-Würde, und die damit verbundene Vergrößerung des Landes um mehr als das Doppelte. Auch beſtieg mit Anfang dieſes Zeitraums ein neuer Zweig dieſes Hauſes den Thron, die ſogenannte Winnender Linie, deren Stifter der Adminiſtrator Herzog Friderich Karl war *). Sein älteſter Sohn, Karl Alexander, geboren am vier und zwanzigſten des Wintermonds 1684 war Eberhard Ludwigs Nachfolger.

Schon im eilften Lebens-Jahre trat Karl Alexander in Kriegsdienſte, und bildete ſich unter den größten Feldherrn ſeiner Zeit in zahlreichen Feldzügen zu einem

*) S. die Vte Stammtafel.

ausgezeichneten Krieger; er stieg auch schnell von Stufe zu Stufe und war zuletzt kaiserlicher Feldmarschall, wirklicher geheimer Rath, Oberbefehlshaber von Belgrad und von dem Königreiche Servien, Innhaber von zwei kaiserlichen Regimentern und Ritter des goldenen Vließes *).

Karl Alexander war schon im Jahr 1712 aus politischen Gründen zum katholischen Glauben übergetreten, wozu die unzeitige Sparsamkeit der wirtenbergischen Land-Stände nicht wenig beitrug. Damals war freilich seine Aussicht zur Thronfolge noch entfernt; als aber Eberhard Ludwigs einziger Sohn, Friderich Ludwig, zu kränkeln anfieng und noch vor dem Vater starb (1731) und auch Eberhard Ludwig selbst vollends alle Hoffnung der Nachkommenschaft verloren hatte,

*) Wir begnügen uns hier eine kurze Uebersicht der Kriegsthaten dieses heldenmüthigen Fürsten zu geben. Schon im dreizehnten Lebensjahre zeichnete sich Karl Alexander bei der Belagerung des Schloßes Ebernburg aus, das sich ergab, als er den Befehl in den Laufgräben führte und daher auch die Kapitulation unterschrieb. Im spanischen Erbfolge-Krieg machte er zuerst die Feldzüge in Deutschland mit (1702 — 1704), und trug Vieles zu der Eroberung von Landau (1702) und zu der Erstürmung des Schellenbergs (1704) bei, wo er verwundet wurde. Von 1705 — 1707 focht er in Italien, und von 1708 — 1712 in den Niederlanden, und erwarb sich bei jeder Gelegenheit großen Ruhm. Im J. 1713 vertheidigte er die Festung Landau aufs tapferste gegen die Franzosen, mußte sich aber zuletzt aus Mangel an Pulver ergeben. Auch in dem Türken-Kriege (1716 — 1718) focht er an der Seite Eugens mit großer Tapferkeit, und trug sehr vieles zu dem blutigen Siege bei Peterwardein (5. Aug. 1716) bei, indem er die schon wankenden Schaaren durch sein Beispiel und Aufmunterung wieder ermuthigte. Dafür erhielt er nach dem Frieden die Statthalterschaft von Belgrad und Servien, die er bis zu seinem Regierungs-Antritt bekleidete.

da erkannten die Stände zu ſpät ihren Fehler. Wie verhaßt mußte der Geiſtlichkeit beſonders der Gedanke ſeyn, auf dem vaterländiſchen Fürſten-Size einen Katholiken zu ſehen, was hatte man nicht zu fürchten bei der genauen Verbindung des Herzogs mit mehrern katholiſchen Fürſten — namentlich mit Oeſtreich? Kaum war es daher auch zur Gewißheit geworden, daß Karl Alexander der Thronfolger ſey, ſo ſuchte man zuerſt für Erhaltung des mit der ganzen Verfaſſung ſo innig verwebten evangeliſchen Glaubens zu ſorgen.

Karl Alexander, der es wohl wußte, wie ſehr die Landſchaft ſtatt ſeiner dem Prinzen Friderich, ſeinem Bruder, die Herrſchaft zuzuwenden ſuchte, zeigte ſich deßwegen hierinn ganz bereitwillig, aus freiem Antrieb ſchikte er ſchon im Windmonde 1729, als Friderich Ludwig noch lebte, der Landſchaft eine ſchriftliche Erklärung zu, darinn er ihr „alle Privilegien und ſämtliche Immunitäten bei ſeinen fürſtlichen wahren Worten vorläufig konfirmirte und beſtätigte" mit dem Verſprechen „Alles für das Vaterland Nüzliche und Erſprießliche vorzunehmen, das Ueble ab- und Gute herzuſtellen, die evangeliſche Religion augsburgiſcher Konfeſſion nicht im mindeſten zu turbiren, ſondern alle Religions- und Friedens-Schlüße heilig zu obſerviren, keine Veränderung vorzunehmen noch zu geſtatten, und ſeinen Kindern die nämlichen Geſinnungen einzupflanzen". Noch beſtimmter und ſtärker wiederholte er ſeine Erklärung und Verſicherung, um den Wirtenbergern ihre Sorge zu benehmen, nach des Erbprinzen Tode im Chriſtmond 1732, „mit gutem reifem Vorbedacht und aus freiwilligem Herzen", unter Anführung der vornehmſten Landes-Verträge, verſprechend, daß er auch die allermindeſte Aenderung im Religions-Zuſtande des Landes nicht geſtatten, die Kanzlei und die Landbeamtungen mit Proteſtanten und ſo viel möglich nur mit Landes-Kindern beſezen, Synodus und Konſiſtorium in ihrer

Verfassung — auch alle geistlichen Anstalten, Einkünfte und Rechte ungeschmälert lassen wolle". Das Simultaneum catholicum sollte nirgends eingeführt und außer der Hof-Kapelle nicht „der allergeringste Actus eines katholischen Gottes-Dienstes" im Lande gehalten werden. Zugleich „renunzirte der Herzog für sich und seine Erben und Nachkommen in bester Form Rechtens auf alle in Ansehung der Religion ihm etwa zukommenden Rechte, Freiheiten und Privilegien, wie sie genannt werden mögen, wie auch auf alle kanonische Dispositionen, päpstliche Absolutionen, Dispensationen, Edikte und die Prinzipien der katholischen Klerisei". (Ludwigsburg den 16. des Christmonds 1732). Und diese Versicherung wiederholte Karl Alexander noch einmal bei Eberhard Ludwigs Lebzeiten von Winnenthal aus, am acht und zwanzigsten Tage des Hornungs 1733 auf die Bitten der Stände. Nach seines Vetters Tode aber bevollmächtigte er nicht nur die wirtenbergische Gesandtschaft in Ulm, seine lezte Versicherung den evangelischen Kreis-Ständen, um auch ihre Besorgniße zu heben, mitzutheilen, (den 15. des Christmonds 1733) sondern er stellte auch noch einmal eine förmliche Bestätigung aller Landes-Freiheiten, und des eingeführten lutherischen Glaubens für die Landschaft aus (den 17. des Christmonds 1733), und versicherte noch besonders der Tübinger Hochschule ihre Rechte (den 26. des Wintermonds 1734). Dem geheimen Rathe aber, welcher stets mit einem evangelischen Präsidenten versehen seyn sollte, übertrug er im Lenzmonde 1734 die Besorgung „aller die evangelische Religion, das Kirchen- und dahin einschlagende Oekonomie- und Polizei-Wesen betreffende Angelegenheiten allein und ohne Anfrage an ihn" und zulezt gab er noch im nemlichen Monde auch dem „Corpus Evangelicorum" in Regensburg „die verbindlichste Versicherung" daß er keine Aenderungen im Religions-Zustande Wirtenbergs vornehmen wolle,

Marſchall Berwik im Wein
der Reichs-Feſtung Kehl e
ten Lebens-Tagen hatte Eb
Marſchall wegen Schonung
laßen, und von ihm gute
auch der Kaiſer hatte im He
menkunft der Kreiſe Oeſtrei
Kur- und Ober-Rhein in
kurz nach des Herzogs Tode
wollten ihre Militär-Verfaſſu
Beleidigung, allein zu ihrer
aufs Dreifache erhöhen, um
in Sicherheit zu ſezen" (de
Das Reich hingegen, obw
Kehls ſelbſt beleidigt, bezei
nahme an dem Kriege, und
den Jahres gelang es dem K
ſtanten zur Aufhebung der Ry

Uebertrag

Liquide Forderungen an die

März 1734). Das so sehr zerrüttete Kammer-Gut suchte er gleich zu Anfang seiner Regierung durch ernstliche Maasregeln wieder empor zu bringen und forderte die Beamten und Unterthanen auf, Verbesserungs-Vorschläge, die sie etwa darüber zu machen hätten, schriftlich der hiezu verordneten Kommission einzuschicken. (Den 12. Jan. 1734).

Auch dem Regiment der Grävenizischen Partei machte er jezt ein Ende. Der Ober-Hofmeister Grav von Grävenitz mit seinen beiden Söhnen, dem Ober-Stallmeister und dem Konferenz-Minister, und mehrere seiner Anhänger, namentlich der Direktor Pfeil, der geheime Referendar Pfau, und die Regierungsräthe Vollmann und Scheid wurden auf die Festung gebracht und ihr Betragen untersucht. Allein diese Untersuchung hatte, was die lezt genannten betrifft, den erwarteten Erfolg nicht, und alle wurden gegen Ausstellung eines Reverses wieder in Freiheit gesezt (im Mai 1734).

Schärfer verfuhr man mit den beiden Haupt-Personen, dem Oberhofmeister und seiner Schwester, der ehemaligen Landhofmeisterin. Ersterer wurde auf die Berg-Festung Hohentwiel gebracht, und einem strengen Verhör unterworfen. Er bekannte auch bald seine vielfachen Vergehungen, bat um Gnade und gieng einen Vergleich ein, wodurch er alle seine Besizungen im Lande gegen Bezahlung von sechs und fünfzig tausend Gulden abtrat, und einen eidlichen Revers deswegen ausstellte. Er wurde nun von Hohentwiel entlassen und ihm die Stadt Tübingen zum Aufenthalts-Orte angewiesen. Bald aber verließ er heimlich diese Stadt und stellte zu Wien eine Klage an, über Zwang und Ungerechtigkeit in dem Verfahren gegen ihn, jedoch ohne weitern Erfolg, indem

Zu dieſem Ausgange der Sache aber trug auch das bei, daß der Herzog ſelbſt derſelben endlich überdrüſſig wurde, weil andere Angelegenheiten ihn gerade eifrig beſchäftigten. Ueber der polniſchen Königs-Wahl war zwiſchen Oeſtreich und Frankreich ein Streit entſtanden, der bald in einen offenen Krieg ausbrach, welchen der franzöſiſche Marſchall Berwik im Weinmond 1733 mit dem Ueberfall der Reichs-Feſtung Kehl eröffnete. Noch in ſeinen lezten Lebens-Tagen hatte Eberhard Ludwig mit dem Marſchall wegen Schonung ſeines Landes unterhandeln laßen, und von ihm gute Vertröſtungen erhalten; aber auch der Kaiſer hatte im Herbſtmonde ſchon eine Zuſammenkunft der Kreiſe Oeſtreich, Schwaben, Franken, Kur- und Ober-Rhein in Frankfurt veranſtaltet, und kurz nach des Herzogs Tode hatten dieſe ſich erklärt: „ſie wollten ihre Militär-Verfaſſung, jedoch zu keines Menſchen Beleidigung, allein zu ihrer Vertheidigung und Rettung aufs Dreifache erhöhen, um durch guten Widerſtand ſich in Sicherheit zu ſezen" (den 9. des Windmonds 1733). Das Reich hingegen, obwohl durch die Hinwegnahme Kehls ſelbſt beleidigt, bezeugte wenig Luſt zur Theilnahme an dem Kriege, und erſt im Hornung des folgenden Jahres gelang es dem Kaiſer, durch die den Proteſtanten zur Aufhebung der Ryswikiſchen Klauſel gemachten

---

Uebertrag . . .		1,24000 fl.
Liquide Forderungen an die Kammern		53,000 fl.
Rückſtändige Revenüen ihrer Güter dazu		38,000 fl.
Ihre Güter nach Abzug der Schulden		172,000 fl.
Der Zehnde in Löchgau ꝛc. . . .		52,000 fl.
Mobilien und Vorräthe ꝛc. . .		50,000 fl.
		489,500 fl.
Alſo Gewinn des Herzogs :	— :.	323,500 fl.

So rechnete die Gräfin, aber jeder Unbefangene wird leicht begreifen, daß in der That der Herzog und das Land Nichts dabei gewannen. (Meſpt.)

Hoffnungen, die größere Zahl der Stände zu einer Kriegs-Erklärung zu vermögen.

Um so erwünschter aber mußte ihm der Regierungs-Antritt Karl Alexanders seyn, eines so kriegsgeübten und dem Wiener-Hofe sehr ergebenen Fürsten. Noch im Christmond 1733 wurde daher mit ihm ein Unions-Vertrag geschloßen, und eine Anzahl wirtenbergischen Kriegs-Volks in kaiserlichen Sold genommen. Auch die Kreis-Stände sezten auf ihn ihr Vertrauen, er erhielt die Kreis-Feldmarschalls Würde (im Wintermond 1734) und bald nachher ward er auch zum Reichs-General-Feldmarschall ernannt (im Wonnemond 1734). Mit vielem Eifer begannen hierauf im Wirtenbergischen die Kriegsrüstungen, denn eine ansehnliche Heerschaar sollte aufgestellt werden. Im ganzen Land ertönte die Werbe-Trommel, und weil hiedurch die Truppen-Zahl nicht vollständig gemacht werden konnte, so stellte man Auswahlen an und nahm hiebei nicht nur, wie sonst „Aushauser und den Gemeinden überläſtige Personen" sondern auch andre tüchtige junge Leute, und suchte deßwegen das frühe Heurathen durch Ansezung einer Taxe von fünf Prozenten des Vermögens der Ehelustigen zu erschweren, diejenigen aber, welche der Auswahl sich durch die Flucht entziehen wollten, wurden mit Vermögens-Hinwegnahme bedroht. Um tüchtige Pferde zu erhalten, mußten die Unterthanen die besten um bestimmte Preise hergeben, erhielten sie aber doch nach dem Ende der Kriegs-Unruhen zurück, wo zugleich auch das Verbot der Pferde-Ausfuhr wieder aufgehoben ward. (1736).

Schon im Wintermonde 1734 wurden auch die ständischen Ausschüße zusammen berufen, um wegen eines Kammerbeitrags und der fernern Erstreckung der Militär-Verpflegung „auf ein Jahr oder so lange es die Kriegs-Unruhen erfordern würden" mit ihnen zu handeln. Das Verlangte wurde bewilligt und noch außerdem die Herbeischaffung einer Summe Geldes auf den Fall eines feind-

lichen Einfalls beschloßen, welche die Gemeinden der Landschaft vorschießen sollten (im Wonnemond 1734).

So konnte dann Karl Alexander mit einer ansehnlichen, wohlgerüsteten Truppen-Schaar ins Feld ziehen, aber freilich war das französische Heer so übermächtig, daß der Prinz Eugen, der die teutsche Heeres-Macht am Rhein befehligte, es räthlich fand, mit Verlaßung der Ettlinger Linien, bei Heilbronn ein festes Lager zu beziehen. Aufs Neue drohte nun die Gefahr eines Einfalls dem Herzogthume Wirtenberg; schon schrieben die Franzosen Brandschazungen darinn aus, und die Landschaft schikte Gesandte in das feindliche Lager, um deßwegen zu unterhandeln, der Herzog aber erließ mehrere Verordnungen, wie man sich bei dem Vorrücken der Feinde verhalten, auch daß man niemand ohne Paß einlaßen solle. Doch die Ankunft von Verstärkungen beim Reichs-Heere, welche dessen Vorrücken und die Rükkehr der Franzosen über den Rhein bewirkte, machte bald aller Furcht wieder ein Ende. Allein man traf jezt doch noch ernstlichere Anstalten zur Vertheidigung des Landes; die Festung Asberg wurde mit mehrern neuen Werken versehen, Neuffen und Urach ausgebessert, bei Laufen und Vaihingen und auf dem Schwarzwalde Schanzen angelegt. So blieb während dieses Krieges — der aber schon mit dem nächsten Jahre durch Unterhandlungen geendet wurde, obwohl der Definitiv-Friedens-Schluß erst im Windmond 1738 erfolgte — Wirtenberg von der Wuth des Feindes verschont, und war auch darinn glüklich, daß seines Fürsten Ansehen ihm die möglichste Befreiung von Quartieren und andern Kriegslasten verschaffte.

Aber andre Uebel waren es, die dafür das Land nun heimsuchten. Der kriegerische Herzog wollte auch nach des Kampfes Ende ein zwölftausend Mann starkes Heer beibehalten; eine Kriegs-Macht, deren Unterhalt des Landes Kräfte überstieg. Beharrlich weigerte sich

die Landschaft daher, auch ihre Beistimmung hiezu zu geben, aber Karl Alexander bestand hartnäckig auf der Ausführung seines Plans und schritt zu Gewalt-Mitteln. Herzogliche Kommissäre wurden in das Land geschikt, um den Aemtern die Vollmachten vorzuschreiben, die sie ihren Abgeordneten zum bevorstehenden größern Ausschuß-Tage mitgeben sollten. Diese selbst wurden nach Ludwigsburg berufen und hier so lange mit allerlei Drohungen geängstigt, bis sie dem fürstlichen Willen sich fügten. Nun freilich kam es zu einem Abschiede, worinn die Stände sich bequemten, zum Unterhalt von zehentausend Fußgängern und zweitausend einhundert Reutern, so lange die bedenklichen Zeiten dauerten und das Land es vermöchte, eine doppelte Jahres-Steuer zu geben, und die Trizesimen fortzusezen (den 31. des Wonnemondes 1736).

Dagegen wurden einige andere Abgaben, namentlich die Wolfjagens — und Spazen-Gelder, so wie die Taxe bei den Heirathen der Minderjährigen sogleich aufgehoben, die Ludwigsburger Gartenbau-Gelder aber sollten nach drey Jahren ebenfalls aufhören. Zugleich versprach der Herzog gute Manns-Zucht bei den Truppen zu halten, zu Erleichterung der Quartiers-Last Kasernen zu bauen, und die von den Ständen vorgebrachten Beschwerden abzustellen. Unter diesen waren die Klagen über den Wildschaden, die Frohnen und die Vermehrung der Juden im Lande die bedeutendsten.

Allein manche dieser Beschwerden dauerten dessen ungeachtet fort und es kamen noch neue dazu. Der Haupt-Urheber derselben und der vielen andern Bedrückungen, die Wirtenberg damals erdulden mußte, war — ein Jude.

Joseph Süß Oppenheimer, der Sage nach ein Sprößling der ehebrecherischen Verbindung des kaiserlichen General-Feldmarschall-Lieutenants von Hettersdorf, der später wegen seiner allzuschnellen Uebergabe

immer neue Projekte ausda
als möglich benuzten!

Die Kurfürſten von der
ten gerade damals angefan
einer Menge geringer Geld.
und das Einträgliche dieſer
Herzog, wie mehrere andere F
ſuchen. Es wurde deßwegen
um zu unterſuchen, wie viel
Uebernahme der bisher ver
könnte. Aber ihre Unterſu
Summe von zehntauſend Gu
Alexander war im Zweif
auch der Mühe lohne, die Sa
der Jude auf und dem Herzoge
aus Unkunde geirrt hätten,
viermal ſo viel zu liefern, u
zu alle drei Monden vorauszube
ſein Vorſchlag angenommen u
gleich ſein neues Gewerbe. G
ſeine erſten Verſuche ſehr einf
Werk immer mehr ins Große

ſeinen Sold darinn ausbezahlt bekam, wie dem Land-Volke der Mangel an Scheidemünze zulezt recht drückend wurde. Dieſen Zeit-Punkt aber hatte der liſtige Jude gerade erwartet, um neue Vortheile daraus zu ziehen; er ſchikte nun ſeine Mäkler aus, ſchwer beladen mit Scheide-Münze, und ließ die Gold-Stücke einwechſeln, aber um zwanzig bis dreißig Kreuzer unter ihrem Werth, zum großen Aerger und Schaden ihrer betrogenen Beſizer. Allein dieſes einträgliche Gewerbe nahm bald ein Ende. Denn da durch die Vervielfältigung der ſchlechtern Geld-Sorten Handel und Verkehr ſehr geſtört wurden, erhoben ſich ſchwere Klagen, die beſonders auch den Herzog von Wirtenberg trafen, dagegen am kaiſerlichen Hofe und beim Reichs-Tage, und dieſe ſchlechtern Münz-Sorten wurden nun beträchtlich heruntergeſezt.

Allein der Jude und ſeine Helfer hatten ſchon andre Mittel in Bereitſchaft, um dieſen Verluſt zu erſezen. Die einträglichſten derſelben waren die ſogenannten „General-Landes-Kommiſſionen". Der Herzog hatte ſie nach dem Muſter der alten Landes-Viſitationen bald nach ſeinem Regierungs-Antritt angeordnet, um die Beſchwerden der Unterthanen und die aus den Zeiten der Grävenitz noch vorhandnen Gebrechen zu heben, (den 25. des Lenzmonds 1734), aber ſeine gute Abſicht und alle guten Folgen derſelben vereitelte die Schlechtigkeit jener Leute, welche die ganze Anſtalt in eine ſchändliche Beutelſchneiderei verwandelten.

Statt Recht und Gerechtigkeit wieder herzuſtellen, Bedrückungen und Gewaltthaten aber ein Ende zu machen, wurden Ungerechtigkeit und Willkühr dadurch aufs Höchſte getrieben, ſchlechte Beamte konnten ſich mit Geld von aller Verantwortlichkeit loskaufen, und gute, welche auf ihre Unſchuld ſich verließen, wurden durch falſche Zeugen, durch liſtig erdichtete Vergehen, die man ihnen Schuld gab, und durch allerlei ſolche Künſte zur Erlegung anſehnlicher Summen genöthigt, längſt berichtigte

oft zwanzig Jahre alte Rechnungen wurden nun untersucht und der geringste Fehler, den die Kommissäre aufspürten, wurde als ein Verbrechen behandelt. Ja man gieng noch weiter; nicht nur Beamte, jeder vermöglichere Unterthan mußte Rechenschaft ablegen, wie er sein Vermögen zusammengebracht, und es konnte nicht fehlen, die Inquisitoren mußten irgend einen Vorwand finden, ihm größere oder kleinere Geld-Summen abzunehmen. Geldstrafen waren überhaupt immer der Erfolg solcher Untersuchungen, Jeder, er mochte Etwas oder Nichts, viel oder wenig verschuldet haben, mußte eben am Ende zahlen. Klagen über diese Bedrückungen aber waren vergeblich, denn Süß wußte ihre Wirkung jedesmal zu vereiteln und ließ sie gewöhnlich gar nicht vor den Herzog kommen *).

Auch den Dienst-Verkauf brachte der Jude wieder empor, und hiebei griff er es gar listig an. Weil er wußte, wie sehr der Herzog dieses schändliche Gewerbe verabscheute, so stellte er es ihm von der besten Seite vor. Es würde, sagte er, den Kollegien die ihnen wiedergegebene Wahlfreiheit dadurch nicht geschmälert, wenn sie mehrere zu einem Amte für tauglich gehaltene Männer jedesmal vorschlügen, von denen dann der Herzog einen wählte, vielmehr würde auf diese Weise dem Nepotismus am besten gesteuert. Eben so wenig würden die vom Herzog Ernannten sich beschweren, nach Verhältniß ihrer Besoldung eine geringe Geld-Summe „als freiwilliges Opfer" wie er es nannte, in seine Privat-Kasse

*) Zur Bestätigung dieser und der folgenden Angaben dienen mehrere Aufsätze in Mosers patriotischem Archive. Besonders merkwürdig ist das daselbst abgedruckte (Thl. I. p. 202. f.) Register der Revenüen des Herzogs Karl Alexander, welche von dem Juden Süß eingetrieben und zur Chatulle geliefert worden sind. Hier kommen mehrere solcher Strafgelder (pro absolutorio) vor, die ansehnlichste Summe beträgt 20,000 fl. andere sind da zu 4000 — 2000 — 1000 fl. ꝛc.

zu zahlen, da sie ja doch sonst den Ministern und Räthen Etwas hätten schenken müssen, und so wußte er Karl Alexandern zur Annahme seines Vorschlags zu überreden. Es wurde nun ein „Gratial-Amt" errichtet, worinn Süß den Vorsiz führte und die Bedienstungen an den Meistbietenden verkaufte. Aber er blieb auch hier nicht beim Gewöhnlichen stehen, sondern erdachte bald Mittel, um auch diesen Handel recht einträglich zu machen. Man fieng an die Vereinigung mehrerer Aemter, auf dem Lande vornehmlich, in Gang zu bringen; da fanden sich dann genug Leute, die zu ihrer bisherigen Bedienstung eines oder zwei neue Aemter mit der halben oder Vier-Theils-Besoldung, oft nur mit den Nebeneinkünften zu übernehmen sich erboten, und wollten die früheren Besizer solcher Dienste dieselben behalten, so mußten sie solche aufs Neue erkaufen. Das Gegentheil geschah bei andern Diensten, in der Kanzlei besonders, wo Stellen mit schönen Titeln und wenig Einkünften um hohe Preise verkauft wurden. Bloße Titel aber konnte um Geld Jedermann, mochr' er ein Fremdling oder Landes-Eingeborner seyn, erhalten, und daher wimmelte es damals von Titular-Räthen, und auf den meisten ansehnlichern Flecken und Dörfern fand man statt der Schultheißen Amtleute. Zulezt wollte Süß auch die geistlichen Dienste zu seinem Handel ziehen, und aus dem Erlös für sie sollte ein sogenannter „Geheimer Fond gesammelt" werden.

Selbst in die Rechts-Pflege mischte sich Süß, und zog durch das sogenannte Fiskalat-Amt nach und nach sehr viele Rechtssachen an sich; da war ihm die Gerechtigkeit um Geld feil, und das schreiendste Unrecht wurde dadurch gerechtfertigt, das offenbarste Recht aber zernichtet. Mancher Rechtschaffene, der nicht bezahlen konnte oder wollte, wurde das Opfer dieser Böswichter. Hiebei erleichterte ihm und seinen Spießgesellen ihr ruchloses Treiben gar sehr, daß der Herzog gleich Anfangs

die Rechts-Pflege, wiewohl in der besten Absicht, seinem Hofkanzler ganz übergeben hatte, und mußten auch ihre Beschlüße dem Herzog vorgelegt werden, so wußte Süß, der den günstigen Augenblick zu wählen verstand, und stets die Taschen voll Befehle zur Durchsicht und Unterschrift zu Karl Alexander mitbrachte, diesen, der vor solcher Menge der Geschäfte manchmal ganz unwillig ward, dahin zu bringen, daß er ohne weitere Untersuchung unterschrieb. Zweimalhunderttausend Gulden erpreßte durch diese schändliche Anstalt der Jude innerhalb zwei Jahren, und eben so viel durch andre Geld-Schneidereien, Dispensationen aller Art, Quartiers-Befreiungen, Gewerbs-, Handels- und andre Privilegien, die er durch das Gratial-Amt ertheilen ließ.

Auch ein sogenanntes Bankalitäts-Amt ward errichtet, und ein Pfand-Amt, um durch ersteres sich der Kapitalien der frommen Stiftungen — durch letztres der auſſer Lands gehenden Anlehen zu bemächtigen. Zur Bildung einer neuen Vorraths-Kasse wurde Hallwachs im Lande umher geschikt, um die baaren Geld-Summen der frommen Stiftungen und der Gemeinden auszukundschaften. Da mußten unter anderm der Nürtinger Spital vier und zwanzigtausend, der in Blaubeuren viertausend, die Stadt Stuttgart aber zehentausend Gulden gegen dreiprozentige Verzinsung hergeben.

Zugleich kamen nun nach und nach eine Menge Monopole und Handels-Beschränkungen auf die Bahn. Mit Baierns Zustimmung überließ man auf zwölf Jahre die Salzlieferung einer Gesellschaft in Donauwörth, die — angeblich zur Emporbringung des Weinhandels — dafür mit inländischen Weinen, deren Ausfuhr man deßwegen stark beschränkte, bezahlt wurde, und von welcher die Gemeinden ihren Salzbedarf nehmen mußten. (1736.) Den Tabakshandel zog Süß selbst an sich und lieferte den Kaufleuten ihren jährlichen Bedarf davon. Auch der

Leder-Handel ward beschränkt, um Juchten auszuführen mußte man Spezial-Patente erkaufen, das rohe Leder aber durfte gar nicht mehr auswärts verkauft — eben so wenig gegerbtes Leder eingeführt werden. Nur den Reichsstädten Eßlingen, Reutlingen und Weil war der Lederhandel, auf Jahr- und Wochen-Märkten noch erlaubt. Die Salpeter-Direktion erhielt das erste Kaufrecht auf alles Brennholz, und nur was sie nicht annahm, durfte man ausser Lands führen. (1736).

Der Verkauf der Spiel-Karten so wie das Kamin-Fegen wurden in Admodiation gegeben (1735). Alle Kaufleute mußten ihren Karten-Vorrath stempeln lassen, Privatleute ihre ältern Karten den Pächtern ausliefern oder vertilgen, für das Kamin-Fegen aber, das nun unentgeltlich geschah, ward eine bestimmte Steuer eingeführt *). Das Recht Kaffeehäuser, und Spiel-Banken zu halten, Spezerei-Waaren zu verkaufen, und so manche andere Erwerbs-Zweige wurden ebenfalls verpachtet. Sogar die von den Abdekern dem gefallenen oder getödteten Vieh abgezogenen Häute mußten um einen bestimmten Preis ausgeliefert werden. Andere Plane der Eisen-Verpachtung, einer Mühl-Accise, einer Taxe auf das Vieh und einer neuen Auflage auf Ein- und Ausfuhr der Frucht vereitelte des Herzogs Tod.

Auch solche Anstalten, die ihrer ursprünglichen Bestimmung nach zu den nüzlichen Einrichtungen gehörten, mißbrauchten Süß und seine Gesellen, wie dies der

*) Darüber erschien ein Spottgedicht mit dem Titel: „Unterthäniges Danksagungs-Kompliment sämmtlicher Hexen und Unholden an seine jüdische Hexelenz Jud Joseph Süß Oppenheimer ꝛc. im Namen aller aufgesezt und überreicht von gesammter nachtliebender Sozietät Ur-Groß-Mutter, der Zigeunerin von Endor. Gedichtet auf dem Heu- und Blocks-Berg in der St. Walburgis Nacht."

Fall mit dem Tutelar-Rath war. Es wurde eine Pupillen- und Waisenhaus-Kasse damit verbunden, auch erschien eine Pupillen-Ordnung, (30. Apr. 1736.) die zu großen Beschwerden Anlaß gab. Denn durch sie wurde die Verwaltung des Eigenthums der Pupillen den Orts-Obrigkeiten genommen, und dem Pupillen-Amt übertragen, in dessen Kasse die aus den sogleich nach der Aeltern Tod zu verkaufenden Gütern der Pupillen erlösten Gelder fließen, von ihr mit vier Prozenten verzinst, und bei erlangter Volljährigkeit der Pupillen nur mit allerlei Abzügen ihnen wieder ausgeliefert werden sollten. Auch ward damit eine schwere Taxe auf Testamente, Inventuren und alle hieher gehörenden Rechtshandlungen gelegt. Der größere landschaftliche Ausschuß machte daher auch sogleich eine Vorstellung dagegen (den 9. Mai 1736), und bat um Aufhebung dieser Anstalt, wodurch, wie er bemerkte, den Aeltern alle Freiheit, über das ihren Kindern zu hinterlassende Vermögen zu verfügen, den Kindern selbst aber dessen freie Benuzung entzogen, und das ganze Land, dessen Vermögen und alle Familien der Willkühr des Pupillen-Amts preisgegeben werden. Allein diese Vorstellung hatte keinen andern Erfolg, als daß Karl Alexander darüber sehr ungehalten wurde, die Anstalt aber dessen ungeachtet fortdauerte *).

Im Windmonde 1736 erschien eine herzogliche Verordnung, die eine Menge neuer Finanz-Projekte enthielt. Vorgeblich wollte man dadurch dem schlechten Zustande

*) Einem Theil der vorgebrachten Beschwerden suchte jedoch der Herzog durch ein Reskript vom 22. Dezember 1736. abzuhelfen, wodurch zugleich die bisherige Tutelar-Raths-Deputation in ein förmliches Kollegium unter dem Namen „Tutelar-Rath" umgewandelt wurde. In dieser Gestalt bestand dieses Kollegium bis auf die neuesten Zeiten und erhielt im Jahre 1781. von Herzog Karl einen neuen Staat und Ordnung.

ſtande der Kammer aufhelfen, deßwegen ſollten auch die Landſtände dieſer für ihren Beitrag am Feſtungs-Bau und an den Kreis-Geſandtſchafts-Koſten eine Geld-Summe erlegen, den Accis, beſonders auf „zur Pracht und Ueppigkeit gereichende Waaren" erhöhen und den weitern Ertrag mit dem Herzog theilen. Das Kirchen-Gut ſollte die Jahrgelder der fürſtlichen Kinder ganz, die Koſten für auswärtige Verſendungen zur Hälfte übernehmen, zu den übrigen fürſtlichen Deputaten aber jährlich zehentauſend Gulden liefern. Allen fürſtlichen Bedienten wurde ſtreng befohlen, ſie ſollten „das herzogliche Intereſſe wohl in Obacht nehmen und ſeine Einkünfte wohl beſorgen und je länger je mehr zu augmentiren trachten". Den Stadt- und Amtsſchreibern ward ein Kammerbeitrag von acht bis zehentauſend Gulden angeſezt, den Wirthen aber ein neues „Tax- und Konzeſſions-Geld" auferlegt. In Gratial-Sachen wurde das Stempel-Papier eingeführt, der Ertrag des Brücken- und Weg-Gelds wurde den Gemeinden gegen eine jährliche Erſaz-Summe genommen, und ſo wie das Bierbrauen und Brantenweinbrennen in Pacht gegeben; wegen der Koſten aber, welche die Verhütung des Wildſchadens verurſachte, ſollten künftig von den Gemeinden für jedes geſchoßene Schwein anderthalb Gulden erlegt werden. Auch für die Hofhaushaltung wurde eine genauere Ordnung gegeben, die dabei aufzuwendende Summe, ſo wie die Gehalte der Hofbedienten neu beſtimmt, und für die Ausführung all' dieſer, ſo wie einiger andern in der Verordnung enthaltnen Punkte über Einlieferung der Gemeinde-Rechnungs-Ausſtände, das Zoll-Weſen, Einziehung einiger Reſte, und Ankauf des Fiegneriſchen Hauſes im Wildbad ward eine Zeitfriſt von vier Wochen angeſezt.

Das in dieſer Verordnung enthaltne Verſprechen aber, daß den Beamten ihre Beſoldungen künftig richtiger ausgezahlt werden ſollten, mißbrauchte der Fürſt

zu einer neuen Prellerei. Er schoß das Geld, wenn zur Zahlungs-Zeit dessen nicht genug vorräthig war, vor, dafür aber mußten ihm von jedem Gulden der Geld- und Natural-Besoldung drei Kreuzer abgegeben werden, eine Abgabe, die man nur den Juden-Groschen nannte (den 18. des Wintermonds 1737).

Durch solche Mittel verschaffte er in nicht ganz zwei Jahren seinem Herrn eine Summe von fünfmalhunderttausend Gulden, noch viel mehr aber fiel in seine Hände. Sein Juwelen-Handel allein trug ihm innerhalb weniger Jahre über zweimalhunderttausend Gulden (206773) ein, auch bei den jährlichen Karnevalen gewann er durch die Lieferung der Masken und Masken-Anzüge und durch Anrichtung von kostbaren Lotterien bedeutende Summen. Mit ächt jüdischer Feinheit und Unverschämtheit wußte er sich auch noch genug andere Geld-Quellen zu eröffnen, und hiebei gebrauchte er bald List bald Drohungen. Dem Kirchen-Rath zwang er ein Haus in Ludwigsburg ab, verkaufte es dann um sechstausend Gulden wieder an den Herzog, zur Einrichtung einer Porzellan-Fabrik, bewirkte aber hierauf durch seine Umtriebe ihre Verlegung nach Stuttgart, und erhielt so ohne Ersaz sein schon verkauftes Haus wieder. Einem Rathe Heiland nöthigte er für mehrere tausend Gulden Juwelen an, forderte sie nach dessen Tode unterm Vorwand, er wolle sie nur sehen, von seiner Gattinn wieder zurück und behielt sie! Wer Pachtungen oder Lieferungen übernehmen wollte, mußte sich durch Geld mit ihm abfinden, die einträglichsten aber übernahm er stets selbst, und wußte andere Mitbewerber bald drohend zurückzuschrecken, bald mit allerlei Kniffen und Listen zu verdrängen, seinen Gewinn dagegen auch dadurch zu vermehren, daß er die fürstlichen Kassen um den Zoll betrog, und die Unterthanen ihm Frohnfuhren zu leisten zwang. Vergebens suchte man ihn zu stürzen, obgleich Karl Alexander selbst seine schlechten Streiche immer mehr erkannte und ihn oft mit

ſcharfen Worten anfuhr, ſo war ihm dieſer Menſch nun einmal zu unentbehrlich geworden, und wußte, da er ohne Hinderniß zu jeder Stunde zum Herzog gelangen konnte, in günſtigen Augenblicken ſtets die wider ihn erhobnen Klagen wirkungslos zu machen, ja ſogar neue Vergünſtigungen zu erlangen. Streng ahndete dann Karl Alexander die Ausbrüche des Unmuths über Süß, die in gebundner und ungebundner Rede ſich oft recht beiſſend äußerten. Kurz nach der Einführung des Juden-Groſchen, als die Unzufriedenheit immer lauter zu werden anfieng, erſchien ein fürſtlicher Befehl, „daß jezt und fürderhin der geheime Finanz-Rath Süß in Anſehung ſeiner zu des Herzogs völligem, gnädigem Vergnügen geleiſteten Dienſte nie zur Verantwortung gezogen, noch ihm wegen je zuweilen empfangener Geſchenke ein Vorwurf gemacht werden ſolle.“ Auch erhielt Süß noch dazu für alle ſeine vergangenen und künftigen Handlungen ein beſonderes Legitimations-Dekret. (Den 12. des Hornungs 1737). *).

Dadurch aber ward er ſtets übermüthiger, in unerträglichem Hochmuth behandelte er ſelbſt die erſten Räthe des Herzogs mit Verachtung, von ganzen Kollegien ſprach er oft in den beſchimpfendſten Ausdrücken, nannte ſie Schelmen und Schurken, er drohte fürſtlichen Dienern beim geringſten Widerſpruch mit Kaſſiren, Kreuzweisſchließen, Feſtungs-Strafe, Verbannung, ja mit Auspeitſchen, Hängen und Köpfen! Sein Grundſaz, den er öfters ausſprach, war, weg mit Rechten,

*) Doch ſoll es den Juden viel Mühe gekoſtet haben, den Herzog zur Unterſchrift dieſes Dekrets zu bewegen, dieſer auch dabei geſagt haben „Er wolle unterſchreiben, weil er den Kujonen noch brauche, ihn aber unvermuthet auf eine Feſtung ſchicken.“ Auch ſoll der Herzog dem General von Remchingen einen verſiegelten Befehl wegen des Süß übergeben haben. (Mſcpt).

Freiheiten und Ständen, der Herzog iſt Herr, und Alles, was die Unterthanen haben, gehört dem Herrn! So ſprach ein Jude, der keinen Vorzug hatte als eine gränzenloſe Unverſchämtheit und die fluchwürdige Fertigkeit des gewandteſten Beutelſchneiders! Ein Menſch aus der Hefe des Volks, der aber freilich in ſeinem Uebermuth eifrig nach den höchſten Würden trachtete, um Erhebung in den Adelſtand am Wiener-Hofe unterhandelte, und ſogar ſchon an den — Landhofmeiſter dachte! Seine ganze Lebens-Weiſe war aber auch ſehr prächtig. Er hatte ſich ein ſchönes Haus neben der Münze erbauen laſſen, dieſes ſchmückte er aufs Koſtbarſte aus; zahlreich war ſeine Dienerſchaft, ſein Stall voll auserleſener Pferde, ſeine Tafel, an welcher zu ſizen die vornehmſten Beamten für eine Ehre halten mußten, mit auserleſenen Speiſen und Getränken beſezt. Er überließ ſich allen Lüſten und Begierden ſeines verderbten Gemüths; beſonders ſeine zügelloſe Wolluſt zu befriedigen, bediente er ſich aller ihm zu Gebote ſtehenden Mittel, Ueberredung und Drohen, Liſt und Gewalt mußten ihm die Opfer ſeiner Lüſte verſchaffen, und das häusliche Glück mancher Familie wurde durch dieſen Böſewicht zu Grunde gerichtet. Zur Ausführung ſeiner Projekte, und um überall Alles, was zu neuen Geldſchneidereien dienen konnte, aufzuſpüren, gebrauchte er vornemlich ſeine Glaubens-Genoſſen, deren Zahl ſich zum Nachtheil der Kauf- und Gewerbsleute ſo ſehr vermehrte, daß Süß ſelbſt ſpäter rathſam fand, durch einen fürſtlichen Befehl ihrer Vermehrung einigen Einhalt zu thun (den 21. des Wintermonds 1737), wobei er ſich aber das früher erlangte Recht vorbehielt, was für Juden er wollte ohne Anfrage bei der Regierung ins Land zu rufen. Neben ihnen aber bediente ſich Süß der ſogenannten Land-Huſaren, einer Gattung von Aufſehern und Aufpaßern, die durchs ganze Land zerſtreut waren und im Solde der Regierung ſtanden.

So vielerlei Bedrückungen steigerten die Unzufriedenheit im Lande immer mehr, und doch war noch keine Erleichterung zu hoffen, denn der Finanz-Rath war noch nicht am Ziele. Eine neue, allgemeine und recht einträgliche Finanz-Unternehmung sollte sein Werk krönen, und so erschien im Brachmonde 1736 ein Gesez, welches die nun schon über zwanzig Jahre dauernde, erst noch im Lenzmond desselben Jahres wieder thätiger in Gang gesezte Revision des Steuer-Wesens, ein freilich schon durch seine lange Dauer und den stets stärkern Anwachs der Schwierigkeiten sich wenig empfehlendes Werk, aufhob, und eine neue Besteurungs-Art einführte. Um die Leute darauf vorzubereiten, hatte man vorher mit den Beamten und den vermöglichsten Unterthanen über die Bezahlung eines Schuz-Geldes gehandelt, und dieses auch durch Drohungen, wo keine Willigkeit dazu da war, erlangt. Jezt aber ward nun die neue „allgemeine Schuz-Vermögens- und Familien-Steuer" ausgeschrieben, welche alle Einwohner des Landes, so wie alles fremde und einheimische Gut im Lande, auch Pflegschaften nach einundzwanzig verschiedenen Klassen umfaßte. (den 29. des Brachmonds 1736). Dadurch wuchs die Unzufriedenheit im Lande immer mehr an, und auch die Stände erhoben sich nachdrüklich dagegen.

Mehr als je fühlte der Herzog das Drückende seiner Beschränkung. Wohl mochte er hierüber sich auch bisweilen gegen seine Vertrauten geäußert haben, und diese, der General von Remchingen vornemlich, erbitterten sein heftiges Gemüth noch mehr, ihm vorstellend: wie die Unterthanen Liebe und Vertrauen zu ihm so ganz verloren hätten, wie ihre Stimmung immer unruhiger und bedenklicher werde, wie auch die Landschaft sich bald stärker gegen ihn zu erheben und zu nachdrücklicher Gegenwehr sich selbst wider seinen Willen zu versammeln vorhabe. Man sprach von pflichtvergeßnen Räthen und Ständen, von aufrührisch gesinnten Unterthanen, und

so gewann man Karl Alexandern immer mehr für den Plan, an dessen Vollführung längst schon eine starke Partei am Hofe arbeitete. An ihrer Spize stand der oben erwähnte Remchingen und thätig unterstüzt wurde sie von des Herzogs altem bei ihm vielgeltenden Freunde, dem Bischof von Würzburg, dessen Aufenthalt in Stuttgart, wo er Karl Alexandern mit seiner Gemahlinn, gegen die dieser einen schweren Verdacht gefaßt, wieder versöhnte — wohl nicht wenig beitrug, um den Herzog völlig zu gewinnen. Dieser mußte sein schon im Jahre 1735 vom Geheimen-Rath von Schüz aufgesezstes Testament wieder vernichten, und von den würzburgischen Räthen ward nun ein andres aufgesezt, wo dem nach altem Herkommen nebst der Herzoginn zum Vormünder bestellten Herzoge Karl Rudolph von Wirtenberg-Neustadt der Bischof mit vieler Gewalt an die Seite gesezt, und noch manche andre die Haus- und Landes-Verträge verlezende Verordnungen gemacht wurden. Der würzburgische Hofrath Raab, noch kurz vor Karl Alexanders Tod von diesem zum geheimen Rath und Hofkanzler ernannt, brachte den Aufsaz nach Stuttgart, und Remchingen beredete den Herzog zur Unterschrift. Auch legte er ihm mehrere von ihm erschlichene Unterschriften fürstlicher Diener vor, worinn diese sich zum Uebertritt in die römische Kirche bereit erklärten, und in seinem Hause wurden die Zusammenkünfte der Verbündeten, an die auch Süß sich angeschlossen hatte, gehalten, hier die Vorbereitungen und Rüstungen gemacht zu der großen Unternehmung, wodurch, wie der General dem würzburgischen Geheimen-Rath Fichtel schrieb *), der „immer tiefer wurzelnde Bau der Treulosigkeit gestürzt, der Hyder der Landschaft

*) S. den Brief in Faßmanns Todten-Gesprächen 226ten Entrevue (4. 1739), in Aretins Beiträgen Bd. III. 11tes Stück, November 1804, p. 78. und in Paulus Sophronizon Heft I.

der Kopf zertreten und so Karl Alexander von den ihm gottlos und leichtfertig abgezwackten Beschränkungen befreit werden sollte".

Unter dem Vorwande, einen gewissen Hulderop in Danzig seines bösen Fußes wegen zu befragen, sollte der Herzog das Land verlassen, der Bischof von Würzburg sollte Hülfs-Truppen schiken, das wirtenbergische Militär aber bereit gehalten werden, um des Herzogs zurückgelassene Befehle wegen Gleichstellung des katholischen und evangelischen Glaubens im Lande, wegen Verhaftung und peinlicher Anklage mehrerer angesehenen Staats-Diener und Mitglieder der Landschaft, Auslieferung alles alten Silbers in die Münze, Einführung eines Beichtpfennings und anderem mehr zu vollstrecken, vor allem aber, um die Unterthanen unterm Vorwande des Wildpret-Schießens zu entwaffnen *).

Auf den dreizehnten Tag des Lenzmonds war die Abreise festgesezt, Karl Alexander nahm zu Stuttgart am Morgen des zwölften Abschied von den Seinigen und fuhr nach Ludwigsburg. Hier brachte er den ganzen Vormittag in Berathschlagungen mit seinen Vertrauten zu, sprach Nachmittags lange mit dem Baumeister Retti und dem Hofgärtner Sievert, bestellte auf den Abend ein Konzert und spielte auch noch mit Süß. Nach halb zehn Uhr aber überfiel ihn ein Seitenstechen und er gieng auf sein Zimmer. Sein Kammerdiener Neuffer entkleidete ihn und wollte schon abgehen, als ihm der Herzog

*) Diese Angaben sind aus glaubwürdigen handschriftlichen und gedruckten Nachrichten und aus den Aussagen der Zeugen in dem Prozesse wider den Juden Süß genommen. Da jedoch diese Entwürfe nie zur Ausführung kamen, so läßt sich auch die Beschaffenheit und der Umfang derselben nicht mit Gewißheit bestimmen, und es ist nicht zu läugnen, daß noch viele Dunkelheit in der Sache herrscht.

nachrief „Wie wird mir so eng! Der Athem will mir ausbleiben! Arznei her! Pater Caspar her!“ Neuffer schlug ihm schnell eine Ader, aber kaum noch einige Tropfen Blutes floßen, der Herzog sprach mit schwacher Stimme „ich sterbe“ — und verschied *).

So raffte ein plözlicher Tod Karl Alexandern, noch in voller Kraft, im drei und fünfzigsten Jahre seines Alters hinweg, und verhinderte den Ausbruch jenes furchtbaren Gewitters, das die Freiheit des Landes zu vernichten drohte. Die Leiche wurde in der neuen katholischen Gruft zu Ludwigsburg beigesezt; (am 6. April 1737.) am eilften des Wonnemonds hatte das feyerliche Leichenbegängniß statt, wobei zweitausend Krieger von allen Waffen-Gattungen dem verewigten Helden die lezte Ehre erwiesen.

Karl Alexander war ein Fürst von ausgezeichneten Eigenschaften, dabei aber von heftiger Gemüthsart. Er liebte die Gerechtigkeit, und es fehlte ihm auch nicht an gutem Willen, sein Volk glücklich zu machen, aber

*) In dem nach vorgenommener Sektion ertheilten Judicio medico-chirurgico heißt es: „Aus diesem Viso reperto erhellet nun genugsam, daß S. Hochfstl. Durchlaucht nicht an einem Schlagfluß, nicht an einer Inflammation oder Gangraena, nicht an einem Blutsturz, auch nicht an einem Polypo ꝛc., sondern an einem Steckfluß verschieden und in dem Blut recht erstücket sey. — — Zu dieser so schnellen Veränderung hat ohne allen Zweifel Gelegenheit gegeben, eines Theils der ehmals öfters recurrirte, lezthin aber allzuheftig ausgebrochene Spasmus diaphragmatis ꝛc. und der große, das Zwerchfell über sich pressende mit vielen Blähungen angefüllte Magen, andern theils aber die ad stagnationem sanguinis plenariam, ob atoniam et debilitatem connatam (allermaßen die betrübte Erfahrung nur allzudeutlich zeiget, daß die meisten durchl. Fürsten vom Haus Würtemberg an Brust-Zuständen dahin gehen:) ohnehin disponirte pulmones.“ S. Kurze Beschreibung der sämtlichen Trauer-Anstalten ꝛc. 1737. Fol.

gewöhnt an die unbeschränkte Gewalt eines Feldherrn und an den strengen Gehorsam seiner Untergebenen, konnte er sich nicht recht in die Beschränkungen schicken, welche ihm die Landes-Verfassung auflegte. Auch waren seinem Heldengeiste die oft ins Kleine gehenden und mühsamen Regierungs-Geschäfte zuwider, um desto leichter konnten schlimme Rathgeber bei ihm Eingang finden und seine guten Vorsäze zu nichte machen. Auf diese Weise wurden die anfangs gehegten Hoffnungen vereitelt und ihm zulezt die Herzen der Unterthanen entfremdet.

Dennoch verdankt ihm Wirtenberg manche gute Einrichtungen und Verordnungen, von denen wir noch eine kurze Uebersicht geben.

Karl Alexander ist der Stifter des Zucht- und Arbeitshauses in Ludwigsburg (den 29. des Wonnemonds 1736), das im Jahre 1737 eine eigene Ordnung und verschiedene Vorrechte erhielt. Eine besondere Deputation hatte die Ober-Aufsicht darüber und zu seiner Unterhaltung wurde der dreißigste Theil der Gemeinde-Frucht-Vorräthe, und eine Abgabe von neuen Bürgern bestimmt. Es sollten darinn Sträflinge aller Art, Müßiggänger, Bettler und Landstreicher untergebracht werden. Im Jahr 1734 wurde zur Aufsicht über die Medizinal-Anstalten des Landes eine Sanitäts-Deputation, und im Jahr 1736 eine Forst- und Jagd-Deputation errichtet.

Verbesserung des Kammer-Guts war ebenfalls ein Hauptzweck dieser Regierung, es ergiengen viele Verordnungen deßwegen, die Beamten wurden „weil ihrer Schläfrigkeit vornehmlich die Unzulänglichkeit der Kammer-Einkünfte zuzuschreiben sey", ernstlich ermahnt und ein General-Controlleur zur Aufsicht über sie und Bericht-Erstattung über den Zustand des Kammer-Guts aufgestellt. (1736.)

Die Bestrebungen für Emporbringung der Gewerbe und des Handels vereitelten freilich die verderblichen Finanz-Plane des Juden Süß und seiner Gesellen zum

größten Theile, doch wurde eine Seiden-Manufaktur in Stuttgart (1735) und eine Tabaks-Fabrik in Ludwigsburg errichtet (1736), mit Kur-Pfalz ward auf zwanzig Jahre ein Kommerzien-Traktat zu gegenseitigem freiem Handel geschloßen (1737), die Handels-Freiheiten der Uracher Leinwand-Kompagnie wurden erneuert und zur Beförderung und Aufsicht der Schiffahrt in Kannstadt eine Schiffer-Lade errichtet. (1736.)

Im Jahre 1736 erneuerte Karl Alexander die Duell-Ordnung Eberhard Ludwigs und erließ im Hornung 1737 eine Pürsch-Ordnung für diejenigen Städte und Aemter, denen die freie Pürsch gestattet war.

Von den andern zahlreichen Verordnungen dieser Regierung sind die merkwürdigsten: ein Befehl wegen alle drei Jahre vorzunehmender Umgehung der Markungen, das Verbot, Güter ohne Noth zu trennen (1731) und Gift ohne ärztliche Erlaubniß in den Apotheken zu verkaufen, auch ein Reſcript, welches den beurlaubten Soldaten nicht nur, sondern auch überhaupt den ledigen Bauern-Purschen von zwölf bis vierzig Jahren gebot, „zur Einführung einer beſſern Zucht und damit verknüpften Wohlstands mit rückwärts eingebundnen Haaren und ordentlich aufgeschlagenen Hüten einherzugehen.“ (1736).

Unter Karl Alexanders Regierung wurden die Güter der Grävin von Würben und ihres Bruders vollends zum Lande gebracht, der Herzog selbst aber kaufte das Rittergut Hirrlingen von dem General von Clingel. (1736).

Karl Alexander vermählte sich im Jahr 1727 mit Maria Augusta, der Tochter des Fürsten Anselm Franz von Thurn und Taxis, mit welcher

er sechs Kinder zeugte, von denen zwei Söhne bald nach der Geburt starben, die drei andern aber nach einander den wirtenbergischen Fürsten-Siz bestiegen. *).

*) Karl Eugen, geb. den 11. Februar 1728.
Eugen Ludwig, geb. den 31. Aug. 1729. starb gleich wieder.
Ludwig Eugen, geb. den 6. Jänner 1731.
Friedrich Eugen, geb. den 21. Jänner 1732.
Alexander, geb. d. 1. Aug. 1733. † den 9. März 1754.
Auguste Elisabethe Marie Luise, geb. den 30. Okt. 1734.

Zweites Kapitel.

1737 — 1744.

Herzog Karl Eugen. Vormundschaftliche Regierung Karl Rudolfs und Karl Friedrichs Vormundschafts-Streit und Vergleich mit der verwittweten Herzogin. Prozeß und Hinrichtung des Juden Süß. Behandlung seiner Gehülfen. Landtag von 1739. Oestreichischer Erbfolge-Krieg. Herzog Karl Eugen wird volljährig erklärt. Verordnungen und Erwerbungen der vormundschaftlichen Regierung.

Groß war das Aufsehen, welches der unerwartet schnelle Tod des Herzog Karl Alexanders im Lande machte, aber nur wenige bedauerten ihn, die bange Furcht, die in den lezten Tagen seiner Regierung die Gemüther ergriffen hatte, ließ keinen andern Gefühlen Raum. Auch sprach sich nun der lang zurückgehaltne Unwillen selbst gegen den verstorbenen Herzog hie und da, sogar auf Kanzeln, so heftig aus, daß man einen Befehl ergehen lassen mußte, von ihm, so wie von seiner Gemalinn nicht ungebührlich zu sprechen. (Den 28. März 1737).

Karl Alexanders Nachfolger in der Regierung war sein ältester Sohn Karl Eugen (geb. den 11. Febr. 1728). Da aber dieser Fürst erst neun Jahre alt war, so gebührte die Vormundschaft und Landes-Verwaltung dem nächsten Agnaten, Herzog Karl Rudolph von Wirtenberg-Neuenstadt. Dieser kam auch schon am folgenden Tage nach des Herzogs Tode, auf die von dem Geheimen-Rathe und der Landschaft erhaltene Nachricht nach Stuttgart und nahm die Huldigung ein. Aber nun gerieth er mit der verwittweten Herzogin, die auf ihres Gemahls Testament sich berufend, die Mit-Vormundschaft ansprach, in einen schweren Streit. Karl Rudolph wollte jenes Testament, als den Gesezen und dem alten Herkommen des fürstlichen Hauses in manchen Punkten zuwider laufend, nicht sogleich anerkennen, sondern forderte Bedenkzeit, zugleich aber erklärend, er werde indeß zur Mit-Verwaltung des Staats Niemand zulassen *). Dagegen wurde die Herzogin vorzüglich von dem General von Remchingen und seiner Partei unterstüzt. Dieser General handelte nun ganz eigenmächtig, er verweigerte dem Herzog Vormünder die Handtreu, nahm keine Parole von ihm an, verbot beides auch seinen Untergebenen und ließ Karl Alexanders Testament von ihnen beschwören. Die Besazung von Stuttgart verstärkte er und gebot den Befehlshabern der im Lande vertheilten Truppen und der Festungen keine, als die von ihm unterschriebenen Befehle, anzunehmen.

Ein solches Benehmen erzürnte den Herzog Vormünder höchlich, doch bei der bedenklichen Stimmung unter den Offizieren, denen Remchingen durch das Vor-

*) Der Spezial Faber und Diakonus Heller wurden deßwegen auch zur Rede gestellt, weil sie die Herzogin Mit-Vormünderin genannt. (Mscpt).

geben, man gehe mit Verringerung des Heeres um, einen Verdacht wider ihn beigebracht hatte, mußte er behutsam zu Werke gehen. Zuerst wurden also die landständischen Ausschüße befragt, ob sie noch ferner die Truppen unterhalten wollten; und die Antwort fiel günstig aus „sie würden sich nach Kräften angreifen, daß diese ihren Unterhalt haben möchten". Dies wurde den Offizieren zu ihrer Beruhigung bekannt gemacht, und nur wenige, den Prinzen Ludwig von Waldek an ihrer Spize, fügten sich nicht und wurden entlassen, Remchingen selbst aber auf Gutachten des Geheimen-Raths in seiner Wohnung gefangen gesezt, Kommissäre ihn zu verhören ernannt und an seiner Stelle erhielt der General-Major von Gaisberg den Oberbefehl des Heers (den 19. März 1737). Bald darauf aber, als man den schon erwähnten Brief an den würzburgischen geheimen Rath von Fichtel bei ihm gefunden *), wurde Remchingen in engern Haft auf die Bergfeste Asberg gebracht.

Bei diesen und andern Vorfällen der Art aber blieb die verwittwete Herzogin keineswegs ruhige Zuschauerin; am ersten des Ostermonds sandte sie an Karl Rudolph

*) Der schon genannte Pfau sagt von diesem Briefe: Sein Inhalt bestand aus lauter Thorheit, Remchingen war zwar der Landschaft Feind, allein er hatte weder Verstand noch Macht derselben zu schaden, es waren fulgura ex pelvi und Fichtel hat über dieses Briefes seltsamen Inhalt lachen müßen, und ihn keiner Antwort gewürdigt." — Allein Pfau zeigt sich zu deutlich als Anhänger der Remchingen'schen Parthei, als daß man seinem Zeugniße hier unbedingt glauben dürfte. Nach den handschriftlichen Nachrichten über diesen ganzen Streit, die zur Haupt-Quelle obiger Erzählung dienten, fand man bei Remchingen mehrere Aufsäze Fichtels, namentlich eine Deduktion von der Gewalt der Stände. (Mspt.)

Allein in Stuttgart ſelbſt
Ziele näher; der kurſächſiſ
von Schellerheim vermitt
als der böſe Eindruck, den da
nacher-Kirche zum katholiſche
im Lande gemacht hatte *),
Nachgiebigkeit, und ſo ward e
Windmonds 1737 ein Vergleich
Herzoginn erhielt ebenfalls den
derinn, ihr wurde die Erzieh
die Wahl ihrer Lehrer, der
die freie Glaubens-Uebung für
die Entſcheidung der an ihrem
lichen Angelegenheiten überlaſ
ſollte die Landes-Regierung a
tige Angelegenheiten, wenn ſie
ligions-Weſen beträfen, der
men-Räthen vorgetragen werde
Streit, ſo wie die Gültigkeit
Alexander wurden aufgehobe
fürſtlichen Perſonen auf ſechs

ſchaft beſtimmt. Zugleich beſtätigte die Herzoginn ihres Gemahls Reverſalien (den 8. des Windmonds), und eilf Tage nach dem Abſchluß des Vergleichs ward auch ein „Regierungs-Reglement für die Adminiſtrations-Zeit" verfaßt. Dem geheimen Rathe wurde darinn ſeine vertragsmäßige Mit-Vormundſchaft beſtätigt, die Entſcheidung geringerer Fälle ihm, doch in Beiſein eines Bevollmächtigten des Herzogs, der deſſen Entſchlüße vortragen und ihm hinwiederum Bericht erſtatten ſollte, überlaſſen, und für ihn, wie für die übrigen Kollegien, eine Geſchäfts-Ordnung vorgeſchrieben (den 16. des Windmonds 1737). Mſcpt.

Die Vollziehung des gemachten Vergleiches aber wurde zwar Anfangs auf die kaiſerliche Beſtätigung ausgeſezt, doch bald fand man für beſſer damit nicht ſo lange zu warten, und am eilften des Wintermonds 1738 wurde er nun im Schloße zu Stuttgart in Gegenwart der geheimen Räthe und eines kaiſerlichen Notars von beiden Theilen feierlich beſchworen *).

Dieſe Eilfertigkeit und daß man ſeine Vergleichs-Verſuche verwerfend ſich nun ohne ihn vereint hatte, gefiel dem Kaiſer freilich nicht, und er drückte der Vormundſchaft ſein Mißfallen darüber ſehr ſtark aus, doch verſagte er dem Vergleich deßwegen ſeine Beſtätigung nicht, welche den zwölften des Heumonds 1738 erfolgte.

Nun endlich kam wieder Ruhe und Ordnung ins Land und vergebens ſuchte der Biſchoff von Würzburg neuen Zwiſt zu erregen, die zur Vertheidigung des vielerwähnten Teſtaments auf ſeinen Befehl von dem Hofrath und Profeſſor Ikſtatt verfaßte „Wirtenbergiſche Grund-Veſte" (1738), wurde von Seiten Wirtenbergs in den „in facto et jure beſtgegründeten Anmerkungen über die wirtenbergiſche Grund-Veſte" (1740) um ſo erfolgreicher widerlegt,

*) S. das in Folio gedruckte Notariats-Inſtrument hierüber.

da ſich auch ſchon die öffentliche Meinung gegen erſtere Schrift, ſo kunſtvoll ſie verfaßt war, laut geäußert hatte, und der Biſchoff mußte von ſeinem Beginnen abſtehen.

Ernſtlicher als zuvor wurde nun auch der Prozeß wider die von der allgemeinen Stimme als Verderber des Landes angeklagten Männer betrieben.

Sie ſaßen damals alle miteinander in enger Haft auf der Veſte Hohen-Asberg, denn man hatte gleich nach Karl Alexanders Tod auf des ſtändiſchen Ausſchußes Verlangen ſo gute Maasregeln getroffen, daß keiner entkam. Wie Remchingen verhaftet worden, wurde ſchon erzählt, mit ihm nahm man den Hauptmann Gerard, den Schreiber jenes berüchtigten Briefs, gefangen. Hallwachs und ſein Bruder, welcher dem Juden verrathen, daß die Stadt Stuttgart zehentauſend und fünfzig Gulden in einer geheimen Kaſſe habe, und dieſe Summe ihm gebracht hatte, Mez, Bühler und der Hofkanzler von Scheffern wurden ſogleich feſtgeſezt, und der Vogt zu Stuttgart erhielt Befehl, alle dortigen Juden wohl zu verwahren; ſie wurden verhört und wer zu Süſſens Bande gehörte, eingeſperrt.

Süß ſelbſt war gleich nach des Herzogs Tode mit dem Burggraven von Röder nach Stuttgart gefahren, um der Herzoginn den Unfall anzuzeigen. Aber er eilte ſeinem Verderben zu, denn Rödern fiel's noch zur rechten Zeit ein, den Juden verhaften zu laſſen, und dieſer mußte, ſo ſehr er ſich auch ſträubte, auf die Haupt-Wache und von da mit ſtarker Bedeckung in ſein Haus wandern. Hier hielt man ihn anfangs gut, allein bald, nach wiederholter Durchſuchung, bei der man fand, daß er drei Hemder trug, in denen er ſeine beſten Koſtbarkeiten verborgen hatte, ward er unter großem Zulauf des Volks, das mit Schelt-Worten, Koth- und Stein-Würfen ihn verfolgte, auf die Veſtung Hohen-Neuffen, von hier aber ſpäter nach Hohen-Asberg geführt.

Seine Vergehungen zu unterſuchen, wurde eine eigene Kommiſſion von zehen Mitgliedern des geheimen-Raths, der Regierung und der Juriſten-Fakultät angeordnet *) (den 23. März 1737.) und die Unterthanen aufgefordert, ihre Klagen wider den Süß der Wahrheit gemäß anzugeben. Hierüber verſtrich eine geraume Zeit und die Kommiſſion konnte erſt im Spätjahre ihre Sizungen auf dem Rathhauſe zu Stuttgart eröffnen (den 17. Nov.) Gegen vier Wochen dauerten nun die Verhöre, in welchen eine Menge Schandthaten und Betrügereien zum Vorſchein kamen. Süß vertheidigte ſich mit vieler Hartnäckigkeit „Er habe blos den Vortheil ſeines Herrn zu befördern geſucht und nach deſſen Befehlen gehandelt, ſeine Vorſchläge ſeien ja alle an die Kollegien gebracht und von dieſen wie vom Herzog gebilligt worden, warum man denn ihn allein darum ſtrafen wolle? er hoffe, man werde ihn gnädig und gerecht richten.“ Aber vergebens, am dreizehnten des Chriſtmonds wurde ſein Schickſal entſchieden und er von ſeinen Richtern einſtimmig des Todes würdig erklärt **), und in einem hienach verfaßten Anbringen an

*) Präſident war der Geheime-Rath von Gaisberg, Beiſizer der Geheime-Rath von Pflug, D. Harprecht und D. Schöpf, die Regierungs-Räthe Faber, Dann, Renz und Jäger, der Aſſeſſor Bardili und Aktuar, der Regierungs-Sekretär Gabler.

**) Die Verbrechen, deren ihn die Kommiſſion ſchuldig fand, ſind: 1. Crimen ambitus. 2.) Crimen falsi. 3.) Crimen laesae majeſtatis in ſpecie sic dictum. 4.) Crimen perduellionis. Alle Richter ſtimmten auf den Tod, doch äußerte D. Harprecht „Süß habe zwar den Tod wohl verdient, er glaube aber nicht, daß man nach der peinlichen Halsgerichts-Ordnung darauf antragen könne.“ Gewiß würde auch heut zu Tage kein ordentliches Gericht in einem ſolchen Falle die Todesſtrafe erkennen. Sieng doch dreißig Jahre ſpäter, ein Wittleder, der vielleicht noch ſchlimmer war als Süß, frei aus!

... und deßwegen mehrmal
gemacht hatte, ſo erſchütt
gung des Todes-Urtheils ti
Leben, Alles wollte er da
ſahe, daß Alles umſonſt war,
geſchlagenheit in Zorn, lau
Ungerechtigkeit an und ford
um Rechenſchaft von ſeinem
Gewalt konnte er auf den
mit Banden hier feſtgehalte
nun unter einer ſtarken Bed
von einer zahlloſen Volks-Me
plaz, wo man ihn an dem
ſeine betrügeriſchen Goldmach
gen in einem beſonders dazu
te *).

So mußte Süß für ſei
Vergehungen büßen. Er allei
denn er hatte keine Verwandt

*) In zahlreichen Flugſchriften

welche er erhoben, welche ihm sonst geschmeichelt hatten, verließen ihn jezt und der allgemeine Haß fiel am stärksten auf ihn, weil er in den Tagen seines Glücks Alles mit Uebermuth behandelt hatte. Besser als er kamen seine Gehülfen los; der Hof-Kanzler von Scheffern zuerst wurde gegen Bezahlung der Untersuchungs-Kosten mit Beibehaltung seines Geheimen Raths-Titels entlassen, nach ihm Bühler und Mez, am spätesten der ebenfalls peinlich angeklagte Hallwachs, alle mit der Weisung: das Land zu verlassen. Der General von Remchingen entfloh, sein gegebnes Ehrenwort brechend, als die von zwei Juristen-Fakultäten über ihn ausgesprochnen Urtheile anlangten; ward hierauf seiner Ehrenstellen entsezt und zur Abbitte, eidlicher Verschreibung und Kosten-Ersaz verurtheilt. Dagegen that er in mehrern Klagschriften an den Kaiser und das Reich Einsprache, bis endlich nach des jungen Herzogs Regierungs-Antritt auch dieser Streit beigelegt wurde *).

Unter solchen Unruhen hatte Karl Rudolf nun beinahe anderthalb Jahre die Vormundschaft geführt, als er im Heumond 1738 sich entschloß, seine Stelle aufzugeben. Er war nun einundsiebenzig Jahre alt, und sehnte sich nach den Beschwerden eines kriegerischen ruhmgekrönten Lebens nach Ruhe, auch fühlte er seine Leibes- und Geistes-Kräfte merklich schwinden und darum erklärte er den Geheimen-Räthen" es sey ihm beschwerlich,

---

hards ausführlicher Discurs von des Juden Süß lezten Tagen. 1738. 4. Ebendaselbst. Der in den Lüften schwebende jüdische Heilige. 1738 4. Hieraus, so wie aus seinen Untersuchungs-Akten ist auch obige Erzählung und das Meiste genommen, was von ihm in dem vorhergehenden Kapitel gesagt worden ist.

*) Die in der Sache des Generals von Remchingen von beiden Seiten erschienenen Schriften sind in Mosers Wirtenb. Bibliothek 1796. S. 222. f. angezeigt.

dem völligen Detail einer so verwirrten als wichtigen Regierung nach eignem Wunsche genugsam abzuwarten." Er trat daher, nach erhaltener kaiserlicher Genehmigung (den 15. des Aerndtemonds 1738) und nachdem der Herzog Friderich Karl seine Stelle zu übernehmen sich bereit erklärt hatte, doch mit Vorbehalt der Mittheilung wichtiger Angelegenheiten, von der vormundschaftlichen Regierung völlig ab. Die lezten Jahre seines Lebens brachte er nun zu Neuenstadt in Ruhe zu und starb hier den siebenzehnten des Windmondes 1742 *).

*) Karl Rudolf, jüngster Sohn Herzogs Friderich von Wirtenberg Neuenstadt, war geboren den 29. Mai 1667, kam 1682 in das Collegium illustre zu Tübingen, und machte hierauf 1684 bis 1686 eine große Reise durch die Schweiz, Frankreich, England, die Niederlande ꝛc. Seine kriegerische Laufbahn begann er als Hauptmann unter den an die Republik Venedig überlassenen Wirtenbergischen Truppen, machte den Feldzug in Morea mit und bewies bei der Belagerung von Negroponte (1688) große Tapferkeit, worauf er zum Obersten ernannt wurde, aber schon 1689 die Venetianischen Dienste wieder verließ. 1690 und 1691 focht er als Freiwilliger in Irland an der Seite seines tapfern Bruders Ferdinand Wilhelm und trat 1692 in dänische Dienste. Im spanischen Erbfolge-Krieg führte er den Oberbefehl über die den Seemächten in Sold gegebnen 12000 Dänen und zeichnete sich bei jeder Gelegenheit aufs ruhmvollste aus, besonders trug er das Meiste zu dem blutigen Siege bei Ramillies (den 23. Mai 1706). bei. Dadurch erwarb er sich die Achtung und Freundschaft Eugens und Marlboroughs und den Ruf eines trefflichen Feldherrn. Im Jahr 1716 legte er alle seine Kriegs-Stellen nieder, um die ihm durch den Tod seines ältern Bruders Friderich August zugefallene Verwaltung der Neuenstädtischen Appanage-Aemter zu übernehmen. Mit Karl Rudolf erlosch der Manns-Stamm dieser Linie und die gedachten Aemter fielen an das regierende Haus zurück.

Unter seinen Verordnungen ist das zweite Duell-Edikt vom sechsten des Heumonds 1738 die wichtigste, auch erschien die erste Jauner-Liste während seiner Vormundschaft (im Wonnemond 1738) und im Lenzmond 1738 wurde eine Straßen-Deputation niedergesezt, welche ihre Arbeiten zu Verbesserung der Landstraßen erst unter Friderich Karl vollendete.

Seines Nachfolgers, des Herzogs Friderich Karl von Wirtenberg-Oels *), erstes Geschäft war nun die Beendigung des von Karl Rudolf schon am vierten Tage des Heumonds 1737 eröffneten Landtags. Dies wurde auch bald und glücklich vollbracht. Zwar fehlte es nicht an solchen, die durch allerlei falsche Gerüchte bei der Landschaft ein Mißtrauen zu erregen suchten, aber die Regierung wußte durch ihr Betragen allen Zwiespalt zu verhüten. Schon Karl Rudolf hatte mehrere der hauptsächlichsten Landes-Beschwerden, namentlich wegen des beschränkten Wein- und Leder-Handels (1737), des Bankalitäts-Amts und wegen des Handels-Vergleichs mit der Pfalz (1738) aufgehoben, ein Gleiches geschah nun in Ansehung des Wildschadens und der Karten-Verpachtung noch während des Landtags von Friderich Karl (Weinmond 1738). Desto willfähriger zeigten sich nun auch die Stände, und am achtzehnten Tage des Ostermonds 1739 wurde der vom gröſsern Ausschuß entworfene und vom Herzog Vormünder genehmigte

*) Friderich Karl, geb. den 7. Febr. 1690, war ein Sohn Christian Ulrichs, Herzogs von Oels und folgte seinem Vater 1709 in der Regierung dieses schlesischen Fürstenthums, das sein Groß-Vater Silvius Nimrod durch Heurath erworben hatte. Seine Gemahlin war Juliana Sibilla Charlotta, Herzog Friderich Ferdinands von Wirtenberg-Weiltingen Tochter; er starb aber 1761 ohne Erben.

Landtags-Abschied von der Stände-Versammlung bestätigt. Diese übernahm von den noch unbezahlten Kammer-Schulden Eberhard Ludwigs zwei Millionen Gulden, unter der Bedingung, daß sie zu deren Tilgung den Ueberschuß des jährlichen Militär-Beitrags verwenden dürfe, der Herzog hingegen bestätigte aufs Neue die Landes-Verträge und Karl Alexanders Reversalien. Auch versprach er schleunige Abhülfe der vorgebrachten Beschwerden über die mancherlei Bedrückungen der Forst-Beamten, die Jagd-Frohnen, die Beschränkung des Holzhandels, die Stempel-Abgabe, die Accis-Erhöhung, die Fiskalat- und Pupillen-Gelder und andre während der vorigen Regierung aufgekommene Monopole und Abgaben, besonders die Schuz-Familien- und Vermögens-Steuer, und verhieß zulezt noch Wegschaffung der Juden und anderer ausländischer Krämer und Besezung der Staats-Aemter mit tüchtigen Landeskindern.

Nun wurden auch mancherlei Einschränkungen und Reductionen vorgenommen, die Verwaltung des Kammer-Guts sparsamer eingerichtet, und dadurch in kurzer Zeit so viel gewonnen, daß von den Beiträgen der Stände beträchtliche Summen zur Schuldenzahlung verwendet werden konnten. Einen Theil der Truppen entließ man, errichtete zur Erleichterung der Quartiers-Last Kasernen für die übrigen und gab auch beim Ausbruche des östreichischen Erbfolge-Kriegs (1740) einige tausend Mann in kaiserlichen Sold.

An diesem Kriege selbst nahm übrigens Wirtenberg so wenig Theil als der schwäbische Kreis, vielmehr wurde mit Frankreich ein Neutralitäts-Vertrag geschlossen (1741) und als der Kriegs-Schauplatz sich näher zog, zur Sicherung des Kreises eine Truppenlinie gezogen (1744), was für Wirtenberg eine geringe Vermehrung der Jahres-Steuer zur Folge hatte.

Wie übrigens damals der König von Preußen und andre Fürsten auf Theile der östreichischen Lande Anspruch machten, so suchte auch Friderich Karl den günstigen Zeitpunkt zu benuzen, um Wirtenberg von den östreichischen Anwartschafts-Rechten frei zu machen. Er ließ die Gründe dafür in zwei Schriften *) weitläufig ausführen, auch bei der Wahl-Versammlung in Frankfurt um die Aufhebung dieser Rechte anhalten, doch ohne Erfolg, vielmehr wurden sie in der Bestätigung des Erb-Vergleichs 1770 ausdrücklich erneuert. Dagegen war auch ein Versuch des Kurfürsten von Baiern, alte Erbschafts-Rechte auf die Hohenstaufischen Güter in Schwaben geltend zu machen, eben so fruchtlos (1742).

Mit den Nachbar-Staaten suchte Friderich Karl in freundschaftlichen Verhältnissen zu bleiben, der Streit mit Baden über das Ernennungs-Recht zu einer evangelischen Kammergerichts-Beisitzers Stelle wurde gütlich beigelegt (1740) und das Militär-Kartel mit Preußen erneuert (1742).

Auch mit den Landständen unterhielt der Herzog ein gutes Vernehmen und auf seine Verwendung wurde die Klage derselben über die von dem konstanzischen Weihbischof im Lenzmonde 1740 zu Stuttgart vorgenommene Firmung der Prinzessin Auguste und Tonsur des Prinzen Friderich Eugens, den man damals dem geistlichen Stande bestimmte, durch eine befriedigende Erklä-

*) Kurze doch gründliche Anzeige, daß die dem Erzhause Oestreich auf das Herzogthum Wirtenberg zugestandene Anwartschaft nach jüngst erfolgtem tödtlichem Ableben S. Röm. Kaiserl. Maj. gefallen und erloschen sey. Stuttgart 1741. Fol. und Unumstößlicher Beweis, daß das weibliche Geschlecht des Durchl. Erzhauses Oestreich auf das Herzogthum Wirtemberg kein Anwartschafts-Recht zu suchen, noch sich des Tituls und Wappens von Wirtenberg zu bedienen habe. Stuttgart und Tübingen 1742. Fol.

rung der Herzogin Mutter gehoben (den 12. des Lenzmonds 1740).

So führte Friderich Karl in Ruhe und mit sichtbarem Gedeihen des Landes die Regierung bis zu Anfang des Jahres 1744, als der junge sechzehnjährige Herzog Karl Eugen unvermuthet durch ein kaiserliches Reſcript (den 7. des Wintermonds 1744) volljährig erklärt wurde, und hierauf (den 23. des Lenzmonds) die Regierung selbst übernahm.

Wir geben hier noch eine kurze Ueberſicht der Einrichtungen und Verordnungen, die unter Karl Friderich zum Besten des Landes erlassen wurden. Die Vorrechte der Seiden-Fabrik bestätigte und erweiterte der Herzog (1739), durch das Verbot der Ausfuhr roher Wolle, so wie der Einfuhr des Eisens (1740) suchte man die Landes-Industrie, in Betreff dieser Gegenstände zu befördern. Mit Oestreich und mit der Stadt Eßlingen wurde im Herbstmond 1740 ein Vertrag wegen des Holzflößens auf dem Neckar, welcher Fluß von Martini bis Jakobi von Sulz an offen seyn sollte, geschlossen, und im Mai 1741 ergieng eine Verordnung wegen des Scheiter-Holz-Flößens auf der Enz und dem Neckar. Im Jahr 1742 wurde die Pflanzung fruchtbarer Bäume auf den Allmanden befohlen und zur Emporbringung des Tabaks-Baus die Verarbeitung und der Verkauf des Tabaks ganz frei gegeben, und eine Anleitung zu dessen Pflanzung und Behandlung erlassen (1743). Eine andere Anweisung, die zur Zeit einer sehr verderblichen Viehseuche erschien, enthielt Verhaltungs-Regeln zur Verhütung und Heilung dieses Uebels (1743).

Auch in Betreff der Rechts-Pflege, vornemlich zu Beschleunigung der Prozesse, ergiengen verschiedene Verordnungen (1739, 1740), die Verhandlungs-Art in Fällen, die vor militärische Gerichte gehörten, wurde durch ein Militär-Reglement bestimmt (1740). Im

Jahre 1739 wurde die alljährige Verlesung des Augsburger Glaubens-Bekenntnisses verordnet und 1741, um — wie es hieß — „den Gebrauch der Lieder beim öffentlichen Gottes-Dienst etwas genauer an die Kirche zu binden," ein Gesangbuch, welches eine Sammlung reiner, kräftiger Lieder enthielt, herausgegeben.

Die Erwerbungen während der vormundschaftlichen Regierung sind:

1737. Stammheim mit Zazenhausen.
1738. Walddorf gegen Gerechtsame in Däzingen und Rohrdorf vom Maltheser-Orden eingetauscht.
1739. Die andre Hälfte von Köngen gegen Unterboihingen von den Herren von Thumb eingetauscht.
1743. Das Rittergut Magolsheim.

Drittes Kapitel.

1744 — 1764.

Herzog Karl Eugen. Guter Anfang seiner Regierung. Freundschaftliches Vernehmen mit den Ständen. Verminderung des Militärs. Ausschuß-Tags-Abschied von 1753. Anfang der Willkühr und Gewaltherrschaft. Montmartin. Rieger. Theilnahme Karls am siebenjährigen Kriege und Bedrückungen des Landes zur Aufstellung der übermäßigen Kriegs-Macht. Pracht des Hofes, der Schauspiele und Feste. Große Bau-Unternehmungen des Herzogs. Ueble Wirkungen dieser Zeit auf die Einwohner des Landes. Gewalt-Streiche gegen die Landschaft. Verhaftung des Landschafts-Konsulenten Moser. Monopole und andere Finanz-Künste. Eintreibung der Steuer-Rückstände. Segel. Neuer Militär-Plan. Landtag von 1763. Wittleder, sein Dienstbandel und andere Schurkereien. Neuer Steuer-Plan von 1754. Seine Vereitlung. Verhaftung Hubers. Klagen der Stände beim Kaiser und befohlene Zusammenberufung eines Landtags.

Karl Alexanders Sohn, Karl Eugen, welcher nun die Regierung selbst antrat, war am eilften Tage des

Hornungs im Jahre 1728 zu Brüssel geboren. Hier ward er bis ins achte Jahr unter der Aufsicht seiner Groß-Mutter, einer Fürstinn von Taxis erzogen. Ein Jahr vor seines Vaters Tode kam er nach Stuttgart, wo nun unter der Leitung des an Geist und Herz gleich ausgezeichneten Barons von Segui seine höhere wissenschaftliche Bildung begann. Latein, Mathematik, Erd-Kunde und Geschichte waren die Haupt-Gegenstände seines Unterrichts, und obwohl zu anhaltendem Fleiße und gründlicherem Forschen zu flüchtig, machte Karl doch mit Hülfe einer schnellen Fassungs-Kraft und eines glücklichen Gedächtnisses gute Fortschritte. Auch die Leibesübungen und die schönen Künste wurden bei seiner Unterweisung nicht vergessen, den erstern verdankte er seinen gesunden, starken Körper, den leztern einen feingebildeten Geschmack und ein lebendiges Kunst-Gefühl, das seine Reisen später noch erhöhten. So ausgebildet schickte man ihn im Jahre 1741 zu Friderich dem Großen nach Berlin, um dort sich in der Staats- und Kriegs-Kunst zu vervollkommnen — eine That, die der vormundschaftlichen Regierung nachher sehr zum Vorwurf gemacht wurde, weil der Herzog hier seine dem Lande so verderbliche Soldaten-Liebe geholt habe.

Karl erwarb sich bald Friderichs Zuneigung, was nicht wenig dazu beitrug, daß der Wunsch seiner Mutter erfüllt und der erst sechzehnjährige Herzog am siebenten Tage des Wintermondes 1744 von Kaiser Karl dem Siebenten für volljährig und Regierungsfähig erklärt wurde. Denn damals gab der große Friderich ihm das Zeugniß „daß er solche Eigenschaften, Gaben und Einsichten besitze, die einen Prinzen in den Stand sezten, allein zu regieren und sein Volk glücklich zu machen" ja er hielt ihn sogar für fähig „noch größere Staaten zu beherrschen, als die, welche die Vorsicht seiner Sorgfalt anvertraut habe". Dieses Urtheil eines so tiefen Menschen-Kenners als Friderich war, mußte am kai-

ſerlichen Hofe Karls Sache nicht wenig fördern, in Wirtenberg die guten Erwartungen von ihm gar ſehr erhöhen, und hätte der junge Fürſt nur die weiſen Vorſchriften, die ihm ſein großer Lehrer beim Abſchied gab, ſtets befolgt, nie wäre ſein Land ſo unglücklich geworden! Er ſollte, empfahl ihm Friderich, gleich beim erſten Auftreten des Volkes Herzen zu gewinnen ſuchen, Schmeichler ſollte er fliehen, Intricken ſcharf ſtrafen und ſich ſelbſt mit allen Staats-Angelegenheiten, den Finanzen beſonders, wohl bekannt machen, weil dieſe „der Nerv des Landes ſeyen". Sittlichkeit und Religioſität ſollte er aufs Ernſtlichſte zu erhalten ſuchen, und vornehmlich vor dem Fanatismus ſich hüten; nie ſollte er ſich vom Kaiſer und Reich entfernen und gegen Oeſtreich und Frankreich ein gleiches, parteiloſes Betragen annehmen. „Glauben Sie nicht, ſchrieb damals Friderich dem jungen Herzoge, daß Wirtenberg für Sie da ſei, ſeien Sie vielmehr überzeugt, daß die Vorſehung Sie in die Welt kommen ließ, um Ihr Volk glücklich zu machen, ſetzen Sie daher ſtets ſein Wohlergehen höher als Ihre Vergnügungen, denn wenn Sie in ſo zartem Alter Ihre Luſt dem Wohle Ihrer Unterthanen aufzuopfern vermögen, dann werden Sie nicht nur ihre Freude, ſondern auch die Bewunderung der Welt ſeyn!"

Der Verfaſſer des Buches von den Tugenden und Laſtern *), Friderichs Günſtling, ſchien auch anfangs jene Vorſchriften ernſtlich beherzigen und des großen Königes Urtheil rechtfertigen zu wollen, das Land befand ſich im Anfang ſeiner Regierung ſehr wohl. Er hatte verſprochen „als ein rechtſchaffener, wahrer Vater des Vaterlands treuherzig zu handeln und nach den Rechten und Ordnungen des Landes zu herrſchen", und er hielt es auch.

*) Charles Eugene livre contenant un exact recit de toutes les vertus et vices. Stuttgart 1740. fol. ſoll von Karl verfaßt ſeyn.

Leichter freilich als ſonſt war es damals einem guten Fürſten, Glück über Wirtenberg zu verbrei ten. Zwar tobte in des Landes Nähe, auch dieſes nicht ganz mit ſeinen Laſten verſchonend, der Krieg, und mit Konſtanz wie mit der Ritterſchaft gab es Zwiſtigkeiten; mit jenem wegen des alten Zankapfels, des Kreis-Direktoriums bei Gelegenheit einer neuverſuchten Vereinigung der obern Kreiſe; mit der Ritterſchaft über verweigerte Beiſteuern von wirtenbergiſchen Lehens-Gütern, weswegen man von Stuttgart aus beim Reichstag auch ernſtlich auf die Abfaſſung eines Normatifs über dieſe Irrungen drang. Allein die Landes-Verwaltung war doch damals in guten Händen, an ihrer Spitze ſtanden Männer von ausgezeichneten Talenten und erprobter Rechtſchaffenheit. Der Präſident Hardenberg hatte die Kammer durch kluge Sparſamkeit wieder emporgebracht und ohne neue Anlehen viele Schulden bezahlt, die Geheimen-Räthe Bilfinger, Zech und Georgii führten redlich und mit Einſicht die Regierungs-Geſchäfte, und auch die Angelegenheiten der Landſchaft wurden trefflich beſorgt, beſonders ſeit der arbeitſame und gelehrte Johann Jakob Moſer als Landſchafts-Konſulent in ihren Dienſten ſtand (1751). Die Kriegs-Macht, ſeit langer Zeit der Haupt-Gegenſtand des Streites mit den Ständen, war damals auf einen den Kräften des Landes angemeſſenen Fuß geſetzt, außer der Garde, aus einem Dragoner-Regiment und zwei Regimentern zu Fuß mit wenig Artillerie beſtehend, koſtete ſie nicht einmal drei Tonnen Goldes (273644 fl. 33 kr).

Beiſteuern mußten die Stände freilich auch jezt noch immer, und öfters über den gewöhnlichen Beitrag, beſonders, ſo lange der Krieg dauerte, und ſeine Laſten auch Wirtenberg drückten; aber es wurde doch nie ſo ungeſtümm von ihnen gefordert, es wurden nie Auflagen ohne ihre Bewilligung ausgeſchrieben wie ſpäter, der Herzog erkannte ſtets die Nothwendigkeit der landſchaftlichen Beiſtimmung an, er erlaubte ſich keine Eingriffe in die ſtändiſchen

Rechte und rügte scharf die Vergehungen seiner Diener dagegen. Auch Abzüge von seinen Forderungen ließ er sich gefallen, und wenn er gleich seine Versprechungen nicht jedesmal genau erfüllte, so geschah doch schon während des Krieges durch Verminderung der Truppen und Unterstützung der durch seine Lasten am meisten gedrückten Gegenden Manches für das Wohl des Landes.

Freilich fiel auch hie und da Etwas vor, das bei den Ständen Besorgnisse erregte, doch zeigte sich der Herzog alsdann immer bereitwillig, ihre Beschwerden zu berücksichtigen und so gut er vermochte zu heben. Die Wegschaffung zweier zur evangelischen Kirche übergetretenen Fremden und die Abhaltung eines feierlichen Fronleichnams-Aufzuges im Schloßhofe zu Ludwigsburg (1749), hatten allgemeines Aufsehen gemacht; man fürchtete Erneuerung früherer Plane und Beeinträchtigungen der Landes-Religion; ja Manche rüsteten sich schon zum Auswandern, und starke Stimmen der Unzufriedenheit ließen sich hören, bis eine herzogliche Erklärung und neue Bestätigung der Landes-Religion und der Verfassung erschien (den 30. des Wonnemonds 1750). Die Klagen der Stände hatten diese hauptsächlich bewirkt, ihre Vorstellungen brachten den Herzog auch von einem dem Kirchen-Gut angesonnenen Anlehen ab, sie bewirkten wiederholte ernstliche Befehle an die Forst- und Jagdbedienten wegen allerlei in Hegung des Wilds und Leistung der Frohnen eingerissener Mißbräuche. Auch im Kriegswesen ward auf ihren Antrag manches geändert, die gewaltsamen Werbungen von Landes-Kindern, so wie die Eingriffe des Kriegs-Raths und mancher Offiziere in die Landes-Rechte und Gesetze hörten auf, und das Land erhielt nach wiederhergestelltem Frieden durch nachmalige Verringerung der Truppen-Zahl, und den Bau von Kasernen, vornemlich für die Leib-Garde, noch mehr Erleichterung. Im Christmond 1751 wurde den Unterthanen die Hälfte des „Surrogats der Trizesimen" erlassen, und andre ansehnliche Summen

mehrmals nachher. Freilich überſtieg die Zahl der ſtehenden Truppen noch immer die Wünſche der Landſchaft, es gab neue Verhandlungen und ſo ward endlich zu Ende des Jahres 1752 zu ihrer völligen Beruhigung ein neuer Militär-Plan entworfen und ihnen mitgetheilt, wornach die Kriegs-Macht künftighin nur zweimalhundert und zwei und ſiebenzig tauſend Gulden koſten, und das Uebrige zur Schulden-Zahlung verwendet werden ſollte *). Zu noch weiterer Erleichterung aber wurden 1753 durch einen Subſidien-Traktat ſechstauſend Fußgänger in franzöſiſchen Sold gegeben. Im nämlichen Jahre wurden dem Lande gegen Bezahlung einer Summe von fünfzigtauſend Gulden die bisherigen Kammer-Schreiberei-Orte Brenz, Gochsheim und Liebenſtein nebſt Zugehör einverleibt, und zugleich die ſchleunige und vollkommene Abſtellung der noch fortbeſtehenden Militär- und Forſt-Beſchwerden verſprochen (Rezeß zwiſchen dem Herzog und dem landſchaftlichen engern Ausſchuß den 22. des Herbſtmonds 1753).

Nach ſolchen guten Zeiten aber, wo weiſe, redliche Räthe des Fürſten Jugend geleitet und dieſer in unſchädlichen Vergnügungen Zeit-Vertreib und Erholung geſucht hatte, folgten traurige Jahre der Willkühr und Gewaltherrſchaft, wo die heiligſten Rechte mit Füßen getreten, die

*) Das Kreis-Ordinarium mit 28000 fl., Erhaltung der Kaſernen 20000 fl., Fortificationen 3,000 fl. Penſionen 12251 fl. Invaliden 7000 fl. Straßen-Reparation 4000 fl. General-Stab 4022 fl. Kriegs-Rath 3800 fl. Zur Tilgung der Schulden der Kriegs-Kaſſe 5000 fl. Bau neuer Kaſernen in Stuttgart 10000 fl. Unterhalt des Militärs, nemlich Garde du Corps Huſaren, Grenadiers à Cheval und Dragoner, Grenadiers à pied Garde à pied, Prinz Louis, General Spitznas, Füſilier Regiment, Kreis-Regiment und Artillerie.

272927 fl. — : — 460000 fl.

Siehe Replicae Beilage Ooo p. 42. 43. über dieſe ganze Regierungs-Periode Karls aber dieſe Beilage Ooo überhaupt.

die edelſten Männer eingekerkert, die ſchädlichſten Mißbräuche zu Geſetzen erhoben und den unerſättlichen Lüſten eines von böſen Rathgebern irre geleiteten Fürſten nicht allein das Glück einzelner Familien, ſondern des ganzen Landes Wohl aufgeopfert ward!

Schon im Jahre 1755 erſchienen bedenkliche Zeichen einer Aenderung des Herzogs, es zeigte ſich ſtatt des vorigen guten Vertrauens eine Kaltſinnigkeit gegen die Landſchaft bei ihm, welche auch mehrere geheime Räthe traf, die Stände mußten ihn ſchon mehrmals erinnern und bitten, in ſeiner bisherigen löblichen Regierung zu des Landes Wohl fortzufahren, beſonders das Kirchen-Gut im vertragsmäßigen Zuſtande zu erhalten, ſchon hatten böſe Rathgeber Eingang gefunden, welche dem Herzog Grundſätze der Willkühr einprägten und ihn gegen die Stände, als erlaubten ſie ſich allzuhohe geſetzwidrige Anmaßungen, ſo wie gegen den Geheimen-Rath, als wäre er noch von der Vormundſchaft her in einem gefährlichen Bunde mit jenen, einzunehmen ſuchten *).

In den herzoglichen Erklärungen zeigten ſich nun hie und da befremdliche Ausdrücke, Vieles ward von Karln unmittelbar behandelt, auch trat an die Stelle früherer Sparſamkeit, Verſchwendung. Der große Saal des ehemaligen Luſthauſes wurde mit ſchweren Koſten zu einem Theater eingerichtet und koſtbare Opern darinn aufgeführt. Der Herzog verfiel in Ausſchweifungen, die ihn mit ſeiner trefflichen Gemahlinn in ſolche Uneinigkeiten verwickelten, daß dieſe ſich endlich von ihm entfernte. Mit ihrer Abreiſe brach der lezte Damm, der noch den wilden Strom der Leidenſchaften Karls zurückgehalten hatte. Denn ſchon früher war Bilfinger geſtorben (1750), Hardenberg ward, weil ſeine Sparſamkeit dem

*) Gutachten eines Ungenannten über der Stände Anbringen und der geheimen Räthe Bedenken deßwegen. 1755. (Mſcpt).

[illegible] Zeitraum in der R
Karls. Montmartin w
des Herzogs Schwieger-V
Baireuth, wurde durch seine
sprechung Karls diesem zue
mit einem Jahrgehalt belo
Herrn und sieben andrer klei
er auf dem Regensburger Re
Uebertritt zur östreichischen
Reichs-Kriegs gegen Preuß
Reichs-Graven-Stand erhob
als ihn sein bisheriger Fürst
Wirtenberg empfohlen, der
Kabinets-Minister anstellte,
ersten Ministers und Präside
erhob.

Montmartin war groß
Blick lebhaft und feurig, sei
tend. Anstand, Geberden un
vollkommenen Hofmann, den
ten verkündigten. Er liebte die
diese Neigung zu befriedigen, ei
Die Kunst [illegible]

und ihnen entgegen zu kommen, gab ihm eine so große langdauernde Gewalt über den Herzog. Zum Dienste der willkührlichen Gewalt war dieser Mann recht eigentlich gemacht, denn er huldigte völlig diesem Systeme; kein Geschäft war zu entehrend, kein Auftrag zu gesezwidrig für ihn, wenn er dadurch in seines Herrn Gnade sich zu befestigen hoffte, keine Unternehmung war ihm zu verwegen, aber auch kein Mittel, seinen Zweck zu erreichen, zu schlecht. List und Ränke wandte er stets am gernsten an, aber er scheute auch nicht offene Gewalt, wo es nöthig war. Dieses und mancherlei Staats-Kunstgriffe, in welchen er eine große Erfahrung besaß, ersetzten bei ihm Geist und tiefe Einsichten. Wort und That stimmten nur dann bei ihm zusammen, wenn sein Vortheil es erheischte; freigebig in Versprechungen, war er desto karger in ihrer Erfüllung.

Als er kam, war freilich zu der Gewalt-Regierung schon der Anfang gemacht worden. Schon war eine der Haupt-Personen dieser traurigen Zeit aufgetreten. Philipp Friderich Rieger wars, der Sohn eines angesehenen Geistlichen in Stuttgart, der im Jahre 1736 aus preußischen Kriegs-Diensten als Auditor nach Wirtenberg kam. Ein guter Kopf, welcher viele Kenntnisse besaß, von einnehmendem Aeußern, mit lebhaftem Blick und stolzer Haltung. Sein Witz und seine Unterhaltungs-Gabe machten ihn zum angenehmen Gesellschafter; seine Gewandtheit in den Künsten der Schmeichelei und Knechtschaft, zu einem geschickten Werkzeug der Willkühr. Durch beides gewann er Karln, und durch seine Kühnheit, mit welcher er auch die mißlichsten Unternehmungen ausführte, setzte er in dessen Gunst sich immer fester. Er stieg bis zum geheimen Kriegs-Rath und Oberst, und zu noch viel größerer Gewalt, als mit diesen Würden eigentlich verbunden war. Denn nicht nur alle Militär-Angelegenheiten wurden durch ihn besorgt, auch in andre Staats-Geschäfte mischte er sich, er schmiedete allerlei

kameralistische Entwürfe, und vollstreckte die Befehle, welche sonst niemand vollziehen mochte. Alles um sich her behandelte er mit verachtendem Uebermuth, Alles fürchtete ihn, besonders Geistliche und Landbeamte flohen ihn aufs Aeußerste, weil so manche von ihnen die verderblichen Wirkungen seines Zornes fühlen mußten. Liebe und Zuneigung erwarb er sich nirgends, auch seine Offiziere haßten ihn seiner pedantischen Strenge wegen. Er war allgewaltig bis Montmartin kam, aber der Feinheit dieses Mannes gelang es endlich, den Unbesonnenen, der keine Wendung des Schicksals fürchtete, zu stürzen *).

Rieger kam nach Wirtenberg, als der Herzog sich gerade in großer Verlegenheit befand. Der siebenjährige Krieg war ausgebrochen und Karl sollte, dem schon im Jahre 1753 mit Frankreich geschlossenen Subsidien-Traktat zu Folge, sechstausend Mann Fuß-Volk zum Gebrauche dieser Krone stellen.

Nun hatte freilich schon damals die Neigung zum Soldaten-Stande beim Herzoge tief gewurzelt, in der Kleidung, Bewaffnung und dem ganzen Dienste herrschte bei den wirtenbergischen Truppen eine ängstliche Pünktlichkeit. Die Soldaten wurden in enge Röcke und knapp-anliegende Beinkleider gezwängt, mußten stets mit schön

*) Man sehe über beide Männer die Geheimnisse u. s. w. und Gegels Schrift, in der erstern sind sie wohl am treffendsten, obgleich stark geschildert, auch Gegel gibt gute Beiträge zu ihrer Charakteristik, ist aber doch ein wenig zu parteiisch für Montmartin, seinen alten Vorgesetzten. In den wirtenbergischen Briefen, kommt Rieger viel besser weg als Montmartin, obwohl auch dieser gegen den unwissenden Maubert vertheidigt wird; „der wirtenbergische Solon" (1765. 8.) dagegen schildert ihn und seinen Schwieger-Vater, den Prälaten Fischer, zu gehäßig, dagegen vertheidigen beide, die zufälligen Gedanken über den w. S. 1766. 8; der Aufsatz im ersten Theile des Sophronizon (herausgegeben vom Sohne des Verfassers des Solon) giebt eine zu günstige Schilderung von Riegern.

geputzter Rüstung erscheinen, mit ängstlicher Sorgfalt sah man auf die genaue, gleichförmige Handhabung der Waffen und ein großer Fehler wars, wenn an dem steifen, abgezirkelten Haar-Putze etwas mangelte. Die Soldaten sollten nicht gut, nur schön seyn, und manche Geld-Summe ward aufgewendet, manche Gewaltthat begangen, um der Garde lauter ungewöhnlich große Leute zu verschaffen. Die Offiziere wählte man gewöhnlich nicht nach der Tüchtigkeit, sondern nach den Vorzügen der Geburt, und Ausländer waren am willkommensten. Doch dies Alles hatte dem Lande bis jetzt noch keinen so bedeutenden Nachtheil gebracht, denn das nur zweitausend Mann starke Heer konnte leicht ergänzt und unterhalten werden. Aber nun fehlten, wenn auch die ganze bestehende Kriegs-Macht gezählt wurde, noch viertausend Mann um die im Vertrag mit Frankreich festgesetzte Truppen-Zahl vollzumachen, und Mittel zur Werbung wie zur Ausrüstung hatte man keine, weil die frühere Hülfs-Gelder zu andern Zwekken verwendet worden waren, auch fruchtete die Aufforderung zu freiwilliger Stellung gar wenig. Da kam Rieger mit seinen Entwürfen ganz erwünscht, und die Aufstellung der nöthigen Truppen ward ihm mit unumschränkter Vollmacht übertragen. Schnell war nun auch ein Heer beisammen, aber schrecklich waren die Mittel, welche Rieger anwandte. Mit unmenschlicher Strenge ward alle taugliche junge Mannschaft über achtzehen Jahre weggenommen, man entriß der Wittwe ihren Sohn, die einzige Stüze ihres Alters, aus den Werkstätten, vom Pfluge hinweg, ja so gar aus den Betten nahm man mit Gewalt die Leute und Sonntags wurden die Kirchen mit Soldaten umstellt, und die unglücklichen Opfer von geweihter Stelle weggeholt. Keine Bitte, keine Vorstellung fruchtete; Beamte, die nicht thätig mithalfen, wurden mit den schwersten Strafen bedroht. Die auf solche Art zusammengeraffte Mannschaft aber ward nun nach Stuttgart geschleppt, hier schnell gekleidet und geübt, und so stand im

Frühlinge 1757 eine ſtattliche Heerſchaar da, zum Abzuge bereit. Denn auch was zu ihrer Ausrüſtung und andern Kriegsbedürfniſſen nöthig war, brachte Rieger ſchnell zuſammen, indem er den Lieferanten gegen Borgung von zwei Dritt- oder Viertheilen den doppelten Werth des Gelieferten zugeſtand.

Hocherfreut über den guten Erfolg dieſer Unternehmung gieng Karl noch einige Wochen vor ſeinen Truppen mit einer prachtvollen Feld-Rüſtung und großem Gefolge nach Böhmen. Der Weg, den das Heer nehmen ſollte, war beſtimmt und der Tag zum Abmarſch feſtgeſetzt, als ein unvorhergeſehener Zufall ſchnell alle Bemühungen Riegers wieder zu zernichten drohte. Eine Empörung brach unter den Truppen aus. König Friderichs von Preußen kluger Kunſt-Griff, wodurch er dem Kampfe gegen ihn das Anſehen eines Glaubens-Krieges zu geben wußte, hatte auch in Wirtenberg ſeine Wirkung nicht verfehlt, und die ſtreng lutheriſchen Einwohner dieſes Landes mit Unwillen gegen ihres katholiſchen Herzoges Kriegs-Rüſtungen erfüllt. Auch die Soldaten ergriff endlich dieſe Stimmung, das wernekiſche Infanterie-Regiment erhob ſich zuerſt und erklärte trotzig ſeinen Offizieren, daß es durchaus nicht gegen den König von Preußen, den Beſchützer des evangeliſchen Glaubens, ziehen würde. Schnell verbreitete ſich dieſe Widerſezlichkeit auch durch die übrigen Schaaren, und vergebens wurden alle Mittel angewandt, ſie zum Gehorſam zurückzubringen. Endlich zwar ward mit Mühe der Aufruhr geſtillt, aber indeß war die Hälfte des Heeres, viele öffentlich und ſchaarenweis, entwichen. Eine neue Verlegenheit für den Herzog, den Frankreich ſeine Verpflichtung zu erfüllen ſo ſehr drängte, und für das Land ein neuer Jammer, weil man nun mit verſtärkter Strenge zu einer neuen Auswahl ſchritt. Die Beamten mußten alle Ausbauſer und Verſchwender, verheurathete wie ledige, in ihren Bezirken anzeigen und die tüchtigen einliefern. —

ein Befehl, wodurch dem Hasse, dem Geize und allen niedern Leidenschaften ein weites Feld geöffnet, und Tausende unglücklich gemacht wurden. Doch dies kümmerte Riegern wenig, da es ihm gelang, das Heer auf solche Art bald wieder vollzählig zu machen, so daß es nun wirklich den Marsch antreten konnte. Zwar entstand schon im ersten Nachtlager bei Göppingen wieder ein Aufruhr, der aber durch die Hinrichtung der Rädelsführer schnell gedämpft wurde, und die Truppen trafen wirklich noch vor Ende des Feldzugs in Böhmen ein. Doch es war das alte wohlgeübte Heer nicht mehr und verrichtete daher auch wenig Heldenthaten, vielmehr rächte König Friderich von Preußen durch den Sieg bei Leuthen (den 5. des Christmonds 1757) sich bald an seinem undankbaren Zöglinge, dessen Truppen hier in schneller Flucht ihr Heil suchen mußten, und nach geendigtem Feldzuge übel zugerichtet und auf die Hälfte herabgeschmolzen wieder nach Hause kamen. Und doch erregte der Einmarsch einer preußischen Heerschaar in Franken damals am Hofe so große Besorgnisse, daß man schon auf eine Flucht dachte und durch einen eignen Befehl die alten Soldaten, welche das fünf und fünfzigste Jahr noch nicht überschritten hätten „mit der liebreichen Art, womit der Herzog seine Unterthanen behandelt wissen wolle", zur Vaterlands-Vertheidigung aufrief.

Zu dem nächsten Feldzuge sollte Karl, dem erneuerten Subsidien-Vertrage mit Frankreich gemäß, ein doppelt starkes Heer aufstellen. Da mußte man freilich die alten Mittel in verstärktem Maaße anwenden, auch wurde in neuen geschärften Kriegs-Artikeln die Strafe des Strangs und der Vermögens-Wegnahme für jeden Ausreißer bestimmt. So brachte man die verlangte Anzahl wirklich zusammen, aber erst spät konnte der Feld-Zug eröffnet werden. Diesmal giengs nach Hessen und bei Fulda bezog der Herzog ein Lager, um seine Truppen ausruhen zu lassen. Aber ein neuer Unfall traf ihn, am

dreißigsten des Windmonds Abends, als er sich gerade auf einem Ball belustigte, erschien unversehens der Erb-Prinz von Braunschweig und zerstreute das Heer. Mit Mühe entkam nebst seiner Reuterei der Herzog, das Fuß-Volk verlor zwölf hundert Gefangene und viele Todten. Diese Niederlage brachte den Wirtenbergern viel Spott und Tadel, obgleich Karl davon als von einer trefflichen Kriegsthat an Montmartin schrieb, „ich habe sechshundert Grenadiere aufgeopfert, um achttausend Mann zu retten, und der Streich ist mir gelungen!“

Das nächste Frühjahr zog er, nachdem der Winter wie gewöhnlich zu Hause unter Lustbarkeiten zugebracht worden war, wieder ins Feld. Das Heer zu ergänzen brauchte man die alten Mittel, und die Väter derjenigen, welche der Auswahl sich entzogen, wurden mit schwerer Geldstrafe bedroht. Zur Aufmunterung der Offiziere aber stiftete Karl im Hornung 1759 den Militär-Orden *). Damals aber erhielt Montmartin durch kluge Benutzung der Verlegenheit, worein Riegern die Wieder-Ergänzung und Ausrüstung der Truppen brachte, einen größern Einfluß auf die Militär-Angelegenheiten und nun brach die Feindschaft dieser beiden Nebenbuhler in helle Flammen aus. Noch schwankte zwar eine Zeitlang der Sieg, aber Rieger war seinem schlauen Gegner nicht gewachsen, durch schnelle Herbeischaffung des nöthigen Geldes, wobei er noch weniger verlegen in der Wahl der Mittel und noch erfinderischer in ihrer Auffindung war, gewann Montmartin des Herzogs Gunst immer mehr. Nun aber gieng der Subsidien-Traktat mit Frankreich zu Ende und alle Versuche, durch einen neuen Vertrag mit Oestreich, England oder Spanien einen Theil der Truppen wieder in fremden Sold zu brin-

*) Das Ordens-Zeichen war ein goldenes Kreuz mit weißem Schmelz, der Umschrift Bene merentibus und einem Schild mit dem Herzogs-Hute und des Stifters Namenszug L.

gen, waren vergeblich (1760). Diesen Zeit-Punkt sah Rieger als den günstigsten an um seinen Widersacher zu stürzen, und statt wie der Grav für Verminderung der Truppen, stimmte er nun gar für deren Vermehrung.

Er wußte wohl, daß der Herzog, wie es wirklich geschah, letzterm viel lieber als dem erstern Vorschlage seinen Beifall geben würde, und meinte dadurch den Graven ins unvermeidliche Verderben zu bringen. Allein umsonst — auch diesen Vorschlag, wodurch das Heer auf siebenzehntausend Mann vermehrt wurde, wußte der in Finanz-Künsten unerschöpfliche Montmartin zu seinem Vortheil zu benutzen. Rieger gewann Nichts, als daß sein Unglück beschleunigt wurde. Sein Gegner bekam die Spur eines Briefwechsels, welchen der Oberst mit Karls Brüdern, die damals über den Herzog sehr unzufrieden waren, führte. Seinen anhaltenden und auf jede mögliche Art angestellten Nachforschungen gelang es endlich auch, einen Brief Riegers aufzufangen, und diesen brachte er sogleich dem Herzog, den dessen Innhalt, der übrigens unbekannt geblieben ist, so sehr aufbrachte, daß er den in seinen Augen so undankbaren Verräther aufs strengste zu strafen beschloß *). Sorglos kam Rieger am achtundzwanzigsten Tage des Windmonds 1762 nach seiner Gewohnheit auf den Parade-Platz, und nahte sich dem Herzoge. Dieser, der ihm bisher den Rücken geboten, wandte sich nun schnell um und riß ihm den Militär-Orden ab, Montmartin trat herzu, nahm ihm den Degen, zerbrach ihn und warf

*) Was im Sophronizon pag. 47. steht von einem Schreiber, der auf dem Todtenbette noch bekannt, er habe einen falschen Brief Riegers an den preußischen General Kleist, der damals von Franken aus Wirtenberg bedrohte, schreiben müßen, der die Quelle von Rs. Unglück geworden, ist, wie Paulus selbst a. a. O. sagt, nicht erwiesen, für obiges aber sprechen Segel und die Geheimnisse.

die Stücke ihm vor die Füße, zwei Adjutanten aber riſſen ihm den Kordon am Hute, Achſelband und Aufſchläge weg. Furchtbar betroffen ſtand Rieger da, lang ſchweigend die verſammelte Menge, als man den Unglücklichen in einem verſchloßnen Wagen mit ſtarker Bedeckung nach dem Asberg, und von da nach Hohentwiel führte. Hier wurde er halbtodt in ein unterirdiſches Gewölbe gebracht, wo er vier volle Jahre, ohne ein Menſchen-Antlitz zu ſehen, ohne die geringſte Erleichterung ſeines Schickſals zu erlangen, fern von Tages-Licht in der Nacht ſchmachtete. Erſt 1766 kam er durch der Stände Verwendung los, aber er mußte ſogleich das Land verlaſſen, gieng nach Waſſerlos bei Hanau zum Prinzen Ludwig Eugen, von da nach Biberich und Homburg, von wo er 1772 wieder ins Vaterland zurückkommen durfte. Zwar erlangte er nie mehr Karls volle Gnade, doch wurde er bald darauf General und Befehlshaber der Feſtung Asberg, verfiel in Frömmelei und ſtarb hier an einem Schlagfluß.

Bald nach dem ſchnellen Sturze dieſes Mannes machte der im Hornung 1763 zu Hubertsburg geſchloſſene Friede dem ſiebenjährigen blutigen Krieg und damit auch den Feldzügen des Herzogs ein Ende. Doch ſeine Luſt zum Soldaten-Weſen hörte nicht auf, das ganze Heer, außer den Feld-Jägern und einer Freiſchaar, ward beibehalten, obwohl man oft nicht einmal den Sold für die Gemeinen aufzutreiben wußte. An die Stelle der ernſtlichen Kämpfe aber traten jetzt Kriegs-Spiele, alljährlich einmal wurde gewöhnlich auf der Berg-Ebene zwiſchen Stuttgart und Ludwigsburg ein prächtiges Luſtlager aufgeſchlagen, wo die Truppen Schein-Gefechte vor dem Herzoge ausführten. Auch gebrauchte man ſie in den groſſen Opern und Schauſpielen, wo öfters Schlachten vorgeſtellt wurden, bei denen vier bis fünfhundert Fußgänger, und ganze Geſchwader Reuterei mit beſchuhten Pferden erſchienen. Erſt als alle neue Einrichtungen, ſelbſt der entworfene „ſolide Militär-Plan", weil er gleich

ieder übertreten ward (1764), nichts mehr halfen und lle Finanz-Künſte nicht mehr hinreichten, um die über-äßige Truppenzahl zu unterhalten, welche während er ſieben Kriegs-Jahre über acht Millionen (8,188,836) ulden gekoſtet hatte, erſt, nach dem unglücklichen Aus-ange des neuen Beſteurungs-Planes im Jahre 1764 urde das Heer auf zehentauſend Mann herabgeſetzt. Die-e koſteten aber immer noch jährlich ſechszehnmal hundert-auſend (1,621,868) Gulden, weil man mit Beibehal-ung der vielen Offiziere nur die Stärke der Regimenter erringert hatte. Erſt mußten die Stände zur Befriedi-ung von dieſen zwei Tonnen Goldes zahlen, hierauf urden auch wirklich von ihnen zweihundert und drei nd dreißig abgedankt, wodurch mancher Offizier, der ein Vermögen im Kriegsdienſte aufgewendet hatte, be-onders von den Bürgerlichen, welche das Loos der Ab-ankung zunächſt traf, in großes Unglück gerieth.

Bald ſchwand nun auch Karls Neigung zum Mi-itär und zehen Jahre nach dem Abſchluß des Erb-Ver-leichs war davon faſt Nichts mehr übrig, ſelbſt die uſtlager und Kriegs-Uebungen hörten nun auf, und ur erſt in den letzten Jahren ſeines Lebens erwachte ieſe Neigung bei Karln einigermaßen wieder und zeig-: ſich vornemlich durch Errichtung der Garde-Legion *).

*) Der Stand des Heers im Jahr 1783 war folgender: Nobel-Garde 8 Mann, Leib-Garde zu Pferd (Jäger und Huſaren) 150 M. Garde zu Fuß 300 M. 1 Regiment Grenadiere a cheval 150 M. (unberitten). 1 Regiment Huſaren (von Bouwinghauſen) 250 M. worunter 50 beritten. 1 Artillerie-Regiment (von Nicolai) 300 Mann. 1 Regiment Grenadiere (von Auge) 300 M. 2 Infanterie-Regiment. (von Stain und von Gablenz) jedes zu 550 M. 1 Regiment (von Rieger) 700 M. — zuſammen 3258 Mann, ohne den General-Stab, vertheilt in die Garniſonen zu Stuttgart (1308), Ludwigsburg (1000). Solitude (250), Aſperg (700). Das ganze Heer ſamt dem General-Stab koſtete 348,000 fl. (Mſcpt).

merdiener, Lakaien, Heiduken, A
Köche. An Galla-Tagen besondere
Pracht, da zogen die Trabanten au
ber gestikter altspanischer Tracht un
Jäger in grünen goldbesetzten Röcke
saren in prächtigen rothen Wämmse
zen verbrämt, lauter durch Größe
gezeichnete Leute, da erschien in s
mannigfacher Form das Hofgesinde
Offiziere wetteiferten, wer es dem
Zierlichkeit zuvorthäte. Im fürstlic
die schönsten vorzüglichsten Pferde, d
aus fernen Ländern geholt wurde
gegen sechshundert, und zu ihrer
eine ansehnliche Stalldienerschaft a

Alles, was zum Hofe gehörte,
voll. Die Musik leitete Nikolo
Herzog in Italien kennen gelernt,
Kapellmeister an der Peters-Kirc

zer und Tänzerinnen, an deren Spitze Noverre stand, damals der erste Meister in seiner Kunst. Ihre Talente verbanden sich mit denen der französischen Schauspieler in den Lust- und Trauerspielen, in den kunstreichen Balleten, bei denen alljährlich der berühmte Vestris aus Paris sechs Monden lang gegen eine Belohnung von mehr als zwölftausend Gulden sich zeigte, und in den prächtigen Opern, von denen eine einzige oft über eine Tonne Goldes kostete. Zu ihrer Ausschmückung mußten auch Mahlerei und Bildhauer-Kunst beitragen, zu deren Emporbringung Karl im Jahre 1761 eine Akademie der schönen Künste stiftete. Der treffliche Mahler Guibal ward zu ihrem Vorsteher gemacht, ihr einige Zimmer im Schloße eingeräumt, jeder Taugliche zum Eintritt aufgefordert, unentgeltlicher Unterricht im Zeichnen jedem dazu Fähigen ertheilt und den Ausgezeichnetsten Preise versprochen *).

Die herrlichsten Wirkungen brachte die Vereinigung all dieser Künste an den fürstlichen Geburtstagen hervor, die mit möglichster Pracht gefeiert wurden. Da folgte Fest auf Fest, und zehen bis vierzehn Tage lang dauerte der Taumel des Vergnügens ununterbrochen fort. Zahlreiche Fremde floßen dann in Stuttgart zusammen und die Vornehmeren unter ihnen wurden auf fürstliche Kosten beherbergt, hatten fürstliche Diener und fürstliche Wägen zu ihrem Gebrauch. Schauspiele wechselten mit Balleten, Opern und Konzerten. Bald in Stuttgart, bald in Ludwigsburg, auch auf dem Lande, war der Schauplatz der Vergnügungen, und hier besonders wurden jene kostbaren Jagden gehalten, zu denen man auf zwölf Stunden weit die Bauern zusammentrieb, auf hohen Bergflächen mitten im Winter große Seen graben und mit Was-

*) Man sehe das gedruckte Einweihungs-Programm dieser Akademie dd. 17. Junius 1761.

ser aus den Thälern füllen ließ, und prächtige Jagd-Schlösser errichtete — jene Jagden, welche durch die Menge des Wilds, das man dafür hegte, das schaarenweis in die Felder fallend, oft auf einmal die Arbeit eines ganzen Jahres zerstörte, und durch die Rohheit der Jagd-Dienerschaft den Unterthanen so verhaßt wurden. Da brannte man Feuer-Werke ab, von denen ein einziges oft eine halbe Tonne Goldes kostete. Die prächtigsten Gebäude, freilich nur leicht aus Holz gezimmert, aber mit allen Reizen der Mahler- und Bildner-Kunst geschmückt, von hundert Säulen getragen, von tausend Lampen erhellt und von den wohlriechendsten Blumen durchduftet, stiegen wie durch einen Zauberschlag aus der Erde. Der ganze Olymp wurde versammelt, um den hohen Herrscher zu preisen, die Elemente und die Jahres-Zeiten brachten ihm ihre Huldigungen in zierlichen Versen dar *).

Neben diesen Haupt-Festen gab es aber auch noch andre kleinere, die mit nicht weniger Pracht und Geschmack angeordnet und ausgeführt wurden. Karnevale, wenn der Herzog nicht zu dieser Zeit seine kostbaren Reisen nach Venedig **) machte, ländliche Feste, Maskenbälle und Konzerte. In der heißesten Jahres-Zeit begab sich Karl gewöhnlich auf einige Monden in das in einer der wildesten Gegenden der Alp gelegene, von ihm verschönerte, Lustschloß Graveneck. Nur wenige Lieblinge begleiteten ihn hieher und die trefflichsten Tonkünstler, Tänzer und Musiker, eine auserlesene Schaar von Kö-

*) Man sehe hievon des Bibliothekars Uriot, des bezahlten Lobpreisers dieser Feste, Descriptions etc. Stuttg. 1763 und 1764.

**) Die Reise im Winter 1766 — 1767 kostete 100000 fl.; der Herzog mußte, um 60000 fl. Schulden beim Abzug zahlen zu können, den Haus-Schmuck für 15000 Zechinen verpfänden. Allein die Nelken zu den Blumen-Sträußen, die man nach damaliger Sitte den Damen bei Tische aufs Teller legte, kosteten — 1000 fl. (Mscpt.)

chen, Jägern und andern Bedienten waren bestimmt, für die verschiedenartigsten Vergnügungen des Herzogs und seiner Gefährten zu sorgen. Musik-Chöre erweckten mit anmuthigen Melodien die Schläfer, den Vormittag brachte man unter Spaziergängen und ländlichen Tänzen zu, hierauf folgten die Genüsse einer ausgesuchten Tafel, Spiel und Jagd-Parthieen, und Abends beschloß gewöhnlich ein Ball die Freuden des Tages *).

Bei solchen Festen, größern und kleinern, war Karl selbst gewöhnlich der Haupt-Anordner, auch der geringsten Gegenstände, sein Wink leitete Alles, so daß überall die größte Ordnung und Zierlichkeit herrschte.

Andre Denkmäler seines Geistes, seines Geschmackes und seiner Prachtliebe sind die Gebäude, die sich während dieser Zeit in den Hauptstädten und an andern Orten erhoben. Schon im Jahre 1746 wurde mit Einwilligung und Beihülfe der Stände der Bau eines neuen Schloßes in Stuttgart begonnen. Der Major und Ober Bau-Direktor von Leger, ein geborner Wirtenberger aus dem Heidenheimer Oberamt, entwarf mit Bilfingers Hülfe den Plan dazu, und fieng den Bau an, welchen Retti, der Baumeister der Schlößer in Anspach und Würzburg von 1750 an, und später de la Guepière fortsezten. Ein Brand zerstörte im Jahr 1762 den linken Flügel, der zwar 1782 wiederhergestellt, nie aber ganz vollendet wurde. Denn dies verhinderte die lange Abwesenheit des Herzogs, der 1764 seinen Siz in Ludwigsburg nahm und nun diese Stadt ausschmückte. Er ließ hier die Straßen pflastern, ummauerte die Stadt,

*) Leben des Generals F. L. Baron von Wimpfen im Göttinger historischen Magazin Thl. 4. pag. 498. sq. W. sagt hievon, „gewiß angenehmere Tage hab' ich nie verlebt und an einigen derselben genoß ich so viel Freude, daß mich noch gegenwärtig die Zurückerinnerung bald bezaubert, doch noch häufiger traurig macht.

der aufgeklärte werden so
Stadt an einem See ließ
pière ein Seeschloß auffü
ward nicht vollendet, denn
bald darauf den Herzog (17
sen Land-Gutes an der S
Plieningen.

Doch Karls größtes A
die Solitude, auf rauher
der Höhe zwischen Stuttgar
größter Schnelligkeit erhob
Winter wie den Sommer hi
tiges Schloß, das aber bal
nügte. Nun wurden mit d
ner Million, zum Verdruß
die alltäglich neue Befehle n
und zum Verderben der Ba
zu arbeiten, selbst ihre Aer
Wohnung der Einsamkeit zu
gemacht, eine Schaubühne,
Gärten angelegt, in solcher
Ausführung des Planes meh
wieder in neuen

auch deßwegen widerrechtlich ihre Waldungen plünderte, ihnen Güter und Grundstücke hinwegnahm, für welche sie nie bezahlt wurden, es geschah zum Verderben des Landes, welches die schwersten Lasten drückten, und zur Zerrüttung des Kammer-Guts, bei dem sich große Schulden anhäuften; unzähligen Kummer und gränzenloses Elend brachte die ungezähmte Befriedigung der Lüste Eines Menschen über ganz Wirtenberg.

Denn nicht Prachtliebe nur und unmäßige Verschwendung, auch andre Begierden wären es, denen damals Karl sich ohne alle Mäßigung überließ, und die das schönste Glück so mancher Familie im innersten Keime zerstörten. Manches Mädchen, das des Herzogs Blicke auf sich zog, wurde der Schande hingegeben, und die Ihrigen mußten es dulden, wenn nicht des Fürsten Rache, das erklärte er selbst oft laut, sie treffen sollte, und nur selten erweichte das Flehen der Unschuld, bewegte die Würde unbefleckter Tugend sein Herz. Daneben aber hielt er noch viele Buhldirnen, meist aus Wälschland, welche ihn überall hinbegleiteten, mit schamloser Frechheit sich brüsteten und besonders bey ihrem vielfachen Wechsel große Summen kosteten.

Doch verderblicher noch als alles bisher Erzählte war das böse Beispiel, das der Herzog und sein Hof den Unterthanen gaben, die nun ihrem Herrn in der Verschwendung und Ueppigkeit nachzueifern strebten. Damals war Stuttgart der Schauplatz ungemeßner Pracht und Lüderlichkeit, Bälle und Konzerte, Land-Parthien und Gesellschaften, üppige Gastmahle und verschwenderische Kostbarkeit im Puz und in der Kleidung zerrütteten den Wohlstand auch der untern Klassen, und ihre Folgen waren Betrügereien aller Art, häufige Vergantungen und gänzliche Verarmung vieler Familien. Zu solcher Verderbniß gesellte sich noch, ebenfalls vom Hofe ausgehend, ein knechtischer Charakter, unterwürfig und niederträchtig gegen Höhere, stolz und übermüthig gegen Geringere. Am

meiſten zeichneten ſich, nach dem Zeugniſſe eines Zeitgenoſſen, durch Uebermuth und ungemeßne Anſprüche der Adel und die Offiziere aus. „Sie hudelten die ſämmtlichen Klaſſen des Bürger-Stands recht rittermäßig, traten das Heiligthum der Landes-Rechte und Freiheiten mit Füßen, und durften es ſich ſogar erlauben, Ober- und Staabs-Beamten Rippenſtöße und Stock-Prügel auszutheilen". Dieſe fürchteten ſich vor ihnen daher faſt ſo viel, als vor den Allgewaltigen, Rieger und Montmartin, den beſtändigen Herolden des unumſchränkten Herrſcher-Rechts, dagegen aber ließen ſie auch das unglückliche Volk ihre eigne Erniedrigung und Kriecherei wieder entgelten, und dieſes von jedermann bis auf den niederſten Hofbedienten hinab mißhandelt, verlor, in dumpfe Betäubung verſinkend, vollends alles Selbſtgefühl. Die Vorſteher der Aemter, beſonders welchen Karl neben höherm Rang größere Gewalt, ſtatt der alten Benennung Vögte, den neuen Titel Oberamtleute gegeben hatte, (den 1. des Hornungs 1759), waren damals großen Theils, durch Drohungen eingeſchüchtert, oder durch lockende Fürſten-Gnade und Ausſicht auf höhere Ehre gewonnen, willige Vollſtrecker der fürſtlichen Gewalt-Befehle und pflichtvergeßne Uebertreter der Landes-Geſetze.

Allein nur auch auf ſolche Weiſe, durch den allgemein verbreiteten Geiſt der Willkühr und Knechtſchaft, ward es möglich Dinge auszuführen, wie ſie damals unternommen wurden, und alles Recht ſo völlig zu verhöhnen, alle Formen deſſelben ſo ganz zu überſchreiten, wie es in dieſem Zeit-Raume geſchah.

Freilich erleichterte das geſetzwidrige Beginnen des Herzogs auch der damalige Zuſtand der Landſchaft. Seit der vormundſchaftlichen Regierung nemlich übte der engere Ausſchuß eine Gewalt aus, durch welche die allgemeinen Rechte der Stände gar ſehr beeinträchtigt wurden. Schon auf dem lezten Landtag von 1739 waren hierüber große Klagen geführt und mancherlei Anſtalten zur Be-

gegnung solcher Mißbräuche getroffen worden. Allein statt einer Besserung folgte nun gar eine Verschlimmerung des Uebels. Während der ersten Regierungs-Jahre Karls wußte sich der engere Ausschuß in seiner mit Unrecht angemaßten Gewalt so sehr festzusetzen, daß endlich die Stände zu einem bloßen Schatten-Bilde herabsanken. Er allein herrschte nach seiner Willkühr, und beobachtete dabei den Schein so wohl, daß die nächste Landes-Versammlung (1763), freilich auch durch die Noth der Zeit hiezu gedrungen, statt ihn über sein ordnungswidriges Betragen zur Rede zu stellen, ihm vielmehr für seinen Eifer und seine Treue dankte. Und doch hatte er die landschaftlichen Gelder schlecht angewendet oder gar verschleudert, er hatte in so manchen Stücken seine Vollmachten überschritten und hintangesetzt, daß es, nach des redlichen Mosers Ausdrucke, schien, als wäre der ihm vorgeschriebene Staat Nichts als ein altes, bedeutungsloses Papier, er schwieg so lange zu des Herzogs Gewaltthaten, bis die Privat-Beleidigung eines seiner Mitglieder ihn aus dem landesverderblichen Schlummer weckte. Schon mehrere Jahre hatte die Willkühr-Regierung gedauert, als es ihm erst einfiel, sich ihr zu widersetzen *).

Montmartin nahm gleich im Anfang seiner Herrschaft einen hohen Ton gegen die Stände an, außer den gesetzmäßigen Beiträgen forderte man noch ungemessene Summen von ihnen, und auf ihre Vorstellungen dagegen erhielten sie die Antwort, daß sie solche Forderungen als „absolute Befehle" anzusehen hätten, von welchen abzugehen der Herzog nicht gesonnen sei. Nicht einmal die Mittheilung des neuen Militär-Plans konnten sie erlangen, weil dem Herzog allein diese Sache zustehe, und sie sich daher nicht darum zu kümmern hätten. Auf ihre Vorstellungen wegen des neuen mit Frankreich geschlosse-

*) S. Mosers merkwürdiges Promemoria. d. d. 17. Mai 1770. Mscpt.

nen Subsidien-Vertrags, welche Montmartin und sein Anhang höchst unanständig, ja sogar aufrührisch fanden *), erschien eine Antwort in den schärfsten Ausdrücken. Darinn hieß es, dem Landesherrn gebühre unbeschränkter Gehorsam, dessen Verlezung zu bestrafen, der Herzog längst das Recht gehabt hätte, doch wolle er diesmal ihnen ihr vermessenes Betragen verzeihen, weil er es ihrer wenigen Einsicht und an den Tag gelegten Schwachheit zuschreibe, doch sollten sie sich künftig davor hüten, und ihm innerhalb vier und zwanzig Stunden den Verfasser ihrer Vorstellungen anzeigen.

Eine solche Behandlungs-Art waren die Stände nicht gewohnt, und doch sollte noch viel Aergeres nachfolgen. Die fürstlichen Erklärungen wurden immer schärfer, immer lauter sprach sich darinn der Unwillen des Herzogs und der Grundsatz unbeschränkter Gewalt aus. Am neunten des Brachmondes 1758 eröffnete Montmartin den ständischen Abgeordneten, wie höchst ungnädig der Herzog über sie sei „daß sie nach seinen unabänderlichen Befehlen und dem der Landschaft zukommenden unbegränzten Gehorsam, die neulich verlangte Summe von fünfzig tausend Gulden nicht bewilliget hätten," er erinnerte sie an ihre Pflicht unbeschränkter Unterwerfung und erklärte ihnen zum Beschluß „der Herzog wolle ein

*) Der geheime Rath Pfeil hatte ein Gutachten darüber zu erstatten, und seine Anmerkungen zu der Vorstellung der Stände vom 22. Mai 1758. sind sehr merkwürdig. Er wirft ihnen darinn Mangel an Anständigkeit und vernünftiger Einsicht vor, bei einer Stelle sogar schreibt er: „cela sent la revolte" weil die Stände von bloß verfassungsmäßigem Gehorsam gesprochen, endlich schließt er „da Serenissimus theils mit via juris, theils mit via facti bedroht sind, so werden Sie hingegen das vorzukehren wissen, was die Umstände erfordern und wozu Sie landesfürstlich berechtiget sind". den 9. Junius 1758. (Mspt).

für allemal ſeine Befehle ohne Widerrede befolgt wiſſen". Da aber auch dieſe mündliche Erinnerung des Miniſters nichts als neue Vorſtellungen zur Folge hatte, ſo wurde nun den Landſchafts-Einnehmern Hoffmann und Ständlin befohlen, „ſogleich einen Kaſſen-Sturz vorzunehmen und ſolchen dem Grafen Montmartin unverzüglich zu Handen zu ſtellen, die eingegangnen Gelder aber in die Kriegs-Kaſſe zu liefern" (den 15. des Heumonds 1758). Vergebens beriefen dieſe wackern Männer ſich auf ihre beſchwornen Pflichten, daß ſie niemand, wer er auch ſei, den Beſtand der Landſchafts-Kaſſe anzeigen dürften, Montmartin antwortete: Weiſen Sie nur Karln vor, er wird und kann Sie gegen jedermann ſchützen, nehmen Sie ſich in Acht, daß Sie nicht zu Ungnade kommen. Wenn der Herzog etwas befiehlt, ſo muß man es befolgen. Es muß befolgt werden, weiß Gott, machen Sie ſich und ihre Vorgeſetzten nicht unglücklich, ich habe gemeſſenen Befehl, ich ſage Ihnen, Sie werden unglücklich bis ins dritte und vierte Glied! Aber Ständlin und Hoffmann ließen ſich nicht ſchrecken, und nun kam der Befehl, ſie ſollten dafür geſtraft und zwar, weil der Herzog diesmal Gnade für Recht ergehen laſſen wolle, nur um hundert Dukaten geſtraft werden. Und dies geſchah zur nämlichen Zeit, als der Herzog in einem Ausſchreiben all ſeine getreuen Unterthanen aufforderte, ihren Rath zu Verbeſſerung der Staats-Einrichtungen zu geben, ſonderlich zur Verminderung der Abgaben mitzuhelfen, damit dadurch eine das Band der Liebe zwiſchen Herr und Land unauflöslich befeſtigende Glückſeligkeit zu Stande gebracht werde. Es war damit nun einmal der Anfang zu ernſtlichen Gewaltthaten gemacht, und der Herzog und ſeine Miniſter waren feſt entſchloſſen, auf dem einmal begonnenen Wege noch weiter fortzuſchreiten. Um wegen der Stuttgarter Bür-

gerschaft gesichert zu seyn, hatte man gleich im Anfang des Jahres 1759 mehrere Regimenter hergezogen und in der Stadt einquartiert, wobei die Landschaft auf ihre Vorstellungen dagegen einen neuen Verweis bekam, daß sie, „entweder aus Mangel einer hinlänglichen Einsicht, ja der ersten Begriffe von dem, was zur wahren Wohlfahrt und Aufnahme des Landes gehöre, oder aus Neben-Absichten und ungegründeten Vorurtheilen sich beigehen lasse, gegen die heilsamsten und ersprießlichsten Landesherrlichen Verordnungen", Einwendungen zu machen. Hierauf rückte am letzten Tage des Wintermonds das Militär aus, Husaren durchstreiften die Stadt, die zu dem Landschafts-Haus führenden Straßen wurden besetzt, und dieses selbst mit Soldaten umstellt, durch drei fürstliche Abgeordnete, den geheimen Legations-Rath Pfeil, den Regierungs-Rath Mylius und den Rentkammer-Expeditions-Rath Breyer, die Kasse gestürzt, und das vorräthige Geld hinweg genommen. Noch Aergeres geschah im Heumonde dieses Jahres. Unerhört war es freilich nicht, daß man Beamte ohne ihre Vergehen vorher untersucht oder ihnen eine Vertheidigung gestattet zu haben, auf die Festung schleppte, so wars vor Kurzem erst bei Eintreibung der einseitig ausgeschriebnen Militär-Steuer dem Stadtschreiber Krafft von Herrenberg gegangen, aber daß man sich an den zur Landschaft selbst gehörigen Personen vergriff, das war bisher nicht erlebt worden. Der Landschafts-Konsulent Moser ward das erste Opfer dieses neuen Mißbrauchs der Gewalt. Dieser Mann hatte seit längerer Zeit anscheinend die Gnade des Herzogs genossen, Karl hatte ihn mehrmals zu sich berufen, sich lang mit ihm unterhalten, und ihm noch im Heumond 1756 eigenhändig geschrieben: „Wollte Gott, es dächte ein jeder so patriotisch als Sie und ich, es gienge gewiß Herrn und Lande wohl"! Moser war deßwegen selbst bei den Landständen in Verdacht gekommen, und hatte durch seine Vertheidigung ihr Mißtrauen gegen ihn nicht völlig heben kön-

nen. Jetzt ſah es ganz anders aus. Vergebens hatte man Moſern, als einen auf die Unternehmungen der Stände ſehr einflußreichen Mann, durch allerlei Gnadenbezeugungen für die Abſichten der Willkührherrſchaft zu gewinnen geſucht; vergebens ſeinem Schwieger-Sohn die einträgliche Stelle eines geheimen Rechnungs-Raths ertheilt, der redliche Mann blieb unbeweglich, und auch der Ausſchuß fuhr in ſeiner Beharrlichkeit fort, zwar wurden ihm nach und nach auf mancherlei Art bedeutende Summen abgezwungen, aber ſo viel als man wollte — und man ſtieg von Tag zu Tag in den Forderungen — konnte man durchaus nicht erlangen, obwohl die Beraubung der Landſchafts-Kaſſe wiederholt wurde. Von ſolchem Widerſtande aber mußte nun der Konſulent die Hauptſchuld tragen, ihm ſchrieb man auch die Verfaßung der am Hofe ſo übel angeſchriebnen, ſogar der Verletzung der Majeſtät Gottes und des Landes-Fürſten beſchuldigten landſchaftlichen Vorſtellungen zu, deren Urheber man ſchon längſt hatte wiſſen wollen — Gründe genug, ihm die fürſtliche Ungnade zuzuziehen. Doch man machte noch einen gütlichen Verſuch, Montmartin ſelbſt mußte Moſern berufen, um durch ihn die Einwilligung der Stände in die herzoglichen Forderungen zu erlangen. Der Miniſter wandte auch all' ſeine Beredtſamkeit an, lebhaft ſchilderte er dem Konſulenten des Herzogs treue, landesväterliche Sorgfalt, die in ſo bedenklichen Zeiten für des Herzogthums Rettung jedes Mittel anwende, er zeigte ihm die Nothwendigkeit kräftigerer Unterſtützung dabei von Seiten der Stände, und verſprach ihm, wenn er hiezu mitwirken wollte, die höchſte Gnade Karls. Aber Moſer blieb bei dieſem einnehmenden Vortrage ganz unbewegt, die Landſtände, ſagte er, wüßten Nichts von Krieg oder Gefahr feindlichen Einfalls und könnten daher auch die Nothwendigkeit neuer und noch dazu ſo ſtarker Beiträge nicht einſehen. Er ſelbſt aber wollte eher ſeinen alten grauen Kopf hergeben, als zu des Miniſters Anſinnen behülflich ſeyn! Dieſe Er-

klärung war einem Montmartin freilich sehr unerwartet, und deſto gröſſer sein Zorn über den unbeugsamen Mann. Schnell eilte er zum Herzoge nach Ludwigsburg, Moſer ward vorgefordert und als auch Karls eigene Vorſtellungen Nichts frommten, ſogleich gefangen genommen und nach Hohentwiel geführt. Auf ſeine Papiere legte man Beſchlag, auch durch die Zeitung ward er noch verunglimpft, und mußte fünf Jahre lang unverhört im Kerker ſchmachten, bis auch ihn die Verwendung der Landſtände und des Königes von Preußen erlöste *).

Jetzt gerade aber mußten es die Stände auch bei dieſem neuen Gewaltſchritt an fruchtloſen Klagen bewenden laſſen, man war ſchon gewohnt, ſie nicht mehr zu hören und in dem einmal angenommenen Syſteme fortzuſchreiten. Kurz darauf mußte das Kirchen-Gut drei Tonnen Goldes an die Kriegs-Kaſſe zahlen, von der Landſchaft aber wurden aufs Neue zweimalhunderttauſend Gulden gefordert, und ihr ſo lange aufs Aeußerſte zugeſetzt, bis ſie im Herbſtmond endlich dieſe Summe verwilligte, gleich darauf aber ward auch dem Lande eine neue Laſt aufgelegt. Weder das Tabacks-Monopol nemlich, welches man dem Franzoſen Rongius gegen ein ſtarkes Pacht-Geld ſchon 1758 überlaſſen und dagegen den freien Handel mit Tabak ſtreng verboten hatte, noch die Errichtung einer Staats-Kaſſe, zu welcher alle im Häuſer- und Güter-Genuß ſtehende Beamten der Kammer und des geiſtlichen Guts ein Anlehen geben mußten (1758), und die Verpachtung der Münze an den Juden Nathanael Seidel, der damit nun ähnliche Künſte wie vormals ſein Glaubens-Genoſſe Süß trieb, von dem dafür aber auch neben dem Pachtgeld noch eine Summe von vierzigtauſend Gulden mit Gewalt erpreßt wurde, wollten zu

*) Man ſehe J. J. Moſers Lebens-Geſchichte von ihm ſelbſt beſchrieben. 3 Thle. Frankfurt 1777.

den übermäßigen Bedürfnissen des Herzogs zureichen. Auch frommte es wenig, daß man durch Beschwerung der Unterthanen mit Quartieren, Service-Geldern, Einlieferungs-Kosten der neu Angeworbnen, Unterhalt der Invaliden und ihrer Familien, Frohnen, Wegnahme der Pferde, die sie dann später wieder mit Verlust zurückkaufen mußten, und andere Bürden, der Kriegs-Kasse die Bestreitung so starker Ausgaben erleichtern wollte. Man dachte also auf neue Geld-Quellen, und als eine der einträglichsten erschien hier sogleich ein Salzmonopol. Zwar war der im Vertrage von 1739 wieder freigegebene Salz-Handel schon im Aerndtemond 1758, durch die Einführung von zweiundsechszigtausend sechshundert Zentnern französischen Salzes einmal geschmälert, dabei aber ausdrücklich versprochen worden, ihn gleich nach Verkauf des genannten Salzes wieder freizugeben. Allein ein Jahr später ward er an die Juden Aaron und Elias Seligmann verpachtet und um dieses neue Finanz-Projekt recht einträglich zu machen, mußten die Gemeinden nicht nur zum Behuf der neu errichteten Salzniederlagen einen Vorschuß von zweimalhundert vier und sechszigtausend sechshundert fünf und siebenzig Gulden leisten, sondern den Unterthanen ward auch eine weit größere Menge Salzes als bisher, schlechter zugleich und um ein Drittheil theurer, zum jährlichen Verbrauche angesetzt, ohne die Neben-Ausgaben für Quittungen und Salzbüchlein zu rechnen, die fürs Jahr auch auf eilftausend Gulden sich beliefen. Umsonst war die Vorstellung der Landschaft dagegen, vielmehr wurde bald hierauf auch das Umgeld erhöht, und eine kleinere Schenkmaas eingeführt (im Christmond 1758).

Noch verderblichere Plane brachte mit der Vermehrung der Kriegsmacht das nächstfolgende Jahr. Ins Feld ziehend, setzte Karl mit Uebergehung des Geheimen-Raths, von welchem er mehrere Glieder eines geheimen Einverständnißes mit der Landschaft beschuldigte, zur Regierungs-Verwaltung während seiner Abwesenheit eine

geheime Regiments-Deputation ein, bei welcher Montmartin den Vorsitz hatte, und die aus lauter Anhängern von ihm bestand. Jetzt hatte der ehrgeizige Minister volle Macht, nach seinem Belieben im Lande zu schalten, und ließ dies auch seine schwere Hand fühlen. Dem Kirchen-Gut wurde aufs Neue „aus landesherrlicher Machtvollkommenheit" ein Beitrag von hunderttausend Gulden abgefordert, den Stadt- und Amtsschreibern aber „wegen ihres zugroßen Verdienstes" eine innerhalb vier Wochen bei Strafe der Absetzung zu zahlende Summe von fünfzigtausend Gulden auferlegt. In einseitiger Eintreibung der Abgaben, in Belastung der Unterthanen mit allerlei vorher unerhörten Bürden fuhr man ohnehin, um die ständischen Vorstellungen unbekümmert, fort, das Aergste aber enthielt ein am ersten Tage des Herbstmonds erlassenes Fürstliches Ausschreiben. Der damalige Kammerrath und Land-Kriegs-Kassier Gegel nemlich, ein Mann, in dem Montmartin gerade das Werkzeug gefunden hatte, wie er es zur Ausführung seiner Plane brauchte, eifrig in seinem Dienste, kein erklärter Schurke, wie so manche andere, denen der Minister solche Geschäfte nur mit Mißtrauen übergeben konnte, weil sie dabei stets zunächst ihren Vortheil bedachten, aber auch nicht muthvoll genug, um Aufträge, wie sie ihm von nun an öfters auszuführen gegeben wurden, auszuschlagen — dieser Mann, mehr bedauernswerth als verdammlich, erhielt den Befehl, alle im Land ausstehende Steuer-Reste und die Frucht-Vorräthe der Gemeinden einzutreiben, und an die Kriegs-Kasse einzuschicken, auch das Vermögen der bisher am wenigsten beschwerten Unterthanen aufzuzeichnen. Bange Besorgnisse erregte die Bekanntwerdung dieses Ausschreibens im Lande, die Stände wandten sich sogleich mit der Bitte um Zurücknahme dieses landesverderblichen Entwurfes an den Herzog, und wiederholten im nächsten Jahre noch zweimal ihr Begehren, aber ohne Erfolg. Die

Eintreibung der Ausstände hatte ihren raschen Fortgang, und wurde durch die Eifersucht Riegers noch beschwerlicher; denn indeß Gegel mit ziemlicher Milde und Mäßigung seinen Auftrag vollzog, ließ Rieger mit deſto größrer Strenge eigenmächtig die schuldigen Summen einfordern, und brachte dadurch viermalhundert und neunund fünfzig tausend Gulden zusammen, indeß Gegel nur hundert und ein und neunzigtausend Gulden eingezogen hatte.

Allein auch diese Summe genügte dem Minister nicht, von den Ständen wurde zur gnädigen Antwort auf ihre vielfachen Beschwerden neben den gewöhnlichen Verwilligungen noch ein neues Anlehen von dritthalb Tonnen Goldes verlangt, und wie man sie selbst im Kleinen prellte, beweist die Auslösung der wirtenbergischen Kriegs-Gefangenen in Magdeburg, welche sie übernommen hatten und wobei sie nach Berichtigung aller Kosten deßwegen (15939 fl.) noch viertausend dreihundert und fünf und vierzig Gulden zum Besten der Kriegs-Kasse zahlen mußten. Aber es war freilich schon so weit gekommen, daß man auch die geringste Weigerung ihnen als Majestäts-Verbrechen auslegte. Einmal hieß es, „bei ihnen beginne es zur Gewohnheit zu werden, die herzoglichen Verordnungen nicht zu respektiren" ein andermal, da sie wegen des schon erwähnten Anlehens sich beharrlich mit ihrem Unvermögen entschuldigten, und dagegen fünfundsiebenzigtausend Gulden anboten, erklärte man ihnen, „der Herzog denke viel zu erhaben, als daß er sich jemals von solchen Leuten Gesetze vorschreiben lassen werde, welche statt andern mit gutem Beispiele des Gehorsams vorzugehen, sich ein Gesetz daraus gemacht zu haben schienen, den Verordnungen ihres Landes-Herrn in allen Stücken engere Schranken setzen zu wollen".

Jedes neue Jahr brachte neue Beſchwerden, 1762 wurde das Lotto eingeführt, und die Unterthanen zur Theilnahme daran gezwungen, ja ſogar der Landſchaft wollte man zweihundert Looſe aufdringen, und als ſie deſſen ſich weigerte, mußte ſie doch die Ziehung der Lotterie in ihrem Verſammlungs-Zimmer vor ſich gehen laſſen. Im Lenzmond dieſes Jahrs kam auch die Zertrennung, und Vereinzelung der Lehens-Güter gegen Erlegung eines Taxes auf die Bahn, ein Plan, durch den man wenigſtens eine halbe Million zu erlangen hoffte, eben ſo ſehr berüchtigt durch ſeinen Urheber den aus Karl Alexanders Zeiten bekannten Hallwachs, der ſich dadurch den Wiedereintritt ins Land eröffnete, als durch ſein gänzliches Mißlingen, das alle angewandten Ueberredungs-Künſte, das ſelbſt Drohungen nicht verhindern konnten. Zu Anfang des Jahres 1763 aber erſchien nun vollends ein neuer längſt verheißener und vorbereiteter Militär-Plan, der den Beitrag der Stände jährlich auf ſechszehnmal hundert ein und zwanzigtauſend achthundert und acht und ſechszig Gulden erhöhte. Das war nun freilich eine viel größere Summe, als je durch frühere Verträge feſtgeſezt worden, aber dieſe änderten ſich ja, wie das fürſtliche Ausſchreiben ſagte, mit den Zeiten, und mußten den vom Fürſten jedesmal nach den Erforderniſſen der Landes-Wohlfahrt zu beſtimmenden Maasregeln billig weichen — ein hinreichender Beweis, wie man glaubte, um die Befugniß dazu und der Stände Verpflichtung ſie anzunehmen, zu begründen. Aber freilich ein Beweis, den die Landſchaft nun einmal nicht annehmen wollte, vielmehr mit einer Klage beim Kaiſer drohte. Ob man nun gleich ihre Weigerungen bloß als „gefliſſentliche Schwürigkeits-Erregungen anſah“ und noch groſſen Dank damit verdient zu haben glaubte, weil der Herzog ſolche Maasregeln „nicht anders als nach genauer Prüfung zur wahren Wohlfahrt, Flor und Aufnahme ſeiner Staaten“ genommen, ob man gleich überzeugt

war, „daß es auch zu diesem Beitrage dem Lande nicht an Kräften fehle", so hielt man es jener Drohung wegen doch für rathsam, in der Stände Verlangen einzuwilligen, und am fünften des Heumonds erschien ein fürstliches Ausschreiben, das bis auf den ersten des Aerndtemonds einen allgemeinen Landtag ankündigte, der aber erst am neunzehnten des Herbstmonds wirklich eröffnet ward. Indessen fuhr man mit Eintreibung der Militär-Steuer fort, auch wurde in dem Landtags-Ausschreiben keineswegs die Frage ob? sondern allein wie? man die erwähnte Summe zahlen könnte, zum Gegenstand der Verhandlungen bestimmt.

So kamen die Abgeordneten schon mit schlechten Hoffnungen zusammen, und gleich der erste Vortrag Montmartin's vermehrte noch ihre Besorgnisse. Zwar giengs bei Eröffnung des Landtags gut, der Herzog zeigte sich sehr huldreich und lud die Abgeordneten zur Tafel, man komplimentirte sich gegenseitig und der Oberhof-Prediger Fischer redete sehr schön und eindringend von der Wohlfahrt des Herrn und Landes als der einzigen reinen Absicht eines Landtags. Allein des Ministers drohende Rede an die landschaftlichen Konsulenten, sie sollten ihre Pflichten als Unterthanen bedenken, sich des Herzogs Planen nicht entgegen setzen und seine Versicherung, „wenn man so fortfahre, würde des Fürsten Hand sie noch schwer drücken", wobei er stolzer Weise hinzu setzte, „so lang er Minister bliebe, würde dem Herzoge kein Haar gekrümmt werden", stach sehr gegen jenen freundlichen Empfang ab. Doch eröffnete man, auf des Kaisers, noch vor Anbeginn des Landtags, erbetenen und auch versprochenen Schutz vertrauend, am zehnten des Herbstmondes die Sitzungen. Die ältern Lands-Verträge wurden verlesen, die Verhandlungen der Ausschüße mit dem Herzoge und dessen hieher gehörigen Erklärungen der Versammlung vorgelegt, auch wegen der vielen aus dem Lande einlaufenden Klagen über die fortdauernde strenge

Eintreibung der Militär-Steuer, eine eindringliche Bittſchrift an den Herzog abgeſendet, die aber Nichts als eine neue Geld-Forderung zur Folge hatte, wobei man zugleich ſeine Mißbilligung über die beim Kaiſerlichen Hofe von der Landſchaft angebrachten Vorſtellungen und Bitten erklärte und deren Zurücknahme verlangte. Allein davon abzuſtehen war die Verſammlung nicht geſonnen, vielmehr wurde den Ausſchüßen, im Fall der Landtag ſich unverrichteter Dinge auflöste, die Fortſetzung der Verhandlungen in Wien einſtimmig aufgetragen, auch ihnen zur Aufnahme und unbeſchränkten Verwendung beliebiger Geld-Summen Vollmacht gegeben. Das aber war wirklich keine unnöthige Vorſorge, denn man war am Hofe des Landtags bald überdrüßig, weil dieſer ſtatt zu bewilligen was man verlangte, ſich mit Unterſuchung, Sammlung und Klaßifizirung der Landes-Beſchwerden beſchäftigte, und nicht nur wegen der Haupt-Beſchwerde des Kriegs-Weſens wiederholte Vorſtellungen, ſondern auch mit Uebergebung der übrigen Beſchwerden den Anfang machte. Kaum war daher die zweite Klaſſe derſelben, das Kirchen-Gut betreffend, eingegeben worden, als am neun und zwanzigſten Tage des Weinmondes die herzogliche Erklärung erfolgte: „Da bei dem ganzen bisherigen Benehmen der Landſchaft ſich offenbare, daß nicht ſowohl eine aufrichtige patriotiſche Geſinnung, eine unbefangene Erwägung der vorliegenden Umſtände, eine hinlängliche Einſicht in Regierungs-Geſchäfte und eine durchdringende Klugheit in deren Behandlung, ſondern Vorurtheile, übertriebner Eifer, Privat-Abſichten und andre ungeziemende Leidenſchaften einiger ihrer Mitglieder ihre Berathſchlagungen leiteten, ſo wolle der Herzog jenen ſtrafwürdigen Verführern für jetzt noch huldreichſt verzeihen, weil doch nichts Erſprießliches bewirkt werden würde, den Landtag entlaſſen, und indeß ſelbſt auf Mittel und Wege denken, wie der dem Lande ſo erſprießliche Militär-Staat nach

deſſen Kräften abgemeſſen und aufs leichteſte erhalten werden könnte".

Allein die völlige Auflöſung des Landtags geſchah erſt in der Mitte des Windmonds, nachdem auch von den übrigen Beſchwerden ein Verzeichniß übergeben worden, dafür aber ein neuer ſcharfer Befehl des Herzogs, ſich ohne Aufſchub zu trennen, gekommen war. So endigte dieſer Landtag faſt ohne allen Erfolg, denn daß Karl die neue Militär-Steuer, nachdem er von ihr ſchon über dreizehn Tonnen Goldes eingezogen, (1351550 fl.) von freien Stücken wieder aufhob, geſchah wahrſcheinlich, wie wir ſpäter ſehen werden, aus einem ganz andern Grunde als aus Nachgiebigkeit gegen die Stände. Sonſt wurde auch keiner der berührten Beſchwerden abgeholfen, der verderbliche Dienſthandel beſonders hatte ſeinen ungehinderten Fortgang.

Es war dies aber damals eine der größten Land-Plagen in Wirtenberg, die dem ganzen Staate eben ſoviel als Einzelnen ſchadete und mit einer Schamloſigkeit getrieben wurde, wie nie vorher. Schon Rieger hatte zwar dieſes Unweſen angefangen, aber er triebs mit Maaße und im Stillen, erſt nach ſeinem Sturze kam der rechte Meiſter in dieſem ſchändlichen Handwerke. Er hieß Wittleder und war aus niederm Geſchlechte in Thüringen geboren, ein Mann von den rohſten Sitten und gemeiner Denkungs-Art, aber klug und liſtig. Der Werkſtätte entloſſen, hatte er in Preußen Kriegsdienſte genommen, und von hier kam er als Unteroffizier, da Karl ſein Heer nach preußiſcher Art umgeſtalten wollte, nach Wirtenberg. Er ſtieg bis zum Adjutanten, verließ aber, weil ſeine geringe Herkunft weiterm Fortſchreiten im Wege war, den Soldaten-Stand, und wurde 1748 kirchenräthlicher Pfleger in Gültſtein. Hier entführte er ein benachbartes Fräulein, deren Tod im erſten Wochenbette ihn zum Beſitzer eines ziemlichen Vermögens machte. Später kam er nach Göppingen als geiſtlicher Verwalter, und

damals ward er dem Herzoge zuerst durch allerlei Finanz-Vorschläge bekannt, und erhielt dafür die Stelle eines wirklichen Expeditions-Raths und Kirchenkasten-Verwalters (1762). Jetzt stand Wittleder auf der ersten Stufe seiner Größe, und nach kurzer Zeit sah man den Abentheurer als Direktor des Kirchen-Raths in ungemeßnem Stolze sich brüsten und seiner und des Herzogs Geld-Gier das ihm anvertraute Kirchen-Gut preisgeben. Auf einmal raubte er diesem unter dem schon längst beliebten Namen eines Anlehens eine Summe von viermalhunderttausend Gulden, und nur einer der Vorsteher desselben, ein Sohn des edeln Landschafts-Konsulenten, der Expeditions-Rath Moser, hatte die Kühnheit, sich diesem Schandstreiche zu widersetzen, die er freilich mit seiner Absetzung büßte, aber später durch einen Befehl des Reichs-Hofraths Genugthuung erhielt. Sechsthalb Tonnen Goldes beinahe betrug die Summe (547066 fl.), welche Wittleder in kurzer Zeit aus den Kassen des Kirchen-Guts dem Herzoge lieferte. Noch größere Summen aber trug ihm und seinem Herrn der Dienstshandel ein, den er im größten Umfang trieb. Er hatte in Ludwigsburg eine förmliche Bude eröffnet, wo man sich nach Belieben ein Amt auswählen konnte, denn vom höchsten bis zum niedersten waren diese bei ihm feil, und nicht bloß Herrschafts-Dienste, auch Gemeinde-Aemter verhandelte er gegen alles Recht und Gesetz, bis auf die Hirten- und Nachtwächters-Stellen hinaus. Ganz öffentlich bot er seine Waare feil und sah dabei nur auf die Kauf-Summe, nicht auf den Käufer. So erhielten unbärtige Knaben Ober-Amteien, reiche Dummköpfe Raths-Stellen, und listige Schurken Kassen-Verwaltungen. Dabei verstand sich Wittleder meisterhaft aufs Steigern seiner Käufer, in aller Freundschaft eröffnete er ihnen, der und der habe ihm mehr geboten, und wollten sie das Amt, so mußten sie noch mehr bieten. War der Handel endlich im Reinen, so stellte der Käufer einen Schein aus, folgenden

In-

Inhalts: Wenn Seine herzogliche Durchlaucht unterthänigst Unterzeichnetem die Bedienung gnädigst zu ertheilen geruhen werden so erbietet sich derselbe zu unterthänigsten Ehren, eine bestimmte Summe sogleich baar zu bezahlen, in Urkund seiner eigenhändigen Unterschrift." War nun das Geld ausgezahlt, so erhielt der Käufer den Dienst, dabei sollte Wittleder gewöhnlich ein Zehentheil der Kauf-Summe erhalten, allein selten bliebs bei so Wenigem, er nahm ein Fünftheil und noch mehr, ja er war frech genug, einem Bewerber zu schreiben, „wenn er mir tausend Gulden gibt und dem Herzoge fünfhundert, so kann er das Dekret abholen." Vernahm er, daß irgend Jemand sich auf dem rechtlichen Wege um ein Amt bewarb, so schrieb er ihm: „er höre, er wolle eine Stelle, er möchte sich nur ohne Verzug bei ihm einfinden, es brauche keine Bittschrift an den Herzog, die Sache sollte gleich ausgemacht seyn". Um die Zahl seiner Waare zu vermehren, schuf er neue Dienste, Amtleute, die in drei bis vier Orten, die früher den Stadt- und Amtsschreibern zustehenden Geschäfte erhielten, und Rechnungs-Kommissäre, welche nun statt der Oberamtleute die Prüfung der Gemeinde-Rechnungen zu besorgen hatten, er übersetzte die Behörden mit unnöthigen Mitgliedern, so daß die Zahl der Räthe und Sekretäre bei der Kanzlei allein so sehr anwuchs, daß man wegen Mangel an Raum ihr auch den angränzenden Prinzen-Bau einräumen mußte. Und das alles war ihm noch nicht genug, selbst schon besetzte Aemter waren ihm feil, kam ein Liebhaber zu einer solchen Stelle, so wurde dies zwar dem bisherigen Besitzer gewöhnlich kund gethan, wollte oder konnte er den neuen Bewerber aber nicht überbieten, so erhielt dieser seine Stelle, er aber mit dem Ausdruck „man habe sich bewogen gefunden, ihn zur Ruhe zu setzen" seine Entlassung.

Neben diesem Dienstbandel trieb Wittleder auch noch manche andere einträglichen Schurkereien. Gegen gute Bezahlung ertheilte er den Müllern Privilegien, wo-

durch ganze Gemeinden an ihre Mühlen gebannt wurden, (1762) zur nämlichen Zeit fieng er auch einen andern Handel an, wodurch oft zwei, drei und mehrere Orte von einem Amte abgeriſſen und für eine gewiſſe Geld-Summe einem andern zugetheilt wurden, wenn nicht das alte Amt ſich zu einer gleichen Summe verſtand. So erwarb Mark-Gröningen vom Vaihinger Amte das Städtchen Riexingen, dieſes dagegen von Maulbronn die Dörfer Roßwag und Illingen, Pfullingen erhielt vom Amte Urach fünf Orte um viertauſend Gulden, Tübingen aber mußte einen ſolchen Raub mit zweitauſend achthundert, Balingen mit viertauſend ſiebenhundert und zehen, Roſenfeld mit zweitauſend zweihundert Gulden abkaufen. Durch ſolche Zertrennungen entſtanden die größten Unordnungen, beträchtlicher Schaden und Nachtheil für die Gemeinden und eine Verwirrung in der ganzen Verfaſſung des Landes *). Einmal verſuchte der Kirchen-Raths-Direktor auch ſeine gierigen Hände ins Ausland auf Beute auszuſtrecken. Die Reichs-Stadt Eßlingen, ſeit langer Zeit unter wirtenbergiſchem Schutze, ſollte ſtatt des gewöhnlichen Schirm-Geldes plötzlich zwanzigtauſend Gulden zahlen, und als Mittel dieſe Summe zu erlangen, gebrauchte man die ſtrengſte Sperre, aber der Rath der Reichsſtadt blieb beim größten Mangel ſtandhaft, und Karl mußte auf kaiſerlichen Befehl die Sperr-Anſtalten aufheben (1762). Hiebei war ebenfalls der ſchon genannte Gegel, damals wirtenbergiſcher Pfleg-Beamter in Eßlingen, das Werkzeug des Herzogs, und kurz nachher wurde er um ein Anlehen von ſechs und

*) Hierüber ſehe man Replicae fol. 369. sq. Ueber den Dienſthandel u. ſ. w. iſt am ausführlichſten Gegel pag. 188 — 237 und 307 — 320 mit eigenen Erfahrungen, deren eine auch Huber liefert, in dem „Etwas von meinem Lebenslauf. Stuttgart 1798. pag. 50. sq. auch ſpricht vom Dienſthandel der Verfaßer der Geheimniße pag. 54. sqq. und von Wittlebern der Urheber der wirtenbergiſchen Briefe pag. 34. sqq.

reißigtauſend Gulden, das man zur Befriedigung der
mals zu Neuſtadt an der Aiſch befindlichen Herzoginn
rauchte, einzutreiben, in die Aemter Neuſtadt, Möckmühl
nd Weinsberg geſchikt, wo er auch, wie bei einer neuen
eld-Anleihung von fünfzigtauſend Gulden, welche der
anton Schaffhauſen gegen Verpfändung des Tuttlinger-
mts hergab, ſeinen Auftrag glücklich ausführte.

Aber dies Alles und noch ſo manche andere Unter-
ehmungen, wodurch Gemeinden und Privatleute gebrand-
hatzt wurden, wobei man ſelbſt die frommen Stiftungen
icht verſchonte, waren für all' die mannigfachen Be-
ürfniſſe des Herzogs nicht hinreichend, waren bloße Be-
elfe für augenblickliche Noth, und um ſich auf längre
eit ſicher zu ſtellen, mußte ein neues Mittel, wo möglich
och einträglicher als alle vorhergehenden, geſucht werden.
in ſolches aber glaubte Montmartin in einer Nach-
hmung des neueſten öſtreichiſchen Steuer-Plans gefunden
u haben. Gegel war es wieder, dem er die Umarbeitung deſ-
elben, für Wirtenberg berechnet, übertrug, und der auch bald
it dieſem Geſchäfte fertig war. Allein ehe ſein Entwurf in
usführung gebracht werden konnte, waren noch manche
Schwierigkeiten zu überwinden. Wollte man nicht allen
Schein des Rechts gegen ſich haben, ſo mußte das Ganze zuvor
em Geheimen Rathe zur Begutachtung und Genehmigung
orgelegt werden. Eine mißliche Sache, weil man nicht
llen ſeinen Mitgliedern trauen durfte. Georgii und
er ältere Renz hatten ſchon früher bei mehrern Gelegen-
eiten ihre Mißbilligung der damaligen willkührlichen Ver-
ahrungs-Art in Staats-Geſchäften zu erkennen gegeben,
ie konnte man nun ihren Beifall in einer Sache erwar-
en, die verfaſſungswidrig war? Doch der Miniſter
einte einen Ausweg gefunden zu haben, indem er den
Steuer-Entwurf zuerſt nur den Geheimen-Räthen Volg-
ſtädt und Renz dem Jüngern vorlegte. Auch ſie hatten
darüber freilich ebenfalls mancherlei Bedenklichkeiten, allein
als Montmartin ihnen erklärte: Es müße ſeyn oder, ob ſie

ein andres Mittel wüßten? wagten sie es nicht, den Plan zu verwerfen. Sie stellten ihre Gutachten darüber, auch that Renz einige Vorschläge, wie man bei der Ausführung der Sache den Unternehmungen der Stände begegnen könnte *). Der Herzog prüfte ihre Anmerkungen, setzte selbst noch Einiges hinzu, und der Entwurf ward nun vollends ausgearbeitet. Jetzt erst erhielten ihn die beiden andern geheimen Räthe, welche sich aber bestimmt dagegen erklärten, und als sie nicht durchdrangen, ihre Entlassung nahmen.

Das war freilich kein günstiges Zeichen für das Gelingen des Plans, denn diese That so allgemein geachteter Männer erfüllte schon zum Voraus die Gemüther mit Widerwillen gegen denselben. Die Stände wandten sich aufs Neue klagend nach Wien, und in der Stille auch an die Könige von England, Preußen und Dänemark, um Schutz bittend gegen des Herzogs stets zunehmende Gewalt-Schritte wider die Landes-Verfassung.

Doch Montmartin verzweifelte darum noch nicht, er ergriff zu glücklicher Vollziehung des Entwurfs die ihm am zweckmäßigsten erscheinenden Maas-Regeln, durch schnelle kräftige Ausführung der Sache hoffte man über die Landschaft auch diesmal zu siegen. In aller Stille wurde zu Eßlingen von einem ausdrücklich vorher beeidigten Buchdrucker das fürstliche, den Plan zu der neuen allgemeinen Vermögens- und Schutz-Steuer enthaltende, Ausschreiben gedruckt, und hierauf begann man die Vorbereitungen zu dessen Vollstreckung. Die gewöhnlichen Frühlings-Reisen des Herzogs durch das Land wurden benützt, um an bestimmten Orten die Oberamtleute zusammen kommen zu lassen. Da erklärte ihnen der Herzog selbst „wie er bei der Unzulänglichkeit des bisherigen Militär-Beitrags und der Weigerung der Stände, ihm hierinn entgegen zu kommen, sich zur Selbsthülfe für be-

*) Segel pag. 272 — 282. Anhang pag. 30 — 83.

rechtigt halte, und daher eine neue vortheilhaftere Besteurungs-Art habe entwerfen lassen". Nach seinem Abtreten führte Montmartin das von ihm Gesagte noch weiter in einer Rede an die versammelten Oberamtleute aus, und das schon erwähnte Ausschreiben über den neuen Steuer-Entwurf vom sechsten des Lenzmondes ward ihnen vorgelesen. Der Eingang desselben war recht weislich dazu eingerichtet, der Sache einen guten Schein zu geben, es sollte dabei hauptsächlich auf die Erleichterung des Volks und der Grund-Eigenthümer abgesehen seyn, weil auf diesen, indeß die Vermöglichsten größten Theils verschont worden, die schwerste Last bisher gelegen, die Nothwendigkeit der Sache aber dadurch erwiesen werden, daß man in den „noch immer weit aussichtig anscheinenden häklichten Zeitläuften", die Kriegs-Macht nicht vermindern könne, und daß der Herzog sein Kammer-Gut durch großmüthige Verwendung für das Landes-Wohl schon zu sehr entkräftet habe. Hierauf folgte der Plan selbst. Jeder Landes-Bewohner sollte über sein Vermögen und ganzes Einkommen einen Steuerschein ausstellen, wornach er dann in eine der zwölf Klassen, in deren geringster ein Mitglied jährlich fünfzehen Kreuzer, in der höchsten fünf und zwanzig Gulden zu zahlen hatte, eingereiht wurde. Wer sein Vermögen nicht angeben wollte, konnte sich durch eine jährliche Abgabe von hundert Gulden davon befreien, sonst waren ihr alle Landes-Einwohner, die Subaltern-Offiziere von den Lieutenants an, die Studirenden in Tübingen und in den Klöstern, welche noch in keinem Vermögens-Genuß ständen, ausgenommen, vom Premier-Minister bis zum geringsten Innsaßen, unterworfen. Die Frauen mußten eben so viel als ihre Männer, unmündige Kinder aber nur ein Zehntheil dessen, was ihre Aeltern betraf, Gesellen und Dienstboten nach Verhältniß ihres Lohnes, die Juden aber das Doppelte ihres bisherigen Schutzgeldes zahlen. Auch Herrschafts- und Ge-

meinde-Güter und fromme Stiftungen mußten ihren verhältnißmäßigen Beitrag geben *).

Nach dieſem wurde auch noch ein geheimer Befehl, „wie ſich die Beamten bei der auf den letzten Tag des Lenzmondes unabänderlich feſtgeſetzten Bekanntmachung dieſes Plans bei den Stadt- und Amts-Verſammlungen zu verhalten hätten, verleſen und mitgetheilt. Sie ſollten ihn ihren Untergebnen ſo vortheilhaft und annehmlich als möglich darſtellen, und dieſe auffordern, dazu ohne Widerrede und Zögerung ihre Beiſtimmung zu geben. Wollte aber ein und das andre Mitglied der Verſammlung ſich widerſetzen und die Sache zu hintertreiben ſuchen, ſo ſollten ſie es ſogleich abtreten laſſen, und ihm befehlen, ſchleunigſt vor dem Herzog ſelbſt zu erſcheinen, indeß aber die Verhandlung fortſetzen. Um die Leute deſto eher zu gewinnen, gebot man ihnen, ſie an des Herzogs überall bemerkbare landesväterliche Güte, an ſeine vielen Bemühungen für der Unterthanen Wohlfahrt zu erinnern, und ihnen die Ausſicht auf immer größere Erleichterung ihrer Laſten zu geben. Ihnen ſelbſt wurde, wenn ſie am möglichſten Dienſteifer in dieſer Sache das Mindeſte fehlen laſſen, und die Einwilligung ihrer Untergebnen nicht wirklich verſchaffen würden, mit der Abſetzung gedroht. Die ganze Sache übrigens ſollten ſie bis zum Tage der Ausführung geheim halten, und vom Erfolge den Herzog ſogleich benachrichtigen (Mſcpt).

Furcht und Verſprechungen ſiegten auch bei den meiſten Beamten, ſie verſprachen ihre eifrigſten Dienſte, einer von ihnen, der Oberamtmann Commerell [illegible]

*) Replicae 327 sqq. et. Beilage Eeee. Wirtenbergiſche Staats-Schriften 2tes Stück Kap. 3. pag. 145 — 203 nro. I. und II. die Erläuterungs-Inſtruktion enthaltend: Die landſchaftlichen Vorſtellungen dagegen ib. Stück I. pag. 116 — 137. und Stück III. pag. 148 — 184. — die des Landes ib. 184 — 193.

Kirchheim, der nachher dafür eine Geheimen-Raths-Stelle erhielt, gieng so weit, daß er in einer Anrede an den Minister seine Freude durch den Spruch: „Dieß ist der Tag, den der Herr gemacht hat, lasset uns freuen und fröhlich seyn", ausdrückte. Aber an der standhaften Redlichkeit Eines Mannes scheiterte dieser fein ausgedachte Plan. Der Oberamtmann von Tübingen, Regierungs-Rath Huber, erklärte zu Balingen dem Minister freimüthig, ohne seinen Zorn zu fürchten, er stehe nicht für den Ausgang der Sache. Wirklich ward auch in Tübingen auf Hubers Vortrag der neue Steuer-Plan einstimmig verworfen und hierauf auch beharrt, als Karl selbst den an ihn abgeordneten Bürgern der Stadt mit scharfen Strafen drohte, beim Worte Vaterland in die merkwürdige Rede ausbrechend „Was Vaterland! Ich bin das Vaterland"! und sie sehr ungnädig entließ. Auch in einigen andern Aemtern fand die Sache starken Widerstand. Der Rath zu Stuttgart that sogleich eine dringende Vorstellung dagegen, und weder Versprechungen noch Drohungen vermochten ihn, seine Einwilligung zu der neuen Steuer zu geben. Fruchtlos waren die schärfsten Befehle, die beiden Hauptstädte blieben unerschüttert, und ihr Beispiel bewirkte sogar auch das Zurücktreten der schon gewonnenen Aemter.

So scheiterte der ganze Entwurf und man hatte kein andres Mittel mehr, als den alten Steuer-Plan von 1763 zu erneuern, und um der Prälaten und Stände Klagen zu beschwichtigen, mußte man auch die Ausschüße zusammen berufen.

Allein jetzt war einmal zur Widersezlichkeit der Anfang gemacht, und vergebens ermahnte man die Unterthanen, den Leuten, die sie durch allerhand falsche Vorspieglungen verführen wollten, kein Gehör zu geben, auch die Einziehung der Steuer nach dem ältern Plane fand überall Schwierigkeiten. Dafür schritt der Herzog nun auch zu den schärfsten Mitteln, Truppen wurden ausge-

ſchikt um das Geld einzutreiben, die Widerſpenſtigſten mit Exekution belegt und mehrere Orts-Vorſteher zur Schanz-Arbeit auf Feſtungen abgeführt. Am härteſten traf der Zorn des Herzogs die Stadt Tübingen und ihre Vorſteher. Der General Schönfeld rückte hier mit einem Reuter-Regiment ein, dem bald noch ein zweites folgte. Innerhalb zweimal vier und zwanzig Stunden ward die Einwilligung zu der neuen Steuer gefordert, und als auch jetzt die Bürger ſich nicht ſchrecken ließen, kamen noch zwei Regimenter zu Fuß. Huber nebſt dem Bürgermeiſter Steeb, dem Kaufmann Lenz und dem Wundarzt Rupf wurden verhaftet und auf die Feſtung geführt, wo ſie ſechs Monden ſaßen, die Stadt aber mußte endlich doch durch die ſtärkſten Gewalt-Mittel gezwungen die verlangte Steuer bezahlen *).

Aber all' dieſe Gewaltthaten bewirkten nichts, als daß das Volk immer deutlicher die Willkührherrſchaft, die es drückte, erkannte, und keine bethörenden Befehle, keine Drohungen konnten Aeußerungen der öffentlichen Geſinnung, wie ſie bei Hubers Verhaftung und noch mehr bei ſeiner Rückkehr von der Feſtung ſich äußerten, verhindern. Auch die Stände traten nun immer ſtärker auf. Zwar meinte Karl deſſenungeachtet in ſeinem bisherigen Betragen fortfahren zu können, die Exekutionen zu Eintreibung der Militär-Steuer wurden nicht eingeſtellt, dem Amts-Pfleger in Liebenzell wurde unverſehens auf fürſtlichen Befehl alles Geld, das er in ſeiner Kaſſe hatte, abgefordert und auf keine Vorſtellung der Stände Rückſicht genommen.

Aber ſchon rückte die Ausſicht auf die Beendigung dieſes gewaltſamen Zuſtandes näher heran, die Stände hatten am erſten des Heumonds wieder eine mit ausführlicher Darſtel-

*) S. Huber ꝛc. p. 59 — 38. Geheimniße ꝛc. 56. — 58. Replicae ꝛc. p. 333 f.

mg der neuesten Vorfälle in Wirtenberg begleitete Vorstellung
n Schutz und Vermittlung am Wiener-Hofe eingegeben,
nd waren dabei von den Kronen Preußen, England und
änemark nachdrücklich durch eigene Schreiben an den
aiser unterstützt worden. Denn so weit gieng der Ueber-
uth des Hofes, daß ein freundschaftliches Abmahnungs-
Schreiben König Friderichs durch leere Worte und An-
iglichkeiten beantwortet wurde, sein und der beiden
ndern Kronen Gesandte aber, als sie um Karln Vorstel-
ungen gegen sein bisheriges Betragen zu thun, nach
Stuttgart kamen, kaum Gehör, nirgends aber mit ihren
ufträgen Eingang finden konnten! Montmartin
aute zu viel auf seinen wirklich bedeutenden Einfluß in
Bien, und die Unthätigkeit des von den Ständen mehr-
als aufgeforderten kaiserlichen Gesandten in Stuttgart,
Barons von Widmann, bestärkte ihn in dem Glauben,
aß am kaiserlichen Hofe die Stände Nichts ausrichten
ürden. Allein er hatte ihnen an Preußen, besonders einen
ichtigen Bundesgenoßen verschafft, der ihnen zu Wien
ifrig in ihren Unternehmungen beistand. Der Stände
lage-Schrift machte hier ziemlich Eindruck, und mit
usgang des Herrenbunds erfolgte ein kaiserliches Er-
ahnungs-Schreiben an den Herzog „sich auf einem
andtage in Güte mit seiner Landschaft zu vergleichen".
ene Schrift selbst aber ward ihm zur Verantwortung
itgetheilt, und nun erschien von Seiten des Hofes eine
bhandlung, welche erweisen sollte, „daß Prälaten und
andschaft nicht mehr die in den ältern Zeiten gewesene
örperschaft bildeten, und die fürstlichen Rechte durch
ie Landes-Verträge nicht, wie sie aus irrigen und über-
riebnen, ja zum Theil ganz falschen Grundsätzen vorzuge-
en sich erkühnten, beschränkt seyen". (In facto et jure
eßgegründete Deduktion, erweisend, daß u. s. w. nebst
ichtigen Anmerkungen. Mscpt.) Ein wirklich gründlich
nd mit viel Gelehrsamkeit verfaßtes Werk, worin die
ltere Landes-Verträge alle durchgegangen und zur Be-

Herzogthum der Sachsen keine re
dennoch zeige sich auch aus se
Ständen die Wahrheit des z
das kinderlose Absterben Lu
genheit gegeben, den Gru
und den auf alle spät
tenberg wirkenden Zw
weil da die unbefugt vorges
Huldigung entstanden sei. D
habe sich freilich hieran nich
seines Vaters schnellen Tod
Friderich wieder Alles be
zur Gewaltherrschaft aber noc
nun im zweiten Theil gezeigt
Prälaten besonders, ehemals
als jetzt und im dritten Theile
mäßigen pflichtwidrigen Vers
Ausdehnung ihrer Gewalt au

So sehr aber der Herzog
Grundsätze der wirtenb
wieder aus der sie heb
zweier Jahrhunderte he

in kam es wegen nicht bewilligten Kameral-Beitrags und verweigerten Auseinandergehens der Ausschüße noch vor Eröffnung des Landtags zu neuen scharfen Erklärungen von Seiten des Herzogs, die eine Zeitlang eingestellten Exekutionen wurden wieder fortgesetzt, die Bitte des Stadt-Raths von Stuttgart aber „um Verschonung mit der neuen erhöhten Kriegs-Steuer" nicht nur sehr ungnädig aufgenommen, sondern der Sitz des Hofes nun auch nach Ludwigsburg verlegt (im Weinmond 1764). Zwar schikte die Stadt sogleich mehrere Abgeordnete an den Herzog mit einem demüthigen Bittschreiben um seine Zurückkunft, aber vergebens, die fürstliche Antwort war, der Herzog habe beschlossen, der Stadt „seine Gnade zu entziehen, und sie die Wirkungen davon aufs Empfindlichste fühlen zu lassen, was auch so lang fortdauern und von Zeit zu Zeit vermehrt werden würde, bis die Stadt ihre ungeheuchelte Reue überzeugend dargethan hätte" (Mscpt).

Viertes Kapitel.

1764 — 1770.

Herzog Karl Eugen. Geschichte der Abschließung des Erbvergleichs und Angabe seines Inhalts.

Unter solchen trüben Aussichten begann endlich am neun und zwanzigsten Tage des Weinmonds 1764 der Landtag, aber der fürstliche Vortrag, welcher ihn eröffnete, war nicht geeignet, die Besorgnisse zu zerstreuen. Denn als Zweck desselben wurde gleich im Eingang „der letzte Versuch einer gütlichen Auskunft über den Militär-Unterhaltungs-Punkt" angegeben, und die fürstlichen Forderungen betrafen Nichts anders, als die Ausschreibung

zur Winter-Anlage von zweihundert dreißig und zwei Gulden, die Bezahlung von zwei Termin Gottes für die Rückstände der letzten Steuer, und fürs künftige die Bewilligung einer Kriegs-Steuer von achthundert und zwei Gulden. Dafür und für Bewilligung eines Kammer- und Schloß-Bau-Beitrags, auch Errichtung einer besondern Vorraths-Kasse zur außerordentlichen Kreis-Anlage und der 1739 übernommenen Schulden-Zahlung, wurde die Untersuchung und Erledigung der Landes-Beschwerden versprochen.

So wenig Einladendes dieser Antrag auch hatte, so beschlossen die Stände doch, sich darüber zu berathen. Hiezu aber bewogen sie vornemlich die Aeußerungen des kaiserlichen Gesandten. Dieser nemlich erklärte ihren Abgeordneten, daß zwar der Kaiser als Reichs-Oberhaupt ihnen ihr Recht nicht vorenthalten werde, daß man es aber doch gern sehen würde, wenn die Sache auf dem Wege eines gütlichen Vergleichs abgemacht werde; er erinnerte sie an die bösen Folgen, die fürs ganze Reich aus dem Gegentheil entstehen könnten, und wie „ein magerer Vergleich doch immer besser sei, als ein fettes Urtheil" *). Schon am sechsten des Windmonds wurde hierauf mit Uebergebung der kirchlichen Beschwerden der Anfang gemacht, welche hauptsächlich die Besetzung der Aemter mit Katholiken, die Ausübung katholischen Gottes-Dienstes im frisonischen Garten-Haus und gottesdienstlicher Verrichtungen durch katholische Geistlichen, auch die Eingriffe ins Kirchen-Gut betrafen **). Ihnen folgten am nächsten Tage die Kameral- und Militär-Beschwerden,

*) Relatio der an den kais. Minister von Widmann abgeordneten Landtags-Deputirten (W. Staats-Schr. Stk. V. p. 68.

**) Gemeiner Prälaten und Landschaft Vorstellung und Bitte, die desideria und gravamina ecclesiastica betreffend d. d. 6. Nov. 1764. Wirtemb. Staats-Schriften, Stük III. pag. 193. sqq.

leztre begleitet von einer kurzen Anzeige deßen, was die Kriegs-Kaſſe dem Lande noch ſchuldig ſei, (71,518 fl.) was man ſeit 1758 an den Kreis bezahlt habe, und was die Loskaufungs-Gelder einzelner Landes-Kinder ausmachten (88,729 fl. *). Aber hierauf erfolgte am zwölften eine, wahrſcheinlich zumeiſt durch der Stände ins Land erlaßene Erklärung „bis auf Weiteres einſeitig ausgeſchriebne Auflagen nicht zu zahlen" **), veranlaßtes fürſtliches Schreiben: „Man verſehe ſich der unverweilten Befolgung des gemachten Anſinnens wegen der Winter-Anlage, widrigenfalls man zu neuen Exekutionen ſchreiten müße."

Doch die Landſchaft ließ ſich nicht irre machen, ſie erklärte ſich zwar bereit, die vertragsmäßige Winter-Anlage, wenn davon die außerordentliche Kreis-Anlage beſtritten, und fünf und vierzigtauſend Gulden zu Bezahlung der Kammer-Schulden angewendet würden, zu verwilligen, (den 16. des Windmonds) zugleich aber übergab ſie eine in ſechs Klaßen getheilte Aufzählung ihrer Beſchwerden ***). Allein dieſe „volumineuſe Sammlung" fand wenig Beifall beim Herzoge. In den Erklärungen darüber ****) wurde entgegnet, eine ſo große Menge von Beſchwerden halte nur den Gang der Verhandlungen zu lange auf und verzögre die Erörterung des Haupt-Punktes wegen des Kriegs-Staats, man müße ſich daher

*) Gemeiner Prälaten und Landſchaft Vorſtellung an Seren. die gravamina militaria und die gr. cameralia betreffend, erſtre mit 4. Beilagen (Mſcpt.)

**) d. d. 2. November 1764. (Mſcpt).

***) Directorium über die mit dem Anbringen v. 16. Nov. übergebnen 6 Classes gravaminum Wirt. Staats-Schriften Stük I. p. 194.

****) Herzogl. Reſolutionen d. d. 22. und 27. Nov. (Mſcpt.) und Resolutio ducalis ad Gravamina provincialia d. d. 16. Nov. vom 8. Dezemb. Wirt. Staats-Schriften Stück I. p. 204.

darauf beſchränken, die hauptſächlichſten derſelben zu durchgehen, da ergebe ſich aber, daß an den meiſten das Betragen der Stände ſelbſt Schuld ſei, wegen der andern wolle man ſie auf frühere Verträge und Verſchreibungen des Herzogs verwieſen haben, denjenigen aber, welche über den Verkauf der Gemeinde-Dienſte und die Aemter-Zertrennungen geführt worden ſeien, werde man bald möglichſt abhelfen. Ueberhaupt, hieß es, ſolle zur Beilegung aller eine gemeinſame Deputation verordnet werden. Eine andre Erklärung aber auf den Antrag der Stände wegen der Winter-Anlage, welche ſchon vierzehn Tage bälder kam, enthielt die nicht gar tröſtliche Wiederholung des Anſinnens zu Bezahlung von zwei Tonnen Goldes. Auf ſie antworteten die Stände durch eine ſehr ausführliche „Haupt-Erklärung auf den erſten fürſtlichen Antrag" (den 1. des Chriſtmonds 1764), ſie wollten die vertragsmäßige Winter-Anlage von einer Jahrſteuer nebſt dem Trizeſimen-Surrogat gerne bewilligen, bäten aber zugleich, ſie auch vertragsmäßig anzuwenden, dagegen könnten ſie ſich zu der Bezahlung des angeführten Reſtes und des fürs Künftige beſtimmten Militär-Beitrags unmöglich verſtehen, eben ſo wenig hielten ſie ſich zur Anlegung der begehrten Vorraths-Kaße und zur Abtragung der Kammerſchulden verpflichtet, müßten auch die geforderten freiwilligen Beiträge auf die gerechte Abſtellung der Landes-Beſchwerden ausgeſtellt ſeyn laſſen *).

Daß dieſe Erklärung am Hofe nicht wohl aufgenommen werden würde, ließ ſich voraus ſehen, man machte darauf den Ständen den Vorwurf, „ihr Anbringen käme nicht mit dem geſunden Verſtand der Landes-Verfaſſung überein, wogegen ſie aber die Kanzlei-Ordnung anführten, wo es heißt" die fürſtlichen Räthe ſollten die in den Verträgen ausgedrückten Worte und den eigentli-

*) Wirt. Staats-Schr. Stük V. p. 79. sqq.

chen Inhalt derſelben jederzeit wohl in Acht nehmen, und mit allerhand Unterſcheidungen und Einſchränkungen wider derſelben geſunden Verſtand ſich nicht aufhalten" *). Zum Zeichen allerhöchſter Ungnade wurden noch überdies die landſchaftlichen Abgeordneten, als ſie gewohnter Maßen am Neujahrs-Tage 1765 ihren Glücks-Wunſch abſtatteten, nicht zur Tafel gezogen (Mſcpt).

Doch erfolgte deßwegen kein völliger Bruch, vielmehr ſchien es, als wolle man mit dem neuen Jahre die Vergleichs-Unterhandlungen wieder ernſtlicher anfangen, denn zur beſſern Einleitung derſelben erließ der Herzog ſchon am ſiebenten des Wintermonds einen Befehl wegen des Salzhandels, worinn er erklärte, „daß er keineswegs geſonnen ſei, ſeinen lieben getreuen Unterthanen mehr Salz aufzudringen, als ſie zu ihrem Gebrauch nöthig hätten". Beſonders gab ſich der kaiſerliche Geſandte damals viele Mühe, beide Theile einmal wenigſtens zu einem vorläufigen Vergleich zu bringen. Er rief am fünfzehnten des Wintermonds den Bürgermeiſter Schäuleber und den Landſchafts-Sekretär Stockmaier zu ſich, und legte ihnen einige Bedingungen vor, deren Gewährung er vom Herzog zu erlangen verſprach, wenn die Stände dagegen zur Abdankung der überflüßigen Offiziere, welche Karl zu entlaſſen geneigt ſei, zweimalhunderttauſend Gulden hergeben wollten. Die Vorſchläge des Miniſters waren gar nicht ſo verwerflich, der Herzog ſollte ſich dadurch zur genauen Beobachtung der Landes-Verträge, zu Aufhebung der übermäßigen Frohnen und Quartier-Laſten, des Mühlen-Zwangs, der Gewalt-Aushebung und des verhinderten freien Auswandrungs-Rechts anheiſchig machen **), allein der ganze bisherige Gang

*) Vorſtellung der Landes-Verſammlung dd. 17. Dez. 1764. (Mſcpt).

**) Siehe die Relatio davon W. St. Schr. Stük V. pag. 75. dd. 15. Januar 1765.

der Verhandlungen hatte die Stände gar zu mißtrauiſch in Karls guten Willen gemacht, und es war indeß ſchon wieder ſo Manches vorgefallen, das dem Verſprechen wegen Aufhebung der Landes-Beſchwerden geradezu widerſtritt, das Kirchen-Gut war aufs Neue angegriffen worden, der Dienſthandel ward fortgetrieben, einem Zimmermann zu Stuttgart und mehrern Gemeinden hatte man ihr Holz zum herzoglichen Bauweſen, einer armen alten Wittwe zu Haslach aber ihren einzigen Sohn des Nachts aus dem Bette zum Soldaten weggenommen und eine katholiſche Tänzerinn in Ludwigsburg feierlich zur Erde beſtattet, auch verlangte man aufs Neue wenigſtens eine Abſchlags-Zahlung von fünfzigtauſend Gulden von der Landſchaft. Bei ſolchen Umſtänden konnte dieſe in die ihr gemachten Vorſchläge nicht wohl eingehen, da ſie bisher, um ihre Bereitwilligkeit zu einem Vergleich zu zeigen, alles mit ihren Pflichten Vereinbare ſo vergeblich gethan hatte. Sie erklärte daher dem Geſandten mit dankbarer Anerkennung ſeiner Bemühungen und unter weitläufiger Anführung ihrer Gründe, daß ſie ſeinen Antrag unmöglich annehmen könne, ſich aber auch fürs Künftige zu allen billigen Bedingungen bereitwillig zeigen würde *).

Sie wollte „in Anſehung der gänzlichen Wiederherſtellung des vertragsmäßigen Zuſtands des Landes eine vollkommen beruhigende Erklärung und feſte Entſchließung, dann ſollte der Herzog erfahren, wie treu und unterthänig ſie es mit ihrem angebornen Landes-Herrn meine". Aber Karl hatte die frühere Begriffe von ſeiner unbeſchränkten Gewalt noch zu wenig abgelegt, als daß er ſich den Ständen ſo willfährig in dieſer Hauptforderung hätte zeigen können. In einem Schreiben an ſeinen General-Feld-

*) d. d. 24. Januar 1765. Wirt. Staats-Schriften Stük V. pag. 85. sqq.

Feld-Zeugmeister von Wernek wegen der Rückstände der Offiziere äußerte er bestimmt seine Ueberzeugung, daß es niemand in seinem Land als ihm selbst zustehe, zu beurtheilen, auf welchen Fuß der Kriegs-Staat nach den Umständen gesetzt werden müße, und erklärte, daß er nur dem Kaiser zu Ehren sich von den ihm gegen seine ungehorsame Landschaft rechtlich zukommenden Zwangs-Mitteln enthalten habe, (den 2. des Ostermonds 1765 Msept.) Daher kamen so ungnädige Antworten auf alle Eingaben der Stände, „daß sie den fürstlichen Hoheits-Rechten allzunahe tretende Anforderungen machten, welche der Herzog ohne den äußersten unersetzlichen Nachtheil nicht eingehen könne, daß ihr Betragen unrecht, widersinnig und hartnäckig sei". Daher wurden die Gewalt-Handlungen gegen das Kirchen-Gut fortgesetzt, und dieses mußte außer vielem Holz aufs Neue eine Summe von zwanzigtausend Gulden hergeben, wobei man auf die Vorstellungen der Landschaft sich nicht scheute zu erklären, daß dieses Gut sich „wirklich in bessern Umständen befinde, als es in vorigen Zeiten wohl nie gewesen", zugleich aber jedes Begehren derselben um Mittheilungen über dessen Zustand weislich ablehnte. Daher betrug der Herzog sich überhaupt noch immer so, daß Friderich der Große selbst in einem Briefe an seinen Gesandten in Stuttgart ihn bitter tadelte, und sein Benehmen „despotisch" nannte, (den 7. des Wonnemonds 1765 Msept.) Im Ostermonde erschien ein scharfer Befehl an die Ober-Forst-Aemter des Landes, sie sollten „wegen der beharrlichen Saumseligkeit der Landschaft" sogleich drei Tonnen Goldes an die Kriegskasse liefern, dagegen aber so viel Holz verkaufen als zur Wiederbezahlung dieser Summe nöthig wäre, (den 17. des Ostermonds 1765. Msept). Wohl gab man sich, um doch nicht ganz allen Schein für sich zu verlieren, oft das Ansehen der Bereitwilligkeit, die eingeklagten Beschwerden abzustel-

len, aber es blieb bei den leeren Worten, zur Ausführung kam's nicht.

Da erſchien der merkwürdige, durch Preußen vornemlich bewirkte, Reichs-Hofraths-Beſchluß vom fünfzehnten des Wonnemonds 1765 folgenden Inhalts: Es ſollte vom Reichs-Hofrath zu gütlicher Beilegung der Streitigkeiten eine Deputation niedergeſetzt werden, vor welcher beide Parteien durch hinlänglich Bevollmächtigte innerhalb zwei Monden zu erſcheinen hätten, indeſſen aber von den Ständen, ſo lang des Reiches Wohlfahrt oder die Gefahr des Landes nicht ein Mehreres erfordre, zu den Militär-Bedürfniſſen die vertragsmäßige Summe von viermalhundert und ſechszig tauſend Gulden, doch mit Einſchluß der außerordentlichen Kreis-Anlage und der Schulden-Zahlung, jährlich entrichtet werden, zu der von ihnen ſo ſehr gewünſchten Verringerung der Kriegs-Macht aber ſollten ſie, doch nur nach erhaltnen Scheinen, unmittelbar an die Kriegs-Kaſſe die nöthigen Summen bis auf zwei Tonnen Goldes zahlen, der Herzog dagegen aber den an die Ober-Forſt-Aemter erlaßnen Befehl ſogleich zurücknehmen *).

Zwei Tage hierauf ließ Karl, der von dem Inhalt dieſer Schrift wohl ſchon unterrichtet ſeyn mochte, der Landſchaft durch Montmartin zehn neue Vergleichs-Punkte vorlegen, nach welchen er die Landes-Verfaſſung und die ſchon früher von ihm beſchwornen Verträge nochmals nach ihrem wahren Sinn und Verſtand beſtätigen, Hof, Militär und Kanzlei auf einen ordnungsmäßigen Fuß ſetzen, und namentlich wegen des Militärs die ſtändiſche Erklärung darüber erwarten, auch der Landſchaft das von den Ober-Forſt-Aemtern eingehende Geld und gegen gewiße Bedingungen den freien Salzhandel überge-

*) Conclusum in causa W. Prälaten und Landſchaft gegen Herzog zu Wbg. d. d. [illegible] den 15. Mai 1765. W. Staats-Schriften Stük V. [illegible]

Feld-Zeugmeister von Wernek wegen der Rückstände der Offiziere äußerte er bestimmt seine Ueberzeugung, daß es niemand in seinem Land als ihm selbst zustehe, zu beurtheilen, auf welchen Fuß der Kriegs-Staat nach den Umständen gesetzt werden müße, und erklärte, daß er nur dem Kaiser zu Ehren sich von den ihm gegen seine ungehorsame Landschaft rechtlich zukommenden Zwangs-Mitteln enthalten habe, (den 2. des Ostermonds 1765 Msept.) Daher kamen so ungnädige Antworten auf alle Eingaben der Stände, „daß sie den fürstlichen Hoheits-Rechten allzunahe tretende Anforderungen machten, welche der Herzog ohne den äußersten unersetzlichen Nachtheil nicht eingehen könne, daß ihr Betragen unrecht, widersinnig und hartnäckig sei". Daher wurden die Gewalt-Handlungen gegen das Kirchen-Gut fortgesetzt, und dieses mußte außer vielem Holz aufs Neue eine Summe von zwanzigtausend Gulden hergeben, wobei man auf die Vorstellungen der Landschaft sich nicht scheute zu erklären, daß dieses Gut sich „wirklich in bessern Umständen befinde, als es in vorigen Zeiten wohl nie gewesen", zugleich aber jedes Begehren derselben um Mittheilungen über dessen Zustand weislich ablehnte. Daher betrug der Herzog sich überhaupt noch immer so, daß Friderich der Große selbst in einem Briefe an seinen Gesandten in Stuttgart ihn bitter tadelte, und sein Benehmen „despotisch" nannte, (den 7. des Wonnemonds 1765 Msept.) Im Ostermonde erschien ein scharfer Befehl an die Ober-Forst-Aemter des Landes, sie sollten „wegen der beharrlichen Saumseligkeit der Landschaft" sogleich drei Tonnen Goldes an die Kriegskasse liefern, dagegen aber so viel Holz verkaufen als zur Wiederbezahlung dieser Summe nöthig wäre, (den 17. des Ostermonds 1765. Msept). Wohl gab man sich, um doch nicht ganz allen Schein für sich zu verlieren, oft das Ansehen der Bereitwilligkeit, die eingeklagten Beschwerden abzustel-

dennoch zeige ſich auch aus ſeinen
Ständen die Wahrheit des zu be
das kinderloſe Abſterben Ludwi
genheit gegeben, den Grund
und den auf alle ſpätern
tenberg wirkenden Zwangs
weil da die unbefugt vorgeſchrie
Huldigung entſtanden ſei. Der
habe ſich freilich hieran nicht ge
ſeines Vaters ſchnellen Tod beſtü
Friderich wieder Alles bewill
zur Gewaltherrſchaft aber noch m
nun im zweiten Theil gezeigt, d
Prälaten beſonders, ehemals etwa
als jetzt und im dritten Theile end
mäßigen pflichtwidrigen Verſuche
Ausdehnung ihrer Gewalt aufgez

So ſehr aber der Herzog „w
Grundſätze der wirtenber
wieder aus der ſie bebeck
zweier Jahrhunderte hervo

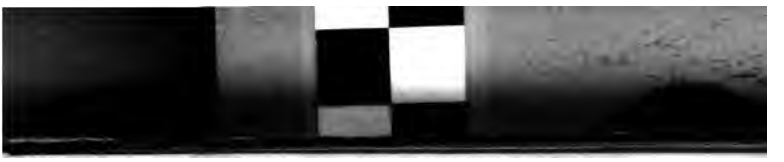

ben, und gleich nach Annahme dieser Punkte die Erörterung und Beilegung der Landes-Beschwerden ernstlich betreiben lassen wollte. Dagegen sollte diese die Bezahlung der Rückstände bei der Kriegs-Kasse und den Unterhalt der Kriegs-Macht bis zu einem Haupt-Vergleich übernehmen *). Diese Erklärung war unterzeichnet, „Karl Herzog zu Wirtenberg, ein huldreichster treuer Landes-Vater aller derjenigen, welche es redlich mit dem Herrn und Lande meinen, folglich nach ihren obhabenden theuren Pflichten freudenvoll in wahrer Treue und Redlichkeit zu vorstehenden bestgemeinten Vergleichs-Punkten die Hände bieten werden".

Dieser Antrag war so beschaffen, daß ihn die Stände nicht unbeachtet lassen durften, aber er war auch zugleich so wichtig, daß er eine ernstlichere Berathung zu erfordern schien, sie ließen daher durch Montmartin sich eine längere Bedenkzeit dazu ausbitten. Der Minister antwortete auch im Namen seines Herrn gewährend auf ihre Bitte, in einem Schreiben, das die aufrichtigste Freundschaft für die Stände heuchelte, sie recht dringend aufforderte, sich dem Herzoge nach einem so huldreichen Schritte mit Ehrfurcht und Vertrauen zu nähern. Welches Reich, welches Land, schrieb er, hat noch durch Unruhen und Streitigkeiten geblüht, und wo hat es jemals an Flor und Aufnahme gefehlt, wenn Friede, Einigkeit, gutes Vernehmen und ein gegenseitiges aufrichtiges Vertrauen, die Grund-Säulen des Staates gewesen! Sollte dann diese unschätzbare Stütze in unserm von Gott vorzüglich gesegneten Herzogthum nicht wiederhergestellt werden, da sie durch die allgemeinen Unfälle des letzten Krieges erschüttert, aber nicht gänzlich untergraben worden? Er wenigstens sei hievon ganz ge-

*) d. d. 15. Mai. Wirt. Staats-Schriften Stük V. pag. 105. sq.

wurde die Unterſuchung und
ſchwerden verſprochen.

So wenig Einladendes
beſchloßen die Stände doch, ſi
zu aber bewogen ſie vornem
ſerlichen Geſandten. Dieſer
ordneten, daß zwar der K
ihnen ihr Recht nicht voren
aber doch gern ſehen würde,
Wege eines gütlichen Verglei
innerte ſie an die böſen Folge
dem Gegentheil entſtehen kön
Vergleich doch immer beſſer ſe
*). Schon am ſechsten des
mit Uebergebung der kirchlich
gemacht, welche hauptſächlic
mit Katholiken, die Ausühun
ſtes im friſoniſchen Garten, ſ
Verrichtungen durch katholiſch
griffe ins Kirchen-Gut betraf

nem Beſchluße angebotnen Vergleichungs-Vorſchlag an-
:hmen. Er that dies auch (den 3. des Heumonds), al-
in zugleich einige neuen Schritte, die Stände zur Nach-
ebigkeit zu bewegen. Außer der ſchon erwähnten Ver-
ngerung des Militärs begannen nun auch Einſchränkun-
:n beim Hofe und beim Kammer-Gut. Hiezu ward eine
genannte „immediate Hofökonomie-Verbeſſerungs-Depu-
ıtion" niedergeſetzt, alle Kammer-Beamten mußten
ınerhalb zwei Monden eine neunjährige Berechnung ihrer
innahmen und Ausgaben liefern, nach welcher die Depu-
ıtion hierauf einen neuen Staat entwarf, der in Zukunft
ır Richtſchnur dienen ſollte. Statt der bisherigen Sum-
ıe von viermalhundert und zwanzig tauſend Gulden wur-
:n nun die Bedürfniße für Hof, Marſtall und Gärten auf
veimal hundert und fünf und vierzigtauſend Gulden her-
bgeſetzt; die Ausgaben der Kammer für Hofbeſoldun-
en wurden mit einem Mal um zwanzigtauſend Gulden
erringert, und auch die Hälfte des Theater-Perſonals
ıtlaſſen (Mſcpt).

So ſuchte man die Stände zu gewinnen, und die
:ichshofräthliche Entſcheidung, von der man wenig Gutes
:wartete, zu vermeiden. Es geſchah deßwegen auch
en zweiten des Herbſtmonds ein neuer Antrag an ſie, ei-
ige tauglichen, des Landes Wohl treulich vor Augen ha-
ende Männer aus ihrer Mitte zu erleſen, welche ver-
:nt mit herzoglichen Abgeordneten zu einer Vergleichs-
ıandlung ſchritten *). Allein ihnen gefiel ſchon der Ton
er Erklärung nicht, weil darinn ihr pflichtmäßiges Be-
:agen bezweifelt und die Vereitlung aller bisherigen Ver-
ıche ihnen zur Laſt gelegt wurde, auch machten ihnen
ie troz ihrer wiederholten Vorſtellungen noch fortdauern-
en Beſchwerden Bedenklichkeiten, wenn alſo, meinten
e, die Vergleichung, zu der ſie völlig bereit ſeien, vor
ch gehen ſollte, müßten dabei die Landes-Verträge zu

*) Wirt. Staats-Schriften Stück V. pag. 121 sq.

Schrift gegen der Stände Klagen in Wien unterm Titel „Memoire“ *) in teutſcher und franzöſiſcher Sprache erſcheinen, worauf die Landſchaft antwortete in der Schrift: An Ihre kaiſerliche Majeſtät allerunterthänigſte Replicae in Sachen geſammter Prälaten und Landſchaft des Herzogthums Wirtenberg gegen des regierenden Herrn Herzogs zu Wirtenberg Durchlaucht (1765. den 20. des Chriſtmonds). Dieſes letztre weitläuftge Werk, das dem Reichs-Hofrath vorgelegt ward, iſt eine Hauptſchrift, und verfehlte, ob man gleich mehr Bündigkeit und oft deutlichere Beweiſe darinn wünſchen möchte, ſeine Wirkung nicht, ſo ſehr man dieſe auch von Seiten des Hofes zu entkräften ſuchte.

So wurde unterm Vorwand, wegen Maria Thereſia's Tod, die fürſtliche Beileids-Bezeugung zu überbringen, Montmartin zu Anfang des Jahres 1766 nach Wien geſchikt, um die Aufhebung der Rechts-Klage der Stände zu bewirken **). Aber er kehrte unverrichteter Dinge zurück, denn die Sache ſelbſt ſprach doch zu laut für ſich, als daß ſeine Gegenbemühungen hätten von Erfolg ſeyn können. Auch unterſtützten die Mächte Preußen, England und Dänemark die Landſchaft nachdrücklich in Wien, wo durch ſie mehr ausgerichtet ward, als durch ihre Abgeordneten in Stuttgart ***), welche der Hof ſehr vernachläßigte.

*) Moſers Bibliothek p. 238. In wie fern dieſes Memoire mit der oben von mir angeführten Schrift übereinſtimmt, weiß ich nicht, da ich es nicht zu Geſicht bekommen konnte.

**) Als Montmartin in Wien ankam, ſah er mit Schrecken, daß das Kondolenz-Schreiben roth petſchiert war, in der Noth wußte man keine andre Hülfe, als es mit Tuſch übermahlen zu laſſen! (Mſcpt).

***) Sie waren der preußiſche Miniſter von Schulenburg, der däniſche Geheime Rath von Eiben und der hannövriſche Rath Mosheim. Siehe wirtenberg Briefe pag. 33.

Kurz nach jener vereitelten Sendung trat Montmartin zum Scheine ab. Als Gegenstand des allgemeinen Hasses und bitterer Klagen der Stände konnte er, dies erkannte er selbst, in seiner damaligen Stelle nicht länger bleiben, daher forderte er im Frühjahr 1766 seine Entlassung „um durch seine Gegenwart kein Hinderniß der glücklichen Wiederherstellung des vollkommenen Vertrauens zwischen Herr und Land zu seyn". Er erhielt sie in den gnädigsten Ausdrücken, mit Versicherung der vollen Zufriedenheit des Herzogs, gänzlicher Freisprechung von aller Verantwortlichkeit und einem Jahrgehalt von viertausend Gulden *). Nun gieng er auf sein Landgut Thürnhofen bei Dinkelsbühl, blieb aber noch immer Karls Rathgeber und in enger Verbindung mit ihm. Noch im Herbste des nämlichen Jahres besuchte er den Herzog in Hohenheim und rieth ihm, unter fremdem Namen mit kleinem Gefolge eine Reise nach Venedig zu machen, wodurch er eine nahmhafte Summe ersparen, und der Beihülfe der Stände noch länger entbehren könnte. Der Vorschlag gefiel Karln im Augenblick, aber bald setzte sich sein Stolz und seine Prunkliebe dagegen, er reiste mit einem großen Gefolge ab, und brachte Nichts zurück, als neue Schulden. Erst 1773 im Hornung ward Montmartin völlig entlassen, besonders auf des Prinzen Friderich Eugens Vorstellungen, dessen Gemahlinn der Grav aufs Empfindlichste beleidigt hatte, weil er Karln rieth, ihr den Titel: Hoheit „zu versagen" (Mscpt.), und nun brachte er seine übrige Lebenszeit auf seinen Gütern bei Ellwangen und Dinkelsbühl zu.

Kurz nach ihm trat auch der schändliche Wittleder ab, doch nicht so ehrenvoll wie Montmartin. Seine Schlechtigkeit war zu groß, als daß der Herzog auch nur die geringste Achtung vor ihm und wahre Anhänglichkeit

*) W. St. Stük V. p. 141. d. d. Solitüde den 10. Mai 1766.

an ihn hätte haben können, und deſto weniger nahm man auch Anſtand, den allgemein Verachteten nach ſeinen Verdienſten zu behandeln. Karl brauchte zu der eben erwähnten Reiſe nach Venedig Geld, und es fiel ihm ein, daſſelbe bei Wittledern holen zu laſſen. Der Regierungs-Rath Stockmaier wurde alſo zu dieſem geſchickt, um ihm anzuzeigen, daß er innerhalb vier Tagen ſechs und dreißigtauſend Gulden zu zahlen habe. Wittleder machte Schwierigkeiten, wollte ſich entſchuldigen, verlangte eine ſichre Verſchreibung, einen guten Abſchied mit dem Charakter eines Geheimen Raths und ſogar einen Jahr-Gehalt. Die Verſchreibung und der Abſchied wurden ihm verwilligt, aber kaum hatte der Herzog das Geld, als er ihm bedeuten ließ, den Schuld-Schein ſogleich wieder herauszugeben, ſonſt würde er, da ihm ſeine baaren Mittel wohl bekannt wären, dem Anſinnen ſeiner Landſchaft in Anſehung einer genauen Unterſuchung Gehör geben, und den hiezu bereit liegenden Befehl ſogleich abgeben laſſen *). Jetzt, als Wittleder ſah, daß es Ernſt werden wolle, willigte er in Alles und machte ſich ſchnell fort. In Heidelberg kaufte er ſich den Hofrathi-Titel, und ſtarb hier nach wenig Jahren auf eine elende Art.

Am nemlichen Tage, als Montmartin entlaſſen wurde, erhielt der Ausſchuß ein fürſtliches Schreiben, worinn ihm die Wiedereröffnung des Landtags auf den zweiten des Brachmonds angekündigt und zugleich die nöthigen Vorbereitungen dazu anbefohlen wurden. Beide Ereigniſſe erregten neue frohe Hoffnungen im Lande, man ſah, da nun der verhaßte Miniſter fort war, die glückliche Beendigung der Verhandlungen als nahe bevorſtehend an, nur wenige beſſer Unterrichteten, welche wohl wußten,

*) S. den Volksfreund aus Schwaben, Jahrgang 1819. Nro. 6. pag. 155.

daß die Entlaſſung Montmartins und die Wiederberufung der Stände eigentlich nur die Folge der fruchtloſen Bemühungen des Herzogs in Wien waren, hielten dieſe noch immer für weit entfernt. Auch die Hof-Parthei zweifelte noch nicht an einem dem Herzoge günſtigen Ausgange des Streits, und man ſparte keine Mittel, um die wichtigeren Glieder der Stände ſelbſt zu gewinnen. Vornemlich verſuchte man dies bei dem Oberhof-Prediger und Prälaten von Adelberg, Fiſcher. Dieſer Mann war ſeit der plötzlichen Verhaftung ſeines Schwieger-Sohnes Rieger ein Feind der Hof-Partei, obwohl auch ein zu feiner Hofmann, als daß er ſich dieß hätte deutlich merken laſſen, und darum glaubte man noch immer, ihn wieder auf die Seite des Herzogs bringen zu können. Aber jenes arge Geſchik Riegers hatte ihm zu tiefe Wunden geſchlagen, als daß er ſich mit dem Hofe aufrichtig hätte ausſöhnen können. Daher ſtellte er ſich nun auch, obwohl Rieger entlaſſen wurde, an die Spitze der Gegen-Parthei und ſpielte bei den Verhandlungen mit dem Herzog eine wichtige Rolle, um ſo mehr, da er die Kunſt, ſeine Genoſſen zu lenken, wohl verſtand, und als des engern Ausſchußes Mitglied auch bei den geheimſten Geſchäften mitwirkte. Am Hofe merkte man dies auch bald, und die Stände mußten auf die Bitten Karls an Fiſchers Stelle den Prälaten Lederer von Maulbronn zum Mitgliede der Vollziehungs-Kommiſſion nach geſchloſſenem Erbvergleiche wählen (Mſcpt).

Der Landtag wurde zur beſtimmten Zeit mit einem Vortrage eröffnet, worinn der Herzog den Ständen das, was er zur Erleichterung des Landes durch Verminderung des Militärs und Einſchränkung der Hofhaltung ſchon gethan hatte, als einen redenden Beweis ſeiner landesväterlichen Sorge vortragen, und von ihnen den bisher verweigerten Kammer-Beitrag, auch zu weiterer Herabſetzung der Truppen-Zahl eine Geld-Unterſtüzung ver-

langen ließ *). Allein dieser Vortrag hatte die gehoffte Wirkung nicht, man erklärte vielmehr sein Befremden darüber, daß Karl sogleich wieder mit zwei neuen Geld-Forderungen komme, man war bestürzt „darinn dasjenige nicht gefunden zu haben, wornach man sich sehnte, und nach Eid und Pflichten sich sehnen müßte". Man stellte weitläufig den Zustand des Landes vor, das noch immer unter mancherlei Beschwerden seufze. Trotz des zerrütteten Kammer-Zustandes, hieß es, fahre man mit den kostbaren Bauanstalten fort, die durch Frohnen, Lieferungen von Holz und andern Dingen auch den Unterthanen so beschwerlich fielen. Noch immer dauerten die Wild- und Mühl-Beschwerden, die Aemter-Zertrennungen, die Umgelds-Erhöhung, das Salz-Monopol, die Uebertretung der Verträge mit Erbauung katholischer Kapellen in Graveneck und auf der Solitüde, die gesetzwidrigen Beiträge des Kirchen-Guts zu den Kosten der Musik und der Schauspiele, und so manches Andere. Montmartin sei zwar entfernt, aber sein Entlassungs-Dekret enthalte für die Stände empfindliche Vorwürfe, und noch sei der geheime Rath nicht wieder in seinen verfassungsmäßigen Stand gesetzt. Zum Beschluß erklärte man sich zwar bereit „die tiefste Unterthänigkeit werkthätig und nach Kräften zu zeigen" aber erst nach „wiederhergestellter Landes-Verfassung und wirklicher gesicherter Hebung der Landes-Beschwerden", um welcher beiden Haupt-Punkte baldige Gewährung unterthänigst gebeten wurde **). Die Antwort hierauf sprach sich, milder als man hätte erwarten sollen, über des Herzogs noch immer feststehende Gesinnung aus, eine die Gerechtsame des Herrn und der Stände nicht beeinträchtigende gütliche Vergleichung zu treffen, sie forderte von der Landschaft aufs Neue, daß sie sich vertrauensvoll in die Arme ihres getreuen

*) W. St. Stük V. pag. 143. sqq.

**) Ebend. pag. 149 — 190. d. d. 16 und 17. Junius 1766.

Landes-Vaters werfen ſollte, denen, die ſie davon abhielten, ihre ſchwere Verantwortung anheim gebend, und erklärte Karls Bereitwilligkeit zur Niederſetzung einer aus redlichen vaterländiſch geſinnten Männern beſtehenden gemeinſamen Vergleichs-Deputation *). Dieſes Anerbieten nahmen die Stände auch mit Dank an, ob wohl ſie wiederum ihr Befremden darüber, daß die Hauptſache des Streites noch immer mit Stillſchweigen übergangen werde, nicht verbergen konnten **). Es ward alſo eine Vergleichs-Deputation erwählt, doch ſollte dadurch, wie man noch weiter überein kam, der Fortgang des Streites in Wien nicht gehindert, vielmehr die Verhandlungen jener Deputation ſtets mit denen der kaiſerlichen Kommiſſion in Verbindung geſetzt, und als Vorbereitungen des daſelbſt zu vollendenden Haupt-Geſchäftes angeſehen, und dieſes alſo „einzig und allein" in Wien zum Schluß gebracht werden ***).

Während deſſen hatte der Herzog auch den Geheimen Rath wieder ergänzt, obwohl nicht ganz nach dem Wunſche der Stände, welche darin bloß Mitglieder der Hof-Partei ſahen ****), und ernannte nun zur gemeinſchaftlichen Deputation die Geheimen-Räthe v. Uexkülll, v. Knieſtädt, v. Volgſtädt, Weikersreuter und Commerell. Die Zuſammenkünfte dieſer Deputation, wozu die Landſchaft die Prälaten Stockmaier und Lang, den Konſulenten Eiſenbach und die Bürgermeiſter von Stuttgart und Kirchheim Hofmann und Knapp ſendete, begannen hierauf am zweiten des Herbſt-

*) Ebend. p. 190. d. d. 3. Julius 1766.
**) Ebend. p. 194. d. d. 8. Julius 1766.
***). Ebend. p. 199. d. d. 24. Julius 1766.
****) Adliche Geheime-Räthe von Uexkülll, Knieſtädt, Volgſtädt, Gelehrte Renz und Weikersreuter, geheimer Legations-Rath Commerell d. d. Gravenegk 14. Julius 1766. (Mſcpt).

monds im Prinzen-Bau. Die herzoglichen Abgeordneten ſchlugen hier gleich in der erſten Sizung als Richtſchnur der Verhandlungen ſtatt der allzuweitläufigen Erörterung der einzelnen Landes-Beſchwerden einen General-Vergleichs-Plan vor. Hiezu waren die ſtändiſchen Bevollmächtigten auch nicht ungeneigt, aber deſto mehr Einſprache thaten ſie gegen den zweiten Antrag zu einem „vorläufigen Vergleich" wegen des Militärs, deſſen Aufſchiebung in allweg bedenklich und nachtheilig, ſeine ſchnelle Regulirung aber für Fürſt und Land gleich nüzlich ſeyn würde. Ihre Verhandlungen, erklärten ſie nach dem Auftrag der Landſchaft in der zweiten Sizung, müßten nach dem nemlichen Plane, wie die Wiener, vorgenommen, und daher, ehe man ſich in Bewilligungen einlaſſe, die Landes-Beſchwerden erörtert werden, und ſo, da man ſich nicht vereinigen konnte, wurde beſchloſſen, daß beide Theile ihre Vergleichs-Vorſchläge aufſetzen ſollten *). Der herzogliche Plan wurde hierauf am neunzehnten des Windmondes den ſtändiſchen Abgeordneten in der dritten Sitzung übergeben. Die Landſchaft hatte freilich Manches daran auszuſetzen, bald waren es Weglaſſungen oder Zuſätze, die ſie begehrte, bald mehr Genauigkeit in den Ausdrücken und beſtimmtere Beſtätigung früherer Verträge und Zuſagen des Herzoges. Das Kirchen-Gut wollte ſie nicht nur in ſeinen weſentlichen, ſondern in ſeinen ganzen weſentlichen Stand wieder hergeſtellt wiſſen. Sie beharrte auf der Erſetzung des unrechtmäßig Abgenommenen, auf ihrer Nichtverpflichtung, jede dem Herzoge gefällige Truppen-Zahl zu erhalten, und wollte ſich auch nicht zur Uebernahme aller Kammer-Schulden

*) Relatio der herzogl. Miniſter über die bisherigen Vergleichs-Handlungen d. d. 6. September 1766. Auch hier, ſo wie in den folgenden Sitzungen das Protokoll derſelben (Mſcpt).

verſehen *). Sie gab dagegen auch einen eigenen, nach den von ihr über den Herzoglichen Vorſchlag gemachten Anmerkungen, verfaßten „Gegen-Vergleichs-Plan ein (Mſcpt). Ueber beides aber erklärte ſie ſich in einem Schreiben vom ſechszehnten des Chriſtmondes, ſie hätte bei Durchgehung jenes Planes leider nicht wenig wichtige Bedenklichkeiten gefunden, von willkührlichen Veränderungen älterer Verträge könne da die Rede nicht ſeyn, ſonſt fiele die ganze Verfaſſung zuſammen, was unrechtmäßig weggenommen worden, müße wieder hergeſtellt werden, obwohl dies in beſtimmten Zeitfriſten, und wenn der beeinträchtigte Theil es genehmige, mit Nachlaßungen geſchehen könne, und dann erſt könnte von neuen Verwilligungen die Rede ſeyn (Mſcpt).

Am neunzehnten überbrachten dies Schreiben ihre Abgeordneten den herzoglichen Bevollmächtigten, die ihr Befremden darüber bezeugten, daß man landſchaftlicher Seits ſtets nur von Abſtellung der Beſchwerden ſpreche, auf die Forderungen des Herzogs aber ſich nicht einlaſſen wolle, auch hierüber eine Erklärung forderten und indeſſen die landſchaftlichen Eingaben ihrem Herrn vorzulegen verſprachen.

Auf dieſe Sitzung aber folgte wieder eine Unterbrechung von zwei Monden, während welcher jene Eingabe von den herzoglichen Räthen geprüft, auch zu Förderung der Sache der Geheime-Legations-Rath Commerell nach Wien geſchikt wurde. Der Haupt-Zweck ſeiner Sendung war, es am kaiſerlichen Hofe zu betreiben, daß die Stände dem Herzoge endlich auch einmal in ſeinen Geld-Forderungen willfahren müßten. Wirklich äußerte man nun auch von Wien aus den Wunſch, die Stände

*) Landſchaftliche Anmerkungen über das herzogl. Vergleichs-Projekt. (Mſcpt).

möchten doch in Ansehung dieses Punktes „andere Gesinnungen an den Tag legen". Aber diese zauderten noch immer, sie wollten vorerst erwarten, wie die herzogliche Erklärung auf ihre Eingaben ausfiele. Diese geschah denn auch nach Wiedereröffnung der Sitzungen am zwanzigsten des Hornungs 1767 mit dem Antrag, vorerst einige Haupt-Beschwerden auszuheben, hierauf die übrigen geringern der Reihe nach durchzugehen. Man setzte die gegenseitigen Verhandlungen darüber bis zum zehnten des Lenzmondes fort, wo die herzoglichen Abgeordneten sie durch das Ansinnen eines Geld-Beitrags unterbrachen. Die Stände boten, aber unter starken Bedingungen, eine Tonne Goldes, man handelte in Stuttgart und in Wien weiter mit ihnen und endlich entschloßen sie sich doch, gegen Bestätigung der Vergleichung über die erste Klaße der Beschwerden, hundert und sechszigtausend Gulden zu zahlen (den 16. des Brachmonds 1767).

So weit war man endlich nach langen Verhandlungen gekommen, und jedermann erwartete nun eine baldige Beilegung auch der übrigen strittigen Punkte. Aber damit gieng es nicht so schnell; gleich beim Anfang der weitern Verhandlungen zeigten sich neue Schwierigkeiten. Man wollte der Landschaft durchaus kein Mitverwaltungs-Recht des geistlichen Gutes zugestehen, ihr auch deßwegen die verlangten Erläuterungen über dessen gegenwärtigen Zustand nicht mittheilen, es wurden neue Geld-Forderungen an sie gemacht, besonders auf einen Kammer-Beitrag von fünfzigtausend Gulden gedrungen, sie sollte nicht nur die Erhaltung, sondern auch die Ergänzung der Kriegsmacht auf sich nehmen, von dem Ersatz der dem Lande bisher unrechtmäßig abgenommenen Summen völlig abstehen, und dazu noch zwei Millionen Schulden übernehmen — lauter Dinge, deren Gewährung sie durchaus nicht versprechen konnte, und deßwegen die Wiedereinberufung der seit einiger Zeit durch den verstärkten grö-

sern

sern Ausschuß ersezten allgemeinen Landes-Versammlung forderte (den 11. des Aerndtemonds. Mſcpt).

Diesem Verlangen willfahrte man auch, und bestimmte den fünfzehnten des Herbstmonds zur Wiedereröffnung des Landtags. Zum besondern Merkmal der fürstlichen Gnade wurde auch dem engern Ausschuß die Einsicht in den gegenwärtigen Stand des Kirchen-Guts gewährt, von der Bezahlung einer neuen Steuer zur Tilgung der Schulden aber, hieß es in dem herzoglichen Ausschreiben, könne man als dem einzigen Auskunfts-Mittel in dieser Sache nicht abgehen, übrigens sei der Herzog auch jezt noch so geneigt als willig „das Vergangne in eine großmüthige Vergessenheit zu stellen, und sich gegen jedermann als gnädiger Landes-Vater zu beweisen", nur sollte die Landschaft „den gefaßten Vorurtheilen" entsagen, und mit aufrichtigem Vertrauen zu dem Landes-Herrn den Weg einer dauerhaften Vereinigung betreten, (den 28. des Aerndtemonds 1767. Mſcpt). Das Nämliche wiederholten nach Darlegung und Erläuterung des Zustands vom Kirchen-Gut die herzoglichen Bevollmächtigten mit der Aeußerung, man hoffe die Landschaft nun in den Stand gesezt zu haben, über die noch nicht beigelegten Beschwerden ihre End-Erklärung zu geben, und dadurch das Werk zu vergnüglichem Schluße zu bringen, (den 17. des Windmonds 1767). Aber die verweigerte Mit-Verwaltung des Kirchen-Guts, die Schulden-Tilgungs-Steuer und das Militär machten noch immer viel Schwierigkeiten, die Landschaft wollte hierinn durchaus nicht nachgeben, vergebens stellten die fürstlichen Abgeordneten ihr vor, wie viel der Herzog schon nachgelassen habe, wie sie sich selbst und dem Lande durch Verzögerung des Vergleichs schadete, und wie es so unbillig sei, wenn sie bei Erklärung früherer Landes-Verträge nur ihre Auslegung gelten lassen wollte, vergebens suchten sie ihr zu beweisen, daß die Erörterung aller einzelnen Beschwerden nicht

nöthig ſey, weil bei Vollſtreckung des Vergleichs, wenn nur die Grundſätze feſtgeſtellt ſeien, ſich das Einzelne von ſelbſt geben müße — man wollte eine auf die alten Verträge gegründete, vollkommene Vergleichung ohne neue Laſten, die das erſchöpfte Land nicht zu tragen vermöchte, beſonders wurde auf den drittheiligen Beitrag des Kirchen-Guts gedrungen, und das Verſprechen künftiger weiterer Verringerung der ſtändiſchen Beiträge, wenn das Kammer-Gut wieder in beſſerm Stande wäre, nicht angenommen. Zu einem freiwilligen Geſchenke, als Zeichen ihrer Dankbarkeit, nach abgeſchloſſenem Vergleiche wollten die Stände ſich ſchon eher verſtehen, aber freilich in der Summe nicht, welche von Seiten des Herzogs verlangt wurde. So brachte man mit hin und her Reden und Verhandeln faſt noch ein volles Jahr zu, während welcher Zeit der allgemeine Landtag wieder auseinander gieng, und in der Haupt-Sache war man nicht weiter gekommen, als am zwölften des Wintermonds 1768 die herzogliche End-Erklärung erſchien. Sie betraf vornemlich das Kirchen-Gut, deſſen Oberaufſicht allein dem geheimen Rath, die Abſetzung der dabei angeſtellten Beamten aber, außer im Fall eines Vergehens, dem Belieben des Herzogs überlaſſen werden ſollte, auch verlangte man davon einen Beitrag zu den Beſoldungen der Regierungs-Behörden, und dem Unterhalt der Muſik, und wollte ſich nur zum Wiedererſatz von einer Tonne Goldes verſtehen. Wegen des Militärs verlangte der Herzog, daß der ſtändiſche Beitrag für immer auf einmal verwilligt, in Kriegs-Zeiten auch die außerordentlichen Bedürfniſſe noch daneben von der Landſchaft übernommen würden, für die Aufhebung des Salzmonopols ſollten die Vorſchüße der Gemeinden dazu nachgelaſſen, und noch fünfzigtauſend Gulden bezahlt werden, noch weitern Nachlaß forderte man in Anſehung der eingetriebnen Kriegs-Steuer und der Straf-Gelder (Mſcpt). In dieſer Erklärung war nun freilich Manches, was die Landſchaft mit Dank annahm,

aber auch mehrere Punkte, die sie durchaus nicht bewilligen wollte. Darunter war vornemlich der geringe Ersatz oder gänzliche Nachlaß der dem Lande und dem Kirchen-Gut abgenommenen Summen, die Uebernahme außerordentlicher Kriegs-Bedürfnisse, und die Forderung wegen Aufhebung des Salzmonopols, überhaupt wünschte sie auch, früherer Erfahrungen wegen, manches bestimmter ausgedrückt, und fügte in ihrer Gegenerklärung noch einige Bedingungen hinzu, daß nemlich das schon Verglichene bald möglichst vollzogen, und nebst den ältern Verträgen nochmals ausdrücklich bestätigt, der Vergleich selbst auch auf des Herzogs Nachfolger erstreckt, die Vollziehung der von ihr übernommenen Pflichten aber erst nach dessen völligem Abschluß gefordert, und wenn er gar nicht zu Stande komme, ganz nachgelassen werde *).

Zugleich erbaten sich aber die Stände im Wintermond 1769, weil sie noch immer an dem ernstlichen guten Willen des Herzogs zweifelten, die kaiserliche Bestätigung der verglichenen ersten Klasse von Beschwerden und erlangten sie auch auf des Reichshofraths Gutachten. In Stuttgart aber fuhr man indeß ebenfalls mit den Verhandlungen fort, und von der Landschaft wurde dem Herzoge am fünfzehnten des Hornungs eine neue Schrift wegen des Kirchen-Guts übergeben (Mspt). Sie betraf vornemlich die von diesem Gute geforderten Geld-Beiträge zur Kammer und wurde vom Herzoge zugleich mit der frühern Erklärung beantwortet. Man sah es dieser Antwort wohl an, daß Karl des langen Verhandelns endlich überdrüßig wurde, und da er doch von Wien aus keine günstige Entscheidung erwarten durfte, lieber so viel möglich nachgeben wollte (Mspt). Dies hatte

*) Landschaftliche Erklärung auf die Herzogl. so genannte Final-Resolution s. d. wahrscheinlich vom 22. Dezember 1768. (Mspt).

die gute Folge, daß man nicht nur ſich wegen mehrerer andern Punkte verſtändigte, ſondern auch beſonders wegen Errichtung einer Schulden-Zahlungs-Kaſſe unter kaiſerlicher Beſtätigung übereinkam, zu welcher die Kammer hundert und neunzigtauſend, die Stände aber neunzigtauſend Gulden jährlich zahlen, und wozu nach Abtragung der 1739 übernommenen Schulden noch ſiebenzigtauſend Gulden vom Trizeſimen-Surrogat kommen ſollten (den 27. des Hornungs 1769 *). Dagegen aber verwahrte ſich die Landſchaft in ihrer Haupt-Antwort auf die letzte Herzogliche Erklärung vor allen weitern Anmuthungen in dieſer Hinſicht, und machte zugleich noch einige andere Bemerkungen darüber, welche hauptſächlich die genauere Beſtimmung deſſen, was das Land in Kriegs-Zeiten zu leiſten hätte, und die vollkommene Abſtellung des Dienſt-Verkaufs betrafen (den 21. des Oſtermonds 1769. Mſcpt).

So waren denn endlich die Haupt-Schwierigkeiten einer völligen Vereinigung aus dem Wege geräumt, und die beiderſeitigen Schriften wurden nun zum Abſchluße des Vergleichs nach Wien geſchikt. Aber auch hier gab es wieder viele Anſtände, denn die Landſchaft hatte, in dem an ihre Abgeordneten neu erlaſſenen Verhaltungs-Befehle, dieſen beſtimmt vorgeſchrieben, in vielen Punkten durchaus nicht, in andern nur, wenns nicht anders möglich wäre, nachzugeben, oder alsdann lieber ihre Vergleichung auf die „Haupt-Verhandlungen" auszuſetzen, überhaupt aber dahin zu trachten, daß der Vergleich ſo günſtig als möglich für das Land ausfalle (Mſcpt). Allein auch die herzoglichen Bevollmächtigten hatten den Befehl, nicht zu viel nachzugeben, und beides erſchwerte die gänzliche Vereinigung ſehr. Doch waren zu Ende des

*) S. den Auszug davon im Erbvergleich pag. 105. f. der Ausgabe in Folio und pag. 148. f. der Ausgabe in Octav.

Wonnemonds 1769 ſchon die meiſten Punkte verglichen, und nur über einige wenigen hatte man noch nicht übereinkommen können. Hierüber nun ſchlug, um dem Streit ein Ende zu machen, die kaiſerliche Kommiſſion beiden Theilen folgende Vermittlung vor. Statt, daß die Landſchaft den Geld-Beitrag des Kirchen-Guts zu den Beſoldungen mehrerer Staats-Behörden mit Ausnahme der noch für drei Jahre zugeſtandnen Kirchen-Raths-Beſoldung, ſogleich abgeſtellt wiſſen wollte, ſollte dieſer noch auf ſechs Jahre bewilligt, hernach aber für immer auf die vom Herzog zuletzt vorgeſchlagne Summe geſetzt werden. Der drittheilige Beitrag des Kirchen-Guts zur Landſchaft ſollte nicht gleich jetzt, wie die Stände, allein auch nicht erſt nach völliger Schulden-Zahlung, wie der Herzog wollte, ſondern nach ſechs Jahren auf ſiebenzigtauſend Gulden, der ſtändiſche Militär-Beitrag aber nach der Schulden-Zahlung auf viermalhundert und fünf und zwanzigtauſend Gulden beſtimmt werden *). Zu der Tilgung der Kammer-Schulden, deren Summe vier Millionen Gulden nicht überſchreiten dürfe, ſollte die Landſchaft gleich nach Abſchluß des Vergleichs, aber nicht ſchon jetzt, wie der Herzog wollte, einen Vorſchuß von drei bis vier Tonnen Goldes, und einen jährlichen Beitrag von neunzigtauſend Gulden bewilligen, dieſe Summe aber von ihr gemeinſchaftlich mit dem Herzoge verwaltet werden **). Von Seiten des Hofes ſcheint dieſe Vermittlung willfährig angenommen worden zu ſeyn, wenigſtens geſchahen keine Einwendungen dagegen, die Landſchaft aber erklärte dem Reichs-Vice-Kanzler Fürſten Colloredo, daß ſie dieſelbe nicht unbeſchränkt annehmen könne, ſie wünſchte bei den Beſoldungs-Beiträgen, theils die Friſt auf drei und vier

*) Die Landſchaft wollte 410000 fl. geben, der Herzog 440000 haben.

**) Haupt-Differential-Punkte, wie darüber d. 12. Junius eine Vermittlung mündlich vorgeſchlagen worden. (Mſcpt.)

Jahre vermindert, theils einige sogleich aufgehoben, den drittheiligen Kirchen-Guts-Beitrag aber wollte sie nach acht Jahren wieder auf acht und neunzig tausend Gulden, (98457) erhöht haben, für das Militär künftig nur viermalhundert und fünfzehntausend Gulden zahlen, und ihre Beisteuer zur Schulden-Zahlung erst nach Niedersetzung der hiezu bestimmten Deputation hergeben, zugleich erklärte sie, in Ansehung der übrigen hier nicht vorkommenden Punkte, daß sie diese für erledigt und nach ihren Vorschlägen beigelegt ansehe *).

Hierüber mußte man nun zu neuen Verhandlungen schreiten, welche am dritten des Aerndtemonds glücklich zu Ende gebracht, und darnach eine neue „Punktation" entworfen, auch von den beiderseitigen Bevollmächtigten, dem geheimen Legations-Rath Commereli, dem Konsulenten Hauff und dem Bürgermeister Hoffmann unterschrieben wurde **). Nun schien man am Ende zu seyn, da stieg plötzlich eine neue trübe Wolke auf. Der Herzog hatte nemlich beschlossen, noch ein Infanterie-Regiment zu errichten, auch die Reuterei zu verstärken, und deßwegen am nemlichen Tage, wo der leztgenannte Vergleich geschlossen ward, einen Befehl zu freiwilliger Werbung an die Oberamtleute ergehen lassen. Diese, sei's nun aus unzeitigem Dienst-Eifer, sei's auf geheime Gebote hin, gebrauchten hiebei zum Theil die alten Zwangs-Mittel, und aus mehrern Aemtern liefen darüber Klagen bei der Landschaft ein. Doch ward auf ihr Begehren die Sache sogleich wieder in Ordnung gebracht ***), auch

*) Landschaftliche Erklärung auf die Vermittlung d. d. 26. Junius 1769. (Mscpt).

**) Es waren 31 Punkte, die zum Theil wörtlich nachher in den Erbvergleich aufgenommen wurden. Mscpt. Sie wurden von der Landschaft ratifizirt d. 29. Aug. 1769. (Mscpt).

***) Acta die neuen Rekrutirungs-Händel betreffend. Mscpt. Noch am 16. November übrigens erklärte Karl der Lan-

des Wildschadens wegen auf ihre Vorstellung, ein neuer beruhigender Befehl erlassen (den 14. des Aerndtemonds. Mscpt), und am sechszehnten des Weinmonds begannen endlich die eilf Monden lang unterbrochen gewesenen Sitzungen der gemeinschaftlichen Vergleichs-Deputation wieder. Hier wurden noch einige Punkte gegenseitig besprochen, aber schon nach der zweiten Sitzung ein neuer Stillstand gemacht. Erst im Wintermond 1770, nachdem man mit der Abfassung und Gegeneinander-Haltung der beiderseitigen Vergleichs-Aufsätze das Jahr 1769 vollends zugebracht hatte, wobei noch Einiges vorfiel, was zur Förderung der Sache gar nicht besonders einladend war*), erst jetzt endlich, in der drei und vierzigsten Sitzung, wurden die Verhandlungen über den Vergleich geendigt. Auf den fünf und zwanzigsten des Wintermonds ward nun die allgemeine Landes-Versammlung wieder einberufen, ihr der Vergleich vorgelegt, und von ihr dann am zweiten des Lenzmonds, vom Herzog aber schon am sieben und zwanzigsten des Hornungs bestätigt und unterschrieben.

---

schaft auf eine Vorstellung wegen einer mit der Oberamtei Lichtenstern vorgenommenen Veränderung: „Er wisse am besten, was zu des Landes Flor diene, sei auch, so lang nicht durch wirklichen Abschluß des Rezesses eine Aendrung vorgehe, so wie er gehandelt habe, zu thun völlig befugt", sie betraf einen Diensthandel, wodurch Scribent Lederer den Oberamtmann Pistorius verdrängte. (Mscpt).

*) Im Weinmond 1769 wurden der Direktor Oertinger, und Expeditions-Rath Hofacker nach Balingen geschickt, die Stadt sollte sich fürs Schaffhauser Anlehen verbürgen, auf ständische Vorstellungen stellte es der Herzog ab, allein D. u. H. wurden nicht gestraft, weil sie „nichts wider die ächte Verfassung gethan"! Mscpt. Auch ließ der Herzog selbst über einen Deserteur Confiscations-Strafe verhängen d. d. 18. Nov. 1769. Mscpt. er sprach auch 1770 d. 13. Jänner schon von" durch den Vergleich gebundnen Händen. Mscpt.

Dieſer wichtige, unter dem Namen des Erb-Vergleichs wohl bekannte, Vertrag iſt nach der gleich anfangs von den Ständen erwählten Eintheilung der ſämtlichen Beſchwerden in ſechs Klaſſen entworfen. Die erſte derſelben, welcher eine kurze, ſeine Entſtehung betreffende, Einleitung vorangeſchickt iſt, enthält die Vergleichung über die das Ganze der bisherigen Staats-Verwaltung angehenden Beſchwerden. Alles Vergangene in Worten und Werken, worüber die bisherige Irrung entſtanden, ſollte als gar nicht geſchehen betrachtet und in ewige Vergeſſenheit geſetzt, die Landes-Verträge aber ohne Ausnahme bis 1753, auch das bei Einnehmung der Landes-Huldigung, und in den fürſtlichen Verſchreibungen beſtätigte alte Herkommen ſamt allen daraus fließenden Rechten und Freiheiten in ihrem geſunden Verſtand und nach ihrem eigentlichen Inhalt, wenn nicht der gegenwärtige Vertrag daran Etwas ändre, nochmals anerkannt und bekräftigt werden. (Gravamen I. §. 1.) Ueber künftige Anſtände, die nicht von Herr und Landſchaft gütlich beigelegt werden könnten, ſollte der Kaiſer rechtlich entſcheiden (§. 2.) Der Herzog aber von Beamten und Unterthanen nur den Reichs- und Landes-Verfaſſungsmäßigen Gehorſam fordern und keinem wider ſeine beſchworne Pflicht Etwas anſinnen (§. 3.) Alle Diener des Fürſten und Landes ſollten auch auf die Landes-Verträge ſchwören, und im Uebertretungs-Fall, auch wenn ſie Mißtrauen zwiſchen Herr und Landſchaft erregen wollten, beſtraft werden (§. 4.) Der Herzog verſprach in Fällen, die vor die Landes-Behörden gehörten, ſich die Entſcheidung nicht anzumaßen (Gravamen II. a. §. 1.), keine der Verfaſſung oder den Rechten eines Dritten nachtheiligen Befehle zu erlaſſen (§. 2.) oder in dieſem Fall Vorſtellungen mildeſt Gehör zu geben, und die Beſchwerden abzuſtellen (§. 3.) Der Geheime Rath ſoll mit tüchtigen dem Lande gewogenen Perſonen, vorzüglich mit Landes-Kindern beſetzt, zu ſeiner Pflicht angehalten (b. §. 1.)

und dabei stets den Landes-Verträgen unverbrüchlich nachgegangen werden (§. 2). Ihn sollte in allen Staats- und Landes-Angelegenheiten der Herzog vernehmen (§. 1.) ihm alle Staats-Behörden untergeben seyn (§. 4.) und ihre Berichte von ihm mit einem Gutachten begleitet, dem Fürsten übergeben, auch in allen andern wichtigen Fällen von ihm Vorstellungen gemacht werden (§. 5). Jeder Landes-Unterthan sollte in Rechtssachen nach den Landes-Gesetzen und vor seiner ordentlichen Behörde gerichtet, auch in Fällen, wo dem Landes-Herrn zustehe, sich der Person eines Unterthanen zu versichern, hierauf dem ordentlichen Gericht übergeben werden. (Grav. III. §. 1). Leuten, die in einem öffentlichen Amte ständen, sollten ihre pflichtmäßig gemachten Vorstellungen nicht zum Verbrechen ausgelegt, sie auch im Fall eines Vergehens nicht anders, als oben angeführt worden, gerichtet werden (§. 2). Alle ohne rechtliche Untersuchung verhaftete Personen aber innerhalb vierzehn Tagen nach Schließung des Vergleichs, entweder frei gegeben oder über ihre Schuld entschieden, (§. 3.) der Entschädigungs-Punkt Einzelner wie ganzer Gemeinden auf die Beendigung des ganzen Werkes ausgesetzt werden (§. 4). Der Herzog ließ alle Ungnade auf die Landschaft schwinden und sie für's Künftige seiner Gnade wieder genießen (Grav. IV. §. 1.), versprach sie in all ihren Rechten ungekränkt zu erhalten, und ihre Vorstellungen gnädig aufzunehmen (§. 2.), ihr die Vorbringung der Landes-Beschwerden nicht zu erschweren (§. 3. 4.), ihr Gutachten stets zu vernehmen (§. 5.), ihr zur Berathung die nöthige Zeit zu lassen (§. 6.), auf schriftliche Vorstellungen schriftlich zu antworten (§. 7.), die Angabe ihrer Verfasser derselben nicht zuzumuthen (§. 8.) auch nie, was vor mehrere gehöre, mit einzelnen, was vor die ganze Landschaft, mit den Ausschüssen allein zu verhandeln (§. 9 — 11). Die Steuer-Verwilligung sollte stets auf dem gesetzmäßigen Wege vorgenommen, nie darüber mit einzelnen Aemtern und Gemeinden unmittel-

bar unterhandelt (§. 12.), der engere Ausschuß in seinem freien Versammlungs-Recht nicht gehindert (§. 13.), bei seinem Begehren zur Zusammenberufung des größern Ausschusses oder der ganzen Landschaft dem Tübinger-Vertrag gemäß gehandelt (§. 14.), und wo man sich nicht vergleichen könnte, kein Machtspruch erlassen, sondern zu fernern Verhandlungen oder der kaiserlichen Entscheidung geschritten werden (§. 15). In Steuern und andern Anlagen wurde der Vertrag von 1753 als Norm bestimmt, die Einwilligung der Stände als dazu nothwendig vorausgesetzt (Grav. V. und VIII. §. 1. 2.), der alte Steuer-Plan wieder hergestellt (§. 3). Bei Einziehung derselben sollten die verglichnen Zeit-Fristen beobachtet (§. 4.), keine Abschlags-Zahlungen an die Kriegs-Kasse zugemuthet, noch einseitig von derselben Anweisungen ausgestellt (§. 5.), bei saumseligen Steuer-Pflichtigen nach der Gemeinde-Ordnung gehandelt (§. 6), auch Einziehung der Steuer-Rückstände (§. 7.), so wie Verwendung der Gemeinde-Frucht Vorräthe dem Lande überlassen werden (§. 7). Einige besondere Fälle wurden zu der Accis-Deputation verwiesen (§. 9.) *) und die Bestimmung des Kammerbeitrags als freiwilliges Geschenk erneut (§. 10). Die Abänderung bestehender, so wie die Abfassung neuer Gesetze ward dem Herzoge nur nach vorheriger Verhandlung mit der Landschaft gestattet, im Fall der Nichtübereinstimmung aber die Sache ebenfalls des Kaisers Entscheidung heimgestellt (Grav. VI. §. 1. 2). Wegen der Landschafts-Kasse bestimmte man, daß der Herzog nie an ihre Verwalter, sondern an den Ausschuß sich wenden (Grav. VII. §. 1.), keine Untersuchung darüber anstellen, sondern mit der allgemeinen Anzeige ihres Zustands und Zuziehung seiner Abgeordneten zur Rechnungs-Abhör zufrieden seyn (§. 2. und §. 5.), auch den Ausschuß in ihrer Verwaltung ungehindert lassen (§. 3.) keine Zumuthungen an ihn machen, oder gar das Geld ohne seine Einwilligung wegnehmen (§. 4.), noch ihm die freie

*) Sie sind in der

Wahl der Kassen-Beamten beschränken sollte (§. 6). Wegen des freien Zugs wurden die Bestimmungen des Tübinger-Vertrags erneut (Grav. IV. §. 1. 2.).

Hierauf folgt in der zweiten Klasse die Vergleichung wegen der Kirchlichen Landes-Verfassung und des geistlichen Guts. Auch hier wurden die frühern Verträge und Versprechungen bestätigt (§. 1.), die Zusage wegen Besetzung der Staats-Aemter mit evangelischen Glaubensgenossen erneut (§. 2.), den Prälaten ihr Mit-Verwaltungs-Recht beim Kirchen-Gut wieder eingeräumt (§. 3.) und die Aufnahme von neuen Bürgern und Beisitzern bloß auf Lutheraner eingeschränkt (§. 4). Wegen des katholischen Gottes-Diensts ward bestimmt, daß dieser nur zur Privat-Andacht des Herzogs dienen (§. 5.) nicht durch fremde Geistlichen versehen (§. 6.), der Bau der Kapellen in Gravenek und auf der Solitüde (§. 7.), auch die katholische Gottes-Verehrung im frisonischen Garten-Haus (§. 8.), eben so alle sonstigen kirchlichen Handlungen katholischer Geistlichen abgestellt werden sollten (§. 9). Die Oberaufsicht über das Kirchen-Gut erhielt der evangelische geheime Rath zurück, doch blieb dem Herzog das Ernennungs-Recht seiner Beamten nach dessen Vorschlägen, die Rechtsherrschaft darüber und die vertragsmäßige Befugniß wegen des Ueberschusses (§. 10), er sollte hiebei aber Nichts unmittelbar verfügen (§. 11.), auch den Kirchen-Rath zu seiner Pflicht anhalten (§. 12), eingerißene Mängel durch den Geheimen-Rath abstellen lassen, oder ihnen auf der Landschaft Anbringen selbst abhelfen (§. 13.), bei allen Stellen, besonders des Direktors und Kirchenkastens-Advokaten auf Besetzung durch tüchtige Männer sehen (§. 14.), dem Kirchen-Rath Mittheilungen an die Landschaft weder verbieten, noch erschweren (§. 15.) und für des Gutes gesetzmäßige Anwendung besorgt seyn (§. 16). Zur Beilegung aller Irrungen über das Kirchen-Gut auch für die Zukunft wurde nach Bericht der zu seiner Untersuchung bestimmten gemeinsamen

Deputation verglichen und festgestellt (§. 17.), daß ihm in allem fünfmalhundert sieben und vierzigtausend sechs und siebenzig Gulden neun und vierzig Kreuzer wieder ersetzt werden sollten (§. 18). Auch wurde die Summe seiner übrigen Beiträge bestimmt (§. 19). Die Verpfändungen ihm gehöriger Güter hob man auf, die Veräußerungen derselben aber schrieb man ihm zu gut (§. 20). Der Beitrag desselben zur Landschaft wurde mit einigen nähern Bestimmungen für die nächsten sechs Jahre auf sechszigtausend, dann für je zwei Jahre auf siebenzig und fünf und siebenzigtausend, von da an aber wieder auf acht und neunzigtausend vierhundert fünf und siebenzigtausend Gulden, festgesetzt (§. 21). Sonst sollte das geistliche Gut von allen Geld- und Natural-Lieferungen (§. 22.), besonders in Ansehung seiner Wälder frei seyn (§. 23.) und seine Gebäude in gutem Stand erhalten werden (§. 24). Den frommen Stiftungen sollte das gesetzwidrig Abgenommene zurückgegeben und sie künftig bloß dem Kirchen-Rath untergeordnet seyn (§. 25). Endlich wurde den Spezialen ihr Rang vor den neuen Oberamtleuten wieder eingeräumt (§. 26.) und die Trennung der Meßner- und Schulmeisters-Stellen wieder aufgehoben (§. 27). Wegen des Militärs, der dritten Beschwerden-Klaße, versprach der Herzog, es künftig auf einen solchen Fuß zu setzen, daß die Kriegs-Kasse dessen Erfordernisse bestreiten könne, und das Land dadurch nicht beschwert werde (§. 1). Dagegen verwilligte die Landschaft bis zur Schulden-Tilgung viermalhundert und sechszigtausend, von da an fünf und vierzigtausend Gulden weniger zum Militär-Beitrag (§. 2 — 4). Dieser aber sollte stets vertragsmäßig eingezogen und dabei den Ständen der General-Plan über seine Verwendung mitgetheilt (§. 5. 6.), auch in Friedens-Zeiten nie mehr gefordert oder Aushebungen veranstaltet werden (§. 7). Für die Kriegs-Zeiten wurden die Bestimmungen früherer Verträge erneut (§. 8.), die Zwangs-Auswahlen abgestellt, und unentgelt-

liche Freilaßung der Landes-Unterthanen nach verſtoßner Dienſtzeit (§. 9. und 10.), eben ſo die richtige Verfaſſung des Reichs- und Kreis-Kontingentes zugeſagt (§. 11). Wegen der Ausreißer und Empörer ward die Aufhebung des vierzehnten Kriegs-Artikels und der Vermögens Einziehung verſprochen (§. 12. 13). Wegen der landſchaftlichen Mitwirkung zu Bündniſſen ſollte es bei den Beſtimmungen der ältern Verträge bleiben (§. 14). Ferner wurden noch mehrere bisher eingeführte Laſten abgeſtellt, wie die Quartiere, ſtatt deren die Truppen alle in Kaſernen gelegt werden, und die ſich ſonſt nur auf Dach und Fach erſtrecken ſollten (§. 15. 16. 17.), das Service-Reglement (§. 18.), die geſetzwidrige Invaliden Verpflegung (§. 28.), die übermäßigen Frohnen (§. 23.), die Anſtalten zum Einfangen der Ausreißer (§. 25.), die Uebernahme unnöthiger Pferde (§. 26.) und andre Abgaben und Bürden (§. 22. 24.), für das Vergangene aber die Gemeinden zu Vergütungs-Forderungen berechtigt (§. 19. 20). In der vierten die Kammer-Beſchwerden betreffenden Klaſſe wurde vorerſt gute vertragsmäßige Verwaltung des Kammer-Guts verſprochen, namentlich die Verhütung neuer Schulden, wie die Mitverſchreibung der Stände oder Gemeinden dabei, und neuer Verpfändungen und Veräußerungen, auch möglichſt ſchnelle Einlöſung der alten (§. 1 — 6). Die Landſchaft bewilligte dagegen für 1770 einen Kammer-Beitrag von vierzigtauſend und zur Bezeugung ihrer unterthänigſten Dankbarkeit wegen des geſchloſſenen Vergleiches ein freiwilliges Geſchenk von ſechszigtauſend Gulden (§. 7. 8). Wegen der Schulden-Zahlung wurde die Uebereinkunft vom Hornung 1769 erneut (§. 9.) Hierauf folgt die Vergleichung wegen der übrigen hieher gehörigen Beſchwerden, gegen die Uebernahme eines vierteljährigen Bedarfs wurde mit Rückerſetzung der Gemeinde-Vorſchüſſe der Salzhandel wieder freigegeben (§. 10.), das Tabaks-Monopol, (§. 11.), die Mühlbeſchränkungen (§. 12.) und das erhöhte

Umgeld (§. 13.) wieder aufgehoben, die Beſtrafung neuer Vergehen in dieſen Punkten (§. 14.), auch völlige Enthaltung von allen neuen Laſten (§. 15.), Minderung der Erlaubniß-Gelder beim Pferds-Handel (§. 16.), Lagerbuchmäßige Einrichtung und (§. 17.) Bezahlung aller über die Pflicht geleiſteten Frohnen, auch der Gemeinde-Lieferungen, Handwerker und Taglöhner, und Aufhebung allen Zwangs in Anſehung derſelben verſprochen (§. 18 — 21). Im Münz-Weſen ſollte künftig ſtets den Reichs- und Kreisſchlüßen völliges Genüge geſchehen (§. 22.), wegen der am mindeſten beſchwerlichen Straßen-Verbeſſerung mit den Ständen verhandelt (§. 23.) und der Dienſt-Verkauf aufgehoben werden (§. 24). Niemanden ſollte man einen Antheil an Lotterien und ähnlichen Anſtalten zumuthen (§. 25.), bey den Koſten peinlicher Unterſuchungen künftig nach dem Herkommen verfahren (§. 26.), die Beſchwerden wegen des Eiſenhandels abſtellen (§. 27.), den freien Weinhandel der gräflich ſtadioniſchen Unterthanen in Bönnigheim, den ſie gegen ein Anlehen von fünfzehntauſend Gulden erhalten, aufheben (§. 28.) und die Juden nach der Landes-Ordnung behandeln (§. 29). Der Inhalt der fünften Klaſſe der Forſt-Beſchwerden betrifft die ſorgfältige Behandlung der Wälder, (§. 2.) die Einſtellung des Holzhandels ins Ausland (§. 4.), die Aufhebung der geſetzwidrigen Anſinnen an die Forſt-Aemter (§. 3.), der Eingriffe in Privat- und Gemeinde-Wald-Eigenthum (§. 5.), überhaupt aller ältern hieher gehörigen Beſchwerungen (§. 14). Die Forſtbedienten werden darinn angewieſen, die Gemeinden und Privatleute in ihren Rechten nicht zu beeinträchtigen (§. 8. 9.), nicht mit übermäßigen Frohnen zu beſchweren (§. 7.), ſich keine geſetzwidrige Neben-Einkünfte anzumaßen (§. 10). Die Forderungen wegen freier Pürſch-Gerechtigkeit ſollten noch weiter unterſucht (§. 13.), in Anſehung des Hunde-Haltens aber (§. 11.), der Befreiung von Jagfrohnen (§. 12.) ſo wie überhaupt die alten Verträge neu beſtätigt (§. 1.)

und auch für die Zukunft in allen lästigen Punkten schnelle Hülfe geschafft werden (§. 15). Alle übrigen im Bisherigen nicht begriffenen Beschwerden endlich wurden in der sechsten und letzten Klasse verglichen. Hier wurden die Vorrechte einzelner Gemeinden, namentlich Stuttgarts, aufs Neue versichert (§. 1. 2.), die Eingriffe der Beamten in die Landes-Verfassung untersagt (§. 3 — 5), die willkührlichen Versetzungen derselben aufgehoben (§. 6.), das Ersetzungs-Recht der Gemeindedienste wieder freigegeben und wegen der frühern Vergehungen dagegen, so wie wegen der neugeschaffnen Dienste eine Uebereinkunft getroffen (§. 7 — 13). Die Aemter-Zertrennungen hob man wieder auf, und versprach sie nie mehr zu versuchen (§. 14. 15.), eben so die Wegnahme der Steuer-Rückstände und Frucht-Vorräthe, wofür eine Ersatzsumme von vier Tonnen Goldes, so wie den Stadt- und Amts-Schreibern die Rückzahlung ihres gezwungenen Anlehens und den Gemeinden und Privat-Personen die Vergütung oder Wiedererstattung der ihnen weggenommenen Häuser und Grundstücke versprochen wurde (§. 16. 17. 19. 20. 24.). Den Handwerks-Lehrlingen wurde das Wandern wieder frei gegeben (§. 21.), der Dispensations-Taz herabgesetzt (§. 22.), die Einschränkung des Frucht-Branntwein-Brennens zugesagt (§. 18.) und wegen der Annahme neuer Bürger und Beisitzer das alte Herkommen wieder hergestellt (§. 23).

Zum Schluße der Vergleichung aber wurde noch festgesetzt, die völlige Aufhebung alles Streits, vollkommene Amnestie, Nichtverpflichtung der Landschaft, ihre Versprechen vor Vollziehung aller Punkte des Vertrags oder bei Entstehung neuer Irrungen, zu erfüllen, Erstreckung des Vergleichs auf die Nachfolger des Herzogs, und Vorlegung desselben zu Wien. Der Herzog versprach, ihn in allen seinen Stücken für sich und seine Nachfolger mit reifstem Vorbedacht und bestem Willen bei seinen fürstlichen höchsten Würden, wahren Worten und Glauben zu bestätigen, nicht selbst dawider

zu handeln, noch solches von andern zu dulden, die Landschaft aber sollte vor der Versicherung dieses, so wie aller frühern Verträge, ihrem Landes-Fürsten zu huldigen nicht schuldig seyn.

Noch im nemlichen Jahre, am vier und zwanzigsten des Christmonds, erfolgte hierauf die kaiserliche Bestätigung des Erb-Vergleichs, früher schon am sechsten des Ostermonds die Beistimmung Herzog Ludwig Eugens und am dreizehnten des Weinmonds Herzog Friderich Eugens, der König von Preußen aber garantirte am eilften des Wonnemonds 1771 seine unverbrüchliche Beobachtung *).

*) Der Erb-Vergleich sollte nach einer Bestimmung am Schlusse desselben zum Druck gebracht werden, was auch geschah. Er erschien 1771 unter dem Titel: Abdruck des zwischen Seiner des regierenden Herrn Herzogs zu Wirtenberg herzoglicher Durchlaucht und gesammten Prälaten und Landschaft sub dato 1. Februarii und 2. Martii (1770) abgeschlossenen Erb-Vergleichs, nebst beigefügter kaiserlicher Bestätigungs-Urkunde, in Folio zu Stuttgart, gedruckt mit Erhardischen Schriften und in Octav zu Tübingen in der Bergerischen Buchhandlung (dort 126. hier 172 Seiten). Bei beiden Ausgaben ist beigefügt, ein „Register über den neuen W. E. de anno 1770. Voraus steht der Eingang der kaiserlichen Bestätigungs-Urkunde, dann folgt der Vergleich selbst, mit der Bestätigung des Herzogs und der Landschaft, einige Beilagen und Extrakte, die Beistimmungs-Urkunden Ludwigs und Friderichs Eugens, den Beschluß macht das Ende der kaiserlichen Urkunde. Die Preußische Garantie steht in Spittlers Urkunden-Sammlung Th. II. pag. 37, auch finden sich hier zwei zur Erläuterung des Vergleichs dienende reichshofräthliche Vota an den Kaiser. II. pag. 1. sq. über Classis I. gravaminum und ein spätres I. pag. 93. sq. über Classis II — VI.

Fünftes Kapitel.

1770 — 1793.

Herzog Karl Eugen. Vollziehung des Erb-Vergleichs. Schwierigkeiten dabei. Vollziehungs- und Schulden-Zahlungs-Deputation. Langsame Abstellung der alten, Entstehung neuer Beschwerden. Verschlimmerung der ständischen Ausschüße. Karls beßre Regierungs-Periode. Franziska. Hohenheim. Uebel auch dieser Zeit. Dienst-Verkauf. Forstbeschwerden. Militär. Zustand des Kirchen-Guts und der Kammer. Fürstbrüderlicher Vergleich von 1780. Ausbruch der französischen Revolution. Karls kluges Betragen dabei, seine Krankheit und sein Tod.

So war nach langen, schwierigen Verhandlungen das große Werk vollendet und eine neue Schutz-Wehr der vaterländischen Freiheit gegründet, die aber leider! nie ganz zu ihrer vollen Wirkung kam, und nach kurzer nur sechs und dreißigjähriger Dauer mit der ganzen Verfassung zu Grabe gieng. Freilich war es auch nicht reine Vaterlands-Liebe allein, die sie gründete, Privatleidenschaften hatten hiezu Vieles beigetragen und Bestechungen das Werk gefördert und vollendet. Manches Jahr sahen bei allen Eingriffen die Stände unthätig zu, oder thaten doch nur unkräftige Einsprache, bis die schreckliche Kränkung eines ihrer Mitglieder schnell alles rege machte und nun der ernstliche Kampf begann. Allein lange wollte es auch jetzt nicht gehen, bis man das rechte Förderungs-Mittel fand, das zu Wien wie zu Stuttgart wirkte. Es war freilich ein kostbares Mittel, denn nicht Tausende, Hunderttausende wurden ausgetheilt, um die Unterstützer des Werks zu belohnen und seine Gegner zu gewinnen, ohne die Summe zu rechnen, welche der Herzog erhielt, theils wegen des glücklich abgeschlossenen Vergleichs und seiner schon begonnenen Vollziehung, theils „aus Rücksicht auf seine landesväterliche Zusage, daß all' dessen Punkte aufs

Genaueste erfüllt werden sollten", ohne die freiwilligen Geschenke zu zählen, welche auch später wegen der Aufrechthaltung des Verglichenen gegeben wurden *).

So gewann man denn durch den Erb-Vergleich zwar von neuen Rechten gar wenig, doch aber eine neue Bestätigung der ältern Rechte und die Aufhebung der eingeschlichenen Mißbräuche — eine öffentliche Erklärung der Gültigkeit der althergebrachten Verfassung, wodurch die Grundsätze von unbeschränkter Herrscher-Gewalt verworfen und Vieles, was nach und nach altern zu wollen schien, wieder als neue Wahrheit ausgesprochen wurde.

Hätte der Erb-Vergleich nur auch die Mißbräuche in der Landschaft selbst aufgehoben. Aber während der Verhandlungen hatte man diese, aus weisen Gründen, um die so nöthige Einigkeit nicht zu stören, unberührt gelassen, jetzt, als einige wackern Stände-Mitglieder sie aufzudecken und abzustellen den Versuch machten, war es zu spät, und sie hatten selbst Nichts als Verdruß und Schaden davon. Man schrie ärger, man machte stärkere Umtriebe als bei dem Streite um Wiedererlangung der alten Rechte selbst, da die Prälaten Reuß von Lorch, Oettinger von Murrhard, Faber von Alpirsbach und der

*) Landschaftliches Dekret wegen Weglassung eines bisher in der Rechnung geführten Postens d. d. 13. Februar 1771, eine Summe von 87689 fl. 29 kr. 3 Hllr. betreffend, welche die Landschaft 1758 zurückgelegt, jetzt aber in den Landes-Irrungen aufgewendet hatte. Mscpt. Vergleiche die Verwaltung der Landes-Kasse u. s. w., wo das nämliche angeführt ist. Dazu kommen noch andre Summen von ordentlichen und Extra-Remunerationen. Der geheime Rath Mosheim erhielt von 1774 — 1784 jährlich 4400 fl. von da an 12000 fl. auf einmal u. s. w., — Karln wurde das Don gratuit von 60,000 fl. schon den 21. Junius 1770 angeboten, in 4 Fristen auszuzahlen (den 20. Dezember 1770 Mscpt). Ein neues erhielt er bei Abschluß des Vergleichs von 1788, 44000 fl. betragend. „Kur-Präsente" im Junius 1788. und im Junius 1791. (Mscpt).

Tübingiſche Abgeordnete Dann, kurz nach dem Abſchluße des Vergleichs darauf antrugen, nun auch die Gebrechen der Landſchaft zu unterſuchen. Wie höchlich fühlte ſich nicht der engere Ausſchuß, der im Gefühl ſeiner Reinheit ſich erſt noch im Lenzmond eine Freiſprechung von aller Verantwortlichkeit bei der Landes-Verſammlung erſchlichen hatte — wie ſehr fühlte er ſich nicht beleidigt, als jene edeln Männer auftraten, und eine Unterſuchung der ſtändiſchen Oekonomie, Einſchränkung ſeiner Gewalt und der unnöthigen Ausgaben, vor allem aber Rechenſchaft über ſeine Kaſſen-Verwaltung während der Landes-Irrungen verlangten! Wie ſehr widerſetzte er ſich nicht, als ſie gar die Wiederberufung des ihm wegen der guten Bekanntſchaft mit ſeinem Benehmen ſo verhaßten Moſers forderten! Da gebranchten ſie jedes Mittel, dieſe gefährlichen Unternehmungen redlich geſinnter Männer zu hintertreiben. Moſer ward öffentlich beſchimpft, es wurden ihm veränderliche Grundſätze, geſetzwidriges Betragen, beſonders als Schriftſteller durch Bekanntmachung verbotner Schriften, zur Laſt gelegt, ſo weit giengen ſeine Feinde, daß ſie, uneingedenk der ihm früher vor aller Welt ertheilten Lobſprüche, nun gar in den Ton jenes bei Moſers Gefangennehmung verbreiteten ſchmähenden Zeitungs-Artikels, den der Herzog ſpäter ſelbſt verworfen hatte, einſtimmten! Sie hatten ihn ſchon nach ſeiner Befreiung aus der ihretwegen erduldeten Gefangenſchaft auf gute Art zu entfernen geſucht, jetzt bedienten ſie ſich all' ihres Einfluſſes auf die Landes-Verſammlung und das Volk, um ſeine Wiederzulaſſung zu verhindern. Der Konſulent Eiſenbach mußte wider ſeine Pflicht dem engern Ausſchuſſe das Ernennungs-Recht eines Landſchafts-Konſulenten ausſchließend zuſprechen, und die bethörten Stände verwarfen nach langem Streite den Antrag jener vier Männer. Schwerer Zwiſt entſtand in der Landes-Verſammlung ſelbſt, Unruhen im Lande, und das erſt mühſam vollendete Werk drohte wieder einzuſtürzen, der en-

ter ſchien, zu gewinnen, un
ſtätigung der Freiſprechung
die Einwilligung zu Moſ
den gefährlichen Grundſatz
Selbſt vor den Kaiſer lie
als der Schwerbeleidigte ſi
frieden zeigte. Allein hier g
ſend Gulden mußten die
dung als jährlichen Ruhe-

Dieſer ärgerliche Strei
Einfluß auf das wichtige
ziehung, das im Oſtermond
gieng hiebei ſehr langſam,
des Herzogs die Freigebigk
deſto karger war man
Man verlangte zuerſt Geld
zur Ausführung des Verglich
Landſchaft mußte wie vorher
die Erfüllung des Vertrags

Gulden Zuschuß zur Kriegs-Kasse, und die zur Schuldenzahlung verwilligten vier Tonnen Goldes *). Man verhandelte hin und her, weil die Stände vorher die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen vom Herzog wollten, und erst, als man diese ihnen zugesagt, und die Ausschreiben wegen Abstellung der Beschwerden über das Umgeld, das Salz, den Tabak, den Minorennen-Tax, den Pferds-Handel außer Lands und die Unteramtleute ins Land erlassen waren, (den 10. des Ostermonds) bewilligten sie den Kammer-Beitrag und den Kriegs-Kassen-Zuschuß, zahlten auch von dem erstern sogleich zwei Drittheile, von lezterm die Hälfte, mit dem Versprechen, in kurzem das Uebrige ebenfalls zu geben, wenn in Erledigung der Beschwerden ununterbrochen fortgefahren werde. Das verhieß man nun freilich, erledigte auch schon in der nächsten Sizung der Vollziehungs-Deputation die ganze erste Klasse derselben, so weit es bei noch nicht erfolgter kaiserlicher Bestätigung des Erb-Vergleichs geschehen konnte (den 4. des Wonnemonds), und theilte bald darauf der Landschaft auch zwei neue auf ihre Vorstellungen verfaßte Ausschreiben wegen Abstellung der gewaltsamen Wegnahme von Handwerkern und Taglöhnern zu den fürstlichen Bauunternehmungen, der ungesezlichen Frohnen dabei, und des Wildschadens mit (den 18. des Wonnemonds). Allein die erste Hälfte des Brachmonds vergieng, ohne daß man diese und andere in der dritten und vierten Sitzung beschloßnen Verordnungen wegen Aufhebung des Geläuts beim katholischen Gottes-Dienste und der Beschwerden über die katholischen Geistlichen, auch wegen Ausführung der in Ansehung des Kirchenguts des Schaden-Ersatzes an die Gemeinden und fromme Stiftungen, und des Kriegs-Wesens gemachten Bestimmungen

*) Protokolle der Exekutions-Deputation hier und beim Folgenden. Mscpt.

an die Behörden erließ. Vielmehr liefen neue Klagen aus dem Lande ein, daß man bei der ausgeschriebenen Aushebung die Rechte der Einzelnen durch Zwingen zum Kriegsdienste, die der Gemeinden durch übermäßige Werbungs-Unkosten beeinträchtige. Mehrere Städte beschwerten sich, daß man von ihnen unverhältnißmäßige Beiträge zum Straßen-Bau fordre, und andere, daß ihre Ober-Amtleute die Amts-Versammlungen zu Berathung der ständischen Angelegenheiten theils hinderten, theils wider das Gesetz dabei den Vorsitz führten (Mscpt).

Hierzu konnten die Stände nicht schweigen und an fünf und zwanzigsten des Brachmonds gaben sie daher eine dringende Bitte wegen Beförderung der Vollziehungs-Sache ein (Mscpt).

Dies war die letzte Handlung des Landtages, dieser hatte zwei Tage früher seine schon längst erbetene Entlaßung erhalten, und nun beschloß ihn der Prälat Reuß mit einer rührenden Predigt, deren Schluß-Worte also lauten: Gott hat Großes an uns gethan, er erzeige uns ferner Gnade, er helfe und setze uns, daß in unserm Lande Ehre wohne, daß Güte und Treue einander begegnen, und Gerechtigkeit und Friede sich küßen! (Mscpt).

Kurz nachher erschien wirklich eine willfährige Erklärung des Herzogs auf die letzte Vorstellung der Stände (den 17. des Brachmonds). Zugleich ergiengen wegen Ausführung der Beschlüsse der Vollziehungs-Deputation die nöthigen Befehle. Sie betrafen meist die Aufhebung der in der zweiten und dritten Klasse des Vertrags verglichenen Punkte, über das gesetzmäßige Betragen der Staats-Behörden, welchen Beobachtung der Landes-Verträge aufs Neue anbefohlen wurden, über die Beeinträchtigungen der Unterthanen durch den Kriegs-Rath, die man streng untersagte, über die Entschädigung, künftige Unverletzlichkeit und die gesetzmäßigen Beiträge des Kirchen-

Guts, und über die Wiedererſetzung der unrechtmäßig angeſetzten Straf-und Unterſuchungs-Gelder. Auch wurden die Service-Gelder aufgehoben, und die Gemeinden und fromme Stiftungen, ſo wie die Stadt- und Amtsſchreiber an die gemeinſame Schulden-Zahlungs-Deputation zur Berichtigung ihrer Forderungen angewieſen.

Denn auch dieſe Deputation war ſeit dem Wonnemond 1770 in Thätigkeit. Man hatte ſchon einen Kaſſier erwählt, und ihm einen Verhaltungs-Befehl gegeben, die Beiträge der Kammer waren unter die Beamtungen des Kammer-Guts vertheilt, auch die Anwendung des landſchaftlichen Vorſchuſſes, ſo wie die Lieferungs-Friſten der jährlichen Zuſchüſſe von den Ständen und dem Kirchen-Gut beſtimmt, und für das Ganze die kaiſerliche Beſtätigung eingeholt worden *). Allein mit der wirklichen Abzahlung gieng es nicht ſo ſchnell. Die ganze Sache war zu verwickelt, auch ſuchte man die völlige Auseinanderſetzung der Schulden-Laſt zu verzögern, weil man ſchon geſehen hatte, daß doch eine größere Summe heraus kommen würde, als die im Erb-Vergleich angenommenen vier Millionen. Die Stände erhielten daher nur vorläufige Ueberſchläge derſelben, und indeß wurden allerlei Kunſtgriffe gebraucht, wie die Einſchiebung nicht hieher gehöriger Schuld-Poſten, Verſetzung andrer auf die Liſte der nicht abzulöſenden Kapitalien und Begünſtigung der wirklichen Kammerſchuldner vor den Körperſchaften, welche Erſatzzahlungen zu fordern hatten, um den Ueberſchuß zu verringern. Allein da die Landſchaft immer darauf drang, die ganze Schulden-Maſſe endlich in Ordnung zu bringen, um das zur gemeinſamen Kaſſe Gehörige von dem Uebrigen ſcheiden und den Kredit aufrecht erhalten zu können, mußte man endlich doch auch mit der genauern Darlegung der ganzen Maſſe hervor-

*) Protokolle der Schuldenzahlungs-Deputation. Promemoria an den Kaiſer d. d. 18. September 1770. (Mſcpt.)

Aber nicht hier allein gien
andern Stüken wurden die gege
langsam oder gar nicht recht e
Geläutes beim katholischen Gott
Ostermonde 1771 (Mscpt).
Aemter in ihren alten Zustand
mehr verzögert, daß man übe
Amte gezogenen Orte erst ei
Kommission entscheiden lassen
auch im Heumonde 1770 ernann
erst zehen Monden später b
Windmonde 1771 die Aemter
ningen in ihren alten Stand
Marbach aber die Orte Bennin
Ludwigsburg überlassen mußte (
meinden noch das Kirchen-Gut
das Ihrige zurückerhalten, v
neuen Lieferungen von Getrei
schwert. Auch die umliegenden
rem größten Schaden die auf di
dauernden Bau-Arbeiten, zu
der Aerndte, unaufhörlich Leut

Dabei dauerte der Wildschaden noch immer fort, und kei-
ie Klagen der Unglücklichen, welchen die Schweine ihre
Felder verwüsteten, fanden Gehör. Auch neue gewaltsa-
ne Aushebungen fielen vor — lauter Dinge, die jetzt um
o empfindlicher schmerzten, weil man ihre Abstellung so
ewiß gehofft hatte!

Hiezu kam, daß man die Vorstellungen der Landschaft
o wenig beachtete, bald gar keine Antwort darauf gab,
ald sich in höchster Ungnade darüber erklärte, von einem
ahren und falschen Verstande des Erb-Vergleichs, oder
on ungegründeten, unwahren Beschwerden sprach. Da
ab der Ausschuß endlich am vierten des Wonnemonds
ine ausführliche Darstellung der noch nicht beigelegten
Beschwerden *) ein, worinn er den Erb-Vergleich und
ie damalige Lage des Landes gegen einander hielt, und
den Herzog bat, dem Flehen des Landes entgegen zu kommen.

Hierauf erschien eine fürstliche weitläufige Erklärung
n die Stände, worinn sie theils wegen der noch nicht
bgestellten Beschwerden mit huldreichen Versprechungen
eruhigt, theils über ihre grundlosen Vorstellungen eines
Bessern belehrt wurden (den 27. des Windmonds 1770.
Mscpt). Der Herzog wünschte, hieß es darinn, „daß
die Landschaft mehr und besser, als seit einiger Zeit ge-
schehen, darauf bedacht seyn möchte, alle Gelegenheit zu
neuen Irrungen zu vermeiden, und die Wiederherstellung
des völligen gnädigsten Vertrauens nicht aufs Neue zu
untergraben".

So suchte man die Schuld des schlechten Fortgangs
der Vollziehung des Erb-Vergleichs auf die Stände zu
wälzen, und indeß man auch zu Wien über ihre Saum-
seligkeit in Ablieferung der von ihnen bewilligten Geld-
Summen klagte, und diese als die Haupt-Ursache der

*) Aus dieser Schrift, so wie aus einzelnen Vorstellungen ist das Obige genommen. Mscpt.

der Deputations-Beſchlüſſe nicht

Hie und da wurde freilich
Stände Rückſicht genommen,
Ausſchreiben zu Abſtellung von
allein es hatte das Anſehen, al
rade das Gegentheil. So gieng
Forſt-Beſchwerden und dem Wil
es wolle einmal damit Ernſt wer
1771, wo der Herzog an die Ol
ſten gedrückten Gegenden eigene
ein paar Monden darauf nur n
her. Ein andermal machte man
Anſinnen einer Abgabe für ihre
lichen Wild, und doch wards
ſchaft mochte vorſtellen, was ſi
nützliche Vorſchläge machen —
ſter kümmerten ſich nicht darum.

Die Verheerungen des Wild
mals um ſo ſchrecklicher für die
Aerndte des Jahres 1770 ſo ſch
eine allgemeine Theurung zu b

ılden für den Scheffel geſetzte Taxe benützte, machte
Noth immer ärger. An manchen Orten hatte man
der Brod noch Getreide mehr. Zwar unterſtützte man
hülfsbedürftigſten Gegenden aus den Vorräthen des
rchen-Guts und der Kammer; man ſchoß den Haupt-
dten und Aemtern bedeutende Summen vor, aber das
llte alles Nichts helfen, man mußte ſich zu Frucht-
fkäufen außer Lands entſchließen. Man ſchikte hiezu
ı Seiten der Regierung und der Landſchaft in die
alz und den Rhein hinunter Abgeordnete, und allein
Köllniſchen wurde für hundert und fünfzigtauſend Gul-
ı Getreide aufgekauft. Die reiche Aerndte des Jahres
71 machte der Noth ein Ende, aber indeſſen hatte die
ndſchaft an Vorſchüſſen und Geldern zum Einkauf eine
)eutende Summe aufgewendet, zu deren Dekung die dafür
villigten Beiträge zur ältern Schulden-Zahlung nicht
ıreichten, und deren Erſaz ſie von den unterſtüzten
:meinden auch nur langſam hoffen konnte *).

Und doch geſchahen auch vom Herzoge aus immer
ue Geld-Forderungen an ſie. Gleich zu Anfang des
ihres 1771 legte man ihr den auf dreimalhundert und
t und vierzigtauſend Gulden berechneten Militär-Plan
:, und verlangte die dazu nöthigen Summen von ihr (im
intermond. Mſcpt). Hierauf handelte man mit ihr
gen eines zur beſſern Einrichtung des Kammer-Zuſtan-
ı höchſt nöthigen Vorſchuſſes von drei Tonnen Goldes.
er ſie war durch die Nichterfüllung des bei Erlegung
: zur Schuldenzahlungs-Kaſſe bewilligten Summe ge-
)ngen Verſprechens, nun auch innerhalb vier Wochen alle
ch beſtehenden Beſchwerden vollends abzuſtellen, gar
ßtraniſch gemacht worden, und wollte daher in keine
ıe Geld-Darleihen einwilligen. Darüber bezeugte ſich

*) Acten, die Frucht-Theurung im Jahre 1771 betreffend. (Mſcpt).

ſelben, weil dieſes die Lage d
nothwendig machte, und als der A
ren abſchlug, ſo wurde der K
den geheimen Rath gefordert, u
Vorſtellungen gemacht, auch di
Kammerſchreiberei-Orte an das
Erwerbung für dieſes einen reine
wenigſtens einer Tonne Goldes
um ſo billiger eine gleiche Summ
werden könne. (den 8. des Oſterr
die Stände beſtanden auf ihrer
ſolle man den Beſchwerden-Punkt
gen, dann wollten ſie über di
ſich weiter äußern (den 11. des
Sie waren bisher zu viel mit le
gefertigt, zu ſehr in ihren Hoffn
als daß neue Verheißungen, die
ſchriftlich machte, ſie hätten gewi
ten einmal deren wirkliche Erfül
wie bisher beſtändige Erneuerun
Erinnerung gebrachten Beſchwerd
das Wild noch immer die Felder

liche Entlassung des verhaßten Montmartins drangen, Ausflüchte vorbrächte, wenn man bei andern Vorstellungen ihnen gar die Antwort ganz schuldig blieb — konnten sie da wirklich jene neue Forderung bewilligen?

Wenn ihnen noch immer so viel Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben wurde, wenn selbst der so verderbliche Dienstandel noch immer allen Versprechungen und Vorstellungen zum Trotz fortdauerte, konnten sie sich da erfreuen — konnten sie ein rechtes Vertrauen fassen, wenn ihnen der Herzog noch so bestimmt versichern ließ, „er werde ihnen seine gnädigste Entschließung zu ihrer endlichen Beruhigung nächstens zugehen lassen", (den 21. des Aerndtemonds. Mscpt.), dabei aber zur Abhülfe so mancher das Land fortdauernd drückenden Lasten gar Nichts that; weder die gewaltsam hinweggenommenen Landes-Eingebornen entließ, noch auf die vertragsmäßige Beschränkung des katholischen Gottes-Dienstes, der im frisonischen Gartenhause fortdauerte, und auf die Umtriebe der katholischen Geistlichen, deren einer durch Herausgabe eines Gebet- und Gesang-Buchs erst zu neuen Klagen Anlaß gegeben hatte, sah? *).

Sie durften dabei nur auch den Gang der Verhandlungen in der Vollziehungs-Deputation aufmerksam betrachten, so mußten sie noch mißtrauischer gegen den guten Willen der Regierung werden. Hier vernahmen sie Nichts als den Widerhall der fürstlichen Erklärungen, nichtige Ausflüchte und leere Versprechungen, immer neue Verzögerungen, und für die Willfahrung in einem Punkte, die fruchtlose Anmahnung an die Abstellung von zehen andern Beschwerden.

Sie wußten endlich kein andres Mittel mehr anzuwenden, als eine neue Bittschrift an den Kaiser, worinn sie von diesem, der in der Bestätigung des Erb-Vergleichs

*) Landschaftliche Erklärung auf das Reskript vom 21. October d. d. 22. November und herzogl. Resolution darauf d. d. 5. Dezember 1771. Mscpt.

liche Vollziehung des le
wieder herzuſtellen", und
der Klagen in Wien, ſ
gänzlichen Ausgleichung
termonds 1772. Mſcpt).
wegen Beſchränkung des
ſchreiben, (den 6. des Ch
ſchaftlichen Vorſtellungen
freie Salzeinfuhr wieder
Mſcpt). Allein dies All
dritten des Lenzmondes",
ſein Bewenden haben ſollt
die Landſchaft zur Abſtell
zur Bewilligung des Kam
bewegen, zur Vollziehu
wieder keine ernſtlichen
Zeit von zehen Monden,
derum fruchtlos vielfache
mußten ſie aufs Neue ſich
Landes-Angelegenheiten ſ

ierung gethan, aber auch jetzt meist nur langsam den noch brigen Beschwerden abgeholfen.

So stand es bis zum neun und zwanzigsten Tage des Sonnemonds im Jahre 1775 an, daß der Sitz des Hofes ieder nach Stuttgart verlegt wurde. Noch im Jahre 70, nach schon geschloßenem Erb-Vergleich, war den irstlichen Offizieren nicht nur der Aufenthalt, sondern gar die Durchreise durch diese Stadt bei Festungs-Strafe rboten. Vergebens baten schon im Heumonde dieses ahres die ständischen Abgeordneten, auch diesen Punkt s Vertrags zu erfüllen, sie wurden nicht gehört. Der erzog erkannte selbst, daß die Rückkehr in diese Stadt r seine Finanzen vortheilhafter seyn würde (1771), aber nnoch zauderte er noch immer, sie zu beziehen (Sept).

Da aber die Vorstellungen der Landschaft und die itten des Stuttgarter Rathes nicht nachließen, beschloß wenigstens diese gute Gelegenheit für seine Geld-Berfnisse zu benützen. Außer dem ihm von den Ständen on bewilligten Beitrag zu den Zugs-Kosten begehrte nun auch noch vom Nürtinger Spital und von der aupt-Stadt eine Geld-Summe. Der Rath von Stuttrt bot ihm fünfzehn tausend Gulden, aber dies war arln nicht genug, er wollte zwanzigtausend und danen zum Schloß- und Akademie-Bau noch drei und vier- Eichen. Dessen weigerte sich der Rath und als man rauf die Bürger Mann für Mann darüber abstimmen ß, wollten diese gar nur drei tausend und sieben hunrt geben, durch neue Verhandlungen brachte man endh den Rath dahin, daß er die verlangte Summe verach. Aber nun legte sich der Ausschuß in die Sache, lärte, dies zu thun, stehe nicht in des Rathes Macht, d bei der allgemeinen Verwilligung sei eine solche bedre Gabe nicht nöthig, das sei Nichts als eine unornliche Hülfe und Beschwerde, die der Tübinger Verg ausdrücklich untersage. Höchst ungnädig vernahm diese nsprache der Herzog, das sei seines Amtes nicht, über-

nicht nur die verlangte C
alljährlich ein Gewiſſes

So viel Noth und L
mal auch in den Beſitz
wirklich zu kommen. Ab
Ruhe war man darum
Fortdauernd mußte gewach
um das theuer errungene
war es eine ruhigere Ze
Stürmen folgte, aber d
ſeitiger Ermüdung, eine
ſtändiſchen Verfaſſung, al
Veranlaſſungen zu Klagen

Der Ausſchuß hatte,
nach dem Abſchluß des
Sieg über ſeine Gegner er
rend der Vergleichungs-
vollends recht feſtgeſetzt.
war, herrſchte er allein.

Die letzten Landes-

gab der Willkühr des Ausschusses, dem die Aufsicht über die Landschafts-Kassen-Verwaltung zunächst gebührte, einen weiten Spielraum. Wer konnte auch nur genau erkunden, was aus der berüchtigten „geheimen Truche" für die genannten Zwecke ausgegeben ward, oder was in die Hände der gerade am Ruder Sitzenden kam? Wer konnte erweisen, was wirklich zum Wohl des Landes aufgewendet, oder was für eigenen Vortheil hingegeben wurde? Zu noch leichterer Benutzung der Landes-Gelder für eigne Zwecke aber vermehrte man noch die Zahl der Kassen; neben der geheimen Truche und Negotiations-Kasse wurden auch Armen-, Oekonomie-, Gratialien- und Speisungs-Kassen errichtet, und was man bei der einen nicht unterbringen konnte, auf die andre geschoben. Die Haushaltung war sehr verschwenderisch eingerichtet, und allein an Wein verbrauchte man jährlich siebenzig Eimer!

Solche und andre Mißbräuche aber brachten auch einen andern noch schlimmern Umstand hervor: die Scheue des Ausschusses vor aller Oeffentlichkeit. Nur wenige Verhandlungen wurden öffentlich bekannt gemacht, und in allen übrigen das größte Geheimniß beobachtet, auf Anfragen der Gemeinden gab man keine oder nur ungenügende Antwort, auf ihre Klagen drohte man sogar mit Strafen, und immer größer wurde die Unkenntniß der Verfassung und der landständischen Verhandlungen in Wirtenberg.

Das Stillschweigen der Regierung zu einem solchen verfassungswidrigen Benehmen gewann man durch allerlei Geld-Verwilligungen, die man ihr wider die Vollmachten des Landes machte; man gab, wenn man es nicht auf eine andre Weise thun konnte, den Kammer-Beitrag aus der geheimen Truche, und dreizehen Jahre lang bezog Herzog Karl aus ihr eine jährliche Summe von fünfzigtausend Gulden, damit er keine östreichische Prinzessinn heirathen sollte; selbst, als er schon mit Franziska von Hohenheim vermählt war, erhielt er immer

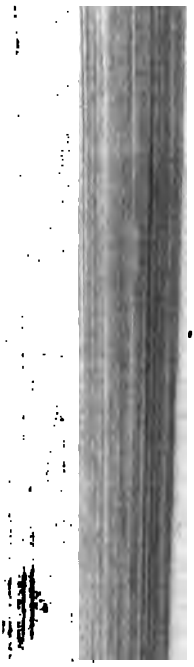

ſie jetzt dadurch zu er

Es war aber wirkl
dieſen und andern Weg
als ihr mit der ganz
ſo ſehr vermehrte! Der
wägen und unterthänig
er ſelbſt ein gewichtiges
mit fremden Fürſten er
und Mittheilnehmer am
letzten Zeit ſo ſehr ver
nen nun, wo es nicht
angieng, auch ſeine Mit
Land vertreten, jetzt h
ihm darum nicht auch m
nuße ſeiner ſo ſehr erwe
ber finden wir nun über
meinen Land-Tag mehr,
der Ausſchuß ſeines Amt
jene Mißbräuche, die, we

ſeiner Jugend, ſeine Kraft durch die Jahre ſelbſt geſchwächt, und ſeine Willkühr durch den letzten Kampf gebrochen. Noth und Ueberdruß vermochten ihn, den vorigen Prunk zu verlaſſen, ſeine ungemeßenen Bedürfniße einzuſchränken und ſich in eine Art von Privat-Leben zurückzuziehen, das freilich gegen ſein Jugend-Leben ſehr abſtach. Er erkannte endlich ſelbſt des Erden-Lebens Eitelkeit, an ſeinem fünfzigſten Geburts-Tage, am eilften des Hornungs 1778, erließ er jenes merkwürdige Ausſchreiben zur Verleſung von allen Kanzeln, worinn er, als reuiger Sünder auftretend, ſeine Jugend-Vergehungen beichtete und Beſſerung verſprach. Er ſei ein Menſch, erklärte er damals, und alſo immer unterm Grade der Vollkommenheit. Aus angeborner menſchlicher Schwachheit, unzulänglicher Kenntniß und andern Umſtänden hätten ſich viele Ereigniſſe begeben, die nun nicht mehr geſchehen dürften. Dies freimüthige Geſtändniß ſei eine Pflicht, welche beſonders den Geſalbten der Erde heilig ſeyn müße. Die Zukunft ſollte nun einzig dem Wohle der Unterthanen gewidmet werden, und jeder derſelben dürfe jetzt getroſt leben, da er in ſeinem Landes-Herrn einen ſorgenden treuen Vater verehren könne! So wenig nun auch der Herzog die hier gegebnen Verſprechungen je vollkommen erfüllte, ſo ſehr auch jetzt noch mancher Jugend-Fehler ihn bisweilen wieder ergriff, ſo gewann er doch durch dieſe That die Liebe ſeines Volkes, und nicht nur das Frühere ward ihm verziehen, auch bei dem, was er von jetzt an that, ward ihm eine Nachſicht zu Theil, deren er ſonſt ſich ſchwerlich hätte erfreuen dürfen!

An des Herzogs Aenderung aber hatte ſeine zweite Gemahlinn vielen Antheil. Sie war die Tochter eines Herrn von Bernerdin, welcher an den Gränzen Frankens von dem Ertrage eines kleinen Ritter-Guts lebte. Seine Dürftigkeit zwang ſie, ihre Hand einem häßlichen, aber reichen Edelmann von Leutrum zu geben, welchem

rem und ihres Geſchlechtes
des Landes an. Sie lehrte
eines ſtillen Lebens ſchätzen,
beförderte manche gute und
Verdienſte zu ſeinen Rechte
der Armen").

Mit ihr verlebte Kar
ſie den Namen Gräfinn von
Zeiten in ſtiller ſelten wiede
brochenen Eingezogenheit.
Geiſt in ihm zu erwachen,
Paul, der Gemahl ſeiner
Da wurden die prachtvollen
Schauſpiele, Opern, Bälle
gegen vierthalb Tonnen Gold
Aber bald nachher kehrte der
wohnten Lebensweiſe zurück.
damals die Anlegung des ſc
Hohenheim. Er hatte hiezu,
ſchon im Jahre 1768 den A

Anſige Pflanzungen und Anlagen entſtanden, die Denkmäler aller Gegenden und Zeitalter würden hier mit feinem Geſchmack und hoher Kunſt zu einem Ganzen vereint. Eine türkiſche Moſchee prangte neben einem römiſchen Tempel und einer gothiſchen Kirche, ein Ritterthurm neben dem römiſchen Thurme, kleine niedliche Bauern-Hütten ſtanden unter den Rieſentrümmern der Vorzeit, die Pyramide des Seſtius und die Bäder des Diokletians, ein römiſches Rathhaus und römiſche Gefängniſſe ſah man hier nachgebildet. Auch ein prächtiges Schloß erhob ſich am Ende des Gartens und mehrere Gebäude für die Dienerſchaft des Herzogs und für ſeine Garde *). Doch ward jetzt Alles einfacher, ſparſamer. Der Hofſtaat verminderte ſich zuſehends, das Militär aber verlor an Zahl wie an Schönheit bedeutend, und nur die Garde-Legion, die die übermäßige Menge von Offizieren erinnerten noch an die alten Zeiten. Statt, wie man beſchloſſen hatte, den Plan des Generals von Wimpfen auszuführen (1774), wodurch mit Verminderung der Koſten das Heer doch in einen ſolchen Stand geſetzt werden ſollte, daß es im Nothfall ſchnell auf zwanzigtauſend Mann hätte gebracht werden können, nahm man 1776 noch eine weitere Verringerung der Truppen-Zahl vor, ſieben und vierzig Offiziere wurden abgedankt und drei Regimenter zu Fuß aufgehoben **). Die Stelle der Prunk-Feſte nahmen nun ländliche Vergnügungen ein, die franzöſiſchen Schauſpieler, die Opern-Sänger und die Tänzer beiderley Geſchlechts verſchwanden nach und nach, ſeit das neue Schauſpiel-Haus erbaut war, ſah man nun einfachere teutſche Stücke (1779), und auch die fremden Künſtler verloren ſich immer mehr.

*) S. Hirſchfelds Garten-Kalender 1789. Ein Plan davon gezeichnet von L. von Böhnen, geſtochen von G. F. Abel 1782.

**) S. Wimpfen a. a. O. pag. 500 sq.

Jahre lang zu Hohen-Asperg u
ten, weil er den Herzog beleid
de 1772 ward aufs neue eine
Genua) eingeführt, und erst,
jährige Klagen deßwegen erhob
schenk von fünftausend fünfhun
1779 wieder abgestellt.

Auch hatten die außerorden
an die Landschaft noch kein En
Ankauf neuer Güter Geld herf
Straßen-Verbesserung, zum Ba
wigsburger Toll- und Waisenhau
Assekurations-Kasse Beiträge g

Die Zeit der Beschwerden,
und der Eingriffe in die Verfa
nicht ganz vorüber, und noch n
Stände sich genöthigt, mit ein
drohen.

Im Jahre 1786 aber wurde
berger an die Holländer verkau

usgeführt, wie man sie nur zu den Zeiten Montmarins und Wittleders gewohnt gewesen war.

Der Dienſthandel dauerte bis ans Ende der Regierung, und wurde dadurch noch viel einträglicher, daß man nicht nur die Preiſe ſteigerte, ſondern auch die Unterhändler größtentheils entbehrlich machte, indem die Bewerber ihre Gebote den Bittſchriften nun ſelbſt beifügen mußten. Vergebens eiferten die Stände dawider, zahlten ſogar lange Zeit für die Aufhebung dieſes Landesverderblichen Uebels dem Herzoge alljährlich zwanzigtauſend Gulden. Schon im Windmond 1776 gab Karl ſein Fürſten-Wort, daß auch dieſe Beſchwerde nun aufhören, und diejenigen, welche noch ferner ſolche Anerbietungen achten, ſcharf geſtraft werden ſollten, und verſicherte drei Monden nachher noch, daß dieſes ſein Wort heilig ſei, und ſich nicht nur auf eine gewiſſe Zeit, ſondern auf beſtändig erſtrecke (Mſcpt). Aber einige Jahre ſpäter nahm der Unfug wieder ſo ſehr überhand, daß die Landſchaft neue Vorſtellungen machen, den Schuldigen mit Strafen drohen, und den Herzog bitten mußte, ſeine ſo feierlich gegebenen Zuſagen doch einmal zu erfüllen. (Chriſtmond 1783. Mcſpt.) Karl erklärte freilich hierauf, wenn ſie, ſtatt unzuverläßigen Gerüchten Gehör zu geben, ſich an der Quelle ſelbſt erkundigt hätte, würde ſie den Ungrund dieſer Beſchuldigungen genugſam erfahren haben, fügte aber doch bei, möge die Sache nun ſeyn wie ſie wolle, ſo ſollte ſie wenigſtens künftig keinen Grund zu Klagen mehr haben. (Wintermond 1784). Auch beſtiefen die Stände ihre Angabe recht bündig. In einer neuen Schrift vom neunten des Hornungs ſagten ſie, „die alten trügende allgemeine Stimme des Volks beruft ſich auf Thatſachen, die jedermänniglich vor Augen liegen, ſie begründet ihre Ueberzeugung auf den täglich ſichtbarer ausbrechenden Zerfall ſo vieler durch den Dienſtkauf ſich ruinirenden Familien, und auf den ſchädlichen Einfluß, welchen derſelbe ſowohl auf den höchſten Dienſt, als auch

auf das Vermögen der Unterthanen in so manchen Betracht hat". Sie erinnerten hier den Herzog nochmals an seine Versprechungen, die ja selbst von den Kanzeln herab öffentlich verlesen werden, und wiederholten ihr schon früher gemachtes Verlangen, daß in den Amts-Eid jedes Staats-Dieners die Klausel eingefügt werde, daß er weder mittelbar noch unmittelbar Etwas für seinen Dienst gegeben hätte (Msept). In andern Vorstellungen zeigten sie dem Herzog die übeln Folgen, welche diese Sache für den sittlichen Charakter der Unterthanen hab (1790). Allein dies Alles fruchtete so wenig, als die von seinen Brüdern gegen diesen Unfug erlassene nachdrückliche Erklärungen (den 27. des Christmonds 1790, den 2. des Wintermonds 1791). Der Dienstshandel dauerte bis zu Karls Tode unter mancherlei Gestalten fort. Bald kaufte man die Dienste geradezu, bald nahm man Auditors- und Quartier-Meisters-Stellen mit der Bedingung, dafür in einigen Jahren bürgerliche Stellen zu erhalten, oder man suchte durch Lieferung ausgezeichneter Leute zum Militär ein Amt zu erhaschen (Landschaftliche Vorstellung vom 20. des Windmonds 1790. Msept).

Eben so gieng es mit den Wild- und Forst-Beschwerden, zwar waren diese nicht mehr so allgemein, allein desto drückender für einzelne Aemter. Noch immer war das Wild in übermäßiger Anzahl vorhanden, in wenig Jahren wurden über zwölftausend Stücke (12,136) geschossen, und noch mehr giengen auf andre Art zu Grunde (13,421). Stets kamen über den Schaden, den die Menge von Schweinen, Hirschen, Hasen, und anderm Wild thaten, die bittersten Klagen an den Ausschuß, stets erinnerte dieser den Herzog zur Abhülfe deswegen, aber bald hieß es, „die Klagen seien von keinem Betracht, sondern beinahe durchgehends übertrieben", bald „der Herzog wüßte sich seines Rechts nicht zu begeben", oder schützte man den Nachtheil vor, den die Kammer durch allzu starke Verminderung des Wilds erleiden würde; auch entgegnete man, „der

Herzog könne doch sich das Jagd-Vergnügen nicht ganz verderben lassen". Wenn aber auch Befehle wegen Abstellung des Wildschadens ergiengen, so wurde ihre Wirkung durch die Oberforstmeister vereitelt, bald durch Umgehung oder Nichtbefolgung solcher Gebote, bald durch ihre schiefe Auslegung. Diese Beamten waren eine rechte Plage des armen Volks, und ihnen ahmten ihre Untergebenen in allen Stücken nach. Selbst in der Aerndte ließen sie mit Jagd-Frohnen nicht nach, bald mußte Gras gemäht und Heu gedörrt, bald Bäume gesetzt, angebunden und geputzt werden, und solche Forderungen vermehrten sich immer, ja man suchte sie zuletzt gar, wie die Landschaft klagt, (1788) „zu einem Herkommen und Besitzstand", zu machen. Sie waren es, welche die guten Folgen der nach langem Verhandeln endlich im Jahre 1791 zu Stande gebrachten Aufstellung von Gemeinde-Wildschützen möglichst zu vereiteln suchten, indem sie diese wider alles Recht mit schändlicher Willkühr beschränkten. Sie sollten ihr Amt nicht alle Tage versehen, nicht mit Flinten, sondern mit Büchsen, nur in gewisser Entfernung und manche Thiere gar nicht, schießen, für angeschoßnes und nicht erlegtes Wild aber eine Strafe bezahlen! Und gegen diese Gewaltigen vermochten Klagen Nichts, vielmehr mußte man sich da gar sagen lassen, „was sie gethan, sei mit Recht geschehen" (fürstliche Erklärung vom 21. des Heumonds 1788). Eben so vergeblich waren die Vorstellungen über die allzustarke Anzahl der Jagd-Hunde, welcher damals neunhundert und neun und neunzig waren, ohne die zu zählen, welche die Gemeinden den Förstern und Oberforstmeistern unbefugter Weise erhalten mußten. (Mept). Erst gegen das Ende seines Lebens erlaubte Karl endlich, alles schwarze Wild ohne Unterschied wegzuschießen.

Auch das Militär-Wesen verursachte noch manche Beschwerniße. Des Herzogs Bestreben, seine Garde-Legion mit lauter großen wohlgewachsenen Leuten zu besetzen,

fer gegen des Herzogs Abſ
ſtreiche unterſagt, (im Wo
weder in Unterſuchung noch
gegen die Stände in Sch
immer fielen hier manche
terthanen wurden mit aller
die Loslaſſung der mit Zw
mit Einziehung des Vermö
fahren, auch die Gemeinden
Dies letzte geſchah beſonde
Schützen, weil ſie, wie di
ſo lang ſie ins Land ausgeſen
und zur Erhaltung der öffe
und deßwegen auch der Bill
terhalten werden müßten, u
ten die Stände auch hier en

Dieſe und die Jagd-Be
vornemlich, wie die Landſch
Leute zum Auswandern bewo
die verſuchte Beſchränkung

Stände Anlaß gaben, auch andre früheren Bedrückungen und Beläſtigungen dauerten in gröſserm oder geringerm Maaße noch fort. So wurde den Gemeinden das Recht der Bürger-Annahme erſchwert, oder ihnen Leute, die ſie nicht wollten, aufgedrungen, und auf die Beſchwerung dagegen einmal erklärt, das Entſcheidungs-Recht in ſolchen Fällen ſtehe dem Landes-Herrn allein zu, (1788. Mſept.) ein andermal den Ständen der Vorwurf gemacht „ſie hätten den Sinn der fürſtlichen Ausſchreiben ganz unrecht aufgefaßt" (1789. Mſept). Räthe und andre Staats-Diener wurden willkührlich verſetzt oder entlaſſen (1788). Einige Bürger in Ludwigsburg mußten innerhalb zweimal vier und zwanzig Stunden ihre Häuſer räumen, (1781) und Handwerks-Leuten, welche für den Herzog zu arbeiten hatten, wurde die Bezahlung verweigert (1788. 1789. 1790). Auch durch Forderung neuer ungeſetzmäßiger Abgaben, durch Umgeld vom Branntwein-Brennen, durch Boden-Zinſe, Mühlſchau-Gelder, Taxen auf Windöfen und Lehen-Güter-Zertrennungen wurden die Unterthanen in ihren Rechten beeinträchtigt, und nur mit Mühe gelang es den Ständen, ſie von ſolchen neuen Laſten zu befreien. Noch mehr Mühe koſtete es die Gemeinden, ihre Entſchädigungen von der Kammer zu erlangen. Auch das Kirchen-Gut hatte in dieſer Hinſicht manches zu leiden. Durch die frühern Beraubungen, durch neue Anforderungen und Verzögerung der ihm ſchuldigen Erſatz-Summen, ſo wie durch eine unordentliche Haushaltung war dies Gut, welches um dieſe Zeit vier und zwanzig Klöſter, vierhundert und fünfzig Dörfer, Weiler und Höfe, und im Ganzen gegen viertauſend dreihundert (4294) Gebäude, zahlreiche liegende Güter, Weinberge, Fruchtfelder und Waldungen beſaß, ſehr herabgekommen. Statt, daß früher immer die Einnahme die Ausgaben überſtiegen hatte, war nun bei den letztern jährlich eine Mehrſumme von dreißig bis vierzigtauſend Gulden; allein die kirchenräthliche Spiegel-Fabrik erforderte jedes Jahr

Plan entworfen, deſſen Ausfi
emporkommen des Kirchen-Gut
ſehr einträglichen Jahrgänge 1

Auch der Zuſtand der fürſ
Anlaß zu mannigfachen Unterſ
handlungen.

Nach dem Erbvergleich ſoll
hundert acht und ſechszigtauſen
und zwanzig Gulden unrechtmä
men in beſtimmten Friſten bezah
tragung der auf vier Millionen a
den einen jährlichen Beitrag v
tauſend Gulden geben, und darn
Einrichtung ſo getroffen, daß n
lichen Ausgaben ſtets ohne Zö
könnten. Allein bald zeigte ſich
wähnte Mehrſumme der Schulde
nen Goldes, ſondern der zuletzt er
wurde auch in manchen Stücke
im Weinmonde 1770 mußten die

liches Schreiben an Karln ergehen ließ (Mſcpt). Dieſer verhieß nun zwar, „dafür zu ſorgen, daß das Kammer-Weſen auf einen ſoliden, dauerhaften Fuß geſetzt werde", (im Herbſtmond 1775. Mſcpt.) allein der Erfolg entſprach dieſer Verſicherung nicht. Die Zerrüttung ſtieg, und nach einiger Zeit fanden die beiden Brüder es wieder für nöthig, ſich deßwegen an den Herzog zu wenden (im Wein- und Wintermond 1776. Mſcpt). Da man dies aber nicht beachtete, ſo erfolgte im Wintermonde 1777 eine neue nachdrücklichere Vorſtellung von ihnen „man ſolle zur Beruhigung des fürſtlichen Hauſes und des Landes ohne Zeit-Verluſt alles recht einrichten, damit endlich einmal Ordnung bewirkt, der bisherigen Borauserhebung der Einkünfte vorgebeugt, und die das Haupt-Gut ſchwächenden Kontrakte aufgehoben, auch das Schulden-Weſen, ohne daß man Schulden wieder mit Schulden bezahlen müße, in richtigen Gang gebracht und das Fidei-Kommiß-Gut nicht geſchmälert werde". Zugleich ward im Nichtbeachtungs-Fall auch dieſer Vorſtellung mit einer Klage beim Kaiſer gedroht, und ein End-Vorſchlag beigelegt, der dahin gieng, daß man zu Unterſuchung des Kammer-Zuſtandes eine Deputation niederſetzen, von deren Verhandlungen aber ſie ſtets benachrichtigen ſollte (Mſcpt). Unwillig antwortete hierauf Karl im Brachmonde, es ſei ihm ſehr unangenehm, daß alle ſeine Zuſicherungen keinen Eingang fänden, ſondern das Mißtrauen immer ſtärker werde und zu Vorſchlägen führe, die der Würde des Landes-Herrn und Haus-Oberſten zu nahe träten und alſo nicht zugeſtanden werden könnten, er habe ſchon eine Deputation niedergeſetzt, und werde ihren Abgeordneten die Einſicht in Alles, was ſie verlangten, gewähren. Er beklagte ſich, daß ihr Betragen auch auf die Stände einen ſo ſchlimmen Einfluß habe, und dieſe ihm den Kammer-Beitrag bis auf die Verſöhnung mit ihnen verweigerten (Mſcpt). Allein die Prinzen hielten dieſe Vorſtellungen für ihre heilige Pflicht und

den Vorwürfe der Prinzen
er über das Kammerschreib
(den 2[illegible] des Ostermonds
Antwort genügte dieser [illegible]
zweiten Schreiben verme
Karl sich auf die Vorstel
nöthigt sah, eine neue Erk
zu lassen (den 2[illegible] des Her
zwar sollte er, da sie ihm
besorgend den fruchtlosen E
thun, doch aus aufrichtige
er ihnen folgende Vorschlä
über die Lage des Kamme
schulden sollten aufgezeichn
Zukunft genau befolgt w
dies genügte den Prinzen
war ihre Antwort, könnten
sollte dafür zur wirklichen
gen Anstalten treffen (den 2
Christmonds 1[illegible]. Mscrt

Kammer-Präsidenten berufen, und ihm das mühevolle Geschäft der Wieder-Einrichtung des Kammer-Guts übertragen. Er fand Alles in großer Unordnung, fast vierzehnmalhunderttausend Gulden (1,391,933 fl. 49 kr.) neue Schulden, und besonders in der Forst-Verwaltung die größte Verwirrung. Die schönsten Wälder waren verwüstet, denn seit 1763 hatte man daraus mehr als zweimal hunderttausend der besten Tannen- und Forchen-Stämme und unzähliges Holz in Balken und Brettern meist nach Holland verkauft, und für neuen Nachwuchs nur wenig gesorgt, vieles hatten auch des Herzogs große Bauunternehmungen weggenommen, und die übermäßige Menge des Wilds verderbt. Man hatte aus Noth die Früchte und Weine zum Theil schon zum Voraus weggegeben, oder doch sogleich nach der Aerndte, und dann meist unterm Preis verkauft. Das Alles stellte Knieſtädt nun ab, die Wälder wurden neu bepflanzt und eine schonendere Behandlung derselben eingeführt, durch den Verkauf der Natural-Einkünfte zu rechter Zeit bedeutende Summen gewonnen, und so die laufenden Ausgaben völlig bestritten, und nicht nur keine neuen Schulden gemacht, sondern beinahe vier Tonnen Goldes (391,928 fl. 50 kr. bis 1782) daran abbezahlt, und mehrere veräußerten Güter und Einkünfte, auch der Hausschmuck wieder eingelöst. (Mſcpt).

Dies erweckte Vertrauen, die Prinzen näherten sich ihrem Bruder wieder mehr, es wurden Unterhandlungen angeknüpft, bei deren gutem Fortgange auch die Landschaft 1778 ihren Kammer-Beitrag aufs Neue zahlte, und nach glücklicher Vollendung derselben die seit 1775 verweigerten Summen ebenfalls abzutragen versprach (Mſcpt). Diese Vollendung blieb auch nicht aus, im Jahre 1780 kam sie wirklich zu Stande. Am eilften Tage des Hornungs wurde der „fürstbrüderliche Vergleich" abgeschlossen, und in den nächstfolgenden Monden von dem Herzoge, den Prinzen und der Landschaft bestätigt. In diesem Vertrage wurden zuerst die Landes-Freiheiten aufs

auf außerordentliche Fälle
Zu Erreichung dieſes Zwe
des Kammer-Guts immer d
ter werden. Der Herzog
Stand des Militärs und a
Guts ſtets eine vorzügliche
Zur Zahlung der neuen E
jährlich eilfmalhunderttauſe
den Einkünften Mömpelgard
(50000 Livres) verwendet
Gut ſollte in ſeinen alten St
Nichts veräußert, und kein
außer wenn dadurch eine
Verbeſſerung deſſelben bezwec
dungen wurde geſorgt und
außer Lands beſchränkt und d
abredet, aufrichtig zugeſagt,
worden, die Kraft eines unve
des-Vertrages haben und be

Ein beſonderer Vergleich

deren Abtragung bewilligte zwei Millionen Gulden ſtarke Beitrag der Stände ſchon beinahe ganz bezahlt war, und der Kirchenrath in einer neuen, freilich nicht ganz richtig befundenen Berechnung, noch eine ſtarke Nachforderung machte, ſo beſchloß man deßwegen, daß die zur Abtragung dieſer Schulden beſtimmte Summe von ſiebenzigtauſend Gulden noch bis zum Jahre 1787 fortbezahlt, dagegen aber auch die gegenſeitigen Forderungen der Kammer, des Kirchen-Guts und der Landſchaft als abgethan angeſehen werden ſollten (den 8. des Hornungs 1780).

So ward zum zweitenmale für das Kammer-Gut geſorgt, allein leider! blieb es nicht lange bei dieſer Verabredung. Im Spätjahr 1782 kam der Großfürſt Paul von Rußland, und die Kammer mußte neue Schulden machen, troz der Wein- und Holz-Verkäufe überſtiegen die Ausgaben um mehr als eine Tonne Goldes (123,556 fl.) die Einnahme. Doch dieſen Verluſt hätten ſpätere Einſchränkungen wieder erſetzen können, allein nun waren einmal die Schranken durchbrochen und der Kammer-Plan wurde in den meiſten Stücken überſchritten, die Geſtüte allein koſteten eilftauſend, die Faſanerien zweitauſend ſechshundert, die Bibliothek ſechstauſend zweihundert Gulden mehr, als dafür ausgeſetzt war (1783), und im Jahre 1785 ließ der Herzog auf einmal zehentauſend Gulden aus der Kaſſe erheben. Dagegen nun machte Knieſtädt zwar ernſtliche Vorſtellungen, aber der Erfolg derſelben war, daß er ſelbſt in Ungnade fiel, und ſich endlich veranlaßt ſah, ſeinen Abſchied zu nehmen. Nun wurde der alte Kammer-Plan aufgehoben, und ein neuer gemacht, wobei ein beträchtlicher Theil der Hohenheimer Schulden auf die Kammer übernommen wurde.

Aber jezt erhob ſich auch die Landſchaft wieder, die Herſtellung des Zuſtandes von 1777 verlangend (1790), zugleich über den übeln Zuſtand der Truppen, vornemlich der Feld-Regimenter ſich beklagend. Vergebens ſtellte ihr der Herzog vor, der neue Plan ſeie beſſer, das Gleich-

wenig als möglich in genauere
wenn je die Stände dieſe ve
Koſten von Pauls Anweſenhe
gen gewendeten Summen, die
und daß durch genaue Beobacht
Kammer-Gut bald wieder in
würde, anführen. Wenn das
komme, ſo ſollten ſie ſeinen St
der Truppen, ihnen zwar darle
keit ihrer Klagen einſehen, alle
daß ihnen in die innere Einric
einzugehen gar nicht zukomme,
nur die hinlängliche Truppen-
darum zu kümmern hätten, ob
gimenter vollzählig ſeien oder nic
denn zwar auf der Landſchaft
1777 wieder beſtätigt, allein m
die nöthigen Veränderungen zu
Erinnerungen wegen Rückſprache
ſchränkung unnöthiger Ausgaben

sichere Maasregeln erforderte, so wandte man sich sogleich an sie und ermahnte sie, auf unvorhergesehene Fälle eine hinreichende Summe bereit zu halten (1793. Mſept). Allein jetzt erklärten sie ganz unverholen, hätte man die Militär-Beiträge stets gesetzmäßig angewendet, so könnte man das erhöhte Kreis-Kontingent jetzt gut stellen, ohne neue Forderungen an sie zu machen, in welche sie ohne ihre Vollmachten zu überschreiten, eben so wenig, als in die dem Kirchen-Gut gemachten Zumuthungen einwilligen könnten (den 19. des Hornungs 1793. (Mſept).

Sie mußten deßen ungeachtet jetzt freilich auch manche Summe über das Gewöhnliche zahlen, einmal zur Kreis-Proviantur-Umlage (Hornung 1793), ein andermal zur Reichs-Operations-Kaſſe (Oſtermond 1793), doch hatten sie, so lange Karl lebte, das Glück, Wirtenberg von gröſsern Laſten verſchont zu ſehen, indem allein die Beſitzungen im Elſaß den Beeinträchtigungen der franzöſiſchen National-Verſammlung ausgeſetzt waren, ohne daß des Herzogs Vorſtellungen beim Reichstage dawider etwas nützten (1791. 1792).

Dieſes Glück aber hatten ſie vornemlich dem klugen und vorſichtigen Betragen Karls zu verdanken. Unmöglich konnte die große Begebenheit der franzöſiſchen Staats-Umwälzung ohne alle Wirkungen auch auf Wirtenberg bleiben. Auch hier fand ſie, wie überall, eifrige Freunde, die ihre Grundſätze weiter auszubreiten, ihr Anhänger zu verſchaffen ſuchten, und nicht nur mit Worten, ſondern auch mit Thaten ſich ſehr vergiengen, die ruhigen Bewohner aufzuwiegeln und Unruhen anzuſtiften ſuchten. Allein der Herzog, zu weiſe, um durch Anwendung von Gewalt das Uebel zu vermehren, ſuchte es vielmehr durch gütliche Mittel zu beſchwichtigen. Und dies gelang ihm auch völlig, indem er ſelbſt voll Ernſt und Milde zu den Unruhigen ſprach, ihre Klagen anhörte, und ſo viel es möglich war, abſtellte. Seine Geiſtes-Gegenwart, ſeine Ueberredungs-Gabe und ſein übriges Benehmen thaten

hier groſse Wirkungen, vielmehr noch als die übrigen Vorkehrungen, die er durch Anordnung von Censoren der Zeitschriften und Zeitungen, durch Befehle an die Beamten auf aus Frankreich kommende Schriften aufmerksam zu seyn, und durch andere Mittel wider die Verbreitung des revolutionären Geistes traf. Mit gleicher Weisheit wußte er auch die von Außen drohenden Gefahren dieses gewaltigen Sturmes abzuwenden. Durch herablaßende Güte gegen Anführer und Gemeine erleichterte er, wie durch sein Ansehen die Lasten, welche das Land durch die Einquartierungen der östreichischen und teutschen Heerschaaren zu tragen hatte. Durch seine Entfernung von den sich anfangs sehr nach Wirtenberg ziehenden französischen Ausgewanderten aber, so wie durch die Vermeidung eines weiteren Antheils am Kriege, als seine reichsständischen Verhältniße erforderten, bewirkte er, daß er auch die Freundschaft der Franzosen sich erhielt. Er bereiste, als Küstine im Jahre 1792 den unbewachten Rhein-Strom überschritt, selbst die vom Feinde bedrohten Gegenden seines Landes, und sprach den Bewohnern Muth ein, die französischen Feldherrn dagegen hielt er durch Geschenke von den Gränzen Wirtenbergs ab, und schützte so seine Staaten vor Verheerungen (Msept).

Aber er sollte nicht lange mehr hier wirken können, nahe war schon das Ziel seiner Tage. Seit mehreren Jahren ward seine so kräftige Leibes-Beschaffenheit von wiederholten Krankheits-Anfällen erschüttert, und auf einer Reise nach England brachte eine schwere Krankheit ihn an den Rand des Grabes (1789). Er genas zwar, nie aber erlangte er seine vorige feste Gesundheit wieder. Den ganzen Sommer des Jahres 1793 hindurch litt er sehr an Mattigkeit, Gicht und andern körperlichen Schmerzen, welche durch den Gebrauch von Bädern und das Trinken des Kantstadter Wassers zwar wieder ein wenig nachließen, aber im Spätjahr mit erneuter Heftigkeit zurückkehrten. Die gichtische Materie, welche nun

cht mehr gehörig ausgeſtoßen werden konnte, warf ſich
f edlere Theile, eine Entzündung ſetzte ſich an, und
ld war keine Rettung mehr möglich. Gefaßt hörte Karl
: Nachricht von ſeinem nahen Tode, bereitete ſich ſtandhaft
ld mit aufrichtiger Reue darauf vor, und verſchied
Gegenwart ſeiner Gemahlin, ſeines Bruders Ludwig
ugen und ſeines Neffen Friderich Wilhelm am
n und zwanzigſten Tage des Weinmondes früh Morgens
:gen ein Uhr im Schloße zu Hohenheim. Bei der Oeff-
ung ſeiner Leiche zeigten ſich nicht nur Spuren eines
arken Brandes im Magen und in den Eingeweiden, ſon-
ern auch eine ungewöhnlich große und verdorbene Milz.
u Ludwigsburg in der Gruft ſeiner Vorfahren wurde
in Leichnam beigeſetzt. *).

*) Karl war zweimal vermählt, ſeine erſte Gemahlin war Eliſabethe Friderike Sophie, einzige Tochter des Markgraven Friderich von Baireuth, Nichte König Friderichs von Preußen, vermält den 26 Sept. 1748. Die einzige Frucht dieſer Ehe war eine Prinzeſſin, geb. 1750, die aber ſchon 1751 ſtarb. Nach ihrer Trennung von dem Herzoge zog ſich die Herzogin nach Baireuth zurück, wo ſie 1780 ſtarb. 1786 heirathete Karl die Grävin Franziska von Hohenheim. Dieſe Ehe blieb kinderlos, und Franziska ſtarb 1811.

Sechstes Kapitel.

Charakteriſtik Karls und ſeines Zeit-Alters Zuſtand Europas und beſonders Teutſchlands. Verbeſſerungen der Rechtspflege, der Polizei, des Handels und der Gewerbe, des Landbaus und andrer Erwerbszweige in Wirtenberg. Fortſchritte der Aufklärung und Bildung. Schriftſteller. Zeitſchriften. Schlimme Wirkungen des Zeitgeiſts. Geheime Geſellſchaften, Wunderthäter und Betrüger. Erziehung und Bildungs-Anſtalten, und ihre Verbeſſerung. Oeffentliche Bibliothek. Akademie. Kirchliche Verfaſſung. Pietiſten. Unduldſamkeit. Wiſſenſchaftliche Leiſtungen der wirtenbergiſchen Gelehrten in dieſem Zeitraume. Schluß des Ganzen.

Wir ſchließen die Geſchichte dieſes Zeitraums mit

Bürgerſtande gezogen hatte, zerſte
lexire durch Geiſtes-Bildung und
zuzeichnen begann, und auch au
Einrichtungen äuſſerte der Geiſt
lichen Einfluß. Große Schriftſte
tiſche Wichtigkeit und bis ins gehe
drang ihre Stimme und gab der
Richtungen. Die Staatskunſt
Staats-Wirthſchaft wurden verv
Kunſt erhielt ihre volle Ausbildu
erlangte eine alles Bisherige üb
Aber bei all' dieſen Fortſchritte
näherte ſich das bisherige europä
auf veraltertem Grunde erbaut,
Auflöſung.

Beſonders mit Teutſchland r
mer gebrechlicher wurde ſeine V
das künſtliche, ſeine Glieder zuſa

Auf dem Reichstage verderb
Unterſuchung von kleinlichten

gieng. Mehr als je zeigte ſich hier die Verſchlimmerung der Reichs-Verfaſſung, der ſchlechte Zuſtand des Reichs-Heeres wurde zum allgemeinen Geſpötte. Nur Eiferſucht hielt die Reichs-Verfaſſung noch aufrecht, zu ihrem Schutze gründete der König von Preußen den Fürſten-Bund und widerſetzte ſich der Abſicht Kaiſer Joſephs des Zweiten, das ihm wohlgelegene Baiern um den unſichern Beſitz der Niederlande einzutauſchen — aber er wollte dadurch mehr den Nebenbuhler, ihm ähnlich an Geiſt und hohen Entwürfen, ſchwächen, als daß es ihm wirklich um die Aufrechthaltung des teutſchen Reiches ernſtlich zu thun geweſen wäre. Willigte er doch auch darein, daß Pohlen getheilt ward, ein Werk, das bittre Frucht gebracht, weil es vollends umſtieß, was noch von Schein der Rechtlichkeit in der europäiſchen Politik ſeit Ludwig dem Vierzehnten ſich fand. Ums teutſche Reich handelte es ſich ja ſo nicht mehr, das war, ſeit Preußen ſich erhob, in zwei Parteien getheilt; die meiſten proteſtantiſchen Fürſten, ſelbſt das katholiſche Baiern, aus Dankbarkeit, neigten ſich auf Friderichs Seite; zu Oeſtreich ſtanden die geiſtlichen Staaten, die Reichsſtädte, die Graven und die Ritterſchaft. Keine Einheit war mehr da, gefallen das Anſehen der höchſten Reichs-Gerichte, in leeren Förmlichkeiten ihre Kraft erlahmt, ihre Thätigkeit untergegangen. Die kleinere Fürſten waren völlig bedeutungslos, aber auch bedeutendere erhielten Gewicht und Einfluß mehr von Außen durch Anſchließen an eine größere Macht, durch kluge Benutzung der Zeit-Umſtände. So war es mit Wirtenberg, dem Kern des hundertfach getheilten Schwaben-Landes, wichtig durch ſeine Lage und den erſten Rang unter Teutſchlands Fürſtenthümern. Schon 1785, als eine neunte Kurwürde errichtet werden ſollte, war es nächſt Heſſen-Kaſſel der vornehmſte Bewerber dazu, und in dieſem Streite, der auch die gelehrte

gezeichnet, ſeine Urtheils-K
ſein Gedächtniß ungewöhnlich
linge ſeiner Akademie mit N
und ihre Aeltern wußte, und
geſehen, wieder ganz verga
Einbildungs-Kraft, einen h
ermüdet und voll Feuer wa
die durch Leidenſchaften oder
geleitet, ſo oft in Willkühr
Wenn ihn irgend ein Gedank
führte er ihn mit dem größ
ſtändig in ſeinen Neigungen
wieder fallen, wenn eine ne
Seine Haupt-Leidenſchaften
und Genuß — Glänzen un
Alter ſein Wahlſpruch, nur d
Mann nach beſſerer Ehre geizt
im Ungeſtümme der Jugend!

Im Privat-Leben war
-ſend auch gegen Geringe,

äußerte er hohe Begriffe von der Würde und den Pflichten eines Regenten, und in manchen Stücken wenigstens strebte er sein Muster-Bild auch zu erreichen. Er war überaus thätig in seinem Herrscher-Berufe. In seinem Kabinete arbeitete er jeden Tag etliche Stunden mit grossem Eifer, die meisten Briefe und Schriften erbrach er selbst, las sie und entwarf die Antworten darauf, welche seine Sekretäre dann bis zum nächsten Morgen ins Reine bringen mußten. Er duldete nicht leicht Rückstände, war er auf Reisen, so mußte ihm das Wichtigste nachgeschikt werden, minder Wichtiges überließ er den Staats-Behörden, oder berichtigte es nach seiner Wiederkunft. Er hatte immer eine genaue und umfassende Einsicht in die Regierungs-Geschäfte. Täglich mußten ihm sämmtliche Regierungs-Behörden einen Protokoll-Auszug schicken, worinn die Namen der anwesenden Räthe, die Stunde ihrer Ankunft und ihres Abgangs, die Anzeige der Fehlenden und die Ursachen ihres Ausbleibens bemerkt waren. Am Ende jedes Jahres aber ward in der Kabinets-Kanzlei ein Verzeichniß der von den Behörden verlangten, aber noch nicht erstatteten Gutachten und Berichte verfertigt und jenen zugeschickt, um die Ursachen des Verzugs bei jedem einzelnen Punkte anzugeben. Eben so genaue Aufsicht hielt der Herzog über die Landbeamten, und war stets wohl unterrichtet von Allem, was in seinen Staaten vorgieng. Nicht nur bereiste er sie öfters, und es ist vielleicht kein Ort in Alt-Wirtenberg, den er nicht wenigstens einmal besucht hätte, sondern er ließ sich auch hier Alles ausführlich berichten. Noch in den letzten Jahren seiner Regierung ordnete er einen sogenannten „Haupt-Bericht" an (den 11. des Christmonds 1790), welcher jedesmal zu Anfang des Jahres eingeschickt werden mußte. Sein Zweck war, wie der Herzog selbst erklärte, „eine genaue Kenntniß von der physischen, moralischen und ökonomischen Verfassung des Landes zu erlangen". Schöne und schlechte Handlungen, Verfall der Sitten und Auf-

Gegenstände dieser umfassenden
nicht immer den Absichten des
gleich mußte eine Bevölkerun
nämlichen Zeit eingesendet w
monds 1757).

Außerdem gab es aber noch
ins Einzelne gehender Berichte
und Wein-Aerndte, über Gewe
Armen-Anstalten, Unglücks-F
tur- und Forst-Berichte, welch
genheiten, oder gewöhnlich zu bei
werden mußten, und durch di
die seit 1757 eingeführt waren,
auch über Zahl und Alters-Ve
nen zu belehren. Ein andres
Landes waren für ihn die öffentl
in jeder Woche ein eigner Tag b
Jedermann Zutritt, und auch d
Von Unzufriedenen, unruhigen
delsüchtigen Menschen, so wie
schamlosen

liche Erwerbungen wurden gemacht *), und mehrere vortheilhaften Verträge mit den angränzenden Staaten geschloßen. Der seit dem Tode des letzten Herzogs von Wirtenberg-Mömpelgard Leopold Eberhard (1723), über dessen Erbschaft geführte Streit wurde durch einen Vertrag mit Frankreich (im Wonnemond 1748) geendigt,

*) Diese Erwerbungen sind, außer einigen minder bedeutenden, welche blos Rechte, Güter und Gefälle in Orten betreffen, die schon vorher zum Lande gehörten:

1747. Die Herrschaft Gruppenbach und Stettenfels von den Graven von Fugger, wodurch zugleich ein langwieriger, ernstlicher Streit geendet ward.

— Der pfälzische Antheil an Unter-Oewisheim gegen Güter und Rechte in Zaisenhausen, Gölzhausen und Spranthal.

1749. Das Schloß Ochsenburg nebst den dazu gehörigen Dörfern von den Herrn von Sternenfels.

— Die Herrschaft Sterneck von dem Graven von Attembs gegen das Dorf Hirrlingen.

1750. Der Flekken Aldingen am Neckar.

— Groß-Engstingen, Neuhausen und Oedenwaldstetten nebst vielen Gefällen in andern Orten, durch Vertrag von dem Kloster Zwiefalten. (Den 13. April, 1750).

1751. Die Herrschaft Justingen vom Herrn von Freiberg.

— Schloß und Dorf Lindach vom Herrn von Röder.

— Schloß Ofweil, mit der niedergerichtlichen Obrigkeit von den Herrn von Kaltenthal.

— Kleinbottwar und Schaubeck vom Herrn von Gaisberg.

1753. Schloß und Dorf Hofen von Joseph von Neuhausen.

1759. Altburg und Weltenschwan vom Herrn von Bouwingshausen.

1780. 1971. 1782. und 1790. wurden nach und nach beträchtliche Theile der Grafschaft Limburg, für beinahe Acht Tonnen Goldes erkauft.

1781. Hochberg und Hochdorf.

1782. Gevsingen und halb Neckarbeyhingen vom Schertel von Burtenbach.

1784. Die Stadt Bönnigheim mit den Dörfern Erligheim und Cleebronn von Kur-Mainz. 1786 wurde diese Herrschaft dem Lande einverleibt.

Auch der Rechts-Streit
ter Altenſtaig und Liebenzell,
hundert Jahren bei dem Reich
war, wurde endlich beigeleg
zwiſchen den beiden Nachba
Windmond 1753) und durch d
der Kammergerichts-Beiſitzers
ſeitiger Abzugs-Freiheit (17

Die ſeit Jahrhunderten b
barkeit des Kloſters Zwiefalte
tenberg anerkannt, und deßwe
wodurch Karl die Dörfer Gr
und Oedenwaldſtetten nebſt an
Oſtermond 1750). Ebenſo ſu
wierigen Streitigkeiten mit
weßwegen man ſchon den Re
Regensburg ergriffen hatte, n
Dies gelang auch zum Theil;
ſich mit den Ritter-Kantonen

Doch die größte Sorgfalt verwendete die Regierung, auf die Wiederherstellung und Unterhaltung der Handels-Verhältniße mit den Staaten des Kurfürsten von Pfalz-Baiern. Schon am achten des Aerndtemonds 1781 wurde ein Präliminar-Vertrag geschloſſen, dem am 23. des Wonnemonds 1782 der Haupt-Vertrag und 1783 eine weitere Uebereinkunft und ein Straßenbau-Rezeß folgten *). Der Haupt-Zweck dieſer Verträge war Begünſtigung des wirtenbergiſchen Weinhandels von Seite Baierns und des baieriſchen Salzhandels von Seite Wirtenbergs, Verminderung der Zölle, Verbeſſerung der Neckar-Schifffahrt und der Landſtraßen, um den Zug des Handels durch die beiderſeitigen Staaten zu leiten, zu welchem Ende auch eine Speditions-Anſtalt in Lauingen errichtet wurde (im Chriſtmond 1783). Auch wegen der Gränzen und der Forſt-Gerechtſame in der baieriſchen Herrſchaft Wieſenſteig wurde ein beſonderer Vertrag geſchloſſen, und, um alle Streitigkeiten zu verhüten, die wieſenſteigiſche Jagd von Wirtenberg in Pacht genommen. (Den 22. des Chriſtmonds 1783).

In allen Theilen der Staats-Verwaltung gab es Verbeſſerungen. Herzog Karl traf neben den ſchon obengenannten Einrichtungen mancherlei Anſtalten, um Mißbräuche und Gebrechen in der Führung von öffentlichen Aemtern abzuſtellen, gegen die unredliche Verwaltung von Herrſchafts- und Gemeinde-Gütern, die Unrichtigkeiten im Dienſte, und beſonders gegen das Erbübel in Wirtenberg, den Nepotismus, ergiengen viele Verordnungen. Ein vorzüglicher Gegenſtand der Sorge Karls war auch die unſerm Vaterlande eigne Klaße von Beamten, die Schreiber, der vermittelnden Behörde zwiſchen dem

*) Dieſe Verträge ſind in Spittlers Urkunden-Sammlung II. Th. S. 82. folg. abgedruckt.

Zeit mit „Schießen, Turniren,
gleichen zubringen, und nich
ihnen die Gemeinde Ordnung
ihr beſtändiges unnöthiges
Müßiggang, Völlerei, Spielſi
andere dergleichen unanſtändi
Die allgemeinen Fortſchritte w
günſtig ein, und mehr als ſ
ausgezeichnete Menſchen, abe
immer an den alten Fehlern.
ihrer Geſchäfts-Führung, d
das bloß mechaniſche Ab- und
bräuche, welche bei willkührli
Vorbedacht verzögernder Anrech
Belohnung vorfielen — laute
Standes Verbeſſerung zum drin
ten. Man traf auch wirklich d
zu, man forderte Gutachten da
mehrere Verordnungen deßwege
rechnung der Schreiberei-Koſte

jungen Leuten zu diesem Stande durch mehrere Gesetze eingeschränkt (1780. 1789) *).

Um die Rechts-Pflege erwarb sich Karl große Verdienste dadurch, daß er die allzustarke Prozeßsucht möglichst zu vermindern suchte, und die schnelle Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten aufs Beste förderte. Jeder Beamte mußte ihm alljährlich einen sogenannten Prozeß-Bericht einschicken, welcher ein Verzeichniß aller anhängigen Rechts-Sachen enthielt, und worinn nicht nur der Gang der Sache, ihre Dauer, und die Namen der Sachwalter, sondern auch die Hindernisse der Beendigung des Prozesses bemerkt waren. Ergaben sich nun hieraus geflissentliche Verzögerungen, so erfolgten oft starke Verweise. Wichtigen Revisions-Prozessen der Regierung wohnte Karl selbst bei, auch ließ er sich das Tage-Buch des Hof-Gerichts zur Durchsicht vorlegen und in sehr verwickelten Fällen entschied er oft selbst, hörte die streitenden Theile an, redete ihnen zu und sparte kein Mittel, sie zu einem gütlichen Vergleich zu bewegen. Peinliche Prozesse besonders suchte er meist abzuschneiden, oder wo möglich zu mildern, durchgieng deßwegen bisweilen selbst die weitläufigen Akten, und ließ neue Untersuchungen anstellen. So geschahs, daß oft in einem ganzen Jahre kein Todes-Urtheil gefällt, nie aber über fünf Personen hingerichtet wurden, und daß die Zahl der Rechtshändel beinahe nie vierhundert überstieg. Auch erließ Karl mannigfache Verordnungen über die verschiedenen Theile der Rechts-Pflege, um sie besser einzurichten, Mißbräuche darinn abzustellen, besonders der Habsucht der Richter und Sachwalter, verläumderischen Angaben der Kläger

*) S. Wirtenberg. Pietismus, Schreiber, Schulen und Erziehung und Aufklärung überhaupt. 1787. 8. Nro. II. pag. 47 — 68. und Bemerkungen und Vorschläge über das Schreiberei-Wesen im Wirtenbergischen 1792. 8.

verboten. Im Jahre 1751 wu
Leichen- und Trauer-Tax-Regl
Abstellung unnöthiger Ausgaben
und Leidtragenden beschränkte.
erhielt 1754 eine Gassen-Ordn
für den Markt-Verkauf, und
nung, die in acht Abschnitten
der Straßen-Polizei, dem Bri
Anstalten, der Trauer- und Leic
tel-Ordnung, von Maas und
andern besondern Gegenständen
ihrer Handhabung eine Polizei

Die Gemeinde-Ordnu
hen, und nach Berichtigung u
hasten auch Nachtragung der
ergangenen Befehle neu heran
1764 die bisher bestandne E
Laden, im Jahre 1767 aber
sche Sammlung der Handwerk
später zu ihrer Verbesserung

war. In besondern Verordnungen aber wurde den Wundärzten die Verschreibung innerlicher Heilmittel verboten (1773), den Hebammen das Lehrbuch ihrer Kunst von D. Rieke empfohlen (1746). Die Apotheker sollten immer frische Waare haben, mit Giften und ähnlichen Gegenständen vorsichtig umgehen, und ihre Werkstätten alle drei Jahre von einem Lehrer der Arznei-Kunde und einem fürstlichen Leibarzt untersucht werden. Quacksalbern und After-Aerzten untersagte man ihr Gewerbe gänzlich bei Leib- und Lebens-Strafe (1773). Im Jahr 1777 erschien eine Verordnung über die Rettung Verunglückter und solcher, welche sich selbst das Leben nehmen wollten, mit ausführlichen Vorschriften, wie man hiebei verfahren sollte, und dem Gebot, das ganze Gesetz alljährlich einmal von den Kanzeln zu verlesen. Ebenso wurden Regeln zur Behandlung der Schein-Todten gegeben und befohlen, man sollte jeden Todten wenigstens sechs Stunden lang unter guter Aufsicht auf seinem Lager liegen lassen, und niemand eher als nach zweimal vierundzwanzig Stunden beerdigen (1780). Man schickte Beschreibungen der Gift-Pflanzen nebst Abbildungen in die Schulen (1788). Im Jahre 1779 wurden die Hunds-Musterungen eingeführt, und 1782 erschien eine Verordnung wegen der Hunds-Wuth mit Vorsichts-Maasregeln dagegen und einer ausführlichen Anweisung, sie zu heilen. Auch das Blattern-Einimpfen wurde zu Ende der Regierung Karls empfohlen und im Lande verbreitet. Zugleich wandte der Herzog viele Sorgfalt auf die Bäder und Gesundbrunnen des Landes, besonders auf Deinach und Wildbad. Die Bade-Anstalten in beiden Orten wurden verbessert und erweitert, für das bequeme Unterkommen und die Kost der Gäste gesorgt, und die dahin führenden Landstraßen fahrbarer gemacht. (1788. Im Jahre 1756 ward auch mit dem Ludwigsburger-Zuchthaus eine Anstalt für Wahnsinnige verbunden.

und anfangs für hundert, 1781
Zöglinge eingerichtet. Es erhielt
ſeher, einen Hausmeiſter, Ar
hinlängliche Bedienung. Für Be
wurde trefflich geſorgt, eben ſ
der bei den Knaben ſich auch auf
bung und Mathematik erſtreckte.
Regierung aber hob Karl, na
derswo untergebracht worden, die

Die geiſtliche Wittwen-Kaſſ
Quellen durch Erhöhung des Beit
andre Gelder, auch richtete n
eine neue ähnliche Kaſſe für wel
dere Unterthanen ein (1756), ve
Ordnung, und unterſtützte ſie vo
reichlich.

Das Nämliche geſchah bei d
Verſicherungs-Anſtalt. E
1754 der Anfang gemacht und ſie
neu Ordnung begabt worden, a

erstre jener Anstalten bald wieder ein, und die andern kamen nun um so weniger zur Ausführung. Es war dazu die Zeit noch nicht gekommen, der Vorurtheile waren noch zu viele, selbst ein angesehener wirtenbergischer Geistlicher soll beim Vorschlag zu einer Brand-Versicherungs-Anstalt gesagt haben, das gehe nicht an, Gott könne ja alsdann nicht mehr strafen, wen er wolle! Erst der zweite Versuch im Jahre 1781 gelang besser. Eine Gesellschaft Privat-Leute trat damals unter fürstlicher Genehmigung zusammen, und zwei Jahre später erschien eine von einer gemeinsamen Deputation ausgearbeitete „allgemeine Brand-Versicherungs-Ordnung", durch welche jeder Unterthan verbunden wurde, seine Gebäude, die der Feuers-Gefahr allzusehr ausgesetzten ausgenommen, versichern zu lassen. Der Nutzen dieser Anstalt erprobte sich auch bald bei den vielen größern Feuers-Brünsten, welche während Karls Regierung das Land heimsuchten, und wodurch besonders die Städte Nürtingen, Stuttgart, Murrhard, Göppingen, Tübingen, und die Dörfer Baiersbronn und Weissach zum Theil gänzlich verwüstet wurden.

Der Herzog erließ auch schon 1752 eine „allgemeine Land-Feuer-Ordnung", Vorschriften über die Verhütung von Feuers-Brünsten und über die Anstalten beim wirklichen Ausbruche derselben enthaltend. Aber noch mehr als sie bewirkte bei solchen Unfällen sein eigenes Benehmen. Bei der ersten Kunde eines Brandes begab er sich sogleich an den Ort desselben. Er hatte daher in Hohenheim immer mehrere Gespanne angeschirrter Pferde bereit stehen, auch waren die Wachen angewiesen, jeden Brand ähnlichen Schein am Himmel sogleich zu melden. An Ort und Stelle selbst bezeugte Karl die größte Thätigkeit, blieb stets gegenwärtig, traf die zweckmäßigsten Anstalten und verhütete hiedurch gewöhnlich noch größeres Unglück, so daß es unter dem gemeinen Volk ein allgemeiner Glauben war, der Herzog könne das Feuer bannen, und schon,

wurde, ist schon erwähnt
schien im Jahre 1789 zu
durch falsche Berichte getäu
kaufen. Auch da öffnete Ka
ner Kammer und ordnete
chen Theurung eine Fruchtsp

Die Sitten-Polizei
besserungen und neue Bestim
der zunehmenden Bildung un
heit unter dem Volke. Die
immer weiter um sich greifen
ten, und das Beispiel des Hof
auf die niedern Stände. Uex
alle Arten der Wollust, Tr
göttlichen Worts, Entweihun
Raub und Diebstahl sind laut
derholt Gebote erlassen werd
muthwillige Verschwender m
man schärfte die Strafen der
Diebstahls, besonders der n

freilich auch höchst nöthig, denn durch dies früher vom Staate selbst begünstigte Unwesen war großes Verderben unter dem Volke bewirkt worden, Betrug und Verschwendung, Müßiggang und Arbeits-Scheue wurden dadurch befördert, eine Art von Raserei, sein Glück beim Lotto zu versuchen, hatte eine Zeitlang alle Stände ergriffen, und ihr konnten kaum die schwere Geld-Strafen und die Bedrohung mit dem Tollhaus, welche das Gesetz dagegen aussprach, Einhalt thun. Andere Verbote betrafen den Verkauf von kleinern, der Sittlichkeit, Ruhe und Ordnung gefährlichen Schriften, das allzulange Verweilen in Wirthshäusern und das Nachtschwärmen.

Wie man auf diese Art der Ueppigkeit, Verschwendung und andern Lastern zu steuern suchte, so bestrebte man sich dagegen, den Wohlstand der Einwohner durch Beförderung des Handels und der Gewerbe zu heben, und auch in dieser Hinsicht erwarb sich Karl große Verdienste. Er forderte mehrmals die Unterthanen auf, „ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zur Erfindung gemeinnütziger Vorschläge und Einrichtungen anzuwenden" ermunterte Privatunternehmungen, unterstützte sie und belohnte ausgezeichnete Verdienste in diesem Fach. Neue, früher unbekannte Erwerbs-Quellen wurden eröffnet und der Ertrag der bisherigen gesteigert. Jedes Jahr mußte ein Manufaktur-Bericht eingeschikt werden (1770) und an die Unternehmer von Fabriken wurde 1766 ein Befehl erlassen, über die ihrem Gedeihen im Wege stehenden Hindernisse zu berichten. Zur Aufsicht aber über die Gewerbs- und Handels-Angelegenheiten setzte man schon 1754 eine Kommerzien-Deputation nieder, zu der auch der Landschafts-Konsulent Moser und der Lehrer der Hochschule Oetinger gezogen wurden. Später ward ein Wechsel-Gericht angeordnet, aus mehrern Mitgliedern der Kammer und Regierung und drei Kaufleuten bestehend, um Irrungen beim Handel und bei Geldgeschäften rechtlich zu entscheiden, und zugleich mehrere Wechsel-Sensale auf-

Reinhard mit mehreren W
ſchen Heilbronn und Kantſt
Waſſer getrieben, und in den
zur Aufnahme von Reiſenden
gegen hunderttauſend (1788.
hin und her geführt. Auch erh
Landwege. Seit 1754 arbeite
gen der alten Fahr-Wege, und
Straßen, durch welche ſeit
land vor andern teutſchen Länd
net. Im Jahr 1752 erſchien hier
zwanzig Jahre ſpäter ward ſie
kam eine neue verbeſſerte heran
ganze Anſtalt ward eine Stra
dergeſetzt, zwei Ober-Weginſ
jährige Berichte und Unterſuch
knechte beſtellt, Befehle wegen
Straßen-Gräben und guter
Steege und Waſſerableitungen
tung der beträchtlichen Koſten
(1779)

en beſten Anſtalten dieſer Art, und lieferte goldglaſirtes, ıarmorirtes und durchſichtiges Porzellan ſo gut als gröbre Sorten, und darunter in Anſehung der Formen und Mahrei ausgezeichnete Stücke. In der nämlichen Stadt waren Bijouterie-Fabriken, die aber freilich nur von kurer Dauer waren, und eine Tuchmanufaktur im Zuchthauſe von Karl angelegt. Man begünſtigte und unterſtützte Privat-Anſtalten dieſer Art nach Möglichkeit, die Streitigkeiten der Göppinger, Kalwer und Ebinger Zeugmacher wurden durch einen Vergleich beigelegt und ſo jeſem verfallenen Gewerbs-Zweige wieder aufgeholfen 1756. 1769.), die Kalwer Zeughandlungs-Compagnie aber erhielt noch andre Vergünſtigungen, wie die Freiheit on Auswahlen und Frohnen (1767). Zu Gunſten der neuentſtandenen Zitz- und Kotton-Fabriken in Heidenheim, Hall und Kantſtadt wurde die Einfuhr dieſer Waaren erboten (1772), auch fremde Seide durfte nicht eingeführt werden, dagegen ließ Karl aus Italien Seidenwürmer holen und in Oberenſingen ward nun eine neue Seidenfabrik, in Kantſtadt aber Seidenſpinnereien (1756) angelegt. Ebenſo mußten alle Hüte von geringerer Beſchaffenheit im Lande ſelbſt gekauft werden (1751). Auch die Leinwandwebereien und die Bleichen wurden unterſtützt, und eine Indienne-Fabrik angelegt.

So vermehrten ſich Manufakturen und Fabriken, und mit ihnen die Zahl der Arbeiter in mehrern Gewerben. In Stuttgart zum Beiſpiel waren bis zum Jahre 1774 Leder Hutſtaffirer noch Leißſchneider, Wagenſpanner und Strumpfſtürzer — lauter Handwerker, die ſich zehn Jahre ſpäter hier fanden.

Viele Strecken öden Landes, beſonders Sümpfe und Moore wurden neu bebaut, ſchon benutzte Felder durch ſorgfältigere, zweckmäßigere Behandlung zu höherm Ertrag gebracht. Man ſetzte Preiſe auf den Anbau der Allmanden mit ſchnell wachſenden Bäumen, und auf ihr Umſchaffen zu Fruchtfeldern. Man führte den Bau mehrerer,

ten von Weinstöcken nicht mehr
sere an ihre Stelle zu setzen be
des sehr gesunkenen Weinhandel
sorgfältig auszulesen, die mit W
Regen zu bedecken und den Wei
schen, noch auf andre Art zu v
fremden Weins wurde auf die M
lach und die Reichsstädte Eßling
schränkt, die des Branntweins

Die Horn-Viehzucht wur
Vieh, die Schaafzucht aber dur
und Südfrankreich bedeutend v
zur Stallfütterung aufgemunter
schäl-Plätze an und mehrere
Herzog alljährlich im Frühlinge
erließ man zwei neue Beschäl-

Für die Beförderung der
Kultur sorgte man auf mancherl
sich vornemlich der Kammer-Ra

forſcht und dadurch beſonders in Ochſenburg, Schopfloch und Sindelfingen eine reichliche Ausbeute erlangt. Auch der Ertrag des Salzwerkes zu Sulz wurde dadurch vermehrt, daß man ſtatt der ältern eine neue zweckmäßigere Bearbeitungs-Art einführte (1746) und etliche neuen Quellen entdeckte.

Man fieng an, die Steingruben emſiger zu bearbeiten und benützte vornemlich den Reichthum an Marmor beſſer. Man ſuchte den ſo ſehr verfallenen Bergbau wieder empor zu bringen, und der Herzog ließ zu dieſem Behufe den nachher als Bergkundigen und Mineralogen auch durch Schriften rühmlich bekannt gewordenen Widenmann auf ſeine Koſten die vorzüglichſten europäiſchen Bergwerke bereiſen. Zahn von Kalw fieng im Jahre 1777 an, die alten Bulacher Bergwerke wieder zu bebauen, aber, obwohl in Bulach ſelbſt deßwegen jeden Sonntag ein eignes Gebet verleſen ward, gab dieſe Unternehmung nur kleinen Gewinn und zerfiel bald wieder. Auch die Verarbeitung der durch den Bergbau gewonnenen rohen Stoffe beſtrebte man ſich einträglicher zu machen, und verbeſſerte deßwegen beſonders die Heidenheimer und Ludwigsthaler Eiſen-Werke. Es wurden beſondre Eiſen-Faktore aufgeſtellt, um über die Verfertigung tüchtiger Waare zu wachen, die Einfuhr des rohen Eiſens aus fremden Ländern wurde verboten und die Preiſe der Eiſenwaaren 1788 neu beſtimmt *).

Durch ſolche und andere Anſtalten wurde der Wohlſtand Wirtenbergs merklich gehoben, und der Gewinn in manchen Handels-Zweigen war beträchtlich.

Im Jahre 1787 wurden für zweimalhunderttauſend

*) Der Zentner Grob-Eiſen koſtete 9 fl. 35 kr., Klein-Eiſen 10 fl. 25 kr., Knopper- und Flach-Zain-Eiſen 10 fl. 33. 1/3 kr., Gußwaaren dem Zentner nach 5 fl. 50 kr., Keſſel, Häfen, Mörſer 9 fl. 20 kr., Oefen 10 fl. 20 kr., u. ſ. w. S. Hausleutners ſchwäbiſches Archiv I. pag. 416.

malhunderttauſend, Wolle
hunderttauſend, das Leder
Frucht- und Wein-Handel
Durchfuhr ungefähr hundertt
Summe des ganzen Aktiv-H
auf ungefähr drei Millionen

Man zählte im Jahre 1
und zwanzigtauſend Pferde,
tauſend Stück Rindvieh, zwei
tauſend Schaafe und neun u
und dieſe Zahl vermehrte ſic
rungs-Jahren noch um Viele
zeugte das Herzogthum ohne
halb Millionen Scheffel von
Millionen Centner Heu, und in
halbhundert tauſend Eimer W
bei einem Flächen-Raum von
viert-Meilen achtmalhundert
dreihundert und fünfzig Morge
acht und vierzigtauſend zweihu

hundert und fünf und vierzig Morgen Gärten, und achtmalhundert zwei und fünfzig tausend vierhundert und neunund vierzig Morgen Wald. Dabei zählte es über sechsmalhunderttausend Einwohner *), welche in neun und sechszig Städten, siebenhundert und neun Dörfern, dreihundert und neun und siebenzig Weilern und achthundert und sieben und zwanzig Höfen wohnten.

Bedeutend sind auch die Veränderungen, welche besonders in den letzten Zeiten der Regierung Karls im wissenschaftlichen und Kultur-Zustande Wirtenbergs vorgiengen, theils eine Folge der Einrichtungen und Verordnungen des Herzogs, theils bewirkt durch die unter seinem Schutze sich immer allgemeiner verbreitende Aufklärung.

Vornemlich in den spätern Jahren seiner Herrschaft strebte Karl eifrig nach dem Ruhme eines Kenners und Beförderers der Wissenschaften. Er unterstützte gelehrte Unternehmungen und Anstalten in Wirtenberg und im Auslande, erwies fremden Gelehrten mancherlei Ehrenbezeugungen, und versäumte es auf seinen Reisen selten, Männer, die in der gelehrten Welt sich einen Namen erworben hatten, zu besuchen und sich mit ihnen zu unterreden. Sein glückliches Gedächtniß und seine schnelle Fassungs-Kraft kamen ihm hiebei sehr zu statten; ohne eigentlich gründliches, angestrengtes Studiren gelangte er so zu einem großen Reichthum des Wissens, und zu einer ziemlichen Kenntniß in den meisten Fächern der Gelehrsamkeit, welche er durch seine beinahe täglichen Besuche in der Akademie, wie durch seine Reisen nach Tübingen, wo er gewöhnlich mancherlei Prüfungen und Streit-Verhandlungen anstellen ließ, noch immer vermehrte.

*) 1762. 473,426 Einwohner, 1782. 560,332 E., 1783. 563,261 E., 1784. 567,088 E. 1785. 570,984 E., 1786. 579,866 E., 1787. 584,562 E. 1788. 589,713 E., 1789. 592,073 E., 1790. 610,505 E., Das Vermögen der 760 frommen Stiftungen wurde 1790 auf 3,505,000 fl. geschätzt.

und dieſe um ſo bedeutender
giengen, wo man das neue L
ligſten hätte aufnehmen ſolle

Die ganze Einrichtung
beſtehende Geiſt der Tübinge
der zur Bildung des geiſtlich
ſtalten war ſo, daß die erſten
ſich nur wenig Erfolg von
konnten, das Volk aber ſtand
welche dieſe Männer ſelbſt zu
werde ſehr hart halten, Sch
ſchmacke zu bekehren" *)!

Die ſogenannten Fakultä
ren geachtet, und man ſtudi
„ſein Brod erwerben zu kön
ſeinen alten einmal gewohnten
Neuerer ſich nicht gerne ſtören
fang des Jahrhunderts die
in Tübingen einführen wollte.
det und verfolgt, bis er ſich e

und ihre Erzeugniße in einer Monats-Schrift geſammelt, dies wurde entdeckt, „ihre Schrift weggenommen und überall verboten, ſie ſelbſt aber aufs härteſte geſtraft". „Man unterſagte ihnen alle fernere Beſchäftigung mit der Dichtkunſt, auf ihre Lehrbücher der Glaubens-Lehre und Weltweisheit ſie verweiſend, man nahm ihnen ihre Bücher hinweg, umgab ſie überall mit Wächtern und ſperrte ſie ein" (1765). Den geiſtvollen Hartmann beſchuldigte man böſer Abſichten, als er einige altteutſchen Gedichte aus dem Staub der Bücherſammlungen hervorzog und bekannt machte (1773). Die Schriften der ſchönen Geiſter Teutſchlands waren in Tübingen eine verbotene Waare, in den Buchläden fand man ſie gar nicht, und es gab nur wenige, welche Klopſtoks Meßiade und Bodmers Noachide kannten, faſt keinen, der ſie las, denn noch brachte es in den Ruf der Falſchgläubigkeit, dies zu thun (1773). Schon im Jahre 1748 machte zwar Johann Gottlieb Faber, damals Lehrer der Dichtkunſt und Beredſamkeit in Tübingen, ſpäter Oberhof-Prediger (1779) den Verſuch, eine Geſellſchaft zu errichten, welche ſich der Bildung ihrer Mutterſprache und den ſchönen Wiſſenſchaften widmete, und die Frucht derſelben waren die im Jahre 1753 gedruckten „Gedichte und Abhandlungen in ungebundener Schreibart" wenigſtens als die erſten Verſuche dieſer Art in Wirtenberg merkwürdig; es war der erſte Licht-Strahl, den der damals anbrechende Tag der teutſchen Dichtkunſt nach Schwaben herein warf. Aber ſonſt gab es damals nach der Beſchreibung eines geiſtvollen Wirtenbergers *) hier nur ſechserlei verſchiedene Arten von Verſemachern. Die vornehmſten derſelben waren die Hof-Poeten, von denen der letzte, der dieſen Titel wirklich führte, Johann Ja-

*) Gemmingen in den „Briefen nebſt andern poetiſchen und proſaiſchen Stücken" 1753.

und Dorf-poeten, die für
Waare lieferten, „Reim-Regis
zepte zu Oden, Epigrammen,
dichten, Reim-Verse auf Hoc
Grabmäler, Mordgeschichten in
Wünsche in die Zeitungen, un
Häuser der Landleute" verfertig
erlernt, denn sie dichteten nach
Fertigkeit im Reinem war die H
nicht selten einen „kaiserlichen
ihre Lorbeer-Kränze waren mei
sterblichkeit, gaben ihnen kein
teutschen Dichter zu treten, u
sich über ihre Genossen.

Da brach kurz nach dem
des achtzehnten Jahrhunderts
schönen Wissenschaften auch in
Wolz und Lebret im Fache de
bessern Geschmack gründeten,
Gemmingen, Huber und

schaften in Schwaben" (1762), bezeichnet eigentlich den Anfang dieses Zeitabschnittes. Nicht gemeine Kenntnisse in der schönen Litteratur Teutschlands zeichneten diese Schrift aus, und machten sie zum ersten tüchtigen Werke, das über diesen Gegenstand in Schwaben erschien. Ein Glück war es besonders, daß er, wie schon Styl und Sprache beweisen, nicht Gottsched zum Vorbild nahm und seiner Schule die Herrschaft in Schwaben verschaffte, und ein Beweis, wie schon frühere Beispiele gefruchtet, daß er hier sagen konnte, „die Schwaben sind auf einer allzuschönen Bahn, als daß sie nicht mit starken Schritten fortwandeln sollten". Eben diese Schrift zeigt uns auch, was für Fortschritte die schönen Wissenschaften damals in unsern Gegenden schon gemacht, und wie und wo sie noch in ihrer Kindheit waren. Sie enthält am Ende „kurze Vorschläge" zur Aufnahme derselben, durch Verbreitung guter Vorbilder, Aufmunterung fähiger Köpfe, parteilose Kritik ihrer Erzeugnisse, und vornemlich durch eine dieser Zwecke Erfüllung am leichtesten befördernde „ordentliche Gesellschaft", zu welcher der Verfasser einen Plan und Gesetze gibt. Er führte seine Entwürfe wirklich auch zum Theil aus, als ihn Karl kurz nach der Herausgabe der angezeigten Schrift an den Hof berief (1766). Er hielt zu Ludwigsburg Versammlungen in seinem Hause, wo die vornehmsten Personen, vornemlich vom Soldaten-Stande, mit den neuesten und nützlichsten teutschen Schriften bekannt werden sollten, machte den Plan zu einer Lese-Gesellschaft, und wollte die jungen Hofleute und Offiziere zu eignen Ausarbeitungen anfeuern *). Darum zog er auch den geistvollen Schubart dahin, daß er ihn in der Ausführung dieses Beginnens unterstützen sollte. So manche Schwierigkeiten er nun auch zu bekämpfen hatte, so blieben

*) S. Schubarts Leben Thl. 1. p. 137. 138.

Stuttgart geſtiftete durch z
che auch geſellſchaftliche
auszeichnete. Auch Privat
an, die ſowohl durch Meng
bedeutend waren, wie zu
Freiherrn von Gemming
wiſſenſchaftlichen und geſchi
zials Bernhard, mit vi
Jahrhunderte, des Conſiſtor
Hofraths Hartmann und
ſer trefflich beſetzt im Fac
te, zu Tübingen die von
jene für die Kirchen-Geſchic
dieſe vornemlich für die m
wichtig. Der Conſiſtorial-
ſehr anſehnliche Kupferſtich-
Rath Fromann, der Lega
per ſehenswerthe Gemählde

Die Zahl der Schriftſt
nicht oder wenig bearbeite

1771 vorlegen, und in seiner Uebersicht nimmt die Zahl der Schriften aus dem Fache der Geschichte (25) und der schönen Wissenschaften (20) nach der Gottesgelehrtheit (38) die erste Stelle ein, und neben ihnen erscheinen auch Werke über die Kameral- (9) und Kriegs-Wissenschaft (9) und über die Natur-Kunde (1) *). Hiezu kam eine verhältnißmäßig bedeutende Anzahl von Zeitschriften. Ihrer waren bis in das achte Jahrzehend dieses Jahrhunderts nur wenige gewesen, und unter diesen wenigen hatte keine die schönen Wissenschaften zu ihrem Haupt-Zwecke gemacht. Eine der ersten war eine gelehrte Zeitung, welche 1735 in Tübingen entstand, aber nur bis 1740 dauerte. Ein Jahr später begannen die „Stuttgarter wöchentlichen Anzeigen von Neuigkeiten" (1736), sie enthielten aber Anfangs neben den gewöhnlichen Artikeln, von verlornen und gefundenen Sachen, von Beförderungen und Todes-Fällen bloß die fürstlichen Ausschreiben. Erst 1742 wurden sie auch mit Bemerkungen und Nachrichten über Zeit-Geschichte und Erdbeschreibung, mit Bücher-Auszügen ausgestattet, bis sie 1751 ganz aufhörten. Aus ihnen entstanden nun zwei neue Schriften dieser Art, ein eigentliches Wochenblatt und eine politische Zeitung, welche der Buchdrucker Stoll herausgab. Sie ward 1756 zur Hofzeitung erhoben und 1760 von dem Buchhändler Cotta übernommen. Zu gleicher Zeit gab Johann Ernst Friderich Bernhard eine Real-Zeitung heraus (1756 — 1757) auch erschien noch eine zweite politische Zeitung unter mancherlei Namen und von verschiedenen Schriftstellern nach einander besorgt, in Mäntlers Verlage. Aus ihr entstand 1785 der „schwäbische Merkur" von Elben herausgegeben, und

*) Ausser den oben angegebnen sinds nach den Fächern in der Rechts-Wissenschaft 17, der Philosophie 9, der Philologie 6, Mathematik 5, Medizin 3, Natur-Kunde 1. zusammen 1769. 41 Bücher, 25 Dissertationen, 1770 46 B. 25. D., 1771 46 B. 12. D., — : · 133 B. 62 D. — :. 195 Schriften.

aber ſtatt des vorigen krä
müthigkeit und Kühnheit
melnde ſchüchterne Sprach
die ſchwäbiſchen Merkwür
chen Inhalts, die andre
Oekonomie - Kameral - Pol
Mechaniſchen - und Bergwer
gab eine Zeitlang Johan
Auch die Tübinger gelehrt
den „Tübingiſchen Berich
dauerte aber nur bis 17
Bernhard gab von 1766
ökonomiſchen Auszüge" hera

Eine weit umfaſſende, a
nicht ausſchließende Zeitſch
Haug ſeine „gelehrten Er
einjähriger Dauer in das „
wandelt wurden und zuletzt
ſtands der Wiſſenſchaften un
1782 fortwährten, wo zu

elle, und lange Zeit genoß dieſe Schrift eines großen
ifalls. Ihr folgte eine ſtarke Zahl anderer Zeitſchrif-
nach, an Gehalt und Inhalt ſehr verſchieden. Die
nomiſchen Beiträge von Sprenger, bei ihrem Ent-
en (1769) „landwirthſchaftlicher Kalender" genannt,
Stuttgartiſche Wochenſchrift zum Beſten der Erzie-
ig der Jugend (1777), die „Reviſion der neuſten
tſchen Litteratur" (1780), die „Beiträge zur Statiſtik
d Geographie" von Chriſtian Friderich Rößler,
'80 — 1782), das wirtenbergiſche Repertorium (1782),
e zwar nur kurzdauernde aber gehaltvolle Schrift von
ſchiedenen Verfaſſern, das Journal für die Gärtne-
von Klüpfel (1783 — 1786), das Allerlei und das
urnal für Wirtenberg von Kaußler (1786), die
itträge für philoſophiſchen Geſchmack und Litteratur
i Conz (1786), die Frauenzimmer-Zeitung, Amaliens
holungs-Stunden (1786), und der Beobachter (1788)
i Ehrmann, die Forſt- und Jagdbibliothek heraus-
geben von Metzler (1788), das muſikaliſche Potpourri,
Haustafel, das allgemeine Intelligenzblatt von und
Teutſchland, und die monatlichen Unterhaltungen
790). Eine Reihe von Werken, die ſich über die mei-
n Gegenſtände der Litteratur verbreiteten und größten-
ils Wirtenberger zu Verfaſſern und Mitarbeitern hatten.
ich mehrere Taſchenbücher erſchienen, wie das Taſchen-
ch zur Haushaltungs-Kunſt für Frauenzimmer von
lüpfel (1785 — 1787), ein andres für Freunde und
eundinnen des Nachdenkens (1787), und das hiſtoriſch-
ographiſche für Lektür-Freunde (1788) von Ehrmann,
r Cottaiſche Hofkalender ſeit 1780 mit Kupfern, Le-
nsbeſchreibungen der wirtenbergiſchen Herzoge, ſtati-
ſchen und genealogiſchen Tabellen, Nachrichten von
nen Erfindungen und andern Aufſätzen vermiſchten In-
lts, der ſchwäbiſche Muſenalmanach 1782 bis 1787
n Ständlin und die Anthologie auf das Jahr 1782
rausgegeben von Schiller.

durch in Umlauf gebracht
Saamen ausgeſtreut. D
und das Haſchen nach ſo
manchen Nachtheil hervor.

Der Zeit-Geiſt äußert
auf Wirtenberg, und auch
ſich hier in mannigfachen
zu geheimen Geſellſchaften
1777 Freimaurer-Log
Stuttgart, Roſenkreuzer, J
hänger Schwedenborgs
nen in Wirtenberg, Schatzgr
ſtreiften das Land, und nä
Volks, welcher, trotz den V
ner, wie Sprengers, d
Schauer-Geſchichten aus de
ihre Stelle durch gemeinnütz
1790) und Ernſt Urban K
des Aberglaubens (1775 —
tig bekämpfte, noch immer

endes Ausschreiben ergehen ließ (1780). Ums Jahr 787 zog besonders in der Gegend von Tübingen und Stuttgart ein sogenannter Bruder Gordion herum, er sich Frater inspector circuli secundi ordinis roscae rucis nannte, gegen die Gebühr Leute in den „hohen Orden der unbekannten Philosophen und Brüder des ältern Systems der Gold- und Rosenkreuzer" aufnahm, und ine Kolonie seines Ordens in Schwaben stiften wolle *). Zugleich reiste damals auch Franz Ludwig Broßing in Schwaben umher. Dieser Abentheurer war rüher kaiserlicher Sekretär gewesen, seiner Dienste aber egen Betrügereien entlassen worden. Nun wandte er ich zuerst nach Norddeutschland, mußte aber aus Berlin ntfliehen und kam nun in unsere Gegenden. Unter em Namen einer Frau von Rosenwald und vorgeblich zu ohlthätigen Zwecken stiftete er einen Rosen-Orden, den r später in Schwaben, das er als ein Freiherr von Staff durchreiste, in den Orden der Harmonie verwanelte, und dadurch leichtgläubige Frauen ums Geld rellte, bis durch die östreichische Regierung ihm sein Gewerbe gelegt und er in Ketten nach Wien gebracht urde **). Auch an Werbern für die römische Kirche ehlte es nicht, ein gewisser Baron Stein von der Lausnitz, vorgeblich Ritter des Christus-Ordens, suchte on Pfedelbach aus lutherische Geistliche und Laien in Wirtenberg unter Versprechung großer Vortheile in einen eheimen Orden zu ziehen (1787 ***). Auf dem Schwarzwalde aber zogen ums Jahr 1788 Leute umher, welche sich für Meister in der Kunst Gold zu machen und im

*) Authentische Geschichte des Bruder Gordions. Kosmopolis 1789.

**) Litterarische Anekdoten auf einer Reise durch Teutschland. 1790 pag. 69 f. und Elbens schwäbische Chronik 1788.

***) Schwäbische Chronik 1787.

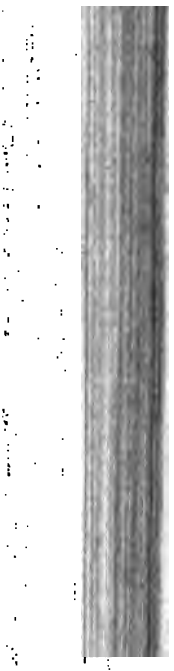

ben frühe bekannt wurde,
Ruf erlangen, aufs The
aber erſt die ernſtern Unter
Aerzte, Eberhard Sme
ſchen Magnetismus" (17
manns „Archiv für Ma
mus" (1787) verbeſſerten di
uen ihm Anhänger.

So zeigte ſich in unſe
vielgeſtaltete Treiben und
bewegten Zeit, auch hier d
Neuen, und ſo viel auch
Vorurtheile dagegen ſtrebten
berg dem übrigen Teutſchlan

Dies war vornemlich a
Erziehung und Volks-Bild
hänglichkeit ans Alte und
Neuen, ſelbſt wenn es gut
läßigkeit und Bequemlichkeit
ſtellten. Doch den vereinten

in seinem „Repertorium für Pädagogik in Gymnasien und Trivial-Schulen" (1788) und in mehreren kleinern Aufsätzen für zweckmäßigere klassische Bildung, und den lateinischen Sprach-Unterricht beförderte August Friderich Pauli durch seinen „Versuch einer vollständigen Methodologie für den gesammten Kursus der öffentlichen Unterweisung in der lateinischen Sprache und Litteratur" (1785) nächst ihm aber machten sich um die Unterweisung in den alten Sprachen, besonders Dillenius, Klemm und Werner durch die Abfassung von zweckmäßigen Lehrbüchern verdient. Auch stiftete Klemm in Nürtingen die erste Realschule, und Philipp Gottfried Lohbauer schrieb über die Töchter-Erziehung. Um die Bildung tüchtiger Volks-Schullehrer aber machten sich besonders Christian Ferdinand Moser und Christian Friderich Wittich sehr verdient, hauptsächlich durch ihr „Taschenbuch für teutsche Schulmeister" (1786 — 1789), das sie später unter dem Namen des „Landschullehrers" fortsetzten. Auch die Regierung half hier durch mannigfache Verordnungen, durch sorgfältigere Prüfung und Auswahl der Lehrer, und durch Errichtung von Lese-Gesellschaften und Bücher-Sammlungen. Wirtenberg zählte im Jahre 1789 neunhundert drei und achtzig Schulen mit dreizehnhundert und zwanzig Lehrern, und beinahe acht und neunzigtausend Schülern (97,793), und zeichnete sich hiebei nicht nur durch die Zahl, sondern auch durch die Einrichtung vor andern teutschen Ländern vortheilhaft aus. Auch mit den lateinischen Schulen wurde noch zu Ende der Regierung Karls eine Haupt-Verbesserung vorgenommen. Ein neues im Land verfaßtes besseres Lehrbuch für den lateinischen Sprach-Unterricht hatte man schon 1748 (Collectio argumentorum selectorum pro comparanda linguae latinae facultate) statt der „Vorübungen des Pontanus" eingeführt, und von Zeit zu Zeit zur Abhülfe der Gebrechen Ausschreiben erlaßen, jetzt erschien im Jahre 1793 eine

an. Indeß man in der Log
mit Auswendiglernen ihnen
nen plagte, trieb man Ar
Geſchichte meiſt gar nicht ode
gelhaft, der Glaubens-Uni
Sache des Gedächtniſſes. D
nannte Verordnung abhelfen
neral-Reſcript gab als Urſach
Fortſchritte des gegenwärtige
nachläßigung früherer Gebo
Schulen, hieß es hier, der
auf die künftigen Diener der
Bürger überhaupt von Stufe
geiſtigen Vervollkommnung e
ihnen beſondre Aufmerkſamkei
nun wurde befohlen, daß kü
Erziehungs-Weſen ausſchließ
in die niedern Klöſter aufgen
gleich wurde den Schullehrer
höhung und andre Vortheile

das Merkwürdigste und Faßlichste aus der Naturlehre und Naturgeschichte, die Arithmetik und die Anfangs-Gründe der Geometrie, auch die Glaubens-Lehre vor, mit nähern Bestimmungen über die Lehr-Art überhaupt, welche stets der Fassungs-Kraft der Schüler angemessen seyn sollte, und über den Unterricht in den einzelnen Fächern. Im zweiten Abschnitte befinden sich Vorschriften über die sittliche Bildung der Schüler, für welche mehr als bisher gesorgt, und besonders in allen Stücken auf Ordnung, Wohlanständigkeit und Reinlichkeit gesehen werden sollte.

Mancherlei Verordnungen betrafen noch außerdem das Gymnasium in Stuttgart. Den Lehrern ward treue Besorgung ihres Amtes und halbjährliche Darlegung eines Plans ihrer gelehrten Beschäftigungen, und den Schülern Fleiß, besonders im Vorbereiten und Wiederholen anbefohlen. Man schärfte die Sitten-Gesetze, führte die Uebersetzungen aus dem Hebräischen ins Teutsche ein, empfahl bessres Studium der griechischen Sprache, und verordnete wöchentliche Ausarbeitungen darinn. Die Erlernung der teutschen Sprache ward wiederholt geboten, die Rede-Uebungen wurden mehrmals erweitert, man machte Verbesserungen im Unterricht der Geschichte und Weltweisheit und setzte Lehrstunden fürs Französische und Italienische aus. Im Jahre 1786 erhielt diese Anstalt auch eine Sammlung von mathematischen und physikalischen Werkzeugen und eine Vermehrung ihrer Bibliothek vom Herzoge zur Feier ihres ersten Jubelfestes *).

*) Historia litteraria Gymnasii illustris Stuttgardiani collecta a. B. Haug. Stuttg. 1786. 8. Es zählte von 1686 — 1786. 1987 Schüler, 523 Theologen, 409 Juristen, 89 Mediziner, 425 Kameralisten, 53 Soldaten, Beflißene der freien Künste 82, der Handlung 86, der Chirurgie 49, während ihres Schullaufs starben 15. C. Haugs Programm de vita genere in medio studiorum cursu caute mutando 1791.

1757 bekannt gemacht wurde
teln, deren erſtes von den Pfl
der Zöglinge untereinander
Vorgeſetzten, die Kloſter-
haupt, das zweite von der
tung, wobei freilich die
heit die Haupt-Sache au
Größen-Lehre und Erdbeſ
lungs-Stunden verwieſen w
ſter-Zucht, von Strafen u
gen, Freizeiten u. ſ. w., ha
erhielt nach wiederholten U
ſcharfe Verordnungen veran
vorher der Ephorus Rös
Haupt-Beſchwerde der
Schnurrer ihn vollends
1793 neue Geſetze, und zwa
für das Inſpektorat", ſon
Repetenten und für die Zög
in drei Abſchnitten vom Ver

Musik-Anstalten, von den Erholungs- und Frei-Zeiten, von den Strafen und Belohnungen.

Auch die Hochschule selbst bekam schon im Jahre 1752 ein neues Gesetzbuch, das in vier und zwanzig Kapiteln von ihren Vorrechten, den Pflichten und Befugnissen ihrer Vorsteher, Lehrer, Beamten und andrer Diener handelte, auch Vorschriften über das sittliche Verhalten der Studirenden, ihre Zucht und Lehre erhielten. Zugleich gab ihr Karl nicht nur durch häufige Besuche, durch Vermehrung ihres Titels (Eberhardino-Carolina), feierliche Begehung ihres Jubelfestes (1777), und Uebernahme ihrer Rektorats-Würde Beweise seines Wohlwollens, sondern auch durch die Stiftung einer mit Werkzeugen reichlich versehenen Stern-Warte und eines chemischen Laboratoriums, so wie durch die Erweiterung des anatomischen Theaters und der Bücherſammlung.

Eine eigene noch viel umfassendere Bibliothek aber gründete Karl 1768 in Ludwigsburg. Zwar so lange sie hier blieb, war sie unbeträchtlich, desto bedeutender aber ward sie nach ihrer Verlegung nach Stuttgart (1778). Nicht nur wurde sie hier gleich Anfangs durch die Bücherſammlungen des Geheimen- und Regierungs-Raths, des Konſistoriums und andrer Behörden vergrößert, sondern noch viel ansehnlichere Vermehrungen erhielt sie durch des Herzogs große Freigebigkeit (1784 — 1790). Denn kaum war es bekannt, daß er diese neue Lieblings-Neigung ergriffen habe, als von allen Seiten her ihm ganze Bibliotheken, so wie einzelne seltne Bücher und Handschriften angeboten wurden, und er selbst gab all seinen Gesandten und Geschäftsträgern den Befehl, ihm Nachricht von verkäuflichen Büchern und Bücherſammlungen zu ertheilen. So brachte er durch den Ankauf der Lorkischen und Panzerischen Bibliotheken eine in ihrer Art in Europa einzige Sammlung von Bibeln in allen Sprachen zusammen. Außerdem erhielt die Bibliothek durch ihn einen Vorrath von mehr als siebenzehnhundert Hand-

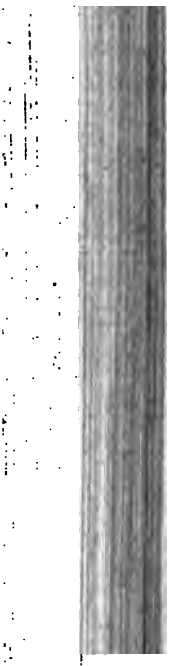

ten zuſammenſuchen ließ,
dige, doch aber ſehr mer
thek zuſammen brachte. 9
lien-Sammlung, das Münz
für beßre Erziehung des
zu ſorgen, indem er 1775
te, (Ecole des demoisel
von langem Beſtand war. T
die Akademie die Entſtehun
eſters, das der geſchikte K
eines National-Theaters,
lang vorſtand, bewirkt. Z
viele und darunter einige
Stuttgart erhielt jetzt zuer
ter, auch durch den Herz
Schauſpiel-Haus.

Doch das umfaſſendſte
unternahm, war die Akade
Schule erhoben. Im Jah
hungs-Haus für vierzehn

Geſchichte, Erdkunde, Religion, Latein und Mythologie wurden vorgetragen, und dazu mehrere Lehrer angeſtellt, auch Preis-Münzen und ein eigner Orden zur Aufmunterung der Zöglinge geſtiftet. So bliebs bis zum Jahre 1774, wo dieſe Anſtalt den Namen „Militär-Akademie“ und eine nochmalige Erweiterung der Lehrgegenſtände, unter welche nun auch die Rechts-Wiſſenſchaft und ein umfaſſenderer Vortrag der Religions-Lehre aufgenommen ward, erhielt. Ein Jahr ſpäter im Windmonde 1775 ward ſie in die eigends hiezu eingerichtete vormalige Caſerne hinter dem neuen Schloß nach Stuttgart verſetzt, wo ſie immer anſehnlicher wurde. Man ſtellte noch mehrere Lehrer und Aufſeher an, ſorgte für Unterricht in der Arznei-Kunde und Kupferſtecher-Kunſt und nahm nun auch Fremde und einheimiſche gegen ein Koſtgeld auf. Jetzt war die glänzendſte Zeit der Akademie gekommen, aus allen Weltgegenden ſtrömten Jünglinge zu ihr, um in dieſer in allen Fächern des Wiſſens, die ſie umfaßte, mit trefflichen Lehrern beſetzten Anſtalt ſich auszubilden. Karl ſelbſt, wie er ſie ohne äußere Veranlaſſung gegründet, erhielt ſie auch jetzt allein; durch ſeine Aufſicht, ſeine beinahe täglichen Beſuche, durch Belohnungen und Strafen, ſo wie durch die ganz militäriſche Zucht, brachte er eine bewundernswürdige Ordnung darein. Da ward ſie von Kaiſer Joſeph dem zweiten, welcher ſie 1777 ſelbſt beſucht hatte, am neun und zwanzigſten Tage des Chriſtmonds 1781 zur Hochſchule erhoben, und dieſer neue Glanz ward der Grund ihrer Abnahme. Es entſtanden Unordnungen unter den Zöglingen, welche nun auch die gewöhnlichen Freiheiten der Studirenden genießen wollten, es entſpannen ſich zwiſchen den Vorſtehern und Lehrern Zwiſtigkeiten, ſelbſt die Einrichtung der neuen Hochſchule, die Abfaſſung ihrer Geſetze erregte Mißhelligkeiten, und ſo nahm auch Karls Vorliebe zu ihr von Tag zu Tag mehr ab. Den letzten Stoß gab ihr der Ausbruch der franzöſiſchen Staats-Umwälzung, deren Grundſätze auch

hier Eingang fanden. Die Uneinigkeiten unter den Zöglingen vermehrten sich, man theilte sich in Parteien, es bildeten sich Gesellschaften von Volks- und Königs-Freunden, man vernachläßigte über der Politik die Wissenschaften und schon zur Zeit des Todes ihres Stifters war die Anstalt der Auflösung nahe.

Die Stände hatten sie immer mit mißgünstigen Augen angesehen. Sie schien ihnen zu kostspielig für das Kammer-Gut, auch war es ihnen gar nicht angenehm, daß der Herzog auch katholische Zöglinge darin aufnahm, diese in ihrer Glaubens-Lehre unterrichten und am Hof-Gottes-Dienste Theil nehmen ließ. Sie fürchteten, was auch wirklich nicht ohne Grund war, von ihr Nachtheil für die Hochschule des Landes, und sahen es nicht gern, daß Karl auf ihre Zöglinge, selbst Ausländer, bei Bedienstungen zum Nachtheil anderer Rücksicht nahm. Sie machten deßhalb dem Herzoge wiederholte Vorstellungen darüber, die aber freilich Nichts fruchteten. So erhob sich ein weitläufiger Briefwechsel zwischen ihnen, Karln und dem Geheimen-Rathe schon im Jahre 1773. Sie erklärten, „der Umfang dieser Anstalt übertreffe ihre Benennung so sehr, sei so groß und die damit verbundenen Umstände so bedenklich, daß bei deren näherer Betrachtung die Ueberzeugung nicht ausbleiben könne, daß diese an und für sich zwar gute Anstalt für die Kammer, so wie für die Landes-Gesetze sehr nachtheilig sei" (den 9. des Wintermonds 1773) (Mscpt). Er wundre sich, antwortete hierauf aber der Herzog, wie sie auch von dieser Anstalt, die übrigens schiklicher Akademie genannt werde, Anlaß zu neuen Beschwerden nähmen, sie gehe ja bloß auf Künste und Wissenschaften, und die evangelischen Zöglinge würden in ihrer Glaubens-Lehre hinlänglich unterrichtet. (Den 16. des Lenzmonds Mscpt). Aber dies beruhigte die Stände nicht, vielmehr traten sie nun noch ernstlicher mit ihrer Hauptbeschwerde auf, daß durch die Zulassung katholischer Zöglinge die Landes-Verfassung ver-

letzt werde, und machten nebenbei selbst den Einwurf, ob der Herzog zur einseitigen Gründung einer solchen Anstalt wirklich befugt sei, bis auch der geheime Rath sich entschieden, zu Gunsten Karls erklärte und ihm weitere Vorstellungen nicht mehr beachtet wurden (Mscpt). Diese Abneigung der Stände übrigens mochte nebst den großen Kosten und dem schon erwähnten Zustande der Akademie ein Haupt-Grund seyn, warum sie Ludwig Eugen, kurz nach seinem Regierungs-Antritt aufhob (im Hornung 1794). So endete diese Anstalt, umfassender als irgend eine in dieser Art in Teutschland in ihren Lehr-Fächern, von denen nur die Gottes-Gelehrtheit ausgeschlossen blieb, nach vier und zwanzig jähriger Dauer nicht ohne Großes gewirkt zu haben. Treffliche Künstler aller Art, vorzügliche Geschäfts-Männer, Gelehrte und Krieger, und einige der ersten Köpfe Europas wurden in ihr gebildet! Treffend sagt von ihr Spittler: Der Herrliche Segen von Aufklärung und neuer Thätigkeit, der von der Stuttgartischen Hohen-Schule ausfloß, wird auch nach ihrer Erlöschung ein volles Menschen-Alter hindurch in allen Kollegien des Landes und im ganzen Geist der allgemeinen Gesinnungen fühlbar bleiben, weil Lehrer und Schüler, die sich umschlungen von den Banden dieser in ihrer Art einzigen Anstalt zusammen, und wechselsweise gebildet haben, nach und nach in alle Aemter eingerückt sind, auf deren Besetzung und Art der Verwaltung die Erhaltung des öffentlichen Geistes beruht!

Während den letzten Zeiten ihrer Blüthe (1787) zählt diese Anstalt zwei und achtzig Lehrer, welche in der Religion, der Rechts-Wissenschaft und Arznei-Gelehrsamkeit nach all ihren Fächern, den militärischen und ökonomischen Wissenschaften, der Weltweisheit, der Mathematik, den Alterthümern, in todten und lebenden Sprachen, in den schönen Künsten und in den Leibes-Uebungen Unterricht gaben. Sie hatte eine eigne Buchdruckerei mit achtzehn Arbeitern, eine Apothek und über-

dreihundert und zwanzig
obere mit acht Lehrern drei und
niedern Klöſter enthielten fünf un
falls mit acht Lehrern. In Tül
und vier und ſechszig Studiren
Lehrern, in den fünf und ach
aber waren neun und neunzig
achtzig Schüler. Die ganze Zal
ge in den verſchiednen Bildung
betrug alſo ums Jahr 1788 hun
hundert und ſechs und vierzig

Geiſtliche waren es in vier
dreißig Dekanaten und ſechs hu
reien, ſiebenhundert und acht u
und Kirchenrath hatten die Ob
und ihre Güter. Der Zuſtand der
lichen Zuſammenkünften des Sy

*) Wirtenberger 715, Mömpelgar

ſtorial-Räthen und den vier General-Superintendenten beſtand, berathen. Die einzelnen Kirchen-Sprengel hatten die Dekane jedes Jahr perſönlich zu unterſuchen, die Amtsführung und Predigt-Weiſe der Geiſtlichen zu prüfen, und mit dieſen auch in jedem Jahre eine Streit-Verhandlung über einen Abſchnitt der Glaubens-Lehre abzuhalten *).

Strenge Rechtgläubigkeit war freilich noch immer ein Haupt-Erforderniß jedes Mitglieds der wirtenbergiſchen Kirche, und im Jahre 1780 erſchien eine ernſtliche Verordnung gegen die Neuerungen in der Glaubens- und Kirchen-Lehre. Daher fanden auch dieſe nur wenig Eingang in Wirtenberg, deſto ſtärker aber vermehrten ſich hier in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die Separatiſten und Pietiſten. Dies geſchah trotz der im Jahre 1743 erlaſſenen „ausführlichen Vorſchrift, was für Vorſichtigkeit bei den beſondern Verſammlungen zerſchiedener Perſonen, nach dem Verhältniß der gegenwärtigen Zeiten angewendet werden ſollen".

Dieſe Verordnung iſt ein ſchönes Denkmal der Zeit, wo der aufgeklärte Bilfinger an der Spitze des Conſiſtoriums ſtand, und zeichnet ſich durch einen milden Geiſt weiſer Duldſamkeit aus. Man verbot die Privat-Verſammlungen nicht ganz, nur ihren Mißbräuchen ſuchte man vorzubeugen, man beſtimmte die Zahl der Mitglieder, die Zeit derſelben, und daß ſie nicht während des öffentlichen Gottesdienſtes Statt finden ſollten, man empfahl den Predigern gute Aufſicht darüber zu führen, beſonders keine „ungeprüften, verdächtigen oder gar gefährlichen Leute, welche herum reisten, Jünger zu ſammeln, beſondre Namen, Zeichen, Bücher, Redens-Arten, Eintheilung und Verbindung der Mitglieder zu und nach

*) Freimüthige Beſchreibung des neuſten kirchlichen Zuſtandes in Wirtenberg. 1791.

die Obrigkeit und die Prediger
vornemlich aber untersagte man „
vorbrechenden Gläublein, von Lie
ger wahrhaft oder nur scheinba
künstlichem Lehr-Gewebe unt
Sonderlinge, vom Vorwurf gege
brechen, von hin und wieder einzu
dergleichen". Verhinderung aller
Schonung der christlichen Glau
Haupt-Absicht dieser merkwürdig
in den Jahren 1776, 1778 und
wurde.

Aber bei aller Klugheit, mi
verfehlte sie doch, wie schon an
Zweck. Immer zahlreicher wurd
breiteten sich unter verschiednen
haltenen Benennungen besonder
schen, auf der Alp, am untern
Zaber-Gäu. Unter ihren Aufü
als Erbauungs-Schriftsteller bek
derich Roos, der große M

ger den talentvollen Schubart während seiner Gefangenschaft auf Hohen-Asberg bekehrte, und dadurch seiner Sekte einen eifrigen Verfechter gewann. Es kam endlich so weit, daß die Pietisten ihre Gegner zum Stillschweigen durch Drohungen zwangen, und Prediger, die ihnen nicht anhiengen, als Ketzer verschrieen *).

So wenig aber als bei ihnen herrschte der Geist der Duldung in der rechtgläubigen wirtenbergischen Kirche. Ein Zögling des Stifts zu Tübingen hatte in einer Rede „von dem höchstglücklichen Einfluß der Akademie auf die Wohlfahrt des ganzen Staats" (1773), die Aufhebung des Glaubens-Unterschieds in dieser Anstalt gelobt, weil „hiedurch der schädliche Partei-Geist, die nichtswürdigen Zänkereien, die Unduldsamkeit und ihre abscheulichen Folgen in der Geburt erstikt, hingegen friedliche und verträgliche Leute gebildet würden, ohne das Friedens-Instrument von Osnabrück nöthig zu haben. Darüber erhuben Prälaten und Ausschuß schwere Klage beim Herzog und verlangten die Bestrafung des Redners wegen dieses, „für jeden teutschen Staat höchst gefährlichen Grund-Satzes" (1773. Mſept). Auch beschwerten sie sich sehr darüber, daß in der Akademie die katholischen und lutherischen Zöglinge in Sprechung des Vater-Unsers abwechselten, da doch dessen Formel bei beiden verschieden sey, und dadurch eine, der wirtenbergischen Kirchen-Verfassung widerstreitende Gemeinschaft des Gottesdienstes bewirkt werde! (Mſept).

Karl selbst war kein so bigotter Verehrer seines Glaubens, er hatte damals die aufgeklärtesten katholischen Geistlichen an seinem Hofe, deren Predigten durch Redekunst, Geschmack und Zierlichkeit ausgezeichnet, auch von Protestanten häufig besucht wurden.

*) Belege hiezu sind in dem Beitrag zur Geschichte des Glaubens-Reglements u. s. w. 1789 zu finden.

Ihm verdankt das nahe bei Hohenheim liegende evangelische Dorf Birkach eine eigene Kirche und ein Pfarrhaus, unter seiner Regierung wurde auch der Besoldungs-Verbesserungs-Fond für Geistliche gegründet (1793) und mehrere neuen kirchlichen Einrichtungen gemacht. Im Jahre 1745 wurde der sogenannte „Frage-Plan" eingeführt, wornach die Geistlichen vom Zustand ihrer Gemeinde und der kirchlichen und Bildungs-Anstalten derselben, so wie von ihrer Amtsführung alljährlich ausführliche Berichte zu entwerfen hatten.

Auch ersetzte man die meisten gottesdienstlichen Bücher durch neue, den Fortschritten der Zeit besser angemessnen, zum Theil freilich nicht ohne starken Widerspruch. So erschien schon 1749 ein neues Choralbuch, 1784 ein Kirchen- und Legenden-Buch, 1786 wurde die Umarbeitung der biblischen Summarien begonnen, zwei Jahre später der Katechismus verbessert herausgegeben, und 1792 endlich auch ein neues durch gute Auswahl der Lieder und zweckmäßige Ordnung ausgezeichnetes Gesangbuch eingeführt.

Zum Beschluße folgt hier nun noch eine Uebersicht des Merkwürdigsten, was in diesem Zeitraume in den verschiedenen Fächern der Wissenschaften von wirtenbergischen Gelehrten geleistet wurde, und zwar stellen wir die das Vaterland, seine Geschichte, seinen natürlichen, politischen, gelehrten und kirchlichen Zustand, auch seine Rechte und Staats-Verwaltung, betreffenden Leistungen vollständiger voran.

Für die Geschichte Wirtenbergs war dieser Zeitraum sehr reich an größern und kleinern Werken. Freilich hemmte freimüthiges Forschen in frühern Zeiten noch sehr die engherzige Censur, welche auch die Stände ausübten, wie hievon Johann Jakob Moser ein sprechender Beweis ist. Dieser Mann war als Landschafts-Konsulent ungemein thätig für die vaterländische Geschichte, und durchgieng deßwegen vornemlich die landschaftlichen Ar-

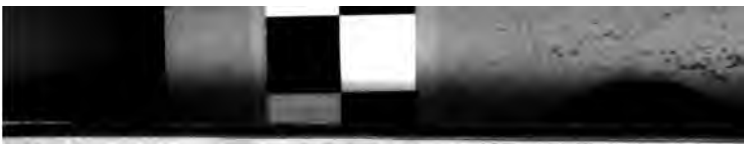

chive. Aber er mußte die Frucht seiner Arbeit vorher zur Beurtheilung darlegen, und da ward sie gewöhnlich so sehr beschnitten und geändert, daß Moser sie lieber gar nicht bekannt machte. Denn er durfte nicht aufs Leiseste Etwas berühren, das unangenehme Erinnerungen hätte erwecken können, in seiner „kurzen Einleitung in die wirtenbergische Staats- und Landes-Verfassung" wurden ihm ganze Kapitel und Paragraphen gestrichen, er durfte nicht „sagen, daß Eberhard Ludwig Ludwigsburg zu seiner Residenz gemacht", nicht, „daß die von Karl Alexander errichtete Burg-Graven-Stelle von kurzer Dauer gewesen"! Doch wurde es später auch hier anders! Der erste wirtenbergische Geschichtschreiber in diesem Zeitraume war Johann Ulrich Steinhofer, der 1744 den ersten Theil seiner „Ehre des Herzogthums Wirtenberg in seinen durchlauchtigsten Regenten, oder neue wirtenbergische Chronik", die Zeit vom Jahre 400 bis zum Jahre 1744 umfassend, herausgab. So mager nun auch dieses Werk ausfiel, so nützlich sind doch die drei spätern Theile, worinn er jenen erstern weiter auszuführen begann, was er aber nur bis zum Jahre 1525 vollbrachte. Sie enthalten eine reichhaltige Sammlung von Materialien für den wirtenbergischen Geschichtschreiber, besonders fleißige Auszüge aus Gabelkhovers Handschriften, einer Sammlung, welche auch das umfassendere Werk seines Nachfolgers nicht entbehrlich gemacht hat. Dieser war Christian Friderich Sattler, Regierungsrath und fürstlicher Archivar, ein Mann von eisernem Fleiße und unermüdlicher Forsch-Begierde, dem aber zum vollendeten Geschichtschreiber Spittlers Geist und Geschmack fehlten. Er hatte sich nemlich bei seinen Archiv-Arbeiten einen Styl gebildet, dem es an aller Anmuth und Gedrungenheit mangelte, auch gebrach ihm der ordnende Blick der in das so verwirrte Ganze einer Spezial-Geschichte, wie die Wirtenbergische, die nöthige Harmonie gebracht hätte, und manchmal entstellten selbst

vorgefaßte Meinungen bei ihm die reine Wahrheit der Geschichte. Das aber schmälert sein Verdienst nicht, zuerst eine brauchbare, ausführliche Geschichte Wirtenbergs geliefert zu haben. Aus dem Staub des Archivs brachte er manche wichtige Urkunde ans Licht, und gerade der Theil seines Werks, welcher die Beilagen enthält, obwohl sich auch manches Unwichtige darin vorfindet, ist der schätzbarste, besonders in den frühern Bänden, denn bei den spätern wird er sichtbar magerer, auch der Text selbst ist zuletzt fast nur eine verwirrte, durch Weitschweifigkeit ermüdende Geschichte der Reichs-Verhandlungen. Ueberhaupt fehlt dem Werke ein bestimmter Plan, und die Geschichte der Landes-Gesetze, wie die Sitten- und Bildungs-Geschichte des Volks ist nur sparsam berührt. Die Vollständigkeit aber auch in der Staats-Geschichte hinderte des Verfassers sichtbarer Vorsatz, so viel als möglich bloß nach seinen Archival-Urkunden, die ihm freilich die größte Glaubwürdigkeit hatten, zu arbeiten, ohne auf schon gedruckte Urkunden-Sammlungen, aus denen er manches hätte ergänzen können, die gehörige Rücksicht zu nehmen. So lieferte Sattler in seiner „Geschichte des Herzogthums Wirtenberg und dessen angränzender Gebiete und Gegenden von den ältesten Zeiten bis aufs Jahr 1260" (1757) und in seiner „Geschichte des Herzogthums Wirtenberg unter den Graven (4 Theile 1767 — 1768) und unter den Herzogen bis zum Jahre 1714 (13 Theile 1769 — 1783), ein zwar höchst fleißiges vielumfassendes und die Arbeiten all' seiner Vorgänger weit übertreffendes, aber doch noch an manchen Gebrechen leidendes Werk. Ihm gab Ludwig Timotheus Spittler in seiner „Geschichte Wirtenbergs unter der Regierung der Graven und Herzoge" (1783) Geist und Leben, in kürzern Umrissen stellte dieser große Geschichtschreiber die vaterländische Geschichte dar, das Wissenswürdigste oft nur mit einem Wort aus Sattlers Werke herausziehend. Aber auch er schließt mit Eberhard Ludwig

und der verſprochene zweite Theil ſeines Werkes erſchien niemals. Ihn ſchrieb mit großer Kühnheit Friderich Chriſtian Jonathan Fiſcher in ſeiner „pragmatiſchen Geſchichte-Wirtenbergs" (1787) aus, ohne viel Eigenes zu liefern, beſſer und gehaltvoller ſind die Lebensbeſchreibungen der wirtenbergiſchen Fürſten im Cottaiſchen Hofkalender (1788), und brauchbar als ein kurzer Auszug des Wiſſenswürdigſten iſt auch die „Skizze von Wirtenberg vorzüglich für die Jugend" (1792). Neben ſolchen Leiſtungen für die ganze Geſchichte aber erſchienen auch ſchätzbare Bearbeitungen einzelner Theile derſelben.

Der älteſte Zeitraum der wirtenbergiſchen Geſchichte wurde in Hausleutners Archive durch Ludwig Johann Uhland in mehrern kleinern Abhandlungen, von Gottfried Daniel Hoffmann in ſeinen „vermiſchten Beobachtungen aus den teutſchen Staats-Geſchichten und Rechten", und von Schmidlin nicht nur in einer eignen Abhandlung (1765) und im ſchwäbiſchen Magazin (1775), ſondern auch vornemlich in ſeinen „Beiträgen zur Wirtenbergiſchen Geſchichte" (Thl. I. 1780) kritiſch beleuchtet und erläutert. Das Leben Eberhard des Milden verfaßte der obgedachte Uhland (1767), des Herzog Eberhards im Bart (1793), und Herzog Chriſtophs (1792) Johann Friderich Rößlin, doch nur nach bekannten Quellen; Johann Friderich Eiſenbach aber ſchrieb eine Geſchichte Herzog Ulrichs (1754), die mehr eine Lobrede als eine wahre Geſchichts-Erzählung enthält. Aus des geheimen Raths Renz handſchriftlicher kurzer Geſchichte Wirtenbergs ließ Moſer im patriotiſchen Archiv die Geſchichte Eberhard Ludwigs (Band 3.) und Karl Alexanders (Band 1.) abdrucken. Einzelne kleinere Abſchnitte der vaterländiſchen Geſchichte, Urkunden und Actenſtücke aber finden ſich in verſchiednen, von Wirtenbergern herausgegebnen, Zeitſchriften, in Hausleutners Archiv, in Spittlers hiſtoriſchem Maga-

den wirtenbergiſchen Religions-
Streitſchriften und Deduktionen.

Auch einzelne Gegenden und
ſchreiber, ſo verfaßte Heinr
eine „Geſchichte des Kloſters Anha
lin lieferte im zweiten Theil ſein
ſchichte des Kloſters Denkendorf“
Daniel Chriſtmann ſchrieb
Kloſters Hirſchau“ (1782) Heinr
„Geſchichte Limpurgs“ (1790) und
und Limpurg, einen hiſtoriſchen
von dieſen Werken allen ſind das
das größere von Preſcher de
werth. Im Jahre 1736 erſchien
bergiſche Addreßbuch „das jetzt
Wirtenberg“ betitelt, von Konr
und wurde von dieſer Zeit an fo

Für die Geographie W
beſonders in geſchichtlicher Hinſich
oben angeführte Sattler in ſ
ſchreibung des Herzogthums Wirt
Statiſtik vornemlich verdient die

than Lenz (1789), dagegen aber mehrere Plane und Charten einzelner Gegenden des Landes.

Ein treffliches Werk über die Natur-Geschichte Wirtenbergs begann 1788 Georg Friderich Rößler in seinen „Beiträgen" hiezu nach der Ordnung der das Land durchströmenden Flüsse. Nach seinem Tode setzte es Philipp Christian Hopf fort, aber wegen Mangel an Absatz blieb es unvollendet. Von wirtenbergischen Bädern und Gesundbrunnen beschrieben Johann Albrecht Gesner die Bäder zu Wildbad (1745), Liebenzell (1748) und Kantstatt (1749), Zahn das Deinacher Bad (1789), Kielmeyer die Quellen zu Göppingen und Berg (1786), Osiander die zu Owen (1779). Ueber die wirtenbergischen Weine schrieb 1773 Christian Friderich Reuß eine Abhandlung, und Johann Simon Kerner verfaßte eine „Abbildung und Beschreibung aller im Herzogthum Wirtenberg wildwachsenden Bäume und Gesträuche", ein durch seine schön ausgemahlten Kupfer sich auszeichnendes Werk (1783 ff.), und ein „Verzeichniß der um Stuttgart wildwachsenden Pflanzen" (1786). Ein ähnliches Werk schrieb Johann Friderich Gmelin, der Verfasser mehrerer Wirtenbergs Mineralogie betreffenden Schriften, über die Tübinger Gegend. Hopfengärtner und Jäger aber bearbeiteten eine neue Ausgabe Pharmacopoea wirtenbergica in zwei Theilen (1786).

Um die Kenntniß der wirtenbergischen Rechte erwarb sich ein vorzügliches Verdienst Johann Gottlieb Breyer durch sein in einzelnen Theilen ganz vortreffliches Werk „Elementa juris publici wirtenbergici ac ducum privati" (1782 und sehr vermehrt 1787), um die Geschichte der vaterländischen Verordnungen aber Johann Friderich Christoph Weißer in seinen „Nachrichten von den Gesetzen des Herzogthums Wirtenberg" (1781) und in seinem „Rechte der Handwerker" (1779). Karl Friderich Gerstlacher lieferte in der Einleitung zu seiner

1798. 4 Thl. die Kirchen und
heraus. Einen „Real Index de
faßte Carl Ludwig von Pfe
richts-Ordnung aber Eberbar
(1772). Auch wurden einzelne T
Staats-Rechts fleißig bearbeitet;
Friderich Cotta eine „Ges
Rechts in Wirtenberg" (1789),
eine „hiſtoriſche Ausführung über
barkeit und jenes Rechtes" 1789
Geſchichts-Karte und ein Verzei
Wirtenbergs angehängt war. D
Streit, der über einen Aufſatz S
lichen Gegenſtand ſich zwiſchen die
erhob und noch mehrere gründliche
brachte, das Daſeyn. Ueber das
ſchrieb Johann Amand An
(1784). Einen trefflichen „Com
bergiſche Landrecht" arbeitete
Briesinger aus (1793). Chri

Für die Gelehrten-Geſchichte Wirtenbergs leiſteten beſonders Johann Jakob Moſer in ſeinen „ſchwäbiſchen Merkwürdigkeiten" (1757) und in ſeinem „wirtenbergiſchen Gelehrten-Lexikon" (1772) und Balthaſar Haug im ſchwäbiſchen Magazin, vornemlich aber durch ſein „gelehrtes Wirtenberg" (1790) bei manchen Fehlern doch bis jetzt das beſte Werk dieſer Art, das Meiſte. Im Verein mit dem Pfarrer Mayer lieferte Haug auch kurze biographiſche Bemerkungen von den wirtenbergiſchen Lieder-Dichtern (1780), er beſchrieb die Geſchichte des Gymnaſiums in ſeiner Schrift Amoenitates gymnaſticae (1780 — 1786) und die Geſchichte der frühern Bildungs-Anſtalten Wirtenbergs in mehrern Jahrgängen des ſchwäbiſchen Magazins. Eine Beſchreibung der hohen Karls-Schule verfaßte Auguſt Friderich Batz (1783), und eine Geſchichte der Tübinger Hochſchule im Grundriſſe (1774) Auguſt Friderich Bök. Von dem nämlichen Verfaſſer haben wir zugleich eine „Abhandlung von den Gelehrten Wirtenbergs, welche ſich um die Mathematik vorzüglich verdient gemacht haben", (1797) von Kielmann, einen, meiſt aus Fiſchlin geſchöpften „Verſuch kurzer Lebensbeſchreibungen berühmter Wirtenberger" und von Chriſtian Friderich Schnurrer ſehr gründliche biographiſche und litterariſche Nachrichten von ehemaligen Lehrern der hebräiſchen Litteratur in Tübingen (1792). Von den Lebens-Beſchreibungen wirtenbergiſcher Gelehrten und Staatsmänner ſind die bemerkenswertheſten Peterſens treffliches Leben Johann Valentin Andreä's (1782) im zweiten Stücke des wirtenbergiſchen Repertoriums, Hubers Denkmal Eberhards von Gemmingen (1793), Keßlers Leben Konrad Wiederholds (1782), Abels Beitrag zur Geiſtes- und Lebens-Geſchichte Bilfingers im neunten Band von Moſers patriotiſchem Archiv (1788), und Nikodemus Friſchlins Leben von Conz im zweiten Bande des Hausleu-

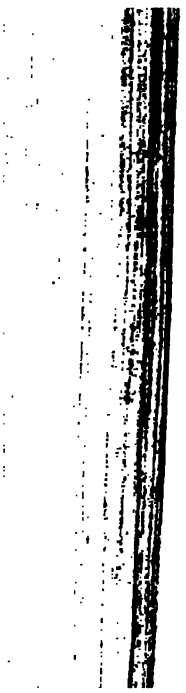

Sattler hauptſächlich den
Geſchichte des Herzogthums
ſtand der Wirtenbergiſchen
raums aber beſchrieb Sch
führten Schrift (1791). Ei
Promotionen, welche zu
geſchehen,' gab Samuel
das erſte Magiſter-Buch
rieth (3. Auflage 1771. vo

Eine weitere Nachricht
wie an Inhalt mannigfache
tenbergiſche Geſchichte findet
Moſers „wirtenbergiſcher
Entwurf ſchon 1723 in ſei
historicis", und vermehrt in
ſius ſchwäbiſcher Chronik (17
nach einem veränderten umfa
und welche Spittler 1796
fortgeſetzt wieder herausgab, c
volles, für die Bearbeiter a

weisheit ohne Einfluß auch auf die Ansicht wirtenbergischer Gottes-Gelehrten. Was Georg Bernhard Bilfinger in verschiedenen kleinern Abhandlungen zur Einführung der Philosophie seines Lehrers Wolf in die Glaubens- und Sittenlehre begonnen hatte, setzte der tiefdenkende, gelehrte Israel Gottlieb Canz durch höhere Unterstützung mit glücklicherem Erfolge fort. Er griff muthig alte Vorurtheile an, bearbeitete mit philosophischem Scharfsinn die geoffenbarte Gottesgelehrtheit und verband sie genauer mit der Sittenlehre, von welcher er in seiner Schrift „Disciplinae morales omnes (1738) ein neues System aufstellte, wie er noch früher auch das erste Lehrgebäude der Glaubenslehre nach leibnizisch-wolfischen Begriffen verfaßt hatte (1733). Eben so beleuchtete auch Gottfried Plouequet die Gottesgelehrsamkeit mit dem Lichte der Weltweisheit und Gebhard Ulrich Brastberger und Johann Friderich Flatt behandelten sie in Beziehung auf die kantische Philosophie, ersterer in seinem „Versuch über Religion und Dogmatik zur Beförderung einer rechtmäßigen christlichen Freiheit" (1783), und in den „Briefen über die Geschichte und den Geist der geschriebenen Offenbarung" (1788), letzterer in den „fragmentarischen Beiträgen zur Bestimmung und Deduktion des Begriffs und Grundsatzes der Kausalität und zur Grundlegung der natürlichen Theologie" (1788), und in seinen „Briefen über den moralischen Erkenntniß-Grund der Religion" (1789). Freimüthig trat auch Duttenhofer als Bekämpfer des ältern Systems in seinen „Untersuchungen über Pietismus und Orthodoxie" (1787) auf, dagegen aber bestritt Kants Meinungen Gottlob Christian Storr in seiner Schrift „annotationes quaedam theologicae ad philosophicam Kantii de religione doctrinam" (1793). Dieser große Gottes-Gelehrte, der ausgebreitete Gelehrsamkeit mit philosophischem Geiste verband, sammelte zu Ende dieses Zeitraums die Ergebnisse seiner frühern, in ver-

ſchiednen größern und kleinern Schriften zerſtreuten, verdienſtvollen Forſchungen über die Glaubens-Lehre und Schrift-Erklärung in einem eignen Werke (doctrinae chriſtianae pars theoretica), das bis jetzt das Lehrbuch der wirtenbergiſchen Kirche geblieben, und durch die verdienſtliche Arbeit Karl Chriſtian Flatts mit Uebertragung in die teutſche Sprache und Vermehrung durch mancherlei erläuternde Zuſätze noch gemeinnütziger gemacht worden iſt, da früher Storrs dunkle Schreib-Art ſeine Brauchbarkeit erſchwerte.

Durch dieſes Werk aber ward ein ſeit dem Jahre 1782 eingeführtes ähnliches Lehrbuch von Chriſtoph Friderich Sartorius (Compendium theologiae dogmaticae) aus ſeiner Stelle verdrängt, weil es freilich bei manchen Vorzügen vor den ältern in der vaterländiſchen Kirche eingeführten Lehrbüchern der Schrift Storrs nicht gleich kam. Eine ältere Schrift dieſer Art von dem ſächſiſchen Gottes-Gelehrten Gerhard gab im ſiebenten Jahrzehend des achtzehnten Jahrhunderts Johann Friderich Cotta heraus (Loci theologici Vol. XX. in quarto 1771 — 1780) mit eignen Abhandlungen über die Dogmen-Geſchichte und mehrern Zuſätzen vermehrt, und das angefangene Unternehmen vollendete nach ſeinem Tode, der ſchon früher von ihm zum Mitarbeiter angenommene Georg Heinrich Müller (1780).

Unter den Schrift-Erklärern zeichnet ſich Johann Albrecht Bengel ruhmvoll aus; er ward durch eifriges Studiren der Bücher des neuen Bundes, worin ihn die verſchiedenen Les-Arten in Verlegenheit brachten, veranlaßt, der Urheber der kritiſchen Bearbeitung des neuen Teſtaments unter den Teutſchen, er durchging mit Fleiß und Genauigkeit nicht nur die frühern Ausgaben dieſes Buchs, ſondern er ſammelte auch aus den verſchiednen Ueberſetzungen deſſelben die abweichenden Les-Arten, entwarf darnach eine kritiſche Ausgabe deſſelben, und verbeſſerte von 1734 bis 1753 in verſchiedenen

Auflagen sein Werk aufs Eifrigste. Seine Grundsätze dabei hat er in lesenswerthen Vorreden niedergelegt, und die Anwendung derselben so wie die Bestätigung der gewählten Les-Arten theilte er nebst noch andern Anmerkungen in einer besondern Schrift mit (Gnomon novi testamenti in quo ex nativa verborum vi simplicitas, profunditas, concinnitas, salubritas sensuum coelestium indicatur. 1742). Dadurch erwarb er sich bleibende Verdienste um die Auslegungs-Kunde der heiligen Schrift, die er zuerst von der frühern sprachwidrigen homiletischen Erklärungs-Weise auf den rechten Weg grammatischer Erklärung zurückführte, mehr als durch seine fruchtlosen Versuche, die Offenbarung und die Zeitrechnung des Propheten Daniel zu erklären. Seine Weise ahmte sein Schüler Philipp David Burk in dem Gnomon in duodecim prophetas minores (1753) nach, und sein Sohn Ernst Bengel vertheidigte ihn gegen Ernestis Angriffe, gab auch mehrere seiner Schriften neu heraus. Nächst Bengel aber erscheint Storr als der vorzüglichste Bearbeiter im Fache der Schrifterklärung, um welche neben ihm auch Hegelmaier, Cotta, Clemm, Hauff, Flatt, Schnurrer und Ständlin sich verdient machten.

Johann Gottlieb Faber schrieb „akademische Reden über die Moraltheologie" (1757), Heinrich Wilhelm Clemm eine „vollständige Einleitung in die Religion und die gesammte Theologie" (7 Bände 1762 bis 1772), eine „Sammlung aber zur Pastoral-Theologie" (1771) gab Philipp David Burk, ein „allgemeines geistliches Magazin von Redens-Arten, deren richtige Erklärung und Gebrauch zum thätigen Christenthum nützlich und nöthig ist" (1779 — 1781) David Jonathan Cleß heraus.

Das von Christoph Matthäus Pfaff schon früher aufgestellte neue System des Kirchen-Rechts, wodurch des Fürsten kirchliche Gewalt aus der Uebertragung

der Kirche hergeleitet wird, entwickelte der schon genannte Tanz noch besser, und Gottfried Daniel Hoffmann vollendete es.

Das Studium der Kirchen-Geschichte gewann durch Johann Friderich Lehret einen neuen Schwung. Er selbst schrieb neben mehrern kleinern Abhandlungen eine „pragmatische Geschichte der Bulle in Coena domini“ (1788), gab ein „Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchen-Geschichte (1771 — 1789, 10 Bände) und eine Sammlung der merkwürdigsten Schriften, die Aufhebung des Jesuiten-Ordens betreffend“ (1773) heraus. Er hat aber außer diesem schriftstellerischen, auch noch das Verdienst, durch seinen Eifer für die Kirchen-Geschichte, die den trefflichsten Erfolg hatte, mehrere der ausgezeichnetsten Bearbeiter dieses Faches in unserm Vaterlande erweckt zu haben. So Ludwig Timotheus Spittler, den geistvollen Verfasser der kritischen Untersuchung des sechszigsten laodizenischen Kanons (1777), der Geschichte des Kelchs im Abendmal (1780), des kanonischen Rechts bis auf die Zeiten des falschen Isidorus (1778) einer Geschichte der christlichen Kirche (1785), und mehrerer andern kleinern Aufsätze, einen Mann, der nicht nur im fleißigen Sammeln und bedachtsamen Prüfen des Gesammelten, sondern auch in trefflicher Darstellung desselben, wie durch seinen geübten Scharfsinn und seine glückliche Kombinations-Gabe ausgezeichnet, unter den Geschichtschreibern der neuern Zeit einen der ersten Plätze einnimmt. So wurde Gottlieb Jakob Plank, welcher in seiner Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs (1781 ff.) die Entstehung und Fortbildung der evangelischen Glaubens-Lehre mit glücklichem Scharfsinn entwickelte, Christian Friderich Rösler, der die mühe- und verdienstvolle Arbeit übernahm, in seiner Bibliothek der Kirchen-Väter bis auf die nicänische Kirchen-Versammlung (1776 — 1786), die Schriften dieser Männer in Auszügen zu

liefern,

liefern, wie dagegen Georg Daniel Fuchs (ſtarb 1783) eine nicht minder ſchätzbare Bibliothek der Kirchen-Verſammlungen begann.

In der Rechts-Gelehrſamkeit zeichnete ſich zu Anfang dieſes Zeitraums vornemlich der fleißige Johann Jakob Moſer aus. Er zuerſt in ſeinen Grundſätzen des jetzt üblichen Europäiſchen Völkerrechts (1750) und in andern mehr ins Einzelne gehenden Abhandlungen ſonderte das Völkerrecht zu einer eignen Behandlung ab. Noch mehr Eifer und raſtloſes Streben widmete er der Ausbildung des Staats-Rechts. Er befreite es von aller müßigen Gelehrſamkeit und weithergeholten Fragen, ſeine mit eiſernem Fleiße zuſammengetragenen und durch Freimüthigkeit vor allen ähnlichen Schriften früherer Zeiten ſich auszeichnenden zahlreichen Werke über dieſes Fach der Rechts-Gelehrſamkeit gaben ihm eine Vollſtändigkeit, durch die es jeden andern Theil dieſer Wiſſenſchaft übertraf. Nicht nur das allgemeine, ſondern auch das Staats-Recht der meiſten teutſchen Staaten, die Geſchichte der Wahlkapitulation, der Reichs-Grundgeſetze und der Reichs-Gerichte ſtellte er darinn dar, und ſein umfaſſendſtes Werk darüber, das „Teutſche Staats-Recht" zählt eine Reihe von zwei und fünfzig Theilen. Auch das teutſche Privat-Recht bearbeitete er in ſeinen „Grundſätzen" (1738) und ſchrieb daneben über das Lehens-Recht (1737) und die Kanzlei-Praxis (1750), verfaßte auch mehrere landesherrlichen Geſetze in Heſſen und Wirtenberg.

In ſeine Fußtapfen trat, mit noch mehr Geiſt und Geſchmack als er ausgeſtattet, ſein Sohn Friderich Karl von Moſer. Das teutſche Staats-Recht war ebenfalls ein Haupt-Gegenſtand ſeiner vielſeitigen Thätigkeit, und ſeine Staats-Grammatik (1749), ſeine pragmatiſche Geſchichte der Reichs-Hofraths-Ordnung (1751), ſein teutſches Hof-Recht (1754), ſo wie mehrere Sammlungen in dieſem Fache ſind nicht minder ausgezeichnete Proben ſeines Geiſtes, als die mit tiefen Blicken in das

Staats-Leben ausgestatteten, an trefflichen Bemerkungen reichen, mit edler Freimüthigkeit und warmer Vaterlands-Liebe verfaßten Schriften „der Herr und der Diener" (1759), Beherzigungen (1761), „vom teutschen National-Geist" (1765), Reliquien (1766), patriotische Briefe und andre Werke ähnlichen Inhalts von ihm.

Neben diesen beiden Männern aber schrieben über das teutsche Staats-Recht auch Christoph Friderich Cotta (1786), Friderich Christoph Jonathan Fischer (1778) und August Friderich Bay (1780), das Privat-Recht der Fürsten aber vervollkommnete Johann Christoph Maier in seiner „allgemeinen Einleitung" (1783). Reichhaltige Sammlungen eröffneten Johann August Reuß in seiner „Teutschen Staats-Kanzlei" (1783) und in der zu ihr gehörigen Deductions- und Urkunden-Sammlung (1785) und Johann Mader in seinem „Ritterschaftlichen Magazin" (1780) und seiner „Sammlung reichsgerichtlicher Beschlüße (1778)", wie dagegen Friderich Wilhelm Tafinger in seiner Schrift Institutiones jurisprudentiae cameralis (1754) eine lehrreiche Anweisung zum Studium der kammergerichtlichen Rechts-Gelehrsamkeit gab.

Um das römische bürgerliche Recht erwarb sich Karl Christoph Hofaker große Verdienste, nachdem er in demselben durch seinen „Entwurf einer systematischen Methode im Vortrage des ungemischten römischen Rechts (1771) und durch seine „tabulas synopticas juris romani" (1772) einen bessern Lehrgang vorgezeichnet hatte, erschien 1773 das nach diesen Grundsätzen ausgearbeitete Lehrgebäude dieses Rechts (Institutiones juris romani methodo systematica adornatae), das er mit gewichtigen Gründen wider seine Gegner zu vertheidigen wußte (1773) und das er durch unermüdetes Forschen noch immer mehr verbesserte und einfacher, aber noch besser begründet in zwei spätern Schriften (Elementa juris civilis Romanorum und Principia juris Civilis R. 1788)

ufs Neue darstellte. Den nämlichen Weg wie er, schlug uch Christian Gmelin ein; das peinliche Recht dagegen uchte Christian Gottlieb Gmelin in seinen „Grundsätzen der Gesetzgebung über Verbrechen und Stra-en" (1785) systematischer zu ordnen, und Tafinger nd Malblank erläuterten den gerichtlichen Prozeß. Letzerer gab auch in Gemeinschaft des Professors Sieben-ees eine allgemeine juristische Bibliothek (1781), Chri-tian Gmelin aber mit Karl Friderich Elsäßer, em Verfasser der „Theorie der Kanzlei-Praxis" (1782), ie „neueste juristische Litteratur" (1776) und die „gemein-ützigen juristischen Beobachtungen und Rechts-Fälle" 1777 — 1781), und Danz ein „juridisches Magazin" 1789) heraus.

Vielfach sind auch die Verdienste wirtenbergischer Gelehrten dieses Jahrhunderts um die Arznei-Gelehrsam-eit. Burkhard David Mauchard brach in der Wundarznei-Kunst, welche bisher im kläglichsten Zustan-e gewesen war, die Bahn, und schrieb mehrere klassi-chen Abhandlungen über die Augenkrankheiten (starb 1753), Friderich Benjamin Osiander aber begann seine richtigen Verbesserungen in der Entbindungs-Kunst (1787). Nächst ihnen bearbeiteten mit glücklichem Erfolg verschiedne ndere vaterländischen Aerzte, Georg Friderich Sig-vart, Johann Friderich Consbruch, Wilhelm Gottfried Plouquet, Johann Friderich Cloß, nd Karl Philipp Diez, der Verfasser einer der rühsten Schriften über die Kuh-Pocken (1768), die ver-chiedenen Zweige dieser Wissenschaft. In der Chemie eichneten sich Christian Friderich Jäger, Ja-ob Andreas Weber, der Herausgeber eines „physi-kalisch-chemischen Magazins" (1780), Johann Frid-rich Gmelin und Johann Hermann Pfingsten aus, welcher letztere auch ein „teutsches Apothekerbuch" (1783), ein „Magazin für Pharmacie, Botanik und Materia me-

dica" (1782) und ein „Repertorium für Physiologie und Psychologie" (1784) schrieb.

Der eben genannte Gmelin gab auch dem Linneischen System der Natur-Geschichte, in der von ihm besorgten dreizehnten Ausgabe desselben, eine Vollständigkeit, die ihm bis hieher gemangelt hatte (1778); er schrieb eine sehr ausgezeichnete „Geschichte der Gifte" (1776), die Mineralogie bearbeiteten er und der schon früher erwähnte Widmann mit vielem Erfolge, und die Kräuter-Kunde verdankt ihm die treffliche „Onomatologia botanica completa" (1771 — 1778). In dem nemlichen Zweige der Natur-Kunde gab Joseph Gottlieb Kölreuter über die Cryptogamie und das Geschlecht der Pflanzen das erste Licht in mehreren vorzüglichen Schriften (1761 ff.); Johann Simon Kerner beschrieb die „Handels-Produkte aus dem Pflanzen-Reich" (1788), und lieferte außerdem noch mehrere schöne Kupfer-Werke zur Erläuterung der Kräuter-Kunde.

Die ökonomischen Wissenschaften fanden an Balthasar Sprenger in seiner durch Nast's praktische Versuche beförderten vollständigen Abhandlung vom Weinbau (1765), in seinen Anfangs-Gründen des Feldbaus (1772) und in andern seiner Schriften, an Ludwig Gottfried Ammermüller, dem Verfasser der „allerneuesten Behandlung und Pflege der Bienen" (1773) und an Christoph Ferdinand Moser, in dem nützlichen und vollständigen Taubenbuch (1790), gute Bearbeiter. Johann Georg Hartmann aber verfaßte ein klaßisches Werk über die Pferde- und Maulthier-Zucht (1777), Johann Heinrich Steeb schrieb „Staatswirthschaftliche Betrachtungen über Schäferei, Hornvieh-Zucht und Akerbau" (1784). Auch ein noch jetzt häufig gebrauchtes Kochbuch wurde von Regina Christina Knörin herausgegeben (1783).

Die Berg- und Hütten-Kunde erhielt an Johann Friderich Stahl einen tüchtigen Schriftsteller, eben

derſelbe ſchrieb mehrere Forſt-wiſſenſchaftlichen Werke, er gab ein allgemeines ökonomiſches Forſt-Magazin heraus, (1763 — 1769) und zwei Schriften über die Jägerei. Johann Melchior Jeuter ſchrieb ein „ſyſtematiſches Handbuch der Forſt-Wiſſenſchaft" (1789), und Wilhelm Gottfried von Moſer, Grundſätze der Forſt-Oekonomie (1757) und ein „Forſt-Archiv zur Erweiterung der Forſt- und Jagd-Wiſſenſchaft und der Forſt- und Jagd-Litteratur" (1788 ff.).

In der Weltweisheit trat mit dem Anfange dieſes Zeitraums der ſchon öfters erwähnte Bilfinger mit vielem Ruhme auf. Er war Wolf's Schüler und der Anhänger ſeines Syſtems, das er aber mit Scharfſinn prüfte und in ein neues Licht ſetzte. Er beſaß eine ausgezeichnete Gabe des Vortrags und lichtvoller Darſtellung, eine brennende Forſch-Begierde und eine ſtandhafte Wahrheits-Liebe. Seiner Schriften ſind nur wenige, aber ſie ſind deſto gehaltvoller und geiſtreicher, mehrere derſelben gaben ſeine Schüler erſt nach ſeinem Tode heraus. Sein jüngerer Zeitgenoſſe war Canz, der wie er Wolf's Anhänger, aber auch nicht weniger als er, Selbſt-Denker und Selbſt-Prüfer war. Er erwarb ſich vornemlich um die praktiſche Philoſophie Verdienſte, indem er ſie in ihren beſondern Theilen neu ordnete und manche Begriffe genauer beſtimmte, auch ermunterte, unterſtützte und beſchützte er gerne fähige Köpfe. Sein beſter Schüler war Gottfried Plouquet, welcher in vielen kleinern Abhandlungen vornemlich die Metaphyſik und Logik mit glücklichem Scharfſinn bearbeitete, und ſich durch ſeinen „logiſchen Kalkul" bekannt machte. Auch die Geſchichte der Weltweisheit verdankte ihm mehrere neue Aufklärungen, und er war in Wirtenberg einer der erſten, welche auf die neu entſtandne Kantiſche Philoſophie aufmerkſam machten. Später zeichneten ſich in der Weltweisheit aus, der von der Kaiſerin Katharina geadelte Freiherr von Holland, der in ſeinen „philoſophiſchen Betrachtungen"

das berüchtigte System der Natur glücklich bekämpfte (1775), Angust Friderich Bök, der mehrere Schriften über die leibnizisch-wolfische Philosophie heraus gab, Gebhard Ulrich Brastberger durch die „philosophischen Briefe über den Menschen nach seinen verschiedenen Verhältnissen" (1779), Johann Christoph Schwab, der Verfasser mehrerer gekrönten Preisschriften, Johann Gottlieb Steeb, der „über den Menschen nach den hauptsächlichsten Anlagen seiner Natur (1785) schrieb, Jakob Friderich Abel durch seine philosophische Untersuchung über die Verbindung des Menschen mit höhern Geistern (1791), und durch mehrere andern Schriften, Immanuel Daniel Mauchart, der Herausgeber des „allgemeinen Repertoriums für empirische Psychologie und verwandte Wissenschaften" (1792 ff.) und Christoph Gottfried Bardili durch seine „Epochen der vorzüglichsten philosophischen Begriffe" (1789).

Auch um die Größen-Lehre erwarb sich Bilfinger große Verdienste, er verbesserte die Lehre von den Ursachen der Schwere, und dachte eine neue Befestigungs-Art aus, die ihm Karl Alexanders vorzügliche Gnade und den Beifall aller Kenner verschaffte. Diese Wissenschaft lehrte zu Tübingen im Anfang unsres Zeitraums der tiefdenkende, scharfsinnige Johann Conrad Creyling, der aber seine ausgebreiteten Kenntnisse in diesem Fache meist der Alchymie, deren Ehren-Rettung er schrieb, widmete. Doch bleibt ihm immer das Verdienst, der Lehrer eines Krafts und Kies gewesen zu seyn. Georg Wolfgang Krafft ließ es sich aufs stärkste angelegen seyn, seiner Wissenschaft mehr Freunde und Anhänger zu verschaffen, und ward hierinn von seinem deutlichen, angenehmen Vortrage trefflich unterstützt. Als Schriftsteller bearbeitete er mit glücklichem Erfolge neben seinem Fache auch die Naturlehre, hauptsächlich in seiner Schrift „Praelectiones academicae in physicam theoreticam" er schrieb eine Einleitung

zur mathematiſchen und natürlichen Geographie und zur theoretiſchen Geometrie. Johann Kies, ſein Nachfolger aber, zeichnete ſich beſonders durch mehrere Abhandlungen über die Stern-Kunde aus.

In neuern Zeiten waren vorzügliche Gelehrte in der Mathematik, Philipp Heinrich Hopf (1767 ff.), Wilhelm Gottlieb Rappold (1768), Chriſtoph Friderich Pfleiderer der ſcharfſinnige Erklärer des Euklids (1782 ff.), Johann Chriſtoph Schwab, der Ueberſetzer deſſelben (1780) und Johann Friderich Pfaff, der Verfaſſer des Verſuchs einer neuen Summations-Methode (1788).

In der Sternkunde brachte Tobias Mayer durch ſorgfältige und glückliche Beobachtungen, die Mondstafeln zu größerer Vollkommenheit, er verbeſſerte die Theorie der Bewegungen der Sonne und des Mars, und ſtellte über die aſtronomiſchen Strahlen-Brechungen genaue Unterſuchungen an. Dadurch verbreitete ſich der Ruhm ſeines Namens in ganz Europa, und er erwarb ſich eine Stelle unter den erſten Sternkundigen ſeines Jahrhunderts. Minder wichtig, aber dennoch auch rühmlicher Erwähnung würdig, ſind die Leiſtungen anderer Wirtenberger in dieſem Fache, eines Gottlieb Friderich Röß-lers in ſeinem „Handbuch der praktiſchen Aſtronomie“ (1788), Johann Friderich Wurms und des ſchon genannten Pfaffs.

In der Mechanik zeichneten ſich Tiedemann und Hahn aus. Jener, Stiftsmeßner in Stuttgart, verfertigte ſehr geſuchte Fern-Röhren, Vergrößerungs-Gläſer und andre ähnliche Werkzeuge, Hahn aber übertraf ihn noch an Erfindung und Ausführung der künſtlichſten Maſchinen. Er hatte ſchon in frühſter Jugend entſchiedene Neigung zur Mechanik gezeigt, und trotz aller Hinderniſſe, die beſonders Dürftigkeit ihm in den Weg legte, ſich immer mehr darinn vervollkommnet. Er ſuchte eine Zeitlang mit größter Anſtrengung die beſtändige Be-

wegung, hierauf entwarf er in Lorch 1761 den ersten Plan zu seiner bekannten Himmels-Maschine, welche er hierauf als Pfarrer in Onstmettingen mit Hülfe des Schulmeisters Schand ausführte. Außer ihr verfertigte er noch viele andere Kunstwerke, eine Rechenmaschine, Himmels-Kugeln mit scheinbarer Bewegung, allerlei Waagen, Taschen-Uhren, Jahr- und Quartal-Uhren u. s. w. Der Herzog unterstützte ihn, beförderte ihn 1770 zur Pfarrei Korntwestheim und von da nach Echterdingen, wo er 1790 starb.

Der gute Einfluß der neu errichteten Militär-Akademie zeigte sich bald auch dadurch, daß nun mehrere Offiziere als Schriftsteller im Fache der Kriegs-Kunst auftraten. Johann Friderich Rösch schrieb mathematische Untersuchungen über die Feldbefestigungs-Kunst (1780) und verschiedene Abhandlungen über die Kriegs-Kunst der Alten, Ferdinand Friderich von Nikolai den „Versuch eines Grundrißes zur Bildung des Offiziers" (1775) und die „Anordnung einer gemeinsamen Kriegsschule für alle Waffen" (1781), Franz von Miller eine „kleine Taktik der Infanterie, Cavallerie und Artillerie" (1787) und Johann Christoph Hahn eine „vollständige Anleitung zur niedern und höhern Mathematik für Offiziere" (1788).

Das Studium der Geschichte brachte vornemlich Johann Christian Volz in Wirtenberg in bessere Aufnahme. Dieser Mann galt, obwohl er außer einer „verbesserten Auflage von Eßigs Einleitung in die allgemeine Weltgeschichte" (1757) meist nur kürzere Abhandlungen schrieb, für den gründlichsten Kenner der Geschichte und konnte für sie besonders als Rektor des Gymnasiums in Stuttgart trefflich wirken. Schon ums Jahr 1760 entwarfen auch einige jungen schwäbischen Gelehrten den Plan zu einer, nach dem Muster der englischen Werke ähnlichen Inhalts, abzufassenden Geschichte der neuern Staaten, und obwohl dieser Plan, weil er zu weit-

läufig angelegt war, nicht vollendet wurde, so brachte er doch mehrere Geschichts-Werke über einzelne Staaten hervor, unter denen die zum Theil von Lebret bearbeitete Geschichte der Teutschen sich auszeichnete (1770 ff.). Auch Johann Jakob Moser schrieb über die teutsche Reichs-Geschichte einige Werke; Johann Jakob Fischer verfaßte eine Geschichte Rudolphs von Habsburg, (1784) und Friderich Christoph Jonathan Fischer lieferte mehrere trefflichen Schriften zu ihrer Erläuterung, unter denen sich besonders seine „Erbfolgs-Geschichte des Herzogthums Baiern" (1778), seine Geschichte des Despotismus in Teutschland (1780), und seine Geschichte des teutschen Handels (1785 — 1792) auszeichnen. Er sammelte auch mehrere noch ungedruckten Schriftsteller des Mittelalters (1781), indeß Christian Friderich Rösler in verschiedenen Abhandlungen über die Beschaffenheit, Kritik und Erklärung der Geschichtschreiber dieser Zeit, eine sehr brauchbare Anweisung gab (1787). Spittler schrieb eine treffliche Geschichte von Hannover (1786) und einen Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten (1793). Die italienische Geschichte fand an Lebret einen ausgezeichneten Bearbeiter, er gab nicht nur eine Geschichte von Italien überhaupt heraus (1778 ff.), sondern auch eine Geschichte und Statistik von Venedig, (1769. 1783.) und eine Uebersetzung von Peter Giannones Geschichte von Neapel (1768). Den nützlichen Plan eines „ephemerischen Almanachs" führte Seybold aus (1781), Friderich Karl von Moser aber lieferte in seinem patriotischen Archiv mehrere wichtigen Beiträge zur vaterländischen Geschichte (1784 ff.). Unter den Bearbeitungen der Erdbeschreibung zeichnet sich durch seine zweckmäßige Anordnung, so wie durch die gewählte Fülle des Inhalts das „Lehrbuch der Länder- und Völker-Kunde" aus (1788). Sein Verfasser ist Friderich Christian Franz, der 1784 auch eine tabellarische Einleitung in die Handels-Geographie heraus-

gab. Friderich Ferdinand Drük begann 1783 eine fleißig zusammengetragne Erdbeschreibung von Asien, Ehrmann gab ein „Magazin der Erd- und Völker-Kunde" heraus (1782) und Jakob Friderich Klemm beförderte durch einen für seinen Zweck trefflich eingerichteten Atlas für die Jugend (1781) die Erlernung dieser Wissenschaft auch beim zartern Alter.

Die schöne Blüthe der Sprach-Kunde, welche in diesem Jahrhundert in Teutschland sich entfaltete, hatte auch auf Wirtenberg einen günstigen Einfluß, und mehrere der geschiktesten, geschmackvollsten Sprach-Kenner bildeten sich in unserm Vaterlande, und wenn sie im übrigen Teutschlande weniger bekannt und nach Würden geschäzt wurden, so ist daran nicht ihr geringeres Verdienst, sondern eher der Umstand, daß sie in der schriftstellerischen Thätigkeit hinter ihren Landsleuten im Norden zurückblieben, Schuld. Seybold, Nast, Conz, und Drük, in der griechischen und römischen, Storr, Paulus und Schnurrer in der morgenländischen Sprachkunde, sind in ihrem Fache als ausgezeichnete Kenner wohl bekannt. David Christoph Seybold, ein Mann von vielseitiger Thätigkeit, bearbeitete mit Geschmack und Scharfsinn mehrere Werke der alten klassischen Litteratur, besonders in seinen Chrestomathien (Chr. poetica graeco latina 1775. Anthologia historica graeco latina 1777. und romana poetica 1778), unter seiner Aufsicht kam in Frankfurt eine brauchbare Sammlung griechischer Prosaiker heraus, er übersezte auch Stücke aus mehrern griechischen Schriftstellern und schrieb Abhandlungen zur Erläuterung der Alten, auch eine geschmackvolle „Einleitung in die griechische und römische Mythologie" (1779), in Tübingen aber suchte er das Studium der Alten auf jede Art aufzumuntern. Johann Jakob Heinrich Nast machte sich durch seine Ausgabe der Charaktere des Theophrasts (1791) in der gelehrten Welt rühmlich bekannt; er beschrieb die griechischen und römi-

ſchen Alterthümer, von Röſch unterſtützt (1780. 1782.) und unter ſeinen kleinern Abhandlungen zur Erklärung der Alten zeichnen ſich beſonders ſeine Bemerkungen über die tragiſche Kunſt der Griechen (1778), über Homers Sprache und über die Geſchichte Salluſts (1785) aus. Wie er in der Karlsſchule, und ſpäter am Gymnaſium, wirkte Karl Philipp Conz in Tübingen für das Studium der Alten, er überſetzte die Kriegs-Lieder des Tyrtäus (1783) und einige Schriften des Seneka, Friderich Ferdinand Drük aber trug die Werke des Tacitus in die teutſche Sprache mit Geiſt und Gewandtheit über, und lieferte vornemlich in ſeiner Abhandlung über Homer und Virgil treffliche Beiträge zur Erklärung dieſer Schriftſteller.

Um die hebräiſche und ihre verwandten Mund-Arten erwarben ſich Tobias Gottfried Hegelmaier durch ſeine Fundamenta chaldaismi biblici, Johann Ferdinand Gaum durch ſeine mit einer Anweiſung zur chaldäiſchen Sprache vermehrte Ausgabe der hebräiſchen Sprachlehre von Schröder (1787), und vornemlich Storr durch ſeine „observationes ad analogiam et syntaxin hebraicam pertinentes (1779) Verdienſte. Heinrich Eberhard Paulus beſorgte vereint mit Doktor White in Oxford die Herausgabe von des Arabers Abdollatiph Merkwürdigkeiten Aegyptens (1789), und ſchrieb 1790 eine arabiſche Sprachlehre, Chriſtian Friderich Schnurrer aber, einer der erſten Orientaliſten Europas, bearbeitete mit ſeinem Geſchmack die Sprach-Kunde des Morgenlandes, beſonders die arabiſche und ſamaritaniſche Sprache.

Von neuern Sprachen wurden vornemlich die franzöſiſche von de la Veaux und Schmidlin, die italieniſche von Procopio und Werthes, die engliſche von Steinheil und Schubart, und die ſpaniſche von Göriz bearbeitet, und mehrere trefflichen Werke aus der Litteratur dieſer Sprachen durch Ueberſetzungen bekannt

gemacht. Die vaterländiſche Sprachkunde aber bearbeitete mit philoſophiſchem Geiſte und ausgezeichneter Gründlichkeit, Friderich Karl Fulda. Aus den Urtönen der Natur ſuchte er die Abſtammung der Wörter zu erforſchen, und ſo entſtanden ſeine gekrönte Preis-Schrift, „über die zwei Haupt-Mund-Arten der teutſchen Sprache" (1771), und das die weitere Belege hiezu liefernde Werk „über die Germaniſchen Wurzelwörter" (1776).

Im Verein mit Johann Naſt gab er den „teutſchen Sprachforſcher" (1777) heraus, worinn er mit glücklicher Kühnheit die Oberherrſchaft der Sachſen in Sprachſachen beſtritt und den ſchwäbiſchen Urſprung der oberteutſchen Sprache zu erweiſen ſuchte. Fulda war überhaupt ein Mann von ausgezeichneten Talenten, nicht nur für die Wiſſenſchaften, ſondern auch für die mechaniſchen Künſte. Was er dachte und ſchrieb, trug das Gepräge der Originalität und ausgezeichneten Scharfſinns. Faſt die meiſten Fächer des menſchlichen Wiſſens hatte er in tabellariſche Ueberſichten gebracht, und unter dieſen Tabellen zeichnet ſich beſonders ſeine große Geſchichts-Karte aus, ein bleibendes Denkmal ſeines Fleißes und ſeiner umfaſſenden Kenntniſſe.

Wie und durch wen hauptſächlich die ſchönen Künſte zu beſſerer Blüthe in Wirtenberg kamen, iſt ſchon oben erwähnt worden, hier ſind nun nur noch die vorzüglichſten Erzeugniſſe in dieſem Fache anzuführen. Ueber Friderich Schiller, welcher ſchon zu Ende dieſes Zeitraums als der erſte tragiſche Dichter Teutſchlands anerkannt war, und über ſeine Werke weiter zu reden, wäre unnöthig und überflüßig, aber neben ihm brachte Wirtenberg auch noch manchen andern Mann hervor, den wir kühnlich unter den beſſern teutſchen Dichtern nennen können. Schon in der Mitte des Jahrhunderts zeichnete ſich Eberhard Friderich von Gemmingen durch reinen Geſchmack und poetiſchen Geiſt in ſeinen Liedern und andern Gedichten aus, neben ihm ſteht Jo-

Hann Ludwig Huber, auch hier seines Freundes würdiger Geistes-Verwandter. Hartmann schrieb als zwanzigjähriger Jüngling seinen „Sophron über die Bestimmung des Jünglinges" (1773), eine Schrift, welche ihm das Wohlwollen und die Achtung der ersten Dichter des Vaterlands und die Stelle eines Professors in Mietau verschaffte, wo aber auch der junge Mann, dem allzugroßes Lob auch zu viel Selbst-Vertrauen gegeben hatte, schon nach zwei Jahren starb. Im hohen Schwung der Ode, wie im niedern Tone des Volks-Liedes aber zeichnete sich Christian Friderich Daniel Schubart rühmlich aus, ein Mann von der lebhaftesten Einbildungs-Kraft; und daher das stete Spiel seiner Leidenschaften, Freigeist in seiner Jugend, frömmelnder Schwärmer im Alter, ein kühner Bekenner der Wahrheit, aber von wenig Weltklugheit. Er schrieb auch in ungebundner Rede kräftig und mit herzergreifender Wärme; seine Gedichte, so sehr ihnen hie und da die Feile mangelt, sind voll kühner Bilder reich an Phantasie und in der niedern Sphäre getreue Nachbildungen der Natur. Mit seinen Gaben für die Dichtkunst verband er eine ausgezeichnete Kenntniß der Tonkunst, die er leidenschaftlich verehrte. Auch schrieb er eine, lange Zeit sehr beliebte, Vaterlands-Chronik, welche auf Schwabens Bildung vielen Einfluß hatte, und hielt Vorlesungen über die schönen Künste und Wissenschaften, die sich durch kurze treffliche Urtheile auszeichnen.

Ihm strebte Gotthold Friderich Stäudlin in Vorzügen, aber auch in Fehlern nach; unter seinen Gedichten sind mehrere ausgezeichneten, aber ein unordentliches Leben und ein früher Tod hinderten ihn an höherer Vervollkommnung. Karl Friderich Reinhard lieferte außer andern poetischen Versuchen eine treffliche Uebersetzung von Tibulls Elegien (1783), Philipp Gottfried Lohbauer neben seinen Gedichten eine anziehende Erzählung seiner Schicksale unterm Titel:

razheim durch Gelegenheit
Ludwig Neuffer bekann

Die ſchönen Künſte, ſc
wir erzählt, von Karln g
in der Akademie zum Gegenſt
gewählt, in Wirtenberg zu
in Teutſchland beinahe nirg
Guibal und Harper, nach
Akademie der Künſte, der Bil
künſtler Deller, Jomelli
treffliche Schüler, den Ruhm
im Ausland viel bewundert
Seele und Heideloff, M
Bildhauer Danneker und S
Thouret, Johann Got
die Kunſt ſeines Grabſtichels ru
der geiſt- und gemüthvolle Ve
Meiſterſtücke der Tonkunſt, u
ler des zweiten Ranges gienge
ſtifteten Kunſt-Schule hervor

beförderet und erhoben und von ausgezeichneten Geistern bearbeitet, so schöne Früchte trug. Zu allen Ständen drang die Bildung, und eine zahlreiche Menge von Bearbeitern jedes Zweiges der Gelehrsamkeit verbreitete sich durch Wirtenberg. Die Zahl derjenigen, welche sich den Wissenschaften widmen wollten, nahm so sehr zu, daß man sie sogar durch eigne Verordnungen einzuschränken nöthig fand. Viertausend siebenhundert und zwei und vierzig Personen zählte ums Jahr 1788 der sogenannte gelehrte Stand, worunter sich vierhundert und fünfzig Rechtsgelehrte und zweihundert zwei und achtzig Arznei-Kundige befanden, der Künstler von jeder Art waren es mehr als zweihundert.

Dies ist die Geschichte der langen und merkwürdigen Regierung Herzog Karls von Wirtenberg, ihr Ende bezeichnet den Anfang einer neuen Zeit für Europa, ein Ereigniß, seit der Reformation das wichtigste und folgenreichste, störte die lange sichre Ruhe dieses Welttheils und erregte einen Sturm, der nach einem Viertels-Jahrhunderte noch nicht völlig verbraust ist! Bis in tiefsten Norden Europas fühlte man seine Wirkungen, aber nirgends mehr zeigte sich seine, das Alte zerstörende und Neues schaffende, Gewalt, als in Teutschland. Das mag auch zur Entschuldigung dienen, wenn ich es unternehme, meine Geschichte, die hier ihren rechten Endpunkt gefunden hätte, noch weiter in kürzeren Umrissen fortzuführen. Die neue Zeit hat auch auf unser Vaterland mannigfach eingewirkt und ihre Stürme haben uns nicht verschont. Eine schwierige Sache freilich ist es zu schreiben die Geschichte kaum vergangner Zeiten, deren Andenken noch nicht in allen Gemüthern leidenschaftslos erneuert werden kann. Die strenge Wahrheit, die weder Gunst noch Haß entweihen soll, wie soll sie, ohne hier Unwillen dort Zorn zu erregen, sich zeigen, und wo soll die Vorsicht ihre Schranken ziehen, um nicht anzustoßen? Beides, Wahrheit mit Vorsicht zu verbinden

hab' ich gestrebt, wenn hie und da die ruhige Darstellung bewegtere Worte stören, so verzeihe man das dem Gemüthe des Geschichtschreibers und seiner Jugend, die beide noch nicht genug erkaltet sind, um immer unbewegt der Mitwelt die Geschichten solcher Tage zu erzählen.

ese in Jugend gestorb sind.